Digitized by Google

4° Rawa.
3066
(1847

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen

für

das Jahr

1847.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Digitized by Google

Königliche
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

No. 1.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 5. Januar 1847.

Zuruf am Neujahr 1847.

Wer redlich hält zu seinem Volke,
Der wünsch' ihm ein gesegnet Jahr!
Vor Mißwachs, Frost und Hagelwolke
Behüt' uns aller Engel Schaar!
Und mit dem lang ersehnten Korne,
Und mit dem lang entbehrten Wein,
Bring' uns dieß Jahr in seinem Horne
Das alte, gute Recht herein!

Uhland.

Hoffe, Herz, nur mit Geduld!
Endlich wirst du Blumen brechen!
O, dein Vater ist voll Huld!
Kindlich darfst du zu ihm sprechen,
Auf dein gläubiges Vertraun
Wird er gnädig niederschaun.

Wolken kommen, Wolken gehn!
Bau' auf deines Gottes Gnade!
Zu der Freude Sonnen-Höhn
Führen stürmisch dunkle Pfade;
Doch ein treues Auge wacht.
Zittre nicht in Sturm und Nacht!

Ankre du auf Felsen-Grund!
Schwinge dich zu Gottes Herzen!
Mach' ihm deine Leiden kund!
Sag' ihm deine tiefsten Schmerzen!
Er ist gütig und erquickt,
Jedes Herz, das Kummer drückt!

Faß im Glauben kühnen Muth!
Kraft wird dir dein Helfer senden;
Mit der Hand, die Wunder thut,
Wird er deine Leiden enden.
Er ist lauter Lieb' und Huld!
Hoffe, Herz, nur mit Geduld!

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

Vom 22. auf den 23. d. M. wurde aus einem Thurme an der Baldinger Mauer ein eiserner Wagbalken gewaltsamer Weise entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 23. Dezember 1846.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Unter Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung dd. 27. v. Mts., das Dienstbothenwesen in hiesiger Stadt betreffend, werden alle diejenigen Dienstbothen, welche ihre Dienstbücher auf dem Polizeibureau noch nicht hinterlegt haben, hiemit angewiesen, dies um so bestimmter spätestens bis

zum 10. Januar 1847

zu bewirken, als sie sich außerdem selbst beizumessen haben, wenn die Dienstbücher gegen eine Gebühr von 6 kr. in ihren Häusern durch die Polizeimannschaft abgeholt werden.

Von selbst versteht sich, daß diejenigen Dienstbothen, welche noch gar keine Dienstbücher besitzen, sich bis zu dem angegebenen Termin mit solchen nachträglich zu versehen haben.

Die Dienstherrschaften werden aufgefordert bei Vermeidung eigener Haftbarkeit hienach ihre Dienstbothen geeignet zu verständigen.

Nördlingen den 26. Dezember 1846.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Es ist in neuerer Zeit mehrfach vorgekommen, daß von hiesigen Einwohnern Getreid an Auswärtige verkauft worden ist, ohne daß das Getreid auf die Schranne gebracht und die Käufe und Verkäufe abgeschlossen wurden. Dieß widerstreitet den Vorschriften der Schrannenordnung geradezu, weshalb man davor nachdrücklich gewarnt und sofort beigefügt haben will, daß jeder hiesige Einwohner, der an Auswärtige Getreide anders als auf der Schranne verkauft, sich lediglich selbst beizumessen hat, wenn gegen ihn die verordnete Strafe von 1 fl. 30 kr. für jedes verkaufte Schaff Getreid unnachsichtlich verfügt wird.

Getreidkäufe zwischen hiesigen Einwohnern können zwar unbeanstandet außerhalb der Schranne geschlossen werden, doch ist auch dieses Getreid in der Regel in der Schranne abzumessen. Nur ausnahmsweise kann während der Woche auf vorhergegangene Anzeige auch in Privathäusern abgemessen werden, immer sind indeß verpflichtete Getreidmesser hiebei zuzuziehen, und die nämlichen Gebühren, wie in der Schranne zu entrichten.

Nördlingen den 31. Dezember 1846.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Digitized by Google

Nach hohem Reſcript der Königlichen Regierung dd. 28. d. Mts. iſt der definitive Preis des Winterbiers in hieſiger Stadt incl. des Schenkpreiſes auf

fünf Kreuzer zwei Pfennige

feſtgeſetzt, was mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß um dieſen Preis vollkommen tarifhaltiges Bier auszuſchenken iſt.

Etwaige Taxüberſchreitungen haben ſtrengſte Ahndung zur Folge.

Nördlingen den 31. Dezember 1846.

Stadtmagiſtrat.

v. Liederskron. Schegl.

Man ſieht ſich wiederholt veranlaßt, vor dem nachläſſigen Aufladen der Dungwägen zu warnen und bemerkt dabei, daß jede Verunreinigung der Straßen, wie ſie durch ſolch nachläſſiges Aufladen veranlaßt wird, ungeſäumt auf Koſten des Schuldigen beſeitigt und dieſer außerdem noch mit angemeſſener Strafe belegt werden wird.

Nördlingen den 31. Dezember 1846.

Stadtmagiſtrat.

v. Liederskron. Schegl.

(Die im Monate Dezember 1846 unterſuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magiſtrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

ſind im verfloſſenen Monate Dezember in Unterſuchung gezogen und beſtraft worden:

1)	2	Individuen	wegen groben Benehmens;
2)	8	"	" Uebertretung der Schrannenordnung;
3)	2	"	" übermäßigen Peitſchengeknalls;
4)	8	"	" fehlenden Geläutes an Schlitten und Wagen;
5)	2	"	" Thierquälerei;
6)	3	"	" Uebertretung der Marktordnung;
7)	3	"	" Betrügereien;
8)	1	Individuum	" Liederlichkeit;
9)	5	Individuen	" Injurien;
10)	2	"	" unerlaubter Mäkelei;
11)	7	"	" Diebſtahls;
12)	1	Individuum	" Bierausführen während des Gottesdienſtes;
13)	1	"	" Rauferei;
14)	2	Individuen	" Bettels;
15)	1	Individuum	" Hauſirens;
16)	30	Individuen	" Schulverſäumniſſe.

Summa 78.

2 Diebſtahlsanzeigen wurden an die Kriminalbehörde abgegeben.

Nördlingen den 3. Januar 1847.

Stadtmagiſtrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die Stelle eines ſtädtiſchen Revierförſters dahier iſt in Erledigung gekommen und wird hiemit zur Bewerbung unter dem Beifügen ausgeſchrieben, daß die Meldungen längſtens bis zum 1. Februar curr., verſehen mit den nöthigen Zeugniſſen über entſprechende Qualifikation und untadeligen Lebenswandel, bei dem unterfertigten Stadtmagiſtrat einzureichen ſind.

Digitized by Google

Die mit dieſer Stelle verbundene Beſoldung beſteht in
750 fl. baar Geld,
8 Klafter hartem Holz, wovon ein Drittheil in Buchen-, ein Drittheil in Eichen- und ein Drittheil in Miſchlingholz abgereicht wird,
2000 Butzwellen und
12 Schaff Haber.

Dagegen hat jedoch der Revierförſter die Verpflichtung, ſich ein Pferd zu halten; auch kann er für ſeine Geſchäfte in den Waldungen keine Taggelder anſprechen.

Die ausgeſchriebene Bedienſtung gewährt in Hinblick auf §. 50 des revidirten Gemeinde-Edikts keinen Anſpruch auf Stabilität.

Nördlingen den 2. Januar 1847.

Stadtmagiſtrat.

v. Liederskron. Schegl.

Fortſetzung des Verzeichniſſes derjenigen Perſonen, welche ſich gegen Enthebung von Neujahrsgratulationen mit Beiträgen an Arme eingezeichnet haben.

Nach Reihenfolge der Einzeichnung:

Herr Mayer, Rechnungsführer.
„ Hoffmann, Wilhelm, Magiſtratsrath.
Frau Kiderlin, Stadträthin.
Herr Schnitzlein, Kaufmann.
Frau Geheimräthin Freifrau von Bouwinghauſen.
Herr Lippacher, Magiſtratsrath.
„ Schäfer, Karl, Gaſtwirth zur Krone.
„ Zeller, k. Wegmeiſter.
„ Brehm, Martin, Teppichweber.
„ Sturm, Friedrich, Stadtkaſſier.
„ Arnold, David, Zimmermeiſter.
„ Jordan, Heinrich, k. Stadtpfarrer und Senior.
„ Brunco, Karl, Stadtkirchner.
„ Müller, Karl, Bierbrauer.
„ Weilbach, Friedrich, Privatier.
„ Rehlen, Ulrich, Leihhausbeſitzer.
„ Wolf, Chriſtoph Heinrich, Apotheker.
„ Wucherer, k. Hoſpitalpfarrer.
„ Wiedenmann, Ernſt, k. Rentbeamter.
Frau Beck, Dekans-Wittwe.
Herr Dödderlein, Johann Matthäus, Privatier.
„ Krönlein, Wilhelm, Lederhändler.
„ Grün, Chriſtian, Magiſtratsrath.
„ Beyſchlag, Gottlob, Magiſtratsrath.
„ Grün, Kaſpar, Kleidermacher.
„ Squindo, Joſeph, Kaufmann.
„ Baron von Seida, k. Unteraufſchläger.
„ Engel, J. G., Kaufmann.
„ Dr. Böhm, k. Landgerichtsarzt.
Frau Hambrecht, Landarzts-Wittwe.
Herr Weng, C. A., Magiſtratsrath.
„ Weinmann, Lebrecht, Kaufmann.

Digitized by Google

Herr Frickhinger, Albert, Pharmaceut.
„ Hetsch, Friedrich, Eſſigfabrikant.
„ Münzinger, Heinrich, Seilermeiſter.
„ Münzinger, Friedrich, Senior.
„ Meyer, k. Pfarrer.

Nördlingen den 3. Januar 1847.

Stadtmagiſtrat.
v. Liederskron. Schegl.

Mittwoch den 13. Januar l. J., Vormittag 10 Uhr, wird auf dem Rathhauſe dahier die Beifuhr von circa 250 Klafter Holz und mehrerer Tauſend Herren- und Butzwellen aus den Forſtorten Heſſelberg, Bodenacker, Mangelshau, Rehhalde und Birkenbühl in Abſtrich verakkordirt, wozu man die Anſpann-Beſitzer der hieſigen Stadt, ſowie der Umgegend einladet.

Nördlingen den 3. Januar 1847.

Stadtmagiſtrat.
v. Liederskron. Schegl.

Holzverkauf.

Dienſtag den 12. Januar l. J. wird im Winter'ſchen Wirthshauſe zu Utzmemmingen nachfolgendes Holz-Materiale im Aufſtreich verkauft, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß der Verkauf um 10 Uhr beginnt und Niemand zum Striche zugelaſſen wird, der noch Holzgelder an die Stiftungskaſſe ſchuldet:

1. Im Forſtort Heſſelberg:
   - 2½ Klafter Eichen-Scheitholz.
   - 18½ „ gemiſchtes Prügelholz, worunter vieles Lindenholz.
   - 2 „ Birken-Prügelholz.
   - 7 „ eichene Stöcke.
   - 1 Buchen-Nutzſtück.
   - 8 Eichen-Nutzſtücke.
   - 2 geringe Haufen Hackſpähne.
   - 2 Haufen Stumpen.
2. Im Forſtort Bodenacker:
   - 4 Klafter Buchen-Scheitholz.
   - 13 „ gemiſchtes Prügelholz.
   - 41 „ Aſpen-Prügelholz.
   - 4 „ Kiefern-Scheitholz.
   - 2 „ Eichen-Scheitholz.
   - 15 „ Fichten-Scheitholz.
   - 3 „ gemiſchtes Scheitholz.
   - 600 kieferne Butzwellen.
   - 7 geringe Haufen Stumpen und Hackſpähne.
3. Im Forſtort Rehhalde:
   - 1 Klafter Eichen-Scheitholz.
   - 26 „ gut gemiſchtes Prügelholz.
   - 17½ „ Fichten-Scheitholz.
   - 13 „ Eichen-Abholz.
   - 30½ „ gemiſchte und eichene Stöcke.
   - 3 Haufen Stumpen.
   - 9 Eichen-Nutzſtücke.

7 Fichten-Bauſtämme.
5 Weißbuchen-Kleinnutzholz-Stücke.
2 Eichen-Kleinnutzholz-Stücke.
7 Haufen Fichten-Aſtſtreu.

4. Im Forſtort Haſenthal:
4 Klafter gut gemiſchtes Prügelholz.

5. Im Forſtort Birkenbühl:
5 Klafter Eichen-Scheitholz.
1 „ Birken-Scheitholz.
2 „ gemiſchtes Prügelholz.
8 „ Eichen-Abholz.
6 eichene Stöcke.
1 Buchen-Nutzſtück.

6. Im Forſtort Forſtmeiſtershäule:
½ Klafter eichene Stöcke.

7. Im Forſtort Zubersberg:
14 Haufen Dorn- und Haſel-Reißig.

8. Im Forſtort Lehenholz:
7 Haufen Dorn- und Haſel-Reißig.

9. Im Forſtort Mangelsbau:
1½ Klafter Stumpen.

10. Im Forſtort Baßmannshölzlein:
21½ Klafter Fichten-Scheitholz.
1½ „ gut gemiſchtes Prügelholz.
10 Haufen Fichten-Aſtſtreu.

11. Im Forſtort Härtlein:
1 Klafter gemiſchtes Scheitholz.
1 „ Eichen-Scheitholz.
1 „ Eichen-Abholz.
100 gemiſchte Butzwellen.

Nördlingen den 3. Januar 1847.

Stadtmagiſtrat.
v. Liederskron. Schegl.

Die vorgeſchriebene erſte Viſitation ſämmtlicher Hunde hieſiger Stadt wird aus den Stadtvierteln A und B

am Donnerſtag den 7. Januar curr.

und aus den Stadtvierteln C und D

am Freitag den 8. Januar curr.

jedesmal von Morgens 8 bis 11 Uhr und von Nachmittags 1 bis 4 Uhr, im untern Raume des Polizeigebäudes ſtatt finden.

Es ſind daher an dieſen Tagen die Hunde der Kommiſſion zur Unterſuchung vorzuführen und gegen eine Gebühr von 24 kr. neue Zeichen zu löſen.

Wer ſolches unterläßt, hat ſich die unangenehmen Folgen: Beſtrafung und Einfangen der Hunde ſelbſt zuzuſchreiben.

Nördlingen den 3. Januar 1847.

Stadtmagiſtrat.
v. Liederskron. Schegl.

Da ſich der Pferdehändler Jakob Lauchheimer von Kleinerdlingen zahlungsunfähig erklärt hat, ſo wird zum gerichtlichen Verkaufe des Anweſens desſelben in vim executionis, beſtehend aus

einem ¾ Hauſe, in welchem
a) eine Wohnſtube,
b) zwei Kammern und
c) eine Stallung, welche jedoch mit Michael Kreisle zu Kleinerdlingen gemeinſchaftlich iſt,
d) eine Holzkammer

ſich befinden, und welche Realität auf 300 fl. gewerthet iſt, Termin auf

Donnerſtag den 4. Februar 1847, Vormittags 9 — 12 Uhr,

am Gerichtsſitze angeſetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Oettingen den 31. Dezember 1846.

Fürſtliches Stadt- und Herrſchaftsgericht.
Juſtizrath Baur.

Genealogiſche Anzeigen.

Geborene:

25. Dez. C. Joachim, Sohn des Joachim Volk, Büttnermeiſters.
cod. — A. Pauline, Tochter der Marie Margarethe Schönlein.
27. — A. Helene Auguſte Veronika, Tochter des Georg Michael Braun, Lodwebermeiſters.
29. — A. Karl Heinrich, Sohn des Joh. Brackenhofer, Leinwebermeiſters.
30. — C. Otto, Sohn des Karl Friedrich Offenhäuſer, Friſeurs.

Geſtorben: Alter.

29. Dez. B. Anne Marie Rehlen, geb. Schurrer, Polizei-Soldaten-Ehefrau, an Lungenlähmung . . . . . 69⅓ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren Kaufleute: Renne von Augsburg: Strauß v. Ludwigshafen, Hellwich von Bremen, Neuburger von Mannheim, Leber von Fürth, Kienzle von Uffaltern, Kohn von Würzburg, Knorr von Nürnberg, Herzog von Laupach, Rüffelmacher von Augsburg, Neuburger von Fürth. Hr. Taubler, Steinhauer von Wilburgſtetten. Hr. Deiſenhofer, Holzhändler von Landsberg. Frau Horn mit Fräulein Tochter von Wien.

Im goldenen Ochſen. Die Herren: Gebrüder Hammer, Hopfenhändler aus Böhmen. Wipmer, Teppichhändler von Mitteldorf.

Im goldenen Rad. Hr. Knoll nebſt Sohn, Oberbauinſpektor von Ansbach.

In den drei Mohren. Hr. Schloßnagel nebſt Sohn von Buchbronn.

Im weißen Roß. Die Herren: Blechſchmidt, Porzellainfabrikant von Rudolſtadt, Stadler, Steinmetz von Eichſtädt, Harſſer und Friedel, Fiſcher von Donauwörth, Steiner, Handelsmann von Dulsbach, Sturm von Dinkelsbühl, Bruckert mit Gehülfen von Aalen, Hauſer, Stadtrath, Heiule, Köhler, Sprößler und Schmidt von Gmünd, Hutelmeier und Pfaler von Göppingen.

Im Karpfen. Die Herren: Wagenberg, Bierbrauer von Würzburg, Kaſpar, Brauer von Leuchſen, Ludig, Gürtler von Ellwangen, Hofmann v. Rothenburg, Wörnhöfer, Steinhauer von Regensburg, Herbſt von Ottenhauſen, Ziegelmeier von Ellwangen, Reuhel von Schellenberg. Frau Sorg von Dinkelsbühl.

In Privathäuſern. Wilhelmine Dimmel von Schwabach. Katharine Linz von Augsburg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	2
Zwei „ „ „ . . „	7	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	—
Zwei „ „ „ „	8	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 5 kr.

Mehl:

	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf.	Sechzktl. kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	4	46	—	1	11	2	18	—
Schönmehl . .	4	30	—	1	7	2	16	3
Nachmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Roggenmehl .	3	52	—	—	58	—	14	2

Bier:

(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . . $5\frac{1}{2}$ kr.

Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) $3\frac{1}{2}$ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch	10	kr.
— — Kuhfleisch	8	kr.
— — Kalbfleisch	7	kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch	7	kr.
— — Schweinfleisch	12	kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14	kr.	
— — gegossene Lichter	25	kr.	
— — getunkte —	23	kr.	
— — Seife	— — 18	kr.	
— — Rindschmalz . . .	26 — 27	kr.	
— — Schweinschmalz . . — —	26	kr.	
— — Butter . . . . . — —	22	kr.	
Gänse, das Stück . . . 2 fl. — —	—	kr.	
Enten — Paar . . . . . — —	—	kr.	
Hennen — Stück . . . . . 15 —	18	kr.	
Hühner das Paar . . . . . — —	—	kr.	

Tauben das Paar	— bis —	kr.	
Eier 3 Stück	4	kr.	
Salz das Pfund	$4\frac{1}{2}$	kr.	
Erdbirn, der Viertel-Metzen	— — 15	kr.	
Erbsen der Metzen 4 fl. — kr. bis	— fl. —	kr.	
Linsen — — 4 fl. — kr.	5 fl. —	kr.	
Hirsen — —	6 fl. 15	kr.	
Lein — — 2 fl. 30 kr.	— 2 fl. 42	kr.	
Wicken — — — fl. — kr.	— — fl. —	kr.	
Flachs das Pfund	18 — 24	kr.	
Heu der Centner	1 fl. 12	kr.	

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	7 fl.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	6 fl.
Eichenholz	12 fl.	Haberstroh	— fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk. .	54 kr.	Das Malter Kalk. .	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 2. Januar 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	8	149	157	154	3	29	8	28	23	27	37	—	21	—	—
Waizen	35	380	415	388	27	27	50	27	13	26	31	—	16	—	—
Roggen	5	46	51	46	5	23	12	22	40	21	56	—	5	—	—
Gerste	2	561	563	563	—	16	55	16	33	16	9	—	17	—	—
Haber	3	87	90	90	—	7	52	7	21	7	9	—	11	—	—
Summe	55	1223	1276	1241	35										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 30. Dez.	26 fl. 41 kr.	28 fl. 18 kr.	21 fl. 18 kr.	17 fl. 19 kr.	8 fl. 3 kr.
Donauwörth, am 30. Dez.	26 fl. 34 kr.	26 fl. 47 kr.	21 fl. 28 kr.	15 fl. 58 kr.	7 fl. 11 kr.
Lauingen, am 24. Dez.	27 fl. 55 kr.	28 fl. 2 kr.	22 fl. 57 kr.	16 fl. 18 kr.	7 fl. 17 kr.
Memmingen, am 29. Dez.	— fl. — kr.	29 fl. 4 kr.	23 fl. 18 kr.	17 fl. 36 kr.	8 fl. 15 kr.
Nürnberg, am 19. Dez.	26 fl. 18 kr.	— fl. — kr.	22 fl. 34 kr.	17 fl. 30 kr.	8 fl. 10 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt No. 1.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nach §. 114 der provisorischen Tarordnung vom Jahre 1810 muß sich jeder Gerichtsholde ein Taxbüchel halten, in welches ihm das Amt alle seine Tax-Erlagen einzuschreiben d. h. zu quittiren hat. Diese Verordnung, für deren genaue Einhaltung der Amtsvorstand verantwortlich ist, wird bisheriger Wahrnehmung zufolge, ganz außer Uebung gelassen.

Es hat sich ferners gezeigt, daß von den wenigsten Taxpflichtigen nach Beendigung der gerichtlichen Verhandlung die Taxbeträge, wenn solche auch noch so gering sind, bezahlt, sondern größtentheils im Ausstande belassen werden, bis solche der Gerichtsdiener einhebt; durch diese verordnungswidrige Unterlassung der sofortigen Taxzahlungen wird nicht nur die rechtzeitige monatliche Abrechnung mit dem K. Rentamte hingehalten, sondern auch dem Taramte durch das massenweise Herausschreiben der Tarausstände und dem Gerichtsdienerpersonale durch außerordentlich viele Gänge eine unnöthige und störende Geschäfts-Vermehrung verursacht.

Zur Einführung einer geregelten Ordnung wird daher bekannt gemacht, daß jeder Taxpflichtige sich bei Aufnahme dießgerichtlicher Verhandlungen mit einem solchen Taxbüchel und dem zur Taxzahlung nothwendigen Gelde zu versehen hat, widrigenfalls ihm beim Erscheinen ohne Taxbüchel nicht quittirt wird, und bei Unterlassung sofortiger Taxberichtigung der Zahlungs-Rückständige sich die Ueberbürdung der Mahngebühr von 4 kr. selbst zuzuschreiben hat.

Nördlingen den 29. Dezember 1846.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Auf hohen Befehl wird
Montag den 1. Februar 1847
bei dem hiesigen Rentamte
die Fürstliche Domäne Harburg
auf 9 Jahre, vom 1. April 1847 bis dahin 1856, salva ratificatione verpachtet.
Zu diesem Pachtgute gehören

I. die erforderlichen Wohn-, Oekonomie- und Bräuereigebäude;
II. an Grundstücken:
61 Tagwerk 39 Dezimalen Aecker,
9 Tagwerk 48 Dezimalen Wiesen;
III. an Rechten:
1) das Recht braunes und weißes Bier zu brauen und Branntwein zu brennen;
2) das Tafern- und Schenkrecht;
3) die Weide für Rindvieh, Schweine und Gänse in unbestimmter Zahl unter den Gemeindhirten;
4) der Heuzehnt auf 228 Tagwerk 25 Dezimalen Wiesen;

3) der große Zehnten auf 430 Tagwerk 72 Dez. Aeckern in Harburger Flur, diesseits der Wörnitz, wie solches Alles nebst den noch weiter dazu gegebenen Inventars-Stücken näher beschrieben ist.

Die Pachtbedingnisse sind täglich dahier einzusehen, und es werden cautionsfähige Pachtliebhaber, welche sich über Befähigung und guten Leumund auszuweisen vermögen, auf oben angesetzten Tag hieher eingeladen.

Schloß Harburg den 28. Dezember 1846.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Mayer. Vogendörfer, Oberschreiber.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Für die rührende Theilnahme, welche unserer geliebten Tochter **Lydia Zeiträg** während eines langen und schmerzhaften Krankenlagers, sowie durch Begleitung deren Hülle zum Grabe bezeigt worden, sei hiemit allen Verwandten und Freunden der wärmste Dank dargebracht.

Kaspar und Sibylle Zeiträg.

(Dank.) Für die zahlreiche Begleitung unseres guten Gatten und Vaters, des **Johann Georg Häfelen**, Leinwebermeisters, zum Grabe sowohl, als auch für die herzliche Theilnahme, welche demselben von so vielen edlen Menschenfreunden während seinem langen Krankenlager zu Theil wurde, sei hiemit der innigstgefühlteste Dank mit dem Wunsche dargebracht, daß der liebe Gott sie Alle vor solch schmerzlichen Ereignissen gnädig bewahren wolle.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Herzlichen Dank allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, welche meine dahingeschiedene Gattin, **Anna Maria Rehlen**, geb. Schurrer, während ihrer mehrjährigen Krankheit besuchten und in ihrem Leiden liebevoll tröstleten, so auch allen Denen, die ihre irdische Hülle zum Grabe geleiteten. Mit dem Wunsche: der Herr möge uns Alles, auch solche schmerzliche Erfahrungen, zum wahren Heil gereichen lassen, empfiehlt sich fernerem Andenken

der betrübte Gatte:

Georg Rehlen, Polizeisoldat.

Musik-Verein.

Donnerstag den 7. Januar 1847

große Tanzunterhaltung.

Anfang Abends 7 Uhr.

Um möglichen Unannehmlichkeiten vorzubeugen, muß bemerkt werden, daß wohl Fremde, nicht aber Einheimische, weder Herren noch Damen, eingeführt werden können.

Nördlingen den 4. Januar 1847. Die Vorstände.

(Einladung.) Auf Freitag den 8. Januar ladet zu einer Metzelsuppe höflichst ein

Joh. Deffner, zum Bären.

Mittwoch den 13. Januar, Morgens halb 9 Uhr, werden im hiesigen Leihhause die verfallenen Pfänder, worunter sehr schöne silberne Becher, goldene Uhren, Ringe und Ketten ꝛc. gegen sogleich baare Bezahlung durch Auctionator Ostertag versteigert; eine Verzinsung der Pfänder kann blos diese Woche noch statt finden.

Rehlen, Leihhausinhaber.

Gummi-Ueberſchuhe für Damen und Herren, mit und ohne Pelz, bei
W. Krdnlein.

Bei Philipp Rehlen, Bäcker, iſt eine reale Branntweinbrennerei ſammt Zugehör zu verkaufen, auch wird Letzteres einzeln verkauft.

Gedörrte Ameiſeneier (oder **Püppchen**) werden zu kaufen geſucht. Näheres iſt in der Beck'ſchen Buchhandlung zu erfragen.

Bei Schüllen, Teppichweber, ſteht ein Klavier zu vermiethen.

(Journale betr.) Zu nachſtehenden Journalen ſuchen wir noch einige Mitleſer zum vierteljährigen Beitrage von je 24 kr.:
Deutſche Vierteljahrsſchrift 1847. (Jährlich 100 Bogen.)
Allgemeine Bauzeitung mit Abbildungen für Architekten, Ingenieure, Dekorateurs, Bauprofeſſioniſten, Oekonomen, Bauunternehmer und Alle, die an den Fortſchritten und Leiſtungen der neueſten Zeit in der Baukunſt und den dahin einſchlagenden Fächern Antheil nehmen. Herausgegeben von Architekt Förſter in Wien. 12r Jahrgang 1847. 52 Nummern. (Bogen.)
Leipzig. C. H. Beck'ſche Buchhandlung in Nördlingen.

Für die Abendzeitung ſucht noch einige Mitleſer
C. H. Beck'ſche Buchhandlung.

Bei Fiſcher, Schuhmacher, iſt täglich oder bis Lichtmeß das obere Logis zu vermiethen.

In einer der Hauptſtraßen iſt für eine Familie eine ſchöne Wohnung und für einen unverheiratheten Herrn zwei möblirte Zimmer ſogleich oder bis Lichtmeß zu vermiethen; wo? ſagt die Beck'ſche Buchhandlung.

In der Behauſung Lit. B Nro. 117 iſt das obere Logis zu vermiethen.

Am letzten Sonntag wurde in der Krone eine dunkelgrüne Mütze mit hellledernem Futter verwechſelt. Man bittet um Zurückgabe in der Beck'ſchen Buchhandlung.

Literariſche Anzeigen.

Kalender für 1847 von G. Franz in München,
welche durch die C. H. Beck'ſche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen ſind:
Münchener Schreibkalender und Geſchäfts-Taſchenbuch für das Jahr 1847. Enthaltend außer dem eigentlichen Kalender und Kalender-Notizen: Notizen über die im Jahre 1847 fallenden Ziehungen mehrerer Staatslotterie-Anleihen; alphabetiſches Verzeichniß älterer und neuerer Gold-, Silber- und Kupfermünzen; die wichtigſten Lebensabſchnitte des Menſchen; Verzeichniß der k. b. General-Conſuln, Conſuln, Vice-Conſuln und Agenten, ſo wie der k. b. Advokaten; Poſtweſen und Eiſenbahnen; Dampfſchifffahrten; Stellwagen; Landboten und Fuhrleute; Taxerhebungen; Maaße und Gewichte; Reſolvirungs-Tabellen; Intereſſen- und Einnahme-Berechnung u. ſ. w. Preis: roh 30 kr., gebunden Ruck und Eck in Leder 42 kr., in Sarſinett 1 fl. 12 kr., in Saffian 1 fl. 48 kr., in Saffian mit Goldſchnitt 2 fl. 42 kr.
Derſelbe für k. b. Polizeibeamte. Preis: 54 kr. in Ruck und Eck gebunden.
Münchener Taſchenkalender, kleiner, für 1847. Enthaltend außer dem Kalender und Kalendernotizen: Arien, Lieder, Duetten, Terzetten ꝛc. aus Raimunds Theaterſtücken, mit Coſtümbildern. Preis: roh 9 kr., in Papier

und Futteral gebunden 20 kr., in Maroquin mit illuminirten Kupfern und Spiegel 1 fl. (letztere Ausgabe ist besonders zu Geschenken für Damen zu empfehlen.)

Münchener Wandkalender, mit Vignetten. Dießmal: Bavaria, Feldherrenhalle, k. Glasmalerei, Haus des Bierbrauers Brey in der Weinstraße, Gasthaus zum Oberpollinger und Weinbauer in Giesing. Preis: unaufgezogen 15 kr., auf Pappe 20 kr., auf Pappe colorirt 30 kr.

Münchener Brieftaschenkalender. Preis 6 kr.

Bayerischer Kriegskalender für das Jahr 1847. Enthaltend außer dem astronomischen Kalender, für jeden Tag des Jahres eine denk- und ruhmwürdige Aktion der bayerischen Waffen. Mit 6 Vignetten. Folio. unaufgezogen 18 kr., auf Pappe 30 kr.

Bei J. C. Seiz in Ulm ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Das Buch der Sympathie

oder

die enthüllten Zauberkräfte

und

Geheimnisse der Natur.

Enthaltend einige hundert bisher unbekannter und erprobter Heilmittel, Wunder u. s. w., aus den Schriften des Theophrastus Paracelsus. Alb. Magnus, Hypokrates, Gallenus und Philadelphia ꝛc.

in dem Gebiete der

Sympathie, Magie, Haus- und Landwirthschaft.

Für alle Kranke und Gesunde in Stadt und Land.

Von einem alten Schäfer.

Preis: 36 kr.

In diesem Büchlein wird Alles gefunden, was in das Bereich der Sympathie gehört, und es dient dem Bürger und Landmann nicht nur als ein wahres Schatzkästlein fürs Haus, sondern auch zur Unterhaltung.

Vater Strüfs

Vermächtniß an seinen Sohn,

oder vieljährig erprobte

landwirthschaftliche Geheimnisse,

wie der Ertrag aller Feld- und Gartenfrüchte, aller Obst- und Weinerzeugnisse in ungeheuerm Grade mit geringer Mühe und noch geringern Kosten vermehrt und vervollkommnet, die Grundstücke selber auf eine solche Kulturstufe gebracht werden können, daß ein einziger Morgen so viel abwirft, als bisher ein ganzes Gut.

Preis: 15 kr.

Was diese Schrift bieten soll, sagt der Titel. Jeder Landwirth erhält hier ein Vermächtniß, welches ihm von großem Nutzen sein wird.

Nro. 2.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 12. Januar 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1846.

Nro. 91. Den definitiven Winterbiersatz für das Jahr 1846|47 betr. — Die 181ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Einen falschen österreichischen Kronenthaler. — Die Erledigung der Pfarrei Windelsbach, Dekanats Leutershausen. — Dienstes-Nachrichten.

Nro. 92. Die organische Stellung der Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg. — Werbung für eine teutsche Colonie in Griechenland. — Die Deil'schen Schönschreib- und Lese-Wandtafeln. — Dr. J. F. Schlez's Denkfreund, bearbeitet für kathol. Schulen von Kaspar Maas, Pfarrer zu Vilbel im Großherzogthum Hessen, für protestantische Schulen von C. L. Sackreuter, prot. Pfarrer in Raunheim. — Kreisnotizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der heutigen Sitzung wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt, und zwar:

a) an neuen Unterstützungen:
der Maria Hey, ledig, 34 Jahre alt, 6 kr.
der Karoline Knorz, Tochter der Karoline Knorz, 6 kr.
der Katharine Häber, Lodwebers-Wittwe, 63 Jahre alt, 12 kr.
der Heinrike Häfele, Tochter der Barbare Häfele, ledig, 6 kr.
der Christiane Vogel, ledig, 57 Jahre alt, 6 kr.
der Salome Klein, ledig, 50 Jahre alt, 6 kr.
der Philippine Brackenhofer, Beindrehers-Wittwe, 9 kr.
dem Karl Knie, 7 Jahre alt, Sohn der Katharine Knie, 6 kr.

b) an Zulagen:
der Marianne Pfdfflinger, Wittwe, zu 13 kr. noch 3 kr.
der Anne Barbare Säugling, Wittwe, 78 Jahre alt, zu 14 kr. noch 4 kr.
der Regine Wörlen, Einheizers-Wittwe, zu 8 kr. noch 2 kr.
dem Johann Adam Heider, 37 Jahre alt, 6 kr.
dem Christian Haußmann, Rothgerber, zu 15 kr. noch 3 kr.

c) das Schulgeld:
dem August Schmidt, Sohn des Büttners Schmidt,
der Marie Katharine Vogt, Stieftochter des Adam Bauer, Tagarbeiters,
der Katharine Feldmeyer, Tochter des Taglöhners Kaspar Feldmeyer.

Nördlingen den 7. Januar 1847.

Der Armenpflegschaftsrath

v. Liederskron. Schegl.

Gegen Enthebung von Neujahrs-Gratulationen haben sich weiter mit Beiträgen an Arme eingezeichnet:

Herr Ebermayer, k. Dekan.
„ Sening, Christoph, Goldarbeiter.
„ Beuerlen, Gastwirth zum weißen Roß.

Indem man nunmehr für die den Armen zugewendeten Gaben den gebührenden Dank sagt, bemerkt man, daß dieselben im Ganzen

42 Gulden 27½ Kreuzer

betragen und zum Ankauf von Holz, behufs momentaner Unterstützungen, verwendet werden sollen.

Nördlingen den 11. Januar 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

In Gemäßheit Königlicher Regierungs-Entschließung vom 26. Dezember 1846 E. Nr. 6836 wurde die Verleihung der hiesigen Stipendien pro $18^{45}/_{46}$ in nachstehender Weise genehmigt:

1) das Röttinger'sche Stipendium zu 45 fl. erhielt Adolph Beyschlag von Kempten, stud. theol.
2) das Raab'sche Stipendium zu 40 fl. Friedrich Richenbächer von Nördlingen, stud. theol.
3) das Polsinger'sche Stipendium zu 28 fl. 48 kr. Philipp v. Ammon von Nördlingen, stud. theol.
4) das Gundelfinger'sche Stipendium zu 20 fl., dann das Wiedemann'sche Stipendium zu 24 fl. Wilhelm Erhardt von Nördlingen, stud. jur.
5) das Närr'sche Stipendium zu 32 fl. Heinrich Beck von München, stud. theol.
6) das Seng'sche Stipendium zu 32 fl. Karl Jäger von Markgröning, stud. theol.
7) das Röttinger'sche Stipendium zu 50 fl. Gottfried Dietlen von Baiersdorf, stud. theol., dann
8) das Röttinger'sche Stipendium zu 25 fl. Gustav von Staudt aus Feuchtwang, stud. jur.

Nördlingen den 9. Januar 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Ohngeachtet der diesseitigen Aufforderung im Wochenblatte Nr. 1 dd. 3. d. M. sind nur von dem geringsten Theile der hiesigen Hundebesitzer die Hunde rechtzeitig zur Visitation vorgeführt worden. Es ergeht daher an die Säumigen wiederholt die Weisung, kommenden Donnerstag und Freitag den 14. und 15. d. M., von Vormittags 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, ihre Hunde im untern Raume des Polizeigebäudes um so gewisser zur Visitation vorzuführen, als ein Jeder, der solches nicht beachtet, unnachsichtlich mit einer Ordnungsstrafe von 12 kr. belegt werden würde.

Man giebt sich der Erwartung hin, von dieser Strafandrohung keinen Gebrauch machen zu müssen.

Nördlingen den 9. Januar 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Am 9. d. M. wurde in der Schraune ein Sack mit mehreren Metzen Gerste, gezeichnet

Fürstliches Rentamt Wallerstein,

entwendet.

Man warnt vor dem Ankauf und fordert im Entdeckungsfall zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 10. Januar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Aus einem Wirthshause dahier wurden entwendet:

1 schwarz- und blaugestreifte neue Tuchhose und

1 Paar fast ganz neue Halbstiefel.

Man warnt Jedermann vor dem Ankauf dieser Gegenstände und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige auf.

Nördlingen den 8. Januar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Nach §. 114 der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810 muß sich jeder Gerichtsholde ein Taxbüchel halten, in welches ihm das Amt alle seine Tax-Erlagen einzuschreiben d. h. zu quittiren hat. Diese Verordnung, für deren genaue Einhaltung der Amtsvorstand verantwortlich ist, wird bisheriger Wahrnehmung zufolge, ganz außer Uebung gelassen.

Es hat sich ferners gezeigt, daß von den wenigsten Taxpflichtigen nach Beendigung der gerichtlichen Verhandlung die Taxbeträge, wenn solche auch noch so gering sind, nicht bezahlt, sondern größtentheils im Ausstande belassen werden, bis solche der Gerichtsdiener einhebt; durch diese verordnungswidrige Unterlassung der sofortigen Taxzahlungen wird nicht nur die rechtzeitige monatliche Abrechnung mit dem K. Rentamte hingehalten, sondern auch dem Taramte durch das massenweise Herausschreiben der Taxausstände und dem Gerichtsdienerpersonale durch außerordentlich viele Gänge eine unnöthige und störende Geschäfts-Vermehrung verursacht.

Zur Einführung einer geregelten Ordnung wird daher bekannt gemacht, daß jeder Taxpflichtige sich bei Aufnahme dießgerichtlicher Verhandlungen mit einem solchen Taxbüchel und dem zur Taxzahlung nothwendigen Gelde zu versehen hat, widrigenfalls ihm beim Erscheinen ohne Taxbüchel nicht quittirt wird, und bei Unterlassung sofortiger Taxberichtigung der Zahlungs-Rückständige sich die Ueberbürdung der Mahngebühr von 4 kr. selbst zuzuschreiben hat.

Nördlingen den 29. Dezember 1846.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Mit dem Verkaufe des in circa 750 Schaff bestehenden Gersten-Vorrathes wird kommenden

Samstag den 16. dieses Monats

begonnen.

Kaufslustige werden eingeladen, an besagtem Tage Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr dahier sich einzufinden.

Bemerkt wird, daß Angebote auf beliebige Quantitäten gelegt werden können, jedoch Getreidhändler und Spekulanten von dieser Verhandlung ausgeschlossen sind.

Nördlingen den 9. Januar 1847.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Auf den motivirten Antrag des Kaspar Schick von Deiningen wird dessen Sölden-Anwesen, bestehend in

Haus, Stadel, Hofraum und Gemeinderecht, einem handlöhnigen Feldlehen, 20 Tagwerk 11 Dez. enthaltend, sodann

an walzenden Grundstücken:

45 Tagwerk 37 Dez.

Montag den 18. Januar l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Oeffner'schen Wirthshaus zu Deiningen an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lasten und Abgaben, dann die nähern Bedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Wallerstein den 9. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Fruchtverkauf.

Das unterfertigte Amt verkauft

Donnerstag den 21. Januar 1847, Vormittags 10 Uhr,

im Aufsteigerungs-Wege und vorbehaltlich höherer Ratifikation:

75 Schaff Kern,
75 Schaff Roggen,
150 Schaff Dinkel,
50 Schaff Gerste und
200 Schaff Haber

und ladet Kaufslustige andurch ein.

Donauwörth den 7. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt Heilig Kreuz.
Dürr.

Da sich der Pferdehändler Jakob Lauchheimer von Kleinerdlingen zahlungsunfähig erklärt hat, so wird zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens desselben in vim executionis, bestehend aus

einem 3/4 Hause, in welchem
a) eine Wohnstube,
b) zwei Kammern und
c) eine Stallung, welche jedoch mit Michael Kreisle zu Kleinerdlingen gemeinschaftlich ist,
d) eine Holzkammer

sich befinden, und welche Realität auf 300 fl. gewerthet ist, Termin auf

Donnerstag den 4. Februar 1847, Vormittags 9 — 12 Uhr,

am Gerichtssitze angesetzt, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Oettingen den 31. Dezember 1846.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Justizrath Baur.

Am Montag den 18. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden von dem Rentamtskasten dahier

40 Schäffel Gersten,
50 „ Haber,
50 „ Dinkel,

salva ratificatione im öffentlichen Aufstrich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Amerdingen den 9. Jänner 1847.

Freiherrlich Schenk von Stauffenberg'sches Rentamt.
Aldinger, Rentbeamter.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Nach langen schmerzhaften Leiden gefiel es dem Herrn über Leben und Tod, unsern guten, unvergeßlichen Vater und Schwiegervater:

Johann Balthas Mähnlen, Teppichwebermeister,

in ein besseres Jenseits abzurufen. — Wir fühlen uns verpflichtet, für die zahlreiche Begleitung zum Grabe des Seligen dem Teppichweberverein, dem Veteranen-Verein, wie allen Freunden und Verwandten, den innigsten Dank hiemit darzubringen und empfehlen uns zu fernerem freundschaftlichem Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

(Dank.) Noch sind die Wunden nicht vernarbt, welche mir durch den Tod des Gatten und der Mutter geschlagen wurden, und abermals stehe ich — zum drittenmale seit Jahresfrist — am Grabe eines noch nicht ganz 8 Jahre zählenden hoffnungsvollen Sohnes! — Harte Schläge des Schicksals! — Lindernder Balsam für mein tief verwundetes Herz waren die Trostworte am Grabe, so wie die Theilnahme von Freunden und Verwandten, welche sich während der Krankheit meines Sohnes und durch die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte so deutlich kund gab. Empfangen Sie Alle, Verehrteste, hiefür meinen innigsten Dank, verbunden mit dem Wunsche, daß die allwaltende Vorsehung vor solch schmerzlichen Ereignissen Sie gnädig bewahren wolle.

Die trauernde Mutter
Regina Barbara Bloß, Gastwirths zum Hecht Wittwe.

Nachdem mir von einem löbl. Magistrate die Concession zu einem Glockengießerei-Geschäfte ertheilt wurde, so zeige ich hiemit einem verehrlichen Publikum ergebenst an, daß ich das Geschäft von meinem seligen Schwiegervater Herrn Joseph Probst übernommen habe, mit der Bitte, das demselben so lange Jahre geschenkte Zutrauen auch auf mich zu übertragen, das ich durch eine stets solide und prompte Bedienung gewiß rechtfertigen werde.

Nördlingen den 11. Januar 1847.

Richard Geißendörfer.

Mittwoch den 13. Januar, Vormittags ½9 Uhr, werden im hiesigen Leihhause die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Rehlen.

(Empfehlung.)

Von unsern nicht nur in fast allen Ländern Europas, sondern auch bereits in den vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko rühmlichst bekannten, von der Berliner, Münchener und mehreren anderen Sanitäts-Behörden, sowie von den englischen Chemikern Corfield and Abbot approbirten

verbesserten Rheumatismus-Ableitern

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 35 kr., stärkere 54 kr. und ganz starke 1 fl. 45 kr. gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen,
„Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren,
„Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen,
„Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsrose und andern Entzündungen

hält Herr **Carl Pullich**, Kaufmann in **Nördlingen** stets Lager.

Endstehendes möge statt aller Anpreisungen als Beleg für die Gediegenheit unserer verbesserten Rheumatismus-Ableiter dienen.

Wilhelm Mayer & Comp. in Breslau.

☞ Zeugniß. ☜

Anhaltender rheumatischer Schmerz am Arm und Fuß veranlaßten mich vor ungefähr 4 Monaten einen Versuch mit dem im hiesigen Wochenblatte angezeigten verbesserten Rheumatismus-Ableiter der Herren Wilh. Mayer und Comp. in Breslau zu machen. Nachdem ich gedachten Ableiter der stärkeren Gattung, in leichte Gaze gehüllt, auf dem Rücken einige Tage getragen, empfand ich auf der Stelle, welche der Ableiter deckte, ein gelindes Brennen und die Haut war etwas geröthet. Schon am 2ten Tage, daß ich den Ableiter angelegt, verlor sich der rheumatische Schmerz sowohl aus dem Arme, als einige Tage später auch aus dem Fuße, und ungeachtet ich während der letzten Zeit, Reisen zu Land und zu Wasser bestanden, mich auch mehrmals stark erkältet — was früher sofortigen Schmerz nach sich zog, — bin ich davon gänzlich verschont geblieben. Der vollkommenen Ueberzeugung, daß nur allein durch den Gebrauch des erwähnten rheumatischen Ableiters dem Uebel begegnet worden, kann ich nicht umhin, dem Erfinder dieses so wohlthätigen Mittels meinen innigsten Dank hiemit zu bezeigen.

Sommerfeld den 27. November 1846.

von Freyhold,
königl. Lieutenant und Regiments-Conducteur.

Schloß Neresheim. (Wirthschafts-Empfehlung.) Ich beehre mich, hiemit anzuzeigen, daß ich die hiesige herrschaftliche Brauerei und Wirthschaft zum goldenen Löwen wieder pachtweise übernommen und heute eröffnet habe.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich im Allgemeinen sowohl, als insbesondere auch die Herren Geschäfts-Reisenden zu recht zahlreichem Besuche mit dem Anfügen ein, daß ich mich, wie früher, eifrigst bestreben werde, mir durch prompte und billige Bedienung die Zufriedenheit meiner verehrlichen Gäste zu erwerben.

Den 18. Dezember 1846.

Anton Menz,
Brauerei-Pächter und Gastgeber zum goldenen Löwen.

Genealogiſche Anzeigen.

1846. **Geborene:**

19. Dez. D. Johann Friedrich, Sohn des Georg Alexander Müller, Konditors, Spezereihändlers und Gemeindebevollmächtigten.
29. — A. Emma, Tochter des Friedrich Glauning, Stadtkantors.
eod. — D. Guſtav Adolf, Sohn der Margarethe Eliſabethe Grün.

1847.

2. Jan. B. Johann Heinrich, Sohn des Johann Heinrich Beyſchlag, Seifenſiedermeiſters.
3. — Nr. 18. Anne Barbare, Tochter des Joh. Graf, Söldners zu Herkheim.
eod. — C. Chriſtiane Wilhelmine, Tochter der Johanne Chriſtine Reiger.

Geſtorbene: **Alter.**

4. Jan. A. Johann Balthaſar Mähnlen, Teppichwebermeiſter, Wittwer, am Beinfraß . . . . . 73¾ Jahre.
5. — A. Georg Friedrich, nachgelaſſener Sohn des Johann Georg Bloß, Gaſtwirths zum Hecht, an Gehirnentzündung 7⅔ Jahre.
eod. — D. Anne Katharine Schwenninger, Taglöhners-Tochter, an Lungenlähmung . . . . . 65¼ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren Kaufleute: Pfeiffer von Würzburg, Schindler v. Marchheim, Fries von Nürnberg, Bach von Augsburg, Burger von Marktbreit, Hauber von Göppingen, Schreiber von Grünberg, Leo von Kitzingen, Menſchel von Buchbronn, Poque von Frankfurt, Schnetter von Schweinfurt, Kuß von Pforzheim.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Schägger von Schongau, Heſſinger und Schad von Regensburg, Hamburger von Marktbreit, Schnörr von Würzburg, Fiſcher von Erlangen, Plochmann von Bamberg, Sußner von Augsburg.

In der Sonne. Die Herren: Prügel, Kaufmann von Augsburg, Nagler, Kaufmann von Golhofen, Bichmann, Student und Neukirch, Doktor von Stockholm, Scherbrecker, Candidat von Würzburg, Hiller, Kaufmann von Schwabach. Madame Trandorf mit Fräulein Tochter von München.

Im Fuchs. Die Herren: Gebrüder Sauerwald von Grönbach, Bellberg von Hellfeld, Kräuſcher, Stahlhändler von Arnsberg, Meier, Hopfenhändler von Hapburg, Bernheimer von Schopfloch, Zielfelder v. Türkheim, Unſig, Handelsmann v. Hildburghauſen, Gutmann, Müller von Weiſſenburg, Meißer, Bierbrauer von Metzingen.

Im goldenen Ochſen, Die Herren: Gebrüder Veldner, Oberwalter, Ronzer, Goller, Teppichhändler von Defereggen, Boſch, Oekonom von Schießerhof.

Im weißen Roß. Die Herren: Huß, Bräumeiſter von Treuchtlingen, Friedel, Fleich und Holz, Bierbräuer von Gmünd, Forſter von Eßlingen, Königer von Dulzbach, Steiner, Handelsmann von Deiſenbach.

Im Karpfen. Die Herren: Lauber, Bäcker von Ellwangen, Herold, Gerbermeiſter von Würzburg, Kolberger, Metzgermeiſter von Donauwörth. Madame Gruber von Augsburg. Jgfr. Zeller von Eichenberg.

In den drei Mohren. Hr. Arnold, Oeconom von Ansbach.

Im ſilbernen Lamm. Die Herren: Buger mit Sohn von Kemmetten, Krauß, Sellermeiſter von Ansbach, Blohm, Müller v. Rotamtsbörſte, Bühler, Bäcker v. Harburg.

In der Glocke. Die Herren: Kraft und Friedenbach, Handelsleute von Göglingen.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Rauſcher, Steinhauer von Dinkelsbühl, Leckner von Augsburg, Fuchs mit Familie von Langfurt, Hayn, Steinhauer von Dettelsbach, Holl, Schuhmacher von Kloſter Heilsbronn.

In Privathäuſern. Hr. Knödel, Forſtwarts-Sohn von Weinsberg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	2
Zwei „ „ „ . . „	7	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	—
Zwei „ „ „ „	8	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 5 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzktl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl	4	46	—	1	11	2	18	—
feiner Auszug	4	30	—	1	7	2	16	3
Schönmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Nachmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Roggenmehl .	3	52	—	—	58	—	14	2

Bier:

(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . . 5½ kr.

Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 8½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.
— — Kuhfleisch	8 kr.
— — Kalbfleisch	7 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch	7 kr.
— — Schweinfleisch	12 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13	— 14	kr.
— — gegossene Lichter		25	kr.
— — getunkte —		23	kr.
— — Seife	—	— 18	kr.
— — Rindschmalz . . .	26	— 27	kr.
— — Schweinschmalz . . .	—	— 26	kr.
— — Butter	18	— 20	kr.
Gänse, das Stück . . .	2 fl.	— —	kr.
Enten — Paar	—	— —	kr.
Hennen — Stück	15	— 18	kr.
Hühner das Paar	—	— —	kr.
Tauben das Paar	—	bis —	kr.
Eier 2 — 3 Stück			1 kr.
Salz das Pfund			4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen	—	— 15	kr.
Erbsen der Metzen 4 fl. — kr.	bis	— fl. —	kr.
Linsen — — 4 fl. — kr.		5 fl. —	kr.
Hirsen — —		6 fl. 15	kr.
Lein — — 2 fl. 30 kr.		— 2 fl. 42	kr.
Wicken — — — fl. — kr.		— — fl. —	kr.
Flachs das Pfund		18 — 24	kr.
Heu der Centner		1 fl. 12	kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	7 fl.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	6 fl.
Eichenholz	12 fl.	Haberstroh	— fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Geschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 9. Januar 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niedrigster Preis des Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	3	201	204	190	14	28	37	27	59	27	4	—	—	—	24
Walzen	27	485	512	340	172	27	16	26	46	25	10	—	—	—	27
Roggen	5	82	87	71	16	22	43	22	8	21	12	—	—	—	32
Gerste	—	815	815	815	—	16	53	16	32	16	4	—	—	—	1
Haber	—	171	171	160	11	7	53	7	30	7	18	—	9	—	—
Summe	35	1754	1789	1576	213										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waiten.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 8. Jan.	26 fl. 9 kr.	28 fl. 13 kr.	21 fl. 25 kr.	17 fl. 29 kr.	8 fl. — kr.
Donauwörth, am 5. Jan.	26 fl. 40 kr.	26 fl. 48 kr.	21 fl. 42 kr.	16 fl. 7 kr.	7 fl. 26 kr.
Lauingen, am 24. Dez.	27 fl. 55 kr.	28 fl. 2 kr.	22 fl. 57 kr.	16 fl. 18 kr.	7 fl. 17 kr.
Memmingen, am 5. Jan.	— fl. — kr.	29 fl. 9 kr.	25 fl. 29 kr.	17 fl. 58 kr.	8 fl. 18 kr.
Nürnberg, am 22. Dez.	26 fl. 22 kr.	— fl. — kr.	22 fl. 42 kr.	17 fl. 38 kr.	8 fl. 20 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 2.

Amtliche Bekanntmachung.

Aus erheblichen Motiven und auf ſpeziellen Antrag des Wirths Franz Baumann von Minderoffingen werden unter gerichtlicher Leitung

Dienſtag den 19. l. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Baumann'ſchen Wirthshauſe zu Minderoffingen von ſeinem Guts-Komplexe

1	Tagwerk	78	Dez.	Acker im Geislinger Weg,
2	"	38	"	daſelbſt,
2	"	4	"	im Baumgarten,
—	"	45	"	daſelbſt,
1	"	35	"	ebendaſelbſt,
—	"	68	"	auf'm Entenberg,
1	"	51	"	daſelbſt,
—	"	85	"	ebendaſelbſt,

dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Zu dieſem Verkaufe werden nunmehr Kaufsliebhaber eingeladen.

Wallerſtein den 9. Januar 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

Die Unterzeichnete bringt hiemit zur Anzeige, daß, nachdem ſie die Putzmacherei gründlich erlernt, alle in dieſes Fach einſchlagenden Arbeiten aufs geſchmackvollſte und billigſte bei ihr bezogen werden können; ſowie ſie auch im Kleidermachen und Weißnähen die ſie mit ihrem Vertrauen Beehrenden aufs Befriedigendſte zu bedienen ſuchen wird.

Zu recht zahlreichen Aufträgen empfiehlt ſich

Katharina Beyſchlag,
wohnhaft bei Herrn Lodwebermeiſter Weilbach
in der Deininger Gaſſe.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur öffentlichen Kunde, daß er ſchon längſt mit Jakob Lauchheimer in Kleinerdlingen ſeine frühere Geſchäftsverbindung aufgelöſt hat, und es hat ſich daher ein Jeder, der beſagtem Lauchheimer eine Zahlung leiſtet für Kitzinger, zu gewärtigen, daß er es an Kitzinger wieder bezahlen muß.

Ederheim den 8. Januar 1847.

Meudel Bär Kitzinger.

(Warnung.) Wir Unterzeichnete warnen Jedermann, auf unſern Namen Niemanden etwas zu borgen, indem wir keine Zahlung leiſten.

Nördlingen den 11. Januar 1847.

Tobias Maurer und Georg Schneller,
Eiſenbahnbau-Akkordanten.

Am 28. Februar 1847.

Die fünfte Gewinn-Verlosung

der Großherzoglich Badischen

Am 28. Februar 1847.

20 Thaler- oder 35 Gulden-Loose

des Eisenbahn-Lotterie-Anlehens, worin die nachfolgenden Gewinne enthalten sind, nämlich: 14mal 50000 Gulden, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 Gulden u. s. w. findet planmäßig am 28. Februar 1847 zu Carlsruhe statt.

Zur Betheiligung für diese benannte Ziehung
mit 1 Nummer für 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr. pr. C.
mit 6 Nummern für 8 fl. oder 5 Thlr. pr. C.
mit 12 Nummern für 15 fl. oder 9 Thlr. pr. C.
mit 25 Nummern für 30 fl. oder 18 Thlr. pr. C.

wolle man sich an das unterzeichnete Handlungshaus wenden. — Ziehungslisten werden seiner Zeit prompt besorgt. — Plane und jede gewünschte Auskunft gratis.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz.

Zu einer Metzelsuppe auf kommenden Mittwoch ladet ergebenst ein
Philipp Käßbohrer, zum Karpfen.

Adam Erdlen, Lodnreber, verkauft sein Wohnhaus Lit. D Nro. 170, welches täglich eingesehen werden kann.

Einen gut erzogenen, jungen Menschen sucht in die Lehre zu nehmen
Friedrich Rollwagen, Buchbinder.

(Zu verkaufen.) Ein noch ganz neues, gutes, dreichöriges Fortepiano von ausgezeichnetem Aeußeren wird, wegen Mangel an Platz, verkauft. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

Gedörrte Ameiseneier (oder **Püppchen**) werden zu kaufen gesucht. Näheres ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

(Journal betr.) Zu nachstehendem Journale suchen wir noch einige Mitleser zum vierteljährigen Beitrage von 24 kr.:
Stuttgarter Jugendblätter. Monatsschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Hänel. Jährlich 12 Hefte.
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zum bayerischen Landboten sucht Mitleser
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zum schwäbischen Merkur sucht noch einige Leser in der Stadt
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

In der Nähe der Polizeistraße werden vom 1. d. M. an ein oder zwei pünktliche Mitleser gesucht zum Korrespondenten und zur Hildburghauser Dorfzeitung nebst deren Plauderstübchen. Näheres ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

Guter Dünger wird gekauft von
Rehlen, Leihhausinhaber.

Einige Fuder Dung sind billig zu verkaufen; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Bei Maurermeiſter Monninger iſt Georgi eine große, bequeme Wohnung im mittlern Stocke zu beziehen, wozu noch Stallung und Remiſe gegeben werden kann.

Ein Logis für eine ſtille Familie oder auch ein möblirtes Zimmer mit Kabinet für einen Herrn iſt täglich zu vermiethen; wo? ſagt die Beck'ſche Buchhandlung.

In der Behauſung Lit. B Nro. 117 iſt das obere Logis zu vermiethen.

In Lit. C Nro. 240 iſt täglich ein ſchönes Logis zu vermiethen.

In Lit. D Nro. 87 in der Schlüſſelgaſſe iſt für eine ruhige Familie ein Logis zu vermiethen.

Literariſche Anzeigen.

Bei Hennings und Hopf in Erfurt iſt erſchienen und in der Beck'ſchen Buchhandlung in Nördlingen vorräthig:

Anweiſung zur Kunſt-Strickerei.

Eine Sammlung der neueſten, ſowohl ſchwierig als auch leicht ausführbaren ſchönen und eleganten Strickarbeiten. Zum Schul- und Hausgebrauch. Nach eigener Erfahrung und Erfindung zuſammengeſtellt von Charlotte Leander. 16 Hefte mit 219 Abbildungen. 11te Aufl. broſch. 2 fl. 24 kr.

Einzelne Hefte ſind zu 9 kr. und Doppelhefte zu 18 kr. zu haben. — Die Hefte 1 — 10 elegant gebunden zu Geſchenken à 1 fl. 57 kr.

Modenheft Nro. 1, 2, 3, 4 und 5.

Weibliche Handarbeiten im Stricken, Sticken, Häkeln, Filetſtricken und andern Branchen. Beſonders geeignet zu Weihnachts- und andern Geſchenken von Charlotte Leander. 2te Auflage. 104 Abbildungen. 3 fl.

Einzelne Hefte ſind zu 36 kr. zu haben.

Die neueſten und eleganteſten Stickmuſter in Weiß.

Gezeichnet von Charlotte Leander. 1 — 9. Heft. Enthaltend: Große und kleine verzierte Alphabete, Ecken und Kanten zu Taſchentüchern u. ſ. w. 5 fl. 24 kr. — Einzelne Hefte ſind zu 36 kr. zu haben.

Gründliche Anweiſung Blumen aus Wolle

zu beliebigen Zwecken zu verfertigen. Nebſt einem Anhange, Blumen aus Wolle bei geſtrickten Moos-Teppichen, Kiſſen u. ſ. w. anzuwenden. Von Charlotte Leander. Mit 12 illum. Tafeln und vielen Holzſchnitten. broſch. 1 fl. 12 kr.

Die neueſten Decorationen mit Gardinen

an Fenſter, Tiſche und Sopha's. Erfunden und gezeichnet von Charlotte Leander. Mit 35 lithographirten Zeichnungen. broſch. 54 kr.

Vorlegeblätter zu Model-Tüchern.

Für Schul- und Hausgebrauch. Von Charlotte Leander. 2 Hefte in Quart. broſch. 36 kr. — Einzelne Hefte ſind zu 18 kr. zu haben.

Bunte Stickmuſter in Weiß.

Gezeichnet von Charlotte Leander 1. — 5. Heft. Enthaltend: Wappen und Buchſtaben. 3 fl. — Einzelne Hefte ſind zu 36 kr. zu haben.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu bekommen:

Allgemeine Volksschrift.

Kalendergeschichten für alles Volk und alle Zeit, erzählt von Karl Stöber. Ein lehrreich unterhaltendes Textbüchlein zu jedem Kalender. Mit Bildern. 10 Bogen in 8. brosch. 24 kr.

Da ist einmal ein ächtes Volksbuch, in der anziehendsten Form und um den käuflichsten Preis ein wahres Goldlager praktischer Lebensweisheit: Originalien für Arm und Reich, Hoch und Niedrig, Jung und Alt, zu Stadt und Land.

so weit die deutsche Zung' erklingt
und Gott im Himmel Lieder singt.

Wer kennt ihn nicht, den Meister im Erzählen, den Hebel der Leser der „Jugendblätter," dem Alles begierig lauscht, wenn er seine Schatzkammer aufthut und Neues und Altes mit gleichem Reize um sich her breitet? Hier steht er nun auch als Kalendermann, und ruft die Scharen des deutschen Volks zu sich heran, um ihnen in sprudelndem Witz an Scenen des alltäglichen Lebens die Spiegelbilder ihrer Zustände zu zeigen und freimüthigem Propheten-Ernst Jeden an das zu mahnen, was ihm vornehmlich noththut.

Möge seine Stimme nicht verklingen und allenthalben sich ein Volksfreund oder ein Verein finden, der dem inhaltschweren Büchlein Eingang verschafft in höhere und niedere Kreise, in Häuser, Hütten und Paläste, woran es wenigstens der äußerst wohlfeile Preis und die Beigabe einer schönen Reihe von Bildern nicht hindern wird.

Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen vorräthig:

J. P. Hebel's Werke.

Ausgabe in drei Bänden.

Erster Band.

Mit Hebel's Bildniß, einem Facsimile seiner Handschrift und vier Musikbeilagen.

also im Ganzen: 1 fl. 48 kr.

Der rasche Absatz der früher erschienenen Taschenausgabe in fünf Bänden hat das Erscheinen obiger neuen Ausgabe nöthig gemacht.

Dieselbe wird hinsichtlich der Ausstattung sich würdig der frühern, welche überall mit so viel Beifall aufgenommen wurde, anreihen, ihr wohlfeiler Preis aber eine noch weitaus größere Verbreitung der Werke des unvergeßlichen allemannischen Dichters möglich machen.

Es läßt sich daher mit Recht erwarten, daß gegenwärtige Ausgabe allseitig die wohlwollendste Aufnahme bei dem Publikum finden wird.

Der zweite und dritte Band wurde gleichfalls bereits ausgegeben, womit somit die neue, eben so schöne als wohlfeile Ausgabe vollständig erschienen ist.

Auf die heutige Beilage, betreffend

Omnibus für Pianoforte und Gesang

machen wir ein respectives Publikum ergebenst aufmerksam. Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Nro. 3.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 19. Januar 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 1. Das Erlöschen der Forderungen an die k. Kassen, und die Rückstände an kgl. Staats-Gefälle. — Bekanntmachung, die Erleichterung der Waarendurchfuhr. — Die Postporto-Freiheit der Landwehr in Dienstsachen. — Die Aufstellung von Kanalagenten. — Die Aufsicht auf die Sand-, Kies- und Lehmgruben. — Das Cursiren eines falschen Halbgulden-Stückes badischen Gepräges mit der Jahreszahl 1843. — Uebersicht der Frucht-Normalpreise. — Die Erledigung der Curat-Expositur in Hochgreuth. — Die Erledigung des Curat-Benefizium zu Unterrieden. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Landensberg. — Die Behandlung der Tax- und Stempelgebühren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, worin ein Theil zum Armenrechte gelassen ist. — Die Correspondenzform des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes mit den kgl. Unterbehörden und Expeditions-Aemtern. — Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Roßstall. — Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Lauf, Dekanats Hersbruck.

Nro. 2. Die Gesuche um Verleihung von Stipendien bei der Forstschule in Aschaffenburg. — Die Collecte für die Protestanten in Landshut zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse. — Kreis-Notizen. — Uebersicht des Schrannenverkehrs und der Preise des Getreides.

Nro. 3. Das Branntweinbrennen auf dem Lande. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Untrasried, kgl. Landgerichts Obergünzburg. — Ein falsches Guldenstück mit der Jahreszahl 1844. — Die Erledigung der ersten Pfarrstelle und des Dekanats Münchberg. — Kreis-Notizen.

Nro. 4. Die katholische Curatie zu Schwabach im Regierungsbezirke Mittelfranken. — Sammeln von Beiträgen für die Hinterlassenen des Dr. Friedrich List. — Die von Karthographen Roost zu München bearbeiteten kleinen Handkarten von Bayern. — Die Bitte der Kunstanstalt Welß und Kohler in München und Würzburg um Einführung der von derselben herausgegebenen Zeichnenhefte in den Elementar-Schulen. — Eine zu Gaßlberg, k. Landgerichts Eggenfelden, aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Seine Majestät der König haben der katholischen Kirchengemeinde zu Schwabach im Regierungsbezirke Mittelfranken zur Erbauung einer katholischen Kirche und Curatiewohnung daselbst eine Hauscollecte bei den Katholiken des Königreichs allerhöchst zu gestatten geruht.

In Folge hoher Weisung Königlicher Regierung dd. 12. d. M. ist diese Sammlung sofort zu bewerkstelligen und ergeht demgemäß an sämmtliche katholische Gemeindeangehörigen hiesiger Stadt zur Nachricht, daß besagte Hauscollecte durch die Polizeimannschaft in nächster Woche dahier vorgenommen werden wird.

Nördlingen den 17. Januar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Bei dem bevorstehenden Lichtmeßziel sieht man sich veranlaßt, die bezüglich des Dienstbothenwesens erlassene Bekanntmachung dd. 27. November v. J. zur genauesten Beachtung wiederholt zu veröffentlichen und dabei zu bemerken, daß nunmehr von denjenigen Dienstbothen, welche der Aufforderung dd. 26. d. M. ungeachtet, ihre Dienstbücher auf dem Polizei-Bureau noch immer nicht niedergelegt haben, solche gegen eine Gebühr von 6 kr. durch die Polizeimannschaft in den Häusern abgeholt werden wird.

Nördlingen den 17. Januar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

In hiesiger Stadt sind bisher die polizeilichen Vorschriften über Andingung und Anmeldung von Dienstbothen außer aller Anwendung geblieben, so daß der Magistrat in vielen Fällen gar nicht einmal wußte, welche Dienstbothen sich dahier aufhielten und bei wem sie sich befanden. Dieser Zustand widerstreitet schon an und für sich den desfalls bestehenden klaren Verordnungen und kann es hiebei in der Folge um so weniger verbleiben, als Rücksichten für Ordnung und Sicherheit entschieden dagegen sprechen.

Zur Regelung für die Zukunft ergehet daher, was folgt:

1) Kein Dienstbothe, er sei männlichen oder weiblichen Geschlechts, darf in einen Dienst aufgenommen werden, wenn er nicht mit einem vorschriftsmäßig ausgestellten Dienstbuche versehen ist.

   In diesem Dienstbuch müssen dann, wenn der Dienstbothe schon vorher in Diensten stand, alle einzelnen Dienste der Reihe nach eingetragen und attestirt sein.

   Wer einen Dienstbothen annimmt, ohne daß derselbe mit einem Dienstbuch versehen oder ohne daß in diesem Dienstbuch das Zeugniß der letzten Dienstherrschaft vorgetragen ist, unterliegt polizeilicher Bestrafung.

2) In die Kategorie von Dienstbothen gehören nicht allein Mägde, Knechte und Kutscher, sondern überhaupt alle Personen, welche um Kost, Lohn und Wohnung häusliche Dienste verrichten.

3) Die Annahme eines jeden Dienstbothen ist binnen 24 Stunden von dem Dienstantritt an gerechnet, der Polizei zur Anzeige zu bringen und zwar unter Vorlage des Dienstbuches, in welches von dem neuen Dienstherrn die Zeit des Eintritts mit Angabe des Tags und Jahres bestätigt sein muß. Das Dienstbuch bleibt sodann bei dem Magistrat hinterlegt und wird auf dessen Grund geeigneter Eintrag in das Dienstbothenregister gemacht.

4) Wie der Dienseintritt, so ist auch der Dienstaustritt binnen 24 Stunden bei der Polizei anzuzeigen, worauf das Dienstbuch zur Erholung des Zeugnisses über Fleiß und Betragen während der Dienstzeit hinausgegeben wird.

5) Bleibt der abtretende Dienstbothe in hiesiger Stadt und nimmt er einen neuen Dienst, so hat er nach Erholung des Zeugnisses seiner alten Herrschaft über Fleiß und Betragen, dann seiner neuen Herrschaft über den Diensteintritt, das Dienstbuch sofort wieder auf den Magistrat zu hinterlegen; verläßt er dagegen hiesige Stadt, so ist das Dienstbuch nur zur polizeilichen Bestätigung der dienstherrlichen Einträge allda in Vorlage zu bringen, und wird sodann alsbald wieder zurückgegeben.

6) Wenn ein Dienstbothe in Dienst tritt, ohne von seinem Diensteintritt dem Magistrat Anzeige zu erstatten, so soll derselbe mit einer angemessenen Geldstrafe, nach Umständen mit Arrest belegt werden. Zugleich bleiben auch die

Dienstherrschaften für rechtzeitige Anzeige verantwortlich und haben sich selbst zuzuschreiben, wenn bei deren Unterlassung ebenso, als wie bei der Aufnahme eines Dienstbothen ohne Dienstbuch mit Geldstrafe gegen sie vorgefahren wird.

7) Was von Unterlassung der Anzeige des Diensteintrittes gilt, findet gleichmäßige Anwendung auf die Unterlassung der Anzeige des Dienstaustrittes.

8) Dienstbothen, welche außer der Zeit eines Dienstzieles ihr Dienstbothenbuch zurück verlangen, wird solches nur dann verabfolgt werden, wenn der Magistrat zuvor Gewißheit darüber erlangt hat, daß der betreffende Dienstbothe dasselbe zu einem ordentlichen Zweck, z. B. zur Vorzeigung bei seiner künftigen Herrschaft nothwendig hat und daß nicht etwa eigenmächtiges Entweichen aus dem Dienst und Polizeibezirke statt findet.

9) Wenn Scheindienste vorkommen, d. h. wenn Unterschleife in der Art versucht werden, daß Jemanden einen Dienstbothen als bei ihm in Dienste stehend angibt, ohne daß er solchen nothwendig hat und als Dienstbothe verwendet, so wird gegen den angeblichen Dienstherrn nach den Bestimmungen des Art. 11. der Verordnung vom 28. November 1816 mit einer Arreststrafe von 1 bis 3 Tagen oder mit einer Geldstrafe von 1 — 10 fl., gegen den Dienstbothen aber nach den Bestimmungen über herumziehende dienstlose Dienstbothen mit Arrest oder nach Umständen mit körperlicher Züchtigung eingeschritten werden.

10) Dienstbothen, welche außer Dienst treten und aus irgend einem Anlaß nicht sofort wieder einen anderweitigen Dienst nehmen, haben bei dem Magistrat stets sofort eine Aufenthalts-Karte zu erholen, in welcher genau eingetragen werden wird, auf wie lange nach den zutreffenden Umständen der dienstlose Aufenthalt gestattet werden kann. Dienstbothen, insbesondere sogenannte Feierbursche, welche ohne eine solche Aufenthalts-Karte dahier betroffen werden, dann Hauseigenthümer und Wirthe, welche derlei Individuen Obdach geben, haben die strengste Bestrafung zu gewärtigen.

11) Arbeiter, welche zur Erndtezeit nur auf wenige Tage hieher zur Aushilfe kommen, müssen mit einer Legitimation ihrer Heimathsbehörde versehen sein, und diese bei ihrer Hieherkunft auf der Polizei sofort gegen eine Aufenthalts-Karte abgeben. Arbeiter, die ohne eine solche Karte dahier in Dienst treten, ebenso Dienstherrn, die ohne eine solche Karte Arbeiter aufnehmen, haben entsprechende Geld- und resp. Arreststrafe verwirkt.

Diese Anordnungen treten sofort nach ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit und wird deren genaue Durchführung pflichtmäßig überwacht werden.

Man vertraut zu dem gesetzlichen Sinn der hiesigen Einwohnerschaft, daß sie denselben allenthalben nachkommen und keinerlei Anlaß zu Strafeinschreitungen geben werde.

Nördlingen den 27. November 1846.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Man sieht sich veranlaßt, die bereits unterm 6 Dezember v. J. veröffentlichten straßenpolizeilichen Vorschriften zur genauen Befolgung hiemit in Erinnerung zu bringen.

1) Jeder Hauseigenthümer hat dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert, sondern vielmehr ein zusammenhängender Fußpfad hergestellt werde.

2) Des Ausgießens aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße und Auswerfens alles Unraths auf dieselbe hat sich Jedermann sorgfältig zu enthalten, auch seine Domestiken ernstlich davor zu warnen.

3) Jeder, der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen und die heruntergeworfenen Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinausführen zu lassen.

4) Kelleröffnungen, welche auf die Straße hinausgehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt, sondern dieser Dünger muß durch bretterne Kästchen verdeckt werden.

5) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, soweit seine Innwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch

6) Die überfrorenen Wasserrinnen fleißig auszuhauen, um den Abfluß des Wassers zu befördern, und besonders die Schleifen, welche vor den Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern sie jedesmal sogleich zu zerstören.

7) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen sowohl bei Tag als bei Nacht, ist durchaus untersagt, und nur des Tages an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden oder in der Nähe wohnenden Gefahr zu befürchten ist, wie z. B. bei der alten Bastei. Diejenigen abhängigen Plätze, auf welchen wegen häufigen Passirens von Fuhrwerken aller Art durchaus nicht von Kindern gefahren werden darf, sind

a) hinter dem sogenannten Gürtel- oder Hafenhaus;
b) hinter dem Rathhaus;
c) am Todtenberg.

Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf die Anordnung aufmerksam zu machen und sie zu warnen.

8) Alle Gattungen von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.

9) Das schnelle Reiten und Fahren, besonders in engen Straßen und durch die Thore, so wie um die Ecken der Straßen und auf Plätzen und durch Gassen, wo viele Menschen, besonders an Markttagen befindlich sind, ist verboten.

10) So bald das Wetter lau wird, hat Jeder das Eis auf dem Fußweg und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.

11) Ueberhaupt wird auch auf die Verpflichtung der Hauseigenthümer alle Mittwoch und Samstag Nachmittags die Straßen vor ihren Häusern zu reinigen, zur genauen Beachtung wiederholt hingewiesen.

Nördlingen den 17. Januar 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Zur hiesigen Sparkasse können pro Lichtmeßziel 1847 am
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 2., 3. und 4. Februar d. J.
und zwar von Morgens 8 — 11 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr,
auf dem Rathhause Einlagen gemacht und bereits gekündete Kapitalien, so wie verfallene Zinsen baar erhoben werden; auch werden letztere auf Verlangen als Einlagen umgeschrieben.

Nördlingen den 18. Januar 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Verschiedene Diebstähle, welche in neuerer Zeit vorgekommen sind, veranlassen den Magistrat, sämmtliche hiesige Einwohner zu ermahnen, bei eintretender Dämmerung die Thüren ihrer Wohnungen zu verschließen und sich hiedurch selbst vor möglichem Nachtheil zu verwahren.

Namentlich wird Wirthen und andern Personen, die ein offenes Gewerbe treiben, anempfohlen, dafür Sorge zu tragen, daß solche Lokalitäten, die nicht Behufs des Gewerbsbetriebs offen bleiben müssen, auch den Tag über gehörig versichert werden.

Nördlingen den 18. Januar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Im abgeflossenen Kalenderjahr 1846 wurden dem Magistrat noch folgende Beiträge zur Erbauung eines Gottesacker-Kirchleins übergeben.

1) Am 18. Februar 1846 als der Säkular-Feier des Todestags von Dr. Martin Luther

78 fl. 24 kr. aus dem Stadtviertel A.
61 fl. — „ aus dem Stadtviertel B.
44 fl. 18 kr. aus dem Stadtviertel C.
61 fl. 16 kr. aus dem Stadtviertel D.

2) am 14. März 1846 weiter

1 fl. — „ so daß die angefallenen Gaben

245 fl. 58 kr. in Summa betragen.

Dieser Gesammtbetrag wurde einstweilen nutzbringend bei der Königl. Staatsschuldentilgungskasse angelegt, was man hiemit zur Kenntniß der hiesigen Einwohnerschaft gebracht haben will.

Nördlingen den 17. Januar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Am 16. d. M., Abends, wurden aus einem Wohnhause dahier nachstehende Effekten, als

a) ein ganz neuer Mannsmantel von dunkelblauem Tuche mit langem Kragen und mit baumwollenem Zeuge von gleicher Farbe gefüttert,
b) eine ganz neue dunkelbraune Tuchhose mit weißer Leinwand gefüttert, welche an den Seiten doppelte Taschen hat,
c) ein neuer dunkelgrüner Tuchrock, mit Knöpfen von gedrehtem Bein, braun gefüttert und so gemacht, daß er auf beiden Seiten übergeschlagen werden kann,
d) ein paar Hosen von demselben Tuche mit braunem Zeug gefüttert, Taschen an beiden Seiten und einem kleinen Latz,
e) eine Frauenzimmer-Tasche von schwarzer Seide, blau gefüttert, mit silberner Schließe und einer dergleichen etwa 2 Ellen langen sg. Erbsenkette,
f) 10 bis 15 Stück ungewaschene Männer- und Frauenhemden

entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 18. Januar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

§§ 6, 10 u. 11 d. Ges. betr. d. Urh. an Werken d. bild. Künste u. d. Photographie v. 9. Januar 1907 (RGBl. S. 7).

Das Recht, das Werk zu vervielfältigen, darf nicht zum Nachteile des Urhebers ausgeübt werden.

Verfügungen des Urhebers über das Recht sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vorgenommen sind.

Urteil des Reichsgerichts, 1. Strafsenat, vom 14. Dezember 1911 i. S. Schmidt (Rev. Nr. 1/11).

I. Landgericht Berlin.

Das Gesetz vom 9. Januar 1907 betr. das Urheberrecht an den Werken der bildenden Künste und der Photographie (RGBl. S. 7) hat in § 6 Abs. 1 das Recht des Urhebers, das Werk zu vervielfältigen, dahin geregelt, daß dieses Recht nicht zum Nachteile des Urhebers ausgeübt werden darf. Nach § 10 Abs. 1 sind Verfügungen des Urhebers über das Recht nur wirksam, wenn sie schriftlich vorgenommen sind. Nach § 11 Abs. 1 ist, wer das Recht des Urhebers verletzt, dem Verletzten zum Schadenersatze verpflichtet.

Urteil des Reichsgerichts, 1. Strafsenat, vom 14. Dezember 1911 i. S. Schmidt (Rev. Nr. 1/11).

I. Landgericht Berlin.

Gründung einer Aktiengesellschaft.

Urteil des Reichsgerichts, 1. Strafsenat, vom 14. Dezember 1911 i. S. Schmidt (Rev. Nr. 1/11).

I. Landgericht Berlin.

Die Strafkammer des Landgerichts hat die Angeklagten verurteilt:

1. den Angeklagten Schmidt wegen Betrugs in 3 Fällen, wegen Betrugsversuchs in 1 Falle und wegen Urkundenfälschung in 2 Fällen zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust,
2. den Angeklagten Kaufmann wegen Beihilfe zum Betrug in 3 Fällen, wegen Beihilfe zum Betrugsversuch in 1 Falle und wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung in 2 Fällen zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust,
3. den Angeklagten Bankier Schmidt wegen Beihilfe zum Betrug in 3 Fällen, wegen Beihilfe zum Betrugsversuch in 1 Falle und wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung in 2 Fällen zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust,
4. den Angeklagten Bankier Schmidt wegen Beihilfe zum Betrug in 3 Fällen, wegen Beihilfe zum Betrugsversuch in 1 Falle und wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung in 2 Fällen zu 1 Jahr Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust,

Die auf Montag den 1. Februar 1847 angesetzte

Verpachtung der Fürstlichen Domäne Harburg

findet eingetretener Verhältnisse wegen nicht statt.

Schloß Harburg den 12. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Consulent Mayer. Vogenddrfer, Oberschreiber.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

12. Jan. D. Christian Friedrich Wolff, Lodweber- und Tuchmachermeister, mit Jgfr. Katharine Christine Lippacher.

cod. — — Jakob Reißner, Söldner in Herkheim, mit der ledigen M. Anna Leitner.

Geborene:

12. Jan. A. Alexander Friedrich, Sohn des Joh. Georg Kühn, Zimmergesellen.

13. — D. Sohn des Johannes Härtlen, Schneidermeisters.

Gestorbene:

			Alter.
11. Jan.	C.	Jakobine Karoline Arnold, Lodwebermeisters-Tochter, am Nervenfieber	4¾ Jahre.
13. —	D.	Sohn des Joh. Härtlen, Schneidermeisters, am Stickfluß	5 Stunden.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Preis, Revierförster von Hasenreuth, Bergmüller, k. Posthalter von Burgheim, Hömann, Forstgehilfe von Welchenzell. Die Herren Kaufleute: Böhm von Augsburg, Mayer von Buchau, Saemann von Berlin, Mayer von Dettelbach, Schmidt von Nonsdorf, Bachmann von Kriegshaber, Keim von Memmingen, Drechsel von Nürnberg, Grau von Dinkelsbühl, Neubert von Gmünd, Schmidt von Elberfeld, Raschold von Gmünd, Wildenauer von Nürnberg, Haas von Augsburg, Breitwieser von Mannheim, Ulmann und Feingart von Fürth, Schlegel von Augsburg, Schütz von Ulm, Schmidt von Braunschweig, Killmayer von Marktbreit, Ottenheimer v. Eßlingen, Dillenberg v. Elberfeld.

In der Sonne. Die Herren: Haller, Grenzaufseher von Lindau, Henne, Both von Aalen. Die Herren Kaufleute: Burgert von Fürth, Schnell und Kaufmann v. Dinkelsbühl, Gutkind von Mönchsroth.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Blasisker und Großlercher, Handschuhhändler von Hopfgarten, Reußner, Wirth von Gentergingen, Lammerer, Floßer von Landsberg.

In den drei Mohren. Die Herren: Klein, Oeconom von Posenhofen, Müller von Mühldorf, Höchstetter von Deggingen, Mäul und Mendle von Kriegshaber, Brennmüller von Wertingen, Müller nebst Sohn von Hirschbach, Rothschild von Buttenwiesen, Magg, Unteraccordant von Hoppingen, Weiß, Vorarbeiter von Lobendorf, Schloßnagel v. Buchbronn.

Im weißen Roß. Die Herren: Königsbacher, Kaufmann v. Ulm, Voth, Maschinenfabrikant von Heidenheim, Löffad mit Jgfr. Wüst von Augsburg, Fürst, Fruchthändler von Dinkelsbühl, Graf, Accordant bei der Eisenbahn von Lichtenfels, Gemmerle, Bierbrauer von Eßlingen, Heile und Ziegler von Gmünd, Gling mit Frau von Mödlingen.

Im Karpfen. Die Herren: Scheuermann, Fischer von Dinkelsbühl, Zacher, Wirth von Donauwörth, Hegele, Oekonom von Mindelheim, Reimann, Candidat v. Treuchtlingen, Kohlmüller von Polenhausen, Schön, Seifensieder von Donauwörth, Metzger, Handelsmann von Wörnitz, Siebert und Altmann, Handelsleute von Würzburg, Schmidtbauer, Fabrikant von Dinkelsbühl, Ottenritter von Wallerstein. Frau Seiter, Wirthin von Wortelstetten. Jgfr. Moletor von Augsburg.

Im bayerischen Hof. Die Herren: Joa und Gebrüder Albat, Doaner und Fahr, Galanteriewaarenhändler von Carlsberg, Fischer, Webermeister von Polsingen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	2
Zwei „ „ „ . . „	7	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	—
Zwei „ „ „ „	8	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 5 kr.

Mehl:	Metzen			Mierling			Sechzitl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl	4	46	—	1	11	2	18	—
feiner Auszug	4	30	—	1	7	2	16	3
Schönmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Nachmehl . .	3	52	—	—	58	—	14	2
Roggenmehl .	3	52	—	—	58	—	14	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Winterbier	5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt)	8½ kr.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.
— — Kuhfleisch	8 kr.
— — Kalbfleisch	7 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch	7 kr.
— — Schweinfleisch	12 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14	kr.	Tauben das Paar . . . . . — bis — kr.
— — gegossene Lichter	25	kr.	Eier 2 — 3 Stück . . . . . 4 kr.
— — getunkte —	23	kr.	Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
— — Seife	— — 18	kr.	Erdbirn, der Viertel-Metzen — — 15 kr.
— — Rindschmalz . . . 24 —	25	kr.	Erbsen der Metzen 4 fl. — kr. bis — fl. — kr.
— — Schweinschmalz . . — —	25	kr.	Linsen — — 4 fl. — kr. 5 fl. — kr.
— — Butter . . . . . 18 —	20	kr.	Hirsen — — . . . . . 6 fl. 15 kr.
Gänse, das Stück . . . 2 fl. — —	—	kr.	Lein — — 2 fl. 30 kr. — 2 fl. 42 kr.
Enten — Paar . . . . . — —	—	kr.	Wicken — — —fl. — kr. — —fl. — kr.
Hennen — Stück . . . . . — —	—	kr.	Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Hühner das Paar . . . . . — —	—	kr.	Heu der Centner . . . . . 1 fl. 12 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	7 fl.
Birkenholz	15 fl.	Dinkelstroh	6 fl.
Eichenholz	12 fl.	Haberstroh	— fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug		
	a) in der Geschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk . .	54 kr.	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 16. Januar 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis		Mittler Preis		Niedrigster Preis		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
						per Schäffel.									
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	14	206	220	211	9	28	50	28	12	27	22	—	15	—	—
Waizen	172	256	428	427	1	28	3	26	54	25	55	—	8	—	—
Roggen	16	61	77	75	2	22	53	22	17	21	30	—	9	—	—
Gerste	—	619	619	619	—	17	42	17	25	16	59	—	53	—	—
Haber	11	95	106	106	—	8	4	7	45	7	26	—	15	—	—
Summe	213	1237	1450	1438	12										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 15. Jan.	25 fl. 53 kr.	27 fl. 54 kr.	21 fl. 25 kr.	17 fl. 7 kr.	8 fl. 2 kr.
Donauwörth, am 13. Jan.	26 fl. 24 kr.	26 fl. 25 kr.	21 fl. 21 kr.	15 fl. 48 kr.	7 fl. 22 kr.
Landingen, am 24. Dez.	27 fl. 55 kr.	28 fl. 2 kr.	22 fl. 57 kr.	16 fl. 18 kr.	7 fl. 17 kr.
Memmingen, am 12. Jan.	— fl. — kr.	29 fl. 4 kr.	22 fl. 53 kr.	18 fl. 6 kr.	8 fl. 15 kr.
Nürnberg, am 9. Jan.	25 fl. 59 kr.	— fl. — kr.	22 fl. 11 kr.	19 fl. 7 kr.	8 fl. 35 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt No. 3.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aus erheblichen Motiven und auf den speziellen Antrag des Söldners Lorenz Besenecker von Klosterzimmern werden die Realitäten desselben

Montag den 25. l. M., Nachmittags 2 Uhr,

in der Fürstlichen Brauerei zu Klosterzimmern dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, zu welchem solvente Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Bestandtheile dieser Realitäten sind:

1) eine Söldenbehausung nebst neugebautem Stadel, Garten und Gemeinderecht,
2) 1 Tagwerk 57 Dez. Acker an der Deininger Grenze, Pl.-Nr. 4080,
3) 1 „ 60 „ „ auf der Kammerin, Pl.-Nr. 4098,
4) 3 „ 3 „ „ allda, Pl.-Nr. 4123,
5) — „ 88 „ „ bei den Mückenbäumen, Pl.-Nr. 4158,
6) 1 „ 71 „ „ am Brückle, Pl.-Nr. 4221 a und
   14 „ Wiese allda, Pl.-Nr. 4221 b,
7) 1 „ 39 „ Acker vor dem Thor, Pl.-Nr. 4219,
8) 1 „ 39 „ „ in der Wäldlesgwand, Pl.-Nr. 4286½,
9) 1 „ 26 „ „ im Brühl, Pl.-Nr. 4040½ und
10) 1 „ 8 „ Wiese auf der langen Eggeten, Pl.-Nr. 4113.

Wallerstein den 13. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Auf motivirten Antrag der Vormundschaft der Braßler'schen Kinder zu Bissingen wird deren zweistöckiges Wohnhaus mit Stadel, Stall, Wurz- und Grasgarten, dann Gemeindsgerechtigkeit, 2 Tagwerk 70 Dezimalen haltend, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Termin hiezu hat man auf

Mittwoch den 3. Februar 1847, Nachmittags 3 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier angesetzt, und man ladet hiezu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß sich unbekannte Käufer über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Die nähern Bedingungen werden am Strichstermine bekannt gemacht werden.

Bissingen den 8. Januar 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

Mittwoch den 27. Jänner 1847 wird von den unterzeichneten Aemtern im Wirthshause zu Schafhausen nachstehendes Holzmaterial aus dem Revier Deggingen, Forstort Sabelberg und Lach, öffentlich versteigert:

70 Klafter Birkenholz,
100 Klafter Aspen-, Erlen- und Mischling-Holz,
70 Klafter Fohren-Holz,
7325 Stück Wellen,
19 Stück Eichen-, Birken- und Erlen-Großnutzholzstämme,
34 fohrene Baustämme,
6 birkene Wagnerstangen.

Ausgegeben Berlin, Samstag den 1ten Dezember 1866 Abendsdem. Inhalt: Nr. 1. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landesfarben. Nr. 2. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landesfarben.

Nr. 1. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landesfarben. Vom 29. November 1866.

Auf Ihren Bericht vom 29. d. M. will Ich Ihnen hierdurch das Recht zur Führung der Landesfarben verleihen.

Berlin, den 29. November 1866.

Wilhelm.

An den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg.

Nr. 2. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landesfarben. Vom 29. November 1866.

Auf Ihren Bericht vom 29. d. M. will Ich Ihnen hierdurch das Recht zur Führung der Landesfarben verleihen.

Berlin, den 29. November 1866.

Wilhelm.

An den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg.

Redaktion: Geheimer Ober-Regierungsrath Hinkeldey.
Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).
Gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Nr. 1. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landesfarben. Vom 29. November 1866.

Auf Ihren Bericht vom 29. d. M. will Ich Ihnen hierdurch das Recht zur Führung der Landesfarben verleihen.

Berlin, den 29. November 1866.

Wilhelm.

An den Minister des Innern Grafen zu Eulenburg.

(Empfehlung.) Unterzeichneter macht einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ihm vom hiesigen hochlöblichen Magistrat die Concession eines Spänglergeschäftes ertheilt wurde. Er empfiehlt sich daher zugleich in allen Schwarz- und Weißblech-Arbeiten bestens, und versichert die billigste und prompteste Bedienung.

K. F. Geyer, Spänglermeister, wohnhaft Lit. B Nro. 191.

(Empfehlung.)

Von unsern nicht nur in fast allen Ländern Europas, sondern auch bereits in den vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko rühmlichst bekannten, von der Berliner, Münchener und mehreren anderen Sanitäts-Behörden, sowie von den englischen Chemikern Corfield and Abbot approbirten

verbesserten Rheumatismus-Ableitern

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 35 kr., stärkere 54 kr. und ganz starke 1 fl. 45 kr. gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden *) und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen,
„Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren,
„Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen,
„Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsrose und andern Entzündungen

hält Herr **Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen** stets Lager.

Endstehendes möge statt aller Anpreisungen als Beleg für die Gediegenheit unserer verbesserten Rheumatismus-Ableiter dienen.

Wilhelm Mayer & Comp. in Breslau.

Zeugniß.

Herrn Cabos in Anclam.

Hochgeehrter Herr!

Bei meiner neulichen Anwesenheit in Anclam nahm ich für meine seit Jahren leidende Frau von Ihnen einen Rheumatismus-Ableiter mit. Derselbe hat sich zu unserer Freude so bewährt, daß ich Sie ersuche, für beikommenden 1 Thlr. mir mit erster Post einen großen Rheumatismus-Ableiter für meine arme Frau zu schicken. Sie leidet seit 4 — 5 Jahren an gichtischen Schmerzen in mehreren Theilen des Körpers. Auf meinen Rath wandte sie jenen gekauften kleinen Ableiter auf der schmerzhaften Stelle in der linken Seite über der Hüfte nach der Brust zu, an, ein Schmerz, der sich schon seit dem Frühsommer festgesetzt hatte. Der Schmerz war besonders gegen Abend so heftig, daß er stechend und anhaltend sie zwang, die Kleidungsstücke zu öffnen. Dennoch zeigte sich derselbe auch noch während der Nacht. Zu unserer Verwunderung und Freude zog nach 4tägigem Gebrauch des Ableiters der Schmerz unter die linke Achselhöhle, war aber so anderer Art geworden, daß wir ein Geschwür im Entstehen glaubten. Wir irrten: als auch dort der böse Gast mit dem Ableiter verfolgt wurde, wich er ganz, so daß meine Frau seit mehr denn einer Woche dort ganz frei von Schmerzen ist. Nun wollen wir einen andern schon 2 Jahre alten Feind in der rechten Hüfte der Leidenden mit der eben erbetenen größeren Waffe angreifen. Gern gestatten wir, daß Sie jeden Gebrauch von dieser der reelsten Wahrheit entsprechenden Mittheilung zum Heil ähnlicher Leidenden machen.

Rülow bei Friedland den 6. November 1846.

Achtungsvollst

Ihr ergebenster
Sponholz, Pfarrer.

---

*) Den in Nro. 2 des Wochenblattes 1847 p. 19 eingeschlichenen Druckfehler, wo es statt „Nervenleiden" „Narrenleiden" heißt, bittet man zu berichtigen.

(Theater in Nördlingen.) Die seit 14 Tagen hier mit vielem Beifalle spielende Familie **Trahndorff** aus München wird noch einige Vorstellungen im Laufe dieser Wochen geben, worauf man nicht verfehlen will, die Theaterfreunde aufmerksam zu machen, weil die Leistungen der Familie Trahndorff allen an eine so kleine Gesellschaft zu machenden Anforderungen auf das Vollständigste entsprechen. Die Stücke, welche aufgeführt werden, sind mit so vielem Geschicke gewählt und den Kräften der kleinen Gesellschaft so angemessen, daß sie auf eine Weise durchgeführt werden, welche rücksichtlich des Spiels wirklich nichts zu wünschen übrig läßt.

Ein Theaterfreund.

Auctions-Anzeige und Hausverkauf.

Donnerstag den 21. und Freitag den 22. d. M., jedesmal Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause Lit. A Nro. 247 des verstorbenen Webermeisters Balthasar Mähnlen eine Auction statt, worin Herren- und Frauen-Kleider, Weißzeug, Ziechen, Kupfer, Zinn, Stiel- und Backpfannen, Tische, Kleider- und Commodkästen, Bettstatten und Betten, nebst einem vollständigen Weberhandwerkszeug und noch mehrere nützliche Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich an die Meistbietenden veräußert werden.

Zugleich wird auch bemerkt, daß das obengenannte Wohnhaus Lit. A Nro. 247 Freitag den 22. d. M., Abends 8 Uhr, in der Gastwirthschaft zur Stadt, vulgo Backel dahier, an den Meistbietenden versteigert wird. Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

Zu beiden Versteigerungen ladet geziemend ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Rein gehechelter Flachs,

das bayerische Pfund zu 36, 38 und 42 kr., von vorzüglicher Feinheit und Stärke, ist angekommen und zu haben bei J. A. Wester.

Kölnisches Wasser

ist wieder zu haben bei J. A. Wester.

Ankündigung.

Ein junges Frauenzimmer, von angenehmem Aeußern, von ca. 30 Jahren, welches der französischen Sprache ganz mächtig ist, als Gouvernante schon gedient hat, mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht in gleicher Art wieder einzutreten. Selbe sieht mehr auf anständige Behandlung als auf große Bezahlung, und ist dießfalls das Nähere bei der Redaction dieses Blattes zu erheben.

Es wird eine ordentliche Ausgeherin gesucht. Näheres in Lit. C Nro. 135, nächst der Löpsinger Gasse.

Ein einspänniger Schlitten ist zu verkaufen bei Lehrer Falk in Hürnheim.

Zum Nürnberger Korrespondenten sucht noch einige Mitleser in der Stadt

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Guter Dünger wird gekauft von Rehlen, Leihhausinhaber.

Ein schwarzbrauner Rattenfänger ist am vergangenen Mittwoch den 13. dieß abhanden gekommen. Wer denselben bei der Expedition dieses Blattes abliefert, oder genau und zuverlässig angiebt, wo sich derselbe befindet, erhält 1 fl. 30 kr. Belohnung.

Nro. 4.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 26. Januar 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 5. Die Correspondenzform des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds mit den k. Unterbehörden und Expeditions-Aemtern. — Stempel-Abbildung zu den Quittungen über Ausgaben der Communen auf den Ankauf und die Beifuhr des zur Unterstützung des ärmeren Publikums bestimmten Speisegetreides. — Die Behandlung der Eisenbahn-Transporte in Bezug auf Pflasterzoll-Einrichtung und resp. Defraudation überhaupt. — Auswanderung nach Amerika. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Agawang. — Eine im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffene blödsinnige Mannsperson. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bei dem bevorstehenden Lichtmeßziel sieht man sich veranlaßt, die bezüglich des Dienstbothenwesens erlassene Bekanntmachung dd. 27. November v. J. zur genauesten Beachtung wiederholt zu veröffentlichen und dabei zu bemerken, daß nunmehr von denjenigen Dienstbothen, welche der Aufforderung dd. 26. d. M. ungeachtet, ihre Dienstbücher auf dem Polizei-Bureau noch immer nicht niedergelegt haben, solche gegen eine Gebühr von 6 kr. durch die Polizeimannschaft in den Häusern abgeholt werden wird.

Nördlingen den 17. Januar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

In hiesiger Stadt sind bisher die polizeilichen Vorschriften über Andingung und Anmeldung von Dienstbothen außer aller Anwendung geblieben, so daß der Magistrat in vielen Fällen gar nicht einmal wußte, welche Dienstbothen sich dahier aufhielten und bei wem sie sich befanden. Dieser Zustand widerstreitet schon an und für sich den deßfalls bestehenden klaren Verordnungen und kann es hiebei in der Folge um so weniger verbleiben, als Rücksichten für Ordnung und Sicherheit entschieden dagegen sprechen.

Zur Regelung für die Zukunft ergehet daher, was folgt:

1) Kein Dienstbothe, er sei männlichen oder weiblichen Geschlechts, darf in einen Dienst aufgenommen werden, wenn er nicht mit einem vorschriftemäßig ausgestellten Dienstbuche versehen ist.

In diesem Dienstbuch müssen dann, wenn der Dienstbothe schon vorher in Diensten stand, alle einzelnen Dienste der Reihe nach eingetragen und attestirt sein.

Wer einen Dienstbothen annimmt, ohne daß derselbe mit einem Dienstbuch versehen oder ohne daß in diesem Dienstbuch das Zeugniß der letzten Dienstherrschaft vorgetragen ist, unterliegt polizeilicher Bestrafung.

2) In die Kategorie von Dienstbothen gehören nicht allein Mägde, Knechte und Kutscher, sondern überhaupt alle Personen, welche um Kost, Lohn und Wohnung häusliche Dienste verrichten.

3) Die Annahme eines jeden Dienstbothen ist binnen 24 Stunden von dem Dienstantritt an gerechnet, der Polizei zur Anzeige zu bringen und zwar unter Vorlage des Dienstbuches, in welches von dem neuen Dienstherrn die Zeit des Eintritts mit Angabe des Tags und Jahres bestätigt sein muß. Das Dienstbuch bleibt sodann bei dem Magistrat hinterlegt und wird auf dessen Grund geeigneter Eintrag in das Dienstbothenregister gemacht.

4) Wie der Diensteintritt, so ist auch der Dienstaustritt binnen 24 Stunden bei der Polizei anzuzeigen, worauf das Dienstbuch zur Erholung des Zeugnisses über Fleiß und Betragen während der Dienstzeit hinausgegeben wird.

5) Bleibt der abtretende Dienstbothe in hiesiger Stadt und nimmt er einen neuen Dienst, so hat er nach Erholung des Zeugnisses seiner alten Herrschaft über Fleiß und Betragen, dann seiner neuen Herrschaft über den Diensteintritt, das Dienstbuch sofort wieder auf den Magistrat zu hinterlegen; verläßt er dagegen hiesige Stadt, so ist das Dienstbuch nur zur polizeilichen Bestätigung der dienstherrlichen Einträge allda in Vorlage zu bringen, und wird sodann alsbald wieder zurückgegeben.

6) Wenn ein Dienstbothe in Dienst tritt, ohne von seinem Diensteintritt dem Magistrat Anzeige zu erstatten, so soll derselbe mit einer angemessenen Geldstrafe, nach Umständen mit Arrest belegt werden. Zugleich bleiben auch die Dienstherrschaften für rechtzeitige Anzeige verantwortlich und haben sich selbst zuzuschreiben, wenn bei deren Unterlassung ebenso, als wie bei der Aufnahme eines Dienstbothen ohne Dienstbuch mit Geldstrafe gegen sie vorgefahren wird.

7) Was von Unterlassung der Anzeige des Diensteintrittes gilt, findet gleichmäßige Anwendung auf die Unterlassung der Anzeige des Dienstaustrittes.

8) Dienstbothen, welche außer der Zeit eines Dienstzieles ihr Dienstbothenbuch zurück verlangen, wird solches nur dann verabfolgt werden, wenn der Magistrat zuvor Gewißheit darüber erlangt hat, daß der betreffende Dienstbothe dasselbe zu einem ordentlichen Zweck, z. B. zur Vorzeigung bei seiner künftigen Herrschaft nothwendig hat und daß nicht etwa eigenmächtiges Entweichen aus dem Dienst und Polizeibezirke statt findet.

9) Wenn Scheindienste vorkommen, d. h. wenn Unterschleife in der Art versucht werden, daß Jemanden einen Dienstbothen als bei ihm in Dienste stehend angibt, ohne daß er solchen nothwendig hat und als Dienstbothe verwendet, so wird gegen den angeblichen Dienstherrn nach den Bestimmungen des Art. 11. der Verordnung vom 28 November 1816 mit einer Arreststrafe von 1 bis 3 Tagen oder mit einer Geldstrafe von 1 — 10 fl., gegen den Dienstbothen aber nach den Bestimmungen über herumziehende dienstlose Dienstbothen mit Arrest oder nach Umständen mit körperlicher Züchtigung eingeschritten werden.

10) Dienstbothen, welche außer Dienst treten und aus irgend einem Anlaß nicht sofort wieder einen anderweitigen Dienst nehmen, haben bei dem Magistrat stets sofort eine Aufenthalts-Karte zu erholen, in welcher genau eingetragen werden wird, auf wie lange nach den zutreffenden Umständen der dienstlose Aufenthalt gestattet werden kann. Dienstbothen, insbesondere sogenannte Feierbursche, welche ohne eine solche Aufenthalts-Karte dahier betroffen werden, dann Hauseigenthümer und Wirthe, welche derlei Individuen Obdach geben, haben die strengste Bestrafung zu gewärtigen.

11) Arbeiter, welche zur Erndtezeit nur auf wenige Tage hieher zur Aushilfe kommen, müſſen mit einer Legitimation ihrer Heimathsbehörde verſehen ſein, und dieſe bei ihrer Hieherkunft auf der Polizei ſofort gegen eine Aufenthalts-Karte abgeben. Arbeiter, die ohne eine ſolche Karte dahier in Dienſt treten, ebenſo Dienſtherrn, die ohne eine ſolche Karte Arbeiter aufnehmen, haben entſprechende Geld- und resp. Arreſtſtrafe verwirkt.

Dieſe Anordnungen treten ſofort nach ihrer Bekanntmachung in Wirkſamkeit und wird deren genaue Durchführung pflichtmäßig überwacht werden.

Man vertraut zu dem geſetzlichen Sinn der hieſigen Einwohnerſchaft, daß ſie denſelben allenthalben nachkommen und keinerlei Anlaß zu Strafeinſchreitungen geben werde.

Nördlingen den 27. November 1846.

Stadtmagiſtrat.
v. Liederskron. Schegl.

Zur hieſigen Sparkaſſe können pro Lichtmeßziel 1847 am
Dienſtag, Mittwoch und Donnerſtag den 2., 3. und 4. Februar d. J.
und zwar von Morgens 8 — 11 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr,
auf dem Rathhauſe Einlagen gemacht und bereits gekündete Kapitalien, ſo wie verfallene Zinſen baar erhoben werden; auch werden letztere auf Verlangen als Einlagen umgeſchrieben.

Nördlingen den 18. Januar 1847.

Stadtmagiſtrat.
v. Liederskron. Schegl.

Man ſieht ſich veranlaßt, vor dem Gebrauch ungeſtempelter Spielkarten hiemit allgemein zu warnen und dabei zu bemerken, daß alle diejenigen, welche ungeſtempelte Spielkarten zum Gebrauch verkaufen oder in ihren Häuſern damit ſpielen laſſen, einer Strafe von 4 Reichsthaler, diejenigen aber, welche damit ſpielen, einer Strafe von 2 Reichsthaler verfallen.

Die Polizeimannſchaft iſt zur Vigilanz beauftragt.

Nördlingen den 21. Januar 1847.

Stadtmagiſtrat.
v. Liederskron. Schegl.

Man hat die Wahrnehmung machen müſſen, daß in neuerer Zeit vieles Fuhrwerk den Feldweg befährt, welcher ſich vom Todtenberg zum Klein'ſchen Ziegelſtadel hinzieht.

Da jedoch dieſer Feldweg nur für landwirthſchaftliches Fuhrwerk ſolcher Individuen beſtimmt iſt, welche Grundſtücke in ſtädtiſcher Markung beſitzen, für alles ſonſtige Fuhrwerk aber um ſo mehr verboten bleiben muß, als hiedurch der Thorzoll umfahren wird, ſo ſieht man ſich veranlaßt, vor jeder unbefugter Benützung des fraglichen Feldweges bei Vermeidung einer Strafe von 5 fl. allgemein zu warnen.

Auch demjenigen Fuhrwerk, mit welchem Materialien zum Eiſenbahnbau beigeführt werden, bleibt die Benützung des bezeichneten Weges bei gleicher Strafe unterſagt und wird in dieſer Beziehung auf die Bekanntmachung dd. 12. Juni v. J. hingewieſen, wornach alles Fuhrwerk der bemerkten Art, das zum Berger Thor hereinkommt und nach Donauwörth zu geht, bei dem ſogenannten Pfleghof einbiegen und über den Brettermarkt in die Reimlinger Straße fahren muß.

Nördlingen den 24. Januar 1847.

Stadtmagiſtrat.
v. Liederskron. Schegl.

Nach mehrfachen Beschwerden kommt es in neuerer Zeit öfters vor, daß Personen, welche mit einem Fuhrwerk die Thore dahier passiren, so schnell hindurch fahren, daß dem Thorzollpächter unmöglich ist, die Einhebung des Thorzolles zu bewirken.

Hievor will man nachdrücklich gewarnt und zugleich beigefügt haben, daß alle diejenigen, welche thorzollpflichtig sind, gleichwohl aber zur Einhebung des Zolles unter den Thoren nicht anhalten, unnachsichtlich zur Mehrzahlung des defraudirten Zolles, so wie zur Berichtigung des zehnfachen Betrags hievon als Strafe angezogen werden müßten.

Ebenso hat man vor dem bloßen Hinwerfen des Thorzollzettels zu warnen, da hiemit der größte Mißbrauch getrieben wird und sämmtliche Passanten anzuweisen, ihre Thorzollzettel dem Thorzollpächter unmittelbar in die Hand zu überliefern.

Uebrigens haben die Thorzollpächter stets sofort auf dem Platze zu sein und jede Verzögerung der Passage sorgfältigst zu vermeiden.

Nördlingen den 22. Januar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdorf. Schegl.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird die am 20. März v. J. zum Verkauf ausgeschriebene obere Hälfte des Hauses Lit. C Nro. 119 in der hintern Gerbergasse, sammt gemeinschaftlichem Brunnen und Höflein, dem Rothgerbermeister Jakob Friedrich Oehler gehörig, auf 325 fl. gewerthet und um 300 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Termin hiezu steht auf

Montag den 8. k. M., Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte an, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß der Zuschlag unabhängig von der Taxe um das gelegte Meistgebot erfolgt.

Den 15. Jänner 1847.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.

Schulz. Beyschlag.

Auf Instanz eines Hypotheken-Gläubigers wird das dem Söldner Georg Ostertag von Balgheim gehörige, in der Flur dieser Gemeinde gelegene Grundstück, drei Viertel Morgen Acker hinterm Weiler, Pl.-Nr. 4163, belastet mit 3 Metzen ⅙ Roggen Gült, Handlohn und fixirten Zehnten, gewerthet auf 250 fl., im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe gebracht, zu welchem Behufe Termin auf

Mittwoch den 3. Februar, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte anberaumt ist, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes und unter Vorbehalt der §§ 97 — 102 des Prozeßgesetzes von 1837.

Den 15. Jänner 1847.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.

Schulz. Beyschlag.

Im Exekutionswege werden unter gerichtlicher Leitung

Freitags den 5. Februar, Vormittags 10 Uhr,

in der Wirthschaft zum rothen Ochsen dahier

20 Klafter Tannenholz,

1 schwerer Steinfuhrwagen

plus licitando gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nördlingen den 18. Jänner 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schutz. Beyschlag.

Seine Majestät der König haben auf die unterthänigste Bitte des Ausschusses des zu Meiningen für Errichtung eines Lutherdenkmals in Möhren gebildeten Vereins allergnädigst zu bewilligen geruht, daß bei Allerhöchstdero protestantischen Unterthanen zur Unterstützung dieses Vereines eine Sammlung vorgenommen werde. Da sich nunmehr dieser Verein zu Meiningen mittels Schreibens vom 16. Dezember 1846 an das hiesige K. Dekanat gewendet hat, um die Vornahme dieser Sammlung in den Pfarreien des Dekanatsbezirkes zu veranlassen; so wird diese Sammlung nunmehr im Laufe dieser und der künftigen Woche in der hiesigen protestantischen Pfarrei durch den Kirchner Brunco vorgenommen werden.

Das unterzeichnete Pfarramt lädt die protestantischen Einwohner hiesiger Stadt ein, diesem Unternehmen ihre Theilnahme zu schenken und durch beliebige Beiträge die Errichtung eines Lutherdenkmals in Möhren, dem Stammorte Luthers, zu fördern.

Nördlingen, den 25. Januar 1847.

K. protestantisches Stadtpfarramt.

Jordan, I. Pfr.

Von dem Stadtmagistrate Wemding

werden auf Montag den 8. Februar 1847, Vormittags 11 Uhr, im Rathhaussaale zu Wemding

4	Schäffel	5	Metzen	2	Vierling Waizen und Kern,
32	„	2	„	—	„ Roggen,
33	„	—	„	—	„ Dinkel,
46	„	3	„	—	„ Gerste,
62	„	1	„	—	„ Haber

öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber, welche die Früchte auf dem spitälischen Getreidkasten vorher einsehen können, zu dieser Versteigerung eingeladen.

Wemding den 19. Januar 1847.

Stadtmagistrat.

Ritter, Bürgermeister.

Auf Instanz eines Hypothekar-Gläubigers wird das Söldenhaus nebst Zugehör des Uhrmachers Christian Scheerer von Deiningen in vim executionis verkauft. Dasselbe ist auf 450 fl. taxirt und die Baulichkeiten sind um 400 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Termin zum gerichtlichen Verkaufe wird auf

Dienstag den 16. Februar, Nachmittags 2 Uhr,

im Deffner'schen Wirthshause zu Deiningen anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag

auf d. K. d. Zeitschrift Gebäude verzeichnet im Verlagsjahr 22 K. 44 Pf. Ausgaben, 1 M. 50 Pf. Einnahmen, Rest 20 M. 94 Pf.

Zeitschrift für Bauwesen Jahrg. 1 (1851) bis 72 (1922) mit Atlas. Berlin, W. Ernst & Sohn. Jährlich 4 Hefte. Preis 1851 1 Thlr. 15 Sgr., 1852 2 Thlr., 1853 2 Thlr. 15 Sgr., 1854 3 Thlr., 1855 3 Thlr. 15 Sgr., 1856 4 Thlr., 1857 4 Thlr. 15 Sgr., 1858 5 Thlr., 1859 5 Thlr. 15 Sgr., 1860 6 Thlr., 1861 6 Thlr. 15 Sgr., 1862 7 Thlr., 1863 7 Thlr. 15 Sgr., 1864 8 Thlr., 1865 8 Thlr. 15 Sgr., 1866 9 Thlr., 1867 9 Thlr. 15 Sgr., 1868 10 Thlr., 1869 10 Thlr. 15 Sgr., 1870 11 Thlr., 1871 11 Thlr. 15 Sgr., 1872 12 Thlr., 1873 12 Thlr. 15 Sgr., 1874 13 Thlr., 1875 13 Thlr. 15 Sgr., 1876 14 Thlr., 1877 14 Thlr. 15 Sgr., 1878 15 Thlr., 1879 15 Thlr. 15 Sgr., 1880 16 Thlr., 1881 16 Thlr. 15 Sgr., 1882 17 Thlr., 1883 17 Thlr. 15 Sgr., 1884 18 Thlr., 1885 18 Thlr. 15 Sgr., 1886 19 Thlr., 1887 19 Thlr. 15 Sgr., 1888 20 Thlr., 1889 20 Thlr. 15 Sgr., 1890 21 Thlr., 1891 21 Thlr. 15 Sgr., 1892 22 Thlr., 1893 22 Thlr. 15 Sgr., 1894 23 Thlr., 1895 23 Thlr. 15 Sgr., 1896 24 Thlr., 1897 24 Thlr. 15 Sgr., 1898 25 Thlr., 1899 25 Thlr. 15 Sgr., 1900 26 Thlr., 1901 26 Thlr. 15 Sgr., 1902 27 Thlr., 1903 27 Thlr. 15 Sgr., 1904 28 Thlr., 1905 28 Thlr. 15 Sgr., 1906 29 Thlr., 1907 29 Thlr. 15 Sgr., 1908 30 Thlr., 1909 30 Thlr. 15 Sgr., 1910 31 Thlr., 1911 31 Thlr. 15 Sgr., 1912 32 Thlr., 1913 32 Thlr. 15 Sgr., 1914 33 Thlr., 1915 33 Thlr. 15 Sgr., 1916 34 Thlr., 1917 34 Thlr. 15 Sgr., 1918 35 Thlr., 1919 35 Thlr. 15 Sgr., 1920 36 Thlr., 1921 36 Thlr. 15 Sgr., 1922 37 Thlr. 15 Sgr.

Zeitschrift für Bauwesen. Beiheft. Jahrg. 1 (1854) bis 3 (1856). Berlin, W. Ernst & Sohn. Jährlich 4 Hefte. Preis 1854 1 Thlr. 15 Sgr., 1855 2 Thlr., 1856 2 Thlr. 15 Sgr.

Zeitschrift für Bauwesen. Beiheft. Jahrg. 1 (1923) bis 2 (1924). Berlin, W. Ernst & Sohn. Jährlich 4 Hefte. Preis 1923 2 M., 1924 3 M.

Zeitschrift für Bauwesen. Jahrg. 73 (1923) bis 74 (1924) mit Atlas. Berlin, W. Ernst & Sohn. Jährlich 4 Hefte. Preis 1923 2 M., 1924 3 M.

Zeitschrift für Bauwesen Jahrg. 75 (1925) mit Atlas. Berlin, W. Ernst & Sohn. Jährlich 4 Hefte. Preis 1925 3 M.

Zeitschrift für Bauwesen Jahrg. 76 (1926) mit Atlas. Berlin, W. Ernst & Sohn. Jährlich 4 Hefte. Preis 1926 3 M.

Zeitschrift für Bauwesen Jahrg. 77 (1927) mit Atlas. Berlin, W. Ernst & Sohn. Jährlich 4 Hefte. Preis

Genealogische Anzeigen.

1846/47.

Geborene:

31. Dez. C. Julius Wilhelm, Sohn des Johann Vitus Vogel, Kaufmanns.
18. Jan. B. Johann Karl, Sohn des Johann Georg Abele, Leinwebergesellen.
21. — C. Adolf Ludwig, Sohn der Regine Philippine Dessner.
23. — B. Karoline Elisabethe, Tochter des Joh. Ernst Keim, Hafnermeisters.

Gestorbene:

				Alter.
18. Jan.	A.	Friedrich Maximilian, Sohn des Joh. Lorenz Würstlein, Bureaudieners bei der k. Eisenbahnbau-Section dahier, am Zehrfieber		¾ Jahr.
eod.	— C.	Euphrosine Katharine Müller, geborne Gundelfinger, Lodwebermeisters-Wittwe. im Hospital, an Abzehrung		63¾ Jahre.
20.	— D.	Johann Peter Brasch, Brauersgehilfe von Großostheim bei Aschaffenburg, an Verbrennung		26 Jahre.
24.	— D.	Johann Leonhard Hölzlein, Büttnermeister von Baldingen, Wittwer, an Lungenlähmung		77 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: von Hirsch, Oekonom aus Würtemberg, Jung, Gastwirth von Augsburg, Müller, Fabrikant v. Carlsruh, Metzger, Schlossermeister v. Rothenburg, Kühl, Fabrikant von Dinkelsbühl, Seiler, Accessist von Nürnberg, Fürst, Chirurg von Dinkelsbühl, Schmidt, Buchhändler von Gmünd. Die Herren Kaufleute: Graf von Pforzheim, Henle von Regensburg, Salm von Mannheim, Dürrielen von Oedenkirchen, Weiß von Stuttgart, Speth von Stuttgart, Halvermann von Seegnitz, Schlafwerk von Schweim, Funck von Emskirchen, Gläsel von Nürnberg, Hofmann von Waldenburg, Roth v. Hanau, Müller von Nastätten, Leel von Eßlingen, Mohrenwitz v. Würzburg, Wehner v. Barmen, Spranger von Gmünd, Jörg von Augsburg. Frau Mentor mit Tochter von Nürnberg.

Im Ach. Die Herren Kaufleute: Bär von Nürnberg, Beßels von Worms, Butters von Stuttgart, Breitenbach von Oberndreit, Wachsmuth von Nürnberg, Scheuer von Fürth, Villing von Forchheim.

In der Sonne. Die Herren Kaufleute: Lotschke von Nürnberg, Burger von Aalen, Aisel von Fürth, Heumann von Binswangen, Wikemann von München. Die Herren: Kaufmann, Handelsmann von Burgau, Sider, Steinhauer von Mödlingen, Henne, Both von Aalen.

Im Karpfen. Die Herren: Meißner, Sattler von Dinkelsbühl, Dembardt, Schmied von Marpheim, Schmidt, Wirth von Großellmeißen, Schirotti, Handelsmann von Wien, Engelhardt, Bäckermeister von Ellwangen, Dab, Oekonom von Nitzlesberg, Wildenauer mit Frau, Handelsmann von München, Ulmer, Forstaktuar von Nürnberg, Abel, Schönfärber v. Neuburg, Walter, Seilermeister v. Neuenhofen. Frau Kiel mit Tochter v. Dinkelsbühl.

Im weißen Roß. Hr. Leuch mit Sohn, Gastwirth von Schneckenhofen, Stick, Bierbrauer von Sulzdorf, Hirler, Bierbrauer v. Crailsheim, Huß, Bierbrauer und Dinkelmeier, Wagner von Treuchtlingen, Eisele, Helle und Sprößler von Gmünd.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Hauber mit Schwester und Lindenmaier von Schopfloch, Wenzheimer und Diem von Feuchtwang, Ommer, Steinhauer von Eichstädt. Jgfr. Rother von Geißlingen.

Im Stern. Die Herren: Bilderhändler Heckmann, Burgelau, Lingelbach, Morgenthal und Ernstdörfer von Pirmasens.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	2
Zwei „ „ „ . . „	7	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	—
Zwei „ „ „ „	8	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 5 kr.

Mehl:	Metzen			Viertling			Sechszkl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl	4	46	—	1	11	2	18	—
feiner Auszug	4	30	—	1	7	2	16	8
Schönmehl . .	4	30	—	1	7	2	16	—
Nachmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Roggenmehl .	3	52	—	—	58	—	14	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Winterbier	5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt)	8½ kr.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	9½ kr.
— — Kuhfleisch	7½ kr.
— — Kalbfleisch	7 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch	7 kr.
— — Schweinfleisch	12 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14 kr.	Tauben das Paar	— bis — kr.
— — gegossene Lichter	25 kr.	Eier 2 — 3 Stück	4 kr.
— — getunkte —	23 kr.	Salz das Pfund	4½ kr.
— — Seife	— — 18 kr.	Erdbirn, der Viertel-Metzen	— — 15 kr.
— — Rindschmalz	— — 24 kr.	Erbsen der Metzen 4 fl. — kr.	bis —fl. — kr.
— — Schweinschmalz . . .	— — 24 kr.	Linsen — — 4 fl. — kr.	bis — fl. — kr.
— — Butter	16 — 17 kr.	Hirsen — —	6 fl. 15 kr.
Gänse, das Stück . . .	2 fl. — — — kr.	Lein — —	2 fl. 30 kr. — 2 fl. 42 kr.
Enten — Paar	— — — kr.	Wicken — —	—fl. — kr. — —fl. — kr.
Hennen — Stück	— — — kr.	Flachs das Pfund	18 — 24 kr.
Hühner das Paar	— — — kr.	Heu der Centner	1 fl. 12 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	7 fl.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	6 fl.
Eichenholz	12 fl.	Haberstroh	— fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug	
a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 23. Januar 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schaffels.		Mittler Preis des Schaffels.		Niedrigster Preis des Schaffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	9	225	232	232	—	28	34	27	57	27	17	—	—	—	15
Walzen	1	348	349	349	—	27	42	27	11	26	31	—	17	—	—
Roggen	2	64	66	55	11	23	46	23	5	22	20	—	46	—	—
Gerste	—	929	929	844	85	17	23	17	5	16	31	—	—	—	20
Haber	—	121	121	100	21	8	5	7	51	7	36	—	8	—	—
Summe	12	1685	1697	1580	117										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 22. Jan.	26 fl. 6 kr.	27 fl. 39 kr.	21 fl. 37 kr.	17 fl. 25 kr.	8 fl. 4 kr.
Donauwörth, am 20. Jan.	26 fl. 28 kr.	26 fl. 36 kr.	21 fl. 53 kr.	16 fl. 2 kr.	7 fl. 16 kr.
Lauingen, am 16. Jan.	27 fl. 28 kr.	27 fl. 33 kr.	22 fl. 30 kr.	16 fl. 37 kr.	7 fl. 24 kr.
Memmingen, am 19. Jan.	— fl. — kr.	27 fl. 49 kr.	21 fl. 8 kr.	17 fl. 47 kr.	7 fl. 49 kr.
Nürnberg, am 9. Jan.	25 fl. 59 kr.	— fl. — kr.	22 fl. 11 kr.	19 fl. 7 kr.	8 fl. 35 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 4.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vom Königlichen Forſtamte Donauwörth werden Donnerſtag den 4. Februar c. aus den Staatswaldungen des K. Forſtreviers Ederheim

61 harte Blöcke und Nutzholzſtücke (Buchen, Eichen, Birken und 1 Ahorn)
55 Stück birkene Stangen,
50 „ geringe Reife,
82 Klaftern hartes Scheitholz (Buchen, Birken, Eichen),
74 „ meiſt hartes Prügel- und Abholz,
66 Hundert harte und gemiſchte Normal-Wellen

im Wege des öffentlichen Aufſtriches verkauft.

Der Verkauf findet im Wirthshauſe zu Balgheim ſtatt und beginnt früh 8 Uhr.

Ederheim den 25. Januar 1847.

Aus Auftrag
der Königliche Revierförſter
Wanderer.

Aus dem dießherrſchaftlichen Kohlenmagazin zu Nietheim wird von nun an der Gutsverkauf von gemiſchten Buchen- und Birken-Scheiter-Kohlen um den herabgeſetzten Preis von 2 fl. 30 kr. per Zuber bewirkt. Indem dieſes den Feuer-Arbeitern bekannt gegeben wird, kömmt noch zu bemerken, daß die Abgabe in jeder Woche am Montag, Mittwoch und Freitag je Vormittags gegen baare Zahlung oder Anborgung des Betrages bis Martini 1847 gegen legale Bürgſchaft — die bei der Kohl-Abholung beim Förſter zu Nietheim zu hinterlegen iſt — ſtatt findet.

Diſchingen am 11. Jänner 1847.

Fürſtlich Taxis'ſche Forſtverwaltung Neresheim.
Grimm.

Privat-Anzeigen.

Die Liſten zur Unterzeichnung für den Chriſtverein werden in dieſer Woche wieder in Umlauf geſetzt werden. Indem der Chriſtverein nochmals öffentlich für die im Jahre 1846, und namentlich noch vor Weihnachten, ihm zugefloſſenen Gaben dankt, bittet er, daß ſein ſchöner Zweck auch im Jahre 1847 reiche Theilnahme finden möge. Mögen die durch den Tod ſo mancher Theilnehmer und Wohlthäter entſtandenen Lücken durch neue Beitrittserklärungen ergänzt werden, damit der Chriſtverein, wie es die Noth der Zeit erfordert, ſeine Wirkſamkeit ausdehnen könne, nicht aber ſie beſchränken müſſe.

Nördlingen, den 25. Januar 1847.

Im Namen des Chriſtvereins.
Jordan, I. Pfr.

Das Nördlinger Sonntagsblatt,

jährlich 64 Nummern mit der Beilage des „Sonntagsschreibers Sammelkasten" zu 24 Ngr. oder 1 fl. 12 kr.

von Neujahr 1847 an unter Mitwirkung der Herren Pfarrer Bachmann und Popp redigirt von Herrn Pfarrer Leydel in Nördlingen wird auch in seinem 17ten Jahreslaufe in gewissenhafter Festhaltung seiner auf christliche Volksbildung berechneten Tendenz seinen entschieden evangelischen Charakter bewähren, und durch Erregung des religiösen Gefühls, durch Förderung der Erkenntniß und Ermunterung zur fröhlichen Uebung der Gottseligkeit die Erbauung seiner Leser zu bewirken und zu befördern suchen. — Was in die im „Sammelkasten" bestehenden Rubriken: „Welthändel", „Reichsangelegenheiten," „Heimathliches" einschlägt, wird, wie früher, aus der Feder des Herrn Pfarrer Wucherer geliefert.

Die Herren Geistlichen und Schullehrer werden um Mitwirkung zur Verbreitung dieses christlichen Volksblattes angegangen. — Für Schulen, Pfarr- und Volks-Bibliotheken empfehlen sich auch die alten Jahrgänge dieses Blattes, welche auf je 15 Ngr. oder 48 kr. herabgesetzt sind, zur Anschaffung bestens.

Nördlingen. 1847. **C. H. Beck'sche Buchhandlung.**

Oeffentlicher Widerruf und Abbitte.

Die Unterzeichnete, welche am 13. dieß den hiesigen Auctionator und Käufer Daniel Ostertag bei der Versteigerung der verfallenen Pfänder im Leihhause beschimpfte, nimmt hiemit die ausgestoßenen Schmähungen gegen denselben öffentlich zurück, bereut dieselben von Herzen, leistet vollständige Abbitte und erklärt, daß sie Auctionator Ostertag als rechtschaffenen und braven Ehrenmann in jeder Beziehung anerkennt.

Nördlingen, am 20. Januar 1847. **Lisette Heidenreich.**

Am 28. Februar 1847.

Die fünfte Gewinn-Verlosung der Großherzoglich Badischen

Am 28. Februar 1847.

20 Thaler- oder 35 Gulden-Loose

des Eisenbahn-Lotterie-Anlehens, worin die nachfolgenden Gewinne enthalten sind, nämlich: 14mal 50000 Gulden, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 Gulden u. s. w. findet planmäßig am 28. Februar 1847 zu Carlsruhe statt.

Zur Betheiligung für diese benannte Ziehung

mit 1 Nummer für 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr. pr. C.
mit 6 Nummern für 8 fl. oder 5 Thlr. pr. C.
mit 12 Nummern für 15 fl. oder 9 Thlr. pr. C.
mit 25 Nummern für 30 fl. oder 18 Thlr. pr. C.

wolle man sich an das unterzeichnete Handlungshaus wenden. — Ziehungslisten werden seiner Zeit prompt besorgt. — Plane und jede gewünschte Auskunft gratis.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz.

(Einladung.) Zu dem alljährlichen Gesellschaftstag, auf Montag den 1. Februar, lade ich meine geehrten Freunde und Gönner zu recht zahlreichem Besuche höflichst ein.

Johann Erhard, Gastgeber zum schwarzen Lamm.

Empfehlung.

Von unsern nicht nur in fast allen Ländern Europas, sondern auch bereits in den vereinigten Freistaaten von Nordamerika und in Mexiko rühmlichst bekannten, von der Berliner, Münchener und mehreren anderen Sanitäts-Behörden, sowie von den englischen Chemikern Corfield and Abbot approbirten

verbesserten Rheumatismus-Ableitern

à Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung 35 kr., stärkere 54 kr. und ganz starke 1 fl. 45 kr. gegen chronische und akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden und Congestionen, als:

„Kopf-, Hand-, Knie und Fußgicht, Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen,
„Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren,
„Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen,
„Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsrose und andern Entzündungen

hält Herr **Carl Pullich, Kaufmann** in **Nördlingen** stets Lager.

Endstehendes möge statt aller Anpreisungen als Beleg für die Gediegenheit unserer verbesserten Rheumatismus-Ableiter dienen.

Wilhelm Mayer & Comp. in Breslau.

Zeugniß.

Den Herren Wilhelm Mayer et Comp. zu Breslau bescheinige ich auf ihr Ersuchen, Behufs Veröffentlichung, hiermit sehr gerne, daß ich durch den Gebrauch eines bei ihnen gekauften sogenannten Rheumatismus-Ableiters à 54 kr. von der Rose im Gesicht geheilt worden bin, und halte es daher für Pflicht, allen an ähnlichen und verwandten Uebeln Leidenden diese Ableiter bestens zu empfehlen.

Groß-Graben den 16. Januar 1847.

Emil, Freiherr von Grävenitz.

Masken-Anzüge, sowohl für Herren als Damen, nach den richtigsten Costümen bin ich gegen billige Vergütung auszuleihen erbötig. Aufträge wollen gef. an Herrn Wegmeister Zeller behändigt werden, der solche an mich zu befördern die Güte haben wird. Wittwe **Trabndorff** aus München.

(Hausverkauf.) Das Wohnhaus Lit. C Nro. 106, in der hintern Gerbersgasse gelegen, welches täglich eingesehen werden kann, wird Freitag den 29. Januar, Abends 8 Uhr, in der Gastwirthschaft zum silbernen Lamm, vulgo Kiebele, öffentlich an den Meistbietenden veräußert.

Hiezu ladet geziemend ein Eduard Rehlen, Auctionator.

Auctions-Anzeige und Hausverkauf.

Kommenden Donnerstag den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, wird in dem Hause Lit. D Nro. 285 in der Münzgasse von der verstorbenen Katharine Schweninger eine Auction abgehalten, worin Küchen- und Hausgeräthe, Schreinwerk und Betten an die Meistbietenden veräußert werden.

Da die Erbin der Verstorbenen von hier entfernt wohnt, so wird zur Bedingung gesetzt, daß alles Erkaufte sogleich auf der Stelle baar bezahlt werden muß.

Auch wird das halbe Wohnhaus Lit. D Nro. 285 am Donnerstag den 28. d. M., Abends 8 Uhr, bei Herrn Wick zur silbernen Flasche dahier öffentlich an den Meistbietenden veräußert. Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

Zu beiden Versteigerungen ladet hiezu ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

In der Fürstlichen Fasanerie bei Birkhausen sind 6 Stück, im vorigen Sommer daselbst gezogene fette, welsche Hahnen zu verkaufen, das Stück zu 3 fl.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, versteigert der Unterzeichnete bei Lorenz Bösenecker in Klosterzimmern gegen Baarzahlung verschiedene Gegenstände, als: 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Kalbeln, circa 30 Zentner Heu, 15 Tagw. Stroh, einen Wagen, eine Egge, einen Pflug, 1 Holzschlitten, mehreres Schreinzeug, Bindergeschirr, dann silberne, kupferne und zinnene Geräthschaften.

Hiezu ladet ergebenst ein D. Ostertag, Auctionator.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 1. Februar, Nachmittags 1 Uhr beginnend, findet bei der Metzgers-Wittwe Sibylle Braun in der Herrengasse, eine Auction statt, worin 2 Pferde, 2 Kühe, 1 Kalbel, 2 große und 1 kleiner Wagen, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Schlitten, 1 Pferchkarren, 4 Pferdegeschirre, zwei Sättel, verschiedene Ketten, 1 Winde, Heu und Stroh gegen Baarzahlung veräußert werden.

Hiezu ladet höflichst ein D. Ostertag, Auctionator.

Rein gehechelter Flachs,

das bayerische Pfund zu 36, 38 und 42 kr., von vorzüglicher Feinheit und Stärke, ist angekommen und zu haben bei J. A. Wester.

Kölnisches Wasser

ist wieder zu haben bei J. A. Wester.

Ankündigung.

Ein junges Frauenzimmer, von angenehmem Aeußern, von ca. 30 Jahren, welches der französischen Sprache ganz mächtig ist, als Gouvernante schon gedient hat, mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht in gleicher Art wieder einzutreten. Selbe sieht mehr auf anständige Behandlung als auf große Bezahlung, und ist dießfalls das Nähere bei der Redaction dieses Blattes zu erheben.

Bei Georg Meyer, Drechsler, Lit. B Nro. 46, ist auf Georgi das obere Logis zu beziehen.

Zum Nürnberger Korrespondenten sucht noch einige Mitleser in der Stadt
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zur Augsburger Abendzeitung werden einige solide Mitleser gesucht. Das Nähere in der Beck'schen Buchhandlung.

(Verlorenes.) Letzten Sonntag gieng im Theater ein kleiner mit Pelz besetzter Sammtkragen verloren. Man bittet den redlichen Finder, solchen in der Beck'schen Buchhandlung gegen Belohnung abzugeben.

In der lithographischen Anstalt von Gebrüder Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln erschien so eben und ist durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Das wohlgetroffene

Portrait Sr. Heiligkeit Papst Pius IX.

Nach dem Leben gezeichnet von Luigi Gregori.
Größere Zeichnung, auf Halbbogenformat, 24 kr.
Kleinere Zeichnung, in kl. 4., 6 kr.

Gegenwärtig, wo die allgemeine Aufmerksamkeit auf das neue Oberhaupt der katholischen Kirche hingelenkt ist, dürfte das getreue Bildniß des heiligen Vaters dem gesammten katholischen Publikum gewiß eine sehr willkommene Erscheinung sein.

Nro. 5.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 2. Februar 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die periodiſche Reviſion der Gewerbſteuer.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchſten Befehls Sr. Majeſtät des Königs iſt mit Rückſicht auf Abſchnitt III. § 12. des Landtags-Abſchiedes vom 23. Mai v. Js. eine periodiſche Reviſion der Gewerbſteuer im Laufe des Jahres 1847 vorzunehmen.

Die vorzunehmende Gewerbſteuer-Reviſion ſoll nach einem zum Vollzuge des erwähnten allerhöchſten Befehles erlaſſenen Finanz-Miniſterial-Reſcripte v. 9. d. Mts. Nro. 20047 für jetzt, da ohnedin eine Reviſion des Gewerbſteuergeſetzes am 15. April 1814 auf dem verfaſſungsmäßigen Wege durch Bearbeitung eines den Ständen des Reiches bei ihrer nächſten Verſammlung vorzulegenden Geſetz-Entwurfes vorbereitet wird, auf die Beſeitigung der dringenden Beſchwerden hinſichtlich der Belegung der einzelnen Gewerbe beſchränkt werden.

Eine allgemeine Gewerbſteuer-Reviſion findet mithin nicht ſtatt, vielmehr hat ſich die gegenwärtige Reviſion nur auf diejenigen Gewerbsgattungen und auf diejenigen Steuergemeinden zu erſtrecken, aus welchen Beſchwerden erhoben werden, und es ſollen dieſe Beſchwerden nach der in dem erwähnten höchſten Finanz-Miniſterial-Reſcripte ertheilten Anordnung, da eine Verminderung der bisherigen Geſammtſteuer einer Innung ſich nicht ergeben darf, durch gütliche Umlage auf die übrigen Gewerbsberechtigten der betreffenden Innung beſeitiget werden.

Diejenigen Gewerbsberechtigten, welche ſich durch die beſtehende Steueranlage beſchwert erachten, werden daher hiedurch aufgefordert, ihre Beſchwerden innerhalb ſechs Wochen bei der zuſtändigen Diſtrikts-Polizeibehörde mündlich (zu Protokoll) oder ſchriftlich anzubringen, um ſodann die Ertheilung der angemeſſenen Gewerbſteuer-Moderation auf dem bemerkten Wege durch die bezeichneten Behörden einleiten zu können.

Es wird hiebei darauf aufmerkſam gemacht, daß der zur Anbringung der Gewerbſteuer-Reklamationen vorgeſchriebene ſechswöchentliche Termin genau einzuhalten ſei, indem die nach Ablauf dieſes Termines einkommenden Reklamationen unberückſichtiget bleiben müßten.

Sämmtliche Diſtriktspolizeibehörden ſind zur Aufnahme der anzumeldenden Reklamationen geeignet angewieſen worden. Nach erfolgter Vorlage der hierüber gepflogenen Verhandlungen werden die zur Ausführung oder Beſcheidung der angemeldeten Beſchwerden erforderlichen Verfügungen erlaſſen werden.

Augsburg den 24. Januar 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer der Finanzen.
von Fiſcher.
von Kopf, Direktor. v. Gimmi, coll.

Auf den Grund umstehenden Abdrucks wird zur Anbringung mündlicher oder schriftlicher Gewerbsteuer-Reclamationen ein sechswöchentlicher Termin bis 15. März curr. unter dem Bemerken offen gelassen, daß spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Nördlingen den 1. Februar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

In Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 14. Juli 1846 über den Vollzug des Artikels 2. Abschn. 1. der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen hat die königl. Regierung von Schwaben und Neuburg durch hohe Entschließungen dd. 19. und 24. d. Mts. die Prüfungskommissionen 1ster Klasse für die betreffenden Handels- und Handwerks-Gewerbe dahier festgesetzt und zugleich angeordnet, daß nunmehr ungesäumt die Prüfungstage auszuschreiben seien.

In Vollzug dieser hohen Weisung wird daher bekannt gemacht, daß von nun an sämmtliche Gewerbsprüfungen dahier allmonatlich einmal und zwar immer am ersten Mittwoch jeden Monats abgehalten werden, ferner, daß dann, wenn sämmtliche Prüfungen an einem Tage nicht vollendet werden können, hiemit nach Reihenfolge der Anmeldungen an den unmittelbar darauf folgenden Tagen fortgefahren wird.

Die Anmeldungen zur Prüfung sind bei Vermeidung des Ausschlusses mindestens 8 Tage vorher bei dem Unterzeichneten als ernannten Commissionsvorstande anzubringen, und mit dem von der treffenden Polizeibehörde ausgestellten Zulaßscheine zu belegen.

Werden die Anmeldungen verspätet, so haben sich die Prüfungscandidaten selbst zuzuschreiben, wenn sie bis zum nächstfolgenden Prüfungstage zurückgewiesen werden.

Hiernach ist sich allgemein zu richten, da von königlicher Regierung unmittelbar die genaueste Einhaltung dieser Vorschriften anbefohlen ist.

Nördlingen den 29. Januar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Bei dem bevorstehenden Lichtmeßziel sieht man sich veranlaßt, wegen richtiger Bezahlung der Beiträge in die Krankenheilanstalt auf die Bekanntmachung dd. 28. November v. J. hinzuweisen und demnach zu wiederholen, daß wenn nicht für sämmtliche Dienstbothen, Gesellen und Lehrjungen die Beiträge richtig in Abführung kommen, die betreffenden Dienst- und Lehrherrschaft als haftbar erklärt und begebendenfalls sogar mit Strafe angegangen werden müßten.

Da Vorsorge getroffen ist, daß nach vollzogener Einhebung die Listen über eingezahlte Spitalbeiträge mit den nunmehr vollendeten Registern über die in hiesiger Stadt sich aufhaltenden Dienstbothen, Gesellen und Lehrjungen verglichen werden, so muß sich hiedurch jede Verheimlichung von selbst ergeben und will man vor solcher nachdrücklich gewarnt haben.

Nördlingen den 29. Januar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Nachdem Herr Magiſtratsrath Beyſchlag nunmehr geneſen iſt, hat derſelbe die Perception der Kapitalzinſe hieſiger Stadt, ſo wie der Güterpachtſchillinge wieder übernommen, was man andurch unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung dd. 7. Dezember v. J. zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Nördlingen den 1. Februar 1847.

Stadtmagiſtrat.

v. Liederskron. Schegl.

Vorladung.

(Verlaſſenſchaft des Handelsmannes Jakob Neuburger in Binswangen betreffend.)

Um den Paſſivſtand in vorwürfiger Verlaſſenſchaftsſache mit Sicherheit herſtellen zu können, iſt eine allgemeine Liquidation der Gläubiger des Verlebten nothwendig geworden.

Hiezu, ſo wie zur Erklärung über den Erbſchaftsantritt Seitens der Relikten, zur Antragſtellung über die weitere Behandlung dieſer Sache, ſo wie zur Beſchlußfaſſung hierüber ſteht Termin auf

Montag den 8. März, Vormittags 8 Uhr,

hieroris an, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterſcheinenden den allenfalls zu Stande kommenden Beſchlüſſen der Mehrheit der erſchienenen Gläubiger beiſtimmend erachtet werden.

Wertingen den 23. Januar 1847.

Königlich bayeriſches Landgericht.

Frhr. v. Aretin, Landrichter.

Ediktalladung.

Der Hafner Kaſpar Wiedemann von Allerheim hat ſeine Inſolvenz freiwillig angezeigt und um Einleitung des Concursverfahrens gebeten.

Dem zu Folge werden nachſtehende Ediktstage feſtgeſetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen
Dienſtag der 23. Februar 1847,
2) zur Anbringung der Einreden
Freitags der 26. März
3) zum Schlußverfahren und zwar für die Replik
Montag der 26. April
und für die Duplik
Montag der 10. Mai l. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, wozu ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am erſten Ediktstage den Ausſchluß ihrer Forderungen von der Gantmaſſe, an den übrigen Ediktstagen die Präcluſion mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Zugleich wird am erſten Ediktstag ein Vergleich unter den Gläubigern ernſtlich verſucht werden.

Zugleich wird den Gläubigern bemerkt, daß die Schulden des Gemeinſchuldners exclusive eines zu jährlich 24 fl. 30 kr. angeſchlageuen und im Hypothekenbuche eingetragenen Ausgedings und der laufenden Zinſen auf 2187 fl. 14 kr. angegeben ſind, während das Vermögen desſelben 2255 fl. 11 fl. beträgt.

Harburg den 18. Januar 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Kummer. c. Horn.

Das in der Concurssache des Hafners Kaspar Wiedemann von Allerheim vorhandene Anwesen, bestehend in

einem einstöckigen Söldenhause mit Stall und Stadel unter einem Dach, einem Hofraum, Garten und Gemeindegerechtigkeit, dann einem Hofraum, eingebautem und neuem Brennofen,

½ Morgen Acker in den langen Weiden, Pl.-Nr. 796,

⅓ Morgen Acker, auf die Flurlach stoßend, Pl.-Nr. 1102 und

¼ Morgen Acker, der Moosacker Nördling,

wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Termin auf

Montag den 22. Februar 1847, Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber im Scheible'schen Wirthshause zu erscheinen eingeladen werden.

Ratifikation der Gläubiger wird sich vorbehalten.

Harburg den 18. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. c. Horn.

Auf den motivirten Antrag des Platzwirths Joseph Mayer von Deiningen wird unter gerichtlicher Leitung dessen Besitzthum, bestehend in

einem Haus nebst besonders gebautem Stadel, einer realen Zapfenwirthschaft und einer Branntweinbrennerei, sodann

88 Dez. Wiesen in der Nahen, Pl.-Nr. 1689½,

32 Dez. Acker daselbst, Pl.-Nr. 1689¼,

⅜ Morgen Acker in der andern Gwand, pag. 1246, Pl.-Nr. 2278,

½ Tagwerk Wiesen auf der Dürrwiese, Pl.-Nr. 517 und

¼ Morgen Acker im hohen Feld,

Mittwoch den 3. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Deffner'schen Wirthshause zu Deiningen dem öffentlichen Verkauf unterstellt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wallerstein den 23. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus des Büttnermeisters Michael Hotter dahier, bestehend in zwei Stuben mit einem Alkoven, zwei Küchen, einem guten Keller, wozu ein Gärtchen nebst Holzlage und zwei Dezimalen Krautgarten gehören, zusammen auf 600 fl. gerichtlich geschätzt

Freitag den 12. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr,

im Gerichts-Lokale dahier zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag der Verkaufs-Objekte mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Wallerstein den 23. Januar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Der Wagnermeiſter Xaver Sorg in Birkhauſen beabſichtigt, mit ſeiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Anſprüche, welche an denſelben noch gemacht werden wollen, ſind innerhalb 30 Tagen von heute an um ſo beſtimmter dahier anzumelden, als außerdem nach Ablauf dieſes Anmeldungs-Termins der Reiſepaß ohne Anſtand dem gedachten Sorg ausgeantwortet werden wird.

Wallerſtein den 29. Januar 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Kummer.

Der Söldner Lorenz Böſenegger von Kloſterzimmern hat die Abſicht, mit ſeiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche an denſelben aus irgend einem Rechtstitel Anſprüche zu erheben und geltend zu machen haben, die Aufforderung, innerhalb 30 Tagen ſich um ſo beſtimmter hierorts zu melden, als außerdem nach Ablauf dieſes Termines dem Lorenz Böſenegger der Reiſepaß ohne Anſtand ausgehändiget werden wird.

Wallerſtein den 1. Februar 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Kummer.

Mittwoch den 10. Februar 1847 wird von den unterzeichneten Aemtern auf dem Fürſtlichen Carlshof nachſtehendes Holzmaterial aus den Fürſtlichen Forſtorten Mühlberg und Schielenbronn, Reviers Hohenaltheim, öffentlich verſteigert:

325 Klaftern Buchen-, Eichen- und Miſchlingsholz,
16000 Stück geformte Wellen,
3 eichene und
7 buchene Nutzholzſtämme, ſowie
einige Hundert Stück fichtenes Kleinnutzholz-Geſtänge.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Biſſingen und Mauren den 29. Jänner 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches

Rentamt Biſſingen.
Stürzer, Rentbeamter.

Forſtamt Harburg.
Mayer, Forſtmeiſter.

Donnerſtag den 11. Februar, von Vormittags 10 Uhr an, wird im Wirthshaus zu Ederheim folgendes Holzmaterial im Revier Köſingen aus nachſtehenden Forſtorten an den Meiſtbietenden verſteigert, als:

im Giesregen, unfern Ederheim:
87½ Klafter Laubholz,
1 Eiche,
2600 Stück geformte Wellen;
im Maierbaurenholz:
7½ Klafter Laubholz,
500 Stück Wellen, geformt;

im Feimlinger:
107 Klafter Laubholz,
2 Buchen-Blöcke,
2 Eichen-Blöcke,
6750 Stück geformte Wellen.

Solvente Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen von dem

Fürstlich Oettingen Wallerſteiniſchen

Rentamt Neresheim. Forſtamt Baldern.

Seiler. Nagel.

Montag den 8. Februar, Nachmittags 3 Uhr, verpachtet die Gemeinde-Verwaltung von Kleinerdlingen in dem Erdmannsdörfer'ſchen Wirthshause die Sommerſchafweide, auf welcher 100 Stücke, vom 1. April angefangen bis 1. November, getrieben werden können.

Nähere Pachtbedingniſſe werden bei der Verpachtung bekannt gemacht.

Kleinerdlingen den 1. Februar 1847. Haas, Gemeindepfleger.

Literariſche Anzeigen.

In der lithographiſchen Anſtalt von Gebrüder Karl und Nikolaus Benziger in Einſiedeln erſchien ſo eben und iſt durch die C. H. Beck'ſche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Canon-Tafeln

in kleinem Formate, mit ſchön verziertem Rande, drei fein gemalten Vignetten und Initialen in Gold- und Farben-Kolorit, 3 Blatt 48 kr.

Dieſe Altartafeln empfehlen ſich eben ſo ſehr durch Deutlichkeit der Schrift und Reinheit des Drucks als durch ihre anſprechend zierliche Ausſtattung, und es eignen ſich dieſelben ihres Formats wegen ſelbſt für die kleinſten Altäre.

Die Zeichnung der mittlern Tafel iſt 6 Zoll hoch und 9½ Zoll breit.

Die Zeichnung jeder Seitentafel 5¾ Zoll hoch und 4 Zoll breit, franz. Maß.

Die übrigen in obigem Verlag erſchienenen Altartafeln ſind ſämmtlich von größerer Zeichnung, nämlich:

Jene in farbiger Einfaſſung und mit Tondruck, à 1 fl. 12 kr., oder in vergoldeter Einfaſſung mit lichtem Marmorton à 1 fl. 36 kr., meſſen: das Mittelſtück 10½ Zoll Höhe und 15 Zoll Breite; ein Seitenſtück 9½ Zoll Höhe und 7 Zoll Breite.

Jene mit ſchmaler Einfaſſung à 48 kr., meſſen: das Mittelſtück 7½ Zoll Höhe und 12¾ Zoll Breite; ein Seitenſtück 7½ Zoll Höhe und 4¾ Zoll Breite. (Ebenfalls franzöſ. Zoll.)

Bei G. André in Offenbach a. M. erſcheint:

L. Blanc's Geſchichte der letzten 10 Jahre. (1830—1840) im Auszuge.

In 12—15 Lieferungen zu 6 kr.

Der außerordentliche Beifall, den dieſes Werk bereits gefunden, macht alle weitere Empfehlung überflüſſig.

Die gegenwärtige Ausgabe berückſichtigt, dem Geiſte des Werkes gemäß, mehr die ſocialen als die politiſchen Verhältniſſe, mit Ausſchließung Deſſen, was hauptſächlich nur dem franzöſiſchen Leſer von Intereſſe iſt.

Ausführliche Proſpekte, ſowie die 1. u. 2. Lieferung, ſind in allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'ſchen Buchhandlung in Nördlingen zu haben.

Genealogiſche Anzeigen.

1847. **Geborene:**

18. Jan. C. Friedrich Otto, Sohn des Joh. Konrad Mayer, Rechnungsführers bei der k. Eiſenbahnbau-Section dahier.
24. — D. Regine Marie, Tochter des Johann Gottfried Schroll, Büttnermeiſters.
25. — D. Friedrich Karl, Sohn des Chriſtoph Karl Wüſt, Melbers und Huckers.
28. — A. Johann Andreas, Sohn der Regine Roſine Hederer.

Geſtorbene: **Alter.**

26. Jan. A. Anna Eva Boſch, geb. Gröninger, Taglöhners-Ehefrau, an Lungenlähmung . . . . . 73⅛ Jahr.
30. — A. Johann Adam Erhard, quiesc. Stadtpfandbuchführer, Wittwer, an nervöſer Lungenentzündung . . 76½ Jahr.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Merkelſtetter, k. Advokat v. München, Dr. Hoffmann von Ingolſtadt, Meier, Buchhalter von Ludwigsburg, Dr. Reuß v. Würzburg. Die Herren Kaufleute: Hoffmann von Waldenburg, Wüſtefeld von Würzburg, Merkel von Nürnberg, Kohlſtett von Barmen, Hörner von Bamberg, Weſthoff von Düſſeldorf, Hagerer v. Nürnberg, Kirchgeßner von Nürnberg, Bezold von Weimar, Lemp von Heilbronn, Fiſcher von Arnſchwang, von Stadtler von Nürnberg, Schmidt von Weiſſenburg, Günther von Stuttgart, Caßel mit Sohn von Mannheim, Mackert v. Würzburg, Legrand v. Paris, Gutmann von Reutlingen, Baligand von Stuttgart, Letterer von Nürnberg, Stiller von München, Lippack von Elberfeld, Schreger von Frankfurt, Haas von Augsburg, Hoffmann von Offenbach, Geith von Heilbronn, Beck und Eiſenlohr von Stuttgart, von Bruyn von Aachen.

Im Reh. Hr. Fiſcher, Fabrikant von Erlangen. Die Herren Kaufleute: Brenner von Cleve, Schmitt von Bamberg, Lorenz von Augsburg.

In der Sonne. Die Herren: Melle, Gerber v. Bopfingen, Gaumel, Wichsfabrikant von Straubing, Meier, Conditor von Feuchtwang, Lehrer Meier und Schneidermeiſter Makert von Mönchsroth, Niemeier, Leinwandhändler von Ordlingshauſen. Die Hrn. Kaufleute: Aſiel von Fürth, Heumann von Binswangen, Winkemann von München, Meier von Ichenhauſen, Derer von Nürnberg, Roßenheimer von Ulm, Tui von Ichenhauſen.

Im goldenen Ochſen: Die Herren: Hammer, Hopfenhändler aus Böhmen, Frantel, Steinberger und Oberwalter, Teppichhändler von Defereggen.

Im Karpfen. Die Herren: Haspel mit Frau, Wirth von Neumark, Bach, Schuhmachermeiſter v. Würzburg, Meißner v. Dinkelsbühl, Stadtkaplan Sönning mit Fr. Schweſter von Dinkelsbühl, Wagenradt, Handelsmann von Kempten. Jgfr. Haug von Dinkelsbühl.

Im weißen Roß: Die Herren: Gebrüder Feldner, Fruchthändler von Crailsheim, Manns und Wolff von Göppingen, Helle, Schmidt und Sprößler von Gmünd, Doppelbauer von Augsburg, Huß mit Gehilfen von Treuchtlingen.

In den drei Mohren. Die Herren: Ekmer, Oekonom von Rain, Bauer, Oekonom von Münſter, Bauß, Oekonom von Niethheim.

Im goldenen Löwen. Die Herren: Frankfurther nebſt Sohn v. Schopfloch, Gutmann, Eiſenhändler von Oettingen, Hirſch, Sattler von Ichenhauſen.

Im rothen Löwen. Die Herren: Mahler, Handelsmann mit Frau von Ellwangen, Fiſcher, Spiegelhändler von Pfeilbronn.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	2
Zwei „ „ „ . . „	7	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	—
Zwei „ „ „ „	8	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 5 kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertling fl.	kr.	pf.	Sechzitl. kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	4	46	—	1	11	2	18	—
Schönmehl . .	4	30	—	1	7	2	16	3
Nachmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Roggenmehl .	3	52	—	—	58	—	14	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . . 5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 9½ kr.
— — Kuhfleisch . . . . . 7½ kr.
— — Kalbfleisch . . . . . 7 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch 7 kr.
— — Schweinfleisch . . . . . 12 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	. . 13 — 14	kr.	Tauben das Paar . . . . . — bis — kr.
— — gegossene Lichter	 25	kr.	Eier 2 — 3 Stück . . . . . 4 kr.
— — getunkte —	 23	kr.	Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
— — Seife	. . . . . — — 18	kr.	Erdbirn, der Viertel-Metzen — — 15 kr.
— — Rindschmalz	. . . 25 — 26	kr.	Erbsen der Metzen 4 fl. — kr. bis — fl. — kr.
— — Schweinschmalz	. . 24 — 25	kr.	Linsen — — 4 fl. — kr. 5 fl. — kr.
— — Butter	. . . . . 18 — 20	kr.	Hirsen — — . . . . . 6 fl. 15 kr.
Gänse, das Stück	. . . . . — — —	kr.	Lein — — 2 fl. 30 kr. — 2 fl. 42 kr.
Enten — Paar	. . . . . — — —	kr.	Wicken — — —fl. — kr. — —fl. — kr.
Hennen — Stück	. . . . . — — —	kr.	Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Hühner das Paar	. . . . . — — —	kr.	Heu der Centner . . . . . 1 fl. 12 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	7 fl.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	6 fl.
Eichenholz	12 fl.	Haberstroh	— fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug

a) In der Geschenhofer'schen Ziegelei:		b) In der Klein'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk . .	54 kr.	Das Malter Kalk . .	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 30. Januar 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schaffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	—	179	179	179	—	28	55	28	25	27	48	—	26	—	—
Walzen	—	307	307	302	5	28	1	27	38	26	57	—	27	—	—
Roggen	11	71	82	66	16	25	36	22	54	22	—	—	—	—	9
Gerste	85	624	709	709	—	17	55	17	32	17	5	—	27	—	—
Haber	21	126	147	147	—	8	9	7	51	7	34	—	—	—	—
Summe	117	1307	1424	1403	21										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 29. Jan.	26 fl. 47 kr.	28 fl. 1 kr.	22 fl. 1 kr.	18 fl. 11 kr.	8 fl. 13 kr.
Donauwörth, am 27. Jan.	26 fl. 39 kr.	26 fl. 52 kr.	22 fl. 2 kr.	16 fl. 25 kr.	7 fl. 30 kr.
Lauingen, am 23. Jan.	27 fl. 24 kr.	27 fl. 32 kr.	22 fl. 23 kr.	16 fl. 24 kr.	7 fl. 28 kr.
Memmingen, am 26. Jan.	— fl. — kr.	28 fl. 44 kr.	22 fl. 40 kr.	18 fl. 6 kr.	8 fl. 24 kr.
Nürnberg, am 16. Jan.	26 fl. 6 kr.	— fl. — kr.	22 fl. 8 kr.	18 fl. 45 kr.	8 fl. 28 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 5.

Amtliche Bekanntmachung.

Am nächsten Montag, den 8. d. M., ist der — der unterfertigten Verwaltung von hiesiger Stadtflur zuständige fixirte Getreidezehente an Dinkel und Gerste in guter kastenmäßiger Frucht auf den untern Boden der Kornschranne abzuliefern. Man bringt dieß hiemit unter dem Bemerken zur Kenntniß der Zehentpflichtigen, daß jene aus den Stadtvierteln A und B Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, jene aus den Stadtvierteln C und D aber Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr die treffenden Getreidquantitäten abzuliefern haben.

Nördlingen den 2. Februar 1847.

Protestantische Kirchenverwaltung.
Jordan, I. Pfr.

Privat-Anzeigen.

Münchner Waizen-Mehl Nro. 1 und 2 wird billig abgegeben, so wie auch echtes Roggen-Mehl per Zentner à 10 fl., auch einzeln per Pfund 6 kr. ist zu haben bei Höchstetter, Melber in der Gerbersgasse.

Da die im vorigen Wochenblatte ausgeschriebene halbe Behausung Lit. D Nro. 285 in der Münzgasse nicht verkauft wurde, so wird nachträglich bemerkt, daß dieselbe täglich eingesehen und durch den Unterzeichneten verkauft werden kann.

Jakob Adler.

(Hausverkauf.) Das Wohnhaus Lit. C Nro. 96 in der vordern Gerbergasse, der Frau Regina Scheid gehörig, welches täglich eingesehen werden kann, wird künftigen Freitag den 5. Februar d. J., Abends 8 Uhr, in der Gastwirthschaft zum Pflug dahier öffentlich an den Meistbietenden veräußert.

Hiezu ladet geziemend ein Eduard Rehlen, Auctionator.

(Hausverkauf.) Das Wohnhaus Lit. A Nro. 147, ohnweit der Herrgottskirche, dem Taglöhner Johann Michael Lui gehörig, welches täglich eingesehen werden kann, wird Montag den 8. Februar, Abends 8 Uhr, in der Gastwirthschaft zur Stadt dahier, vulgo Backel, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Es ladet hiezu geziemend ein Eduard Rehlen, Auctionator.

Eine noch ganz gute Zwirnmühle ist zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Stock- und Flachfische, trocken und gewässert, empfiehlt
Joh. Leonh. Zapff.

Zu einem sehr lukrativen Fabrikgeschäfte, ohne alle Concurrenz, wobei jetzt schon 50 Prozente verdient werden, sucht man Associe mit Vermögen, deren Einlage hinlänglich gesichert wird, indem sie Niederlagen erhalten, und die Erzeugnisse (welche auch in ihrer Fabrikationsmanier verkauft werden) schnellstens absetzen können. — Näheres auf Franco-Briefe.
C. A. Auernheimer in Regensburg.

Ankündigung.

Ein junges Frauenzimmer, von angenehmem Aeußern, von ca. 30 Jahren, welches der französischen Sprache ganz mächtig ist, als Gouvernante schon gedient hat, mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht in gleicher Art wieder einzutreten. Selbe sieht mehr auf anständige Behandlung als auf große Bezahlung, und ist dießfalls das Nähere bei der Redaction dieses Blattes zu erheben.

Einige 100 fl. sind zu 4 Prozent auf gute Hypothek von der Kirchenstiftung Enkingen auszuleihen.

Für die Abendzeitung auf's Land sucht noch einen Mitleser
C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Zur Augsburger Abendzeitung werden einige Mitleser gesucht.
C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Bei Ernst, Huckers-Wittwe, Lit. B Nro. 207 im mittlern Stock über eine Stiege ist auf Georgi ein Logis zu vermiethen.

Bei Friedrich Meyer, Leinweber im Rothhahnengäßchen, kann bis Georgi das obere Logis bezogen werden.

Lit. D Nro. 117 in der Deininger Gasse kann täglich oder bis Georgi ein bequemes Logis für eine oder zwei Personen bezogen werden.

Ein Commodschloß nebst Beschläg und ein Chaisenschraubenschlüssel wurden gefunden und der Polizeibehörde übergeben.

Es hat sich ein grauer Rattenfänger, langhaarig und braun gezeichnet, verlaufen. Der gegenwärtige Besitzer wird gebeten, solchen gegen Trinkgeld bei Drechsler Müller bei der Schranne abzugeben.

Literarische Anzeigen.

Der katholische Hausfreund, herausgegeben von **A. Westermayer**, dessen **12.** Heft (6 Bogen stark) mit Haupttitel und Register so eben versendet worden, erscheint auch im Jahre 1847 in wochentlich 1 Bogen Quart; die katholische Geistlichkeit abgerechnet, ist er der Lieferant für den körnigen Bürgersmann und der Erfolg hat gezeigt, daß sein Verlag gesucht ist. Sichtbar hat Gottes

Segen ſeine Bemühungen bis zur Stunde begünſtigt und er kann ſomit am Schluſſe des erſten Jahres, in welchem er ſeine Firma veröffentlichte, nur Gott und allen geiſtlichen und ſeinen Geſchäftskreiß zu erweitern ſich befliſſen haben. Auch für das künftige Jahr iſt ſein Verlag mit allen Artikeln, die zur Belehrung, Erbauung und Warnung dienen, wohl aſſortirt und wird nicht nur durch ein Literatur-Blatt, ſondern auch durch Aufnahme der wichtigeren kirchlichen Nachrichten eine nicht unbedeutende Verſtärkung erhalten. Und ſo bezieht der katholiſche Hausfreund im Vertrauen auf ſeine gute Sache mit Gottes Segen und in der Hoffnung, daß nicht bloß die bisherigen Faktoren, ſondern noch mehrere ihn reichlich unterſtützen und ſo ſeinen Verkehr noch mehr vergrößern helfen werden, wieder den Markt des öffentlichen Lebens und ladet männiglich, bei unverändertem Preiſe von 2 fl. 42 kr. zur Abnahme ſeiner Verlagsartikel ein.

Regensburg den 30. Dezember 1846. **Fr. Puſtet.**

Dr. Henne's
Allgemeine Geſchichte bis auf unſere Tage.
Zweites Buch: Griechengeſchichte.

Ueberraſchender und kühner als irgend eine neuere Literatur-Erſcheinung hat das erſte Buch das Vorhandenſeyn einer uralten Chronologie auch bei den Europäern und deren innigſte Verwandtſchaft mit der egyptiſchen und morgenländiſchen aus den Quellen nachgewieſen, des Manethon in ſeiner Art einziges Werk das erſte Mal aufgeweckt, die Identität der 10 Babylonier des Beroſos mit den Patriarchen, dann der Patriarchen mit des Juſtinus Königen von Damask, wie dieſer mit den Pharaonen am Nil und die ganze Reihe der 86 Babyloner Monarchen bis auf Kyros dargeſtellt, das Verhältniß der bibliſchen Bücher in ein neues Licht gebracht und gezeigt, wie in Hocheuropa jene Titanenkinder, die Pelasger, deren Gräber und Kyklopenmauern wir auffinden, zu uralter Kultur und eigener Schrift gelangt, Gründer berühmter, bisher Fremden zugeſchriebener Kolonien (Theben, Dodona, Delfi, Athen, Argos, Delos, Samothrake, Epheſos, Patara) geworden und am Eufrat, Indus und Nil geherrſcht haben. Die ſeither erſchienenen Werke von Böckh und Bunſen und die fortwährenden Unterſuchungen der Franzoſen zeigen eben ſo klar, welche Bedeutung dieſe Forſchungen für ſichere Begründung der geſammten alten Geſchichte haben, als mit welcher Schärfe die Frage hier abgethan iſt.

In dieſem zweiten Buche hat der Verfaſſer nun bündig bewieſen, welchen praktiſchen, einfachen, populären Bau er auf dieſe Fundamente zu ſetzen verſtanden. Es enthält: I. Die älteſte Zeit der Griechen, ihre Wanderungen, Sprache, Feſte, Volksſpiele. Homer und Lykurg. — II. Die meſſeniſchen Kriege. Sparta's Herrſchſucht, gegenüber einem rührend und edel zu Grunde gehenden verbrüderten Stamme. Ariſtodemus und Ariſtomenes. Die erſten Kolonien, ein Gemälde voll Leben. — III. Die Tyrannenzeit. Völlig eigenthümlich erſcheint hier die Vernichtung des alten Königthumes durch die wachſenden Geſchlechter und hinwieder der Sturz der letztern vor dem aufkeimenden Volke. Kypſelos, Drakon, Kylon, Solon. Der Athener Leben und Sinn. Die 7 Weiſen. Aeſopos, Peiſiſtratos, Falaris, Polykrates, Pythagoras. — IV. Die Perſerkriege und die begeiſterten Perſönlichkeiten des Miltiades, Themiſtokles, Ariſteides, Gelon, Leonidas, Pauſanias, Kimon, Perikles. Der Kimonfriede. — V. Der peloponneſiſche Bundesgenoſſen-Krieg. Sitte. Theater. Aeſchylos und

Euripides. Parteien. Untergang des alten Hellas. Demagogen und Sofisten. Brasidas, Kleon, Alkibiades, Lysander. Bedeutung von Argos und seine Demokratie. Athens Sturz. — VI. Thebische Zeit. Die 30 Tyrannen. Theramenes, Thrasybulos, Sokrates Bedeutung, Leben und Ende. Agesilaos und Konon. Thebens Erwachen, Xenofons Parteigeschichte. Epaminondas und Pelopidas. Erneuerung von Messene und Bau von Megelopolis. Leuktra und Mantinea. — VII. Makedonische Zeit. Erste kritische Königsreihe der Makedoner. Philipp und seine Politik. Demosthenes und Aeschines. Der fokische heil. Krieg. Fokion. Theben und Chäronea. Alexander der Gr. Sein Zug bis Indien und seine Nachfolger. Immer deutlicheres Absterben des Volkes. Die Dionyse (Damon und Fintias) Dion, Timoleon. Ankunft der Gallier bei Delfi. Der Achaierbund, Aratos, Agis und Kleomenes. Der Aetolerkrieg. Philipp in Makedonien und der erste Blick der Hellenen auf Rom und Hannibal.

Jedenfalls bieten wir hier dem Volk und der Schule nicht nur die erste, in Sinn und Geist der griechischen Republik verfaßte, sondern auch die vollständigste, populärste Griechengeschichte, in Quellenbenützung, Darstellung, Sprache und Eintheilung des Stoffes durch und durch eigenthümlich und neu.

Wenn die unterzeichnete Buchhandlung mit diesem Werke eine großartige Schöpfung der Nation zugänglich machen wollte und dafür bedeutende Opfer brachte, erwartet sie ihrerseits, das Publikum werde dieselbe mit dem Interesse hinnehmen, das schon dem ersten Buche zu Theil wurde, und das in Deutschland bei dieser Erscheinung von ungewöhnlichem Inhalte auch nicht ausgegeben ist.

Dies 2te Buch, enthaltend 27 Bogen, kostet, gemäß der ersten Anzeige, nach welcher das Ganze den Preis von 21 fl. nicht übersteigen wird, nur 2 fl. 6 kr.

Brodtmann'sche Buchhandlung.

Bei Manz in Regensburg ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu bekommen:

Norton, der **treue Führer** des **Auswanderers** nach den **vereinigten Staaten** von **Nordamerika**, **Texas** und der **Mosquitoküste**. Ein vollständiges Hand- und Reisebuch über alle diejenigen Theile des amerikanischen Continents, nach welchen in der neuern Zeit die Einwanderungen gelenkt werden. Nebst einer ausführlichen Schilderung aller für den Auswanderer wichtigen Verhältnisse in Beziehung auf Ueberfahrt, Ansiedelung, Arbeitslohn, Boden, Klima, Gesundheit, Verfassung, Kanäle, Eisenbahnen, Maaß, Gewicht, Münzen u. s. w. und einem ausführlichen **Dollmetscher**, um sich im gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehr mit Amerikanern und Engländern leicht verständlich zu machen. Mit 1 Karte der verein. Staaten v. Nordamerika. 8. geh. 1 fl. 30 kr.

— — ausführlicher **Dollmetscher** des **Auswanderers** nach den **vereinigten Staaten** von **Nordamerika**, oder gründliche u. leichtfaßliche Anweisung, in kürzester Zeit so viel Englisch zu lernen, als nöthig ist, sich im Umgange mit Geschäftsleuten verständlich zu machen. Nebst der figürlichen Aussprache aller in diesem Werkchen vorkommenden Wörter und Redensarten. 8. geh. 30 kr.

Reise nach **Nordamerika** im Sommer 1845. Von F. A. G. Ein Wort für Auswanderungslustige. 8. geh. 48 kr.

Nro. 6.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 9. Februar 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 6 und 7. Die Civil-Praxis der Militär-Veterinär-Aerzte. — Die Absolutorial-Prüfungen der Lateinschule und das Studium der griechischen Sprache. — Das Wandern und Reisen der beurlaubten Soldaten. — Das Cursiren falscher Münzen. — Das Verbot der Cession der von den k. Staatsschuldentilgungs-Spezial-Kassen ausgestellten Depositionsscheine an die Partheien. — Kreis-Notizen.

Nro. 8. Die periodische Revision der Gewerbsteuer. — Die Zeitschrift des Gymnasiallehrers Albani zu Dresden „Programmen-Revüe oder Schularchiv." — Errichtung eines Frauenvereins zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern. — Den Sommerbier-Satz für das Jahr 1847 betr. — Die Redaction des Kreis-Intelligenz-Blattes. — Die Tax- und Stempelfreiheit pfarramtlicher Zeugnisse zur Sicherung der k. Kassen. — Die Erledigung des Pfarrer Lorenz'schen Familien- und Ortsstipendiums.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der heutigen Sitzung wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt, und zwar

a) an neuen Unterstützungen:
dem Georg Schlumberger, Leinweber, 37 Jahre alt, 18 kr.
der Rosine Beck, Schneiders-Tochter, ledig, 6 kr.
dem Christian Friedrich Hetsch, Sohn der ledigen Louise Hetsch, 15 kr.

b) an Zulagen:
dem Michael Schmidt, Lodweber, blind, zu 15 kr. noch 3 kr.
der Rosine Müller, Huckers-Wittwe, zu 18 kr. noch 2 kr.

c) an Schulgeld:
dem Martin Karl Knie, Sohn der Katharine Karoline Knie, ledig,
dem August Friedrich Hilsenbeck, Sohn des Kaspar Hilsenbeck, Webers,
der Margarethe Ulrich, Tochter des Sackträgers Philipp Ulrich,
der Barbare Rauegger, Tochter des Joseph Rauegger, Bürstenbinders,
der Maria Strauß, Tochter des Georg Strauß, Zimmergesellen.

Nördlingen den 3. Februar 1847.

Der Armenpflegschaftsrath.

v. Liederskron. Schegl.

In der vergangenen Nacht wurden aus einem Wohnhause dahier 2 wollene, weiß-, roth-, gelb- und grüncarrirte Pferddecken entwendet.

Man warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 2. Februar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

(Die im Monate Januar 1847 untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat Januar in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1)	6	Individuen	wegen	fehlenden Geläutes an Schlitten und Wägen;
2)	16	"	"	Excesse und Uebertretung der Polizeistunde;
3)	2	"	"	Straßenverunreinigung;
4)	4	"	"	Uebertretung der Schrannenordnung;
5)	2	"	"	groben Benehmens gegen die Polizeimannschaft;
6)	2	"	"	Uebertretung der allerhöchsten Verordnung über den Getreidhandel;
7)	1	Individuum	"	groben Betragens gegen den Lehrherrn;
8)	3	Individuen	"	Uebertretung der Marktordnung;
9)	7	"	"	Bettels;
10)	2	"	"	unerlaubten Aufenthalts;
11)	2	"	"	schnellen Fahrens durch die Stadt;
12)	2	"	"	Diebstahls;
13)	3	"	"	Betrügereien;
14)	1	Individuum	"	Trunkenheit;
15)	57	Individuen	"	Schulversäumnisse.

Summa 110.

3 Diebstahls-Anzeigen wurden an die Kriminal-Untersuchungsbehörde abgegeben.

Nördlingen den 5. Februar 1847.

Der rechtskundige Bürgermeister
v. Liederskron. Schegl.

Bei dem Beginn der Fastnachtszeit werden hiemit nachstehende Vorschriften in Erinnerung gebracht:

1) Jede Person, welche sich maskiren will, hat deshalb auf dem Polizei-Bureau eine Karte für 12 kr. zu lösen.
2) Diese Karte hat die maskirte Person bei sich zu führen und ist verbunden, sich damit auf Verlangen der Polizei zu legitimiren.
3) Lärmend herumziehende, unanständige, zudringliche oder gar beleidigende Masken können so wenig als ekelhafte oder Schrecken erregende geduldet werden.
4) Auch ist den Masken das Tragen von Waffen nicht erlaubt. Dieselben haben sich ferner überall anständig zu betragen, und sich nicht zur Ungebühr in Privathäusern einzudrängen.
5) Das Anrufen und Necken oder gar Beleidigen der Masken auf den Straßen ist verboten und wird auf einkommende Anzeige entsprechend abgestraft. Insbesondere aber ist es schulpflichtigen Kindern und Lehrjungen untersagt, zur Nachtzeit wegen Masken auf den Gassen herumzuschwärmen.

Eltern, Lehrer und Lehrherren werden daher aufgefordert, hiegegen geeignet zu wachen.

Nördlingen den 7. Februar 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Montag am 15. l. M. wird im Wirthshaus zu Schweindorf nachfolgendes Holzmateriale im Aufstrich verkauft:

1) Im Forstort Hölle:
   8 Klafter Eichen-Scheitholz,
   5 „ „ Abholz,
   5 „ gemischtes Scheitholz,
   3 „ Birken-Scheitholz,
   1 Haufen Stumpen.

2) Im Forstort Windhau:
   14 Klafter Eichen-Scheitholz,
   25 „ „ Abholz,
   1 „ Weißbuchen-Scheitholz.

3) Im Forstort Birkenbühl:
   9 Klafter Birken-Scheitholz,
   1 „ gemischtes „
   ½ „ Buchen- „
   1 „ Aspen- „

4) Im Forstort Mangelshau:
   6 Klafter Eichen-Scheitholz,
   7 „ „ Abholz,
   5 „ eichene Stöcke,
   3 Haufen Stumpen.

5) Im Forstort Zubersberg:
   6 Klafter Eichen-Scheitholz,
   9 „ „ Abholz,
   1 „ gemischtes Scheitholz,
   1 „ Birken- „
   5 „ eichene Stöcke,

6) Im Forstort Lärchenbühl:
   1 Klafter Eichen-Scheitholz,
   2 „ „ Abholz,
   1 „ gemischtes Scheitholz,
   1 Haufen Stumpen,
   1 Eichen-Nutzstück.

Der Anfang der Verkaufsverhandlung ist 10 Uhr.

Nördlingen den 7. Februar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Dienstag den 16. l. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus dahier die Beifuhr folgenden Holzmateriales im Abstreich veraccordirt:

1)	für das Armen-Holzmagazin	23 Klafter	und 10750 Wellen,
2)	für die Stadtkammer . .	17 Klafter	. . . 1100 Wellen,
3)	für die Spital-Oekonomie .	3 Klafter	. . . 2325 Wellen,
4)	für Besoldung	10½ Klafter	. . . 250 Wellen.
	Im Ganzen:	53½ Klafter	. . 14425 Wellen.

Nördlingen den 7. Februar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus der Schneiders-Wittwe Karoline Kleyer, Lit. B Nro. 156 im Luckengäßlein, sammt Hofraum und Traufrecht, gewerthet auf 700 fl., in der Brandversicherungs-Anstalt um die gleiche Summe einverleibt, und mit 731 fl. 30 kr. Hypothekenschulden belastet, an den Meistbietenden veräußert.

Versteigerungs-Tagsfarth steht am hiesigen Gerichtssitze auf

Freitag den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr,

an, und wird eröffnet, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der §§. 98 — 101 erfolgt.

Kaufsliebhaber werden geladen.

Den 3. Februar 1847.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.

Schulz. Beyschlag.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 30. Januar 1847 Nro. 1002 und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der unterfertigten Behörde im Wege

allgemeiner schriftlicher Abgebote

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die für Errichtung eines Lagerplatzes auf dem Bleichgute bei Oettingen erforderlichen Arbeiten:

für Herstellung der Lagerschupfe, veranschlagt zu .	196 fl. 38 kr.
für Herstellung der Umzäunung des Lagerplatzes, veranschlagt zu	283 fl. 21 kr.
für Herstellung einer offenen Bretterhütte, veranschlagt zu	199 fl. 57 kr.
Planirung und Beschotterung der Wege des Lagerplatzes, veranschlagt zu	280 fl. 20 kr.
im Ganzen zu	960 fl. 20 kr.

Die Bedingnisse und der Detail-Kosten-Anschlag nebst den erforderlichen Zeichnungen liegen vom 20. Februar l. J. an bei der unterfertigten Section zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten

längstens bis zum 27. Februar 1847, Abends 6 Uhr,

bei der unterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Section oder der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg übergeben sein, an welche auch erstere zur Beschlußfassung eingesendet werden, deren Beschluß den Submittenten seiner Zeit wird eröffnet werden.

Nördlingen am 2. Februar 1847.

Königliche Eisenbahnbau-Section.

Maier, Sections-Ingenieur.

Mittwoch den 17. Februar 1847 wird von den unterzeichneten Aemtern im Wirthshause zu Untermagerbein aus den Forstorten Schellberg und Roßberg, Fürstlichen Forstreviers Deggingen, nachstehendes Material, öffentlich versteigert:

240 Klafter Brennholz (Buchen und Eichen),
9500 Stück geformte Wellen,

25 eichene und
13 buchene Großnutzholzſtämme,
15 Stück birkene Wagnerſtangen.

Zahlungsfähige Kaufsluſtige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe ſelbſt Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 8. Februar 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches

Rentamt Harburg. Forſtamt Harburg.

Mayer, Conſulent. Mayer, Forſtmeiſter.

Am Montag den 15. Februar l. J. verkaufen die unterfertigten Aemter aus'm Revier Baldern folgendes Holzmateriale, als:

Forſtort Siegert:
21 Klaftern,
4150 Stück geformte Wellen,

Forſtort Ekertsmaad:
49 Klaftern Laubholz,
14 eichene Blöcke und Bauſtämme,
14 Wellenſchlauen,
26 Haufen Fichtenäſte,
21 Stück birkene Wagnerſtangen,
100 Stück allerlei Fichtſtangen,
100 Stück fichtene Baumpfähle,
100 birkene Faßreife,
400 Halbfaßreife,

Forſtort Endershau:
19 Klaftern Laub- und Nadelholz,
2 ganz ſtarke ſchöne Eichblöcke,
2000 Stück geformte Wellen,
9 Haufen Fichtäſte,

und laden hiezu Kaufsliebhaber mit dem Beifügen ein, daß die Verhandlung, Vormittags 10 Uhr anfangend, in der Adlerwirthſchaft zu Baldern ſtatt findet.

Am 6. Februar 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches

Forſtamt Baldern. Rentamt Kirchheim.

Nagel. Röhrle.

Auf Antrag des Söldners Johann Gerſtmeier von Amerdingen wird deſſen daſelbſt beſitzende Sölde, beſtehend in einem neugebauten Wohnhauſe mit Stadel und Garten, 15 Dez. Krautgärten, 4 Tagwerk 20 Dez. Aecker und 71 Dezimalen Wieſen unter gerichtlicher Leitung öffentlich verſteigert, und hiezu Termin auf

Donnerſtag den 25. Februar c. a., Vormittags 9 Uhr,

im Amts-Lokale dahier anberaumt. Nähere Einſicht von den einzelnen Gutsbeſtandtheilen und den darauf ruhenden Laſten kann zu beliebiger Zeit genommen werden.

Auswärtige Steigerungsluſtige haben ſich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugniſſen zu verſehen. Der Zuſchlag an den Meiſtbietenden hängt von der Zuſtimmung des Anweſens-Beſitzers ab.

Amerdingen den 3. Februar 1847.

Freiherrlich Schenk v. Stauffenberg'ſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

Ehrensberger, Patrimonial-Richter.

(Getreidverkauf.) Donnerstag den 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr, verkauft die Kirchenverwaltung dahier 10 Schaff Waizen und 10 Schaff Dinkel im Oeffner'schen Wirthshause, und ladet Kaufsliebhaber dazu ein.

Deiningen den 6. Februar 1847. Herrle, Kirchenpfleger.

Literarische Anzeigen.

Bei G. Bödecker in Hamburg ist so eben erschienen und in Nördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu haben:

Praktisches

grammatikalisches Handbuch

der deutschen Sprache.

Ein Rathgeber für diejenigen, welche mündlich und schriftlich, ohne Kenntniß der grammatischen Regeln sich richtig ausdrücken, und jedes Wort ohne Fehler schreiben wollen. Mit besonderer Rücksicht auf den richtigen Gebrauch des Dativ's und Accusativ's, oder der Wörter: **mir** und **mich, dir** und **dich, Ihnen** und **Sie, ihm, ihr** und **ihn, dem** und **den** 2c. in alphabetischer Ordnung. Durch Tausend von Beispielen aus dem praktischen Leben erläutert. Nach Adelung, Campe, Heinsius, Heyse, Becker, Grimm u. A. bearbeitet. **Vom Verfasser** des allgem. Volkssecretairs, des vollst. Taschen Fremdwörterbuchs, der Kinderheimath, der Fortsetzung von Speckters Fabeln, der „Weg zur Weisheit und Tugend" 2c.

Vollständig in 4 Lieferungen.

Subscriptionspreis für jede Lieferung 15 kr.

Alles, was über 4 Lieferungen erscheint, erhalten die Abonnenten gratis.

Wenn es Vielen, selbst bei sonstiger guter Bildung, dennoch nicht immer eine leichte Aufgabe sein mag, unsere Muttersprache korrekt zu schreiben und zu sprechen, so dürfte gegenwärtiger Rathgeber, als ein Hülfsmittel jene Schwierigkeiten leicht zu überwinden, eine recht willkommene Erscheinung sein.

In unserer Zeit, wo in wissenschaftlicher Hinsicht selbst von Ungelehrten unendlich mehr gefordert wird, als in der früheren, ist es unumgänglich nöthig, sich in der Muttersprache richtig ausdrücken zu können; wie wichtig ist oft nicht eine einfache, aber korrekt geschriebene Empfehlung und wie oft hat nicht schon die gute Abfassung derselben über das künftige Wohl eines Menschen entschieden. Tausende fühlen aus solchen Gründen, wie störend der Mangel dieser Kenntniß auf ihr künftiges Wohl einwirkt; aber um das Versäumte durch einen sehr langweiligen und kostspieligen Unterricht nachzuholen, gebricht es ihnen sowohl an Zeit als auch an Mitteln und Gelegenheit. — Um nun oben erwähnten Uebelständen abzuhelfen, habe ich in diesem Rathgeber natürlich eine sehr praktische Methode anwenden müssen. Es ist nämlich in demselben jedes Wort in alphabetischer Ordnung aufgeführt und daneben durch Beispiele aus dem praktischen Leben die verschiedenen Konstruktionen und Satzverbindungen angegeben, die es seinem Wesen nach verlangt. Auf diese Weise kann nicht nur der Schüler die ihm diktirten Arbeiten selbst korrigiren, sondern auch Jeder, selbst derjenige, dem jede Kenntniß der Grammatik abgeht, und der in irgend einem grammatischen Falle in Verlegenheit kommt, auf eine ganz leichte Weise sich die erforderliche Auskunft verschaffen.

Zu dem **Journal für moderne Stickerei, Mode und weibliche Handarbeiten.** Ein Monatsblatt. Redigirt von Natalie von Herder. Vierter Jahrg. Jan. 1847. gr. 4. sucht gegen den halbjährigen Beitrag von 36 kr. Mitleser C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Genealogische Anzeigen.

1847 **Geborene:**

28. Jan. C. Karl Heinrich, Sohn des David Sigmund Egg, Bäckermeisters.
30. — C. Johann Kaspar, Sohn des Joh. Kaspar Wiedenmann, Gastwirths zum Pflug.
1. Febr. A. Regine Babette, Tochter der Christiane Friederike Elisabethe Brühlmeyer.
3. — B. Johann Wilhelm, Sohn des Christoph Friedrich Ostertag, Teppichwebermeisters.
5. — A. Christoph Heinrich, Sohn des Johann Heinrich Volk, Lodwebergesellen.

Gestorbene: **Alter.**

4. Febr. B. Johann Leonhard Neumeyer, Leinwebergeselle, verunglückt im Steinbruche „Adlersberg" bei Herkheim . . 44¾ Jahre.
eod. — A. Jungfrau Margarethe Regine Hetsch, Teppichwebermeisters-Tochter, an Halsbräune . . . . . 19¾ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Schmidt, Buchhändler von Gmünd, Baur, Bäckermeister mit Sohn von Ellwangen. Die Herren Kaufleute: Bachmann von Kriegshaber, Ritter von Stuttgart, Heinrich von Frankfurt, Spranger von Gmünd, Fränkel v. München, Bühler von Würzburg, Groschat von Roth, Faulstich von Gunzenhausen, Belz v. Reutlingen, Sündenmahler von Schweinfurth, Mayer von Crailsheim, Weiblen von Gmünd, Stegmann von Reutlingen, Mühleisen von Schwarzenbach, Zschille von Reichenbach, Ufer von Chemnitz, Lippermann von Frankfurt, Cavalli von Mannheim, Georgii v. Elberfeld, Kistel v. Heidenheim, Beck von Burgheim, Pistorius von Stuttgart, Arnold von Thüngersheim.

Im Reh. Die Herren: von Grundner, k. Bauinspektor von Donauwörth, Fischer, Fabrikant von Erlangen, Egelof, Kaufmann von Ulm.

Im weißen Roß. Die Herren: Hummerle, Bierbräuer von Staffelstein, Fürst und Uhl v. Dinkelsbühl, Möslinger u. Rodgang v. Oettingen, Huß, Bierbrauer v. Treuchtlingen.

Im Karpfen. Die Herren: Graß, Kaufmann von Aschaffenburg, Wollenhöffer von Stuttgart, Jäger, Handelsmann von Ellwangen. Jgfr. Hölzle von Markbernheim.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Schaudig von Baiersberg, Blank von Burg, Krall, Krämer von Krain in Oesterreich. Maria und Barbare Ströhlein von Langfurth.

Im Krebs. Die Herren: Paul, Metzger von Burkhaslach, Herrmann, Schuhmacher von Neustadt, Kolb, Metzgermeister von Bopfingen, Brunhuber, Hafner v. Genderfingen, Hiesinger, Schäfer von Ilofeld, Parras von Neuburg. Jgfr. Schülein von Fürth.

Im goldenen Löwen. Hr. Dauner, Nagelschmied, nebst Tochter von Königsbronn.

Im Bären. Die Herren: Geiger, Oekonom von Oettingen, Ackermann, Oekonom von Dürrenzimmern, Mittering, Oekonom von Schmähingen. Jgfr. Volk von Aschaffenburg.

In Privathäusern. Die Herren: Klein, Gürtlermeister von Memmingen, Barth, Wegmeister von Rothenburg. Fräulein Heinzelmann von Augsburg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	2
Zwei „ „ „ . . „	7	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	—
Zwei „ „ „ „	8	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 5 kr.

Mehl:	Metzen			Viertling			Sechszti.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	4	46	—	1	11	2	18	—
Schönmehl . .	4	30	—	1	7	2	16	3
Nachmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Roggenmehl .	3	52	—	—	58	—	14	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Winterbier	5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt)	3½ kr.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	9½ kr.
— — Kuhfleisch	7½ kr.
— — Kalbfleisch	7 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch	7 kr.
— — Schweinfleisch	12 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14 kr.	Tauben das Paar	— bis — kr.
— — gegossene Lichter	25 kr.	Eier 2 — 3 Stück	4 kr.
— — getunkte —	23 kr.	Salz das Pfund	4½ kr.
— — Seife	— — 18 kr.	Erdbirn, der Viertel-Metzen	— — 15 kr.
— — Rindschmalz . . .	23 — 25 kr.	Erbsen der Metzen 4 fl. — kr.	bis — fl. — kr.
— — Schweinschmalz . .	24 — 25 kr.	Linsen — — 4 fl. — kr.	5 fl. — kr.
— — Butter	17 — 19 kr.	Hirsen — —	6 fl. 15 kr.
Gänse, das Stück	— — — kr.	Lein — — 2 fl. 30 kr.	— 2 fl. 42 kr.
Enten — Paar	— — — kr.	Wicken — — —fl. — kr.	— —fl. — kr.
Hennen — Stück	— — — kr.	Flachs das Pfund	18 — 24 kr.
Hühner das Paar	— — — kr.	Heu der Centner	1 fl. 12 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	7 fl.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	6 fl.
Eichenholz	12 fl.	Haberstroh	— fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug			
a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk. .	54 kr.	Das Malter Kalk. .	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 6. Februar 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	248	248	248	—	29	11	28	44	28	12	—	21	—	—
Waizen	5	337	342	331	11	28	35	27	53	27	5	—	15	—	—
Roggen	16	68	84	84	—	24	1	23	16	22	58	—	22	—	—
Gerste	—	730	730	730	—	18	11	17	57	17	28	—	25	—	—
Haber	—	102	102	102	—	8	26	8	7	7	52	—	16	—	—
Summe	21	1485	1506	1495	11										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 5. Febr.	27 fl. 51 kr.	28 fl. 35 kr.	22 fl. 29 kr.	18 fl. 6 kr.	8 fl. 16 kr.
Donauwörth, am 3. Febr.	27 fl. 14 kr.	27 fl. 30 kr.	22 fl. 20 kr.	16 fl. 47 kr.	7 fl. 45 kr.
Lauingen, am 23. Jan.	27 fl. 24 kr.	27 fl. 32 kr.	22 fl. 23 kr.	16 fl. 24 kr.	7 fl. 28 kr.
Memmingen, am 1. Febr.	— fl. — kr.	29 fl. 14 kr.	23 fl. 48 kr.	18 fl. 42 kr.	8 fl. 25 kr.
Nürnberg, am 16. Jan.	26 fl. 6 kr.	— fl. — kr.	22 fl. 8 kr.	18 fl. 45 kr.	8 fl. 28 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 6.

Amtliche Bekanntmachungen.

Summarische Uebersicht
der
Stipendienfonds-Rechnung
der
Stadtgemeinde Nördlingen
pro $18^{35}/_{46}$.

Vortrag der Einnahmen.		fl.	kr.	Vortrag der Ausgaben.		fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	31	24	I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	—	—
II.	Einnahmen des laufenden Jahrs:			II.	Ausgaben für das laufende Jahr:		
1.	Aus d. rentirenden Vermögen	328	12	1.	Für die Administration . .	—	—
2.	Beiträge des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten .	—	—	2.	Auf den Stiftungszweck . .	296	48
3.	Heimbezahlte Aktiv-Kapitalien und Vorschüsse . . .	—	—	3.	Schuldentilgung Verzinsung	—	—
4.	Aufgenommene Passiv-Kapitalien	—	—	4.	Beiträge zu andern Stiftungen und Bestimmungen . . .	—	—
5.	Aufgenommene Passiv-Vorschüsse	—	—	5.	Ausgeliehene Aktiv-Kapitalien u. geleistete Vorschüsse	—	—
6.	Legate u. Fundirungszuflüsse	—	—	6.	Verlust	—	—
				7.	Nachlässe u. Zahlungsrückstände	—	—
	Summa	359	36		Summa	296	48

Abschluß:

Einnahme: . . . . . 359 fl. 36 kr.
Ausgabe: . . . . . 296 fl. 48 kr.

Bestand: 62 fl. 48 kr.

Vermögen:		Schulden:
a) rentirendes	7420 fl. — kr.	— fl. — kr.
b) nicht rentirendes	62 fl. 48 kr.	
Summa:	7482 fl. 48 kr.	— fl. — kr.

Abschluß.

Vermögen: . . . . . 7482 fl. 48 kr.
Schulden: . . . . . — fl. — kr.

Reiner Vermögensstand: 7482 fl. 48 kr.

Vorstehendes Rechnungs-Resultat wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß die Rechnung selbst 14 Tage lang zur allgemeinen

Einsicht im Polizeibureau aufliegt, allwo auch etwaige Erinnerungen dagegen zu Protokoll erklärt werden können.

Nördlingen den 6. Februar 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liedersdron. Schgl.

Summarische Uebersicht
der
Säcular-Reformations-Schulstiftung
der
Stadtgemeinde Nördlingen
pro $18^{45}/_{46}$.

Vortrag der Einnahmen.		fl.	kr.	Vortrag der Ausgaben.		fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	2	$52\frac{3}{4}$	I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	4	—
II.	Einnahmen des laufenden Jahrs:			II.	Ausgaben für das laufende Jahr:		
1.	Aus dem rentirenden Vermögen	49	$19\frac{3}{4}$	1.	Für die Administration . .	—	—
2.	Beitrag des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten .	18	21	2.	Auf den Zweck	49	42
3.	Heimbezahlte Aktiv-Kapitalien und Vorschüsse . . .	—	—	3.	Schuldentilgung . . . . . Verzinsung	—	—
4.	Aufgenommene Passiv-Kapitalien	—	—	4	Beitrag zu andern Stiftungen und Bestimmungen . . .	—	—
5.	Aufgenommene Passiv-Vorschüsse	—	—	5.	Ausgeliehene Aktiv-Kapitalien u. geleistete Vorschüsse	—	—
6.	Legate u. Fundirungs-Zuflüsse	—	—	6	Verlust	—	—
				7.	Nachlässe und Zahlungsrückstände	—	—
	Summa	70	$33\frac{1}{2}$		Summa	53	42

Abschluß.

Einnahme: . . . . . 70 fl. $33\frac{1}{2}$ kr.
Ausgabe: . . . . . 53 fl. 42 kr.

Activ-Bestand: 16 fl. $51\frac{1}{2}$ kr.

Vermögen:		Schulden:
a) rentirendes	1300 fl. — kr.	—— fl. — kr.
b) nicht rentirendes	38 fl. $19\frac{1}{2}$ kr.	
Summa:	1338 fl. $19\frac{1}{2}$ kr.	—— fl. — kr.

Abschluß.

Vermögen: . . . . . 1338 fl. $19\frac{1}{2}$ kr.
Schulden: . . . . . —— fl. — kr.

Reiner Vermögensstand: 1338 fl. $19\frac{1}{2}$ kr.

Vorstehendes Rechnungs-Resultat wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß die Rechnung selbst 14 Tage lang zur allgemeinen

Einsicht im Polizeibureau aufliegt, allwo auch etwaige Erinnerungen dagegen zu Protokoll erklärt werden können.

Nördlingen den 6. Februar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Den sehr verehrten Personen, welche die Güte hatten, die Leiche ihres Vaters und Schwiegervaters, des quiesc. Stadtpfandbuchführers **Erhard** zu ihrer Ruhestätte zu begleiten, sagen hiemit dafür den gerührtesten Dank

Nördlingen den 3. Februar 1847.

die Hinterbliebenen.

Oeffentlicher Dank.

Die große Theilnahme, welche sich bei der am 3. Februar l. J. zu Ehringen stattgefundenen feierlichen Beerdigung meiner Ehefrau, **Christiane Philippine**, geborenen **Heiß** von Nördlingen, durch eine so zahlreiche Leichenbegleitung aus Nördlingen und Wallerstein und aus andern nahen und fernen Orten meinem bewegten Gemüthe wohlthuend ausgesprochen hat, verpflichtet mich, hier öffentlich meinen wärmsten Dank allen verehrten Theilnehmern auszudrücken, und mich und meine Kinder Ihrer ferneren Freundschaft bestens zu empfehlen.

Wallerstein, den 5. Februar 1847.

Johann Georg Wiedenmann, Oekonom.

Renten-Anstalt
der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Den bei der VI. Jahresgesellschaft Betheiligten diene zur Nachricht, daß dieselbe im Dezember 1846 mit einem Einlags-Kapital von 126475 fl. abgeschlossen worden ist.

Die Einzahlungen zur VII. Jahresgesellschaft werden am 1. Februar l. J. eröffnet und es wird dabei wie in den früheren Jahren den in den ersten 6 Monaten Eintretenden eine kleine Zinsvergütung gewährt, welche im Februar mit 1 fl. 30 kr., im März mit 1 fl. 15 kr., April 1 fl. —kr, Mai 45 kr., Juni 30 kr., und Juli mit 15 kr. vom Hundert an der Einlagssumme gleich in Abzug gebracht werden darf. — Bei den Nachzahlungen in die 6 ältern Gesellschaften findet eine solche Zinsvergütung nicht statt.

Der dießjährige oder siebente Rechenschaftsbericht wird, sobald die Verwaltung das erforderliche Material dazu besitzt, dem Drucke übergeben werden. Um nun in dieser Beziehung keine Verzögerung zu veranlassen, werden die Erben der im Laufe des Jahres 1846 verstorbenen Mitglieder ersucht, die Anzeige der Todesfälle so bald wie möglich bei den ihnen zunächst wohnenden Agenten zu machen.

München, 28. Januar 1847.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Franz Xaver Riezler.

Aus Auftrag

A. Rädler,

Agent für Nördlingen und Umgegend.

Loose à 2 Gulden

zu der am **28. Februar in Carlsruhe** stattfindenden 5ten Ziehung des großherzoglich badischen Staats-Anlehens sind bei dem Unterzeichneten gegen frankirte Einsendung des Betrags bis 20. Februar zu haben.

Diese Loose, welche den auf die treffende Nummer fallenden Gewinn ganz, und nur mit Abzug der 35 fl. des Originallooses erhalten, sind nicht zu verwechseln mit den von Nachmann und Söhnen in Mainz angekündigten, welche in jedem Falle bei Herauskommen der Nummer nur ein Originalloos als Gewinn erhalten. Wer 10 von den oben angekündigten 2 Gulden-Loosen auf einmal abnimmt, erhält ein eilftes gratis.

Auskunft und Ziehungslisten erhalten die Herren Besteller kostenfrei.

Dillingen den 30. Jänner 1847.

W. A. S. Roßnagel.

☞ Die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen übernimmt Bestellungen.

(Casino.) Montag den 15. Februar Ball, welcher Abends 7 Uhr beginnt und um 2 Uhr Nachts endigt. Nichtmitglieder der Gesellschaft haben in anständigen Masken bis 11 Uhr Nachts Zutritt.

Der Ausschuß des Casino.

Musik-Verein.

Kommenden Donnerstag den 11. dieß

große Tanzunterhaltung.

Anfang Abends 7 Uhr im Gasthaus zur Sonne.

Anständige Masken werden, wenn sie auch nicht Mitglieder der Gesellschaft sind, eingelassen. Letztere haben jedoch bis 11 Uhr den Saal wieder zu verlassen.

Jede Maske muß mit einer Einlaßkarte versehen sein, welche bei Herrn Cantor Glauning unentgeldlich gelöst werden kann.

Die Vorstände.

(Einladung.) Ich gebe mir hiemit die Ehre, auf kommenden Sonntag den 14. dieß zu einem Balle höflichst einzuladen. Entrée für Herren 24 kr. — Masken 12 kr. Anfang halb 8 Uhr.

C. Rehlen, zum Reh.

(Einladung.) Sonntag den 14. dieß ist Ball mit Entrée für Herren zu 30 kr., Masken bezahlen die Hälfte, wozu höflichst einladet

Karl Müller, zum goldenen Kreuz.

(Einladung.) Künftigen Fastnacht-Montag den 15. d. M. ist bei dem Unterzeichneten ein Ball. Zu recht zahlreichem Besuche ladet mit dem Bemerken ein, daß die Herren 24 kr. Entrée zu entrichten haben. Masken zahlen die Hälfte.

August Klein, zum Greifen.

Münchner Bier, vorzüglicher Qualität, empfiehlt einem hiesigen wie auswärtigen geehrten Publikum, sowohl in Maasen, als wie unter dem Reif in ¼, ½ und ganzen Eimern zu gefälliger Abnahme.

Sal. Ostertag, Gastwirth zum grünen Baum.

Bei sehr gutem Bier, von Herrn Schneidt zur Sonne hier, wird Fastnachts-Montag und Dienstag Metzelsuppe abhalten

Wilhelm Thiele im St. Johannisbad.

Auch empfiehlt noch außerdem sehr gutes Weiß- und Münchner Braunbier in Krügen, und bittet um recht zahlreichen Besuch

der Obige.

(Einladung.) Nächsten Mittwoch den 10. ladet zu einer Metzelsuppe höflichst ein Kaspar Wiedenmann, zum Pflug.

(Einladung.) Am Fastnachtmontag den 15. dieß findet Tanzmusik statt, wozu ergebenst einladet Philipp Geiß,
zum schwarzen Ochsen in Wallerstein.

Masken-Perrücken und Schnurrbärte empfiehlt
Fr. Offenhäuser, Friseur.

Chaumel'sche Fettglanzwichse, die blos mit einem Schwämmchen aufgetragen, den schönsten Glanz entwickelt und denselben auch bei feuchtem Wetter nicht verliert, ist zu haben zu 12, 24, 48 und 1 fl. 12 kr. die Flasche bei
Krbnlein.

(Pferdverkauf.) Am Fastnachtsdienstag den 16. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird im Gasthause zur Bretze dahier ein schwarzbrauner, 4½ Jahre alter und 17 Fäuste großer Hengst gegen Baarzahlung meistbietend verkauft.
Hiezu ladet ein D. Ostertag, Auctionator.

Die Pfänder der Monate November und Dezember 1845 und Januar 1846 oder von Nro. 3856 bis 7055 im hiesigen Leihhause sind binnen vier Wochen auszuleihen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden.
Rehlen.

(Auctions-Anzeige.) Nächstkommenden Donnerstag den 11. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause Lit. B Nro. 82, ohnweit dem Stänglesbrunnen, bei Jakobine Häfelen, eine Auction statt, worin Mannskleider, Schreinwerk, verschiedene Weberhandwerkszeuge und sonstige Gegenstände öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.
Es ladet hiezu ergebenst ein Eduard Rehlen, Auctionator.

Bei Wilhelm Kaiser in Bremen ist erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Texas.

Ein sichrer Führer für Auswanderer,

nebst ausführlicher Beschreibung der Viehzucht und der Bebauung der dortigen Landes-Erzeugnisse: der Baumwolle, des Zuckers, des Welschkorns, Tabacks u. s. w.
sowie
Andeutungen der Witterungsverhältnisse und Gesundheitsregeln für neu Eingewanderte.
Nebst einem Anhange
den Mainzer Verein zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas betreffend
von
Dr. Friedrich Pauer.
Preis 1 fl. 12 kr.

Unter allen, über Texas erschienenen Büchern ist dies wohl das Empfehlenswertheste, da der Verfasser selbst mehrere Jahre dort war.

(Versteigerung.) Am Fastnachts-Montag den 15. d. M., Nachmittags 1 Uhr, findet in dem Hause des Lodwebermeisters Kaspar Zeitrag, Lit. D Nro. 144, gegen Baarzahlung eine Auction Statt, worin verschiedene Oberröcke, Schürzen, Hals- und Sacktücher, Ziechen, Zinn, Kupfer, Blechwaaren, ein Commod, ein Kleiderkasten, Betten und sonstige Gegenstände veräußert werden.

Hiezu ladet höflichst ein D. Ostertag, Auctionator.

Ein Tuchwebstuhl wird zu kaufen gesucht. Näheres bei der Redaction dieses Blattes.

Masken-Anzüge für Herren und Damen sind nächsten Mittwoch in der Münzgasse Nro. 311 billigst auszuleihen bereit bei

Wittwe Trahndorff aus München.

(Logisveränderung.) Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß er seine Wohnung bei Bindermeister Distler im Heugäßchen bezogen hat, und empfiehlt sich seinen bisherigen Kunden, so wie seiner Nachbarschaft bestens.

Albrecht Erdlen, Schuhmachermeister.

Das Wohnhaus Lit. B Nro. 244 ist auf Georgi zu vermiethen und das Nähere bei der Redaction dieses Blattes zu erfahren.

Bei Rollwagen, Buchbinders-Wittwe, ist bis Georgi das obere Logis zu vermiethen.

(Logisvermiethung.) Bei Kopp, Schuhmacher, ist täglich oder bis Georgi eine Wohnung zu vermiethen.

Bei Johann Kopp in der Herrengasse ist bis Georgi ein Logis zu beziehen.

Bei L. Wüst, Weber, ist bis Georgi das obere Logis zu vermiethen.

Zu einem sehr lukrativen Fabrikgeschäfte, ohne alle Concurrenz, wobei jetzt schon 50 Prozente verdient werden, sucht man Associé mit Vermögen, deren Einlage hinlänglich gesichert wird, indem sie Niederlagen erhalten, und die Erzeugnisse (welche auch in ihrer Fabrikationsmanier verkauft werden) schnellstens absetzen können. — Näheres auf Franco-Briefe.

C. A. Auernheimer in Regensburg.

(Geldausleihung.) In der Almosenpflege Rudelstetten werden 200 Gulden Kapital im Ganzen oder Einzelnen gegen gute Sicherheit und zu 4 Prozent auszuleihen.

(Gefundenes.) Ein Geldbeutel mit mehreren Gulden an Geld wurde gefunden und bei der Polizei hinterlegt.

Ein roth- und graugestreifter Hund hat sich entlaufen; wo? ist in der Beckschen Buchhandlung zu erfragen.

Literarische Anzeigen.

Für Auswanderer!!

Im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth ist so eben folgendes, allen Auswanderern nach Amerika gänzlich unentbehrliches Werk in **vierter** durchaus vermehrter Auflage erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Neuestes vollständigstes

Hand- und Reisebuch

für Auswanderer

aller Klassen und jeden Standes

nach den Vereinigten Staaten von

Nord-Amerika,

Ober- und Unter-Canada, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, Texas, Santo Thomas in Guatemala, Santo Maria in Pennsylvanien und den Mosquitoküsten.

Von Traugott Bromme.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit einer Karte.

23 Bogen stark. Preis gebunden 2 fl. 6 kr.

Ferner ist daselbst erschienen:

Der kleine amerikanische Dollmetscher.

Leichtfaßliche Anleitung für auswandernde Gewerbs- und Landleute, sich die nöthige Kenntniß der englischen Sprache anzueignen, um sich bei der Ankunft in Amerika verständlich machen zu können. 4te Auflage. Preis 18 kr.

Bei J. C. Seitz in Ulm ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Der wohlunterrichtete Pferdearzt,

oder

leichtfaßliche Anweisung

für jeden Pferdebesitzer,

alle Krankheiten und Gebrechen seiner Pferde selbst und sicher zu heilen, theils durch natürliche Mittel, theils durch sympathetische Curen.

Nebst einem Anhange,

welcher interessante Belehrungen über das Alter, die Zähne, die Zucht, die Nahrung und die verschiedenen Racen der Pferde, so wie einige probate Mittel gegen die häufigsten Krankheiten des Rindviehes, besonders der Kühe enthält.

Von Dr. Raimund.

Zweite Auflage. — Preis 36 kr.

Dieses Werkchen enthält die probatesten Mittel gegen die Pferdekrankheiten. Jeder Pferdebesitzer kann sich in vorkommenden Fällen

sogleich Raths erholen, und zwar durch die zahlreichen Mittel, welche ihm vor Augen gelegt, und ohne große Mühe und bedeutende Kosten bereitet werden können. Wir empfehlen daher diese Schrift sehr. Der Preis ist ungemein billig.

In der lithographischen Anstalt von Gebrüder Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln erschien so eben und ist durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Das Bildniß Sr. Heiligkeit Pius IX.

Um das katholische Publikum von der Aehnlichkeit dieses Bildnisses, als dem Hauptwerthe eines Portraits, zu überzeugen, wird es hinreichend seyn, folgende hierauf bezügliche Stelle aus einem Schreiben des Hochwürdigen Herrn Bovieri, Auditor's an der päpstlichen Nuntiatur in Luzern (dat. vom 5. Herbstmonat 1846), anzuführen:

„Das bei Ihnen erschienene lithographirte Portrait Sr. Heiligkeit Pius IX.," schreibt der Hochwürdige Herr Auditor, „ist unter allen uns bekannten dasjenige, welches dem Original am Meisten gleichkommt, namentlich demjenigen, welches Se. Excellenz der Herr Nuntius als Vorlage für das Gemälde in den Thron-Saal der apostolischen Nuntiatur von Rom aus erhalten hat. Ich kann Sie hiervon um so mehr versichern, als ich die Ehre hatte, Se. Heiligkeit vor ihrer Erhebung auf den päpstlichen Stuhl persönlich zu kennen."

Dieses Portrait, welches sich nicht nur durch seine Aehnlichkeit, sondern auch durch geschmackvolle und zarte lithographische Ausführung auszeichnet, ist in zweierlei Formaten zu haben und durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen, wie folgt:

1) Auf groß Halbbogenformat, mit Tondruck, 30 kr.
2) Im gleichen Format, in Goldeinfassung und mit Tondruck, 40 kr.
3) In Quart, mit Goldeinfassung, 12 kr.

Studenten-Literatur.

In der Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen ist so eben vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und Oesterreichs, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

BURSCHICOSES
WOERTERBUCH

oder Erklärung aller im Studentenleben vorkommenden Sitten, Ausdrücke, Wörter, Redensarten und des Comments, nebst Angabe der auf allen Universitäten bestehenden Corps, ihrer Farben und der Kneipen.

Ein unentbehrliches Hand- und Hilfsbuch

für Lyceisten, Gymnasiasten, Penäler, Polytechniker, Cantons- und Realschüler, Maulthiere, Füchse und Studenten, die forsche Häuser werden wollen, diesen zur Erlernung, und alten, ausgesoffenen Burschen und philistrirten Häuptern zur Erinnerung an's sel. Burschenleben.

Von J. Vollmann, Dr. rei. cneip.

Zwei Theile. Complett 34 Bogen. Preis 2 fl. 30 kr.

Nro. 7.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 16. Februar 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 9 und 10. Die Zulassung von Agenten der badischen allgemeinen Versorgungs-Anstalt in Bayern. — Die Anwendung des Conscriptions-Stempels bei den sogenannten Brüdertauschen nach §. 61 lit. c des Heer-Ergänzungs-Gesetzes. — Das Kursiren falscher Münzen. — Die Erledigung der katholischen Pfarrei Orenbronn. — Die Erledigung des Hölderich'schen Familien- und Orts-Stipendiums. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutenden Schrannen des Regierungs-Bezirks Schwaben und Neuburg vom Monat Januar 1847.

Nro. 11. Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Immenstadt pro $18\frac{45}{46}$. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Nördlingen pro $18\frac{45}{46}$. — Das Verbot auswärtigen Lottospieles in Bezug auf das Unternehmen der Fabrik Union zu Altona. — Die in dem Zwangsarbeitshause zu Kaisheim ausgebrochene Krankheit. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Man hat die Wahrnehmung machen müssen, daß einzelne Personen, welche Brod um abgeminderte Taxe beziehen, sich nicht entblöden, dasselbe zu verkaufen, und so dem bei dieser Brodabgabe beabsichtigten Zweck offenbar entgegenzuhandeln.

Um solchem Unfug für die Zukunft vorzubeugen, ist Anordnung getroffen, daß das abzugebende Brod besonders gestempelt und mit den Buchstaben

M N

bezeichnet wird.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, warnt man zugleich vor dem Verkauf als Ankauf solchen Brodes ernstlich und fordert Jeden, der von dergleichen Verkäufen Kenntniß erlangen sollte, auf, hievon alsbaldige Anzeige bei dem Stadtmagistrate zu erstatten.

Zugleich wird das Verbot, von Hospitaliten Brod zu kaufen, oder unter irgend einem sonstigen Vorwand zu erwerben, hiemit nachdrücklichst eingeschärft.

Nördlingen den 12. Februar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Die Vertheilung des Maximiliansstiftes pr. 1847 findet

Sonntag den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr,

im Schulhaussaale statt, was hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Nördlingen den 12. Februar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Man sieht sich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß zwar nach vorliegenden Ministerial-Entschließungen sowohl das Münchener als das Augsburger Bier dahier um denselben Preis wie zu München und resp. zu Augsburg verleitgegeben werden darf, daß aber eine willkührliche Preiserhöhung nicht geduldet werden kann und begebendenfalls nach denjenigen Bestimmungen zu bestrafen ist, die im allgemeinen wegen Ueberschreitung der Taxe gelten.

Hienach muß das Münchener Bier ebenso wie das Augsburger um 6 kr. pr. Maas ausgeschenkt werden.

Nur dann, wenn diese Biere abgezogen und in Flaschen verkauft werden, ist gestattet, per Maas 1 kr. über den Satz zu verlangen.

Der Verkauf von Bier unter dem Reif bleibt vollends allen Zapfenwirthen gänzlich untersagt.

Nördlingen den 12. Februar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Vom Königlichen Rentamte Nördlingen

wird hiermit denjenigen Oeconomen zu Nördlingen, welche sowohl in hiesiger Stadtflur als in auswärtigen Steuergemeinden gilt- und zehentbare Grundstücke besitzen, eröffnet, daß man zur Einzahlung der nach den Normalpreisen pro $18^{46}/_{47}$ abzulösenden Gilten und Zehenten auf

Donnerstag den 25. dieses Monats

Termin anberaumt habe.

Indem man der pünktlichen Einhaltung dieses gegebenen Termins entgegensieht, wird zugleich bemerkt, daß die Zahlung in guten kassenmäßigen Geldsorten zu geschehen habe, und daß diejenigen Pflichtigen, welche ihre Schuldigkeiten an dem bestimmten Zahlungstage nicht abführen, als Restanten behandelt, und die Absendung eines Mahnbotens gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr von 4 kr. als erste Zahlungs-Aufforderung unnachsichtlich zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 13. Februar 1847.

Der Königliche Rentbeamte

Wiedenmann.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 30. Januar 1847 Nro. 1002 und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der unterfertigten Behörde im Wege

allgemeiner schriftlicher Abgebote

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die für Errichtung eines Lagerplatzes auf dem Bleichgute bei Oettingen erforderlichen Arbeiten:

für Herstellung der Lagerschupfe, veranschlagt zu .	196 fl.	38 kr.
für Herstellung der Umzäunung des Lagerplatzes, veranschlagt zu	283 fl.	21 kr.
für Herstellung einer offenen Bretterhütte, veranschlagt zu	199 fl.	57 kr.
Planirung und Beschotterung der Wege des Lagerplatzes, veranschlagt zu	280 fl.	20 kr.
im Ganzen zu	960 fl.	20 kr.

Die Bedingniſſe und der Detail-Koſten-Anſchlag nebſt den erforderlichen Zeichnungen liegen vom 20. Februar l. J. an bei der unterfertigten Section zu Jedermanns Einſicht offen vor, wo auch die lithographirten Submiſſions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submiſſionen ſelbſt müſſen in vorſchriftsmäßig überſchriebenen und verſiegelten Couverten

längſtens bis zum 27. Februar 1847, Abends 6 Uhr,

bei der unterfertigten Königlichen Eiſenbahnbau-Section oder der Königlichen Eiſenbahnbau-Kommiſſion zu Nürnberg übergeben ſein, an welche auch erſtere zur Beſchlußfaſſung eingeſendet werden, deren Beſchluß den Submittenten ſeiner Zeit wird eröffnet werden.

Nördlingen am 2. Februar 1847.

Königliche Eiſenbahnbau-Section.
Maier, Sections-Ingenieur.

Forſtamt Kapfenburg, (Revier Weilermerkingen.)

Holzverkauf.

Den 19. Februar 1847 kommen im Kronwald Diebſteig, Dürreis und Wolfsbuck: 8 Eichen-Klötz, 54½ Klafter Eichen-Scheiter und Prügel, 3½ Klafter Birken-Scheiter und Prügel, 8¼ Klafter Nadelholz-Scheiter und Prügel und 4300 Stück unaufbereitete Wellen unter den bekannten Bedingungen zum Verkauf.

Die Zuſammenkunft iſt früh 10 Uhr in Oehlingen im Wirthshauſe und für den Fall, daß der Verkauf im Walde ſelbſten nicht vorgenommen werden kann, ſo iſt ein Huthsdiener beauftragt, den Kaufsluſtigen das Holz vorher vorzuweiſen.

Die Ortsvorſteher werden erſucht, Vorſtehendes gehörig zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Kapfenburg den 10. Februar 1847.

Königliches Forſtamt.
v. Lang.

Die Geſchäftsleute und Handels-Compagnons Salomon Kutz, Rauhwaarenhändler von Deggingen und Lände Hirſch Tag, Rothgerbermeiſter von da, haben eine unverſchuldete Zahlungsunfähigkeit angezeigt, und um gütliche Arrangirung ihres Schuldenweſens nachgeſucht. Auf Antrag eines Gläubigers wurde bereits zur Vermögens-Unterſuchung geſchritten, und es zeigte ſich, daß das Vermögen

a) des Salomon Kutz auf	1571 fl. 21 kr.
b) des Lände Hirſch Tag auf	1099 fl. 28 kr.
c) und das Compagnie-Vermögen derſelben auf circa . .	4608 fl. 58 kr.
ſohin im Ganzen auf	7279 fl. 47 kr.

gerichtlich eingewerthet worden.

Unter dem Geſammt- resp. Compagnie-Vermögen ſind die Aktiv-Ausſtände begriffen, von welchen einige wohl uneinbringlich ſein mögen.

Aus dem Geſuche der Kridare vom 27/31. v. M., welches ſtündlich dahier eingeſehen werden kann, iſt zu entnehmen, daß der geſammte Schuldenſtand auf 15953 fl. 12 kr. ſich berechnet, daß alſo eine bedeutende Ueberſchuldung vorhanden iſt. Da jedoch in dem cridariſchen Antrage viele Hoffnung gegeben iſt, daß dieſe

Sache mit Vermeidung eines koſtſpieligen Concurs-Prozeſſes durch gütliches Arrangement beendiget werden könnte, ſo will man hiezu Termin auf

Dienſtag den 2. März l. J., Vormittags 9 Uhr,

hiemit anberaumen, und ſämmtliche ſowohl bekannte als unbekannte Gläubiger unter dem geſetzlichen Rechtsnachtheile anher vorladen, daß im Falle der Erzielung eines Arrangements die ausbleibenden bekannten Gläubiger den Beſchlüſſen der Mehrheit der Erſchienenen beigezählt, die Unbekannten aber bei dem Schulden-Arrangement unter Vorbehalt ihrer Rechte weiter nicht mehr berückſichtiget werden könnten.

Harburg den 2. Februar 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Kummer, Herrſchaftsrichter. Horn.

Auf den motivirten Antrag des Oekonomen Georg Wiedenmann von hier werden in der hieſigen Gerichtskanzlei nachſtehende Grundſtücke desſelben:

1 Tagwerk	87	Dez.	Acker im Hangarten, Pl.-Nr. 1432 a,
	95	„	Wieſe, die Riegelwieſe, Pl.-Nr. 2470,
	19	„	„ im Hangarten, Pl.-Nr. 1432 b,
	69	„	Acker auf der Höh, Pl.-Nr. 1292½,
	69	„	„ in der verlornen Gwand, Pl.-Nr. 587,
	44	„	„ allda, Pl.-Nr. 587½,
	92	„	Wieſen, die Hinterwieſe, Pl.-Nr. 973,
1 Tagwerk	9	„	Acker auf der Höh, Pl.-Nr. 1507,
	72	„	„ in der kurzen Gwand, Pl.-Nr. 1387,
	75	„	„ allda, Pl.-Nr. 1388,
	33	„	„ in der verlornen Gwand, Pl.-Nr. 586,
	42	„	„ in der Weiheregerten, Pl.-Nr. 526,
2 Tagwerk	36	„	Wieſe, die obere Wies, Pl.-Nr. 933,
	64	„	Acker in der verlornen Gwand, Pl.-Nr. 574,
	72	„	„ auf der Lach, Pl.-Nr. 1202,
	69	„	„ auf der Höh, Pl.-Nr. 1377,
	86	„	„ im Munzinger Weg, Pl.-Nr. 912,
	68	„	Wieſe, die Riegelwieſe, Pl.-Nr. 2458,
	76	„	Acker auf der Leimgrub, Pl.-Nr. 511,
1 Tagwerk	29	„	„ am Hennengarten, Pl.-Nr. 662,
1 „	84	„	Wieſe auf der Weiheregert, Pl.-Nr. 667,
	81	„	Acker im Fladenlauf, Pl.-Nr. 562,
1 „	41	„	„ auf'm Hangarten, Pl.-Nr. 1429,
	79	„	„ in der Jartheimer Gwand, Pl.-Nr. 536,
	60	„	„ in der Taubenwette, Pl.-Nr. 539,
2 „	45	„	„ auf'm Eſpen, Pl.-Nr. 1185 a und
	18	„	Wieſe allda, Pl.-Nr. 1185 b,
	60	„	Acker im Zwing, Pl.-Nr. 1047, dann
1 „	98	„	„ auf der Höh, Pl.-Nr. 1349,

Donnerſtag den 25. l. M., Vormittags 9 Uhr,

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerſtein den 13. Februar 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Kummer.

In der Concurssache des Kaufmanns Joseph Gast von Wallerstein wird dessen Anwesen, bestehend aus

einem Wohnhause mit radizirter Wirthschaftsgerechtigkeit, Strb. p. 1823

Dienstag den 9. März 1847, Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64, dann der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein den 9. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Montag den 22. Februar 1847 wird von den unterzeichneten Aemtern im Wirthshause zu Niederaltheim nachstehendes Material aus den Forstorten Brendenhau, Buschberg, Gsind und Hochhäuserberg, fürstlichen Forstreviers Hohenaltheim öffentlich versteigert:

190 Klafter Brennholz,
6000 Stück Wellen,
16 Nutzholzstämme für Wagner, (14 eichene, 2 buchene),
17 Stück Kleinnutzholz.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Bissingen und Mauren den 13. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Rentamt Bissingen.	Forstamt Harburg.
Stürzer, Rentbeamter.	Mayer, Forstmeister.

Am Montag den 22. Februar l. J. verkaufen die unterfertigten Aemter aus'm Forstort Osterholz, Distrikt Kirchheim, in der herrschaftlichen Schenke Kirchheim folgendes Holzmateriale, als:

92 Klaftern Birken-, Eichen- und Fohrenholz,
51 Stück Eichenblöcke, Fichten- und Fohrenstämme,
11 eichene Wagnerstangen,
5 starke birkene Stangen,
115 Fichten-, und Fohren-Stangen verschiedener Größe,
1300 geformte Wellen,
10 Wellschlauen,

und laden Kaufsliebhaber andurch ein.

Am 11. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Forstamt Baldern.	Rentamt Kirchheim.
Nagel.	Röhrle.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der am Sonntag den 21. Februar als am Invocavit-Feste fallende Jahrmarkt nicht abgehalten werden kann, und daher auf Sonntag den 28. Februar verlegt wird.

Harburg am 12. Februar 1847.

Kinast, Bürgermeister.

Privat-Anzeigen.

Renten-Anstalt

der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Den bei der VI. Jahresgesellschaft Betheiligten diene zur Nachricht, daß dieselbe im Dezember 1846 mit einem Einlags-Kapital von 126475 fl. abgeschlossen worden ist.

Die Einzahlungen zur VII. Jahresgesellschaft werden am 1. Februar l. J. eröffnet und es wird dabei wie in den früheren Jahren den in den ersten 6 Monaten Eintretenden eine kleine Zinsvergütung gewährt, welche im Februar mit 1 fl. 30 kr., im März mit 1 fl. 15 kr., April 1 fl. — kr., Mai 45 kr., Juni 30 kr., und Juli mit 15 kr. vom Hundert an der Einlagssumme gleich in Abzug gebracht werden darf. — Bei den Nachzahlungen in die 6 ältern Gesellschaften findet eine solche Zinsvergütung nicht statt.

Der dießjährige oder siebente Rechenschaftsbericht wird, sobald die Verwaltung das erforderliche Material dazu besitzt, dem Drucke übergeben werden. Um nun in dieser Beziehung keine Verzögerung zu veranlassen, werden die Erben der im Laufe des Jahres 1846 verstorbenen Mitglieder ersucht, die Anzeige der Todesfälle so bald wie möglich bei den ihnen zunächst wohnenden Agenten zu machen.

München, 28. Januar 1847.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Franz Xaver Riezler.

Aus Auftrag

A. Rädler,

Agent für Nördlingen und Umgegend.

Am 28. Februar 1847.

Die fünfte Gewinn-Verlosung

der Großherzoglich Badischen

Am 28. Februar 1847.

20 Thaler- oder 35 Gulden-Loose

des Eisenbahn-Lotterie-Anlehens, worin die nachfolgenden Gewinne enthalten sind, nämlich: 14mal 50000 Gulden, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 Gulden u. s. w. findet planmäßig am 28. Februar 1847 zu Carlsruhe statt.

Zur Betheiligung für diese benannte Ziehung

mit 1 Nummer für 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr. pr. C.
mit 6 Nummern für 8 fl. oder 5 Thlr. pr. C.
mit 12 Nummern für 15 fl. oder 9 Thlr. pr. C.
mit 25 Nummern für 30 fl. oder 18 Thlr. pr. C.

wolle man sich an das unterzeichnete Handlungshaus wenden. — Ziehungslisten werden seiner Zeit prompt besorgt. — Plane und jede gewünschte Auskunft gratis.

J. Nachmann & Söhne,

Banquiers in Mainz.

Berichtigung zu Nro. 6 des Wochenblatts
a) bei der Ausschreibung des Armenpflegschaftsraths ist zu lesen statt Georg Strauß, Zimmergeselle, Strauß, Taglöhner,
b) bei den Weihnachtsunterstützungen statt Friedrich Joas: Daniel Joas, Lodweber.

Genealogische Anzeigen.

1847 — Geborene:

2. Febr. A. Maria Rosina, Tochter des Joseph Anton Löflath, Wegmachers.
6. — B. Margarethe Babette, Tochter des Adam Friedrich Heilbronner, Metzgermeisters.
eod. — B. Friederike Margarethe, Tochter des Georg Friedrich Schneidt, Bürstenmachermeisters.
eod. — B. Wilhelmina, Tochter des Balth. Schneider, Eisenbahnbau-Aufsehers.
10. — C. Margarethe Elisabethe, Tochter des Johann Balthasar Niklas, Metzgermeisters.
13. — B. Johann Georg, Sohn des Christian Friedrich Hederer, Lodweber- und Tuchmachermeisters.

		Gestorbene:	Alter.
7. Febr.	A.	Georg Ulrich, Sohn des Johann Kaspar Wörlen, Gastwirths zum Mohrenkopf, an Gichter	1 Jahr.
eod. —	B.	Marie Regine Lauter, Siebmachermeisters-Tochter, an Naturnachlaß	57½ Jahre.
8. —	A.	Martin, Sohn des Joseph Schlumberger, Tuchmachergesellen, am Zehrfieber	11 Monate.
13. —	A.	Johann Thomas Melber, Inwohner und Taglöhner, Wittwer, an Altersschwäche	78½ Jahre.
eod. —	A.	Marie Magdalene Rehlen, geb. Rehlen, Metzgermeisters-Wittwe, an Magenverhärtung	55⅓ Jahre.
14. —	C.	Jgfr. Anne Barbare Klein, Bräuers- und Gastwirths-Tochter von Löpsingen, an Wassersucht	72½ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Dr. Aschenbrenner, Oberst-Rechnungs-Rath v. München, Baron von Zeppelin und Sedelmayer, Ober-Aufschlags-Amts-Controleure von Augsburg, Müller, Gutsbesitzer von Meiningen, Frank, Gutsbesitzer auf Weil. Die Herren Kaufleute: Hoffmann von Augsburg, Metzges von Elberfeld, Abel v. Frankfurt, Berger v. Mannheim, Böschel, Gutsbesitzer von Würzburg, Weil von Wallerstein, Frank von Reutlingen, Evers von Pforzheim, Achenbach von Mainz, Menenöh von Gevelsberg, Valletz von Waldsassen, Stahl von Schweinfurt, Peter v. Eßlingen, Menschel v. Buchbronn, Werner v. Mannheim. Frau Secretair Weber von Trier. Fräulein Babette und Fräulein Eva Bauer v. Dillingen.

Im weißen Roß. Die Herren: Gling mit Frau v. Mödlingen, Hinlen v. Lauingen. Fräulein Schmidt von Augsburg.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Leitner, Teppichhändler von Defereggen, Hofmann und Sintel von Haßlach.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	2
Zwei „ „ „ . . „	7	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	—
Zwei „ „ „ „	8	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 5½ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	4	46	—	1	11	2	18	—
Schönmehl . .	4	30	—	1	7	2	16	3
Nachmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Roggenmehl .	3	52	—	—	58	—	14	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Winterbier	5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt)	3½ kr.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	9½ kr.
— — Kuhfleisch	7½ kr.
— — Kalbfleisch	8 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch	7 kr.
— — Schweinfleisch	12 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14 kr.	Tauben das Paar	— bis — kr.
— — gegossene Lichter	25 kr.	Eier 2 — 3 Stück	4 kr.
— — getunkte —	23 kr.	Salz das Pfund	4½ kr.
— — Seife	— — 18 kr.	Erdbirn, der Viertel-Metzen	— — 15 kr.
— — Rindschmalz . . .	24 — 25 kr.	Erbsen der Metzen 4 fl. — kr.	bis — fl. — kr.
— — Schweinschmalz . .	— — 25 kr.	Linsen — — 4 fl. — kr.	5 fl. — kr.
— — Butter	— — 20 kr.	Hirsen — —	5 fl. 15 kr.
Gänse, das Stück	— — — kr.	Lein — — 2 fl. 30 kr.	— 2 fl. 42 kr.
Enten — Paar	— — — kr.	Wicken — — — fl. — kr.	— — fl. — kr.
Hennen — Stück	— — — kr.	Flachs das Pfund	18 — 24 kr.
Hühner das Paar	— — — kr.	Heu der Centner	1 fl. 12 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	7 fl.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	6 fl.
Eichenholz	12 fl.	Haberstroh	— fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug	
a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 13. Februar 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niedrigster Preis des Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	156	156	156	—	31	12	30	12	29	31	1	28	—	—
Walzen	11	136	147	147	—	30	7	29	40	28	23	1	47	—	—
Roggen	—	27	27	26	1	25	45	24	46	23	48	1	30	—	—
Gerste	—	497	497	497	—	18	42	18	21	18	1	—	24	—	—
Haber	—	59	59	59	—	8	59	8	31	7	58	—	24	—	—
Summe	11	875	886	885	1										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 12. Febr.	28 fl. 33 kr.	29 fl. 44 kr.	23 fl. 12 kr.	18 fl. 38 kr.	8 fl. 45 kr.
Donauwörth, am 10. Febr.	28 fl. 43 kr.	28 fl. 28 kr.	25 fl. 30 kr.	17 fl. 26 kr.	7 fl. 45 kr.
Lauingen, am 25. Jan.	27 fl. 24 kr.	27 fl. 32 kr.	22 fl. 25 kr.	16 fl. 24 kr.	7 fl. 28 kr.
Memmingen, am 9. Febr.	— fl. — kr.	30 fl. 42 kr.	25 fl. 25 kr.	19 fl. 8 kr.	8 fl. 30 kr.
Nürnberg, am 6. Febr.	27 fl. 11 kr.	— fl. — kr.	23 fl. 29 kr.	18 fl. 55 kr.	9 fl. 11 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.

Mit drei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 7.

Summarische Ueberſicht
der
Schulſtiftungs-Rechnung
der
Stadtgemeinde Nördlingen
pro $18^{45}/_{46}$.

Vortrag der Einnahmen.				Vortrag der Ausgaben.			
		fl.	kr.			fl.	kr.
I.	**Aus dem Beſtand der Vorjahre**	54	24	I.	**Aus dem Beſtand der Vorjahre**	2550	37
II.	**Einnahmen des laufenden Jahrs:**			II.	**Ausgaben für das laufende Jahr:**		
1.	Aus d. rentirenden Vermögen	636	$53\frac{1}{2}$	1.	Für die Adminiſtration		
2.	Beiträge des Aerars, anderer Stiftungen u. Privaten .	6070	$50\frac{3}{4}$		a) Beſoldung des Verwaltungs-Perſonals . . .	26	56
3.	Heimbezahlte Aktiv-Kapitalien und Vorſchüſſe . . .	225	—		b) Regie-Bedürfniſſe . .	7	55
4.	Aufgenommene Paſſiv-Kapitalien	——	—		c) Staats- u. Communal-Auflagen	1	$27\frac{3}{4}$
5.	Aufgenommene Paſſiv-Vorſchüſſe	——	—	2.	Auf den Zweck	7620	$52\frac{3}{4}$
6.	Legate u. Fundirungszuflüſſe	672	30	3	Auf Schuldentilgung Verzinſung	——	—
				4.	Beiträge zu andern Stiftungen und Beſtimmungen . . .	——	—
				5.	Ausgeliehene Aktiv-Kapitalien u. geleiſtete Vorſchüſſe	50	—
				6.	Verluſt	——	—
				7.	Nachläſſe u. Zahlungsrückſtände	——	—
	Summa	7659	$38\frac{1}{4}$		Summa	10257	$48\frac{1}{2}$

Abſchluß:

Einnahme: . . . . . **7659 fl. $38\frac{1}{4}$ kr.**
Ausgabe: . . . . . **10257 fl. $48\frac{1}{2}$ kr.**

Paſſivreſt: 2598 fl. $10\frac{1}{4}$ kr.

Vermögen:		Schulden:	
a) rentirendes	15556 fl. — kr.	2598 fl. 10¼ kr. Passivrest.	
b) nicht rentirendes	5328 fl. 41¼ kr.		
Summa:	20884 fl. 41¼ kr.		2598 fl. 10¼ kr.

Abschluß.

Vermögen:	20884 fl. 41¼ kr.
Schulden:	2598 fl. 10¼ kr.
Reiner Vermögensstand:	18286 fl. 31 kr.

Vorstehendes Rechnungs-Resultat wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß die Rechnung selbst 14 Tage lang zur allgemeinen Einsicht auf dem Polizeibureau aufliegt, allwo auch etwaige Erinnerungen gegen dieselbe zu Protokoll erklärt werden können.

Nördlingen den 13. Februar 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liedeskron. Schegk.

Literarische Anzeige.

Empfehlenswerth als treffliches Lehrmittel für jeden Orgelschüler, Schullehrling und Schulseminaristen ist nun complet im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erschienen die

Vollständige theoretisch-praktische Generalbaß- und Harmonielehre

für Musiker überhaupt, besonders aber für Orgelschüler, Schulseminaristen, Schullehrlinge und zum Selbstunterricht bearbeitet von Matthäus Zeheter, erstem Seminarlehrer und Präfekt, und Max Winkler, Chorregent und Musiklehrer am königl. Schullehrer-Seminar zu Eichstätt. 56 Druckbogen in größtem Lexicon-8., vollständig, 2 Bde. (7 Hefte.) 3 Rthlr. 15 Ngr. oder 5 fl. 36 kr.

Schulvorsteher, welche dieses Werk einführen, erhalten bei Parthiebezügen für ihren Gebrauch bereitwilligst ein Gratisexemplar und beziehen überdieß auf 12 Exemplare 1 frei.

Dieses Werk umfaßt außer den Vorkenntnissen über die Töne und ihre Bezeichnungen, über die Intervalle, Skalen und den Rhythmus ꝛc., die Lehre von den Akkorden und ihren Verbindungen, von den Bewegungen, von den regelmäßigen Fortschreitungen oder Sequenzen, von der Behandlung der chromatischen Akkorde, von dem Querstande, von den verschiedenen Modulationen, von den verzögerten und vorausgenommenen Intervallen und Akkorden, von der Begleitung der verschiedenen Skalen und dgl.; endlich enthält es auch noch die Lehre von dem Kontrapunkte im strengen und freien Style und die Imitations- und Fugenlehre.

Competente Beurtheiler haben bereits auf das Günstigste ausgesprochen, daß dieses Werk besonders durch eine gründliche, einfache und praktische Bearbeitung des Gegenstandes alles in diesem Fache bisher Erschienene übertrifft. Dasselbe dürfte sich darum als ein Lehrmittel für jeden Orgel-Schüler, insbesondere aber für Schul-Lehrlinge und Schul-Seminaristen eignen, und ist auch bereits in vier Schullehrer-Seminarien eingeführt; gewiß die beste Empfehlung für die Brauchbarkeit dieses Buches!

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 7.

Privat-Anzeigen.

(Hausverkauf.) Das halbe Wohnhaus Lit. A Nro. 104 iſt aus freier Hand zu verkaufen, welches täglich eingeſehen werden kann.

Georg Wolfinger iſt geſonnen, ſeine 4 Pferde ſammt Geſchirren, nebſt einem vierzölligen Wagen ſammt allem Zugehör kommenden Samstag den 20. d. M. in der goldenen Roſe an den Meiſtbietenden zu verkaufen.

Nördlingen den 15. Februar 1847.

Zu dieſer Verſteigerung ladet Kaufsluſtige geziemend ein
Eduard Rehlen, Auctionator.

(Pferdverkauf.) Eine fehlerfreie, 8jährige, braune Stute, ſowohl zu ein-, als zweiſpännigem Fuhrwerk tauglich, iſt zu verkaufen. Auskunft hierüber ertheilt Seilermeiſter Mackh bei der Kornſchranne.

(Verſteigerung.) Donnerſtag den 18. dieß Mts., Nachmittags 1 Uhr, findet in dem Hauſe Lit. A Nro. 205 im Birkgäßchen bei Taglöhner Georg Boſch eine Verſteigerung ſtatt, worin Weibskleider ländlicher Tracht, ſeidene Halstücher, Weißzeug, Schreinwerk, Betten und ſonſtige Gegenſtände gegen Baarzahlung an die Meiſtbietenden veräußert werden.

Es ladet hiezu ergebenſt ein E. Rehlen, Auctionator.

Auf Montag den 22. d. Mts. ladet zu einer Metzelſuppe ergebenſt ein
Georg Riedel zu den 3 Königen.

(Einladung.) Nächſten Freitag findet bei dem Unterzeichneten eine Metzelſuppe ſtatt, wozu ergebenſt einladet

Kaſpar Wörlen, zum Mohrenkopf.

Zu einem ſehr lukrativen Fabrikgeſchäfte, ohne alle Concurrenz, wobei jetzt ſchon 50 Prozente verdient werden, ſucht man Aſſocié mit Vermögen, deren Einlage hinlänglich geſichert wird, indem ſie Niederlagen erhalten, und die Erzeugniſſe (welche auch in ihrer Fabrikationsmanier verkauft werden) ſchnellſtens abſetzen können. — Näheres auf Franco-Briefe.

C. A. Auernheimer in Regensburg.

Bei Daniel Erdlen, Metzger in der Gerbergaſſe, iſt bis Georgi ein Logis zu vermiethen.

In Lit. B Nro. 55 iſt für 1 oder 2 Herren ein Logis zu vermiethen.

In dem Hauſe Lit. D Nro. 169 iſt ein oberes Logis zu vermiethen.

In dem Hauſe Lit. A Nro. 153 iſt bis auf das nächſte Ziel Georgi ein geräumiges Logis zu vermiethen.

In dem Hauſe Lit. C Nro. 15 iſt täglich oder bis Georgi das obere vordere Logis zu vermiethen.

(Verlorenes.) Vergangenen Donnerſtag Nachts wurde eine ſchwarzſeidene Echarpe verloren. Der redliche Finder wird erſucht, ſolche gegen Erkenntlichkeit in der Beck'ſchen Buchhandlung abzugeben.

In diesen Tagen verlor ein Hund eine messingene Halskette mit dem befindlichen Zeichen. Man bittet um Zurückgabe in der Beck'schen Buchhandlung.

Literarische Anzeigen.

Braunschweig, bei George Westermann erscheint und ist in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz, namentlich in Nördlingen in der C. H. Beckschen Buchhandlung zu haben:

Der dritte Band

zu Hermes Geschichte der letzten 25 Jahre,

auch **apart** zu beziehen von allen Besitzern des 1sten und 2ten Bandes der 1sten bis 4ten Auflage dieses weit verbreiteten Geschichtswerkes sowohl zu den Ausgaben in Oktav wie Taschenformat, und als Supplementband zu Rotteck's Allgemeiner Geschichte in 11 Bänden.

Gleichzeitig erscheint die neue 5te Ausgabe dieses Werkes complet in 3 Bänden. Subscriptions-Preis 9 fl.

Im Verlag von C. Dittmarsch in Stuttgart erschien so eben und ist in Nördlingen durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung zu beziehen:

Die schönsten Bilder der katholischen Kirche, zweite Jahreslieferung, wieder aus 100 ausgezeichneten Stahlstichen bestehend, nebst prachtvollen Gebeten, in Gold und Farben gedruckt, als Prämie.

Preis für alle 100 Blätter 2 Rthlr.

Die berühmtesten Heiligen und Schutzpatrone der katholischen Kirche in historisch getreuen Abbildungen aufs Schönste in Stahl gestochen. Erste Jahreslieferung, 100 Blätter. 2 fl. 42 kr.

Der Verein katholischer Theologen und Künstler, welcher es sich zur Aufgabe gemacht hat, den religiösen Sinn durch Verbreitung gelungener Bilder zu wecken, übergibt hiemit seinen Theilnehmern wieder eine Lieferung äußerst gelungener religiöser Darstellungen. Dieselben eignen sich vorzüglich zu Prämien für die Jugend, zum Einheften in Gebet- und Gesangbücher ꝛc. Auch die erste Jahreslieferung von den „Bildern der katholischen Kirche" kann noch in 100 Blättern zu 3 fl. 36 kr. bezogen werden.

Für die Besitzer von Conversationslexiken!

Bildersupplemente

zum Einheften in das Conversationslexikon

oder

Gallerie des Merkwürdigsten

aus der Geschichte, Biographie und Erdbeschreibung in 100 gelungenen Stahlstichen. 25 Hefte à 12 kr.

NB. Besteller des Ganzen, welches bereits vollständig erschienen ist, erhalten es statt zu 5 fl. 36 kr. 4 fl. 48 kr.

Diese Bildersupplemente umfassen Portraits, Landschaften und Baudenkmale und können ihrem Format nach in alle Conversationslexiken an den betreffenden Stellen gleich eingeheftet werden. Aber auch außerdem werden die schönen Stahlstiche Interesse für jeden Kunstfreund haben.

Nro. 8.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 23. Februar 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 12. Die Uebereinkunft mit der k. niederländischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter, mittelloser Unterthanen. — Den Satz des Münchener Bieres betr. — Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayerischen Unterthanen. — Die Vorlage der Rechnungen und Verhandlungen über Distrikts-Umlagen pro 18$\frac{45}{46}$ und 18$\frac{46}{47}$. — Den Ausschlag für die protestantische Kirchenkonkurrenzkassa pro 18$\frac{46}{47}$ betr. — Die Erledigung der katholischen Stadtpfarrei Gundelfingen. — Die allgemeinen Bestimmungen über die Benützung der Fahrposten im Königreiche Bayern. — Dienstesnachrichten.

Nro. 13. Das Unterstützungsgesuch der durch Hochwasser beschädigten Einwohner in den Landgerichtsbezirken Berchtesgaden und Schongau. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Macht euch bereit!" ein Wort an das deutsche Volk. — Die 182ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Eine zu Grasselberg, k. Landgerichts Eggenfelden aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Die Erledigung der Pfarrei Untrasried, Landgerichts Obergünzburg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Durch hohe Entschließung Königlicher Regierung dd. 10. pr. 20. d. M. ist anbefohlen worden, die Erhebung der Brandassekuranz-Beiträge pro 18$\frac{45}{46}$ sofort zu bewirken, wobei die Beiträge von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitals, wie folgt, festgesetzt wurden:

in der I. Klasse 12 Kreuzer 3 Heller,
" " II. " 13 " 6 "
" " III. " 15 " 1 "
" " IV. " 16 " 4 "

Hievon werden die sämmtlichen Hausbesitzer mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß die Zahlung der Beiträge auf dem Polizei-Bureau, und zwar

vom Stadtviertel A Donnerstag den 4. März,
" " B Freitag " 5. "
" " C Montag " 8. "
" " D Dienstag " 9. "

zu geschehen hat.

Diejenigen, welche rechtzeitige Zahlung nicht leisten, haben sich die Einforderung durch die Polizeimannschaft gegen eine Gebühr von 4 Kreuzer selbst zuzuschreiben.

Nördlingen den 20. Februar 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Seine Majestät der König haben gemäß höchster Entschließung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 25. Oktober v. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß

1) für die im Monate August v. J. durch Hochwasser am schwersten beschädigten und zugleich der Hilfe am Meisten bedürfenden Einwohner im Landgerichts-Bezirke Berchtesgaden, dann
2) für die in gleicher Weise beschädigten vier Familien zu Fuchsloch, Landgerichts Schongau,
   a) eine Hauscollecte in dem ober- und niederbayerischen, dann dem schwäbisch neuburgischen Kreise, mit Ausschluß der vom vorjährigen Hagelschlage getroffenen Bezirke und
   b) für die durch das erwähnte Hochwasser am meisten beschädigten und deshalb Hilfe bedürftigsten Mühlbesitzer im Landgerichte Berchtesgaden insbesondere bei ihren sämmtlichen Gewerbsgenossen

im Königreich angeordnet werde.

In Folge hohen Auftrags Königlicher Regierung sollen nun diese beiden Sammlungen sofort vorgenommen werden, und erhielt demgemäß die Polizei-Mannschaft die Weisung, solche im Laufe nächster Woche von Haus zu Haus zu veranstalten.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß der Ertrag der Sammlung zu $\frac{9}{10}$ für die Beschädigten im Landgerichte Berchtesgaden, zu $\frac{1}{10}$ für die Beschädigten im Landgericht Schongau bestimmt ist.

Nördlingen den 20. Februar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Zur Visitation derjenigen Stuten, welche in diesem Jahr von den dahier eintreffenden Beschälhengsten belegt werden sollen, wird hiemit Termin, und zwar

zur Visitation der Stuten aus der Stadt auf

Freitag den 26. Februar curr., Vor- und Nachmittags,

zur Visitation der Stuten aus dem Landgerichtsbezirk Nördlingen, dann aus den Herrschaftsgerichten Wallerstein, Harburg und Bissingen auf

Donnerstag den 4. März curr., Vor- und Nachmittags,

anberaumt.

Die Eigenthümer von Stuten haben solche an den treffenden Tagen in dem Spitalhof dahier vorzuführen und zu gewärtigen, daß ihnen bezüglich derjenigen Stuten, welche sich als geeignet darstellen, die nöthigen Auflaßscheine ertheilt werden.

Ohne Auflaßscheine wird keine Stute zur Beschälung zugelassen.

Die vorzuführenden Stuten dürfen nicht unter 4 und nicht über 10 Jahre alt sein.

Alle diejenigen Personen, welche ihre Stuten an den gedachten Terminen nicht vorführen und eine spätere Untersuchung derselben begehren, haben hiefür an den Thierarzt besondere Gebühr zu bezahlen.

Nördlingen den 20. Februar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die gegenwärtige Witterung veranlaßt dazu, wiederholt in Erinnerung zu bringen, daß jeder Hauseigenthümer verbunden iſt,

1) die vor ſeiner Wohnung vorüberführende Rinne von Eis und Schnee frei zu halten,
2) denjenigen Schnee, der aus Hofräumen, Hauswinkeln oder Dachrinnen ausgeworfen wird, ſofort vor die Stadt ſchaffen zu laſſen,
3) bei eintretendem Thauwetter das Eis vor den Häuſern aufzuhauen und gleichfalls vor die Stadt zu verführen.

Außerachtlaſſungen dieſer Vorſchriften haben geeignete polizeiliche Abſtrafung zur Folge.

Nördlingen den 20. Februar 1847.

Stadtmagiſtrat.

v. Liederskron. Schegk.

Am 19. d. M. wurden aus einem Wohnhauſe dahier

a) eine doppelgehäuſige Repetiruhr, wovon das eine Gehäus von Schildkrott, das andere von Silber war, mit einem weißen Zifferblatt und römiſchen Zahlen, nebſt einer von dunkelbraunen Haaren geflochtenen Schnur, an der ſich eine goldene Schließe mit 2 in einander verſchlungenen Händen befand,
b) eine eingehäuſige ſilberne Uhr von mittlerer Größe, welche gleichfalls ein weißes Zifferblatt und römiſche Zahlen hatte, an der ein meſſingener Schlüſſel mit einem weißen Bändchen befeſtiget war, dann
c) eine $\frac{3}{4}$ Ellen lange ſilberne Pfeifen-Erbſenkette

entwendet.

Man bringt dieſen Diebſtahl zur allgemeinen Kenntniß, warnt vor dem Ankauf und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 21. Februar 1847.

Stadtmagiſtrat.

v. Liederskron. Schegk.

Vom Königlichen Rentamte Nördlingen

wird hiermit denjenigen Oeconomen zu Nördlingen, welche ſowohl in hieſiger Stadtflur als in auswärtigen Steuergemeinden gilt- und zehentbare Grundſtücke beſitzen, eröffnet, daß man zur Einzahlung der nach den Normalpreiſen pro $18^{36}/_{47}$ abzuldſenden Gilten und Zehenten auf

Donnerſtag den 25. dieſes Monats

Termin anberaumt habe.

Indem man der pünktlichen Einhaltung dieſes gegebenen Termins entgegenſieht, wird zugleich bemerkt, daß die Zahlung in guten kaſſenmäßigen Geldſorten zu geſchehen habe, und daß diejenigen Pflichtigen, welche ihre Schuldigkeiten an dem beſtimmten Zahlungstage nicht abführen, als Reſtanten behandelt, und die Abſendung eines Mahnbotens gegen Entrichtung der vorgeſchriebenen Gebühr von 4 kr. als erſte Zahlungs-Aufforderung unnachſichtlich zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 13. Februar 1847.

Der Königliche Rentbeamte

Wiedenmann.

In der Concurssache des Kaufmanns Joseph Gast von Wallerstein wird dessen Anwesen, bestehend aus

einem Wohnhause mit radizirter Wirthschaftsgerechtigkeit, Strb. p. 1823

Dienstag den 9. März 1847, Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64, dann der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein den 9. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Nachdem an der zum Verkaufe des Wohnhauses sammt Zubehör des Büttnermeisters Michael Hotter dahier auf Freitag den 12. d. M. anberaumt gewesenen Steigerungs-Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird unter Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung vom 23. v. M. weitere Tagsfahrt zum bezeichneten Zwecke auf

Donnerstag den 25. l. M., Vormittags 9 Uhr,

im Gerichtslocale dahier mit dem Beifügen anberaumt, daß der Hinschlag der Verkaufs-Objecte ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich curatelamtlicher Genehmigung, erfolgen wird.

Wallerstein den 17. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird die Söldenbehausung des Schneidermeisters David Dischinger zu Deiningen nebst Zugehör Nr. 21, pag. 834, dann Gemeindetheil mit 1 Tagwerk 19 Dezimalen Acker, Wiese und Krautgarten, zusammen auf 950 fl. gerichtlich gewerthet,

Dienstag den 9. März l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Deffner'schen Wirthshause zu Deiningen an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag des Hypotheken-Objektes mit Rücksicht auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, und vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Wallerstein den 19. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Am Donnerstag den 4. März d. J., von Vormittags 9 Uhr an, wird im Zehentstadel zu Hürnheim das vom Hürnheimer und Niederhäuser 1846er Großzehent abgefallene Stroh an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 19. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Böhm.

Da der auf Donnerstag den 11. d. Mts. im Wirthshause zu Ederheim ausgeschriebene Holzverkauf wegen dem an diesem Tag eingetretenen, äußerst schlechten Weg und Wetter, bei welchem wegen außerordentlichen Schneegestöber und Windwehen nicht fortzukommen war, nicht abgehalten werden konnte, so wird derselbe wiederholt auf

Montag den 8. künftigen Monats März

in demselben Wirthshaus, von Morgens 10 Uhr an, festgesetzt, und bemerkt, daß in dem Forstort Giesregen 87½ Klafter Laubholz, ein Eichstamm und 2600 Stück Wellen, im Maierbaurenholz 7½ Klafter Holz und 500 Stück Wellen und im Feimlinger 107 Klafter Laubholz, 2 bucheue, 2 eichene Blöcke und 6750 Stück Wellen zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu wiederholt eingeladen von dem

Fürstlich Oettingen Wallersteinischen

Rentamt Neresheim. Forstamt Baldern.

Seiler. Nagel.

Am Donnerstag den 4. März d. J. verkaufen die unterfertigten Aemter zu Zipplingen im Rauwolfischen Wirthshause aus den Forstorten des Reviers Thannhausen folgendes Holzmateriale, als:

aus'm Altfürstlichen Heckhau:

44 Klaftern Nadel-, auch etwas Laubholz,
4 eichene } Nutzholzstämme,
19 fichtene }
425 Stück geformte Wellen,
27 Haufen Fichtäste;

aus'm Abendanzischen Heckhau:

50½ Klaftern meist Nadelholz,
6 eichene Nutzholzstämme,
20 Stück eichene und birkene Wagnerstangen,
51 Haufen Fichtenäste;

Forstamt G'scheubtenhau:

43 Klaftern meist Laubholz,
2 Eichenblöcke,
1125 Stück Wellen,
20 Haufen Fichtenäste;

Forstort Garisholz:

49 Klaftern Nadel- und Laubholz,
8 eichene Nutzholzstämme,
12 eichene Wagnerstangen,
53 Fichtenstangen;
325 Stück Wellen,
27 Haufen Fichtenäste,

was hiemit zur Kenntniß den Kaufsliebhabern mit dem Beifügen gebracht wird, daß die Verhandlung Vormittags 10 Uhr beginnt.

Am 20. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Forstamt Baldern. Rentamt Kirchheim.

Nagel. Röhrle.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Den edlen Menschenfreunden hiesigen Ortes sowohl, als auch denen aus der Umgegend, welche bei dem vom 15. auf den 16. l. M. dahier ausgebrochenen Brande in der Ochsenwirthschaft mein Haus von der ihm drohenden Gefahr des Mitabbrennens durch hilfreiche, unermüdete Mitwirkung zur Rettung desselben beigetragen, zolle ich meinen herzlich verbindlichsten Dank. Wünschend, daß der liebe Gott Uns fernerhin vor ähnlichen Fällen bewahren möge!

Wallerstein den 18. Februar 1847.

J. Reitlinger, Vorsänger.

Bleich-Empfehlung.

Zur Annahme aller Art Bleichgegenstände für die Bleichanstalt in Haunstetten, die sich namentlich im vorigen Jahre eines außerordentlichen Vertrauens zu erfreuen hatte, empfiehlt sich auch für diese Saison wieder

A. C. Weinmann
bei der Kirche.

Am 28. Februar 1847.

Die fünfte Gewinn-Verlosung

der Großherzoglich Badischen

Am 28. Februar 1847.

20 Thaler- oder 35 Gulden-Loose

des Eisenbahn-Lotterie-Anlehens, worin die nachfolgenden Gewinne enthalten sind, nämlich: 14mal 50000 Gulden, 54mal 40000, 12mal 35000, 23mal 15000, 2mal 12000, 55mal 10000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 Gulden u. s. w. findet planmäßig am 28. Februar 1847 zu Carlsruhe statt.

Zur Betheiligung für diese benannte Ziehung
mit 1 Nummer für 1 fl. 30 kr. oder 1 Thlr. pr. C.
mit 6 Nummern für 8 fl. oder 5 Thlr. pr. C.
mit 12 Nummern für 15 fl. oder 9 Thlr. pr. C.
mit 25 Nummern für 30 fl. oder 18 Thlr. pr. C.

wolle man sich an das unterzeichnete Handlungshaus wenden. — Ziehungslisten werden seiner Zeit prompt besorgt. — Pläne und jede gewünschte Auskunft gratis.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz.

Genealogische Anzeigen.

1847 **Geborene:**

7. Febr. C. Katharine Babette, Tochter des Adam Christoph Wörlen, Metzgermeisters.

10. — C. Johann Christian, Sohn des Karl Friedrich Mehlen, Rothgerbermeisters.

eod. — C. Friedrich Adolph, Sohn des Johann Matthäus Rieß, Huckers und Melbers.

13. Febr. C. Eliſabethe Wilhelmine, Tochter des Johann Matthäus Fiſcher, Lodwebermeiſters.
eod. — A. Johann Georg, Sohn des Joh. Veit Heilbronner, Metzgermeiſters.
15. — A. Anne Marie, Tochter des Philipp Balthaſar Kießling, Inwohners und Taglöhners.
17. — D. Katharine Wilhelmine, Tochter des Wilhelm Ludwig Kleyer, Lodwebermeiſters.

Geſtorbene:			Alter.
15. Febr.	D.	Sophie Eliſabethe Drechsler, geb. Goſchenhofer, Gärtnermeiſters-Wittwe, an Altersſchwäche	80¼ Jahre.
eod. —	A.	Regine Jonathane Aumüller, geb. Böckelen, Gärtnermeiſters-Ehefrau, an Waſſerſucht	59 Jahre.
17. —	D.	Georg Matthäus Geyer, Schreinermeiſter, an Waſſerſucht	63 Jahre.
18. —	D.	Junggeſelle: Johann Georg Dorner, Bräuergehülfe, am Schleimfieber	23⅔ Jahre.
19. —	D.	Chriſtine Barbare Heumader, geb. Fiſcher, Zimmergeſellen-Wittwe, an Altersſchwäche	76¾ Jahre.
eod. —	Nr. 15.	Marie Katharine Heber, Taglöhners-Tochter von Herkheim, an Magenverhärtung	71½ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Baron von Welden, k. Chevaurlegers-Oberlieutenant von Nürnberg, Frey, Mehlhändler von Kirchheim. Die Herren Kaufleute: Helfrich von Ulm, Carp von Cöln, Steibermann von Frankfurt, Leur von Marktbreit, Hening von Ravensburg, Binder von Gmünd, Brühl von Fürth, Kaufmann von Adelsdorf, Müller von Schweinfurt, Bauer von Frankfurt, Bachmann von Kitzingen, Kehn von Marktbreit, Groß von Kirchheim, Hertel von Stuttgart, Kammer von Eßlingen, Heeder von Halver, Keppler von Cannſtadt.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Wehrmann von Bayreuth, Pilgers von Bretten, Landegger von Augsburg.

In der Sonne. Die Herren: Engelhardt, k. Forſtgehülfe von Trisdorf, Steinfelder, Buchbinder und Fleiſchhauer und Grünbaum, Gaſtgeber v. Crailsheim. Die Herren Kauf- und Handelsleute: Böhner von Dettelbach, Harterer von Nürnberg, Vollmann v. Frankfurt, Arnold von Stuttgart, Hechinger von Buchau, Seifert und Herrmann von Hapſtein. Fräulein Bräutigam von Volkach.

Im goldenen Kreuz. Die Herren: Seidl, Färber von Prag, Herrmann, Färber von Benzlein, Merkel, Sattler von Ulm.

Im weißen Roß. Die Herren: Gling mit Sohn von Mödlingen, Steiner von Dulsbach, Fürſt und Ohl von Dinkelsbühl, Jodt von Heidenheim, Heinlen von Lauingen, Schwarz, Bäcker von Stuttgart, Huttelmeier, Schabel und Schmidt, Bäcker von Gmünd, Schnözer, Bierbrauer von Eßlingen. Fräulein Schmidt von Augsburg.

Im Stieglitzen. Die Herren: Engelhardt, Lehrer von Fürnheim, Nadler, Kunſtgärtner von München, Rieß, Handelsmann von Hainsfarth, Imhof, Handelsmann von Frammersbach. Frau Wiedenbauer von Augsburg.

Im Karpfen. Die Herren: Brucker, Tuchmacher von Aalen, Girot von Aſchaffenburg, Krieger, Lehrer mit Frau von Bopfingen, Hölzle von Markbernheim, Beret, Handelsmann von Würzburg, Küſter von München, Mechanikus Seifert und Willard von Jartheim. Jgfr. Meier von Mögesheim.

In den drei Mohren. Hr. Wörlen, Maurermeiſter von Munkenau.

Im rothen Löwen. Hr. Korn, Handelsmann von Wattenheim.

Im Mohrenkopf. Hr. Weigert von Schönhof.

In Privathäuſern. Fräulein Häulein von Nürnberg und Fräulein Braun von Waſſertrüdingen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	1
Zwei „ „ „ . . „	6	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	3
Zwei „ „ „ „	7	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 5½ kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertling fl.	kr.	pf	Sechzktl. kr.	pf.
Kernmehl	4	46	—	1	11	2	18	—
feiner Auszug	4	30	—	1	7	2	16	6
Schönmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Nachmehl . .	3	52	—	—	58	—	14	2
Roggenmehl .								

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . . 5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 8½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 9½ kr.
— — Kuhfleisch . . . . . 7½ kr.
— — Kalbfleisch . . . . . 8 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch 7 kr.
— — Schweinfleisch . . . . . 12 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 13 — 14 kr.
— — gegossene Lichter . . . . . 25 kr.
— — getunkte — . . . . . 23 kr.
— — Seife . . . . . — — 18 kr.
— — Rindschmalz . . . 25 — 26 kr.
— — Schweinschmalz . . 26 — 27 kr.
— — Butter . . . . . 20 — 21 kr.
Gänse, das Stück . . . . . — — — kr.
Enten — Paar . . . . . — — — kr.
Hennen — Stück . . . . . — — — kr.
Hühner das Paar . . . . . — — — kr.

Tauben das Paar . . . . . — bis — kr.
Eier 3 — 4 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — — 15 kr.
Erbsen der Metzen 4 fl. — kr. bis — fl. — kr.
Linsen — — 4 fl. — kr. 5 fl. — kr.
Hirsen — — . . . . . 6 fl. 15 kr.
Lein — — 2 fl. 30 kr. — 2 fl. 42 kr.
Wicken — — — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . 1 fl. 12 kr.

Die Klafter	
Buchenholz	16 fl.
Birkenholz	13 fl.
Eichenholz	12 fl.
Tannenholz	11 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	7 fl.
Dinkelstroh	6 fl.
Haberstroh	— fl.
Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 20. Februar 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	—	271	271	271	—	32	—	31	11	30	34	—	59	—	—
Waizen	—	160	160	160	—	31	54	30	47	29	13	1	7	—	—
Roggen	1	86	87	48	39	26	—	25	18	24	37	—	32	—	—
Gerste	—	574	574	571	3	19	2	18	46	18	22	—	25	—	—
Haber	—	178	178	137	41	8	52	8	19	7	56	—	—	—	12
Summe	1	1269	1270	1187	83										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 19. Febr.	29 fl. 39 kr.	30 fl. 24 kr.	23 fl. 1 kr.	18 fl. 55 kr.	8 fl. 40 kr.
Donauwörth, am 17. Febr.	29 fl. 57 kr.	29 fl. 58 kr.	24 fl. 6 kr.	18 fl. 4 kr.	8 fl. 9 kr.
Lauingen, am 13. Febr.	30 fl. 3 kr.	29 fl. 52 kr.	24 fl. 54 kr.	18 fl. 33 kr.	8 fl. — kr.
Memmingen, am 9. Febr.	— fl. — kr.	30 fl. 42 kr.	23 fl. 25 kr.	19 fl. 8 kr.	8 fl. 30 kr.
Nürnberg, am 6. Febr.	27 fl. 11 kr.	— fl. — kr.	23 fl. 29 kr.	18 fl. 53 kr.	9 fl. 11 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 8.

Amtliche Bekanntmachung.

Dienstag den 2. März 1847 wird von den unterzeichneten Aemtern in der Fürstlichen Bräu zu Harburg aus den Forstorten Badholz und Eisbronn, Fürstlichen Forstreviers Harburg, nachstehendes Holzmaterial öffentlich versteigert:

380 Klaftern,
12950 Stück Wellen,
40 eichene
6 buchene } Nutz- und Bauholzstämme,
45 fohrene
40 birkene Wagnerstangen und
mehrere fichtene und fohrene Stück Kleinnutzholz.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 20. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Rentamt Harburg. Mayer, Consulent.

Forstamt Harburg. Mayer, Forstmeister.

Privat-Anzeigen.

Oeffentliche Danksagung.

Tiefgebeugt durch das innigste Schmerzgefühl wegen des am 15. d. M. getroffenen Brandunglücks halte ich es für meine Pflicht, der ganzen Umgebung von Wallerstein, vorzugsweise aber den sämmtlichen Fürstlichen und auswärtigen Herren Beamten, sowie der gesammten Bürgerschaft von Wallerstein, die mir trotz der schlechten Witterung mit so schneller und hülfreicher Hand entgegen gekommen ist, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Ich schicke meine traurigen Seufzer zum Himmel empor mit der Bitte, Sie vor ähnlichen traurigen Schicksalen zu bewahren und mir und den Meinigen Ihre weitere Hülfe nicht zu versagen.

Auch bitte ich sämmtliche Herren Bürgermeister, Ortsvorsteher und Schultheißen, meine Danksagung Ihren Untergebenen wissen zu lassen, da es mir rein unmöglich wäre, jeden Wohlthäter meinen persönlichen Dank abzustatten.

Wallerstein den 20. Februar 1847.

Philipp Geiß, Ochsenwirth.

(Dank.) Nach langen Leiden gefiel es dem Herrn über Leben und Tod, unsern guten, unvergeßlichen Gatten und Vater

Georg Matthäus Geyer, Schreinermeister,

in ein besseres Jenseits abzurufen. Der innigste Dank sei hiemit allen Verwandten und Freunden, besonders dem Verein des Schreinergewerbes, für die äußerst zahlreiche Begleitung zum Grabe des Seligen dargebracht.

Es empfehlen sich zu fernerm freundschaftlichem Wohlwollen
die betrübte Wittwe, Sohn und zwei Töchter
des Dahingeschiedenen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Oeffentlicher Dank.

In unserer großen Betrübniß über den am 18. dieß erfolgten Heimgang unseres innigstgeliebten, einzigen Sohnes, **Johann Georg**, dessen Erdenlauf in dem Jugendalter von kaum 24 Jahren ein leider allzufrühes Ende gesteckt ward, fühlen wir uns durch die außerordentliche Theilnahme, welche uns bei diesem traurigen Anlasse von allen Seiten auf eine eben so rührende als ehrende Weise zu erkennen gegeben wurde, tief ergriffen, und finden darin neben den wohlthuenden Tröstungen unseres heiligen Glaubens einen Hauptstützpunkt der Beruhigung für unser schwergebeugtes Gemüth. Allen unseren und unseres theuern Entschlafenen Freunden und Bekannten, welche demselben in so außerordentlich großer Anzahl durch Begleitung seiner Leiche zum Grabe die letzte Ehre erwiesen, darunter namentlich dem löblichen Veteranen-Verein, dem löblichen Sing-Verein, den erschienenen dreizehn Herbergs-Vereinen, dem Vereine der Herren Steinhauer, welche zur Hebung der Leichenfeier so viel beigetragen, so wie jenen Freunden unseres lieben Sohnes, welche die Kirchhofsfeier am Abende veranstalteten, kurz Allen, Allen drücken wir unsern tiefgefühltesten, innigsten Dank für Ihre Theilnahme aus mit dem Wunsche, daß Sie der Allgütige recht viele Jahre noch in dem erwünschtesten Wohlsein erhalten möge.

Zu fernerer Freundschaft empfehlen sich die tiefgebeugten Aeltern

Nördlingen den 22. Februar 1847.

Johann Georg Dorner,
Bierbräuer und Gastwirth zum Fuchs,
Maria Dorner,
mit ihren drei Töchtern.

(Oeffentlicher Dank.) Den sehr verehrten Freunden und Personen, welche die Güte hatten, die Leiche der **Sophie Drechsler**, Gärtners-Wittwe, zu ihrer Ruhestätte zu begleiten, sagen hiemit den gerührtesten Dank

die Hinterbliebenen.

(Dank.) Für die Liebe und Achtung, welche unserer unvergeßlichen Mutter und Schwiegermutter **Marie Magdalene Rehlen** während ihres Krankenlagers, so wie auch bei ihrer zahlreichen Leichenbegleitung zu Theil wurde, sagen wir unsern Freunden und Bekannten den innigsten Dank.

Wir empfehlen uns Ihrem fernerm Wohlwollen bestens.

Die Hinterbliebenen.

Das Wohnhaus Lit. D Nro. 104 des Taglöhners Kaspar Feil wird nächsten Freitag den 26. Februar, Abends 7 Uhr, in der Gastwirthschaft zum Schlüssel aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Es ladet hiezu Kaufsliebhaber ergebenst ein E. Rehlen. Auctionator.

(Versteigerung.) Künftigen Donnerstag den 25. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden im Pfarrhofe zu Bissingen 3 Stück Rindvieh, nämlich: 1 trächtige Kalbel und 2 trächtige junge Kühe, so wie ein Quantum Heu, Grummet, Stroh und ungebrochenen Flachses an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wir Unterzeichnete empfehlen hiemit unſere

Naturbleiche

für Nördlingen und die Umgegend beſtens. Es hat dieſelbe, da wir ohne Anwendung des der Leinwand ſehr ſchädlichen Chlors bleichen, einen entſchiedenen Vorzug vor anderen derartigen Anſtalten behauptet, was auch künftig um ſo mehr der Fall ſein wird, als wir für die zu bleichenden Gegenſtände die beſte Einrichtung beſitzen. Damit dieſe unſere Bleiche auch von Nördlingen und deſſen Umgegend benützt werden kann, wird

Herr C. J. Brand, Lehrer in Nördlingen,

die Annahme und Ablieferung der Bleichgegenſtände zu übernehmen die Güte haben.

Die Preiſe ſind auf's Billigſte geſtellt.

Augsburg, den 21. Februar 1847.

Die Klauke'ſche Naturbleich-Anſtalt.

Zu recht zahlreichen Aufträgen empfiehlt ſich

C. J. Brand, wohnhaft Lit. A Nro. 124.

(Einladung.) Nächſten Mittwoch den 24. Februar ladet der Unterzeichnete zu einer Metzelſuppe höflichſt ein. Schneidt, zur Sonne.

Zur Garten-Arbeit empfiehlt ſich Niklas auf dem Graben.

Mehrere Sorten guter **Sommerlevkoyen-Saamen**, 100 Körner zu 3 kr., ſind zu haben bei Friedrich Heyer unter dem Baldinger Thor.

Eine **Violine** und ein **Klavier** für Anfänger ſind zu verkaufen; von wem? ſagt die Beck'ſche Buchhandlung.

Zu einem ſehr lukrativen Fabrikgeſchäfte, ohne alle Concurrenz, wobei jetzt ſchon 50 Prozente verdient werden, ſucht man Aſſocié mit Vermögen, deren Einlage hinlänglich geſichert wird, indem ſie Niederlagen erhalten, und die Erzeugniſſe (welche auch in ihrer Fabrikationsmanier verkauft werden) ſchnellſtens abſetzen können. — Näheres auf Franco-Briefe.

C. A. Auernheimer in Regensburg.

Zur ſchnellen und pünktlichen Lieferung der fliegenden Blätter, die allwöchentlich am Montag bei uns einlaufen, empfiehlt ſich

C. H. Beck'ſche Buchhandlung in Nördlingen.

Für die fliegenden Blätter ſucht noch einige Mitleſer

C. H. Beck'ſche Buchhandlung.

---

100 fl. ſind gegen doppelte Verſicherung verzinslich auszuleihen; wo? ſagt die Beck'ſche Buchhandlung.

Das Wohnhaus Lit. B Nro. 244 iſt auf Georgi zu vermiethen und das Nähere bei der Redaktion dieſes Blattes zu erfahren.

In dem Hauſe Lit. A Nro. 53 iſt bis Georgi das obere Logis zu vermiethen.

Literarische Anzeigen.

Zu nur 3 kr. pro Theil

erschien so eben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, namentlich durch die Unterzeichnete:

Wochenbände für das geistige und materielle Wohl des deutschen Volkes,

37r — 42r Theil, mit vorzüglichen Holzschnitten.

Herausgegeben von der

Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher.

Diese 6 Theile enthalten das klassische in der englischen Ausgabe 11 fl. kostende Werk:

Die menschliche Hand und ihre Eigenschaften

von Sir Charles Bell.

In's Deutsche übertragen durch Dr. **Fr. Kottenkamp.**

Mit einer Menge ausgezeichneter Holzschnitte.

☞ **Also ganz vollständig nur 18 kr.**

Die früher erschienenen Theile dieses unbegreiflich billigen Unternehmens sind in abermals neuen Abdrücken in allen Buchhandlungen wieder zu haben; sie enthalten z. B.: Geologie 5 Theile. — Mechanik 2 Theile. — Erhaltung der Gesundheit 1 Theil. — Die Schöpfung in ihrer Herrlichkeit 3 Theile. — Das Meer 1 Theil. — Beschreibung von Amerika 1 Theil ꝛc. — kurz, nur Materien von größtem Interesse. Wenn wir wiederholt darauf hinweisen, daß „Bells menschliche Hand" mit allen Abbildungen vollständig nur 18 kr. kostet, und daß die Wochenbände in England die großartige Auflage von 200 000 erlebt haben, so glauben wir am deutlichsten darzuthun, wie höchst Nützliches und Wohlfeiles hier geboten wird.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Der Herold,

eine Wochenschrift für Politik, Literatur und öffentliches Gerichtsverfahren, wird auch vom 1. Januar 1847 an als ein Organ des entschiedenen Fortschritts unverändert erscheinen.

Der Herold erscheint wöchentlich 2 mal in Folio und ist für den vierteljährlichen Abonnementspreis von 1 fl. 48 kr. durch alle Buchhandlungen und Postämter, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen.

Anzeigen aller Art finden stets sofortige Aufnahme in der zweckentsprechendsten Weise und wird die gespaltene Petitzeile mit 6 kr. bei wiederholtem Einrücken mit 4 kr. berechnet.

Leipzig. Die Expedition und Redaktion des Herold.

Nro. 9.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 2. März 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 14. Den Anstrich öffentlicher Gebäude. — Die Anwendung des Schwefeläthers Behufs der schmerzlosen Vornahme von chirurgischen Operationen. — Die Verbreitung falscher Münzen. — Dienstesnachrichten.

Nro. 15. Die Postportofreiheit in Amtssachen. — Die Bereitung und den Absatz von Luxusbieren. — Das Gesuch des Kaufmanns August Leipert in Kempten um die Bewilligung zur Uebernahme einer Agentur für Auswanderer nach Nordamerika. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Obergünzburg pro 184⅞. — Die Veranstaltung einer Collecte für den Bau der Pfarrkirche in Geroda. — Dienstesnachrichten.

Nro. 16. Die Heeres-Ergänzung pro 1847 aus der Altersklasse 1825. — Die Landwehrpflicht der Wegmacher. — Die Handhabung der Ortspolizei in den Landgemeinden in Bezug auf Sicherheit. — Den angeblichen Johann Findelkind. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf eine Beschwerde der Gemeindeverwaltung Wallerstein bringt man hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß nach bestehender Observanz zwar dann in Wallerstein kein Pflasterzoll erhoben werden darf, wenn hiesige Einwohner auf leichtem Fuhrwerk von hier besagten Markt passiren, daß aber diese Pflasterzollfreiheit dann nicht angesprochen werden kann, wenn auf solchem Fuhrwerk fremde Personen, welche nicht in hiesiger Stadt domiciliren, jenen Ort durchfahren.

Gleichwohl vorkommende Contraventionen haben die entsprechende Strafe zur Folge. Nördlingen den 25. Februar 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedeskron. Schegk.

(Die im Monate Februar 1847 untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat Februar in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1) 6 Individuen wegen Bettels;
2) 4 „ „ Uebertretung der Marktordnung;
3) 5 „ „ fehlendem Geläute an Schlitten;
4) 5 „ „ Excess;
5) 5 „ „ Injurien;
6) 1 Individuum „ unerlaubten Aufenthalts;
7) 1 „ „ unangezeigter Fremdenbeherbergung;
8) 6 Individuen „ Straßenverunreinigung;
9) 2 „ „ Diebstahls;
10) 1 Individuum „ Thorzoll-Contravention;
11) 1 „ „ unrichtigen Gewichtes;

12) 4 Individuen wegen Konkubinats;
13) 6 „ „ nächtlicher Ruhestörung;
14) 1 Individuum „ Uebertretung der Schrannenordnung;
15) 2 Individuen „ Arbeitsscheue;
16) 2 „ „ Fleischaufschlag-Contravention;
17) 44 „ „ Schulversäumnisse.

Summa 96.

2 Diebstahlsanzeigen wurden an die Kriminalbehörde abgegeben.

Nördlingen den 1. März 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Das Ergebniß der heuer vorgenommenen Wahlen und der gegenwärtige Stand der Vorsteher hiesiger Gewerbsvereine wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Gewerbsvereine.	Verbleibender nunmehriger erster Vorstand.	Ausgetretener Vorstand.	Neuerwählter Vorstand.
Bauleute	Richenbächer, Kasp., Maurermeister,	Unrein, Christoph, Schreinermeister,	Der Ausgetretene.
Bäcker und Müller	Luther, Wilhelm, Bäckermeister,	Stoll, Kaspar, Bäckermeister,	Der Ausgetretene.
Bierbräuer u. Wirthe	Weilbach, Philipp, Gastwirth,	Dorner, Georg, Bräuer,	Der Ausgetretene.
Feuerarbeiter . . .	Müller, Friedrich, Kupferschmiedmstr.	Schmidt, Georg, Hufschmiedmstr.	Der Ausgetretene.
Gerber	Lippacher, Kaspar, Rothgerbermstr.	Keßler, Karl, Rothgerbermeister,	Der Ausgetretene.
Handelsstand . . .	Bäuerlen, Johann, Kaufmann,	Mayer, Jakob, Kaufmann,	Der Ausgetretene.
Kleidermacher . .	Bilz, Benedikt, Schneidermeister,	Bühler, Friedrich, Schneidermeister,	Der Ausgetretene,
Kunstgewerbe . . .	Rollwagen, Georg, Buchbindermeister,	Geyer, Friedrich, Gürtlermstr. †.	Sening, Christoph, Goldarbeiter.
Leinweber	Stark, Friedrich, Leinwebermeister,	Reiger, Emanuel, Leinwebermeister,	Der Ausgetretene.
Metzger	Wörlen, Ulrich, Rindmetzgermstr.	Lemp, Jakob, Rindmetzgermeister,	Der Ausgetretene.
Oekonomiegewerbe .	Sturm, Daniel, Sattlermeister,	Schneidt, Jakob, Bürstenmachermstr.	Der Ausgetretene.
Schuhmacher . . .	Meyer, Georg, Schuhmachermstr.	Mannes, Kaspar, Schuhmachermstr.	Der Ausgetretene.
Seiler und Hucker .	Behringer, Karl, Seilermeister,	Rehlen, Heinrich, Seilermeister,	Hager, Philipp, Hucker.
Wollenarbeiter . .	Hüber, Friedrich, Lodwebermeister,	Moll, Emanuel, Lodwebermeister,	Der Ausgetretene.

Nördlingen den 19. Februar 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen.

(Die Handhabung der Ortspolizei in den Landgemeinden in Bezug auf Sicherheit betreffend.)

Sämmtliche Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirks werden auf den Inhalt der höchsten Regierungs-Ausschreibung vom 20. Februar 1847, Kr.-Int.-Bl. für Schwaben und Neuburg pro 1847 Nro. 16 Seite 180 und f. hingewiesen und beauftragt, diesen Anordnungen einen strengen Vollzug zu sichern, die Gemeinde-Angehörigen zum Zweck gleichmäßiger Mitwirkung hievon in Kenntniß zu setzen und die Gemeindediener, Flurer, Tag- und Nachtwächter zur genauesten Vigilanz anzuhalten.

Actum den 1. März 1847.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Aus der Nachlaßmasse des Söldners Joseph Faußner von Birkhausen werden folgende Grundstücke:

a) 77 Dez. Acker auf dem Weiher oder auf den Graben, Pl.-Nr. 1433 und 1433½,
b) 49 Dez. Acker auf der Froschlach, Pl.-Nr. 773,
c) 74 Dez. Acker allda, Pl.-Nr. 1322¼,
d) 27 Dez. Acker und
50 Dez Wiesen auf der Oberwies, Pl.-Nr. 1186 und 1185,
e) 85 Dez. Acker auf der Espen, Pl. Nr.-693,
f) 93 Dez. Acker auf der Hobelwies, Pl.-Nr. 468,
g) 84 Dez. Acker am Dietweg, Pl.-Nr. 1328,
h) 1 a Tgw. 12 Dez. Acker über der Lach, Pl.-Nr. 1556,
i) 1 a Tgw. 99 Dez. Acker bei der Gänstränk, Pl.-Nr. 242 ab
k) 1 Tagw. 43 Dez Acker in der Breiten, Pl.-Nr. 853,
l) 1 Tagw. 28 Dez. Wiesen im äußern Ried oder Sand, Pl.-Nr. 1623,
m) 1 Tagw. 44 Dez. Acker im Gallenfeld, Pl.-Nr. 3410,
n) 1 Tagw. 48 Dez. auf der Lach, Pl. Nr.-1672,

dann mehrere Hausgeräthschaften und Baumannsfahrnisse

Freitag den 12. März l. J., Nachmittags 2 Uhr,

in Birkhausen unter gerichtlicher Leitung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Currentgläubiger des Joseph Faußner werden zugleich aufgefordert, ihre Forderungen binnen 14 Tagen um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden könnte.

Wallerstein den 27. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Nachdem das auf das Gantanwesen des Hafners Kaspar Wiedemann von Allerheim erzielte Kaufsangebot die Ratifikation der Gläubiger nicht erhalten hat, so wird dieses, bestehend in einem ganzen Söldenhause mit Stall und Stadel, Wurz- und Grasgarten, Brennofen und ganzem Gemeinderecht, ferner

½ Morgen Acker in der langen Waiden, Pl.-Nr. 796 und
⅓ Morgen Acker auf die Flurlach stoßend, Pl.-Nr. 1102

am Dienstag den 9. März l. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Scheible'schen Wirthshause zu Allerheim, vorbehaltlich der Gläubiger-

Genehmigung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 24. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

In der Concurssache des Kaufmanns Joseph Gast von Wallerstein wird dessen Anwesen, bestehend aus

einem Wohnhause mit radizirter Wirthschaftsgerechtigkeit, Strb. p. 1823

Dienstag den 9. März 1847, Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des §. 64, dann der §§. 98 bis 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 erfolgt.

Wallerstein den 9. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

(Danksagung.) Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke statten wir sowohl unsern hiesigen als auswärtigen Freunden unsern verbindlichsten Dank ab, mit der Versicherung, in ähnlichen Fällen ein Gleiches zu beobachten.

Johann Georg und Anne Marie Schülen.

Zugleich empfehle ich mich mit allen Gattungen Fils- und Seidenhüten bestens. Johann Georg Schülen, Hutmachermeister, wohnhaft unsern der Flasche.

(Dank.) Allen geehrten Freunden und Bekannten, welche uns an unserm Trauungstage mit Geschenken beehrten, sagen wir hiemit den verbindlichsten Dank, und versprechen, bei ähnlichen Gelegenheiten ein Gleiches zu beobachten. Joh. Georg Bachmann, Webermeister und Maria Bachmann, geborne Erdlen.

Oeffentlicher Dank.

All den werthen Verwandten, Freundinen und Bekannten, welche am 25. dieses Monats die sterbliche Hülle unserer geliebten Gattin und Mutter, der

Frau Katharine Margarethe Erdmannsdörffer,
geborne **Happold,**

zum Grabe begleiteten, sei hiefür der innigste Dank gesagt von

Nördlingen den 26. Februar 1847.

den Hinterbliebenen.

Bleich-Empfehlung.

Einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir, auch für dieses Jahr meine Naturbleiche auf's Beste zu empfehlen, mit der Versicherung, alle mir anvertraut werdenden Gegenstände auf's Pünktlichste zu besorgen.

Nördlingen den 1. März 1847.

Georg Sening, Bleichbesitzer.

(Stellwagenfahrten von Nördlingen nach Donauwörth.)

Der Unterzeichnete zeigt hiemit einem geehrten Publikum ergebenst an, daß er, vom 4. März anfangend, mit einem Stellwagen an jedem Dienstag, Donnerstag und Samstag früh 4 Uhr von hier nach Donauwörth fährt. Der Einsteigplatz ist in der Krone, wo auch die Billete gelöst und das Gepäck eine Stunde vor der Abfahrt abgegeben werden muß.

Zahlreichem Zuspruch entgegensehend, ladet höflichst ein

Friedrich Moll,

Lohnkutscher und Stellwagenfahrer von Nördlingen.

Da sich eine von meinen Arbeitsleuten erlaubt hat, das Gerücht zu verbreiten, als ob ich mein Geschäft wegen ihrer Entlassung aufgegeben hätte, fühle ich mich verpflichtet, öffentlich zu erklären, daß dieses Gerücht Unwahrheit ist.

Es empfiehlt sich B. Conrad, Cigarren-Fabrikant.

(Auctions-Anzeige.) Freitag den 5. d. M., Nachmittags 1 Uhr, findet in dem Hause der verstorbenen Metzgers-Wittwe Magdalene Rehlen, Lit. A Nro. 76, im Lebergäßchen, eine Auction Statt, worin verschiedene Weibskleider, einiges Schreinzeug und Betten gegen Baarzahlung veräußert werden.

Hiezu ladet höflichst ein D. Ostertag, Auctionator.

(Einladung.) Nächsten Freitag den 5. März ladet der Unterzeichnete zu einer Metzelsuppe höflichst ein. Bäuerlen, zum Storchen in Baldingen.

Noch ganz süßen Weinmost empfiehlt bestens

C. Rehlen, zum Reh.

Guter Dünger wird gekauft von Rehlen, Leihhausinhaber.

Bei Christian Wolff, Lodweber, in der Deininger Gasse, ist bis Georgi das untere Logis zu vermiethen.

Bei Balthas Ziegler, Weber, ist das obere Logis zu beziehen.

Die halbe Behausung Lit. B Nro. 188 ist bis Georgi zu vermiethen.

Zur schnellen und pünktlichen Lieferung der fliegenden Blätter, die allwöchentlich am Montag bei uns einlaufen, empfiehlt sich

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Für die fliegenden Blätter sucht noch einige Mitleser

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Zur Leipziger Modenzeitung sucht noch einige Mitleser

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zu einem sehr lukrativen Fabrikgeschäfte, ohne alle Concurrenz, wobei jetzt schon 50 Prozente verdient werden, sucht man Associé mit Vermögen, deren Einlage hinlänglich gesichert wird, indem sie Niederlagen erhalten, und die Erzeugnisse (welche auch in ihrer Fabrikationsmanier verkauft werden) schnellstens absetzen können. — Näheres auf Franco-Briefe.

C. A. Auernheimer in Regensburg.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Spät eingelaufen.)

Auf motivirten Antrag des Lehenbauern Kaspar Schnörzinger von Allerheim werden nachstehende Realitäten, als:

88 Dez. im rothen Brunnen, Pl.-Nr. 1306,
80 Dez. im Mühlgrund, Pl.-Nr. 2880,
162 Dez. in der Schwärz, Pl.-Nr. 1410,
100 Dez. im Feldle, Pl.-Nr. 1491,
112 Dez. auf der Steinbruck, Pl.-Nr. 2454 a,
53 Dez. Fürschwell allda, Pl.-Nr. 2454 b,
30 Dez. in der Grodenlach, Pl.-Nr. 3019,
74 Dez. Wiesen allda, Pl.-Nr. 3020,
84 Dez. im rothen Brunnen, Pl.-Nr. 1265,
158 Dez. in der Hofwette, Pl.-Nr. 506 a,
125 Dez. allda, Pl.-Nr. 506 b,
107 Dez. unter den Bäumen, Pl.-Nr. 1120,
215 Dez. im Hachler, Pl.-Nr. 2669,
126 Dez. Wiesen auf'm Arnsee, Pl.-Nr. 3117,
94 Dez. Acker im Merzenbühl, Pl.-Nr. 3053,
28 Dez. allda, Pl.-Nr. 3053½,
11 Dez. Acker am Berg oder Hachler, Pl.-Nr. 2781,
63 Dez. Acker in der Schwärz, Pl.-Nr. 1416

an den Meistbietenden öffentlich und unter amtlicher Leitung verkauft, wozu Kaufsliebhaber auf

Montag den 8. März l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshaus zum Scheible zu Allerheim zu erscheinen eingeladen werden.

Harburg den 28. Februar 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Dreitausend Gulden sind gegen gesetzliche Versicherung zu 4 Prozent täglich oder in einem Vierteljahre dahier zu haben.

Schafhausen den 1. März 1847.

Die Kirchenverwaltung.
Guth, Pfr.

Literarische Anzeigen.

Für die heilige Fastenzeit.

Im Verlage der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Jesus am Oelberg. Sechs Betrachtungen über das Leiden und Sterben unsers Herrn und Heilandes Jesus Christus. Von Christoph v. Schmid. 8. Mit einem Titelkupfer. Preis 18 kr.

Betrachtungen über die Leidensgeschichte unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus. Von Pfarrer X. Bayr. 8. Mit einem Titelkupfer. Preis 30 kr.

Diese beiden Bücher eignen sich vorzugsweise auch zu Vorlesungen bei Nachmittag- und Abend-Andachten in der heiligen Fastenzeit.

Im Verlag von C. Dittmarsch in Stuttgart erschien so eben und ist in Nördlingen durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung zu beziehen:

Die schönste Gabe der Liebe und Freundschaft. Elegant in Umschlag 1 fl.

Nicht leicht wird ein passenderes Festgeschenk für alle Stände gefunden werden können, wie obige „Gabe." Dieselbe enthält 48 illustrirte Stammbuchblätter, mit Goldschnitt auf dem feinsten farbigen Papier die wichtigsten Momente des bürgerlichen Lebens charakterisirend und „die Sammlung der schönsten, deutschen Stammbuchverse und Denksprüche, herausgegeben von Ortlepp.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

23. Febr. B. Johann Georg Bachmann, Lein- und Baumwollwebermeister, mit Jgfr. Anne Marie Erdlen.

eod. — Nr. 23. Friedrich Heber, Söldner in Herkheim, Wittwer, mit Jgfr. Sophie Katharine Bach.

eod. — D. Johann Georg Schülen, Hutmachermeister, mit Jgfr. Anne Marie Salome Moll.

Geborene:

20. Febr. B. Georg Kaspar, Sohn der Marie Louise Maier.

21. — B. August Julius, Sohn des Johann Georg Wiederhold, Destillateurs.

22. — D. Gottlob Alexander, Sohn des Alexander Ulrich Hofielen, Lodwebermeisters.

Gestorbene:

			Alter.
22. Febr.	B.	Katharine Margarethe Erdmannsdörffer, geb. Happold, Privatiers-Ehefrau, an Lungenlähmung	56 Jahre.
eod. —	C.	Marie Katharine Goschenhofer, Leinwebermeisters-Tochter, im Hospital, am Brand	6 2/3 Jahre.
24. —	D.	Eva Barbare Niklas, geb. Groß, Metzgermeisters-Wittwe, an Entkräftung	57 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Baron von Welden, k. Gendarmerie-Oberlieutenant von Augsburg, Baron Max von Welden, k. Chevauxlegers-Oberlieutenant von Nürnberg, Lendner, k. Bauinspector von München, Möllen, Lederfabrikant von Bopfingen, Cloß, Pharmaceut von Murrhardt, Wengler, Forstgehilfe von Kirchberg, Schönbrod, Buchhändler von Ellwangen, Bodenwieser, Fabrikant von Pforzheim. Die Herren Kaufleute: Davidsohn von Carlsruh, Bachmann von Augsburg, Schlaz von Offenbach, Wiedenmann von Stuttgart, Simson von Augsburg, Oppe von Mühlhausen, Höpfner von Frankfurt, Fink v. Nürnberg, Gärtner von Crefeld, Dürr von Augsburg, Siller von Augsburg, Braun von Stuttgart, Mandelbaum von München, Lonner von Ingolstadt, Stöcker von Elberfeld, Ebner v. Elberfeld, Ebner von Nürnberg, Löhr von Frankfurt, Keck von Schwabmünchen, Wenz von Reutlingen, Ehmann von München, Häberlein von Wildenstein, Keitel von Ilzhofen, Platz von Frickenhausen. Madame Fabri von Nürnberg. Jgfr. Rauscher von Dinkelsbühl.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Wolke von Cöln, Freyer von Weissenburg, Adler von Harburg, Stöckel von Nürnberg, Fröhlich von Stuttgart.

Im weißen Roß. Die Herren: Stadtler, Steinmetz von Eichstädt, Fürgang, Kunstmüller mit Gehülfen von Unterkochen, Böck, Bierbraur von Dirnhofen, Eisele, Helle, Schabel und Hutteimeier von Gmünd, Dehn, Metzgermeister v. Augsburg, Hegele, Müller von Thannhausen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	1
Zwei „ „ „ . . „	6	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	3
Zwei „ „ „ „	7	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 5½ kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf	Sechszl. kr.	pf.
Kernmehl	4	46	—	1	11	2	18	—
feiner Auszug	4	30	—	1	7	2	16	3
Schönmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Nachmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Roggenmehl .	3	52	—	—	58	—	14	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkreises.)	
Die Maas braunes Winterbier	5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt)	8½ kr.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	9½ kr.
— — Kuhfleisch	7½ kr.
— — Kalbfleisch	8 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch	7 kr.
— — Schweinfleisch	12 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14 kr.	Tauben das Paar	— bis — kr.
— — gegossene Lichter	25 kr.	Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
— — getunkte —	23 kr.	Salz das Pfund	4½ kr.
— — Seife	— — 18 kr.	Erdbirn, der Viertel-Metzen	— — 15 kr.
— — Rindschmalz . . .	24 — 26 kr.	Erbsen der Metzen 4 fl. — kr. bis	— fl. — kr.
— — Schweinschmalz . .	26 — 27 kr.	Linsen — — 4 fl. — kr.	5 fl. — kr.
— — Butter	18 — 20 kr.	Hirsen — —	6 fl. 15 kr.
Gänse, das Stück	— — — kr.	Lein — — 2 fl. 30 kr.	— 2 fl. 42 kr.
Enten — Paar	— — — kr.	Wicken — —	— fl. — kr. — — fl. — kr.
Hennen — Stück	— — — kr.	Flachs das Pfund	18 — 24 kr.
Hühner das Paar	— — — kr.	Heu der Centner	1 fl. 12 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	15 fl.	Roggenstroh	7 fl.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	6 fl.
Eichenholz	12 fl.	Haberstroh	— fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug	a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Maltr Kalk . .	54 kr.	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 27. Februar 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schaffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	—	359	359	322	37	31	30	30	46	29	30	—	—	—	25
Waizen	—	401	401	373	28	31	11	30	39	29	54	—	—	—	8
Roggen	39	47	86	77	9	25	8	24	17	23	24	—	—	1	1
Gerste	3	672	675	675	—	19	30	19	7	18	41	—	21	—	—
Haber	41	111	152	137	15	8	29	8	3	7	58	—	—	—	16
Summe	83	1590	1673	1584	89										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 26. Febr.	30 fl. 7 kr.	30 fl. 27 kr.	22 fl. 54 kr.	18 fl. 55 kr.	8 fl. 59 kr.
Donauwörth, am 24. Febr.	29 fl. 46 kr.	29 fl. 31 kr.	25 fl. 24 kr.	18 fl. — kr.	8 fl. 18 kr.
Landsberg, am 15. Febr.	30 fl. 3 kr.	29 fl. 52 kr.	24 fl. 34 kr.	18 fl. 55 kr.	8 fl. — kr.
Memmingen, am 9. Febr.	— fl. — kr.	30 fl. 42 kr.	25 fl. 25 kr.	19 fl. 8 kr.	8 fl. 30 kr.
Nürnberg, am 20. Febr.	28 fl. 13 kr.	— fl. — kr.	24 fl. 29 kr.	21 fl. 18 kr.	9 fl. 41 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer literarischen Beilage.)

Nro. 10.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 9. März 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 17. Den Abschied auf die Verhandlungen des Landraths von Schwaben und Neuburg für 1846 betr. — Die Beitreibung fälliger Annuitäten bei Darlehen aus der Kreishilfs-Kassa. — Die Bitte des Kaufmanns Franz Braun zu Oettingen um Bewilligung der Uebernahme einer Agentur zur Vermittlung von Ueberfahrts-Gelegenheiten nach Nord-Amerika. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Casanova oder Begebenheiten eines Weltmannes, Seitenstück zu Martin der Findling, Roman von Eugen Sue, erster Band, Leipzig, Bergers Buchhandlung 1847. — Die Abhaltung einer Prüfung für Candidatinnen zum deutschen Schulamte und für Schuldienst-Exspektantinnen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bei eingetretener günstiger Jahreszeit werden alle Besitzer von Gärten sowohl innerhalb als außerhalb der Stadt hiemit aufgefordert, das Abraupen der Bäume und Hecken nunmehr ungesäumt zu beginnen und längstens binnen 14 Tagen bei Vermeidung einer Saumsalsstrafe von 1 fl. 30 kr. gründlich zu vollenden.

Die abgenommenen Raupennester sind entweder durch Verbrennen oder sorgfältiges Untergraben zu vernichten.

Die Flurwächter haben fleißig nachzusehen, ob diese Anordnung pünktlich befolgt wird.

Nördlingen den 8. März 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Diejenigen Schaafzüchter hiesiger Stadt, welche aus der Stammschäferei zu Schleißheim Zuchtwidder zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche hierum längstens bis Sonnabend den 13. März curr. bei dem unterfertigten Magistrat zu Protokoll zu erklären.

Nördlingen den 7. März 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Der ledige Söldnerssohn Joseph Anton Michl und dessen Schwester Theresia Michl von Belzheim d. G. beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind um so bestimmter bis zum

13. März d. J.

dahier anzumelden, als außerdem der nachgesuchte Reisepaß ausgehändigt werden wird. Nördlingen am 4. März 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz. Vogtherr.

Die Söldners-Eheleute Kaspar und Marianna Grimmeisen aus Belzheim verkaufen unter dießgerichtlicher Leitung aus freier Hand ihr halbes Söldengut, Haus-Nr. 68 a zu Belzheim mit halbem Gemeinderecht zu 2 Morgen 75 Dezimalen, dann Pl.-Nr. 1721 pr. 69 Dezimalen Acker auf dem Stettig und Pl.-Nr. 1077 a b Acker und Wiese, Markacker pr. 1 Tagwerk 20 Dezimalen im Bezirke der Gemeinde Ebingen gelegen.

Termin zum Verkaufe dieses Anwesens und dessen Zubehörung steht auf

Donnerstag den 11. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im Michel'schen Wirthshause zu Belzheim an, und werden die Verkaufsbedingungen dortselbst bekannt gegeben werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Nördlingen den 8. März 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz. Beyschlag.

Es werden im Einzeln- oder Gesammtverkaufe beiläufig 80 Morgen Gründe, dann eine Brau- und Branntweinbrennerei mit Sommerkeller und Oekonomiegebäuden mit beiläufig 20 Morgen Gründe, sämmtlich in Kleinerdlingen gelegen,

Montag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr,

im Baudenbacher'schen Wirthshause zu Kleinerdlingen aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung, an den Meistbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 8. Februar 1847.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.

Schulz. Beyschlag.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus der Schlossers-Wittwe ꝛc. Böckelen dahier, Lit. A Nro. 21, auf dem Brettermarkt, geschätzt auf 350 fl., der Brandversicherungs-Anstalt um 500 fl. einverleibt, mit 673 fl. Hypothekschulden beschwert, zum gerichtlichen Zwangsverkauf im Wege öffentlicher Versteigerung gebracht.

Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf

Mittwoch den 17. d. M, Vormittags 10 Uhr,

an hiesigem Gerichtssitze an, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Verkauf nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgt.

Nördlingen den 2. März 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz. Beyschlag.

Auf Antrag der Wittwe Viktoria Meyer und des Kurators ihres zu erwartenden Kindes werden hiemit sämmtliche bekannte und unbekannte Kreditoren, welche aus dem Nachlasse ihres verstorbenen Ehemannes des Gnadenhäuslers Alois Mayer aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen, am

Donnerstag den 18. März h. J., Vormittags 9 Uhr,

sich dahier zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen einzufinden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche weiter verhandelt würde, vielmehr, da bei diesem Termine ein gütliches Arrangement versucht wird, die Ausbleibenden

als dem Beſchluſſe der Mehrzahl der erſchienenen Kreditoren gleicher Kategorien beiſtimmend angeſehen werden müßten.

Hdchſtädt, den 16. Februar 1847.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Getreid = Verkauf.

Montag den 15. dieſes Monats werden dahier

175 Schaff Roggen und

250 Schaff Dinkel

s. r. dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Schloß Harburg den 4. März 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Rentamt.

Mayer. Vogenddrfer, Oberſchreiber.

Holzverkauf.

Donnerſtag den 18. d. M., von Vormittags 10 Uhr an, wird in dem Rößlenswirthshaus zu Trochtelfingen folgendes Holzmaterial im Revier Hertsfeldhauſen aus nachſtehenden Forſtorten verſteigert, als:

im Ohrenberg:

140 Klafter größtentheils Nadelholz,

30 Haufen Fichtenäſte;

im Karthäußerhau und Saugel:

66 Klafter Laubholz,

2 Eichen- und 7 Buchen- } Nutzholzſtämme,

2700 geformte Wellen;

im Oßang:

10 Klafter Fohrenholz,

3 fohrene Deichtel,

25 Haufen Fohrenäſte;

im Kapf:

12 Klafter Laubholz,

1 Stamm Nutzholz,

8 Wellenſchlauen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſer Verſteigerung hiemit eingeladen

von dem Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſchen

Rentamt Neresheim. Forſtamt Baldern.

Seiler. Nagel.

Montag den 15. März l. J., Vormittags 10 Uhr, werden in der Wohnung des Unterzeichneten 35 Blöcke vom Walde auf die Fürſtliche Sägmühle am Urſprung zu führen, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, veraccordirt, und zwar

Revier Hohenaltheim:

2 Stück Ochſenberg, 2 Buſchberg, 5 Birklenshau, 6 Zinnhau, 4 Brendenhau, 2 Hanghau, 1 Weſtenberg, 1 Bardelsbuck, 1 Mäderhau;

Revier Deggingen:
2 Lindenbühl, 1 Buch, 1 Unterer Lindich, 1 Oberer Lindich, 1 Heßlensberg, 2 Sabelberg, 3 Dreibuchenschlag.

Accordsluſtige werden hiezu eingeladen.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſche Schneidmühlverwaltung.
Bauſer.

Donnerſtag den 11. März 1847 werden von dem unterfertigten Rentamt in dem obern Wirthshauſe dahier aus dem

Forſtort Reutehau:
141½ Klafter Eichen-, Birken- und Aſpenholz,
7000 Wellen,
7 eichene Blöcke, worunter 1 Stück befindlich iſt, das 300 Kubikfuß enthält, und zu einem Grand tauglich wäre,
6 eichene Nutzhölzer,
73 birkene Wagnerſtangen;

Schloßgarten:
8 Klafter Holz

im öffentlichen Aufſtreich verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Verkaufe Vormittags 10 Uhr begonnen werden wird.

Amerdingen den 5. März 1847.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergiſches Rentamt.
Aldinger, Rentbeamter.

Privat-Anzeigen.

Lebensverſicherungen betreffend.

Als Agent der Lebensverſicherungs-Geſellſchaft zu Leipzig habe ich oft Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß Lebensverſicherungen noch nicht genug gekannt und gewürdigt werden; ich halte es daher nicht für zwecklos, öffentlich etwas über ihre Anwendbarkeit zu ſagen.

Die Nützlichkeit von Feuer-, Waſſer- und Hagel-Aſſecuranzen iſt längſt erkannt; ſie werden viel häufiger benutzt als Lebensverſicherungen, und doch ſind ſie in ihren Wirkungen einſeitiger als dieſe. Bei Benutzung dieſer Verſicherungsarten will man ſich vor dem Schaden ſichern, der durch Waſſer, Feuer oder Hagel entſtehen kann, es iſt aber ſehr ungewiß, ob den Verſicherten jemals ein ſolcher Schaden trifft. Bei Verſicherung des Lebens auf deſſen Dauer hingegen iſt die Auszahlung der verſicherten Summe gewiß, es bleibt nur zweifelhaft, ob ſie früher oder ſpäter erfolgt. Die Polize einer ſolchen Anſtalt iſt alſo einem von ihr ausgeſtellten Wechſel zu vergleichen, welcher beim Tode des Verſicherten zahlbar wird. Wenn daher jene Verſicherungen das Vermögen blos zu erhalten bezwecken, ſo dienen die Lebensverſicherungen hingegen dazu, daſſelbe zu vermehren. Durch dies Vermehren des Beſitzes erhalten Lebensverſicherungen die mannigfaltigſte Anwendbarkeit auf alle bürgerlichen Verhältniſſe, und zwar ſowohl ſchon während der Lebensdauer des Verſicherten, als nach ſeinem Tode. Zur Erläuterung deſſen möge nur angeführt werden, daß die Polizen von Kapitaliſten (vorzugsweiſe geſchieht dies häufig in England) als Unterpfand gegen zu leiſtende Vorſchüſſe, die zur Gründung oder zur Erweiterung eines Geſchäftes oder ſonſtigen Zweckes nöthig ſind, genommen werden, daß Verluſte vermieden werden können, indem man das

Leben von Schuldnern versichert; vorzüglich aber, und am wohlthätigsten wirken Lebensversicherungen auf Familien, welche durch den Tod des Ernährers, ohne Hinterlassung einer versicherten Summe, dem bittersten Mangel Preis gegeben sein würden.

Auch sind Lebensversicherungen als Sparkasse zu betrachten, nur mit dem wesentlichen Vorzug, daß das zu ersparen beabsichtigte Kapital jedenfalls, selbst beim frühesten Absterben des Ersparers vorhanden sein wird, da bekanntlich dergleichen Anstalten Zahlung leisten, wenn der Tod den Versicherten auch gleich nach dem Eintritte wegrafft. Wie erwünscht es Jedermann sein muß, durch seine Polize über ein Kapital für den Sterbfall verfügen, den Fortgang seines Geschäfts, den Wohlstand der Familie sichern zu können, mag der eigenen Beurtheilung jedes redlich gesinnten Familienhauptes überlassen bleiben. Wer zur Versicherung seines Lebens zu schreiten entschlossen ist, wird bei mir jede zu wünschende Auskunft über den Eintritt erhalten.

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen,
Agent der Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

(Danksagung.) Allen denjenigen Freunden und Bekannten, namentlich aber den Mitgliedern des Seilergewerbes, welche unsern guten Gatten und Vater **Johannes Wiedenmann**, Bürger und Seiler dahier, die letzte Ehre durch Begleitung seiner Leiche zum Grabe gaben, sagen wir den herzlichsten Dank, und bitten Gott, er wolle sie Alle noch recht lange vor so schmerzlichen Trennungen bewahren.

Die Hinterbliebenen.

Zugleich mache ich ergebenst bekannt, daß ich mein Geschäft unverändert forttreiben werde, und bitte ferner um das bisher geschenkte Zutrauen.

Sophie Wiedenmann, Seilers-Wittwe.

(Erklärung.) Zur Wahrung meiner Ehre sehe ich mich genöthigt, das böswilliger Weise in Umlauf gesetzte Gerücht, das mich eine Handlung der Untreue begehen läßt, als einen Ausfluß schändlicher Verläumdung zu erklären, deren Urheber im Entdeckungsfalle die verdiente Zurechtweisung erfahren wird.

Nördlingen den 8. März 1847. **Barbara Stümpflen.**

Bleich-Empfehlung.

Zur Annahme aller Art Bleichgegenstände für die Bleichanstalt in Haunstetten, die sich namentlich im vorigen Jahre eines außerordentlichen Vertrauens zu erfreuen hatte, empfiehlt sich auch für diese Saison wieder

A. C. Weinmann
bei der Kirche.

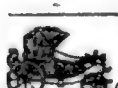

(Stellwagenfahrten von Nördlingen nach Donauwörth.)

Der Unterzeichnete zeigt hiemit einem geehrten Publikum ergebenst an, daß er, vom 4. März anfangend, mit einem Stellwagen an jedem Dienstag, Donnerstag und Samstag früh 4 Uhr von hier nach Donauwörth fährt. Der Einsteigplatz ist in der Krone, wo auch die Billete gelöst und das Gepäck eine Stunde vor der Abfahrt abgegeben werden muß.

Zahlreichem Zuspruch entgegensehend, ladet höflichst ein

Friedrich Moll,
Lohnkutscher und Stellwagenfahrer von Nördlingen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von Hoffmann in Stuttgart ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Rathgeber
für
Auswanderungslustige.

Wie und wohin sollen wir auswandern:

nach den Vereinigten Staaten oder Britisch Nord-Amerika — nach dem Land jenseits der Felsengebirge oder dem Freistaat Texas — Santo — Thomas oder die Musquitoküste — Süd-Amerika oder Westindien — Afrika oder Asien — Süd-Australien oder Neu-Seeland? — Sollen wir nach Rußland oder Polen — nach Ungarn oder Siebenbürgen — Serbien oder Griechenland ziehen — oder ist es besser, unsere Kräfte den weniger kultivirten Theilen des deutschen Vaterlandes zu widmen?

Eine umfassende Beleuchtung

der bisherigen deutschen Auswanderung und aller deutschen Ansiedelungspläne, Beschreibung der in Vorschlag gebrachten Auswanderungsgebiete und gewissenhafte Schilderung, derer Vortheile und Nachtheile.

Von **Traugott Bromme.**

Mit 17 Karten und Plänen.

Preis: 2 fl. 42 kr.

Die unterzeichnete Buchhandlung ist von der Verlagshandlung in den Stand gesetzt worden, den nun vollständigen

ersten Band
des
illustrirten Volksblattes,

um Theilnehmer für die Folge zu gewinnen, mit einem ansehnlichen Nachlaß abzugeben.

Derselbe enthält ca. 60 Bogen Text mit gegen 300 der schönsten Holzstiche: Portraits, Landschaften, Baudenkmale, komische und ernste Scenen, Anekdoten, Rebus ꝛc. Außerdem eine Menge trefflicher Erzählungen, worunter eine Novelle von Spindler. Durch die schönen Bilder behält dieser Band seinen bleibenden Werth. Derselbe kann auch vorher zur Einsicht gesendet werden.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

23. Febr. C. Georg August, Sohn der Therese Kohler von Burg-Haßlach.
24. — B. Johann Georg, Sohn der Rosine Wiedenmann.
eod. — A. Friedrich Wilhelm, Sohn des Joh. Heinrich Lettenmeyer, Bräuers und Gastwirths zur rothen Rose.

1. März B. Karl Friedrich, Sohn des Johann Michael Conrad, Nagelschmiedmeisters.
5. — A. Johann Georg, Sohn der Anne Friederike Braun.

Gestorben:		Alter.
28. Febr. A.	Johannes Wiedenmann, Seilermeister, an Abzehrung	55¾ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Schäfer, Posthalter von Feuchtwangen, Stöcker, Posthalter von Langenfeld, Eckardt, Posthalter von Emskirchen, Schäfer, Stadtapotheker von Feuchtwangen, Zerweck, Kommissär von Hall, Behringer, Zeugmacher von Ansbach, Stark, Zeugmacher von Heidenheim, Lober, Metzgermeister v. Mönchsroth. Die Herren Kaufleute: Schäfer v. Stuttgart, Ganstenberger von Heilbronn, Utz von Welitingen, Grauer von Nurtingen, Pittrof von Thurnau, Möslinger von Oettingen, Gretsch von Mannheim, Moser und Kopp von Herzogenbuchen, Würz von Frankfurt, Bohrmann von Mannheim, Mayer von Marktbreit, Götze von Glauchau, von Rekum von Louisenthal, Döhler von Meran, Elgaß von Mannheim, Richter von Reutlingen, Brückner von Mainstockheim, Wüstefeld v. Würzburg, Rau von Frankfurt, Gutkind von Mönchsroth, Schmidt von Frankfurt, Eisenhardt von Mannheim, Dunker von Heidenheim, Haas von Blaubeuren, Lederer von Nürnberg, Frank von Sulzbach, Dinkelsbühl von Mannheim, Lohr von Kempten, Werner von Ulm, Stidtle von Buttenwiesen, Nürnberger von Crailsheim, Bingwanger von Leipzig, Bullinger von Aalen. Jgfr. Rauscher von Dinkelsbühl.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Weißert von Würzburg, Frech von Nürnberg, Wolf von Pforzheim, Reuter von Erfurt.

In der Sonne. Die Herren Kaufleute: Neumayer von Augsburg, Wachmann von Harburg, Felsenstein von Brug, Heim von Marktbreit, Heumann von Buchau, Lippmann von Aachen, Stark von Offenbach, Schauer v. Offenbach. Hrn. Gebrüder Rädberg, Fellenhauer von Welfertshausen. Hr. Henne, Both von Aalen.

Im Fuchs. Die Herren: Hell mit Frau, Handelsmann von Josefbach, Immheimer von Schopfloch, Drechsler, Kardätschenfabrikant von Weissenburg, Künzle, Pfeifenmacher von Gmünd, Hünlein, Kaffeefabrikant von Fürth, Kreiner, Handelsmann von Frankenthal, Meier, Krämer von Kitzingen, Müller und Schneider, Handelsleute von Rain.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Hintner, Baßler und Veiter, Teppichhändler von Defereggen, Roßkopf, Handelsmann von Bertelsheim, Gramlich, Schafhändler von Weibesstadt, Stuhlmüller und Reißner, Wirthe von Ginderlingen, Lacher, Schlossermeister v. Reimertshofen, Meier, Handschuhhändler und Waraer, Citronenhändler aus dem Zillerthal.

Im weißen Roß. Die Herren: Stöttler, Steinmetz von Eichstädt, Fürgang mit Gehilfen, Kunstmüller von Unterkochen, Meier, Bierbrauer von Spielberg, Heile, Kornhändler von Gmünd, Stoll, Fuhrmann von Ganzheim. Madame Gratzer, Gastwirthin von Mödlingen.

Im Karpfen. Die Herren: Reindel, Fabrikant v. Erlangen, Bieler, Getreidhändler von Augsburg, Cohen, Handelsmann von Mönchsroth, Granitzer mit Sohn, Gastgeber von Ohmenheim, Hechtel, Kürschner von Würzburg, Lang, Unteroffizier von München, Moll, Handelsmann von Lauchheim, Walsch, Handelsmann von Laibach, Gögelein, Handelsmann von Augsburg, Häberlein, Studiosus von Wildenstein, Rub, Werkführer von Gaildorf, Filzer, Fuhrmann von Pfahlheim, Rab, Goldschmied von Ellwangen. Jgfr. Zesch und Jgfr. Maier von Dinkelsbühl.

In der Glocke. Die Herren: Kraft und Friderbach, Handelsleute von Göcklingen.

Im Stern. Die Herren: Weinberg mit Tochter, Jockers, Wölkner mit Frau, Gaiß, Ernstdörfer, Simler mit Frau, Adolf, Hoffmann und Herbert und Jgfr. Hofmann, sämmtlich von Pirmasens, Eichorn, Weißgerber von Marktbreit.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Wolf von Aersberg, Schmuterer von Zimmer, Irtel und Bergelmann von Königshofen, Rösch von Schwabach.

In Privathäusern. Die Herren: Wüst, Kammerdiener von Allerheim, Bauckner, Kardätschenfabrikant von Weissenburg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	1
Zwei „ „ „ . . „	6	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	3
Zwei „ „ „ „	7	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 5½ kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertling fl.	kr.	pf	Sechzktl. kr.	pf.
Kernmehl	4	46	—	1	11	2	18	—
feiner Auszug	4	30	—	1	7	2	16	3
Schönmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Nachmehl . .	3	52	—	—	58	—	14	2
Roggenmehl .	3	52	—	—	58	—	14	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Winterbier	5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt)	8½ kr.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	9½ kr.
— — Kuhfleisch	7½ kr.
— — Kalbfleisch	8 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch	7 kr.
— — Schweinfleisch	12 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14	kr.	Tauben das Paar . . . . . — bis — kr.
— — gegossene Lichter	25	kr.	Eier 4 — 5 Stück . . . . . 4 kr.
— — getunkte —	23	kr.	Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
— — Seife . . . . . — —	18	kr.	Erdbirn, der Viertel-Metzen — — 15 kr.
— — Rindschmalz . . . 24 —	25	kr.	Erbsen der Metzen 4 fl. — kr. bis — fl. — kr.
— — Schweinschmalz . . — —	26	kr.	Linsen — — 4 fl. — kr. 5 fl. — kr.
— — Butter . . . . . 18 —	20	kr.	Hirsen — — . . . . . 6 fl. 15 kr.
Gänse, das Stück . . . . . — —	—	kr.	Lein — — 2 fl. 30 kr. — 2 fl. 42 kr.
Enten — Paar . . . . . — —	—	kr.	Wicken — — —fl. — kr. — —fl. — kr.
Hennen — Stück . . . . . — —	—	kr.	Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Hühner das Paar . . . . . — —	—	kr.	Heu der Centner . . . . . 1 fl. 12 kr.

Die Klafter	
Buchenholz	16 fl.
Birkenholz	13 fl.
Eichenholz	12 fl.
Tannenholz	11 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	7 fl.
Dinkelstroh	6 fl.
Haberstroh	— fl.
Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug	a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. .	54 kr.	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 6. März 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	37	268	305	216	89	31	29	30	40	29	39	—	—	—	6
Waizen	28	293	321	251	70	30	26	30	—	29	26	—	—	—	39
Roggen	9	80	89	82	7	25	11	24	7	22	52	—	—	—	10
Gerste	—	661	661	661	—	20	8	19	40	19	5	—	33	—	—
Haber	15	95	110	109	1	8	55	8	38	8	22	—	35	—	—
Summe	89	1397	1486	1319	167										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 5. März.	29 fl. 39 kr.	31 fl. 9 kr.	23 fl. 22 kr.	19 fl. 23 kr.	9 fl. 6 kr.
Donauwörth, am 3. März.	30 fl. 25 kr.	29 fl. 47 kr.	24 fl. 5 kr.	18 fl. 22 kr.	8 fl. 23 kr.
Lauingen, am 13. Febr.	30 fl. 3 kr.	29 fl. 52 kr.	24 fl. 54 kr.	18 fl. 33 kr.	8 fl. — kr.
Memmingen, am 2. März.	— fl. — kr.	31 fl. — kr.	23 fl. 12 kr.	20 fl. 6 kr.	8 fl. 58 kr.
Nürnberg, am 20. Febr.	28 fl. 13 kr.	— fl. — kr.	24 fl. 29 kr.	21 fl. 18 kr.	9 fl. 41 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt No. 10.

Privat-Anzeigen.

Für die von keiner Bleiche übertroffene
Ellwanger Wieſenbleiche,
die ſich beſonders voriges Jahr eines ungewöhnlich ſtarken Zuſpruches zu erfreuen hatte, und ihr anvertraute Waaren ſtets ſchönſtens und ganz unverdorben abliefert, beſorge ich auch dieſes Jahr wieder die Spedition.

C. Pullich, Kaufmann,
neben dem K. Landgericht in Nördlingen.

Bleich-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt ſich auch dieſes Jahr einem hieſigen und auswärtigen Publikum zur Annahme aller Bleichgegenſtände auf die Waſſertrüdinger Naturbleiche beſtens. Die zahlreichen Aufträge im vorigen Jahre bürgen zum voraus für die Zufriedenheit und bedürfen keiner weitern Anpreiſung derſelben.

Georg Oſtermeyer, Schuhmacher,
wohnhaft in der Löpſinger Gaſſe.

Bleich-Empfehlung.

Einem verehrten Nördlinger und auswärtigen Publikum erlaubt ſich Unterzeichneter für dieſes Jahr ſeine auf's Beſte eingerichtete **Natur-Bleiche** zu empfehlen, mit der Verſicherung, alle ihm anvertrauten Gegenſtände auf's Beſte zu beſorgen.

Die Ablage iſt bei Hrn. Färbermeiſter Blezinger in Nördlingen.

Johann Georg König,
Bleichbeſitzer in Deiningen.

(Auctions-Anzeige und Hausverkauf.) Donnerſtag den 11. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, findet in dem Hauſe der verſtorbenen Gärtners-Wittwe Sophie Drechsler, eine Auction Statt, worin gegen Baarzahlung folgende Gegenſtände meiſtbietend veräußert werden: mehrere ſilberne Eß- und Kaffeelöffel, ein ſilberbeſchlagenes Geſangbuch, Zinn, Kupfer, Stiel- und Backpfannen, verſchiedenes Schreinzeug, Weibskleider, Weißzeug, Ziechen, Betten, einige Krautskufen, ein Windofen, ein s. v. Dung- und Sachſenkarren, circa 8 Centner Heu und Grummet und noch mehrere hier nicht genannte Objecte.

Zugleich wird bemerkt, daß das Haus der Verſtorbenen Lit. D Nro. 323 in der Henkersgaſſe am benannten Tag, Abends 7 Uhr, bei Hrn. Jakob Beyſchlag, zum rothen Ochſen dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt wird. Daſſelbe enthält eine Stube, eine Küche, drei Kammern, einen Stall, einen Boden, einen Keller, einen Hof mit einer Schupfe und einen Pumpbrunnen, einen Garten nahe am Hauſe.

Auch wird ein 97 Dezimalen haltender Garten vor dem Deininger Thor, der theils mit Obſtbäumen bepflanzt, theils mit Dinkel bebaut iſt, und eine Wieſe in der Egerſtätte, 125 Dezimalen haltend, an ſelbigem Abende meiſtbietend verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu höflichſt eingeladen von

D. Oſtertag, Auctionator.

(Hausverkauf.) Das Wohnhaus der Eva Ulrich, Taglöhners-Wittwe, Lit. B Nro. 154, hinter dem Greifen, wird Freitag den 12. d. M., Abends 7 Uhr, in der Gastwirthschaft zum Mohrenkopf dahier meistbietend verkauft. Dasselbe kann täglich eingesehen werden und enthält eine Stube, eine Küche, fünf Kammern, einen Boden und einen Keller.

Kaufsliebhaber ladet höflichst ein D. Ostertag, Auctionator.

Da der Unterzeichnete Willens ist, nach Nordamerika auszuwandern, so ist er gesonnen, sein Haus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe bestehet in zwei Stuben, zwei Küchen, drei Kammern, einem Stadel und einer Metzge, einem Garten sammt halbem Gemeinderecht.

Kaufsliebhaber können dieses Haus täglich einsehen.

Ederheim den 8. März 1847.

Jakob Banswanger, Metzger.

Montag den 15. März d. J. werden im Wirthshause zu Untermagerbein aus dem Hofholze des Maierbauern allda, Vormittags 10 Uhr anfangend,

60 Klaftern Buchenholz,
2000 Wellen

an Meistbietende versteigert.

Magerbein den 8. März 1847. Schabert.

(Einladung.) Nächsten Donnerstag findet bei dem Unterzeichneten eine Metzelsuppe statt, wozu ergebenst einladet Ehrentreich, zum Löwen.

Zwei erst im vorigen Jahre sehr gut verfertigte Pferdgeschirre sammt zugehörigem Zeug sind billig zu verkaufen bei

Lorenz Bößenecker in Klosterzimmern.

Von der Kirchenstiftung Enkingen sind 600 bis 800 fl. einzeln oder im Ganzen gegen gute Versicherung und zu 4 Prozent verzinslich auszuleihen.

Kirchenpfleger Geiger.

Im bayerischen Hof ist die mittlere Etage sogleich oder auf Geörgi zu vermiethen.

Für das Pfennigmagazin sucht noch einige Mitleser

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Wichtige Schrift!!!

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, vorräthig:

Theoretisch-praktische Anleitung,

die Schießbaumwolle

und das

Schießpulver,

sowie andere Ersatzmittel derselben, nämlich

explosive Hobelspäne, explosiven Flachs oder Hanf

zu bereiten von

Dr. Albert Frech,

Apotheker und mehrerer naturwissenschaftlichen Vereine Mitglied.

gr. 8. brosch. Preis 20 kr.

Heilbronn, im Dezember 1846. **Johann Ulrich Landherr.**

Nro. 11.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 16. März 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 18. Die amtliche Einsendung von Todtenscheinen der in Bayern verstorbenen kaiserlichen rußischen Unterthanen. — Das Cursiren falscher Münzen. — Die Erledigung der Pfarrei Wachstein, Dekanats Gunzenhausen. — Die Erledigung der Pfarrei Trommetsheim, Dekanats Weissenburg. — Dienstesnachrichten. — Uebersicht des Schrannenverkehrs und der Preise des Getraides.

Nro. 19. Den Distriktsstraßen- und Gemeinde-Wegbau, dann die Straßen-Alleen betr. — Die Postportofreiheit in Amtssachen. — Die Erneuerung der Musikkonzessionsscheine. — Erhebung der Brandassekuranz-Beiträge für 1847. — Veränderung in der Bestellung einiger Beschälstationen. — Aufstellung von Agenten der bayer. Hypotheken- und Wechselbank als Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt.

Nro. 20. Die Fortsetzung des Realregisters über die Kreis-Intelligenzblätter für den Oberdonaukreis und für Schwaben und Neuburg. — Die Abhaltung der Konkursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten für das Jahr 1847. — Die Berichtigung der Ertrags-Fassionen der Schuldienste. — Die Aufgreifung einer blödsinnigen Weibsperson in Nürnberg. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg vom Monat Februar 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Den Bau der Vizinalstraßen und Gemeindewege und die Straßen-Alleen betreffend.)

Sämmtliche Gemeindevorsteher werden bei dem Herannahen der zur Herstellung und Ausbesserung der Vizinalstraßen, Verbindungs- und Gemeindewege, dann Alleen günstigen Zeit auf das Ausschreiben vom 7. März 1846, Kr.-Int.-Blt. 1846, S. 207 und auf die Ausschreibung vom 28 Februar l. J. Kr.-Int.-Blt. 1847 St. 19. S. 225 hingewiesen, und beauftragt, beim Eintritt der günstigen Witterung mit der Straßenreparatur zu beginnen, solche allenthalben vorschriftmäßig gut und dauerhaft durchzuführen, und nach Umfluß von 4 Wochen über den Vollzug Anzeige hieher zu erstatten. Diese Reparatur hat sich insbesondere auch auf die Dorfswege zu erstrecken.

Gleichzeitig haben die Gemeindevorsteher, wo es noch nicht geschehen sein sollte, die Reinigung der Bäume von den Raupen anzuordnen.

Der unterzeichnete Amtsvorstand versieht sich zu den Gemeindevorstehern, daß sie diesem wichtigen Zweige der Localpolizei-Verwaltung die erforderliche Thätigkeit zuwenden, und daß sie, sowie deren Gemeindeangehörigen zu keiner zwangsweisen polizeilichen Einschreitung Veranlassung geben werden.

Actum Nördlingen am 11. März 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

(Die Getreidepreiſe und insbeſondere den Aufkauf und die Ausfuhr des Getreides betreffend.)

Sämmtlichen Gemeindevorſtehern wird wiederholt ins Gedächtniß gerufen, daß der Getreidhandel im Inlande, ſowie für das Ausland nur anſäſſigen Perſonen geſtattet, allen ledigen Leuten aber verboten iſt. Dieſelben werden daher beauftragt, den Getreidhandel und den Getreide-Transport in ihren Gemeindebezirken ſorgfältigſt zu überwachen, und durch die Gemeindediener überwachen zu laſſen, insbeſondere aber genau zu prüfen, ob diejenigen, welche Getreid in das Ausland führen, mit Begleitſcheinen verſehen ſind, und ſich darüber legitimiren können, daß das Getreide auf einer inländiſchen Schranne gekauft worden iſt.

Nördlingen den 14. März 1847.

Königlich bayeriſches Landgericht.

Schulz. Adler.

Es werden im Einzeln- oder Geſammtverkaufe beiläufig 80 Morgen Gründe, dann eine Brau- und Branntweinbrennerei mit Sommerkeller und Oekonomiegebäuden mit beiläufig 20 Morgen Gründe, ſämmtlich in Kleinerdlingen gelegen,

Montag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr,

im Baudenbacher'ſchen Wirthshauſe zu Kleinerdlingen aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung, an den Meiſtbietenden verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Den 8. Februar 1847.

Königlich bayeriſches Landgericht Nördlingen.

Schulz. Beyſchlag.

Aus der Verlaſſenſchaft der Wittwe Anna Maria Bretzger von Baldingen wird Donnerſtag den 18. l. M., Vormittags von 9 Uhr anfangend, die Mobiliarſchaft der Defunctin und Nachmittags 2 Uhr eine Kuh, die Getraide-, Heu- und Strohvorräthe derſelben, ſo wie deren Wohnhaus und übrigen Realitäten, beſtehend in

78 Dez. Acker, nunmehr Wieſen, Pl.-Nr. 211 a und b,
3 Dez. Hopfengarten, Pl.-Nr. 130,
1 Tagwerk 17 Dez. Acker auf'm Bach, Pl.-Nr. 640 a,
4 Dez. Wieſen, Pl.-Nr. 640 b,
36 Dez. Acker am Gemeindegwandt, Pl.-Nr. 1391,
45 Dez. Acker allda, Pl.-Nr. 1391½,
1 Tagwerk 49 Dez. Acker in der mittlen Lach, Pl.-Nr. 1140,

beim Grubenwirth Johann Georg Schweyer in Baldingen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerſtein den 9. März 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.

Kummer.

Aus triftigen Motiven verkauft der Söldner Michael Kamm von Dürrenzimmern unter gerichtlicher Leitung ſein halbes Söldenanweſen Haus-Nr. 23 b zu Dürrenzimmern, dann

61 Dez. Acker in der obern Holtingerin, Pl.-Nro. 1225½ a,
9 Dez. Wieſen allda, Pl.-Nro. 1225½ b,
85 Dez. Acker in den Siebeleswieſen, Pl.-Nro. 473.

84 Dez. Acker überm Bühl, Pl. = Nro. 666.
65 Dez. Wiesen zu Untereſch, Pl. = Nro. 439.

Zum Verkaufe dieſes Anweſens und deſſen Zubehörung ſteht Termin auf
Montag den 22. l. M., Nachmittags 2 Uhr,
im Schreitmüller'ſchen Wirthshauſe zu Dürrenzimmern an, zu welchem Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerſtein den 11. März 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Kummer.

Der Platzwirth Joſeph Mayer von Deiningen beabſichtiget, mit ſeiner Ehefrau und ſeiner Tochter nach Nordamerika auszuwandern.

Allenfallſige Forderungen gegen denſelben oder ſeine Angehörigen ſind am
Dienſtag den 23. März l. J., Vormittags 9 Uhr,
dahier bei Vermeidung des Nachtheils der Nichtberückſichtigung anzumelden und zu beſcheinigen.

Wallerſtein den 9. März 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Kummer.

Am Montag den 22. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Rößleswirthshauſe in Trochtelfingen aus dem dortigen Zehntſtadel vom Jahrgang 1846 125 Centner Heu
an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Kirchheim den 11. März 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Rentamt.
Röhrle.

Die unterzeichneten Aemter verkaufen am Dienſtag den 23. März d. J. zu Baldern in der herrſchaftlichen Adlerwirthſchaft, von Mittags 12 Uhr an, folgendes im Revier Baldern zum Verkauf hergerichtetes Holzmaterial, als:

Forſtort Siegert:
21 Klaftern größtentheils Buchenholz,
4150 Stück Wellen;
Forſtort Hafner:
25 Klaftern Laubholz,
2900 Stück Wellen,
12 eichene Nutzholzſtämme,
22 eichene Wagnerſtangen,
8 Haufen Fichtäſte;
Forſtort Darbäule:
15 Klaftern Laubholz,
1000 Wellen und
3 Eichenblöcke,

wozu Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Am 12. März 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches
Forſtamt Baldern und Rentamt Kirchheim.
Nagel. Röhrle.

Unterzeichnete Aemter verkaufen am Mittwoch den 24. März 1847 im Wirthshause zu Mauren nachstehendes Holzmaterial aus den Forstorten Vogten, Reute und Laubenloch:

130 Klafter,
3000 Wellen,
25 Großnutzholz,
1000 birkene Reife und
einige birkene Wagnerstangen.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 14. März 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Rentamt Harburg. Mayer, Consulent.

Forstamt Harburg. Mayer, Forstmeister.

Dienstag den 23. März 1847 wird von den unterzeichneten Aemtern auf dem Fürstlichen Mäderhof nachstehendes Holzmaterial aus dem Goldschlag, Reviers Klosterzimmern, öffentlich versteigert:

33 Klaftern,
2000 Stück Wellen,
12 eichene Nutzholzstämme und
2000 Stück birkene Reife.

Zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Verkaufe Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Wallerstein und Mauren den 14. März 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Rentamt Wallerstein. Rath Böhm, Rentbeamter.

Forstamt Harburg. Mayer, Forstmeister.

Forstamt Kapfenburg, Revier Weilermerkingen.
(Strangen- und Klafterholz-Verkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen werden am

Mittwoch und Donnerstag den 17. und 18. März

im Staatswald Röschenhau nachstehende Holz-Quantitäten verkauft, als:

100 Stück Nadelholz-Strangen, $3\frac{1}{2}$" bis 7" stark und 30 bis 40' lang,
217 Klafter Tannen-Scheiter und $262\frac{1}{2}$ Klafter Tannen-Roller und Prügel.

Die Zusammenkunft ist je früh 9 Uhr in Oberriffingen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dafür zu sorgen, daß dieser Verkauf zur öffentlichen Kenntniß gelange.

Kapfenburg den 9. März 1847.

Königliches Forstamt.
v. Lang.

Auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle werden im Wege des öffentlichen Aufstreichs verkauft:

Mittwoch den 24. d. M., bis Vormittags 9 Uhr,
circa $70\frac{1}{4}$ Pfund Hirschstangen,
" 160 " Damhocksschaufeln und
" $7\frac{1}{2}$ " Rehstangen;

Samstag den 27. d. M., bis Vormittags 10 Uhr,
circa 80 Fuchsbälge,
5 Edelmarder- und
3 Steinmarderbälge,
3 Iltisbälge,
1 Kuderbalg,
1 Haasenbalg, dann
7 Rehdecken.

Kaufsliebhaber werden zu diesen Verhandlungen mit dem Beifügen eingeladen, daß die Verkaufsgegenstände nur gegen baare Bezahlung abgelassen werden.

Dischingen am 13. März 1847.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Forstverwaltung.
Grimm.

Getraidverkauf.

Am Dienstag den 23. d. M. werden Vormittags 10 Uhr von den dießherrschaftlichen Fruchtvorräthen
80 Schäffel Dinkel und
100 „ Haber
versteigert und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Schillingsfürst am 11. März 1847.

Fürstlich Hohenlohe'sche Domänialkanzlei.
Tischinger.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag von Georg Joseph Manz in Regensburg ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Der treue Führer
des
Auswanderers
nach den
vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Texas und der Mosquitoküste.

Ein vollständiges Hand- und Reisebuch
über alle diejenigen Theile des amerikanischen Continents, nach welchen in der neuern Zeit die Einwanderungen gelenkt werden.

Nebst einer ausführlichen Schilderung aller für den Auswanderer wichtigen Verhältnisse in Beziehung auf Ueberfahrt, Ansiedelung, Arbeitslohn, Boden, Klima, Gesundheit, Verfassung, Kanäle, Eisenbahnen, Maaß, Gewicht, Münzen u. s. w.
und einem ausführlichen Dollmetscher,
um sich im gesellschaftlichen und geschäftlichen Verkehr mit Amerikanern und Engländern leicht verständlich zu machen. Von Charles Norton. Mit einer Karte der vereinigten Staaten von Nord-Amerika.
118 Seiten. geh. Preis: 1 fl. 30 kr.

Im Verlag von C. Dittmarsch in Stuttgart erschien und ist in Nördlingen durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung zu beziehen:

Illustrirtes deutsches Stammbuch in sehr elegantem Etui. 48 illustrirte Stammbuchblätter, nebst Ortlepp's Sammlung deutscher Stammbuchblätter. Beides 2 fl. 20 kr.

Die Ausstattung dieses „illustrirten Stammbuchs" ist eben so neu als geschmackvoll. Jedes der 48 Blätter enthält in Randverzierungen die verschiedenen Hauptmomente des bürgerlichen Lebens und eignet sich dasselbe vorzüglich zu Festgeschenken aller Art.

Sammlung der schönsten deutschen Stammbuchverse und Gedenksprüche, herausgegeben von Ortlepp. Sehr elegant in Gold gedruckt. Umschlag. cart. mit Goldschnitt. 36 kr.

Es gibt zwar viele Stammbuchversammlungen, aber dennoch ist bis jetzt keine erschienen, welche nächst einer Auswahl der neuesten und passendsten Stammbuchverse zugleich auch die geistvollsten Gedanken deutscher, englischer und französischer Dichter darbietet. Die Ausstattung ist brillant, der Preis ungewöhnlich billig und so eignet sich das Büchelchen besonders zu Festgeschenken.

Gallerie ausgeführter Portraits der bedeutendsten Charaktere der Gegenwart. Preis für jedes Heft mit 8 Portraits in 4 auf dem schönsten Velin 28 kr.

Erstes Heft. Componisten und Virtuosen: Lindpainter; Pischek; Molique; Reißiger; Marschner; Donizetti; J. Lind; Spor.

Zweites Heft. Dichter und Schriftsteller: Hoffmann v. Fallersleben; Freiligrath; Herweg; Dingelstedt; J. Kerner; Rückert; Heine; L. Tieck.

Drittes Heft. Fürsten und Staatsmänner: Gregor XVI.; Pius IX.; Karl, Kronprinz v. Württemberg; Ibrahim Pascha; Peel; Wellington; Metternich; Prinz Louis Napoleon.

Diese Portraits nach den ähnlichsten Originalen gearbeitet, dürfen mit Recht für Meisterwerke deutscher Xylographie gelten. Jedes Heft wird einzeln gegeben.

Bei J. Georg Weiß in München ist erschienen und in Nördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu haben:

Hirten-Brief des hochwürdigsten Herrn Herrn **Carl August**, Erzbischofes von München-Freising, erlassen am Tage der feierlichen Besitznahme des erzbischöflichen Stuhles den 25. Januar 1847. gr. 4. Preis: 6 kr.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

8. März B. Georg Christian Wilhelm, Sohn der Johanne Sabine Erdlen.
eod. — B. Marie Louise, Tochter des Johann Gottlob Hülsenbeck, Lodwebermeisters.
eod. — D. Heinrich Tobias, Sohn des Tobias Kneilen, Schuhmachergesellen und Lohnbedienten.
eod. — A. Adam Friedrich, Sohn der Barbare Emilie Meyer.
10. — D. Mathilde Louise, Tochter des Gottlob August Trüdinger, Teppichwebermeisters.
11. — C. Rosine Lisette, Tochter der Maria Apollonia Lechner.
13. — B. Ludwig Jakob, Sohn der Christine Barbare Huber.

Gestorbene:			Alter.
9. März	C.	Rosine, Zwillings-Tochter, des Johannes Lindenmeyer, Zimmermalers, an Lungenschwindsucht	13¼ Jahre.
11. —	B.	Friederike Margarethe Zeitrag, geb. Klein, Lodweber-meisters Ehefrau, an Herzwassersucht	55 Jahre.
eod. —	B.	Johann Philipp, Sohn des Johann Philipp Rehlen, Bäckermeisters, am Darmbrand	¾ Jahr.
eod. —	D.	Johann Georg Kaspar Strauß, Privatier, Wittwer, an Altersschwäche	87 Jahre.
12. —	C.	Friederike Krescentia, Tochter des Joh. Friedrich Unrein, Schreinermeisters, am Darmbrand	2 Jahre.
eod. —	B.	Johann Wilhelm, Sohn des Christ. Friedrich Ostertag, Teppichwebermeisters, an Gichter	5 Wochen.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Häulein, k. Eisenbahnbetriebs-Inspector v. Nürnberg, Rapp, Theolog von Memmingen, Prag, Partikulier von Leipzig, Traub, Privatier von München, Hayn, Architekt von Peterwitz, Wengler, Forstgehilfe von Kirchberg, Johannes, Künstler von München. Die Herren Kaufleute: Keller von Reutlingen, Berger von Selim, Voller von Stuttgart, Holter von Blaubeuern, Fischer von Heilbronn, Hevnich v. Nürnberg, Herschel von Lahr, Bauer und Scheller von Rothenburg, Bayer von Meran. Köhn von Frankfurt, Sotta von Nürnberg, Lebrecht von Memesdorf, Bäumler mit Bruder von München, Kosthum von Augsburg, Abt von Eßlingen, Blank von Nürnberg, Hempel von Nürnberg, Bonnet von Augsburg, Scrapf von Heidenheim, Kerner von Leipzig, Engels von Gladbach, E. König und M. König von Königsbronn, Basler von Eßlingen, Eberhardt von Königsbronn, Ebner von Ulm, Lempert von Schwarzenbach, Schätler von Ludwigsburg, Merzbacher von Baiersdorf.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Frommel von Augsburg, Engert von Kitzingen, Franz v. Schweinfurt, Wolf v. Pforzheim, Hagen v. Meiningen, Hamburger v. Marktsteft.

Im Fuchs. Die Herren: Schäfer, Bierbrauer v. Damerschheim, Lander u. Friedrich, Handelsleute von Siegmaringen. Madame Volkert, Wundarztsgattin von Augsburg. Jgfr. Volkert von Feuchtwang.

Im goldenen Kreuz. Die Herren: Verhalter nebst Sohn von Ellwangen, Weghorn, Rothgerber von Erlangen, Weiß, Färber von Vilsbofen, Rüst, Färber von Kiel, Bröhm, Färber von Michelbach, Scheidt, Sattler v. Tölz, Löw, Sattler v. Wankheim, Forchheimer, Sattler von Uffenheim, Bergmann, Weißgerber von Erlangen, Schwartk, Färber von Tellmannsford, Lang, Färber von Altersbach, Herle, Färber von Pfaffenhofen, Ilbeck, Färber von Schwabing.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Wölfler, Degischer, Oberwalter und Gebrüder Meierhöfer von Defereggen, Hörbazer mit Frau, Handschuhhändler von Pusterthal.

Im weißen Roß. Die Herren: Kaufmann u. Lebenthal, Pferdehändler v. Arzhofen, Motz, Tuchmacher von Ulm, Heinle und Huttelmeier von Gmünd, Krauß, Kunstmüller von Göppingen.

Im Stieglitzen. Die Herren: Schneller, Maurermeister von Augsburg, Geßlein, Paller von Bayreuth, Goßmann, Handelsmann von Frammersbach.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Gerheißer v. Gleinernbau, Leitner und Erlsbacher, Teppichhändler von Defereggen.

Im Bären. Die Herren: Beuerlin, Handelsmann von Waldhausen, Elsenbarth von Gunzenheim, Reuter, Handelsmann von Aierheim, Schmidt, Handelsmann von Deiningen. Frau Schmidt, Handelsmannsgattin von Tattenbronn. Jgfr. Mlewarth von Aierheim.

In Privathäusern. Hr. Sauracker von Mainbernheim. Frau Schöpplerin von Dinkelsbühl. Frau Schmidt von Gnodstadt. Jgfr. Jäger von Gussenstadt.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	1
Zwei „ „ „ . . „	6	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	3
Zwei „ „ „ „	7	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 5½ kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf.	Sechsztl. kr.	pf.
Kernmehl	4	46	—	1	11	2	18	—
feiner Auszug	4	30	—	1	7	2	16	3
Schönmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Nachmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Roggenmehl .	3	52	—	—	58	—	14	2

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . . 5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10 kr.
— — Kuhfleisch . . . . . 8 kr.
— — Kalbfleisch . . . . . 8 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch 7 kr.
— — Schweinfleisch . . . . . 12 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 13 — 14 kr.
— — gegossene Lichter . . . . . 25 kr.
— — getunkte — . . . . . 23 kr.
— — Seife . . . . . — — 18 kr.
— — Rindschmalz . . . 24 — 25 kr.
— — Schweinschmalz . . — — 26 kr.
— — Butter . . . . . 18 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . . — — — kr.
Enten — Paar . . . . . — — — kr.
Hennen — Stück . . . . . — — — kr.
Hühner das Paar . . . . . — — — kr.

Tauben das Paar . . . . . — bis — kr.
Eier 4 — 5 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — — 15 kr.
Erbsen der Metzen 4 fl. — kr. bis — fl. — kr.
Linsen — — 4 fl. — kr. 5 fl. — kr.
Hirsen — — . . . . . 6 fl. 15 kr.
Lein — — 2 fl. 30 kr. — 2 fl. 42 kr.
Wicken — — — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . 1 fl. 12 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	7 fl.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	6 fl.
Eichenholz	12 fl.	Haberstroh	— fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Geschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 13. März 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	89	176	265	264	1	32	12	31	11	30	34	—	31	—	—
Waizen	70	238	308	308	—	31	46	31	15	30	19	—	15	—	—
Roggen	7	99	105	98	8	25	4	24	15	23	15	—	8	—	—
Gerste	—	516	516	459	57	20	54	20	19	19	49	—	39	—	—
Haber	1	164	165	164	1	9	6	8	46	8	25	—	8	—	—
Summe	167	1193	1360	1293	67										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 12. März.	29 fl. 31 kr.	31 fl. 47 kr.	23 fl. 27 kr.	19 fl. 10 kr.	9 fl. 6 kr.
Donauwörth, am 10. März.	30 fl. 11 kr.	29 fl. 50 kr.	24 fl. 15 kr.	18 fl. 27 kr.	8 fl. 41 kr.
Lauingen, am 13. Febr.	30 fl. 3 kr.	29 fl. 52 kr.	24 fl. 54 kr.	18 fl. 53 kr.	8 fl. — kr.
Memmingen, am 9. März.	— fl. — kr.	31 fl. 36 kr.	23 fl. 28 kr.	20 fl. 15 kr.	8 fl. 55 kr.
Nürnberg, am 6. März.	27 fl. 55 kr.	— fl. — kr.	23 fl. 40 kr.	21 fl. 31 kr.	9 fl. 38 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 11.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aus erheblichen Gründen wird auf gestellten Antrag des Bauern Johann Kaspar Hahn von Löpsingen dessen halbe Feldhube, bestehend in
22¾ Morgen Aecker und Wiesen alten Maaßes
Dienstag den 23. März l. J., Nachmittags 2 Uhr,
im Oeffner'schen Wirthshause zu Löpsingen unter gerichtlicher Leitung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein, den 15. März 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht Wallerstein.
Kummer.

Donnerstag den 18. d. M. verkauft die Kirchenverwaltung in Deiningen 6 Schäffel Gerste, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Deiningen den 15. März 1847. Herrle, Kirchenpfleger.

Privat-Anzeigen.

Danksagung.

Für die unserm Vater, Schwiegervater, Groß- und Urgroßvater
Herrn Georg Kaspar Strauß, Privatier,
im Leben, auf dem Krankenlager und bei Begleitung zu seiner Ruhestätte so vielfach bewiesene Theilnahme sagen wir Freunden und Bekannten, wie auch dem verehrlichen Collegium der Herren Gemeindebevollmächtigten und den Mitgliedern der Gewerbe der Seiler und Hacker unsern herzlichsten Dank, mit der Bitte, um Erhaltung fernerer Freundschaft und Gewogenheit.

Nördlingen den 15. März 1847.

Die sämmtlichen Hinterbliebenen.

(Oeffentlicher Dank.) Allen jenen geehrten Freunden und Bekannten, welche für unsere Gattin, Tochter und Mutter **Friederike Zeitrag**, geb. Klein, während ihrem harten Krankenlager mit Wohlthaten bedacht waren, und welche die Güte hatten, ihre irdische Hülle zu Grabe zu begleiten, sei hiemit der herzlichste Dank dargebracht mit dem aufrichtigen Wunsche: der Allmächtige möge sie Alle vor ähnlichen betrübten Ereignissen in Gnaden bewahren!

Die trauernden Hinterbliebenen.

Bleich-Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zur Annahme und Beförderung von Bleichgegenständen an die Klauke'sche Natur-Weißbleiche in Augsburg.

C. J. Brand, Lehrer,
Lit. A Nro. 124.

Regelmäßige Omnibus-Fahrten.

Mit dem 1. April l. J. beginnen mit hoher Genehmigung der Königlich Bayerischen Regierung

tägliche Omnibus-Fahrten

von **Nördlingen** nach **Stuttgart** und zurück.

Die Abfahrten von **Nördlingen** geschehen täglich Morgens 6 Uhr vom Gasthaus zur Krone aus.

Das Weitere besagen die Zettel.

C. Schäfer, zur Krone.

Appretur- und Decatir-Empfehlung.

Ich Unterzeichneter habe mir wieder eine ganz neu verbesserte Decatir-Maschine eingerichtet, welche die Tücher viel besser verschönert und vervollkommnet.

Mittelst dieser Maschine kann ich alle Gattungen Tücher, Biber, Circas, Thibet und Merino, wie auch Kleider auf der rechten oder gewendeten Seite auf das Schönste und Billigste appretiren und den Waaren einen sehr haltbaren Glanz geben.

Auch reinige ich alle mit Schmutz befleckten Kleider und gebe selbigen wieder einen sehr schönen Glanz.

Recht vielen Aufträgen entgegensehend, empfiehlt sich bestens

Gottlob Rollwagen, Tuchscheerer und Decateur,

wohnhaft bei der Roßwette,

vis à vis der Kiderlin'schen Schönfarbe in Nördlingen.

Bleich-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich auch dieses Jahr einem hiesigen und auswärtigen Publikum zur Annahme aller Bleichgegenstände auf die Wassertrüdinger Naturbleiche bestens. Die zahlreichen Aufträge im vorigen Jahre bürgen zum voraus für die Zufriedenheit und bedürfen keiner weitern Anpreisung derselben.

Georg Ostermeyer, Schuhmacher,
wohnhaft in der Löpfinger Gasse.

Bleich-Empfehlung.

Einem verehrten Nördlinger und auswärtigen Publikum erlaubt sich Unterzeichneter für dieses Jahr seine auf's Beste eingerichtete **Natur-Bleiche** zu empfehlen, mit der Versicherung, alle ihm anvertrauten Gegenstände auf's Beste zu besorgen.

Die Ablage ist bei Hrn. Färbermeister Blezinger in Nördlingen.

Johann Georg Kbnig,
Bleichbesitzer in Deiningen.

Bei Gelegenheit der eintretenden Frühlingswitterung erlaube ich mir, mein Putzgeschäft einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum mit der Bitte um recht zahlreiche Aufträge unter dem Beifügen zu empfehlen, daß ich alte Damenstrohhüte in der neuesten Façon wieder herrichte und neue zu den billigsten Preisen fertige, und zwar weiße das Stück zu 1 fl. und melirte zu 48 kr. Auch ertheile ich jungen Mädchen Unterricht in allen feinen, weiblichen Handarbeiten, wie auch im Nähen und Stricken.

Katharine Beyschlag,
wohnhaft bei Hrn. Lodwebermeister Weilbach in der Deininger Gasse.

(Versteigerung.) Mittwoch den 24. März, Morgens halb 9 Uhr, werden im hiesigen Leihhause die verfallenen Pfänder der Monate November und Dezember 1845 und Januar 1846 gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Rehlen.

(Einladung.) Auf nächsten Dienstag den 23. März ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein Magnus Träubler, zur goldenen Bretze.

(Einladung.) Zu einer **Fischpartie** mit gutem Wein bis Freitag den 19. d. M. ladet ergebenst ein Wilhelm Thiele im Bad.

Die Kasernbehausung Lit. D Nro. 230 ist zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden.

Mehrere hundert Selterwasserkrüge sucht zu kaufen
Ostertag, zum grünen Baum.

Mitleser-Gesuch für die fliegenden Blätter und Leipziger Modenzeitung bringt in Erinnerung C. H. Beck'sche Buchhandlung.

In Lit. B Nro. 184 ist bis auf Georgi das obere Logis zu vermiethen.

In Lit. D Nro. 149 ist für eine ruhige Familie ein freundliches oberes Logis täglich oder bis Georgi zu vermiethen.

Eine gefundene Haue wird gegen die Einrückungsgebühr an den Eigenthümer zurückgegeben; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeigen.

Israelitische Gebetbücher.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen sind folgende israelitische Gebetbücher zu nachbenannten Preisen zu haben:

Machsor, Gebetbuch in 5 Bänden 4 fl. 48 kr.

Schlessinger, Andachtsbuch für fromme Israelitinnen, mit deutscher Uebersetzung. Nebst neuen Gebeten, 2te verbesserte Auflage. geb. 1 fl. 24 kr.

Pesach-Hagada oder Erzählung von Israels Auszug aus Egypten zum Gebrauche der beiden ersten Abende des Mazot-Festes. Von Neuem wörtlich aus dem hebräischen Originale verdeutscht. 4te verbesserte Auflage 2 fl.

Israels Andachtsstunden, ein Erbauungsbuch für das weibliche Geschlecht in allen Verhältnissen des Lebens. Bearbeitet von mehreren jüdischen Schriftstellern. Verbessert und mit vielen Zusätzen vermehrt von einem sachkundigen Gelehrten. Mit 2 Titel-Kupferstichen. 36 kr.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Der Theater-Brand in **Carlsruhe** am 28. Februar 1847. Nach authentischen Quellen geschildert. 8. broch. Preis: 6 kr.

Bei Friedrich Ernst Thein in Würzburg ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu erhalten:

Die Feier der heiligen Charwoche nach römisch-katholischem Kirchengebrauche; nebst Angabe und Erklärung der Bestandtheile und Ceremonien derselben. Bearbeitet nach dem katholischen Unterrichtsbuche von L. Goffine. 8. broch. Preis: 18 kr.

Im Verlag von Ebner und Seubert in Stuttgart ist erschienen und in Nördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung vorräthig:

Rechenbuch für Gewerbsleute,

oder

Anleitung,

Aufgaben aus den Werkstätten der Handwerker vermittelst der Decimalbrüche zu berechnen,

von **Präzeptor Abel,**

Lehrer an der Real- und Sonntags-Gewerbeschule zu Stuttgart.

Mit eingedruckten Figuren und einer Abbildung des Längenfußes verschiedener Länder in seiner wirklichen Größe.

8. geheftet. Preis 40 kr.

Diese Schrift ist zunächst für den Gewerbsmann und seine Gehülfen bestimmt. Sie enthält circa 400 Aufgaben, wozu tüchtige Obermeister verschiedener Gewerbe Beiträge lieferten, und welche zum Theil bei Gesellen- und Meisterprüfungen wirklich vorgekommen sind. Die Auswahl ist so mannichfaltig, daß Schlosser, Schreiner, Mechaniker, Flaschner, Glaser, Gypser, Lackirer, Steinhauer, Zimmerleute, Zimmermaler, sowie Dreher, Kupferschmiede, Küfer, Maurer, Pflästerer, Schmiede, Wagner ꝛc. Rath und Belehrung für die meisten Fälle, die in ihrem Berufsleben irgend vorkommen, darin finden werden.

Um die Reichhaltigkeit des Inhalts nachzuweisen, geben wir hier nur einen Theil des Registers.

Flächenberechnung: Rechteck, Quadrat, Dreieck Raute, längliche Raute Trapez, Trapezeid, Vieleck, Kreis, Kreisfläche, Durchmesser und Radius.

Körperberechnung: Würfel, Prisma, Cylinder, das gewöhnliche und Ovalfaß, Kegel, abgekürzter Kegel, Kugel.

Anleitung zum Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln nebst passenden Aufgaben.

Für die Herren Lehrer an Sonntags- und Sonntags-Gewerbschulen wird die Bemerkung genügen, daß Herr Ober-Studienrath Kapf das Werkchen mit einem empfehlenden Vorwort begleitet und dessen Einführung in den genannten Schulen als seinen besondern Wunsch ausgesprochen hat.

Auch mehrere der Herren Ober-Zunftmeister haben nach Einsichtnahme des Werkchens dasselbe seinem Zwecke entsprechend und für die im gewerblichen Leben vorkommenden Rechnungen ganz brauchbar befunden, weßhalb sie diese Schrift der Empfehlung würdig finden.

Im Verlage von Gustav Mayer in Leipzig ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu bekommen:

Alte und neue Volkslieder mit Bildern und Singweisen in gr. 8. Preis 36 kr.

Nro. 12.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 23. März 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 21. Die Aufnahme der k. k. privilegirten österreichisch-italienischen General-Assekuranz in Bayern. — Die freien Erwerbsarten, insbesondere die Verfertigung von Leim. — Die Uebernahme der General-Agentur der Berliner-Lebensversicherungs-Anstalt. — Das Berulechner'sche Doppelbier. — Ein falsches bayerisches Guldenstück mit der Jahreszahl 1844 und ein falsches würtembergisches Guldenstück mit der Jahreszahl 1845. — Die Vorstellung des Dr. Unger von Erfurt um Einführung seines Leitfadens für den Unterricht im Kopfrechnen in den deutschen Schulen des Königreichs. — Die Erledigung der katholischen Stadtpfarrei St. Ulrich in Augsburg. — Kreisnotizen.

Nro. 22. Frauen-Verein für Beförderung der Seidenzucht. — Die Maulbeer- und Seidenzucht. — Die Erledigung des Curat- und Schuldenefizitums in Ritzisried, Herrschaftsgericht Weissenhorn. — Die Errichtung einer Posterpedition in Roding. — Kreisnotizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im Herrschaftsgerichte Mickhausen kam kürzlich ein bayerisches Guldenstück mit der Jahrzahl 1844 und in der Stadt Lindau ein würtembergisches Guldenstück mit der Jahrzahl 1845 in Umlauf, welch beide einem ächten Stück aus Zinn nachgegossen sind.

Da in neuerer Zeit dergleichen falsche Münzen häufig vorkommen, übrigens als solche nach Farbe und Gewicht leicht zu erkennen sind, so ergeht hiemit in Folge hohen Regierungsbefehls dd. 11. d. M. allgemeine Warnung vor deren Annahme mit der Aufforderung betreffenden Falls sofortige Anzeige hieher zu erstatten. Nördlingen den 18. März 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Nachfolgende städtische Realitäten, als:

1) der dritte Fruchtboden auf dem Kloſterlein,
2) „ Promenadegraben zwischen dem Deininger und Reimlinger Thor,
3) „ „ „ „ Reimlinger und Berger Thor und
4) „ „ „ „ Baldinger und Löpfinger Thor und
5) „ Feldranken Nro. 26 bei der Stegmühle

werden am künftigen

Freitag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei-Bureau öffentlich an den Meistbietenden verpachtet und werden Pachtliebhaber hiemit eingeladen.

Nördlingen den 19. März 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Die zur Lauinger'schen Fideicommißstiftung gehörigen 2 Tagwerk Wiesen auf der obern Langenwiese Nro. 36 sollen am

26. März, Vormittags 10 Uhr,

anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu hiemit Ladung an Pachtlustige mit dem Bemerken ergeht, daß die Verpachtung im Polizei-Bureau statt findet.

Die zu verpachtende Wiese ist zehentfrei.

Nördlingen den 22. März 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Gelegenheitlich der am 17. d. M. stattgehabten Produktion des Schützen-Liederkranzes dahier wurden 12 fl. 54 kr. für die Armen zusammengelegt, was man hiemit unter gebührendem Dank zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Nördlingen den 18. März 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Warnung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf dem an die K. Eisenbahnbau-Section Nördlingen verpachteten Steinbruch Adlerberg in der Gemeinde-Flurmarkung Reimlingen die zum Eisenbahnbau nothwendigen Steine durch Pulver gewöhnlich während der Ruhezeit der Arbeiter gesprengt werden.

Sobald diese Arbeit beginnt und Pulver auf den Platz gebracht wird, ist jedem Fremden der Zutritt strengstens untersagt.

Bei dem Beginne des Ladens wird durch starkes Läuten mittelst einer Glocke ein 2 Minuten lang dauerndes Zeichen gegeben; während dieses Zeichens haben sich alle innerhalb der Schußweite befindlichen Menschen und Fuhrwerke zurückzuziehen.

Sind die Ladungen vorgenommen, so wird zur Warnung vor der jetzt zu erwartenden Explosion ein zweites 3 Minuten andauerndes Zeichen durch Anschlagen der Glocke gegeben und gleichzeitig eine schwarze Wimpel (Fahne) aufgesteckt. Nach der Explosion wird ein 3tes Zeichen mit der Glocke gegeben, und erst nach diesem Zeichen dürfen die auf dem Felde etwa beschäftigten Personen in den Schuß-Rayon zurückkehren, welcher durch Warnungstafeln und Wegschranken bezeichnet werden wird.

Die Gemeindevorsteher der nächsten Umgebung haben insbesondere diese Warnung ihren Gemeindegehörigen sofort bekannt zu machen, damit sich Jedermann vor Schaden sichern könne.

Nördlingen den 20. März 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Am Freitag den 26. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird der Mobiliar-Rücklaß des verstorbenen Privatiers Kaspar Strauß in dessen Wohnung unter gerichtlicher Leitung versteigert. Er besteht aus Betten, Kleidungsstücken, Hausgeräthen ꝛc. Kaufslustige sind geladen.

Den 18. März 1847.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.

Schulz, Landrichter. Beyschlag.

Auf Requisition des Königlichen Landgerichts Obernburg, dd. 27. v. M. praes. hod. wird bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an dem Rücklaß des dahier verunglückten Bräuknechts und Soldaten Peter Prasch aus Groß-Ostheim Anforderungen zu machen haben, selbe bei Vertheilung des Rücklasses

Mittwoch den 31. d. M., Vormittags 8 Uhr,

bei gedachtem Gerichte anzumelden haben, widrigenfalls der Rücklaß ohne Rücksichtsnahme auf solche vertheilt werden wird.

Die dahier befindlichen geringen Effekten des Verstorbenen werden gegen Baarzahlung

Freitag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr,

bei hiesigem Gericht verkauft und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Den 12. März 1847.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.

Schulz. Beyschlag.

Von der unterfertigten Verwaltung werden am nächsten Samstag, den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr,

5 Schäffel Kern,
105 „ Dinkel und
42 „ Haber

aus dem Erntejahr 1846 unter den bisher üblichen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft, was andurch mit dem Bemerken verröffentlicht wird, daß dieser Verkauf auf dem im Schrannengebäude befindlichen Getreidspeicher stattfindet.

Wer noch vor dem anberaumten Strichtermine von dem Getreide Einsicht nehmen will, hat sich an Herrn Kirchenpfleger Henning zu wenden.

Nördlingen den 22. März 1847.

Protestantische Kirchenverwaltung.

Jordan, I. Pfr.

Summarische Uebersicht
der
Rechnung
über das
katholische Kirchenvermögen
in der
Stadt Nördlingen
für das Verwaltungsjahr $18^{45}/_{46}$.

Einnahmen.

I. Aus dem Bestand der Vorjahre	2135 fl.	57 kr.	7 hlr.
II. Einnahmen des laufenden Jahres:			
1) aus dem rentirenden Vermögen	1560 fl.	8 kr.	4 hlr.
2) außerordentliche oder zufällige Einnahmen . .	6 fl.	1 kr.	— hlr.
3) heimbezahlte Aktivkapitalien	7400 fl.	— kr.	— hlr.
Summa	11,102 fl.	7 kr.	3 hlr.

Ausgaben.

I. Auf den Bestand der Vorjahre	136 fl.	48 kr.	2 hlr.
II. Ausgaben für das laufende Jahr:			
1) auf die Verwaltung	58 fl.	52 kr.	5 hlr.
2) „ den Stiftungszweck	1543 fl.	34 kr.	— hlr.

3) auf Jahrtagsstiftungen	7 fl. 29 kr. — hlr.	
4) „ Sustentationsbeiträge an andere Kassen .	9 fl. 33 kr. — hlr.	
5) Ausgeliehene Kapitalien	8650 fl. — kr. — hlr.	
Summa	10,406 fl. 16 kr. 7 hlr.	

Abschluß.

Einnahme: 11,102 fl. 7 kr. 3 hlr.
Ausgabe: 10.406 fl. 16 kr. 7 hlr.

Aktivkassabestand: 695 fl. 50 kr. 4 hlr.

Vermögen:

a) zentirendes	34,680 fl. 19 kr. 4 hlr.
b) nicht zentirendes	26.556 fl. 50 kr. 4 hlr.
Summa	61,237 fl. 10 kr. — hlr.

Abgleichung.

Vermögen: 61,237 fl. 10 kr. — hlr.
Schulden: — — fl. — kr. — hlr.

Reiner Vermögensstand: 61,237 fl. 10 kr. — hlr.

Nördlingen den 21. März 1847.

Die katholische Kirchenverwaltung.

Squindo, Kirchenpfleger. — Waldvogl, Decan, als Vorstand.

Die herrschaftliche Ziegelei Maihingen wird am Montag den 12. April d. J., von Vormittags 9 Uhr an, im herrschaftlichen Bräuhaus zu Maihingen, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber, mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wallerstein den 16. März 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Böhm.

Unterzeichnete Aemter verkaufen

Montag den 29. März 1847, von Vormittags 10 Uhr an, im Wirthshaus zu Schweindorf nachstehendes Holzmaterial aus den Forstorten Feimlinger, Häring, Vopfinger und Schneidich, Revier Kößingen:

23	Klafter	Buchen-	Holz,
58½	„	Hartmischling-	
21½	„	Birken-	
37½	„	Mischling-	
3	„	Aspen-	
13	„	Eichen-, Nutz- und Scheit-, dann	
77	„	Astholz,	
ferner 12325		Wellen,	
— 31		meist starke Eichenblöcke und Stämme,	
7		Birkenblöcke,	
6		buchene und	
23		birkene Wagnerstangen.	

Zahlungsfähige Käufer werden zu diesem Verkaufe hiemit eingeladen.

Den 19. März 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Rentamt Neresheim. Seiler. — Forstamt Baldern. Nagel.

Mittwoch den 31. März 1847 wird von den unterzeichneten Aemtern im Wirthshause zu Göllingen nachstehendes Holzmaterial aus den Fürstlichen Waldungen Siebenweg, Hirschberg, Hetzerin und Leitenbuch öffentlich versteigert:

300 Klafter,
15000 Stück Wellen,
18 eichene und
7 buchene Blöcke, dann
circa 200 Stück Kleinnutzholz meist für Wagner.

Zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 20. März 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Rentamt Bissingen.	Rentamt Harburg.	Forstamt Harburg.
Stürzer, Rentbeamter.	Mayer, Consulent.	Mayer, Forstmeister.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Allen werthen Verwandten, Freunden und Bekannten, welche am 19. d. M. die Leiche meiner geliebten Gattin und Mutter,

Frau Marie Regine Klein,

geborne **Fink,**

zum Grabe begleiteten, sei hiefür der innigste Dank gesagt von dem

tieftrauernden Gatten

Joh. Klein,

Oekonom und Ziegelbrennerei-Besitzer,

nebst Söhnen und Schwieger-Eltern.

☞ Putzgeschäfts-Empfehlung.

Meinen zahlreichen verehrten Kunden der Stadt und Umgegend mache ich hiemit bekannt, daß ich mein Lager für das Frühjahr wieder mit den modernsten Strohhüten (von 42 kr. bis zu 8 fl.) Häubchen, Blumen, Bändern, Chemisettes und dergl. in schönster Auswahl versehen und ebenso mit dem Waschen und Modernisiren aller Hüte begonnen habe. Billigste Bedienung versprechend, empfehle mich ergebenst.

Karoline Pullich, geb. Kleespies,
Lit. C Nro. 68 über 1 Stiege in Nördlingen.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich mein Lager mit **Lakir-, Weiß- und Schwarzblechwaaren** auf die entsprechendste Art und in jeder Beziehung auf das Geschmackvollste reichlich vermehrt habe. Billige Preise und reelle Bedienung zusichernd, empfiehlt sich bestens

Siegmund Pfost, Weiß- und Schwarzblecharbeiter,
wohnhaft neben der Gastwirthschaft zum Rad.

Vorstehender sucht auch einen jungen Menschen von ordentlichen Aeltern in die Lehre gegen annehmbare Bedingungen anzunehmen.

Appretur- und Decatir-Empfehlung.

Auf die im vorigen Wochenblatte stattgefundene Appretur- und Decatir-Empfehlung finden sich die Unterzeichneten veranlaßt, hiemit bekannt zu machen, daß auch sie im Besitze derselben Maschine sind, und daher den in diesem Empfehlungsschreiben benannten Gattungen von Tüchern bezüglich ihrer Schönheit dieselben Eigenschaften verleihen können.

Desgleichen werden von uns alle mit Schmutz befleckten Kleider wieder mit bestem Erfolge gereinigt.

Indem noch auf die möglich billigste Bedienung aufmerksam gemacht wird, empfehlen sich bestens die Tuchscheerer und Decateurs:

Sophonias Erdlen und **Karl Geyer.**

Oeffentliche Ankündigung und Empfehlung.

Ich beabsichtige nach zuvor erlangter Genehmigung mit meiner jüngern, befähigten Tochter, jungen Mädchen im Weißnähen, Stricken, Häkeln und Sticken Unterricht zu ertheilen, und bitte die verehrlichen Eltern, mir ihre Töchter anvertrauen und überzeugt sein zu wollen, daß ich gewissenhaft beaufsichtigen, entsprechend lehren und in meinen Ansprüchen auf Belohnung möglichst bescheiden sein werde. Geyer, Gürtlers-Wittwe, nächst dem rothen Hahnen.

Bleich-Empfehlung.

Zur Annahme aller Art Bleichgegenstände für die Bleichanstalt in Haunstetten, die sich namentlich im vorigen Jahre eines außerordentlichen Vertrauens zu erfreuen hatte, empfiehlt sich auch für diese Saison wieder

A. C. Weinmann
bei der Kirche.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

16. März D. Johannes Beck, Gastwirth zum Schlüssel, mit Jgfr. Anne Katharine Wiedenmann.

Geborene:

2. März C. Friedrich Julius, Sohn des Johann Michael Thoma, Antiquars.
12. — D. Marie Auguste, Tochter des Georg Friedrich Weinmann, Polizei-Soldaten.
13. — B. Rosine Jakobine, Tochter des Johann Georg Häfelen, Schuhmachermeisters.

Gestorbene:

			Alter.
14. März	A.	Christoph Heinrich, Sohn des Johann Heinrich Volk, Lodwebergesellen, am Zehrfieber	1 Monat.
15. —	A.	Georg Stephan Schlumberger, Teppichwebergeselle, an Abzehrung	44 Jahre.
16. —	D.	Rosine Karoline Margarethe, Tochter des Ludwig Karl Aißlinger, Glasermeisters und Gastwirths zum bayer. Hof, am Darmbrand	1 Jahr.

17. März A. Marie Regine Klein, geb. Fink, Oekonomen und Ziegeleibesitzers Ehefrau, an Gehirnlähmung . . . . 48¾ Jahre.
18. — C. Johann Michael, Sohn des Johann Michael Münch, Schäfers von Laibenstadt, am Stickfluß . . . 1½ Jahr.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Legrand, Negociant von Paris, Dorner, Regierungs-Assessor von Neuburg, Amerheim, Stud. phil. von Aschaffenburg, Müller, k. Zollinspektor von Augsburg, Rotter, Gutsbesitzer von Stuttgart, von Reibeld, k. Kämmerer und Postverwalter von München, Ehmann, Inspektor v. Stuttgart, Riezler, Inspektor v. München. Giesel, Stadtrath von Stuttgart, Beck, Cantor von Dinkelsbühl. Die Herren Kaufleute: Ullmann von Fürth, Lederer von Nürnberg, de Camp von Belgien, Seerburger von Augsburg, Beck von Frankfurt, Drey von Fürth, Hauf von Augsburg, Burkhardt v. Stuttgart, Harat von Memmingen, Mayer v. Wien, Grandjean v. Wien, Feist v. Kriegshaber, Hübler von Ludwigsburg, Kaufmann von Stuttgart, Bachmann von Kriegshaber, Deuringer von Kempten, Fanino von Heidelberg, Lebmaier von Frankfurt, Ruchl, Hinkeldey, Ott und Herrmann von Nürnberg, Mann von Stuttgart, Merian von Basel, Beß von Reutlingen, Schleibtner von Augsburg, Wurster von Eßlingen, Bruch von Saarbrücken, Moll v. Gießen, Diener von Pforzheim, Bockmüll von Barmen. Jgfr. Oberdorfer von Hainsfarth. Jgfr. Offinger von Neresheim.

Im Reh. Die Herren: von Grundner, k. Bauinspektor von Donauwörth, Klein, Musikus mit 5 Consorten von Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Köhler von Langenfeld, Franz von Schweinfurt, Aufschlager von Augsburg, Denker von Cöln.

In der Sonne. Die Herren: Sauder, Schriftsteller von Nürnberg, Schneider, Candidat der Philosophie von Zipplingen, Bamberger, Kaufmann von Fürth, Schmidt von Pyrbergen, Fleischberner, Oekonom von Pyrnbronn, Kleindeten und Felsenstein von Ichenhausen, Müller, Kaufmann von Marktbreit, Wittmann, Gerbermeister von Donauwörth, Steinharder, Kaufmann von Offenbach, Hollerbusch, Kaufmann von Fürth, Leinze, Direktor mit Sohn von Altenburg, Hiller, Kaufmann von Holzgerlingen, Henne, Voth von Aalen, Scharschmidt, Kaufmann von Rothwisch, Stummoll, Kaufmann von Speier.

Im Greifen. Mad. Büchler, Blumenfabrikantin von Nürnberg.

Im Kreuz. Die Herren: Wimmer, Wachtmeister von Augsburg, Schmidt, Sattler von Berneck, Reiger von Wassertrüdingen, Färber von Urach, Funke von Erlangen, Schroll von Alterlangen.

Im weißen Roß. Die Herren: Hacker von Lichtenfels, Scharf von Heidenheim, Gling nebst Frau von Klostermödlingen, Wirth mit Sohn von Balleuhofen, Gling von Rothenburg, Fürst mit zwei Söhnen von Dinkelsbühl, Hägele von Thannhausen, Fürgang mit Consorten von Unterkochen, Mund von Kulmbach, Heinle, Schabel, Friedel u. Sprößler von Gmünd, Pfole, Gutsbesitzer von Altenweiler.

Im Strelitzen. Die Herren: Lünse von Neutpides, Schmidt von Unterlied. Jgfr. Lang von Schönbuch.

Im Karpfen. Die Herren: Wittmann, Doktor v. Gunzenhausen, Rupprecht, Bierbrauer von Crailsheim, Seitz von Ottingen, Kreitmeier, Steinbruchbesitzer von Solenhofen. Munz, Schmied v. Göppingen. Die Herren Kaufleute: Treibler und Eisenlohr v. Schwäbisch Gmünd, Meierl von Stuttgart, Geiger und Scheller von Augsburg, Hirsch von Offenbach, Burger von Mergentheim, Heißel von Reutlingen, Wanbach von Harburg, Mosbeck von Unterkochen. Mad. Bümler, Handelsmannsgattin von Dinkelsbühl. Mad. Keller, Wirthsgattin von Unterkochen. Jgfr. Schmidt von Wasseralfingen. Jgfr. Meier von Aalen.

Im silbernen Lamm. Die Herren: Bünz, Musiklehrer v. Ulm, Schubert, Kutscher von Kitzingen, Hommel von Leibdorf, Gebrüder Bieber, Oekonomen von Lingstein.

Im bayerischen Hof. Die Herren: Höfner, Reisender v. Damm, Scherer, Finkel und Fuhr von Karlsberg, Mittreff, Webermeister mit Frau von Marktzell.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Gebrüder Erlnbacher, Teppichhändler v. Defereggen, Grünsbauer von Altenberg, Reh mit Fr. Schwester von Eglingen.

Im rothen Löwen. Hr. Junge, Steinhauer von Gunzenheim.

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Kreiskasse Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1911.

Nr.	Einnahmen	Soll	Ist	Ausstand
		Mk.	Mk.	Mk.
1	Kreisabgaben	1	1	—
2	Kreisabgaben	1	1	—
3	Kreisabgaben	1	1	—

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 12.

Amtliche Bekanntmachung.

Subhastations-Patent.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird die halbe Söldenbehausung des Joh. Wurm zu Löpsingen sammt Gärtchen und Gemeinderecht, gerichtlich auf 390 fl. gewerthet,

Dienstag den 30. d. M., Vormittags 9 Uhr,

im Deffner'schen Wirthshause zu Löpsingen öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolgen wird.

Wallerstein den 21. März 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

(Empfehlung.) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum im **Reinigen** der durch Schmutz und Fettflecken verunreinigten Herren- und Frauenzimmerkleider von Biber, Circas, Thibet, Merino, Seidenzeugen und allen Arten Meubelsüberzügen, und ist im Stande, selbigen wieder einen sehr schönen Glanz zu geben. Billige Preise und schnelle Bedienung zusichernd, sieht deshalb recht vielen Aufträgen entgegen

H. Pfeffer, Kleiderreiniger,
wohnhaft bei der Herzgottskirche, Lit. A Nro. 270.

Für die von keiner Bleiche übertroffene

Ellwanger Wiesenbleiche,

die sich besonders voriges Jahr eines ungewöhnlich starken Zuspruches zu erfreuen hatte, und ihr anvertraute Waaren stets **schönstens** und **ganz unverdorben** abliefert, besorge ich auch dieses Jahr wieder die Spedition.

C. Pullich, Kaufmann,
neben dem K. Landgericht in Nördlingen.

Bleich-Empfehlung.

Einem verehrten Nördlinger und auswärtigen Publikum erlaubt sich Unterzeichneter für dieses Jahr seine auf's Beste eingerichtete **Natur-Bleiche** zu empfehlen, mit der Versicherung, alle ihm anvertrauten Gegenstände auf's Beste zu besorgen.

Die Ablage ist bei Hrn. Färbermeister Blezinger in Nördlingen.

Johann Georg König,
Bleichbesitzer in Deiningen.

Bleich-Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, für dieses Jahr seine auf's Beste eingerichtete Naturbleiche zu empfehlen, mit der Versicherung, alle ihm anvertrauten Gegenstände auf's Beste zu besorgen. Die Ablage ist bei Herrn Karl Geyer, Spängler, nächst dem rothen Hahnen. Alois Erb, Bleicher in Klosterzimmern.

Den verehrten Eltern empfehle ich mich auch in diesem Jahre zum Ertheilen von Unterricht in allen weiblichen Arbeiten, z. B. Sticken, Nähen, Häkeln und sonstigen feinen Arbeiten — und werde das mir geschenkte Vertrauen auf's Beste durch gründlichen Unterricht zu erwiedern wissen. Zugleich mache ich ein hiesiges Publikum darauf anfmerksam, daß ich zu Uebernahme aller weiblichen Arbeiten bereit bin, die ich stets zur Zufriedenheit ausführen werde.

J. F. Thoma, geb. Stahl.

Einem verehrungswürdigen hohen Publikum diene zur gefälligen Nachricht, daß der gehorsamst Unterzeichnete das Zimmermalen, Anstreichen und Lakiren durch solide Gehülfen fortsetzt. Um gefällige Aufträge bittet

Wilhelm Thiele im Bad.

(Casino.) Sonntag den 28. März, Abends 7 Uhr, General-Versammlung, zu deren zahlreichem Besuche die verehrlichen Mitglieder um so mehr eingeladen werden, als der Zweck Revision der Statuten ist, hiebei darüber abgestimmt werden soll, ob sich die Gesellschaft für permanent erklären wolle und die Nichterscheinenden als in die Beschlüsse der Anwesenden einwilligend angesehen werden. —

Montag den 5. April große Tanzunterhaltung; Anfang Abends 7 Uhr.

Der Ausschuß.

Johann Weißmann von Hohlheim ist gesonnen, folgende Grundstücke Donnerstag den 25. März, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshause daselbst aus freier Hand öffentlich an den Meistbietenden zu veräußern:

Feld-Nro.	85	63	Dezimalen Acker in der Brunnengasse, nächst am Dorf, mit Dinkel besämt,
"	595	81	Dez. Acker am Hohlweg, nächst der Nähermemminger Flur,
"	585	45	Dez. Acker zu Bornen, nächst der Nähermemminger Flur,
"	707	19	Dezimalen Acker zu Harlanden.

Kaufsbedingnisse und Lasten werden am Tage des Verkaufs kundgegeben. Zu diesem Verkaufe ladet zahlungsfähige Käufer ergebenst ein

Wiedenmann, Lehrer in Kleinerdlingen.

Mittwoch den 24. März, Morgens halb 9 Uhr, werden im hiesigen Leihhause die verfallenen Pfänder, worunter 55 Pfund Messing, Draht und Blech, sowie mehrere große Hahnen, gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Rehlen.

(Commissions-Auction.) Donnerstag den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, findet in dem Hause des Unterzeichneten von Dorothea Ackermann eine Auction statt, worin goldene Ohren- und Fingerringe, Weißzeug, Ziechen, Schürzen, Betten, Schreinwerk und noch mehrere nützliche Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden veräußert werden.

Hiezu ladet ergebenst ein Eduard Rehlen, Auctionator.

Das Portrait des Herrn Pfarrers **Schöpperlin** ist à 9 kr. und das des Herrn Stadtpfarrers **Scheufelhut** à 6 kr. noch zu haben in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Bei Unterzeichnetem sind 1000 Stück vorzüglich gute und starke Obstbäume von 5 bis 6 Schuhhöhe zu 12 bis 15 kr. per Stück, dann 4000 junge, starke, ebenfalls veredelte Setzlinge von 3 bis 6 Schuh Höhe um sehr billigen Preis zu haben. Johann Weitzmann, Baumgärtner in Hohlheim.

Gummi-Springbälle für Kinder bringt in empfehlende Erinnerung
W. Krbnlein.

20 bis 28 Centner gutes Heu ist käuflich zu haben bei
Steph. Eising in Wallerstein.

Im Pfarrhofe zu Altheim wird Roggen-, Dinkel- und Waizen-Stroh verkauft.

Roth- und blaulinirtes Papier zu Probeschriften ist zu haben in der
C. H. Beck'schen Buchhandlung.

In dem Wohnhaus des Schneidermeisters Wilhelm Landsberger, unweit der Herrgottskirche kann das obere oder untere Logis vermiethet werden. Auch könnte für einen Herrn ein meublirtes Zimmer abgegeben werden.

Bei Adam Wörlen, Metzger, ist bis Georgi das obere Logis zu vermiethen.

Ein freundliches Zimmer mit Einrichtung ist täglich an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere in der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

In dem Hause Lit. A Nrp. 75 (im Lebergäßchen) wird ein ordentliches Frauenzimmer in das Logis zu nehmen gesucht.

Bei der letzten Gesang- und Musikproduktion im goldenen Kreuz dahier ist eine schwarze Tuchkappe verwechselt worden; um Zurückgabe derselben bittet
Richenbächer, junior.

Literarische Anzeigen.

Von der bei Engelhorn und Hochdanz in Stuttgart erscheinenden **Allgemeinen Muster-Zeitung**, Album für weibliche Arbeiten und Moden. Preis vierteljährlich 54 kr. ist die erste Nummer des 2ten Quartals für 1847 bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf das verflossene Quartal und die Jahrgänge 1844, 1845 und 1846 von jeder Buchhandlung Bestellungen angenommen. — Die Musterzeitung erscheint monatlich zwei Mal; jede Nummer besteht aus einem Bogen Text, zu welchem abwechselnd entweder ein ganzer Bogen Muster, oder ein halber Bogen Muster und ein Modebild gegeben werden. Der Text enthält: Interessante Erzählungen, Modeberichte, die Erklärung der Musterbogen und neuer weiblicher Arbeiten, Miscellen ꝛc., einen Rebus.
Zu Aufträgen empfiehlt sich besonders
die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Der katholische Hausfreund, herausgegeben von A. Westermayer, dessen 12. Heft (6 Bogen stark) mit Haupttitel und Register so eben versendet worden, erscheint auch im Jahre 1847 in wöchentlich 1 Bogen Quart; die katholische Geistlichkeit abgerechnet, ist er der Lieferant für den körnigen Bürgersmann und der Erfolg hat gezeigt, daß sein Verlag gesucht ist. Sichtbar hat Gottes Segen seine Bemühungen bis zur Stunde begünstigt und kann somit am Schlusse des ersten Jahres, in welchem er seine Firma veröffentlichte, nur Gott und allen geistlichen und weltlichen Mitagenten danken, die ihn mit brauchbaren Stoffen versehen und seinen Geschäftskreis zu erweitern sich beflissen haben. Auch für das

künftige Jahr ist sein Verlag mit allen Artikeln, die zur Belehrung, Erbauung und Warnung dienen, wohl assortirt und wird nicht nur durch ein Literatur-Blatt, sondern auch durch Aufnahme der wichtigeren kirchlichen Nachrichten eine nicht unbedeutende Verstärkung erhalten. Und so beziehr der katholische Hausfreund im Vertrauen auf seine gute Sache mit Gottes Segen, und in der Hoffnung, daß nicht bloß die bisherigen Faktoren, sondern noch mehrere ihn reichlich unterstützen und so seinen Verkehr noch mehr vergrößern helfen werden, wieder den Markt des öffentlichen Lebens und ladet männiglich, bei unverändertem Preise von 2 fl. 42 kr. zur Abnahme seiner Verlagsartikel ein.

Regensburg im März 1847. **Fr. Pustet.**

In Carl Mäcken's Verlag in Reutlingen und Leipzig ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Häfener, Frz., Wiesenbaumeister und Vorsteher der Wiesenbauschule in Hohenheim. Der Wiesenbau in seinem ganzen Umfange nebst Anleitung zum Nivelliren, zur Erbauung von Schleußen, Wehren, Brücken ꝛc. Mit circa 200 Holzschnitten. gr. 8. 46 Bog. 3 fl. 30 kr.

— — Ausgabe mit fein colorirten Pflanzenzeichnungen. Preis 5 fl. 15 kr.

Der Herr Verfasser, als Wiesenbautechniker bereits rühmlichst bekannt, hat in diesem Werke die Ergebnisse seiner langjährigen Erfahrung niedergelegt und Theorie und Praxis harmonisch zu verbinden gesucht. Vollständigkeit und Klarheit der Darstellung, verbunden mit eleganter Ausstattung und billigem Preise werden das Buch jedem Sachverständigen empfehlen. Die Anleitung zum Höhenmessen mit dem Barometer, zur Anfertigung von Kostenüberschlägen, der Entwurf eines Wiesenkulturgesetzes, einer Wiesenpolizeiordnung, Wiesenwärterinstruktion ꝛc. werden als eine schätzbare Beigabe angesehen werden.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zu haben:

Schema

für

Augenleidende,

insbesondere

auswärtige Personen,

welche

gesonnen sind, sich auserlesene und ihrem Bedürfnisse entsprechende Augengläser vermittelst ärztlicher Berathung anzuschaffen,

von **August Kreitmair,**

Dr. med. und Armenarzte für Augenkranke der Stadt Nürnberg.

Preis 9 kr.

Es ist gewiß ein lange gefühltes Bedürfniß, sich über den Gebrauch der Augengläser mit sachverständigen Aerzten zu berathen. In den größern Städten fehlt es dazu freilich nicht an Gelegenheit; um aber jenen Brillenbedürftigen, welche ohne sachverständigen Rath auf eigenes Ermessen in der Wahl und dem Gebrauche der Augengläser angewiesen sind, diese Gelegenheit ebenfalls zugänglich und nutzbar zu machen, in dieser Absicht ist das hiemit angezeigte Schema entstanden. Es wird aber auch jeder Augenleidende eine Anleitung selbst den Zustand seiner Sehkraft zu prüfen, und derjenige, welcher keines ärztlichen Rathes mehr zu bedürfen glaubt, die Mittel darin finden, sein eigner Arzt und Berather im Gebrauche der Brillen zu sein.

Nro. 13.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 30. März 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 33. Die Ackerrübe und deren ausgedehnteren Anbau. — Die Behandlung der Schäblinge auf dem Transporte. — Die Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Erledigung der Pfarrei Bernstein a. W., Dekanats Sieben. — Kreisnotizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Requisition des Königlichen Rentamtes dahier wird bekannt gemacht, daß die Miethertrags-Einschätzungs-Tabellen über jene Gebäude hiesiger Stadt, welche in jüngster Zeit theils neu gebaut, theils wesentlich verändert worden sind,

vom Mittwoch den 31. dieses Monats bis zum
Freitag den 9. künftigen Monats

im Polizei-Bureau aufliegen und etwaige Reklamationen, welche in den §§. 24, 25 und 27 des Haussteuergesetzes vom 15. August 1828 begründet sind, innerhalb obiger Frist angebracht werden können.

Nördlingen den 26. März 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liedersdron. Schegl.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 19. Juni 1813 ist das Fliegenlassen der Tauben zur Saatzeit bei Strafe verboten und den Feldeigenthümern die Ermächtigung ertheilt, die Tauben entweder einzufangen oder sie — jedoch ohne Gebrauch eines Schießgewehres — zu tödten.

Da die Saatzeit dermalen eingetreten ist, so werden sämmtliche hiesige Einwohner an die Beachtung dieses Verbotes unter Strafandrohung verwarnt.

Nördlingen den 22. März 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liedersdron. Schegl.

Von Seite der unterfertigten Lokal-Schul-Commission wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dießjährigen Prüfungen der hiesigen deutschen Schulen in folgender Ordnung abgehalten werden: Am Dienstag den 6. April Vormittag wird geprüft die Leitner'sche, Nachmittag die Brand'sche, am Mittwoch den 7. April Nachmittag die Krauß'sche, Donnerstag den 8. April Nachmittag die Hubel'sche, Freitag den 9. April Vormittag die Müller'sche, Nachmittag die Wüst'sche, am Montag den 12. April Vormittag die Volk'sche, Nachmittag die Wehr'sche, Dienstag den 13. April Vormittag die Bruncо'sche, Nachmittag die Wetzstein'sche, Mittwoch den 14. April Vormittag die Waitzmann'sche, Nachmittag die Löffladsche Schule.

Die Prüfungen sind Vormittag, jedesmal von 8 bis 11 Uhr für die Werktagsschüler, von 11 bis 12 Uhr für die Sonntagsschüler, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr für die Werktagsschüler, von 5 bis 6 Uhr für die Sonntagsschüler und Schülerinnen.

Aeltern und Schulfreunde werden zu diesen Prüfungen hiemit eingeladen. Zugleich wird noch bemerkt, daß am Freitag den 16. April, Vormittags 9 Uhr, die Aufnahme der schulpflichtig gewordenen Kinder in die untersten Klassen der deutschen Schule Statt findet. Schulpflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche bis letzten April dieses Jahres das sechste Jahr erreicht haben. Dieselben sind zu der bemerkten Zeit in das deutsche Schulhaus zu führen, wo sich die Knaben bei dem Schulverweser Wetzstein, die Mädchen aber bei dem Schulverweser Löffflad zu melden haben. Die Tauf- und Impfscheine der Kinder sind dabei vorzulegen.

Hinsichtlich der Preisvertheilung wird noch besondere Eröffnung erfolgen.

Nördlingen den 27. März 1847.

Königliche Lokal-Schul-Commission.

v. Liederskron. Ebermayer.

Warnung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf dem an die K. Eisenbahnbau-Section Nördlingen verpachteten Steinbruch Adlerberg in der Gemeinde-Flurmarkung Reimlingen die zum Eisenbahnbau nothwendigen Steine durch Pulver gewöhnlich während der Ruhezeit der Arbeiter gesprengt werden.

Sobald diese Arbeit beginnt und Pulver auf den Platz gebracht wird, ist jedem Fremden der Zutritt strengstens untersagt.

Bei dem Beginne des Ladens wird durch starkes Läuten mittelst einer Glocke ein 2 Minuten lang dauerndes Zeichen gegeben; während dieses Zeichens haben sich alle innerhalb der Schußweite befindlichen Menschen und Fuhrwerke zurückzuziehen.

Sind die Ladungen vorgenommen, so wird zur Warnung vor der jetzt zu erwartenden Explosion ein zweites 3 Minuten andauerndes Zeichen durch Anschlagen der Glocke gegeben und gleichzeitig eine schwarze Wimpel (Fahne) aufgesteckt. Nach der Explosion wird ein 3tes Zeichen mit der Glocke gegeben, und erst nach diesem Zeichen dürfen die auf dem Felde etwa beschäftigten Personen in den Schuß-Rayon zurückkehren, welcher durch Warnungstafeln und Wegschranken bezeichnet werden wird.

Die Gemeindevorsteher der nächsten Umgebung haben insbesondere diese Warnung ihren Gemeindegehörigen sofort bekannt zu machen, damit sich Jedermann vor Schaden sichern könne.

Nördlingen den 20. März 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Der Taglöhner Nikolaus Winter von Herkheim d. G. beabsichtigt mit seiner Frau und seinem Kinde nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind um so bestimmter bis zum

12. April dieß Jahres

dahier anzumelden, als außerdem der nachgesuchte Reisepaß ohne Anstand ausgehändigt werden wird.

Nördlingen am 19. März 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Auf Antrag der Joseph Randler'schen Erben zu Herkheim wird das denselben zugehörige Söldengut daselbst Hs.-Nro. 7 mit den dazu gehörigen Gemeindstheilen zu 71 Dezimalen Acker und 41 Dezimalen Wiesen nebst 3 Tagwerk 35 Dezimalen walzenden Grundstücken, eine Kuh und ein geringer Futtervorrath an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Ratifikation der Erben und unter gerichtlicher Leitung öffentlich versteigert.

Steigerungstagsfahrt wird auf

Mittwoch den 7. April d. Js., Mittags 1 Uhr,

im Ruf'schen Wirthshause zu Herkheim anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Strichsbedingungen am Commissions-Tage bekannt gegeben werden und ein Theil des Kaufschillings gegen hypothekarische Sicherheit auf dem Anwesen liegen bleiben kann.

Nördlingen am 28. März 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Vom Königlichen Landgericht Höchstädt

werden im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung nachbenannte Realitäten des Söldners Jakob Schäffler von Oberfinningen, als:

Pl.-Nr.	10	Wohnhaus und Nebengebäude	0,09	Dezimalen,
"	10½	Garten	0,08	"
"	360	Krautgarten	0,04	"
"	514½ a	Tannenacker	0.10	"
"	513½	Hahnengarten	0.10	"
"	514½ b	Tannenwiese	0,20	"

vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren öffentlich versteigert und ist Steigerungs-Termin auf

Montag den 12. April d. J., Nachmittags 2 — 4 Uhr,

im Wirthshause zu Oberfinningen anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingungen bei dem Termine selbst bekannt gegeben und dem Gerichte unbekannte Steigerer ohne legalen Vermögens- und Leumundsausweis zur Versteigerung nicht zugelassen werden.

Höchstädt den 11. März 1847.

Der Königliche Landrichter

Müller.

Auf motivirten Antrag des Söldners Leonhard König von Birkhausen werden nachstehende Realitäten, und zwar:

eine Söldenbehausung mit Stadel unter einem Dach, dann Schweinstall, so wie Garten und sonstiger Zugehör, Haus-Nr. 15

und folgende Güter, und zwar:

1 Tagwerk	7	Dez.	Acker bei der Gänstränk, Pl.-Nr. 230,
	62	"	" am Dietweg, Pl.-Nr. 1603,
	70	"	" auf dem Espen, Pl.-Nr. 732,
	73	"	" in der Eck, Pl.-Nr. 1668,
	61	"	" im Holzeck, Pl.-Nr. 1608,
	98	"	" am Holz, Pl.-Nr. 1596,
	44	"	" in der Weilergaß, Pl.-Nr. 148 und 149,
	95	"	" an der Hobwiesgwand, Pl.-Nr. 467,

1 Tagwerk 42 Dez. Acker auf dem Espen, Pl.=Nr. 750 und 753,
1 „ 53 „ „ in den Weinäckern, Pl.=Nr. 849 und
81 „ Wiesen im Ried, Pl.=Nr. 1626,

Mittwoch den 31. März d. J., Nachmittags 1 Uhr,

im Offinger'schen Wirthshause zu Birkhausen unter amtlicher Leitung öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wallerstein den 27. März 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Auf motivirten Antrag des Büttners Johann Roßfelder von Oppertshofen wird dessen daselbst besitzendes Anwesen, bestehend in einem Gnadenhaus mit Stadel und Hofraum, Wurz- und Grasgarten, nebst Krautbeet,

16 Dez. hinterer Ronnenbergtheil,
55 „ vorderer Ronnenbergtheil,
20 „ Triebtheil,
18 „ Klinglestheil,
36 „ Schwendlesacker,
17 „ Faustäckerle,
8 „ daselbst,
41 „ Rothenacker auf'm Feldbühl

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu hat man nun Termin auf

Donnerstag den 8. April l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Oppertshofen angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, bemerkend, daß die Kaufsbedingungen am Tage selbst bekannt gemacht werden.

Bissingen den 16. März 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder. Frisch.

Kirchheim, Gerichtsbezirks Neresheim. (Gläubigeraufruf.)

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Wallerstein im ledigen Stande gestorbenen Kastenmessers Kaspar Schönherr von Kirchheim aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel innerhalb 15 Tagen bei dem Waisengerichte Kirchheim um so gewisser anzumelden, als sie sich sonst die aus der Unterlassung für sie entspringenden Nachtheile lediglich selbst zuzuschreiben haben.

Den 24. März 1847.

Vdt. K. Amts-Notar zu Kirchheim. Theilungsbehörde.

Cunradi.

Privat-Anzeigen.

Dankſagung.

Allen Verwandten und Bekannten, welche uns bei dem uns ſo unerwartet und ſchmerzlich betroffenen Verluſte durch den Tod unſerer theuern, unvergeßlichen Mutter, Schwiegermutter, Schweſter und Schwägerin

Frau Regine Barbare Goſchenhofer, Wittwe,

ihre Theilnahme bezeugten, und die Selige zu ihrer Ruheſtätte begleiteten, ſtatten wir hiemit unſeren verbindlichſten Dank ab, und empfehlen uns ihrem ferneren geneigten Wohlwollen.

Nördlingen den 24. März 1847.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

(Dankſagung.) Allen unſern werthen Freunden und Verwandten, ſo wie auch den verehrlichen Mitgliedern des Webervereins und den vormal. militäriſchen Perſonen, welche die Leiche unſeres unvergeßlichen Gatten und Vaters zur Ruheſtätte begleiteten, ſei hiemit der tiefgefühlteſte Dank dargebracht, mit dem Wunſche, daß Gott ſie Alle bis in's ſpäteſte Alter vor ſo betrübten Ereigniſſen in Gnaden bewahren möge. — Ihm aber rufet noch einmal nach:

Friede, ſanfter Friede Gottes ſeiner Aſche!

Die tieftrauernde Wittwe

Barbare Burkhardt,

mit ihrem Stiefſohne:

Chriſtian Burkhardt.

(Dank.) Allen jenen geehrten Freunden und Bekannten, welche die Leiche unſeres lieben dreijährigen Kindes zu Grabe begleiteten, bringen wir hiemit öffentlich unſern herzlichſten Dank.

Arnold, Hafnermeiſter und deſſen Ehefrau.

(Dekatir-Empfehlung.) Auf die vorachttägige Dekatir-Empfehlung von Hrn. Tuchſcheerermeiſter Erdlen und Geyer bemerke ich, daß ich immer die nämliche von denſelben empfohlene Dekatir-Maſchine im Beſitz hatte, ſolche aber mir unbrauchbar geworden iſt, und ich die von mir empfohlene, in der Beilage Nro 11 vor 14 Tagen des Wochenblattes bekannt gemachte, neu verbeſſerte, engliſche Cylinder-Dampf-Dekatir-Maſchine eingerichtet habe, von welcher Maſchine aus zugleich die Tücher durch eine Dampf-Bürſt-Maſchine laufen, welche die Tücher viel mehr verſchönert und vervollkommnet. Daß ich mittelſt dieſer Maſchine die Kunſt beſitze, Tücher waſſerdicht zu machen, was für Leute zu empfehlen iſt, die dem Regenwetter viel ausgeſetzt ſind, bemerke ich beſonders. Da aber waſſerdicht zu dekatiren mehr Auslage und Arbeit erfordert, ſo koſtet die bayeriſche Elle 24 kr.

Dieß bringt zur weitern empfehlenden Erinnerung

G. Rollwagen, Tuchſcheerer und Dekateur.

Zur Betreibung eines Geſchäfts, das einen bedeutenden Nutzen abwirft, wenn ſolches mit Umſicht und Thätigkeit betrieben wird, werden Agenten geſucht. Nur auf ſolche werden Rückſicht genommen, die als rechtliche Männer bekannt ſind. Auf frankirte Briefe iſt das Nähere zu erfahren bei

Moriz J. Stiebel in Frankfurt a. M.

Dringende Bitte an die Herren Fabrikanten in Nördlingen und Umgegend

Bei C. H. Hoßfeld in Leipzig erscheint binnen Kurzem, und kann durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen bezogen werden:

Vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Fabrikanten in Deutschland.

Da dieses Werk möglichst alle Firmen der Hrn. Fabrikanten in sich fassen soll, so hat die unterzeichnete Buchhandlung die Besorgung derselben von Nördlingen und Umgegend übernommen und ersucht die Herren Fabrikanten, dem Reisenden, welcher in kurzer Zeit zu Ihnen kommen wird, Ihre Adresse gütigst zu übergeben. Sollte jedoch der Reisende aus Versehen zu Ende März zu einem der Herren Fabrikanten nicht gekommen sein, so wird gebeten, die Adresse gefälligst, wie untenstehend rubrizirt, franco an die unterzeichnete Buchhandlung gelangen zu lassen, woselbst auch Probeblätter vorräthig sind.

Das ganze Werk wird circa 60 Bogen (1000 Seiten) gr. Royal-Oktav stark, schön und korrekt gedruckt und nur (3 fl. C.-M. — 3 fl. 36 kr. rhn.) kosten. — Bei Einsendung der Adresse ist gefälligst zu bemerken, ob auf 1 Exemplar des Werkes reflektirt wird. Die Adresse ist folgendermaßen zu rubriziren: Firma. — Besitzer. — Ort und Provinz. — Was für eine Fabrik? Was für Messen werden bezogen? C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

24. Febr. B. Ida Marie Barbare, Tochter des Johann Georg Wilhelm Krönlein, Leder- und Rauhwaarenhändlers.

17. März A. Ferdinand Rudolf, Sohn des Friedrich Eduard Rehlen, Güterbesitzers und Gemeindebevollmächtigten.

18. — C. Emma Friederike Katharine, Tochter des Christoph Friedrich Lippacher, Zeugschmiedmeisters.

Gestorbene:

			Alter.
22. März	B.	Regine Barbare Goschenhofer, geb. Schweiber, Teppich- und Baumwollwaarenfabrikanten Wittwe, an Lungenerweiterung	67 Jahre.
cod. —	B.	Christian Friedrich, Sohn der Marie Louise Hetsch, am Stickfluß	¼ Jahr.
23. —	C.	Rosine Margarethe, Tochter des Jakob Friedrich Dehler, Rothgerbermeisters, an Abzehrung	1 Jahr.
cod. —	D.	Georg Wilhelm Burkhardt, Leinwebermeister, an Wassersucht	49¾ Jahre.
cod. —	D.	Dorothee Marie Sophie, Tochter des Johannes Schmidt, Leinwebermeisters, an Halsbräune	3 Jahre.
cod. —	B.	Johann Leonhard, Sohn des Georg Wilhelm Beck, Leinwebermeisters, an Halsbräune	6⅓ Jahre.
24. —	C.	Anne Marie Niklas, geborne Sandner, Metzgermeisters Wittwe, an Altersschwäche	85¼ Jahre.
25. —	A.	Helene Barbare, Tochter des Walfried Daniel Arnold, Hafnermeisters, an Convulsionen	3⅓ Jahre.

25. März	D.	Johann Heinrich, Sohn des Karl Härpfer, Schuhmachermeisters, am Darmbrand	⅔ Jahr.
26. —	B.	Julius Rudolf, Sohn des Philipp Matthäus Sönning, Kaufmanns, an Lungenlähmung	1½ Jahr.
cod. —	B.	Johann Karl, Sohn des Johann Georg Abele, Leinwebergesellen, an Gichter	¼ Jahr.
cod. —	A.	Junggeselle: Johann Ludwig Memfarth, Leinwebergeselle, an Gehirnerweichung	18¼ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Baron v. Wöllwarth von Laibach, Baron v. Gamerra, k. k. österreichischer Kabinets-Courier v. Wien, Herget, k. k. österreichischer Oberlieutenant von Brünn, Bauschel, k. Ober-Ingenieur von München, Götz, Ingenieur-Praktikant von Schweinfurt, Maierhöfer, Gerichtsdiener von Gunzenhausen. Die Herren Kaufleute: Faber mit Gemahlin von Wertheim, Schuß von Ulm, Roll von Leipzig, Koller und Dichur von Winterthur, Binswanger von Leipzig, Wildeisen von Augsburg, Lebritter von München, Bauer von Pforzheim, Hübscher von Jena, Voltz und Schimpf von Feuchtwang, Altreiter von Langenzell, Oser von Lichtenau, Braun von Nürnberg, Rosenberger von Ichenhausen, Thanhauser von Hürben, Dumaler von Rheinmöllerhütte, Rosenbaum von Ulm, Marr von Mönchsroth, Fries von Ichenhausen, Venas von Pforzheim, Volep v. Elberfeld, Kernmann von Barmen, Graubner von Frankfurt, Stauch von Stuttgart, Bachmann von Kriegshaber, Pfeiffelmann von Ulm, Groß von Frankfurt, Schröter von Fürth, Baumaler von Ulm, Menges von Marktbreit. Fräulein Leiner von Augsburg.

Im Reh. Hr. Heß, Buchhändler und Antiquar von Ellwangen. Die Herren Kaufleute: Stöcker von Ulm, Kleemann von Kempten, Zürcher von Augsburg, Harleß v. Nürnberg, Häuschmann von Aschaffenburg, Schägger von Schongau.

In der Sonne. Die Herren: Peter, Kaufmann von Frankfurt, Bissinger, Fabrikant von Ichenhausen, Schwarz, Fabrikant von Aalen, Dinkelsbühler, Kaufmann von Fürth, Nör, Jurist von München, Dürrwanger, Fabrikant von Augsburg, Hechinger, Kaufmann von Buchau, Gutkind, Commis von München, Biemann, Gymnasiast von Regensburg, Heinrich, Kellner von Gedern.

Im rothen Hahnen. Die Herren: Buchner, Tuchmacher von Mergelstetten, Stähle, Färber von Balingen, Stader, Kaufmann von Würzburg, Weiß, Conditor von Kling, Gerlach, Schneider von Krumbach.

Im Greifen. Hr. Bergwit, Lebkuchner von Dyhernfurt.

Im Fuchs. Die Herren: Bergmüller, k. Posthalter von Burgheim, Schmittner, Studiosus von Dunstelkingen, Müller von Geilsheim, Meier, Getreidhändler v. Aiesheim, Schreiner und Krüßbauer, Bierbrauer von Wichet, Schmidt und Fuchs, Bierbrauer von Ellwangen, Habich von Göppingen, Schlosser, Handelsmann von Dattenhausen, Renold von Weinersheim. Frau Kießler von Forchheim.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Bacher und Oppenneiger, Teppichhändler von Defereggen, Schremser, Papierfabrikant von Schrezheim, Herrmann, Chirurg von Leutershausen, Friedrich, Soldat von Opferbrunn.

Im Kreuz. Die Herren: Maier, Lakirer von Augsburg, Kielhardt, Färber von Harnstadt, Conrad, Färber von Löllingen, Jahn, Färber von Delsnitz, Ingolt, Sattler von Löben.

Im weißen Roß. Die Herren: Feldner, Fruchthändler von Crailsheim, Fürgang, Kunstmüller von Unterkochen, Mängele, Steinhauer von Höchstädt.

Im Karpfen. Die Herren: Wengert, Ziegelmeister von Aalen, Haßenmüller, Orgelmacher von Christgarten, Groß, Schreinermeister von Dinkelsbühl, Roßenfeld, Handelsmann von Schopfloch, Schachtholz, Glasschmelzer von Geildorf, Sulzbeck, Studiosus von Würzburg, Rau von Riedlingshausen.

Im silbernen Lamm. Die Herren: Mühlbach, Handelsmann von Riedlingen, Eichner und Bronner von Dinkelsbühl, Brand und Egg von Riellingsstetten.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	1
Zwei „ „ „ . . „	6	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	3
Zwei „ „ „ „	7	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 5½ kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertling fl.	kr.	pf.	Sechzetl. kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	4	46	—	1	11	2	18	—
Schönmehl . .	4	30	—	1	7	2	16	3
Nachmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Roggenmehl .	3	52	—	—	58	—	14	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Winterbier	5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt)	8½ kr.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.
— — Kuhfleisch	8 kr.
— — Kalbfleisch	8 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch	7 kr.
— — Schweinfleisch	12 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14 kr.	Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
— — gegossene Lichter	25 kr.	Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
— — getunkte —	23 kr.	Salz das Pfund	3½ kr.
— — Seife	— — 18 kr.	Erdbirn, der Viertel-Metzen	— — 20 kr.
— — Rindschmalz . . .	26 — 27 kr.	Erbsen der Metzen —fl. — kr. bis —fl. — kr.	
— — Schweinschmalz . .	— — 29 kr.	Linsen — — —fl. — kr. — fl. — kr.	
— — Butter	20 — 25 kr.	Hirsen — — . . . . . 7 fl. — kr.	
Gänse, das Stück	— — — kr.	Lein — — 2 fl. 20 kr. — 3 fl. 24 kr.	
Enten — Paar	— — — kr.	Wicken — — —fl. — kr. — —fl. — kr.	
Hennen — Stück	18 — 20 kr.	Flachs das Pfund	18 — 24 kr.
Hühner das Paar	— — — kr.	Heu der Centner	1 fl. 36 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	8½ fl.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	7½ fl.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	6 fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Geschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 27. März 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
						Preis des Schaffels.									
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	65	283	348	348	—	32	10	31	29	30	42	—	25	—	—
Waizen	29	527	556	556	—	32	9	31	34	30	27	—	39	—	—
Roggen	—	98	98	89	9	25	42	25	6	24	13	—	44	—	—
Gerste	164	332	496	496	—	20	18	19	57	19	25	—	57	—	—
Haber	18	249	267	228	39	9	20	8	54	8	25	—	—	—	—
Summe	246	1289	1535	1487	48										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 26. März.	31 fl. 19 kr.	31 fl. 55 kr.	25 fl. 55 kr.	19 fl. 31 kr.	9 fl. 18 kr.
Donauwörth, am 24. März.	30 fl. 26 kr.	29 fl. 55 kr.	25 fl. 47 kr.	18 fl. 9 kr.	8 fl. 40 kr.
Lauingen, am 13. Febr.	30 fl. 3 kr.	29 fl. 52 kr.	24 fl. 54 kr.	18 fl. 35 kr.	8 fl. — kr.
Memmingen, am 16. März.	— fl. — kr.	31 fl. 22 kr.	25 fl. 31 kr.	20 fl. 25 kr.	9 fl. 19 kr.
Nürnberg, am 6. März.	27 fl. 55 kr.	— fl. — kr.	25 fl. 40 kr.	21 fl. 31 kr.	9 fl. 38 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit zwei Beilagen.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 13.

Privat-Anzeigen.

Der Unterzeichnete hat bekanntlich die reale Gastwirthschaft zur weißen Taube käuflich an sich gebracht und die polizeiliche Lizenz zur Transferirung derselben auf seinen Schenkgarten am Löpfinger Thor erhalten.

Da nun diese Wirthschaftsgerechtsame am bevorstehenden Sonntage zur Eröffnung kommt, so erlaubt er sich, zu einem recht zahlreichen Besuche einzuladen.

Für reelle Bedienung mit Speisen und Getränke wird stets Sorge tragen

Karl Müller,
Bierbräuer und Gastwirth zum goldenen Kreuz und zur weißen Taube.

Den verehrten Eltern empfehle ich mich auch in diesem Jahre zum Ertheilen von Unterricht in allen weiblichen Arbeiten, z B. Stricken, Sticken, Nähen, Häkeln und sonstigen feinen Arbeiten — und werde das mir geschenkte Vertrauen auf's Beste durch gründlichen Unterricht zu erwiedern wissen. Zugleich mache ich ein hiesiges Publikum darauf aufmerksam, daß ich zu Uebernahme aller weiblichen Arbeiten bereit bin, die ich stets zur Zufriedenheit ausführen werde.

J. F. Thoma, geb. Stahl,
wohnhaft in der vordern Gerbergasse.

Unterzeichnete beehrt sich ergebenst anzuzeigen, daß sie so eben eine Sendung Strohhüte nach neuester Façon erhielt, und zwar zu den verschiedensten Preisen, nämlich zu 24, 42 und 48 kr. und zu 1 fl., Borden- und Florentiner Hüte zu 3 bis 10 fl. Auch bemerkt sie, daß sie namentlich schöne Chemisetten für Herren und Damen erhielt.

Unter Zusicherung billiger und prompter Bedienung, bittet um zahlreichen Zuspruch

Karoline Hetsch, Putzarbeiterin.
wohnhaft nächst der Krone.

(Empfehlung.) Mit einer vorzüglichen Auswahl von Strohhüten neuester Façon, so wie auch zum Strohhütewaschen empfiehlt sich ergebenst

Karoline Springer, Putzarbeiterin in Kleinerdlingen.

Güter-Verkauf.

Mittwoch den 7. April d. J., Abends 7 Uhr, werden in dem Gasthofe zum Reh dahier folgende Grundstücke an den Meistbietenden versteigert, wie folgt:

Pl.-Nro. 3152 281 Dezimalen Acker am Balgheimer Weg, ist mit Dinkel besaamt, gibt die 10te Garbe,

Pl.-Nro. 2618 177 Dezimalen Acker im Heuthal, ist zehntfrei.

Kaufslustige Liebhaber ladet hiezu ergebenst ein

Eduard Rehlen, Auktionator.

Das Portrait des Herrn Pfarrers **Schöpperlin** ist à 9 kr. und das des Herrn Stadtpfarrers **Scheuffelhut** à 6 kr. noch zu haben in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Roth- und blaulinirtes Papier zu Probeschriften ist zu haben in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung.

(Zur Nachricht für Harburg und Umgegend.) Daß Hr. Buchbinder Angerer in Harburg eine Commissions-Leihbibliothek von uns hat, bringen wir in Erinnerung. C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

(Anerbieten.) Für ein courantes Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, sucht ein Handlungshaus thätige und zuverlässige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Versiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts werden franco an die Expedition dieses Blattes adressirt. Von mündlichen Anfragen wird keine Notiz genommen.

Bei Friedrich Muß er, Schreinermeister im Rothhahnengäßchen, ist ein gepolsterter Lehnsessel zu verkaufen.

Ein kleines vierräderiges Wägelchen, eine Mehltruhe und ein Kasten steht zu verkaufen bei Philipp Thrän, Wagner, senior.

60 bis 70 Centner ganz gutes Heu ist zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Einige Fuder Daug sind zu verkaufen bei
A. Rehlen, Bäcker in der Löpsinger Gasse.

Bei Philipp Rehlen, Bäcker, ist ganz guter Dünger zu verkaufen.

Aus einer Vereinskasse dahier sind 150 fl. Kapital unter das hiesige Landgericht auszuleihen; wo? sagt die C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Es hat sich in einem Hause dahier ein Hund eingestellt. Das Nähere sagt die C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag von C. L. Fritzsche in Leipzig ist erschienen und in Nördlingen in der C.-H. Beck'schen Buchhandlung zu haben:

Die Pesach-Hagada, oder Erzählung von Israels Auszug aus Egypten, zum Gebrauche der beiden ersten Abende des Mazot-Festes. Von Neuem wörtlich aus dem hebräischen Originale verdeutscht. Vierte verbesserte Auflage. 8. broch. Preis: 27 kr.

Gemeinnützige Schrift.

Im Verlage von Carl Heinrich Schultze in Berlin ist erschienen und in Nördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung, sowie in allen Buchhandlungen Bayerns und von ganz Süd-Deutschland, vorräthig:

Neuestes Taschen-Fremdwörterbuch,
enthaltend
über 16,000
der in der Umgangs- und Schriftsprache vorkommenden Fremdwörter und Ausdrücke.
Von Dr. **P. Löwe.**
282 enggedruckte Seiten. — Sauber broschirt. — Preis: 1 fl.

Nro. 14.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 6. April 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 24 und 25. Die Ackerrübe und deren ausgedehnteren Anbau. — Die Verleihung der Kreis-Stipendien für das Jahr 1848. — Das Verbot der Anwendung von Eichenholz zu Schienweideln, Windseilen und Hartwinden. — Die im Jahre 1847 abzuhaltende Concursprüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der Diözese Eichstädt. — Die Erledigung der Pfarrei Poppenreuth, Dekanats Zirndorf. — Die Erledigung der Pfarrei Conradsreuth, Dekanats Münchberg. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehend wird ein Ausschreiben Königlicher Regierung von Schwaben und Neuburg dd. 25. vor. Mts., das Verbot der Anwendung von Eichenholz zu Schienweideln, Windseilen und Hartwinden betreffend, zur allgemeinen Kenntniß gebracht und namentlich den Wagnern, Korbmachern u. s. w. zur genauesten Beachtung unter dem Beifügen eingeschärft, daß sie bei unerlaubter Verarbeitung von Eichenholz unnachsichtliche Bestrafung zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 1. April 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

An sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirks von Schwaben und Neuburg.

(Das Verbot der Anwendung von Eichenholz zu Schienweideln, Windseilen und Hartwinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. September 1838 und 15. Februar 1839 (Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1838 Seite 1013 und vom Jahre 1839 S. 160) wird den oben genannten Behörden in Gemäßheit höchster Entschließung des königlichen Ministeriums des Innern vom 16. d. Mts. hiemit kund gegeben, daß das Verbot der Verwendung von Eichenholz zu Korbgeflechten, Peitschen u. s. g. Geisselstecken nunmehr auch auf Verwendung zu Schienweideln, Windseilen und Hartwinden ausgedehnt und mit aller durch die vielfache Gefährdung der Cultur der Eiche so dringend nothwendigen Strenge unnachsichtlich zu handhaben sei.

Augsburg, den 25. März 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.

Kammer des Innern.

v. Fischer. Richard, coll.

Auf Requisition des Königlichen Rentamtes dahier wird bekannt gemacht, daß die Miethertrags-Einschätzungs-Tabellen über jene Gebäude hiesiger Stadt, welche in jüngster Zeit theils neu gebaut, theils wesentlich verändert worden sind, vom Mittwoch den 31. dieses Monats bis zum Freitag den 9. künftigen Monats im Polizei-Bureau aufliegen und etwaige Reklamationen, welche in den §§. 24, 25 und 27 des Haussteuergesetzes vom 15. August 1828 begründet sind, innerhalb obiger Frist angebracht werden können.

Nördlingen den 26. März 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

(Die im Monate März 1847 untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat März in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1)	1	Individuum	wegen	Gebrauchs zu schmaler Radfelgen;
2)	2	Individuen	"	Konkubinats;
3)	8	"	"	Bettels;
4)	2	"	"	Verläumdung;
5)	15	"	"	Uebertretung der Marktordnung;
6)	1	Individuum	"	Diebstahl;
7)	1	"	"	unausgebackenen und unzeughaltigen Brodes;
8)	4	Individuen	"	Injurien;
9)	2	"	"	Contravention gegen die Mühlordnung;
10)	2	"	"	Trunkenheit;
11)	1	Individuum	"	unerlaubten Aufenthalts;
12)	7	Individuen	"	Arbeitsscheue und fahrläßigen Schuldenmachen;
13)	10	"	"	Uebertretung der Schrannenordnung;
14)	4	"	"	Excessen;
15)	4	"	"	Sonntagsentheiligung;
16)	1	Individuum	"	Beeinträchtigung der städtischen Waag u. Niederlage;
17)	1	"	"	Fleischtaxüberschreitung;
18)	2	Individuen	"	Vagirens;
19)	1	Individuum	"	Uebertretung der Dienstbotenordnung;
20)	1	"	"	Unterschlagung;
21)	1	"	"	Unsittlichkeit;
22)	1	"	"	schnellen Fahrens;
23)	1	"	"	Betrugs;
24)	1	"	"	unerlaubten Hausirhandels;
25)	1	"	"	übermäßigen Peitschengeknalls;
26)	1	"	"	Contravention gegen die Straßenpolizei;
27)	1	"	"	Gewerbspfuscherei;
28)	58	Individuen	"	Schulversäumnissen.

Summa 135.

1 Diebstahlsanzeige wurde an die Kriminalbehörde abgegeben.

Nördlingen den 3. April 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Am 3. d. M. wurden aus einem Pferdestall dahier
a) eine silberne Uhrkette (Panzerkette) mit dergleichen Schlüssel,
b) eine schwarz hirschlederne kurze Hose
entwendet. Man warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 5. April 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Wer immer an den Nachlaß der Ursula Lorenz, ledige Bräumeisterstochter von Deggingen, Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenkt, hat diese binnen 6 Wochen, von heute an, dahier anzumelden, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht genommen, sondern der Nachlaß den vorhandenen Testaments-Erben hinausgegeben werden würde.

Harburg den 17. März 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer. Horn.

Die Realitäten des Franz Schenepp von Maihingen, welche bestehen in einem Wohnhaus mit Stadel, Hofraum, Garten und Gemeindetheile,

1 Tagwerk	15	Dez.	Acker auf der Breitwies, Pl.-Nr. 2021,
	47	„	„ daselbst, Pl.-Nr. 2054 a,
	44	„	Wiesen daselbst, Pl.-Nr. 2022 b.
	5	„	„ eben daselbst, Pl.-Nr. 2054,
	92	„	auf'm Doppler, Pl.-Nr. 1820,
1 Tagwerk	22	Dez.	Acker und Wiese hinterm Ettle, Pl.-Nr. 588 a et b,
	74	„	Acker und Wiese auf der Breitwiese, Pl.-Nr. 2054½ a et b,
1 Tagwerk	65	„	„ im Eichbach, Pl.-Nr. 898,
1 „	19	„	„ in den Blicken, Pl.-Nr. 1638,
1 „	61	„	„ in der Lach, Pl.-Nr. 1842,
1 „	71	„	„ in der Steinstraß, Pl.-Nr. 485,
	46	„	„ im Kimmichbuck, Pl.-Nr. 1680½,
	44	„	„ im Birkhauser Löchle, Pl.-Nr. 894 a,
	36	„	Wiesen allda, Pl.-Nr. 894 b,
	31	„	„ im Arbach, Pl.-Nr. 695,
	99	„	Acker in den Gründen, Pl.-Nr. 895,
	66	„	„ im Kimmichbuck, Pl.-Nr. 1682,
1 Tagwerk	14	„	„ im Osterfeld, Pl.-Nr. 985 und 990,
1 „	16	„	„ am Judenweg, Pl.-Nr. 880,
1 „	72	„	Wiese am Arbach, Pl.-Nr. 117 und 1125½,
	62	„	„ auf'm Brühl, Pl.-Nr. 1455 a b,
	70	„	Acker und Wiese im Lercheneck, Pl.-Nr. 1129 a b,
2 „	80	„	„ in der Barden, Pl.-Nr. 1237½,
1 „	39	„	„ in der Oedlach, Pl.-Nr. 2219

werden unter gerichtlicher Leitung

Montag den 12. April, Nachmittags 3 Uhr,

im Huber'schen Wirthshause zu Maihingen an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 30 März 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Anwesens-Verkauf.

Nachdem bei der am 9. d. M. abgehaltenen Tagsfahrt zur Feilbietung des Anwesens des Joseph Gast von Wallerstein kein Angebot erfolgte, so wird dasselbe nunmehr auf gestellten Antrag nach den §§. 98 — 102 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe mit dem Bemerken ausgesetzt, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, und wird zu dem Ende Termin auf

Freitag den 30. April 1847, Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Wallerstein den 27. März 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Auf Antrag des Balthasar Hausner von Dürrenzimmern werden von dessen Anwesen folgende Grundstücke, nämlich:

55 Dez. Acker im Loch, Pl.-Nr. 256,
73 „ „ in der Dürrenwies, Pl.-Nr. 831 a und b,
29 „ „ in den Waidenäckern, Pl.-Nr. 929,
92 „ „ in der langen Gwandt, Pl.-Nr. 1300,
1 Tagwerk 65 „ „ und Wiesen in der Lach, Pl.-Nr. 1148 a, b et c

unter gerichtlicher Leitung

Dienstag den 13. April 1847, Nachmittags 2 Uhr,

in Dürrenzimmern öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 27. März 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Die Realitäten des Joseph Zwerger von Maihingen, bestehend in einer halben Söldenbehausung und Stadel mit Garten, Gemeindsgerechtigkeit und sonstiger Zugehör, Haus-Nr. 64,

29 Dez. Acker im Saubrunnen, Pl.-Nr. 1238,
58 „ Wiese, die Judenwiese, Pl.-Nr. 1674,
17 „ allda, Pl.-Nr. 1695,
87 „ Acker im Weilerhof, Pl.-Nr. 914,
87 „ „ im Osterfeld oder obern Gwandt, Pl.-Nr. 881,
79 „ „ in der untern Oedlach, Pl.-Nr. 2210,
58 „ „ im hintern Feld, Pl.-Nr. 253,
44 „ „ im Birkhauser Weg, Pl.-Nr. 626,
47 „ Wiese im Täschle, Pl.-Nr. 639,
80 „ Acker und Wiese allda, Pl.-Nr. 657 a b,
69 „ „ im Eichbach, Pl.-Nr. 982,
96 „ „ in der Oedlach, Pl.-Nr. 2226,
66 „ „ auf'm untern Doppler, Pl.-Nr. 1831,
84 „ Wiesen, die Hüttwiese, Pl.-Nr. 613 a b,
99 „ Acker beim Schranken, Pl.-Nr. 1006,
79 „ „ im langen Fürst, Pl.-Nr. 1012,
Dürrenzimmerer Flur
56 „ „ in der Oedlach, Pl.-Nr. 1965½ und
55 „ „ in der Pfaffenhauserlach, Pl.-Nr. 1827

werden unter gerichtlicher Leitung am

Dienstag den 13. April d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in der Fürſtlichen Bräuerei zu Maihingen öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wallerſtein den 31. März 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Kummer.

Auf motivirten Antrag des verwittweten Taglöhners Gottfried Heis von Thurneck wird deſſen Gnadenhaus mit kleinem Gärtchen und einem Krautbeet pag. 1745, ſowie ſämmtliche Hausmobilien, Betten, Leinwand, mehrere Frauenkleider, auch Schreinwerk öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft und hiezu Termin auf

Mittwoch den 14. April l. J., Nachmittags 1 Uhr anfangend, in loco Thurneck beſtimmt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß mit dem Mobiliarſchaftsverkauf angefangen werden wird.

Harburg den 29. März 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches Herrſchaftsgericht.
Kummer.

Von den unterzeichneten Aemtern wird im Laufe nachkommender Woche nachſtehendes Holzmaterial öffentlich verſteigert, nämlich:

Montag den 12. April auf dem fürſtlichen Carlshofe, aus den Forſtorten Weſtenberg, Zimmerhau und Hanghau:

240 Klaftern,
6000 Stück Wellen,
14 Stück Großnutzholzſtämme und
15 Stück kleines Nutzholz;

Mittwoch den 14. April zu Hohenaltheim im untern Wirthshauſe, aus den Diſtricten, Ochſenberg, Mäderhau, Ebnet und Ochſenbuck:

230 Klaftern,
10000 Stück Wellen,
8 Stück Großnutzholzſtämme und
200 Stück kleines Nutzholz.

Kaufsluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Verkaufe ſelbſt an jedem der obigen Tage, Vormittags 10 Uhr, begonnen wird.

Biſſingen und Mauren den 5. April 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches

Rentamt Biſſingen. Stürzer.

Forſtamt Harburg. Mayer.

Privat-Anzeigen.

(Dankſagung.) Tiefgebeugt durch den frühen Tod meiner geliebten Frau **Katharine Barbare Wiedenmann**, gebornen **Schneidt**, finde ich doch einigen Troſt in der herzlichen Theilnahme ſo vieler Freunde und Verwandten, die ſich während ihrer Krankheit und bei ihrem Leichenbegängniſſe ſo wohlthuend für mich ausſprach. Ihnen Allen für dieſe Theilnahme meinen herzlichſten Dank!

Nördlingen den 3. April 1847.

Der trauernde Gatte,
Johannes Wiedenmann, Bäckermeiſter,
ſammt den Hinterbliebenen.

Münchener und Aachener
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
sanktionirt
durch des Königs von Bayern Majestät.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 15. März d. Js. abgelegten Rechnung des Jahres 1846:

Kapitalgarantie 5,250,000 Gulden.
Einjährige Reserve . . . . . 1,754,182 Gulden 48 kr.
Versicherungs-Kapital 911 Millionen 270,633 „ — „

Die ausführlichen Abschlüsse liegen bei dem unterzeichneten Agenten der Gesellschaft für Jedermann bereit.

Nördlingen, am 1. April 1847.

August Schnizlein.

Bleich-Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich, für dieses Jahr seine auf's Beste eingerichtete Naturbleiche zu empfehlen, mit der Versicherung, alle ihm anvertrauten Gegenstände auf's Beste zu besorgen. Die Ablage ist bei Herrn Karl Geyer, Spängler, nächst dem rothen Hahnen. Alois Erb, Bleicher in Klosterzimmern.

Das Großherzoglich Badische Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen
von Vierzehn Millionen Gulden,

wird mit Zuziehung der Zinsen von 3½ Prozent, laut Gesetz vom 21. Febr. 1845, zurückbezahlt durch die nachfolgenden **400,000** Gewinne, nämlich:
14mal 50,000 fl., 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 u. s. w. u. s. w.

☞ **Die sechste Gewinnverloosung findet am 31. Mai 1847 statt.** ☜

Hierzu ist durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß Jedermann sich bei uns

mit einer	Nummer	für	1 fl. 30 kr.	oder	1	Rthlr.	pr. Ct.
„	6	Nummern	„	8 fl. — kr.	„	5	„	„ „
„	12	„	„	15 fl. — kr.	„	9	„	„ „
„	25	„	„	30 fl. — kr.	„	18	„	„ „

betheiligen kann, und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.

Die Listen werden nach der Ziehung prompt eingesandt. Plane und jede zu wünschende Auskunft gratis. — Auch über das Schicksal von Loosen aller anderen Lotterien wird auf Verlangen unentgeldlich von uns Nachricht ertheilt.

NB. Solide Geschäftsleute, die den Verkauf übernehmen wollen, belieben sich desfalls an uns zu wenden.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Zur Betreibung eines Geschäfts, das einen bedeutenden Nutzen abwirft, wenn solches mit Umsicht und Thätigkeit betrieben wird, werden Agenten gesucht. Nur auf solche werden Rücksicht genommen, die als rechtliche Männer bekannt sind. Auf frankirte Briefe ist das Nähere zu erfahren bei

Moriz J. Stiebel in Frankfurt a. M.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

22. März A. Emilie Sophie, Tochter des Johann Heinrich Deſſner, Bräuers und Gaſtwirths zum Wallfiſch.
24. — D. Eduard Gottlieb, Sohn des Gottlieb Daniel Schröpel, Säcklermeiſters.
eod. — C. Gottfried Emanuel, Sohn des Johann Balthaſar Weber, Maurergeſellen.
25. — C. Albert Julius, Sohn des Friedrich Albrecht Hohbach, Gürtlermeiſters.
28. — D. Pauline Karoline, Tochter des Johann Georg Münch, Lebkuchners und Spezereihändlers.
29. — A. Johann Adam, Sohn des Hyronimus Kanzler, Schuhmachergeſellen.
30. — A. Magdalene Friederike, Tochter des Johann Daniel Erhard, Gaſtwirths zum ſchwarzen Lamm.

Geſtorbene:

			Alter.
29. März	C.	Jakob Ortlieb, Bräuergeſelle, Wittwer, im Hoſpital, an Altersſchwäche	73¾ Jahre.
eod. —	D.	Katharine Barbare Wiedenmann, geborne Schneidt, Bäckermeiſters-Ehefrau, an Lungenſucht	28 Jahre.
eod. —	B.	Marie Margarethe, Tochter der Anne Margarethe Fratz, an Gichter	¼ Jahr.
1. April	A.	Johann Ernſt, Sohn des Friedrich David Keim, Polizei-Soldaten, an Nervenabzehrung	7 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Seine Durchlaucht Hr. Fürſt von Leiningen mit Dienerſchaft von Amorbach, Aichmüller, k. Oberpoſtamts-Funktionär von Nürnberg, Mosheim, k. Ingenieur von Dürkheim, Hofſtätter, Lehrer von Augsburg, Weigel, Pharmaceut von Weißenhorn, Schneider, Sergeant von Augsburg, Leutenmayer, Maurermeiſter v. Landau. Die Herren Kaufleute: Albrecht von Mainz, Nieß von Leipzig, Schnürlein von Stuttgart, Schmidt von Augsburg, Bopp von Kaufbeuern, Keller von Elberfeld, Reuber von Gmünd, Oſer von Lichtenau, Erlanger von Mannheim, Mannepel v. Reichenbach, Thum u. Stettner von Stuttgart, Rudolph v. Gmünd, Fünd v. Giengen, Neckermann von Eßfeld, Beiſelen v. Pingen. Frau Schöppler v. Dinkelsbühl. Jgfr. Kamm v. Feuchtwangen. Jgfr. Geterbarm von Mendelbingen. Jgfr. Köhle von Kleinerdlingen.

Im Reh. Hr. v. Grundner, k. Bauinſpector von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Andlau von Berlin, Schägger von Schongau, Bardel von Nürnberg, Scharbet von München, Beinhauer von Rheydt, Schwarz von Marktſteft, Haller von Carlsruhe.

Im goldenen Ochſen. Die Herren: Lattſtetter, Teppichhändler von Defereggen, Scheffauer, Handſchuhhändler von Zillerthal, Sauer, Privatier von Mannheim, Dornfaſt, Handelsmann von Aſinghauſen, Weiler, Handelsmann von Weneringhauſen.

Im weißen Roß. Die Herren: Sling mit Frau von Kloſtermöblingen, Köberle von Ellwangen, Stadler, Stelumeh von Eichſtädt, Meierlein, Gaſtwirth von Wemding, Geſlein von Höchſtädt.

Im Storchen. Die Herren: Roth und Kinßle, Peltſchenhändler von Killer, Wirtſch und Gelich, Bergarbeiter von Joachumsthal, Diller mit Sohn, Viehhändler v. Winterbach.

Im goldenen Löwen. Hr. Heinle, Webermeiſter mit Frau von Zusmarshauſen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	—
Zwei „ „ „ . . „	6	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	2
Zwei „ „ „ „	7	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 5½ kr.

Mehl:	Metzen		Vierling		Sechzehtl.	
	fl.	kr. pf.	fl.	kr. pf	kr.	pf.
Kernmehl	4	46 —	1	11 2	18	—
feiner Auszug	4	30 —	1	7 2	16	3
Schönmehl . .	4	14 —	1	3 2	16	—
Nachmehl . .	3	52 —	—	58 —	14	2
Roggenmehl .						

Bier:

(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier	5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt)	3½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.
— — Kuhfleisch	8 kr.
— — Kalbfleisch	8 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch	7 kr.
— — Schweinfleisch	12 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14	kr.	Tauben das Paar . . . . . 9 bis 10 kr.
— — gegossene Lichter	25	kr.	Eier — 4 Stück . . . . . 4 kr.
— — getunkte —	23	kr.	Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
— — Seife	18	kr.	Erdbirn, der Viertel-Metzen — — 18 kr.
— — Rindschmalz . . .	26 — 27	kr.	Erbsen der Metzen —fl. — kr. bis —fl. — kr.
— — Schweinschmalz . .	28 — 29	kr.	Linsen — — —fl. — kr. — fl. — kr.
— — Butter	26 — 27	kr.	Hirsen — — . . . . . 7 fl. — kr.
Gänse, das Stück, junge . .	12 — 13	kr.	Lein — — 2 fl. 20 kr. — 3 fl. 24 kr.
Enten — Paar	— —	kr.	Wicken — — —fl. — kr. — —fl. — kr.
Hennen — Stück	18 — 20	kr.	Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Hühner das Paar	— —	kr.	Heu der Centner . . . . . 1 fl. 36 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	8½ fl.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	7½ fl.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	6 fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:		b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk. .	54 kr.	Das Malter Kalk. .	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 3. April 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niedrigster Preis des Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	177	177	177	—	33	50	33	1	32	20	1	32	—	—
Waizen	—	381	381	381	—	33	47	33	—	31	49	1	26	—	—
Roggen	9	78	87	86	1	26	20	25	42	25	17	—	36	—	—
Gerste	—	229	229	229	—	21	32	21	17	20	33	1	20	—	—
Haber	39	126	165	143	22	9	27	9	3	8	42	—	9	—	—
Summe	48	991	1039	1016	23										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 26. März.	31 fl. 19 kr.	31 fl. 55 kr.	23 fl. 55 kr.	19 fl. 31 kr.	9 fl. 18 kr.
Donauwörth, am 31. März.	31 fl. 56 kr.	30 fl. 56 kr.	24 fl. 40 kr.	18 fl. 52 kr.	8 fl. 48 kr.
Lauingen, am 27. März.	32 fl. 40 kr.	32 fl. 1 kr.	24 fl. 34 kr.	19 fl. 28 kr.	8 fl. 50 kr.
Memmingen, am 30. März.	— fl. — kr.	33 fl. 28 kr.	25 fl. 12 kr.	21 fl. 20 kr.	9 fl. 37 kr.
Nürnberg, am 6. März.	27 fl. 55 kr.	— fl. — kr.	23 fl. 40 kr.	21 fl. 31 kr.	9 fl. 38 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 14.

Amtliche Bekanntmachung.

In Folge eines neuerlichen Erlasses der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg wird sämmtlichen Gemeindevorstehern wiederholt eingeschärft, daß der Hausirhandel im Allgemeinen, insbesondere aber allen Israeliten verboten ist, welche nicht mit jährlich zu erneuernden Hausirpatenten versehen sind.

Es ist den Gemeindeangehörigen durch Beispiele hinlänglich bekannt, daß einzelne mäkelnde und hausirende Juden anfänglich durch Abgabe von Kleidungsstoffen sowie anderm auf Borg sich bei den Landleuten einnisten, durch kleine Darlehen gegen übermäßige gewöhnlich verschleierte Zinsen, Annahme von Getreid und sonstigen Früchten sich den Anschein des Aufhelfens geben, übrigens durch künstliche Auf- und Abrechnungen mit Vorabzug der Zinsen größere Kapitalien bilden, bis es ihnen nach und nach gelingt, sich durch Ausübung des Einlösungsrechtes oder durch Anträge auf Verkauf des Anwesens unter gerichtlicher Leitung in den Besitz von Haus und Hof zu setzen. Da dieses Treiben einzelner Juden für den Landmann sehr gefährlich ist, so wird es den Gemeindevorstehern zur strengsten Pflicht gemacht, im Vereine mit den übrigen Mitgliedern des Gemeindeausschusses eifrigst dahin zu wirken, daß sich die Gemeindeangehörigen angewöhnen, einander in kleinen Geldverlegenheiten selbst gegenseitig auszuhelfen, um diesem Uebelstande zu begegnen, andererseits aber alle unberechtigten Hausirer und insbesondere jüdische Mäkler und Hausirer der vorbezeichneten Art zur Anzeige zu bringen, auswärtigen Bezirken Angehörige aber zu arretiren und durch den Gemeindediener zur strengen Bestrafung hieher liefern zu lassen.

Nördlingen den 30. März 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schnitz.

Privat-Anzeigen.

Bitte an die verehrlichen Abonnenten des Beck'schen Journalistikums.

Wiederholte Klagen wegen verzögerten Empfanges der Journale von Seite der späteren Leser geben zu der erneuerten Bitte dringenden Anlaß, keine Mappe länger als 8 Tage im Hause behalten zu wollen, und einzelne Blätter, die wie z. B. die Modenzeitungen, fliegende Blätter ꝛc. eine schnellere Cirkulation wegen ihres theilweise nur ephemeren Interesses sehr wünschenswerth erscheinen lassen, gef. immer 3 — 4 Tage nach Empfang weiter zu geben. — Auch die Mitleser der politischen Zeitungen, wie Correspondent, schwäbischer Merkur, Abendzeitung, Landbote werden um möglichst schnelle Weiterbeförderung dieser Blätter freundlich ersucht.

Putzgeschäft-Empfehlung.

Für das mir in meinem Putzgeschäfte bisher geschenkte Zutrauen verbindlichst dankend, erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich eine hübsche Auswahl in Strohhüten nach neuester Façon erhalten habe, welche ich zu dem billigen Preise von 48 kr. bis zu 10 fl. per Stück erlassen kann.

Zugleich empfehle ich mich in eleganten Häubchen, Bändern, Blumen, Chemisetten und im Strohhutwaschen.

Unter Versicherung billigster Bedienung bitte ich ferner um zahlreichen Zuspruch.

Therese Knoll.

Güter-Verkauf.

Mittwoch den 7. April d. J., Abends 7 Uhr, werden in dem Gasthofe zum Reh dahier folgende Grundstücke an den Meistbietenden versteigert, wie folgt:

Pl.-Nro. 3162 281 Dezimalen Acker am Balgheimer Weg, ist mit Dinkel besaamt, gibt die 10te Garbe,

Pl.-Nro. 2618 177 Dezimalen Acker im Heuthal, ist zehntfrei.

Kaufslustige Liebhaber ladet hiezu ergebenst ein

Eduard Rehlen, Auktionator.

Den Herren Sektions-Polirern und Accordanten können wir sehr zweckmäßige Arbeits-Rapport-Formulare zu 36 kr. pr. Buch offeriren.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

(Anzeige.) Ein bedeutendes Handlungshaus wünscht eine sehr einträgliche Agentur an solche Personen zu übertragen, welche dem Kaufmannsstande nicht anzugehören brauchen und von denen außer einem rechtlichen und soliden Charakter keine weitere Garantie verlangt wird. Ausgedehnte Privatbekanntschaften und ausdauernder Fleiß sind jedoch erforderlich, um mit Nutzen wirken zu können. Reflektirende belieben sich deßhalb in portofreien Briefen an die Redaktion dieses Blattes zu wenden unter deutlicher Angabe ihres Namens und Wohnortes. — Mündliche Anfragen bleiben unberücksichtigt. —

1300 Gulden Kapital Pfleggeld sind unter das hiesige Landgericht auf erste Hypothek auszuleihen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Im bayerischen Hof ist sogleich ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

Am Ostersonntag den 4. d. M. wurde im Gasthaus zum rothen Hahnen dahier ein schwarzer Herrnhut, vermuthlich aus Versehen, verwechselt. Inhaber wird ersucht, solchen daselbst abzugeben, wo er den seinigen in Empfang nehmen kann.

Vergangenen Charfreitag gieng eine dunkelgrüne Sommermütze verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist in correktem Abdrucke erschienen und zu haben:

Die für die protestantische Kirchengemeinde im Königreich Bayern **vorgeschriebenen Choräle.** Zum Gebrauche der Gemeindeglieder in der Kirche, sowie für den Unterricht in der Schule abgedruckt. Erste Lieferung. 12 Choräle. 8. 12 Seiten. Preis 3 kr. (15 Exemplare für 36 kr.)

Dringende Bitte an die Herren Fabrikanten in Nördlingen und Umgegend

Bei C. H. Hoßfeld in Leipzig erscheint binnen Kurzem, und kann durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen bezogen werden:

Vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Fabrikanten in Deutschland.

Da dieses Werk möglichst alle Firmen der Hrn. Fabrikanten in sich fassen soll, so hat die unterzeichnete Buchhandlung die Besorgung derselben von Nördlingen und Umgegend übernommen und hatte zu diesem Behufe einen Reisenden ausgesandt, welcher so eben zurückgekehrt ist. Sollte aber aus Versehen der Reisende hie oder da zu einem der Herren Fabrikanten nicht gekommen sein, so ergeht an diese Herren die ergebene Bitte, Ihre werthe Adresse gefälligst, wie untenstehend rubrizirt, franco an die unterzeichnete Buchhandlung gelangen zu lassen, woselbst auch Probeblätter vorräthig sind.

Das ganze Werk wird circa 60 Bogen (1000 Seiten) gr. Royal-Oktav stark, schön und korrekt gedruckt und nur (3 fl. C.-M. — 3 fl. 36 kr. rhn.) kosten. — Bei Einsendung der Adresse ist gefälligst zu bemerken, ob auf 1 Exemplar des Werkes reflektirt wird. Die Adresse ist folgendermaßen zu rubriziren: Firma. — Besitzer. — Ort und Provinz. — Was für eine Fabrik? Was für Messen werden bezogen? C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Bei J. P. Diehl in Darmstadt ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu haben:

Das Vaterland.

Ein Lesebuch für die oberen Klassen der Volksschule.

Von Dr. **W. J. G. Curtman,**

Direktor des Schullehrer-Seminars zu Friedberg.

26 Bogen groß Octav. 54 kr.

Parthiepreis: 24 Exemplare 17 fl. 30 kr. und 1 Frei-Exemplar für den Lehrer.

Das gegenwärtige Lesebuch ist das Produkt vielfachen pädagogischen Nachdenkens, Versuchens und Verhandelns mit anderen Sachkennern. Es ist dadurch zu einem Lese- und Lehrbuche zugleich geworden, aber freilich nicht nach der alten Methode. Das stylistische und das reale Element sind die vorherrschenden und in den Selbstarbeiten des Verfassers vereinigt. Dabei ist auf pädagogische Ausbildung, auf eine höhere Selbstständigkeit der Lehrer gerechnet; der Verfasser hat nicht an blinde Lesemeister der alten Schule gedacht und hofft sich in seinen Erwartungen von der jüngeren Generation nicht betrogen zu haben. Den auch sonst ausgesprochenen Grundsatz: „Sind Schwierigkeiten zu überwinden, so gebührt dem Schriftsteller der größere Theil, der kleinere dem Lehrer, der allerkleinste den

Schülern" hat der Verfasser auch in diesem Buche durchzuführen gesucht. Eine Anleitung zum Gebrauche gewährt die neue Auflage der Erziehungslehre desselben Verfassers, vielleicht wird eine ausführlichere Darlegung folgen.

Bei Johann Valentin Meidinger in Frankfurt a. M. ist erschienen und in Nördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu haben:

Die Männer des Volks,

dargestellt

von

Freunden des Volks.

Unter Mitwirkung von Dr. L. Braunfels, Karl Buchner, Dr. Th. Creizenach, Dr. E. Duller, Dr. Karl Gutzkow, N. Hadermann, Dr. Hecker, W. Hieronymi, Dr. Hoffmann von Fallersleben, H. König, Dr. G. Lommel, Karl Matthy, August Nodnagel, Dr. Gabriel Riesser, Wilhelm Sauerwein, Dr. Franz Schuselka u. m. A.

Herausgegeben von Dr. **Eduard Duller.**

Erste Lieferung.

Enthaltend: Ulrich von Hutten u. Franz von Sickingen von Dr. E. Duller. Pestalozzi von A. Nodnagel. Laffitte von W. Sauerwein.

Freunde des Volks haben es unternommen, die Männer des Volks in ihren Charakteren zu schildern, um mit voller Begeisterung die Ideen für Wahrheit und Recht kund zu geben, die den Menschen beseelen müssen, wenn er für den geistigen Fortschritt wirken will.

Es erbaut wohl nichts mehr als Lebensbeschreibungen von tüchtigen Männern, sie mögen nun im Leben hoch oder niedrig stehen; es stärkt wohl nichts mehr als diese Beschreibungen edler Naturen, die die Blüthe der Menschheit sind; der Jüngling wie der Mann können sich hier an Bildern erfreuen, die keine Mährchen, keine Romane sind; sie können sich in den Drangsalen des Lebens an Männern erheben, denen zum Theil nicht immer Rosen auf den Weg gestreut wurden, die aber dennoch mit edlem Muth für die höchsten Güter der Menschheit kämpften; an Männern, denen wir unsere heutige Bildung verdanken, deren Geist durch alle Zeiten weht.

Wir verweisen auf den dem Werke vorgedruckten Prospect und laden hiermit zur Subscription auf dasselbe ein.

Die Männer des Volks

erscheinen in monatlichen Heften von 8 bis 10 Bogen kl. 8 à 24 kr.

Man macht sich immer auf 12 Hefte verbindlich. Einzelne Hefte kosten 36 kr. — Subscribentensammler erhalten auf 10 Exemplare ein Frei-Exemplar.

Gemeinnützige Schrift.

Im Verlage von Carl Heinrich Schultze in Berlin ist erschienen und in Nördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung, sowie in allen Buchhandlungen Bayerns und von ganz Süd-Deutschland, vorräthig:

Juristisches Taschenwörterbuch

zum leichten Verständniß aller in Prozeß- und Gerichtssachen gebrauchten Fremdwörter und Ausdrücke.

Von Dr. **P. Löwe.**

Sauber broschirt. — Preis: 27 kr.

Nro. 15.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 13. April 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 26. Die Ausfuhr von Getreid aus dem Königreiche. — Ausgangszoll des Brodes. — Die Erledigung der Pfarrei Lenzfried, k. Landgerichts Kempten. — Den bei E. H. Schröder in Berlin erschienenen Hand-Atlas der alten Geschichte und Geographie betr. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Oberdorf pro $18\frac{4}{5}$.

Nro. 27. Den Getreidhandel betr. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Höchstädt pro $18\frac{4}{5}$. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Kaufbeuren pro $18\frac{4}{5}$. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Bekanntmachungen.

In der heutigen Sitzung wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt, und zwar

a) an neuen Unterstützungen:

dem Georg Wilhelm Schülen, Lodweber, 78 Jahre alt, 12 kr.

dem Ludwig Hubel, 18 Jahre alt, Sohn des Ludwig Hubel, Maurergesellen, 12 kr.

der Barbara Meyer, ledig, für deren 4 Kinder, Georg, Joseph, Albrecht und Friedrich, 24 kr.

der Marggrethe Louise Meyer, für deren Sohn Georg Kaspar, 6 Wochen alt, 6 kr.

der Marie Lechner, ledig, für deren Tochter Lisette, Monat alt, 6 kr.

der Philippine Hetsch, ledig, 65 Jahre alt, 12 kr.

b) an Schulgeld:

dem Kaspar Geiger, Sohn der Barbara Geiger, Wagners-Wittwe,

dem Daniel August Fischer, Sohn des Matthäus Fischer.

Nördlingen den 6. April 1847.

Der Armenpflegschaftsrath.

v. Liederskron. Schegk.

Für das Georgi-Ziel 1847 können zur hiesigen Sparkasse am Montag, Dienstag und Mittwoch den 26., 27. und 28. d. M., auf dem Rathhause und zwar Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr neue Einlagen gemacht, die gekündeten Kapitalien, sowie die verfallenen Zinsen baar erhoben werden — letztere werden auch auf Verlangen als Einlagen umschrieben.

Nördlingen den 12. April 1847.

Stadtmagistrat.

v. n.

Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern unter sehr belobender Anerkennung des bisherigen verdienstlichen Wirkens des Herrn Localschulinspectors Jordan dahier für gut befunden hatte, auch den zweiten und dritten Pfarrer an hiesiger Hauptkirche als Lokal-Inspektoren für einzelne Schulabtheilungen beizuziehen, so wurde von Seite der unterfertigten Localschulcommission gutachtlicher Antrag erstattet, in welcher Weise die einzelnen Schulabtheilungen den drei Pfarrern zuzutheilen sein dürften. Diesem Antrage unterm 3. April d. J. genehmigt, daß

a) der Herr Pfarrer Jordan die Localschulinspection über die Werktagsschule der Mädchen,
b) der Herr Pfarrer Meyer jene über die Werktagsschule der Knaben, und
c) der Herr Pfarrer Leydel die Inspection über die sämmtlichen Sonntagsschüler übernehme.

Indem man solches zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß die neu ernannten Herren Inspectoren von jetzt an sogleich in Wirksamkeit treten.

Nördlingen den 12. April 1847.

Königliche Lokal-Schul-Commission.
Vorstand verhindert. Ebermayer.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Lokal-Schul-Commission vom 11. d. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß die Preisevertheilung für die deutsche Schule dahier für heuer noch einmal in der Kirche gehalten wird, und daß solche künftigen Donnerstag den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ihren Anfang nimmt.

Nördlingen den 12. April 1847.

Königliche Lokal-Schul-Commission.
Vorstand verhindert. Ebermayer.

In der Verlassenschaftssache der Bäckers-Ehefrau Katharine Wiedenmann dahier wird das zu selber gehörige Viertel einer äußern Hube, nämlich

a) im Löpfinger Feld:

Pl.-Nro.	1659	1 Tagw.	1 Dez.	Acker beim Fuchsbrückle,	
"	1772 a		49 "	"	beim ersten Fuchsbrückle,
"	1772 b		92 "	"	
"	1942		80 "	"	beim Saubrunnen;

b) im Mittelfeld:

"	2790	2 Tagw.	26 Dez.	beim Hochwegkreuz;	

c) im Bergfeld:

"	3193½		94 Dez.	am Reimlinger Weg,	
"	3273		51 "	am Galgenberg,	
"	3484		93 "	hinterm Todtenberg;	

welches besaamt;

Wiesen:

Pl.-Nro.	3680	1 Tagw.	64 Dez.	auf der Kaiserwiese,	
"	3937		32 "	auf der untern Langenwiese,	
"	4012	1 "	15 "	allda,	

belastet mit der 10. Garb Zehnten, nach Oettingen mit 1 Schäffel 1 Metzen 1 Viert. 3 Sechszehntel Reichskerngilt, zu hiesiger Stadtkämmerei 1 Schaff 4 Metzen 2 Viert. 2 Sechszehntel Haber, 3 fl. ständiges Heuzehntgeld, 2 fl. Canon, 2 kr. 4 hlr. Besengeld und für den Pfarrmeßner mit jährlich 21 kr.

an den Meistbietenden verkauft und steht hiezu Termin auf
Freitag den 16. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,
am hiesigen Gerichtssitze an, und werden nun Kaufsliebhaber hiezu geladen.
Nördlingen den 12. April 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter. Beyschlag.

In der Verlassenschaftssache der Bäckers-Ehefrau Katharine Wiedenmann von hier wird die hiezu gehörige Mobiliarschaft an Hausgeräthe, Betten, Kleider ꝛc. ferner mit 3 Kühen, einer Schweinsmutter, Haber, Heu, Stroh und Erbsen unter gerichtlicher Leitung versteigert, und beginnt diese Verhandlung im Hause der Verstorbenen
Donnerstags den 22. d. Mts., Vormittags 8 Uhr.
Kaufslustige sind geladen.
Nördlingen den 12. April 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter. Beyschlag.

Die Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirks werden beauftragt, binnen 3 Tagen hierher anzuzeigen, welche der im Gemeindebezirke wohnenden Brauer braunes Sommerbier eingesotten haben.
Nördlingen den 12. April 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger werden folgende, zum Nachlaß des Bräuers und Wirths Konrad Hußel von Polsingen, gehörige Realitäten:
ein Bräu- und Wirthschaftsgut zu Polsingen, bestehend in 27 Dezim. Wohnhaus Nro. 15 mit Nebengebäude und Hofraum, einem Sommerbierkeller mit Tanzboden, Faß- und Nebenkammer und Keller,
61 Dez. Gras- und Wurzgarten,
11 Dez. Krautgarten,
12 Tagwerk 23 Dez. Aecker,
4 Tagwerk 45 Dez. Wiesen
dem Gemeinde- und Waldrecht, dann der realen, beziehungsweise radizirten Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Tafernwirthschafts-, Back- und Krämereigerechtigkeit mit bedeutenden Dareingaben
gerichtlich versteigert, zu welchem Zweck auf
Donnerstag den 17. Juni, Nachmittags 1 Uhr,
im Hußel'schen Wirthshaus zu Polsingen Termin bezielt wird, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Belastung der zu versteigernden Realitäten in diesseitiger Gerichts-Registratur eingesehen werden können, daß die Strichbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, und daß mit dem Hinschlag nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 verfahren wird.
Heidenheim den 31. März 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Kramer, Landrichter.

Donnerstag den 22. April 1847 wird von den unterzeichneten Aemtern im Heidnischen Wirthshause zu Fremdingen nachstehendes Holzmaterial aus dem Revier Thannhausen, Forstort Stüberg, Hofschlag und Leidach öffentlich versteigert:

219 Klafter Brennholz,
5500 Stück geformte Wellen,
14 Stück eichenes Großnutzholz,
11 Wellrißschlauen und
173 Stück birkene Wagnerstangen.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Rentamt Wallerstein. Forstamt Baldern.
Böhm. Nagel.

Literarische Anzeigen.

Vorbemerkung. Seit 11 Jahren ist Meyer's Universum, das bekanntlich in mehreren Sprachen erscheint und eine beispiellose Verbreitung hat, der Liebling des deutschen Publikums. Es gereicht uns daher zur besondern Freude, das Erscheinen eines neuen Jahrgangs anzeigen und dadurch den Wünschen Vieler begegnen zu können, welche nur auf diesen Zeitpunkt warteten, um sich das Buch anzuschaffen. Durch die Bestellung wird zugleich eine **Prämie** erworben, und in der That ist das Bild, welches das Verlagsinstitut den Bestellern des neuen Jahrgangs verehrt, eines der schönsten Werke des Grabstichels, die wir seit langer Zeit gesehen haben. Stich, Papier und Druck haben 24,000 fl. gekostet: — ein Aufwand, den das Institut nicht machen konnte, wenn nicht Meyer's Universum in Deutschland allein 16,000 Abnehmer zählte. — Unterzeichnete Buchhandlung besorgt alle gefälligen Aufträge auf das Pünktlichste.

Einladung

zur Bestellung

auf den zwölften Jahrgang

von

Meyer's Universum.

Preis für den ganzen Jahrgang von **12** Monatsheften mit 48 der schönsten Stahlstiche,

sammt einer kostbaren Prämie,

nur 4 fl. 48 kr.

Das **Universum ist mit jedem Bande ein neues Werk**, ausgestattet mit dem **Reiz der Neuheit.** Es umfaßt die Welt mit des Gedankens Unermeßlichkeit, bringt bald Vergangenheit, bald Gegenwart, bald Geschichte, bald Zustände, bald die äußere Erscheinung, bald die geistige Betrachtung in seinen Rahmen und führt dem Leser eine Reihe von Bildern vor, in welcher die objektive

Mannichfaltigkeit ſich mit großer Meiſterſchaft im Colorit und in der Compoſition vereinigen. Dann und wann folgt einer ausgeführten Tafel eine leichte Skizze, nachläſſig, geiſtreich hingeworfen: in allen aber ſpiegelt ſich die Ideenwelt des Verfaſſers wider, die ein magiſches Licht auf alle Gegenſtände wirft und alle Geſtaltungen beſeelt.

Durch die Beſtellung

auf den zwölften Band von Meyer's Universum

erwirbt ſich

jeder Subſcribent folgendes herrliche Bild unentgeltlich:

Die Seeſchlacht.

Nach West's weltberühmten Gemälde der Schlacht bei La Hogue in Stahl geſtochen vom Prof. G. Döbler in Prag.

Groß-Quer-Imperial-Folio. — Ladenpreis: 7 fl. 12 kr.

Das Signal iſt gegeben. Die rauhe, hohle Stimme des britiſchen Admirals ſchallt durch ein langes Sprachrohr: Feuer! Feuer! ruft's in die Batterien hinein, und dem Worte folgt die Verwüſtung. Unter Blitz und Donner, unter pfeifenden und einſchlagenden Kugeln entſpinnt ſich an der langen Fronte der beweglichen hölzernen Veſten ein ſchrecklicher Kampf. Man ſieht die Geſchoſſe die dünnen Wände durchlöchern, hinter denen die Menſchen keinen Schutz mehr finden, und von den Kugeln gefaßt und zerriſſen, verwandelt ſich Alles in ihrer Nähe zu Mitteln der Zerſtörung. Holz, Eiſen, Taue, Dinge, mit denen der Matroſe in ſeinem Geſchäfte umgeht, fliegen in den entflammten Räumen umher und bedrohen ſein Leben. Auf tauſenderlei Art führt hier der Tod ſeine Sichel. Entſtellt liegen die Leichen am Boden, und es ringen die in's Meer Geſchleuderten mit den Wogen um das nackte Leben. Der Tod, der Helfershelfer beider Parteien, der Sieger wie der Beſiegten, fliegt hinüber und herüber, er umflattert die Fahrzeuge in allen Geſtalten und mit der Schnelligkeit des Blitzes.

Die Gefahr iſt überall; nur der Menſch iſt größer als alle Gefahr. — Die Tapferkeit iſt auf beiden Seiten gleich; aber Begeiſterung und die Zuverſicht des Ausgangs gewinnen den Britten die Palme. Schon leuchtet Sieg aus jedem Auge dieſer unverwüſtlichen, ausgewetterten Matroſengeſtalten, welche die Unüberwindlichkeit des britiſchen Dreizacks als Stempel an der Stirn tragen. Jetzt lodert das feindliche franzöſiſche Admiralſchiff in Flammen auf. „Vorwärts, Jungens!“ „A board, my boys!“ hört man die Commandeure rufen, und in hundert Böoten, mit Fackeln und Enterhaken bewaffnet, drängen die bis an die Zähne bewaffneten intrepiden Schaaren ſich zwiſchen die feindlichen Batterien hinein, welche ſie zerfleiſchen, klettern behende an die Schiffsborden hinan, von denen herab ihnen der Tod in hundert Geſtalten dräut. Einige ſieht man ſchon auf dem Vorderkaſtell eines franzöſiſchen Dreideckers die Hüte ſchwenken. Der feindliche Befehlshaber desſelben verſucht in einem Boote zu entfliehen: zu ſpät! eine britiſche Schaluppe ereilt es, und nun kämpfen Mann gegen Mann auf's Aeußerſte und ohne Erbarmen auf dem engen Raume. Kein Lanzenſtoß geht verloren; der Säbel, der zuhaut, das Piſtol, das feuert, das Gewehr, das losgeht, das Beil, das den Schlag führt: Alles ſtreckt ſein Ziel und Opfer todt hin, oder macht es wehrlos, oder ſtürzt es in die Wellen. Wuthſchäumend würgen ſich noch die Menſchen im naſſen

Rachen des Todes. Schwimmend über dem Abgrund, der ihr gemeinschaftliches Grab ist, gebrauchen sie Fäuste, Krallen und Zähne; der Eine stößt den Andern in die Tiefe, Siegesfreude blitzt ihm aus dem Auge, und der nächste Moment begräbt ihn selber in's Meer. — Bei so gräßlichem Streite gewinnen die britischen Löwen das feindliche Fahrzeug — man sieht eine kühne Hand den französischen Befehlshaber fassen: er wird gefangen.

Aber mitten unter diesen schauderhaften Mordscenen rührt und erhebt die Seele des Beschauers ein Akt der Liebe. Unter dem Kugelregen, während die flammenden Schiffe das Meer mit ihren Trümmern bestreuen, sieht man ein britisches Boot beschäftigt, Freund und Feind, die der Schlachtsturm in die Wogen geschleudert, mit Gefahr des eigenen Lebens zu retten. Flehend recken sich ihnen viele Hände entgegen — manche mit Erfolg — manche umsonst. Sie können nicht Alle retten und Manche versinken Angesichts der letzten Hoffnung.

Diese Wortschilderung wird Manchen ergreifen: doch sind es nur bleiche Farben gegen die der **künstlerischen** Darstellung **der Seeschlacht.**

Hildburghausen, im März 1847.

Das Bibliographische Institut.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist in correktem Abdrucke erschienen und zu haben:

Die für die protestantische Kirchengemeinde im Königreich Bayern **vorgeschriebenen Choräle.** Zum Gebrauche der Gemeindeglieder in der Kirche, sowie für den Unterricht in der Schule abgedruckt. Erste Lieferung. 12 Choräle. 8. 12 Seiten. Preis 3 kr. (15 Exemplare für 36 kr.)

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

28. März B. Marie Heinrike Emilie, Tochter des Leonhard Simon Albrecht Paul Wenz, Handelsmanns.

2. April C. Louise Salome, Tochter des Benedikt Jakob Sturm, Rothgerbermeisters.

5. — D. Katharine Louise, Tochter des Johann Kaspar Endreß, Lodwebermeisters.

6. — D. Matthias, Sohn der Rosine Margarethe Maurer, Söldnerstochter von Deiningen.

		Gestorbene:	Alter.
5. April	C.	Anne Marie Reiger, geb. Schönlein, Lodwebermeisters Ehefrau, im Hospital, an Wassersucht	55¾ Jahre.
6. —	D.	Johann Philipp Wörlen, Oberschreiber beim Königlichen Landgericht dahier, an Lungensucht	28¼ Jahre.
9. —	C.	Marie Louise Hohbach, geb. Münzinger, Gürtlermeisters Ehefrau, an Blutsturz	33½ Jahre.
10. —	B.	Johannes Schneidt, Melber und Hucker, am Stickfluß	34¾ Jahre.
eod. —	A.	Johann Friedrich, Sohn des Johann Leonhard Scharrer, Taglöhners, an Gehirnlähmung	4¼ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Baron von Hößlen, k. b. Lieutenant von Augsburg, Krumer, k. Appellationsgerichts-Accessist von Neuburg, von Grosch, k. Oberaufschlags-Inspektor von München, Pauli, Ingenieur von Harburg, Meyer, Ingenieur von Crailsheim, Eltelo, Juwelier mit Frau von Regensburg, Hager, Oekonom von Ludwigsburg, Metzger Maler von Wien, Hauenstein, Studiosus von München, Heß mit Sohn, Stadtmusikus von Schwabach, Wolfinger, Mechanikus von Insbruck. Die Herren Kaufleute: Frank v. Stuttgart, Heß von Aufhausen, Marksamer von Rheydt, Mühleisen von Schwarzenbach, Deibele und Weißbrod von Gmünd, Werner mit Fräulein Schwester von Gmünd, Schäfer von Frankfurt, Lich von Aschaffenburg, Stieb von Cannstadt, Worbiln mit Fräulein Waldauer von Augsburg, Gebrüder Straubenmüller von Gmünd, Göbinger v. Reutlingen, Weltmann von Gmünd, Dietrich von Miltenburg, Heup von Ulm, Malschendorf von Frankfurt, Helk von Hanau, Reuter von Ulm, Heckelmayer von Schwabach, Dietrich von Dinkelsbühl, Heßelberger von Wittelshofen, Liebhauser von Augsburg, Rödle v. Augsburg, Kochendorfer von Dinkelsbühl, Würth von Dürrwangen, Feilmann von Mannheim, Erhardt von Fürth. Jgfr. Hachtel von Rothenburg.

Im Reh. Die Herren: Widhalm, k. Bauconducteur von Donauwörth, Schorer, Tapetenfabrikant von Brenn. Die Herren Kaufleute: Bürger von Würzburg, Schwarz von Marktsteft.

In der Sonne. Die Herren: Hiller, Kaufmann v. Kirchberg, Melli, Lederfabrikant mit Fräulein Schmidt von Kaufbeuren, Weinmann, Sattler von Kirchberg, Vogel, Kaufmann von Fürth, Zimmerer, Student von Ellwangen, Weiß, Schneidermeister v. München, Henni, Voth von Aalen.

Im Fuchs. Die Herren: Bildstein von Lindenberg, Angstenberger von Abtsgmünd, Roser von Illertissen, Schneider und Gramer, Handelsleute von Burgberg. Frau Nickel mit Tochter von Augsburg.

Im Kreuz. Die Herren: Gottlob, Sattler vor Dolkmarsen, Haas, Schönfärber von Eltz, Vogel, Färber von Frankenheim, Manther, Färber von Kackbold.

Im rothen Ochsen. Die Herren: Grall und Greiweiß, Handelsleute von Leibach.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Seiß, Conditor von Dinkelsbühl, Schmidt, Lebkuchner von Langenzenn, Kleinlercher, Gasser, Grimm, Zottenmeier, Teppichhändler von Defereggen.

Im weißen Roß. Die Herren: Letter, Brauer von Hamburg, Doppelbauer von Augsburg, Hegele mit Consorten von Thannhausen, Stadler und Gramer von Eichstädt, Fürst mit Sohn von Dinkelsbühl, Schwarz von Stuttgart, Steiner von Duisbbach, Köbler, Grau und Murr von Elberfeld, Sprößler, Schmidt und Jungmeier von Gmünd.

Im Stieglitzen. Die Herren: Goßmann, Handelsmann von Frammersbach, Voos, Weinhändler von Ansbach, Fraller, Essigfabrikant von Wemding, Lieb, Schönfärber von Blitz, Hörmann, Schönfärber von Neu Ruppin, Hopfensitz, Handelsmann von Oettingen.

Im Karpfen. Die Herren: Pinther mit Sohn, Kaufmann v. Ludwigsburg, Rüngel, Kaufmann von Gibs, Clesch, Chirurg von Warschau, Sulzbeck, Student von Würzburg, Bosch, Candidat von Lahr, Mülling von München, Müller von Aschaffenburg, Meier von Rothenburg, Wagner, Schmiedmeister von Rothenburg, Groß, Schreinermeister v. Dinkelsbühl, Wengert, Ziegelmeister von Aalen, Bach, Schuhmachermeister von Dinkelsbühl, Hasenmüller, Orgelmacher von Christgarten, Bader und Schüle, Handelsleute v. Kirchheim, Schüle, Handelsmann v. Aalen, Goldschmidt, Handelsmann v. Triesdorf. Frau Egemann, Handelsmannsgattin von Schwäbisch Gmünd.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Kolb von Bischofsgrün, Krumm von Schwäbisch-Gmünd. Jgfr. Schöffel von Gottmannsberg.

In Privathäusern. Hr. Geßlein, Maurermeister von Schwarbitz.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:		Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . .	wiegt	3	—
Zwei „ „ „ . .	„	6	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod	„	3	2
Zwei „ „ „	„	7	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 5¾ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszil.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	4	46	—	1	11	2	18	—
Schönmehl . .	4	30	—	1	7	2	16	3
Nachmehl . .	4	14	—	1	3	2	16	—
Roggenmehl .	3	52	—	—	58	—	14	2

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Winterbier	5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt)	3½ kr.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.
— — Kuhfleisch	8 kr.
— — Kalbfleisch	8 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch	7 kr.
— — Schweinfleisch	13 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14	kr.	
— — gegossene Lichter	25	kr.	
— — getunkte —	23	kr.	
— — Seife	— —	18	kr.
— — Rindschmalz . . .	26 —	27	kr.
— — Schweinschmalz . .	28 —	29	kr.
— — Butter	24 —	26	kr.
Gänse, das Stück, junge . .	12 —	13	kr.
Enten — Paar	— —	—	kr.
Hennen — Stück	18 —	20	kr.
Hühner das Paar	— —	—	kr.

Tauben das Paar	9 bis	10	kr.
Eier — 4 Stück		4	kr.
Salz das Pfund		4½	kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen	— —	18	kr.
Erbsen der Metzen	—fl. — kr. bis	—fl. —	kr.
Linsen — —	—fl. — kr. —	fl. —	kr.
Hirsen — —	7	fl. —	kr.
Lein — —	2 fl. 20 kr. —	3 fl. 24	kr.
Wicken — —	—fl. — kr. —	—fl. —	kr.
Flachs das Pfund	18 —	24	kr.
Heu der Centner	1	fl. 36	kr.

Die Klafter	
Buchenholz	16 fl.
Birkenholz	13 fl.
Eichenholz	11 fl.
Tannenholz	11 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	8¾ fl.
Dinkelstroh	7½ fl.
Haberstroh	6 fl.
Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug	
a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk. .	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.
b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk. .	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 10. April 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schaffels.		Mittler Preis des Schaffels.		Niedrigster Preis des Schaffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	270	270	246	24	35	46	34	49	33	47	1	8	—	—
Waizen	—	365	365	323	42	35	8	34	47	34	1	1	47	—	—
Roggen	1	36	37	37	—	29	6	27	46	26	37	2	4	—	—
Gerste	—	295	295	295	—	22	12	21	52	21	16	—	35	—	—
Haber	21	249	270	240	30	9	33	9	15	8	55	—	12	—	—
Summe	22	1215	1237	1141	96										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 9. April.	35 fl. 50 kr.	35 fl. 36 kr.	26 fl. — kr.	20 fl. 1 kr.	9 fl. 53 kr.
Donauwörth, am 7. April.	34 fl. 31 kr.	33 fl. 31 kr.	26 fl. 7 kr.	19 fl. 55 kr.	9 fl. 4 kr.
Lauingen, am 3. April.	34 fl. 56 kr.	33 fl. 34 kr.	24 fl. 56 kr.	20 fl. 54 kr.	9 fl. 5 kr.
Memmingen, am 6. April.	— fl. — kr.	35 fl. 5 kr.	26 fl. 21 kr.	22 fl. 6 kr.	10 fl. 7 kr.
Nürnberg, am 27. März.	30 fl. 17 kr.	— fl. — kr.	25 fl. 12 kr.	22 fl. 33 kr.	9 fl. 55 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 15.

Amtliche Bekanntmachung.

Viehmärkte zu Wassertrüdingen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß in der hiesigen Stadt des Jahres vier Viehmärkte, und zwar: der erste 14 Tage nach Mitfasten, der zweite 8 Tage vor Walburgis, der dritte 4 Wochen nach Jakobi, und der vierte 14 Tage nach Simon Judä, abgehalten werden dürfen. Der Walburgisviehmarkt wird am Donnerstag den 22. d. Mts. gehalten. Das betheiligte Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt und zum Besuch desselben hiermit eingeladen.

Wassertrüdingen am 9. April 1847.

Stadtmagistrat.
Steingruber.

Privat-Anzeigen.

Gestern Nachts gegen 11 Uhr wurde meine liebe Frau **Hilda**, geborne **von Baumer**, glücklich eines gesunden, kräftigen Knäbleins entbunden. Nur wenige Stunden sollte es nicht unser einziges sein; denn schon heute Morgen um 2 Uhr entschlief sein älteres Brüderchen, unser herzlieber **Eduard**, nach mehrtägigem schwerem Leiden zu einem seeligen Erwachen.

Indem ich, ergeben in die wunderbaren Fügungen des Herrn, diese beiden Ereignisse in meiner Familie, zur Kenntniß lieber Freunde und Bekannte bringe, bitte ich für mich und die Meinen um **stille** Theilnahme.

Die obwaltenden Verhältnisse werden diesen außerordentlichen Weg der Benachrichtigung entschuldigen.

Nördlingen den 12. April 1847.

von Liederskron.

(Dank.) Für die Liebe und Achtung, welche meinem unvergeßlichen, durch einen allzufrühen Tod entrissenen Gatten **Johann Philipp Wörlen**, Oberschreiber beim Königlichen Landgericht dahier, in so vieler Hinsicht erwiesen wurde, sage ich hiemit allen meinen geehrten Freunden und Verwandten, besonders den Herren Schützen-Musikern, den herzlichsten Dank.

Die trauernde Wittwe:
Margarethe Wörlen, geb. **Schneidt.**

Zugleich empfehle ich mich im Kleidermachen, so wie auch im Weißnähen, und gebe auch zugleich in allen weiblichen Arbeiten Unterricht.

Schnelle und billige Bedienung und gute Behandlung der mir anvertrauten Töchter zusichernd, sieht recht zahlreichem Zuspruche entgegen

Margarethe Wörlen.

Sonntag den 18. d. M., Abends 7 Uhr, findet unter gefälliger Mitwirkung mehrerer Herren Dilettanten von Wallerstein, so wie des hiesigen Orchesters und Schützenliederkranzes im Schulhaussaale

ein Vocal- und Instrumental-Concert

statt.

Da der Ertrag desselben den hiesigen Hausarmen zugewendet wird, so ladet Unterzeichneter Freunde der Musik und Mildthätigkeit zur Theilnahme ergebenst ein.

Entrée 24 kr.,

ohne dem Wohlthätigkeitssinne Schranken setzen zu wollen.

Nördlingen den 11. April 1847.

Waizmann, Chorregent.

Für die von keiner Bleiche übertroffene

Ellwanger Wiesenbleiche,

die sich besonders voriges Jahr eines ungewöhnlich starken Zuspruches zu erfreuen hatte, und ihr anvertraute Waaren stets schönstens und ganz unverdorben abliefert, besorge ich auch dieses Jahr wieder die Spedition.

C. Pullich, Kaufmann,
neben dem K. Landgericht in Nördlingen.

(Geschäftsempfehlung.) Da mir von einem hochlöblichen Magistrate die Concession zur Ausführung eines Schreinergewerbs gnädigst ertheilt wurde, und ich das Geschäft meines seligen Vaters, welches ich schon 3 Jahre wegen dessen Krankheitsumständen unter meiner Leitung führte, unverändert fortführen werde, so bitte ich auch, das dem Seligen seit 32 Jahren geschenkte Zutrauen auf mich gütigst übergehen zu lassen. Es empfiehlt sich zu allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten ganz gehorsamst

Friedrich Geyer, Schreinermeister,
wohnhaft in der Löpfinger Gasse, an der Einfahrt.

Der Unterzeichnete bringt hiemit einem hiesigen und auswärtigen Publikum zur ergebensten Anzeige, daß er das Haus der Schlossermeisters-Wittwe Böckelen, nächst dem Gasthofe zum Reh, käuflich an sich gebracht hat, und daselbst das Schlossergeschäft ausübt.

Für das ihm bisher geschenkte Zutrauen dankend, bittet er um dessen Fortdauer unter dem Anfügen, daß außer den sämmtlichen Schlosserarbeiten auch Brat-, Koch- und Rauchröhre von ihm angefertigt werden.

Adam Retzle, junior, Schlossermeister.

(Empfehlung.) Bei herannahender Verbrauchszeit erlaube ich mir mein in Oel abgeriebenes extra feines **Cremser-** und feines **Bleiweiß**, so wie auch meine übrigen Farben und schnell trocknende Firnisse zur gefälligen Abnahme bestens zu empfehlen. C. Pöttner in der Baldinger Gasse.

Das Großherzoglich Badische Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen von Vierzehn Millionen Gulden,

wird mit Zuziehung der Zinsen von 3½ Prozent, laut Gesetz vom 21. Febr. 1845, zurückbezahlt durch die nachfolgenden **100,000** Gewinne, nämlich:
14mal 50,000 fl., 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10 000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 u. s. w. u. s. w.

☞ **Die sechste Gewinnverloosung findet am 31. Mai 1847 statt.** ☜

Hierzu ist durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß Jedermann sich bei uns

mit einer	Nummer	für	1 fl. 30 kr.	oder	1 Rthlr.	pr. Ct.
„	6	Nummern	„ 8 fl. — kr.	„	5	„	„
„	12	„	„ 15 fl. — kr.	„	9	„	„
„	25	„	„ 30 fl. — kr.	„	18	„	„

betheiligen kann, und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.

Die Listen werden nach der Ziehung prompt eingesandt. Plane und jede zu wünschende Auskunft gratis. — Auch über das Schicksal von Loosen aller anderen Lotterien wird auf Verlangen unentgeldlich von uns Nachricht ertheilt.

NB. Solide Geschäftsleute, die den Verkauf übernehmen wollen, belieben sich desfalls an uns zu wenden.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Kapfenburg. Der Unterzeichnete hat 80 Schaff auf englischer Darre gedarrtes Malz zu verkaufen. Kiderlen.

Kernkleien sind billig zu haben bei
Hochstetter in der Gerbergasse.

Den Herren Sektions-Polirern und Accordanten können wir sehr zweckmäßige Arbeits-Rapport-Formulare zu 36 kr. pr. Buch offeriren.
C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Aecht **römische** und alle Sorten **deutsche Saiten** für Violin, Guitarre und Cello sind zu Fabrikpreisen zu haben in der
C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

(Anerbieten.) Für ein courantes Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, sucht ein Handlungshaus thätige und zuverlässige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Versiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts werden franco an die Expedition dieses Blattes adressirt. Von mündlichen Anfragen wird keine Notiz genommen.

Bei Friedrich Meyer im Rothhahnengäßchen ist täglich oder bis Georgi das obere Logis zu beziehen.

Vor einigen Tagen ist ein Maßstab gefunden worden. Der sich hierüber legitimirende Eigenthümer kann den Finder in der Beck'schen Buchhandlung erfahren.

Ein Hund gelblichter Farbe, der am Hals mit einem weißen Spiegel bezeichnet ist, ist mir abhanden gekommen. Georg Wechßler.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

Landwirthschaft für Frauen. Vom Viehstand, Geflügel, Milchwesen, von Aufbewahrung des Fleisches, der Feldfrüchte, vom Gemüse, Obst und von Bearbeitung des Flachses, nebst einer Hausapotheke. Ein zuverlässiger Rathgeber für auf dem Lande lebende Hausfrauen. Zweite Ausgabe. 8. XVI u. 238 Seiten. In elegantem Umschlag. geh. Preis: 45 kr. oder 15 Ngr.

Hausfrauen, welche in städtischen Verhältnissen erzogen, nun bestimmt sind, einer Landwirthschaft vorzustehen, und mit Einsicht Geschäfte anordnen und leiten sollen, die ihnen bisher mehr oder weniger fremd waren, wird in diesem Buche ein zuverlässiger Rathgeber dargeboten, sowie aber auch ältere, selbst erfahrene Hauswirthinnen in diesem — durch seine äußere Ausstattung in elegantem, mit sinnigen Zeichnungen versehenen Umschlage auch als Geschenk sehr empfehlenswerthen — Buche viel Neues und Nützliches finden werden.

In H. Müller's Buchhandlung in Ulm ist so eben erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Lyrische Blätter.

Herausgegeben von **Hermann Rollett.**

Erste Lieferung.

Inhalt: Lyrische Epistel von Rollett. — Wintergedanken von Grillparzer. — Gedichte von Julius Günthert. — Lieder aus der Gesellschaft von Anton Josephy. — Verse von Justinus Kerner. — Gedichte von Aug. Köhler. — Rose und Herz von Klara v. Paschwitz. — Singen und Singen von Friedrich Prager. — Gedichte von Rollett. — Eine Frage von Kuno Walther.

Die „Lyrischen Blätter" sollen den ersten Vertretern der reichen Lyrik unseres Gesammtvaterlandes — ohne Ausschluß noch unbekannter Talente — ein würdiges Organ gründen, und erscheinen in zwanglosen Lieferungen zu 4 Bogen klein Quart.

Der Jahrgang von 12 Lieferungen in Umschlag und elegantester Ausstattung kostet 5 fl. — Einzelne Lieferungen 30 kr.

Unverlangte Beiträge werden franco erbeten durch H. Müller's Buchhandlung in Ulm.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Der Theater-Brand in **Carlsruhe** am 28. Februar 1847. Nach authentischen Quellen geschildert. 8. broch. Preis: 4 kr.

Nro. 16.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 20. April 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 28. Uebereinkunft mit Sachsen-Meiningen wegen Aufhebung der gegenseitigen Kostenberechnung in strafrechtlichen Requisitionsfällen. — Das dem Vorstand der k. obersten Baubehörde Direktor Schierlinger ertheilte Commissorium behufs der dießjährigen Kreisbereisung. — Den Ausgangszoll für Mehl und andere Mühlfabrikate. — Die Verpackung dienstlicher Sendungen. — Das Wandern der noch nicht aus der Militärpflicht entlassenen bayerischen Handwerksgesellen im Auslande. — Die Form der Entlassungs-Urkunden für die aus dem Gensdarmeriedienste entlassenen nicht mehr militärdienstpflichtigen Gensdarmen. — Die Erlernung eines Gewerbes durch bayerische Unterthans-Söhne im Auslande. — Die Prüfung der Bauhandwerker für das Jahr 1847. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Wertingen pro $184\frac{5}{6}$. — Die Wiederbesetzung der Pfarrei Schopfloch, Dekanats Dinkelsbühl. — Kreis-Notizen.

Nro. 29. Den Vollzug des Art. 2, Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betr. — Die Vertretung der Landgemeinden und ihrer Stiftungen in ihren Rechtsangelegenheiten vor dem k. Appellationsgerichte in Amberg. — Die Collekte zu dem Bau einer Kirche für die protestantische Gemeinde zu Unterleinleiter im Dekanate Muggendorf. — Kreis-Notizen. — Besondere Beilage. (Vorschriften über die Benützung der bayerischen Eisenbahnen.)

Nro. 30. Die 2te und 3te Abtheilung des Lehr- und Lesebuches für deutsche Schulen. — Den Mahllohn betr. — Postporto von Sendungen des Juliushospitals zu Würzburg. — Die Erledigung der Pfarrei Unterramingen, Landgerichts Türkheim. — Die Erledigung der Pfarrkuratie Au, Landgerichts Illertissen. — Die Erledigung des Kurat- und Schulbenefiziums Schwarzenberg, Landgerichts Sonthofen. — Die 183ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die im Jahre 1846 geschehenen Stiftungen und Schankungen für kirchliche Zwecke im Consistorialbezirke Ansbach. — Concursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die k. Central-Veterinärschule. — Unterricht für Hufbeschlagschmiede.

Amtliche Bekanntmachungen.

Für das Georgi-Ziel 1847 können zur hiesigen Sparkasse am Montag, Dienstag und Mittwoch den 26., 27. und 28. d. M., auf dem Rathhause und zwar Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr neue Einlagen gemacht, die gekündeten Kapitalien, sowie die verfallenen Zinsen baar erhoben werden — letztere werden auch auf Verlangen als Einlagen umschrieben.

Nördlingen den 12. April 1847.

Stadtmagistrat.

v. u.

Dittmar, Rechtsrath. Schegl.

In Folge hohen Ausschreibens Königlicher Regierung von Schwaben und Neuburg ist der Sommerbiersatz für hiesige Stadt in der Weise festgesetzt, daß die Maas Sommerbier incl. des Schenkpreises

vom 1. Mai bis 24. Juli einschlüssig
sechs Kreuzer zwei Pfennige
vom 25. Juli bis zum letzten September aber
sechs Kreuzer

zu kosten hat.

In den Sommerkellern dagegen darf nur der Ganterpreis gefordert werden und kostet sonach allda die Maas Sommerbier

vom 1. Mai bis 24. Juli einschlüssig
sechs Kreuzer
vom 25. Juli bis letzten September
fünf Kreuzer zwei Pfennige.

Indem man dies zur Kenntniß des Publikums bringt, bemerkt man zugleich, daß um die angegebenen Preise **vollkommen** gutes, tarifmäßiges Bier zu verleitgeben ist, und etwaigen Beschwerden wegen zu geringhaltigen abkräftigen Bieres durch die strengste Untersuchung und Bestrafung entsprochen werden wird.

Nördlingen den 17. April 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Durch die projektirte Restauration der Hospitalkirche dahier werden die dermalen hierin befindlichen Stühle disponibel, weshalb solche abgebrochen und einzeln zum öffentlichen Aufstrich ausgesetzt werden sollen.

Verstrichstermin steht in dem Hof des Hospitalgebäudes auf

Donnerstag den 22. April, Nachmittags 1 Uhr,

an, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 17. April 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Nach den gesteigerten Getreidpreisen auf den beiden letzten Schrannen normirt sich der Tarif des Brodes für die nächstfolgenden 14 Tage dahin, daß

1) das Pfund Roggenbrod 7¼ kr. zu kosten
2) das weiße Brod zu einem Kreuzer 2 Loth 2¼ Quint,
3) das gemischte Brod zu einem Kreuzer aber 3 Loth ¾ Quint

zu wiegen hat.

Indem man diese Tarifirung zur Kenntniß des Publikums bringt, gewärtigt man zugleich von sämmtlichen Bäckern, daß sie zu den ausgesetzten Preisen nur gehörig **ausgebackenes** und **vollwichtiges** Brod verabreichen.

Wenn irgendwo gegründete Klagen darüber laut werden, daß entweder das benöthigte Brod nicht in gehöriger Menge vorhanden ist, oder daß dasselbe den vorgeschriebenen Anforderungen nicht entspricht, wird sofort mit ergiebigen Geldstrafen, treffenden Falls sogar mit der Sperre des Gewerbes vorgeschritten werden. Das gemischte Brod wird auch fernerhin **einzeln** kreuzerweise ausgebacken werden, bezüglich des weißen Brodes dagegen wurde auf Bitten der Bäcker gestattet, daß dasselbe vorläufig nur noch zu zwei Kreuzer auszubacken ist. Jedoch müssen diese

weißen Zweikreuzerbrode gleichwohl ſo abgetheilt ſein, daß hievon die Hälfte beliebig um einen Kreuzer verlangt werden kann.

Der Magiſtrat wird durch die unausgeſetzteſte ſtrengſte Vigilanz pflichtgemäß darüber wachen, daß dieſe Anordnungen pünktlichen Vollzug finden.

Nördlingen den 19. April 1847.

Stadtmagiſtrat.

v. Liedersdron. Schegl.

Aus einem Wohnhauſe dahier wurden 1½ Viertel Erbſen ſammt dem Sacke, an welchem ein Zeichen nicht befindlich, entwendet.

Man warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 19. April 1847.

Stadtmagiſtrat.

v. Liedersdron. Schegl.

Es iſt zur Anzeige gekommen, daß in einzelnen Gemeinden des Gerichtsbezirkes Kartoffeln zur Handelſchaft in das Ausland aufgekauft werden. Da die Kartoffeln wie die Brodfrüchte zu den unentbehrlichen Nahrungsmitteln gehören, ſo erhalten die Gemeindevorſteher den Auftrag, dieſes Kartoffelaufkaufen zum Zweck der Handelſchaft in das Ausland in ihren Gemeindebezirken zu unterſagen, ſolche Kartoffelhändler auszuweiſen und ihre Gemeindeangehörigen anzuhalten, daß ſie ihre zum Verkaufe übrigen Kartoffelvorräthe auf den öffentlichen Markt bringen.

Nördlingen den 19. April 1847.

Königlich bayeriſches Landgericht.

Schulz. Adler.

Die im letzten Wochenblatte Nro. 15 zum Verkaufe ausgeſchriebenen Grundſtücke der Bäckers-Ehefrau Katharine Wiedenmann werden aus obervormundſchaftlichen Erwägungen wiederholt zum Verkaufe gebracht und ſteht Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Dienſtag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in hieſiger Gerichtskanzlei an, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Nördlingen den 19. April 1847.

Königlich bayeriſches Landgericht.

Schulz. Adler.

Gant-Proclama.

Michael Reiter, Söldenbeſitzer von Unterbiſſingen, hat ſeine Inſolvenz erklärt, und es wird daher in Folge des gegen ihn verhängten Univerſal-Konkurſes und in Anbetracht der geringfügigen Maſſe

1) zur Anbringung der Forderungen und deren geſetzlichen Nachweiſung,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann
3) zur Schlußverhandlung

Termin auf

Dienſtag den 18. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und ſämmtlich unbekannte, ſo wie die bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen, daß das Nichterſcheinen an dieſem Tage die Ausſchließung von gegenwärtiger Konkursmaſſe zur Folge habe.

Die Hypothekenſchulden des Gantierers belaufen ſich auf 1012 fl. 24 kr., das Vermögen aber iſt auf 916 fl. 21 kr. eingewerthet.

Schließlich werden jene Personen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, oder an ihn schulden, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, das erste vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen, das letzte aber anher zu bezahlen.

Bissingen den 12. April 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.

coll. Büttner, Oberschreiber.

Kaspar Schwarz, Söldenbesitzer von Untermagerbein, ist Willens, nach Amerika auszuwandern.

Seinem Antrage zu Folge werden alle diejenigen, welche an ihn Forderungen zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden, und ihre Ansprüche gegen ihn geltend zu machen, außerdem sie dahier nicht mehr berücksichtiget werden könnten.

Zugleich wird

Dienstags den 4. Mai l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Wirthshause zu Untermagerbein

dessen halbe Söldenbehausung mit Wurz- und Grasgarten, dann halber Gemeindegerechtigkeit, dann

½ Morgen Acker in der Roth,
¼ Morgen Acker in den Plossen,
½ Tagwerk Wiesen hinter den Hölzern,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bissingen den 14. April 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

coll. Büttner, Oberschreiber.

Subhastations-Patent.

Die zur Gantmasse des Webermeisters und Söldners Michael Reiter von Unterbissingen gehörigen Besitzungen, als:

ein Wohnhaus mit Stadel, Stall und Wurzgarten, dann
der neuen Gemeindsgerechtigkeit, in gebundenem Zustande
½ Morgen Acker auf der Reute, nach der neuen Vermessung 63 Dezim., wobei ein Theil Wiese ist,
⅜ von ¾ Morgen Acker auf der Anerwiese, nach der neuen Vermessung 51 Dezimalen,
½ Morgen Acker der steinige Acker, nach der neuen Vermessung 76 Dez. und 58 Dezimalen der Stegmülleracker auf der Auwiese,

werden im Wirthshause zu Unterbissingen

Montag den 17. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr,

öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, verkauft.

Die Bedingungen des Verkaufes werden an besagtem Tage bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, haben sich aber über guten Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Bissingen den 12. April 1847.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
v. Ellenrieder.

coll. Büttner, Oberschreiber.

Montag den 26. April 1847 wird von den unterzeichneten Aemtern bei günstiger Witterung im Forstorte Geissert, außerdem in der Lammwirthschaft zu Harburg, nachstehendes Holzmaterial aus dem Revier Harburg, Forstort Geissert, Braunlesberg und Wöllwarth, öffentlich versteigert:

300 Klafter Brennholz,
15000 Stück Wellen,
40 buchene und eichene Blöcke,
46 buchene Wagnerstangen.

Ferner Donnerstag den 29. April 1847 in der Fürstlichen Bräu zu Deggingen aus den Forstorten Röth, Steineberg Buch, Fürstlichen Reviers Deggingen:

290 Klafter Brennholz,
12000 Stück Wellen,
34 Stück Großnutzholz,
20 buchene Wagnerstangen und
1700 Stück birkene Reifstäbe.

Zahlungsfähige Käufer werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß mit dem Verkaufe jedesmal Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 16. April 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Rentamt Harburg. Mayer, Consulent.

Forstamt Harburg. Mayer, Forstmeister.

Unterfertigte Aemter verkaufen am

Montag den 26. April l. J.

zu Baldern in der herrschaftlichen Adlerwirthschaft aus'm dortigen Revier folgendes Holzmaterial, und zwar

Holzschlag Brand:

236½ Klaftern Laubholz,
20 eichene Nutzholzstämme,
150 Stück birkene Wagnerstangen,
200 Stück verschiedene Fichtstangen,
4000 Stück geformte Wellen,
46 Wellschlauen und
77 Haufen Fichtäste.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß die Verhandlung Vormittags 10 Uhr beginnt.

Am 16. April 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Forstamt Baldern. Nagel.

Rentamt Kirchheim. Röhrle.

Ellwangen. Zu Auseinandersetzung des Debitwesens des Schneidermeisters Joseph Heißler zu Lauchheim hat man Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche an diesem Tage im Rathszimmer zu Lauchheim anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei

einer gütlichen Erledigung unberücksichtigt bleiben, im Falle der gerichtlichen Erledigung aber damit ausgeschlossen werden würden.

Den 13. April 1847.

K. W. Oberamtsgericht.
Holzinger.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Allen geehrten Freunden und Bekannten, welche mir bei dem ebenso unvermuthet schnellen als traurigen Hinscheiden meines theuern Mannes, **Johannes Schneidt**, Melbers und Huckers dahier, ihre Theilnahme bezeugt haben und die Leiche desselben zu Grabe begleiteten, drücke ich hiemit meinen tiefgefühlten, innigen Dank aus, mich fernerm Wohlwollen empfehlend.

Sophie Schneidt, Melbers- und Huckers-Wittwe.

Obige zeigt zugleich an, daß das Geschäft wie bisher fortgeführt wird, und bittet um Fortdauer des Zutrauens.

Oeffentlicher Dank.

Mit tiefbetrübten Herzen erfüllen wir hiemit die traurige Pflicht, allen unsern verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten für die allseitig kundgegebene Theilnahme bei dem so frühen Dahinscheiden unserer unvergeßlichen Gattin und Tochter

Marie Louise Hohbach, geb. Münzinger,

so wie auch für die so zahlreiche Begleitung ihrer irdischen Hülle zur Ruhestätte unsern innigstgefühltesten Dank darzubringen, mit dem herzlichen Wunsche, daß der liebe Gott sie Alle vor so betrübten Ereignissen in Gnaden bewahren wolle!

Die trauernden Hinterbliebenen.

(Anzeige.) Ein bedeutendes Handlungshaus wünscht eine sehr einträgliche Agentur an solche Personen zu übertragen, welche dem Kaufmannsstande nicht anzugehören brauchen und von denen außer einem rechtlichen und soliden Charakter keine weitere Garantie verlangt wird. Ausgedehnte Privatbekanntschaften und ausdauernder Fleiß sind jedoch erforderlich, um mit Nutzen wirken zu können. Reflektirende belieben sich deßhalb in portofreien Briefen an die Redaktion dieses Blattes zu wenden unter deutlicher Angabe ihres Namens und Wohnortes. — Mündliche Anfragen bleiben unberücksichtigt. —

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

11. April C. Karl Theodor, Sohn des Magnus Buhler, Lodwebermeisters und Löpfinger Thorzollpächters.
eod. — — Franz Anton, Sohn des Jakob Reißner, Söldners in Herkheim.
12. — C. Georg Daniel, Sohn des Christian Daniel Hieber, Rothgerbermeisters.
14. — D. Johann Friedrich, Sohn des Johann Adam Roller, Lodwebermeisters.
16. —Nr. 27. Johann Matthias, Sohn des Johann Georg Ruf, Bauern und Wirths in Herkheim.

Gestorbene:				Alter.
10. April	D.	Wolfgang Hafner, Inwohner und Schreinergeselle, an Altersschwäche	. . . . .	72 Jahre.
11. —	C.	Georg Balthasar Metzger, Lodwebergeselle, in der Heilungs-Anstalt, an Lungenschwindsucht	. . . .	22⅓ Jahre.
12. —	B.	Eduard Ludwig George Wilhelm Leopold Adolph, Sohn des rechtskundigen Bürgermeisters Herrn Adolph Aug. Ernst Liederer v. Liederskron, an Magenerweichung		1½ Jahr.
13. —	A.	Marie Apollonia Frick, geb. Wenz, Taglöhners Ehefrau, an Altersschwäche	. . . . .	77 Jahre.
14. —	C.	Christiane Wilhelmine, Tochter der Johanne Christine Reiger, am Darmbrand	. . . . .	¼ Jahr.
15. —	D.	Marie Jakobine Goschenhofer, geb. Gehring, Lodweber-meisters Ehefrau, an Altersschwäche	. . .	80½ Jahre.
cod. —	A.	Georg Friedrich Lindenbauer, Zimmergeselle, an Alters-schwäche	. . . . .	71 Jahre.
cod. —	D.	Anne Barbare Hülsenbeck, geb. Säugling, Metzgermeisters Ehefrau, an Lähmung des Darmkanals	. .	55 Jahre.
16. —	A.	Marie Margarethe Säugling, geb. Thum, Schneider-meisters-Wittwe, an Lungenlähmung	. . .	44 Jahre.
17. —	C.	Margarethe Salome Weber, geb. Wieland, Maurer-gesellen Ehefrau, an Lungenentzündung	. .	38½ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Frosdorf, Inspector und Lidl, k. Geometer v. München, Lindinger, Cand. theol. von München, Neuhauser, Förstner von Diemer, Höll, Apotheker von Reichertshofen. Die Herren Kaufleute: Mayer von Kannstadt, Faust von Rheydt, Blumgart von Harburg, Stark von Mannheim, Sauter v. Fürth, Gamelsdorf v. München, Hechner von Freysing, Kramer von Lahr, Zupf v. Marktbreit, Frey v. Stuttgart, Wülfling von Elberfeld, Heurenbach von Lahr, Amos von Bayreuth, Vogel von Freiburg, Sahn von Mannheim, May von Neresheim, Fuchs von Stuttgart, Schöffer von Kannstadt, Däubler mit Tochter von Burghofstetten, Tuneck von Schillingsfürst, Water, Krapp und Wendel von Stuttgart, Brünninger von Wahlheim, Herzfelder von Frankfurt. Madame Wälfert, Stadtgerichts-Directors-Wittwe mit Söhnen von Bamberg. Jgfr. Akersheim v. Kreglingen. Jgfr. Wirth v. Dürkwangen. Jgfr. Wegwade v. Ehningen. Jgfr. Langbauer v. Schillingsfürst.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Thomas von Augsburg, Brechtinger von Dachau.

In der Sonne. Die Herren: Forster, Kaufmann von Windsbach, Ingelhard, Revier-förster v. Triesdorf, Zimmerli, Student v. Augsburg, Blößing, Seifensieder v. Göggingen, Döffler und Bahlig, Kaufleute aus Sachsen, Fröschle, Maler von Augsburg, Lößinger, Mechanikus von Eßlingen, Henne, Both von Aalen, Pirschti, Mechanikus von Ulm.

Im weißen Roß. Die Herren: Graf, Unternehmer bei der Eisenbahn, Fürgang v. Unterkochen, Hutteimeier v. Gmünd, Löwenthal, Kaufmann v. Argshofen, Heidenheimer mit Sohn von Geisheim, Gling mit Consorten von Rothenburg, Földner mit Consorten von Görlfingen, Ling, Kaufmann, Schwäle, Schabel und Zügler von Gmünd, Schobet und Madame Dümer von Dinkelsbühl.

Im Stieglitzen. Die Herren Handelsleute: Offenstein und Plappert von Pappen-heimen, Scheer von Meuselbach, Schwab von Oettingen. Hr. Schneller, Maurermeister von Augsburg.

Im Karpfen. Die Herren: Großkopf mit Tochter, Handelsmann von Wien, Nagler, Bäcker und Stark von Aalen, Klobb, Mechanikus v. Wien, Klingel, Korporal v. München, Stolcher von Schwabmünchen. Madame Kuch von Dinkelsbühl. Jgfr. Roth v. Rothenburg.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Schönoscheo mit 3 Söhnen aus Italien, Brunck, Gänsehändler von Unterbrechingen, Sturm von Kirchheim.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	2	2½
Zwei " " " . . "	5	1
Ein " gemischtes Kipfbrod "	3	½
Zwei " " " "	6	1

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 7½ kr.

Mehl:	Metzen			Viertling			Sechstl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl	6	24	—	1	36	—	24	—
feiner Auszug	5	26	—	1	21	—	20	—
Schönmehl . .	4	16	—	1	4	—	16	—
Nachmehl . .	4	—	—	1	—	—	15	—
Roggenmehl .	4	—	—	1	—	—	15	—

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Winterbier	5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt)	3½ kr.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.
— — Kuhfleisch	8 kr.
— — Kalbfleisch	8 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch	7 kr.
— — Schweinfleisch	13 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	13 — 14 kr.	Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
— — gegossene Lichter	26 kr.	Eier 5 — 6 Stück	4 kr.
— — getunkte —	24 kr.	Salz das Pfund	4½ kr.
— — Seife	18 kr.	Erdbirn, der Viertel-Metzen	18 — 20 kr.
— — Rindschmalz . . .	26 — 28 kr.	Erbsen der Metzen —fl. — kr. bis —fl. — kr.	
— — Schweinschmalz . .	28 — 29 kr.	Linsen — — —fl. — kr. — fl. — kr.	
— — Butter	26 kr.	Hirsen — —	7 fl. — kr.
Gänse, das Stück, junge . .	12 — 13 kr.	Lein — —	2 fl. 20 kr. — 3 fl. 24 kr.
Enten — Paar	kr.	Wicken — —	—fl. — kr. — —fl. — kr.
Hennen — Stück	18 — 20 kr.	Flachs das Pfund	18 — 24 kr.
Hühner das Paar	kr.	Heu der Centner	1 fl. 36 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	8½ fl.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	7½ fl.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	6 fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug		
	a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk . .	54 kr.	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 17. April 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niedrigster Preis des Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	24	228	252	252	—	42	19	41	21	40	15	6	32	—	—
Waizen	42	108	150	149	1	43	4	41	46	39	56	6	59	—	—
Roggen	—	75	75	75	—	36	29	34	38	32	27	6	52	—	—
Gerste	—	173	173	173	—	26	54	25	28	24	48	3	36	—	—
Haber	30	262	292	231	61	10	8	9	42	9	13	—	27	—	—
Summe	96	846	942	880	62										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 16. April.	39 fl. 44 kr.	39 fl. 42 kr.	29 fl. 59 kr.	25 fl. 11 kr.	9 fl. 50 kr.
Donauwörth, am 14. April.	39 fl. 11 kr.	37 fl. 41 kr.	29 fl. 5 kr.	22 fl. 16 kr.	9 fl. 23 kr.
Lauingen, am 3. April.	34 fl. 56 kr.	33 fl. 34 kr.	24 fl. 56 kr.	20 fl. 54 kr.	9 fl. 5 kr.
Memmingen, am 13. April.	— fl. — kr.	38 fl. 34 kr.	28 fl. 13 kr.	23 fl. 2 kr.	10 fl. 29 kr.
Nürnberg, am 3. April.	31 fl. 6 kr.	— fl. — kr.	26 fl. 14 kr.	22 fl. 21 kr.	10 fl. 22 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 16.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zufolge Beſchluſſes der Königl. Eiſenbahnbau-Commiſſion zu Nürnberg vom 15. April 1847 Nro. 6312 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienſtag am 25. Mai 1847, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachſtehende Eiſenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen ſchriftlichen Submiſſion

an den Wenigſtnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

der Bedarf an kleingeſchlagenen Steinen und an reinem Flußſande zum Unterbau der Bahn in den Arbeits-Looſen

Nro. I zwiſchen den Profilen Nro. 175 und Nro. 200 von Hoppingen bis Großſorheim,

Nro. II zwiſchen den Profilen Nro. 200 und Nro. 224 von Großſorheim bis Möttingen,

Nro. III zwiſchen den Profilen Nro. 224 und Nro. 261 von Möttingen bis Nördlingen,

Nro. IV zwiſchen den Profilen Nro. 261 und Nro. 295 von Nördlingen bis Löpſingen

im Bezirke der mitunterfertigten Königl. Eiſenbahnbau-Section, welcher Bedarf veranſchlagt iſt, wie folgt, nämlich:

Für das Loos	an kleingeſchlagenen Steinen	die Schacht-Ruthe von 100 C. F.		im Geldbetrag von		an reinem Flußſand	die Schacht-Ruthe von 100 C. F.		im Geldbetrag von	
	Sch. R.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch. R.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nro. I.	1722	7	15	12483	28	3443	5	30	18940	27
Nro. II.	3269	6	—	19624	28	1635	6	30	10624	31
Nro. III.	4988	6	—	29924	52	2495	7	15	18079	37
Nro. IV.	4945	7	15	35853	25	2472	7	15	17926	42

Bedingnißheft, Pläne und Koſtenanſchläge liegen vom 30. April 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königl. Eiſenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einſicht offen vor, wo auch die lithographirten Submiſſions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submiſſionen ſelbſt müſſen in vorſchriftsmäßig überſchriebenen und verſiegelten Converten, für jedes der obigen 4 Looſe getrennt, längſtens bis 24. Mai 1847, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 23. Mai 1847, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eiſenbahnbau-Commiſſion zu Nürnberg frankirt eingelaufen ſein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 19. April 1847.

K. B. Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Section.
Maier, Sections-Ingenieur.

Auf motivirten Antrag des Söldners Michael Löfflad von Allerheim werden dessen nachgenannte Realitäten, als:

½ Morgen Acker unter den Bäumen pag. 1680, 88 Dezimalen groß, Pl.-Nr. 1046,
51 Dezimalen Acker im Sack, Pl.-Nr. 187,
gerichtsbar zum K. Landgericht Nördlingen,
½ Morgen Acker unterhalb dem Ackerkreuz, pag. 630, 68 Dez. groß, Pl.-Nr. 1184,
⅝ Morgen Acker in der Sulz oder in den Fuchsäckern, pag. 38, 83 Dezimalen groß, Pl.-Nr. 867,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Scheible'schen Wirthshaus zu Allerheim angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Harburg den 17. April 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Privat-Anzeigen.

(Danksagung.) Allen Freunden, die unserer geliebten, unvergeßlichen Gattin, Mutter und Großmutter, **Jakobina Goschenhofer**, durch zahlreiche Leichenbegleitung trotz der schlechten Witterung noch die letzte Ehre erzeigten und dabei eine herzliche Theilnahme an unserm Verluste an den Tag legten, so wie allen denen, die der lieben Entschlafenen während ihres Krankenlagers so mancherlei sprechende und thätige Beweise ihrer Liebe und freundschaftlichen Fürsorge kund gaben, sagen wir hiemit unsern herzlichsten Dank, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß ihnen Gott ihre Liebe reichlich vergelten möge!

Der trauernde Gatte:
Kaspar Goschenhofer und seine Kinder.

Bade-Eröffnung.

Die Eröffnung des Wildbades Wemding findet am 15. Mai d. J. statt. Der Unterzeichnete wird sich bestreben, die verehrlichen Gäste, welche bisher und noch ferner die vielbekannten Heilkräfte dieser Quelle benützen, durch prompte, billige und reelle Bedienung wie sonst vollkommen zu befriedigen, indem er deren zahlreichem Besuche entgegensieht

Wemding den 18. April 1847.

J. Schoch, Badinhaber.

(Zur Nachricht.) Unterzeichnete bringt hiemit (um Irrungen vorzubeugen) zur Kenntniß, daß sie ihr Putzgeschäft in ein anderes Lokal über eine Treppe verlegt und wie früher in ihrem eigenen Hause fortgearbeitet wird. Zugleich bemerkt sie, daß sie besonders billige Strohhüte für Damen und Kinder erhalten hat.

Karoline Hetsch, Putzarbeiterin.

Das Großherzoglich Badische Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen von Vierzehn Millionen Gulden,

wird mit Zuziehung der Zinsen von 3½ Prozent, laut Gesetz vom 21. Febr. 1845, zurückbezahlt durch die nachfolgenden **400,000** Gewinne, nämlich:
14mal 50,000 fl., 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10 000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 u. s. w. u. s. w.

☞ **Die sechste Gewinnverloosung findet am 31. Mai 1847 statt.** ☜

Hierzu ist durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß Jedermann sich bei uns

mit einer	Nummer	für	1 fl. 30 kr.	oder	1	Rthlr.	pr. Ct.	
„ 6	Nummern	„	8 fl. — kr.	„	5	„	„	„
„ 12	„	„	15 fl. — kr.	„	9	„	„	„
„ 25	„	„	30 fl. — kr.	„	18	„	„	„

betheiligen kann, und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.

Die Listen werden nach der Ziehung prompt eingesandt. Plane und jede zu wünschende Auskunft gratis. — Auch über das Schicksal von Loosen aller anderen Lotterien wird auf Verlangen unentgeldlich von uns Nachricht ertheilt.

NB. Solide Geschäftsleute, die den Verkauf übernehmen wollen, belieben sich desfalls an uns zu wenden.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

(Hausverkauf.) Maria Reimlinger von Wallerstein ist gesonnen, ihr Wohnhaus mit Melbergerechtigkeit Nro. 164 Montag den 26. d. Mts., Abends 7 Uhr, in der Gastwirthschaft zur Sonne in Wallerstein öffentlich an den Meistbietenden zu veräußern. Dasselbe enthält: 1 gewölbten Keller, 1 Stube, 1 Küche, 3 Kammern; über eine Stiege 1 Stube, 1 Küche und 3 Kammern nebst einem Boden. Bei demselben ist ein großer Hofraum mit Einfahrt nebst einem 10 Dezimalen großen Obst- und Wurzgarten, sowie auch folgende Gemeindetheile, nämlich:

3 Krautbeete mit 7 Dezimalen,
1 Acker im Anger gelegen mit 34 Dezimalen und
1 Wiese im neuen Gemeindetheil mit 81 Dezimalen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber ladet hiezu ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

(Anerbieten.) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, den verehrlichen Herren Buchbindern und Seilern zu Nördlingen die ergebenste Anzeige zu machen, daß bei ihm alle Sorten Pergamente, Trommelfelle und schöne, grüne Farbe zur Wagenschmiere zu haben sind, und versichert unter prompter Bedienung auch billige Preise zu machen.

Weißenburg den 15. April 1847.

Jakob Rehnitz, Pergamentfabrikant.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, das käuflich erworbene Haus der Wittwe Kleyer (Lit. B Nro. 156), welches sich nunmehr wieder im besten baulichen Stande befindet, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können es täglich einsehen.
D. Ostertag, Auctionator.

(Versteigerung.) Samstag den 24. d. M., Nachmittags 3 Uhr, versteigert der Unterzeichnete in der Gastwirthschaft zur goldenen Rose gegen Baarzahlung einen großen 4zölligen Wagen, 2 Pferdgeschirre, 1 Sattel, 1 Radschuh ꝛc.
Hiezu ladet ein
D. Ostertag, Auctionator.

Diejenigen, welche von mir noch mehrere unberichtigte Contis in Händen haben, werden aufgefordert, dieselben sofort zu berichtigen, da sie außerdem nur gegen Baarzahlung bei Auctionen Gegenstände käuflich an sich bringen können.
D. Ostertag, Auctionator.

(Bausteineverkauf.) In Schrezheim, nächst Ellwangen, sind 40 Stück Bausteine, 60 Schuh lang und 9 bis 15 Zoll stark, zu verkaufen bei
J. C. Bosch, zur Rose.

Nächsten Freitag ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein
Wörlen, zum Mohrenkopf.
Auch ist bei demselben ein Logis für 1 oder 2 ledige Herren zu vermiethen.

Es ist eine vollständige Füsilier-Uniform zu verkaufen; bei wem? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Den Herren Sektions-Polirern und Accordanten können wir sehr zweckmäßige Arbeits-Rapport-Formulare zu 36 kr. pr. Buch offeriren.
C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Aecht **römische** und alle Sorten **deutsche Saiten** für Violin, Guitarre und Cello sind zu Fabrikpreisen zu haben in der
C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:
Der Theater-Brand in **Carlsruhe** am 28. Februar 1847. Nach authentischen Quellen geschildert. 8. broch. Preis: 4 kr.

In Lit. B Nro. 44 ist ein sehr bequemes Logis täglich zu vermiethen.

Von der Gastwirthschaft zum Stieglitzen bis zu Herrn Buchbinder Hambrecht wurde am 8. d. M. ein **hölzerner Maßstab** verloren. Man bittet gegen ein Douceur um gefällige Zurückgabe in der Beck'schen Buchhandlung.

Vergangenen Sonntag ist im Gasthause zum Greifen ein Hut durch Verwechslung abhanden gekommen. Um gefällige Zurückgabe dortselbst wird gebeten.

Ein Hund gelblichter Farbe, der am Hals mit einem weißen Spiegel bezeichnet ist, ist mir abhanden gekommen.
Georg Wechßler.

Nro. 17.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 27. April 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 31. Die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches pro 1847. — Die Beschlagnahme der Druckschrift Molla Londez. — Die Bezeichnung des Landgerichts Rottenburg in Niederbayern. — Das Gesuch des Inspektors Joseph Thorr um Bewilligung zu der Veröffentlichung einer Schrift über die Einrichtung des städtischen allgemeinen Krankenhauses in München. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen der k. Landgerichte Neuburg und Göggingen pro 1845/46. — Die Erledigung der Pfarrei Marrheim, Landgerichts Monheim. — Die Erledigung des Spital-Curat-Benefiziums in Dillingen. — Die Erledigung der Pfarrei Obermögersheim, Dekanats Wassertrudingen. — Die Erledigung der Pfarrei Hagenbuchach, Dekanats Mkt. Erlbach. — Kreisnotizen.

Nro. 32. Der Umlauf falscher württembergischer Dukaten. — Die von dem ersten Lehrer und Präfekten am Schullehrer-Seminar zu Eichstädt Mathias Zehnter, bearbeitete Erziehungs- und Unterrichtslehre nach katholischen Grundsätzen. — Unerlaubte Anleitung zur Auswanderung nach Nord-Amerika. — Die Vertheilung der Schriften des Vereines zur Verbreitung gemeinfaßlicher Schriften an die Schulen des Königreiches. — Die Vertheilung der Schriften des Vereines zur Verbreitung gemeinfaßlicher Schriften an die Schulen des Königreichs. — Distrikts-Umlagen-Rechnungen der k. Landgerichte Günzburg und Wemding. — Kreisnotizen. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg vom Monat März 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Das auf Veranstaltung des Chorregenten Waizmann dahier am 18. d. M. zum Besten der Armen abgehaltene Concert hat einen Reinertrag von 26 Gulden abgeworfen.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, sagt man zugleich allen Denjenigen, die zu jenem Concert mitwirkten, Namens der Armen den gebührenden Dank.

Nördlingen den 22. April 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens dahier hat die Kultusstiftungsrechnung für das Jahr $18^{45}/_{46}$ anher übergeben, welche nun 14 Tage hindurch zur Einsichtnahme der wirklichen Gemeindeglieder auf dem Polizei-Bureau aufliegt, woselbst auch allenfallsige Erinnerungen über diese Rechnung zu Protokoll gegeben werden können.

Die summarische Uebersicht dieser Rechnung ist übrigens durch das Wochenblatt Nr. 12, pag. 133 und 134 schon vorgängig zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Nördlingen den 23. April 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Man sieht sich veranlaßt darauf aufmerksam zu machen, daß von den Bäckern kein Roggenbrod abgegeben werden darf, welches nicht bereits 24 Stunden abgelegen ist.

Auch sind die Bäcker verpflichtet, das Roggenbrod pfundweise vorzuwiegen und dies selbst dann, wenn ein Laib angeblich bereits zu einer bestimmten Anzahl von Pfunden ausgebacken ist.

Beschwerden, die etwa in diesen Beziehungen laut werden sollten, sind sofort bei dem unterfertigten Magistrat anzubringen, der selben die schleunigste Abhilfe zuwenden wird.

Nördlingen den 24. April 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Um bei den noch immer andauernden hohen Preisen aller Getreidgattungen mit der Abgabe von Brod gegen geringere Taxe an die minderbemittelten Einwohner hiesiger Stadt auch fernerhin noch fortfahren zu können, wird eine Erhöhung des Preises von 3½ kr. per Pfund auf 4 kr. nothwendig.

Nachdem selbst dieser erhöhte Preis noch unter dem der bei weitem meisten Städte zurückbleibt, die in ähnlicher Weise Brod gegen geminderte Taxe verabreichen, so hat der Magistrat in Uebereinstimmung mit dem Collegium der Herren Gemeindebevollmächtigten beschlossen, besagte Erhöhung um so mehr mit der laufenden Woche eintreten zu lassen, als einerseits bei der nunmehr zu hoffenden besseren Witterung ohnehin vermehrter Arbeitsverdienst in sicherer Aussicht steht, andererseits aber nur hiedurch möglich gemacht wird, mit der Brodabgabe nicht schon dermalen abbrechen zu müssen.

Indem man dies zur Kenntniß der Betheiligten bringt, hat man sofort weiter zu veröffentlichen, daß auch mehrfache Reclamationen sowohl, als wegen vielseitiger neuerer Anmeldungen eine Revision der Brodvertheilungslisten für nothwendig erachtet wurde.

Diese Revision hat in vergangener Woche durch eine gemischte Commission, welche aus Mitgliedern der beiden städtischen Collegien und des Armenpflegschafts-Rathes unter Zuziehung der treffenden Distriktsvorsteher gebildet war, stattgefunden und wird bei der nächsten Vertheilung die Abgabe des Brodes nach der also berichtigten Liste erfolgen.

Wenn hiebei einzelne Abminderungen nothwendig wurden, so sind solche durch die vielfachen Anmeldungen von gleich und mehr Bedürftigen veranlaßt: vielleicht bietet sich übrigens schon in nächster Zeit Gelegenheit hie und da wieder eine Aufbesserung eintreten zu lassen.

Neben dieser Abgabe von Brod an minderbemittelte hiesige Einwohner gegen geringere Taxe, in deren Folge seit Anfang des Monats November v. J. beiläufig 5000 Pfund allwöchentlich zur Vertheilung kamen, dauern die unentgeldlichen Brodunterstützungen nach wie vor fort. Dieselben belaufen sich wöchentlich auf etwa 2600 Pfund und dürfte hieraus von selbst erhellen, daß von Seite der städtischen Behörden, soweit als dies nur immer in ihren Kräften steht, dahin gewirkt zu werden sucht, wirklichen Mangel allenthalben abzuhelfen und Minderbemittelten möglichste Erleichterung in dermaliger harter Zeit zu gewähren.

Nördlingen den 25. April 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Impftermine für das heurige Jahr auf nachfolgende Tage und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr im Rathhause dahier anberaumt wurden.

Impfung	im	Stadtviertel	A	am 27. April curr.
Controlle	„	„	„	„ 4. Mai curr.
Impfung	„	„	B	„ 4. Mai,
Controlle	„	„	„	„ 11. Mai,
Impfung	„	„	C	„ 11. Mai,
Controlle	„	„	„	„ 18. Mai,
Impfung	„	„	D	„ 18. Mai,
Controlle	„	„	„	„ 25. Mai.

Die Eltern und Pflegeltern impfpflichtiger Kinder werden von diesem Termin mit der Weisung verständiget, mit ihren Kindern sich zu der anberaumten Zeit pünktlich im Rathhause einzufinden und allda das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich macht man alle übrigen Einwohner hiesiger Stadt darauf aufmerksam, daß in dem zur Impfcontrolle bestimmten Terminen der k. Herr Gerichtsarzt Dr. Böhm die Revaccination von Erwachsenen unentgeldlich vorzunehmen sich bereit erklärt hat.

Nördlingen den 25. April 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Zur Herstellung des von hier nach Wemding führenden Sträßleins ist für heuer noch eine Quantität von 150 Klafter Steine nothwendig.

Die Lieferung dieser Steine soll im Accordsweg hingegeben werden und steht Termin zu deren Versteigerung an den Wenigstnehmenden auf

Freitag den 7. Mai, Vormittags 10 Uhr,

im Polizei-Bureau an.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem anberaumten Termin zugleich auch die Beifuhr von circa 30 Klafter Abraumsteinen von hier aus auf das Wemdinger Sträßlein an den Wenigstnehmenden hingegeben werden soll.

Nördlingen den 26. April 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Auf Antrag der Erben werden nachfolgende zum Rücklasse des Söldners Johann Georg Braun von Reimlingen gehörigen Grundstücke zum öffentlichen Verkaufe gebracht, als:

1) die Vilgertswiese, Pl.-Nr. 3015, pr. 57 Dezim. erbrechtsweise grundbar zum k. Rentamt, mit Dinkel besaamt,
2) der lange Acker, Plan-Nr. 749, pr. 46 Dez. zur Zeit unbebaut, jedoch mit Gersten zu besaamen, freieigen,
3) in der Schmalzgwand, 38 Dez., Pl.-Nr. 1892½, ebenfalls freieigen, in der Brach, sämmtlich in Reimlinger Flur gelegen.

Termin zu dieser Versteigerung steht auf

Donnerstag den 29. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

in der Hirschwirthschaft zu Reimlingen an, und werden Kaufsliebhaber geladen.

Nördlingen den 21. April 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz. Beyschlag.

Man hat die unangenehme Wahrnehmung gemacht, daß die Partheien ohne Rücksichtsnahme auf die bekannten Gerichtstage an jedem Tage der Woche in ihren Angelegenheiten zu Gericht kommen, was auf die Dienstesordnung störend einwirkt.

Es wird deßhalb wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Gerichtstage auf Dienstag und Freitag jeder Woche und aus besonderer Rücksicht für die Verhältnisse der Landbewohner auf jeden Samstag ein Audienztag festgesetzt ist, an welchen Tagen jedem zur Anmeldung seiner Angelegenheit und zur Aufnahme polizeilicher und gerichtlicher Verhandlungen zu erscheinen freisteht.

An den übrigen Tagen der Woche werden nur Verhandlungen mit vorgeladenen Personen, dringende Fälle ausgenommen, abgehalten. Man versieht sich zu den Partheien, daß sie sich durch Einhaltung dieser Ordnung unnöthige Gänge selbst ersparen werden.

Die Gemeindevorsteher werden beauftragt, diese Anordnung in ihren Gemeinden bekannt zu machen und haben den richtigen Vollzug in ihren Registern über verkündete Gesetze und Verordnungen seiner Zeit nachzuweisen.

Nördlingen den 25. April 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 15. April 1847 Nro. 6312 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 25. Mai 1847, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

der Bedarf an kleingeschlagenen Steinen und an reinem Flußsande zum Unterbau der Bahn in den Arbeits-Loosen

Nro. I zwischen den Profilen Nro. 175 und Nro. 200 von Hoppingen bis Großsorheim,

Nro. II zwischen den Profilen Nro. 200 und Nro. 224 von Großsorheim bis Möttingen,

Nro. III zwischen den Profilen Nro. 224 und Nro. 261 von Möttingen bis Nördlingen,

Nro. IV zwischen den Profilen Nro. 261 und Nro. 295 von Nördlingen bis Löpsingen

im Bezirke der mitunterfertigten Königl. Eisenbahnbau-Section, welcher Bedarf veranschlagt ist, wie folgt, nämlich:

Für das Loos	an kleingeschlagenen Steinen	die Schacht-Ruthe von 100 C. F.		im Geldbetrag von		an reinem Flußsand	die Schacht-Ruthe von 100 C. F.		im Geldbetrag von	
	Sch. R.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch. R.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nro. I.	1722	7	15	12483	28	3443	5	30	16940	27
Nro. II.	3269	6	—	19624	28	1635	6	30	10624	31
Nro. III.	4988	6	—	29924	52	2495	7	15	18079	37
Nro. IV.	4945	7	15	35853	25	2472	7	15	17926	42

Bedingnißheft, Pläne und Koſtenanſchläge liegen vom 30. April 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königl. Eiſenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einſicht offen vor, wo auch die lithographirten Submiſſions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submiſſionen ſelbſt müſſen in vorſchriftsmäßig überſchriebenen und verſiegelten Couverten, für jedes der obigen 4 Looſe getrennt, längſtens bis 24. Mai 1847, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 23. Mai 1847, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eiſenbahnbau-Commiſſion zu Nürnberg frankirt eingelaufen ſein.

Die Submittenten ſind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submiſſions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine ſich perſönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn ſolches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit ſogleich genügend nachzuweiſen, und den bedingten Zuſchlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 19. April 1847.

K. B. Landgericht Nördlingen. K. B. Eiſenbahnbau-Section.

Schulz, Landrichter. Maier, Sections-Ingenieur.

(Binswanger ꝛc. Schäffler pot. deb. modo execut.)

Da bei der am 12. d. M. abgehaltenen gerichtlichen Verſteigerung der Jakob Schäffler'ſchen Realitäten zu Oberſinningen ein Angebot nicht erzielt werden konnte, werden auf Antrag der Creditoren dieſe Realitäten wiederholt einer gerichtlichen Verſteigerung unterſtellt.

Zu dieſem Behufe hat man auf

Montag den 10. Mai d. J., Nachmittags 3 bis 4 Uhr,

im Wirthshauſe zu Oberſinningen wiederholt Termin anberaumt, wozu man Kaufsluſtige mit dem Bemerken einladet, daß dem Gerichte unbekannte Steigerer ſich über Leumund und Vermögen auszuweiſen haben, der Zuſchlag aber nach Beſchluß der Creditoren nur vorbehaltlich der Genehmigung derſelben erfolgt und bezüglich der Beſchreibung der Realitäten ſich auf das frühere Ausſchreiben vom 11. März d. J. bezogen wird.

Höchſtädt am 16. April 1847.

Königlich bayeriſches Landgericht.

Müller.

Auf den Antrag des Söldners Friedrich Herrle von Löpſingen werden deſſen ſämmtliche Beſitzungen im Wege öffentlicher Verſteigerung und unter gerichtlicher Leitung

Montag den 3. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Deffner'ſchen Wirthshauſe zu Löpſingen an den Meiſtbietenden verkauft, und zwar:

Eine Sölde mit Zugehör, Haus-Nro. 16,
1 Morgen Acker im Hauſemer Bühl, pag. 550,
1 " " im Strich, pag. 556,
1 " " in der Angerwieſe, pag. 1418,
1 " " im Zwing, pag. 661,
1 " " hinterm Dorf, pag. 160,
1 " " daſelbſt, pag. 161,
1 " " in der Leimgrub, pag. 1705,
1 " " im Lerchenbühl, pag. 218,

½ Tagwerk Wiesen im Bach, pag. 1614,
¼ Morgen Acker im Weilerhaus, pag. 1115,
¼ „ „ im Zwing, pag. 234,
½ „ „ in der Leimgrube, pag. 1116, 1117, 1118,
½ Tagwerk Wiesen in der heiligen Wies, pag. 1888 und
½ Morgen Acker in der Mauch, pag. 1761.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wallerstein den 26. April 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Nachdem bei der am 14. d. M. stattgefundenen öffentlichen Versteigerung auf das Gnadenhaus mit Gärtchen pag. 1745 des Taglöhners Gottfried Heiß von Thurneck ein annehmbares Angebot nicht erzielt worden, so wird dasselbe nunmehr wiederholt am

Donnerstag den 6. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich versteigert, und hiezu Kaufsliebhaber in dem Wirthshause zu Rohrbach zu erscheinen eingeladen.

Harburg den 17. April 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Holz = Verkauf.

Freitag den 30. dieses Monats wird von unterzeichneten Aemtern im Wirthshaus zu Schweindorf, von Vormittags 10 Uhr an, folgendes Holzmaterial im Revier Kößingen aus den Forstorten Keuberger, Hertle, Pfaffenberg, Stockich, Lußhau, Kleehau, Gurgel und Farzach an den Meistbietenden versteigert, als:

137 Klafter Brennholz,
18 Stück eichene Blöcke und Baustämme,
1 buchener Block,
7 birkene Wagnerstangen und
7950 Stück geformte Wellen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 21. April 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Rentamt Neresheim. Forstamt Baldern.
Seiler. Nagel.

Steinbruch = Verpachtung.

Am Freitag den 30. April d. J., Vormittags 10 Uhr, wird der hiesige Steinbruch auf 1 oder mehrere Jahre verpachtet werden. Die in dem hiesigen Steinbruche befindlichen Steine eignen sich namentlich zu Wasserbauten und Feuer-Arbeiten.

Bei der Versteigerung werden die betreffenden Bedingungen bekannt gemacht, und wird noch weiters bemerkt, daß sich auswärtige Liebhaber mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Amerdingen den 23. April 1847.

Freiherrlich Schenk von Stauffenberg'sches Rentamt.
Aldinger, Rentbeamter.

Genealogiſche Anzeigen.

Geborene:

30. März C. Hermann Philipp, Sohn des Karl Friedrich Alexander Schneider, Dr. med. und praktiſchen Arztes.
16. April D. Georg Maximilian, Sohn des Johann Andreas Böckh, Gärtnermeiſters.
18. — D. Karl Heinrich, Sohn des Johann Friedrich Stumpf, Oekonoms.

Geſtorbene:

			Alter.
19. April	C.	Heinrike Regine Häfelen, vormal. Pflugwirths-Tochter, an Abzehrung	30 Jahre.
cod. —	C.	Johann Matthias, Sohn des Inwohners und Taglöhners Johannes Hauck, am Stickfluß	½ Jahr.
21. —	D.	Karl Härpfer, Schuhmachermeiſter, an Lungenentzündung	36½ Jahre.
22. —	C.	Joachim, Sohn des Joachim Volk, Büttnermeiſters, am Darmbrand	½ Jahr.
23. —	D.	Auguſte Eliſe Marie, Tochter des Georg Friedrich Bieringer, Polizei-Offizianten, an Gehirnentzündung	3¾ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Baron von Reibeld, k. Poſtverwalter von hier, Prüller, k. Oberpoſtamts-Offiziant von Nürnberg, Burgſeiraiger, k. Poſthalter mit Frau und Sohn von Tittmaring, Pailler, k. Oberpoſtamts-Offizial von Nürnberg, Rahm, Fabrikant, Jüg und Müller, Bäckermeiſter von Stuttgart, Scholl, Pharmaceut von Ulm, Ott, Meſſungs-Adjunkt von Kißingen, Schön, Thierarzt von Stuttgart, Gunzenhauſer, Binswanger und Schmidt, Sattlermeiſter von Bartenſtein, Elſäſſer, Lehrer von Oberndorf, Pückel, Privatier von Augsburg, Spachtholz, Glaſermeiſter von Herzogaura, Stubenwall, Kanzliſt von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Moll von Augsburg, Linder von Hagen, Faber v. Stuttgart, Liedmann von Mannheim, Kochendörfer von Dinkelsbühl, Heßelberger von Wittelshofen, Leveling von München, Wolf von Nürnberg, Weißtein von Würzburg, Fritz, Rinck und Schmidt von Augsburg, Strauß von München, Hegner von Ottobeuern, Friederich von Rheydt, Pfeiffer von Bucareſt, Bachſtetter von München, Höpfert von Würzburg, Dehner von Schweinfurt, Dehlauer von München, Oſthauß von Münſter, Brand von Hanau, Heidenmayer von Bittenfeld, Rothe von Frankfurt, Kreß von Heilbronn, Dunker von Iſerlohe, Feuerlein mit Familie von Gmünd. Frau Revierförſter Händel mit Familie und Madame Bonſch von München. Madame Schwab von Oettingen. Jgfr. Neumaier von Oberndorf. Jgfr. Reiner von Augsburg.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Strauß von Augsburg, Hebert von Carlsruhe, Sußner von Augsburg, Mohr von Dinkelsbühl.

In der Sonne. Die Herren: Lotſchke, Kaufmann von Nürnberg, Rechberg, Kaufmann von Gmünd, Bichmann, Student von Stockholm, Höllmann, Kaufmann von Würzburg, Kleiner, Oekonom von Stockach, Lang, Kaſtenmeſſer von Donauwörth.

Im Fuchs. Die Herren: Drechſel, Scribent von Augsburg, Drechsler, Kartätſchenfabrikant von Weiſſenburg, Paſt, Forſtgehülfe von Fürchtenill, Haberlein, Getreidehändler von Burgheim.

Im weißen Roß. Die Herren: Hegele mit Conſorten, Müller von Thannhauſen, Huttelmeier, Sprößler und Ley von Gmünd, Obmann, Gutsbeſitzer von Breitenbroun.

Im Karpfen. Die Herren: Koch, Kaufmann v. Stuttgart, Kühl, Parapluifabrikant von Dinkelsbühl, Miszelli, Fabrikant von Ingolſtadt, Bopp, Bauſchreiber von Hopplingen, Conrati, Studioſus von Aſchaffenburg, Burger, Handelsmann von Dürrwangen. Fräulein Stichſt von München.

In Privathäuſern. Hr. Kiderlen von Ulm.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qr.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	2	2½
Zwei „ „ „ . . „	5	1
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	½
Zwei „ „ „ „	6	1

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 7½ kr.

Mehl:	Metzen			Viertling			Sechszl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	6	24	—	1	36	—	24	—
Schönmehl . .	5	26	—	1	21	—	20	—
Nachmehl . .	4	16	—	1	4	—	16	—
Roggenmehl .	4	—	—	1	—	—	15	—

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Winterbier . . .	5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt)	8½ kr.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.
— — Kuhfleisch	8 kr.
— — Kalbfleisch	8 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch	7 kr.
— — Schweinfleisch	13 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14 kr.	Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
— — gegossene Lichter	26 kr.	Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
— — getunkte —	24 kr.	Salz das Pfund	4½ kr.
— — Seife	— — 18 kr.	Erdbirn, der Viertel-Metzen	18 — 20 kr.
— — Rindschmalz . . .	27 — 28 kr.	Erbsen der Metzen —fl. — kr. bis	6 fl. 30 kr.
— — Schweinschmalz . .	28 — 29 kr.	Linsen — — —fl. — kr.	7 fl. 30 kr.
— — Butter	— — 24 kr.	Hirsen — —	7 fl. — kr.
Gänse, das Stück, junge . .	12 — 15 kr.	Lein — — 2 fl. 20 kr. —	3 fl. 24 kr.
Enten — Paar	— — — kr.	Wicken — — —fl. — kr. —	4 fl. — kr.
Hennen — Stück	18 — 20 kr.	Flachs das Pfund	18 — 24 kr.
Hühner das Paar	— — — kr.	Heu der Centner	2 fl. — kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	8½ fl.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	7½ fl.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	6 fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 24. April 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schaffels		Mittler Preis des Schaffels		Niedrigster Preis des Schaffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	201	201	149	52	42	15	41	14	40	10	—	—	—	7
Waizen	1	139	140	129	11	43	11	41	50	40	10	—	5	—	—
Roggen	—	101	101	73	28	35	48	34	31	32	25	—	—	—	7
Gerste	—	155	155	143	12	27	20	26	21	25	40	—	52	—	—
Haber	61	148	209	192	17	10	3	9	41	9	12	—	1	—	—
Summe	62	744	806	686	120										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 23. April.	39 fl. 10 kr.	40 fl. 57 kr.	32 fl. 40 kr.	23 fl. 31 kr.	9 fl. 38 kr.
Donauwörth, am 21. April.	41 fl. 22 kr.	40 fl. 19 kr.	34 fl. 33 kr.	24 fl. 23 kr.	10 fl. 5 kr.
Lauingen, am 3. April.	34 fl. 56 kr.	33 fl. 34 kr.	24 fl. 56 kr.	20 fl. 54 kr.	9 fl. 5 kr.
Memmingen, am 20. April.	— fl. — kr.	39 fl. 23 kr.	29 fl. 47 kr.	24 fl. 14 kr.	10 fl. 45 kr.
Nürnberg, am 3. April.	31 fl. 6 kr.	— fl. — kr.	26 fl. 14 kr.	22 fl. 21 kr.	10 fl. 22 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 17.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ellwangen. Zu Auseinandersetzung des Debitwesens des Schneidermeisters Joseph Heißler zu Lauchheim hat man Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche an diesem Tage im Rathszimmer zu Lauchheim anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei einer gütlichen Erledigung unberücksichtigt bleiben, im Falle der gerichtlichen Erledigung aber damit ausgeschlossen werden würden.

Den 13. April 1847.

K. W. Oberamtsgericht.
Holzinger.

Forstamt Kapfenburg, Revier Weilermerkingen. (Brennholz-Verkauf.)

Am Donnerstag den 6. Mai 1847 kommen unter den bekannten Bedingungen aus dem Staatswalde Harthausen:

68¼ Klafter tannene Scheiter und Prügel

und aus mehreren andern in der Nähe von Michelfeld gelegenen Waldungen:

31¼ Klafter tannene Scheiter und Prügel, Scheitholz

zum Verkauf in Aufstreich.

Die Zusammenkunft findet an besagtem Tage früh 9 Uhr im Schlag Harthausen statt.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes gehörig bekannt machen zu lassen.

Kapfenburg den 22. April 1847.

Königliches Forstamt.
v. Laug.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Dem Herrn im Himmel und auf Erden hat es gefallen, unser innigst geliebtes Kind **Marie** in dem Alter von 4 Jahren durch den Tod von uns zu trennen und in ein besseres Leben zu sich zu rufen. Tiefgebeugt durch diesen schmerzlichen Verlust, jedoch gestärkt durch die Tröstungen der Religion, bringen wir hiemit unseren Verwandten und Freunden für die so vielseitig bewiesene Theilnahme den herzlichsten Dank dar.

Nördlingen den 26. April 1847.

G. Bieringer, Polizei-Offiziant nebst Gattin.

(Dank.) Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen Geschenke statten wir unsern Freunden und Bekannten unsern verbindlichsten Dank ab, und empfehlen uns zugleich Ihrer Wohlgewogenheit.

Karl Geyer, Spänglermeister, nebst Frau,
wohnhaft Lit. B Nro. 191, neben dem rothen Hahnen.

Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt.

Der so eben erschienene Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für das Jahr 1846, wovon Exemplare bei dem Unterzeichneten unentgeldlich zu haben sind, weist nach, für die noch bestehenden 48.265 Actien ein Dotations-Kapital von 1,597,868 fl. 18 kr., wofür in Kaution und Reservefonds eine Sicherstellung von 45,750 fl. gewährt ist.

Bei dieser Anstalt wird im Laufe dieses Jahres der 15te Jahres-Verein gebildet. Diejenigen, welche demselben beizutreten beabsichtigen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß für neue Einlagen in der ersten Hälfte des Jahres bis zum 30. Juni keine Eintrittsgebühren zu entrichten sind.

An die Besitzer theilweiser Actien, namentlich der ältern Klassen, ergeht in ihrem eigenen Interesse die Einladung, ihre Actien durch allmählige Zuzahlungen zu ergänzen, um in jüngern Jahren und daher um so gewisser in den Genuß der alljährlich baar zu erhebenden Rente zu gelangen, wodurch zugleich die Steigerung der Rente wesentlich befördert wird.

Nördlingen den 25. April 1847.

Der Agent
der Stuttgarter allgemeinen Renten-Anstalt:
Karl Pullich, Kaufmann.

Anfang Mai beginnt Unterzeichnete den Unterricht in weiblichen Arbeiten wieder, welcher von Stricken, Häkeln bis zum feinsten Weißnähen, Sticken u. A. m. ausgedehnt wird.

Einem oder zwei auswärtigen Zöglingen könnte auch Kost, Logis, so wie Ueberwachung ihrer Erziehung und weitern Ausbildung, und wenn es gewünscht wird, Unterricht im Klavierspielen geboten werden.

A. Le Bret.

Stellwagenfahrt von Nördlingen nach Donauwörth.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag ein **Stellwagen** früh 4 Uhr von hier nach Donauwörth fährt. Der Einsteigplatz ist in der Krone.

Zu recht zahlreicher Benützung ladet ein geehrtes Publikum geziemend ein

Friedrich Moll, Lohnkutscher.

Die zwischen mir und dem Rauwaarenhändler Salomon Kutz dahier bisher bestandene Geschäftsverbindung wünsche ich von heute an als aufgelöst betrachtet zu sehen und veröffentliche, daß ich künftig die Rothgerberei betreiben und um Lohn billig und gut arbeiten werde.

M. Deggingen den 23. April 1847.

Lämmle Hirsch Tag, Rothgerber.

Einem verehrlichen Publikum mache ich hiemit die ergebene Anzeige, daß ich auch diesen Sommer die Schanze des Herrn Karl Schneidt beziehen und nächsten Sonntag eröffnen werde, und bitte, unter Zusicherung reeller Bedienung, um recht zahlreichen Zuspruch.

Johann Beck, zum Schlüssel.

Das Großherzoglich Badische Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen von Vierzehn Millionen Gulden,

wird mit Zuziehung der Zinsen von 3½ Prozent, laut Gesetz vom 21. Febr. 1845, zurückbezahlt durch die nachfolgenden **400,000** Gewinne, nämlich:
14mal 50,000 fl., 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 u. s. w. u. s. w.

☞ **Die sechste Gewinnverloosung findet am 31. Mai 1847 statt.** ☜

Hierzu ist durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß Jedermann sich bei uns

mit einer	Nummer	für	1 fl.	30 kr.	oder	1	Rthlr.	pr. Ct.
„	6 Nummern	„	8 fl.	— kr.	„	5	„	„ „
„	12 „	„	15 fl.	— kr.	„	9	„	„ „
„	25 „	„	30 fl.	— kr.	„	18	„	„ „

betheiligen kann, und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.

Die Listen werden nach der Ziehung prompt eingesandt. Plane und jede zu wünschende Auskunft gratis. — Auch über das Schicksal von Loosen aller anderen Lotterien wird auf Verlangen unentgeldlich von uns Nachricht ertheilt.

NB. Solide Geschäftsleute, die den Verkauf übernehmen wollen, belieben sich deßfalls an uns zu wenden.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 29. April, Nachmittags 1 Uhr, werden in dem Hause des Unterzeichneten gegen Baarzahlung mehrere sehr schöne Frauenkleider (worunter Kattun- und Merino-Ueberröcke), Schürzen, Hals- und Sacktücher, Weißzeug, goldene Ohren- und Fingerringe, Betten ꝛc. veräußert.

Hiezu ladet ergebenst ein

D. Ostertag, Auctionator.

(Baustämmeverkauf.) In Schrezheim, nächst Ellwangen, sind 40 Stück **Baustämme,** 60 Schuh lang und 9 bis 15 Zoll stark, zu verkaufen bei

J. C. Bosch, zur Rose.

Zum Stabenfeste empfehle ich meine **Conditoreiwaaren** zur gefälligen Abnahme. Hambrecht, Conditor.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er am Stabenfeste den 3. und 4. Mai Tanzmusik hält. Er bittet ein verehrliches Publikum um recht zahlreichen Zuspruch. Christ im Schützenhaus.

(Anerbieten.) Für ein courantes Geschäft, welches selbst in den kleinsten Orten und auf dem Lande mit Vortheil betrieben werden kann, sucht ein Handlungshaus thätige und zuverlässige Agenten, die am Platze und in der Umgegend unter Privatleuten hinlänglich bekannt sind, um dem Artikel die nöthige Verbreitung geben zu können. Besondere kaufmännische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Versiegelte Offerten mit genauer Angabe des Wohnorts werden franco an die Expedition dieses Blattes adressirt. Von mündlichen Anfragen wird keine Notiz genommen.

Es können 1500 fl. im Ganzen oder theilweise auf gute Versicherung ausgeliehen werden; bei wem? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Sehr guter Dung ist zu verkaufen; wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Ein gelb gezeichnetes Königshündchen hat sich verlaufen, dessen Eigenthümer in der Beck'schen Buchhandlung zu erfahren ist.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Vollständige Anleitung zur Lackirkunst, oder genaue, richtige und gründliche Beschreibung der besten bis jetzt bekannten Firnisse und Lackfirnisse auf alle nur mögliche Gegenstände; nebst der Art und Weise, solche gehörig aufzutragen und zu trocknen, zu schleifen und zu poliren; verbunden mit der Kunst, die mancherlei Arbeiten der Künstler und Professionisten mit Farben anzustreichen und solche bestmöglichst zu verschönern. Ein nothwendiges und nützliches Handbuch für Technologen, Fabriken-Inhaber, Chaiselackirer, Ebenisten, Instrumentenmacher, Schreiner, Drechsler, Hornarbeiter, Sattler, Buchbinder, Papparbeiter, Tapezierer, Steinhauer, Maurer, Stahl-, Eisen- und Blechgrbeiter, Maler, Staffirer, Gold- und Kupferschmiede, auch andere Künstler und Gewerker, welche ihre Arbeiten lackiren, schleifen, poliren, anstreichen, oder auf andere Art ausstaffiren und sich dadurch einen stärkern Absatz verschaffen wollen. Nach den neuesten, besten und bewährtesten Grundsätzen verfaßt und herausgegeben von **Christian Friedrich Gottlieb Thon.** Fünfte sehr verbesserte und umgearbeitete Auflage. Gebunden. Preis: 3 fl. 36 kr.

So eben ist erschienen und durch alle Buch- und Musikalienhandlungen, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, zu beziehen:

Deutsche Lieder-Halle.

Sammlung
der
ausgezeichnetsten Volkslieder,
herausgegeben von
W. v. Zuccalmaglio (Waldbrühl),
für vier Männerstimmen bearbeitet
von **Julius Rietz.**
In 10 — 12 Heften.

Jedes Heft enthält 12 Gesänge in Partitur und ausgesetzten Stimmen.
Preis pr. Heft 45 kr.
Einzelne Stimmen, welche in beliebiger Anzahl abgegeben werden, à 12 kr.

Diese treffliche Sammlung, wovon bereits die ersten beiden Hefte erschienen sind, umfaßt den herrlichsten Schatz des deutschen Volksliedes, und enthält fast durchgängig entweder bisher noch ganz Unbekanntes oder in ähnlicher Weise noch nicht Bearbeitetes. Zugleich bürgt der Name Julius Rietz für die Gediegenheit der Bearbeitung, welche wahrhaft künstlerisch genannt werden darf. Die Ausstattung ist höchst elegant und der Preis um die Hälfte billiger als gewöhnliche Notenpreise. Der ausführliche Prospektus wird gratis ausgegeben.

Nro. 18.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 4. Mai 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 33. Das Gesuch der protestantischen Filialgemeinde zu Eichstädt um Bewilligung einer Collekte zur Herstellung einer protestantischen Kirche daselbst. — Die Ueberschüsse der Hunde-Visitations-Gebühren. — Die zu gründende bayerische Versicherungsanstalt gegen Schaden an Pferden und Rindern. — Die Verbreitung des Krätzübels unter den wandernden Handwerksburschen betr. — Die Erledigung der Pfarrei Bußbach. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am Montag den 10. k. M., Vormittags 9 Uhr, wird der Nachlaß der dahier verstorbenen Pfarrers-Wittwe ꝛc. Döderlein von Holzkirchen, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, Betten ꝛc. in deren Wohnung Lit. C Nro. 20 unter gerichtlicher Leitung versteigert, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Den 23. April 1847.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.

Schulz. Beyschlag.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen.

(Die allerhöchst bewilligte Hauskollecte für die protestantische Filialkirche zu Eichstädt betreffend.)

Unter Hinweisung auf die Ausschreibung der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg vom 24. d. M. — Kreis-Intelligenzblatt Nro. 33 — erhalten die Gemeindevorsteher den Auftrag, die anbefohlene Hauskollecte vorzunehmen und die gesammelten Beträge oder Fehlanzeige binnen 14 Tagen hieher zu senden.

Nördlingen am 29. April 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Im Debitwesen des Mondscheinwirths Metzger dahier werden nachfolgende zur Masse gehörigen Realitäten gerichtlich versteigert:

1) das Haus Lit. A Nro. 62 dahier mit realer Branntweinbrennerei, Stallung und Höflein, um 1300 fl. in der Brandversicherung, gewerthet auf 1000 fl., mit 2195 fl. Hypothekenschulden belastet;
2) 1 Tagwerk 31 Dez. Acker im Mittelfeld im Heuthal, Pl.-Nr. 2518 a b, zehntbar, gewerthet auf 325 fl. um 925 fl. verpfändet,
3) 65 Dez. eigener zehntfreier Acker an der Löpfinger Straß, Pl.-Nr. 1519, geschätzt auf 225 fl., gleichfalls mit 925 fl. Hypothekenschulden belastet, zehntfrei,

4) 64 Dez. zehntfreier Acker im Mittelfeld, am Hochweg, Pl.-Nr. 2368, taxirt auf 275 fl. mit 775 fl. Hypothekenschulden belastet, zehntfrei,
5) 72 Dez. im Bergfeld, der Spitzacker, am Galgenberg, Pl.-Nr. 3367, im Schätzungswerthe von 300 fl. mit 825 fl. im Hypotheken-Verbande,
6) ein Achtel einer äußern Hube, mit 5 fl. 10 kr. Dominikalrenten, eigen, jedoch Streichskerngültig, im Speichermaße mit 7 Malter 4 Viertel Kern zu den Fürstlichen Standesherrschaften von Spielberg und Wallerstein gemeinschaftlich zur Hospitalstiftung, mit 45 kr. ständigem Heuzehntgelde zur Stadtkämmerei mit 1 fl. Weiderechts-Entschädigung, gewerthet auf 400 fl., belastet mit 1750 fl. Hypothekenschulden,
7) 1 Tagwerk 23 Dez. zehntfreie und freieigene Wiese in der Steuergemeinde Herkheim, die Löpfinger genannt, Pl.-Nr. 1075 b c, verpfändet um 500 fl., taxirt auf 300 fl.
8) eine reale Wirthschaftsgerechtigkeit zur Ente, mit 400 fl. taxirt.

Termin zur Versteigerung steht auf

Dienstag den 11. d. M., Vormittags 10 Uhr,

am hiesigen Gerichtssitze für die sub Nr. 1 — 6 incl. dann sub 8 vorgetragenen Realitäten, für die sub 7 aufgeführte Wiese aber, an selbem Tage Nachmittags 3 Uhr im Ruff'schen Wirthshause zu Herkheim an.

Der Verkauf erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837.

Kaufsliebhaber werden geladen und können die Kataster bis zum Verkaufe bei Gericht eingesehen werden.

Nördlingen den 1. Mai 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter. Beyschlag.

Zufolge Beschlusses der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 15. April 1847 Nro. 6312 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 25. Mai 1847, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Materialien im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

der Bedarf an kleingeschlagenen Steinen und an reinem Flußsande zum Unterbau der Bahn in den Arbeits-Loosen

Nro. I zwischen den Profilen Nro. 175 und Nro. 200 von Hoppingen bis Großsorheim,
Nro. II zwischen den Profilen Nro. 200 und Nro. 224 von Großsorheim bis Möttingen,
Nro. III zwischen den Profilen Nro. 224 und Nro. 261 von Möttingen bis Nördlingen,
Nro. IV zwischen den Profilen Nro. 261 und Nro. 295 von Nördlingen bis Löpfingen

im Bezirke der mitunterfertigten Königl. Eisenbahnbau-Section, welcher Bedarf veranschlagt ist, wie folgt, nämlich:

Für das Loos	an kleingeschlagenen Steinen	die Schacht-Ruthe von 100 C. F.		im Geldbetrag von		an reinem Flußsand	die Schacht-Ruthe von 100 C. F.		im Geldbetrag von	
	Sch. R.	fl.	kr.	fl.	kr.	Sch. R.	fl.	kr.	fl.	kr.
Nro. I.	1722	7	15	12483	28	3443	5	30	18940	27
Nro. II.	3269	6	—	19624	28	1635	6	30	10624	31
Nro. III.	4988	6	—	29924	52	2495	7	15	18079	37
Nro. IV.	4945	7	15	35853	25	2472	7	15	17926	42

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 30. April 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten, für jedes der obigen 4 Loose getrennt, längstens bis 24. Mai 1847, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 23. Mai 1847, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 19. April 1847.

K. B. Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Section.
Maier, Sections-Ingenieur.

Die unterzeichneten Aemter verkaufen

Freitag den 14. Mai l. J.

im Haidnischen Wirthshause zu Frembingen die im Revier Thannhausen aus den Forstorten Nonnenwald, Speckwald, Spitalwäldle und Beckenholz vorräthigen Holzsorten, als:

30 Klafter Birken- und Fohrenholz,
99 „ Laub- und Nadelholz,
2700 Stück geformte Wellen,
55 „ Großnutzholzstämme,
11 Haufen Fichtäste,
10 Stück Gerüststangen und
100 „ birkene Lastreife.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Verkaufe selbst Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Wallerstein den 30. April 1847.

Fürstliches Rentamt Wallerstein.
Böhm.

Fürstliches Forstamt Baldern.
Nagel.

Im Laufe des Monats Mai 1847 werden von den unterzeichneten Aemtern folgende Holzverkäufe abgehalten:

1) Montag den 10. Mai in der Fürstlichen Bräu zu Deggingen der Verkauf von
400 Klaftern Brennholz,
12000 Stück Wellen,
60 Buchen-, Eichen- und Nadelholzstämme und
70 Stück buchene und birkene Wagnerstangen
aus dem Revier Hohenaltheim, Forstort Birkleshau;

2) Mittwoch den 12. im Wirthshause zu Schafhausen der Verkauf von
300 Klaftern Brennholz,
15000 Stück Wellen,
18 Eichen- und Buchenblöcke,
120 birkene Wagnerstangen und
4000 birkene Reife;
aus dem Revier Deggingen, Forstort Lindich, Golopfen und Schützenberg;

dann:

3) Freitag den 14. bei günstiger Witterung im Walde, außerdem bei dem Wirth in Möggingen der Verkauf von
175 Klafter Brennholz,
9000 Stück Wellen,
40 Eichen-, Buchen- und Forlstämme,
1200 birkene Reife
aus dem Revier Harburg, Forstort Burg und Braunreuthe.

Zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Verkaufe jedesmal Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Harburg, Bissingen und Mauren den 1. Mai 1847.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches
Rentamt Harburg. Rentamt Bissingen.
Mayer, Consulent. Stürzer, Rentbeamter.

Forstamt Harburg.
Mayer, Forstmeister.

Mittwoch, den 12. Mai, wird von unterzeichneten Aemtern folgendes Holzmaterial der Revier Härdtsfeldhausen, von Vormittags 10 Uhr an, in der Rößleswirthschaft zu Trochtelfingen, aus nachstehenden Forstorten an die Meistbietende versteigert, als:

1) aus dem Rauenberg: 39½ Klafter Laubholz, 3 buchene und 1 eichener Nutzholzstamm, dann 4700 geformte Wellen,
2) aus dem Steinhau: 139 Klafter Laubholz, 19 eichene Blöcke und Baustämme und 23 Wellenschlauen,
3) aus dem Grafenhau: 33 Klafter Brennholz, 20 eichene und buchene Nutzholzstämme und 2900 geformte Wellen,
4) aus dem Fionhard und Dornhäule: 31 Klafter Fohren- und Fichtenholz, 28 Klft. Laubholz, 60 Stück fohrene Deichteln, 4 eichene Blöck und 18 Reisachschlauen,

5) aus dem Kreithau: 22 Klafter Fohrenholz, 60 Legdeicheln, 30 Stammbauholz und 9 fohrene Aſtſchlauen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſer Verſteigerung hiemit eingeladen.

Neresheim den 30. April 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches
Rentamt Neresheim und Forſtamt Baldern.
Seiler. Nagel.

Holzverkauf.

Donnerſtag den 6. Mai verkaufen die unterzeichneten Aemter in der Hirſchwirthſchaft zu Aufhauſen am Schenkenſtein, von Vormittags 10 Uhr an, folgendes Holzmaterial der Revier Härtsfeldhauſen, aus den Forſtorten Iliſchwang, Sarenberg, Kohlgrube und hintere Leisgänge an den Meiſtbietenden, als:

143 Klafter Laub- und Nadelholz,
16 eichene, buchene und aſpene Nutzholzſtämme,
14 eichene, buchene und lindene Blöcke,
16 eichene und ahorne Wagnerſtangen,
5 Wellſchlauen,
11350 geformte Wellen und
22 Fichtaſthaufen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber laden hiezu ein

Den 29. April 1847.

Fürſtlich Oettingen Wallerſteiniſches
Rentamt Neresheim. Forſtamt Baldern.
Seiler. Nagel.

Freitag den 7. Mai d. J. werden aus dem Holzſchlage Grafenlegert, in der Nähe von Weiheachthofe und Frickingen gelegen, folgende Holz-Quantitäten im Wege des öffentlichen Aufſtreiches abgegeben:

15 Eichen, 9 Buchen, 2 Wildobſt- und 14 Birken-Nutzholzſtämme,
3¼ Klafter Hagenbuchen-Mächelholz und 1151 birkene und weiche Nutzholzſtangen, ferner
32 Buchen-Scheiter und 24¼ harte Prügel-Klafter,
48½ Birken- „ „ 29¼ Birken- „ „
56 Eichen- „ „ 16 Eichen- „ „
4½ weiche „ „ 66¾ weiche „ „
5400 harte und 9250 weiche Wellen.

Die Verkaufsverhandlung beginnt Vormittags 9 Uhr, und wird bei gutem Wetter im Schlage ſelbſt, bei ſchlechtem hingegen auf dem Flurtshauſerhofe vorgenommen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Diſchingen am 30. April 1847.

Fürſtlich Thurn und Taxis'ſche Forſtverwaltung Neresheim.

Privat-Anzeigen.

Die Eröffnung des St. Johannis-Bad zu Nördlingen.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß die mir eigenthümlich zugehörende, durch ihre **Heilkraft** längst bekannte und erprobte Badanstalt

am 15. Mai a. c.

eröffnet wird.

Für gute und billige Bedienung sowohl bei meiner **Badanstalt**, als auch bei der damit verbundenen **Gastwirthschaft** wird die beste Vorsorge getroffen, und die verehrlichen Badegäste werden die Ueberzeugung gewinnen, daß durch die freundliche Umgestaltung der nächsten Umgebung, so wie durch zweckmäßige Vermehrung der Badzimmer und verbesserte innere Einrichtung das Mögliche gethan wurde.

Zu geneigtem zahlreichem Besuche empfiehlt sich

Nördlingen den 1. Mai 1847.

Wilhelm Thiele,
zum St. Johannis-Bad.

(Berichtigung.) Der Rothgerber L. H. Tag von Deggingen hat in der letzten Nummer des hiesigen Wochenblattes angezeigt, daß er die Geschäftsverbindung mit mir als aufgelöst betrachtet wissen wolle, wodurch er ganz meinen eigenen Wünschen entsprach; was jedoch seine Empfehlung: Rothgerber-Arbeiten auf Bestellung besorgen zu wollen, betrifft, so berichtige ich diese Angabe dahin, daß ihm dieß vorläufig nicht möglich sein dürfte, weil er keinen eigenen Handwerkszeug nebst Einrichtung besitzt, sondern diese Gegenstände aus unserem gemeinschaftlichen Geschäftsvermögen, welches noch lange nicht bereinigt ist, angeschafft wurden.

Bei dieser Gelegenheit bringe ich auch an, daß ich für Geschäfte, welche allenfalls L. H. Tag abschließt, nicht haftbar sein will.

M. Deggingen den 30. April 1847.

S. **Kutz**, Rauhwaarenhändler.

(Anzeige.) Ein bedeutendes Handlungshaus wünscht eine sehr einträgliche Agentur an solche Personen zu übertragen, welche dem Kaufmannsstande nicht anzugehören brauchen und von denen außer einem rechtlichen und soliden Charakter keine weitere Garantie verlangt wird. Ausgedehnte Privatbekanntschaften und ausdauernder Fleiß sind jedoch erforderlich, um mit Nutzen wirken zu können. Reflektirende belieben sich deßhalb in portofreien Briefen an die Redaktion dieses Blattes zu wenden unter deutlicher Angabe ihres Namens und Wohnortes. — Mündliche Anfragen bleiben unberücksichtigt. —

Literarische Anzeige.

In der Dollfuß'schen Buchhandlung in Ansbach ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen vorräthig:

Einige Kapitel über die Beichte von J. H. Jordan, erstem Pfarrer und Kapitels-Senior in Nördlingen. Preis 18 kr.

Das Schriftchen behandelt in klarer Weise einen interessanten Gegenstand und wird von Allen, die über denselben Aufklärung suchen, mit Befriedigung gelesen werden.

Genealogiſche Anzeigen.

Geborene:

26. April A. Eine todtgeborne Tochter des Georg Friedrich Doſch, Schuhmachergeſellen.
eod. — B. Marie Barbare, Tochter des Johann Jakob Goſchenhofer, Metzgermeiſters.
28. — B. Ein todtgeborner Sohn des Johannes Wörlen, Bäckermeiſters.

Geſtorbene:

			Alter.
26. April	A.	Eine todtgeborne Tochter des Georg Friedrich Doſch, Schuhmachergeſellen.	
28. —	C.	Katharine Babette Friederike, Tochter des David Sigmund Egg, Bäckermeiſters, an Halsbräune	4 Jahre.
eod. —	B.	Ein todtgeborner Sohn des Joh. Wörlen, Bäckermeiſters.	
30. —	C.	Ludwig Kaſpar Biſſinger, Lodwebermeiſter, an Lungenſchwindſucht	61¼ Jahre.
eod. —	A.	Regine Katharine Klein, geb. Ammerbacher, Konditors- und Spezereihändlers-Wittwe, an Altersſchwäche	77⅔ Jahre.
1. Mai	B.	Friedrich Eduard, Sohn des Johann Friedrich Träubler, Lodwebermeiſters, an Darmgeſchwüren	7 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Obermayer, Conſul der vereinigten Staaten von Nord-Amerika mit Bedienung von Augsburg, Staud, Studioſus von Feuchtwang, Eſche, Rheyſt und Ebner, Privatiers von Augsburg, Schäubell, Schullehrer von Fachſenfeld, Rutberg, Dr. med. von München, Krumbein, Tiſchlermeiſter von Göppingen. Die Herren Kaufleute: Lambrecht von Schweinfurt, Moſtmann von Burghaßlach, Frank von Reutlingen, Jäniſch von Marktbreit, Merkel von Nürnberg, Bärlein von Fürth, Diepel und Hopf von Hanau, Schwarz von München, Göbel von Nürnberg, Bachtes von Augsburg, Schwarz von Paris, Bach von Augsburg, Oſthauß von Münſter, Mayer von Buchau, Müller v. Gunzenhauſen, Dickl aus Böhmen, Gebrüder Walter von Gmünd, Sacco von Comberg, Bormann v. Mannheim, Beſtmer von Kirchheim, Kratt von Villingen, Weſtmann von Lindau, Dahn von Stuttgart, Schmidt von Braunſchweig, Lacher von Kempten, Leeberger von Munetberg, Schwarz von Kupferzell, Fürgang von Unterkochen, Horlacher von Mannheim, Blank von Würzburg, Vogt von Hanau, Wuppermann von Barmen, Botzenhardt von Petersburg, Hage von Rottenfels, Lucas von Hanau. Frau Baronin von Reibeld, k. Poſtverwalters-Gattin mit Familie u. Bedienung v. Speyer. Frau Fohrer mit Familie v. Unterampferach. Madame Buchheim von Dresden. Madame Gensbauer von Waſſertrübingen. Jgfr. Volk von Feuchtwang. Jgfr. Uhl von Kitzingen.

Im Reh. Hr. von Wittbaim, k. Bau-Conducteur von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Renke von München, Erdinger von Nürnberg, Holzinger von Ansbach.

Im weißen Roß. Die Herren: Müdemann und Eiſele, Fabrikanten v. Heidenheim, Fuoß und Duwald von Dinkelsbühl, Gling mit Sohn von Kloſtermöding.

Im goldenen Löwen. Die Herren: Kurz von Deggingen, Mayer, Buchbinder von Lſuk, Wertheimer von Mönchsroth, Feuchtwanger von Ansbach, Wertheimer, Kleidermacher von Schopfloch, Ringlein, Optikus nebſt Frau v. Burghaßlach, Gebrüder Broner, Handelsleute von Pappenheim.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Santer mit Sohn, Teppichhändler von Defereggen, Röder von Mindershauſen, Dietrich von Theobaldshof, Brandſtädter und Frau v. Langfort, Nüßel von Schlaußbach, Leberle von Birkhauſen, Brandſtetter mit Frau von Langfurt.

In Privathäuſern. Die Herren: Brühlmeyer, Kaufmann von Nürnberg, Stellwagen von Wallenſtadt. Madame Ströbel von München.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	2	2
Zwei „ „ „ . . „	5	1
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	½
Zwei „ „ „ „	6	1

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 7¾ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszt.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	6	24	—	1	36	—	24	—
Schönmehl . .	5	26	—	1	21	—	20	—
Nachmehl . .	4	16	—	1	4	—	16	—
Roggenmehl .	4	—	—	1	—	—	15	—

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Winterbier . . .	5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt)	8½ kr.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10 kr.
— — Kuhfleisch	8 kr.
— — Kalbfleisch	8 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch	7 kr.
— — Schweinfleisch	13 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14	kr.	
— — gegossene Lichter	26	kr.	
— — getunkte —	24	kr.	
— — Seife	— — 18	kr.	
— — Rindschmalz . . .	28 — 30	kr.	
— — Schweinschmalz . .	29 — 30	kr.	
— — Butter	— — 26	kr.	
Gänse, das Stück, junge . .	12 — 15	kr.	
Enten — Paar	— — —	kr.	
Hennen — Stück	18 — 20	kr.	
Hühner das Paar	— — —	kr	

Tauben das Paar	9 bis 10	kr.	
Eier 4 — 5 Stück		4	kr.
Salz das Pfund		4½	kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen	18 — 20	kr.	
Erbsen der Metzen —fl. — kr. bis	6 fl. 30	kr.	
Linsen — — —fl. — kr.	7 fl. 30	kr.	
Hirsen — —	7 fl. —	kr.	
Lein — — 2 fl. 20 kr. —	3 fl. 24	kr.	
Wicken — — —fl. — kr. —	4 fl. —	kr.	
Flachs das Pfund	18 — 24	kr.	
Heu der Centner	2 fl. —	kr.	

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	8½ fl.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	7½ fl.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	6 fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 1. Mai 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niedrigster Preis des Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	51	223	274	250	24	42	40	41	39	40	15	—	25	—	—
Waizen	11	162	173	171	2	42	40	41	41	40	12	—	—	—	9
Roggen	28	69	97	72	25	36	2	35	4	33	56	—	33	—	—
Gerste	12	202	214	208	6	28	1	27	11	26	29	—	50	—	—
Haber	9	118	127	123	4	10	50	10	24	10	—	—	43	—	—
Summe	111	774	885	824	61										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 30. April.	40 fl. 9 kr.	41 fl. 13 kr.	35 fl. 7 kr.	24 fl. 18 kr.	10 fl. 1 kr.
Donauwörth, am 28. April.	40 fl. 40 kr.	39 fl. 2 kr.	34 fl. 34 kr.	24 fl. 44 kr.	9 fl. 56 kr.
Lauingen, am 3. April.	34 fl. 56 kr.	33 fl. 34 kr.	24 fl. 56 kr.	20 fl. 54 kr.	9 fl. 5 kr.
Memmingen, am 20. April.	— fl. — kr.	39 fl. 23 kr.	29 fl. 47 kr.	24 fl. 14 kr.	10 fl. 45 kr.
Nürnberg, am 17. April.	41 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	32 fl. 21 kr.	24 fl. 33 kr.	10 fl. 53 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 18.

Amtliche Bekanntmachung.

Auf Antrag des Maurergesellen Friedrich Lanzenstiel zu Pfäfflingen werden dessen Realitäten, bestehend in

a) einem neugebauten Haus, Haus-Nr. 72 mit daran gebauter Scheuer,
b) dem halben Gemeinderecht und
c) 38 Dez. Acker hinterm Anger, freieigen,

Montag den 10. dies Monats, Nachmittags 2 Uhr,

im Vogelsang'schen Wirthshaus zu Pfäfflingen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Verkaufsbedingungen am Termine selbst zu gewärtigen sind.

Nördlingen den 1. Mai 1847.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

Privat-Anzeigen.

Für die unserer lieben Mutter, der Conditorswittwe Regina Katharina Klein, während ihres langen Krankenlagers bewiesene herzliche Theilnahme, so wie für die zu ihrer Ruhestätte erwiesene letzte Ehre, sagen den verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten den innigsten Dank und empfehlen sich dem fernern Wohlwollen

Nördlingen den 3. Mai 1847. Die tiefbetrübten Söhne.

Der Unterzeichnete macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er Sonntag den 9. Mai den Felsenkeller in Reimlingen das erste Mal öffnet, wo für gutes Bier und Speisen bestens gesorgt wird. Dazu wird bemerkt, daß dieser Keller alle Sonntag und Donnerstag geöffnet wird. Um recht zahlreichen Besuch bittet

Ignatz Röttinger,
fürstlicher Bräu- und Oekonomiepächter.

Auctions-Anzeige, Haus- und Güterverkauf.

Dienstag und Mittwoch, den 11. und 12. Mai, Morgens halb 9 Uhr und Nachmittags immer um 1 Uhr beginnend, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung in dem Hause Lit. A Nro. 199 des verstorbenen Herrn Stadtpfandbuchführers Erhard folgende Gegenstände: Kleider, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Silber, Gold, Pretiosen, Spiegel, Portraits, Steingut, Betten, Schreinzeug, Küchengeräthschaften, Bindergeschirr, Bücher, Makulatur, altes Eisen.

Ferner werden am Dienstag den 11. Mai, Abends 7 Uhr, im Gasthof zum goldenen Reh dahier, das Haus des Verstorbenen, welches 4 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 7 Kammern, 3 Böden, 1 Keller, 1 Hof nebst Pferdestall und 1 Garten enthält; dann nachstehende Grundstücke meistbietend veräußert, nämlich:

ein Viertel einer äußern Hub, bestehend

1) im Löpsinger Feld:

0 „ 70 Dez. Acker auf der Löpsinger Straße, Pl.-Nr. 1483,
1 Tagwerk 32 Dez. Acker auf der Deiningen Steig, Pl.-Nr. 1744,

0 „ 59 Dez. Acker auf der Deininger Steig, für das Fuchsbrückle hinaus, Pl.=Nr. 1715,

2) im Mittelfeld:

1 Tagwerk 9 Dez. Acker auf der Deininger Steig, an den Saubrunnen stoßend, Pl.=Nr. 2202,

0 „ 82 Dez. Acker auf der Deininger Steig, Pl.=Nr. 2178,

1 Tagwerk 29 Dez. Acker auf dem Ohrenberg, Pl.=Nr. 2684,

3) im Bergfeld:

1 Tagwerk 16 Dez. Acker auf dem Balgheimer Weg in der verschlossenen Gwand, mit Dinkel besaamt, Pl.=Nr. 3122,

0 „ 67 Dez. am Herkheimer Weg, der Grenzacker, ist besaamt, Plan=Nr. 3386.

An Wiesen:

0 „ 71 Dez. Wiese auf der Ohmat, Pl.=Nr. 3700,

0 „ 79 Dez. Wiese auf der untern Langenwiese, Pl.=Nr. 4084.

Diese Viertel Hube giebt zum Fürstlichen Hause Oettingen Wallerstein Reichskern=Gilt, 5 Speicher Malter oder bayerisch Maas 2 Schaff, 2 Metzen, 3 Vierling, $^{7}/_{16}$ die Wiese, Pl.=Nr. 3700, giebt 1 fl. Kanon und ständiges Heuzehntgeld 45 kr. zur Stadtkämmerei dahier, dann die Wiese, Pl.=Nr. 4084, giebt ständiges Heuzehntgeld 1 fl. 7 kr. 4 hl., ferner dem Pfarrmeßner dahier 15 kr. Leutgarbengeld.

An walzenden Grundstücken:

im Mittelfeld:

0 Tagwerk 73 Dez. Acker an den Heuthal=Weg stoßend, zehntfrei, Pl.=Nr. 2660,

im Bergfeld:

1 Tagwerk 72 Dez. Acker am Hopfengarten, giebt die 10te Garb, ist besaamt, Pl.=Nr. 3551.

Es ladet zu diesen Veräußerungen zahlungsfähige Kaufsliebhaber ergebenst ein

Daniel Ostertag, Auctionator.

Von der Kirchenstiftung Appetshofen können 900 Gulden im Ganzen oder theilweise gegen genügende Sicherheit zu 4 % täglich ausgeliehen werden.

Bei Johannes Sening, Lit. D Nro. 45 über eine Stiege ist ein Logis zu vermiethen. Dasselbe enthält 8 heizbare Zimmer, Stallung zu 2 Pferden, eigene Wagenremise, Holzlage, Waschboden und eigenen Keller.

Auch kann auf Verlangen ein Blumengarten dazu gegeben werden.

Lit. A Nro. 172 ist die Wohnung im zweiten Stock sogleich oder an Jakobi zu vermiethen.

Es hat sich ein weißer Spitzhund verlaufen. Wer Auskunft zu geben weiß wird ersucht, die Anzeige in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Bei C. Fränckel in Oldenburg in Holstein ist erschienen und in Nördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu haben:

Fränckel, C. G. H., der wohlmeinende Rathgeber, ein Noth= und Hülfsbuch für den Bürger und Landmann, enthaltend eine Auswahl der vorzüglichsten, durchaus bewährt gefundenen, Mittel und Rathschläge aus dem Gebiete der Haus= und Landwirthschaft, Arzenei= und Thierheilkunde und mehreren andern Fächern. 2 Thle. 8. 1839. Vierte Auflage. broch. à 36 kr.

(Von diesem anerkannt praktischen Werke wurden in den ersten 3 Auflagen seit 1832 über 20,000 Exemplare verkauft.)

Nro. 19.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 11. Mai 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 34. Den Erlaß der Niederlagsgebühren auf den k. Hallen betr. — Die Prüfungen für Zeichnungslehrers-Stellen überhaupt und insonderheit an Kunst- und technischen Schulen. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Zusmarshausen für 18$\frac{4}{5}$. — Den im Verlage der Manz'schen Buchhandlung in Regensburg erschienenen Atlas der neuesten Erdkunde.

Nro. 35. Den Getreidhandel betr. — Die Zuständigkeit in Ansäßigmachungs- und Verehelichungs-Gesuchen in gemischten Gemeinden. — Die Ansäßigmachung von Fraucnspersonen. — Unverzügliche Bestellung sehr dringender Briefe. — Vorlage der Distrikts-Umlagen-Rechnungen pro 18$\frac{4}{6}$, dann der Etatsvoranschläge pro 18$\frac{4}{9}$ der Land- und Herrschaftsgerichte. — Dienstesnachrichten.

Nro. 36. Den Festungsbau in Ulm betr. — Die Prüfungen für das Studienlehramt. — Die Errichtung eines Vereins zur Züchtung von Arbeitspferden im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg. — Ein falsches württembergisches Guldenstück. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnungen der Landgerichte Sonthofen, Mindelheim und Roggenburg für 18$\frac{4}{5}$. — Die ordentliche Pension der Pfarrers-Wittwen und minderjährigen Doppelwaisen pro 18$\frac{4}{9}$. — Dienstesnachrichten.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Vollzug hoher Weisung königlicher Regierung werden die allerhöchsten Verordnungen vom 11. November 1845 und 23. Oktober 1846, den Getreidhandel betreffend, in nachstehendem Abdruck wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht, wobei man bemerkt, daß Uebertretungen derselben wegen verbotswidriger Getreidausfuhr oder unerlaubten Getreidaufkaufs und Zwischenhandels insbesondere von unansäßigen, hiezu nicht berechtigten Personen mit empfindlicher Strafe belegt werden müssen.

Nördlingen den 7. Mai 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Getreidhandel betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns durch die steigende Theuerung des Getreides bewogen, in landesväterlicher Vorsorge für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen die in den Verordnungen vom 30. Jänner 1813, und 8. September 1817 bezüglich des Getreidhandels gegebenen, aber durch die Verordnung vom 29. Dezember 1819

aufgehobenen Bestimmungen, auf so lange Wir nicht anders verfügen, mit den durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Modifikationen wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, und verordnen demnach, was folgt:

§. 1. Kein Getreide darf über die Gränze des Königreiches ausgeführt werden, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getreidmarkte feil geboten, und auf einem solchen Markte erkauft worden ist.

Hierüber hat sich der Ausführende, so oft er hierzu von einer Polizei- oder Zoll-Behörde oder von der Gendarmerie aufgefordert wird, mittelst förmlicher, von der Polizei-Behörde des Einkaufs-Ortes unentgeldlich auszustellender Zeugnisse auszuweisen.

Diese Zeugnisse haben die Namen der Käufer, dann die Quantität und Gattung des gekauften Getreides genau auszudrücken. — Dieselben gelten nur auf sechs Wochen, vom Tage der Ausstellung an.

§. 2. Ausnahmsweise ist solchen Producenten, welche auf unchaussirten Wegen sechs Stunden vom nächsten Schrannenplatze entfernt, oder so nahe an der Gränze wohnhaft sind, daß sie bei der Ausfuhr keine inländische Schranne berühren, erlaubt, ihr selbst gebautes Getreide in's Ausland selbst zu verführen, oder verführen zu lassen.

Dieselben haben sich jedoch in diesem Falle mit amtlichen Zeugnissen zu versehen, worin das Bestehen der die Ausnahme begründenden Verhältnisse bestätiget wird.

Auch diese Zeugnisse sind unentgeldlich auszustellen, und haben die Quantität und Gattung des auszustellenden Getreides genau anzugeben.

Die Gültigkeit der Zeugnisse bleibt auf sechs Wochen vom Tage der Ausstellung an beschränkt.

§. 3. Gegen diejenigen, welche den vorstehenden Vorschriften entgegen auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, tritt die Confiskation des Getreides, wenn es noch vorhanden ist, außerdem aber der volle Ersatz des Werthes, und nebstdem die Confiskation des erlegten Kaufspreises, als Strafe ein.

Im zweiten Uebertretungsfalle soll die vorbemerkte Strafe mit einem Polizei-Arreste von 8 bis 14 Tagen geschärft werden; zugleich werden die Verkäufer des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenz-Blättern verlustig erklärt.

§. 4. Wer an einem solchen unerlaubten Getreidhandel als Gehilfe oder Begünstiger auf irgend eine Weise einen mittel- oder unmittelbaren Antheil nimmt, soll nach Umständen mit einer Geldbuße von 25 bis 50 Gulden, womit eine Arrest-Strafe von 3 bis 8 Tagen verbunden werden kann, belegt werden.

§. 5. Die ausgesprochenen Confiskations- und Geldstrafen verfallen der Armen-Kasse jener Gemeinde, in deren Bezirk die Uebertretung Statt gefunden hat; dem Anzeiger ist jedoch, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt hat, die Hälfte dieser Strafen zu verabfolgen.

Dabei bleiben in mittelbaren Gerichtsbezirken die verfassungsmäßigen Rechte der Gutsinhaber auf die ausfallenden Strafen vorbehalten.

§. 6. Es ist darüber zu wachen, daß der Zwischenhandel mit Getreide nur durch ansässige Personen betrieben, daß die Getreidebesitzer durch Vorspiegelungen und Umtriebe Dritter nicht vom Besuche der öffentlichen Märkte abgehalten, die Getreidfuhren, welche für den Markt bestimmt sind, nicht auf dem Wege dahin weggekauft, — dann daß nicht schon vor dem Anfange des Marktes heimliche Käufe geschlossen, Getreid-Vorräthe nur zum Scheine in die Schranne gestellt; daß ferner die eigenen Forderungen der Verkäufer von den Händlern oder anderen Gewerbsleuten nicht überboten, und daß nicht Verabredungen getroffen werden, um den Preis im Voraus zu bestimmen oder in die Höhe zu treiben.

§. 7. Zuwiderhandlungen gegen dieſe Vorſchriften unterliegen, ſofern dabei Getreide auf unerlaubte Weiſe eingekauft und verkauft worden iſt, den in den §§. 3 bis 5 gegenwärtiger Verordnung enthaltenen Strafbeſtimmungen. Außer dieſem Falle iſt gegen die Contravenienten mit Polizeiarreſt-Strafen bis zu 14 Tagen einzuſchreiten, inſoweit nicht die Handlung zur ſtrafgerichtlichen Cognition ſich eignet.

§. 8. Gegenwärtige für die ſieben Regierungs-Bezirke diesſeits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung an in Wirkſamkeit zu treten.

Unſer Miniſterium des Innern iſt mit dem Vollzuge beauftragt.

München den 11. November 1845.

Ludwig

Frhr. v. Giſe. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg. Graf v. Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchſten Befehl.

der General-Sekretär:
Fr. v. Kobell.

Königlich Allerhöchſte Verordnung,
den Getreidhandel betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bei der ſteigenden Theurung des Getreides in landesväterlicher Fürſorge für das Wohl Unſerer getreuen Unterthanen bewogen, auf ſo lange Wir nicht anders verfügen, zu verordnen, was folgt:

§. 1. Die Beſtimmungen Unſerer Verordnung vom 11. November v. J. über den Ankauf von Getreide zur Ausfuhr in das Ausland ſollen allenthalben neuerdings verkündet und mit aller Strenge vollzogen werden.

Den Polizei- und Zollbehörden wird demgemäß bei ſchwerer Verantwortlichkeit wiederholt unterſagt, Getreide über die Grenzen in das Ausland führen zu laſſen, wenn nicht die vorſchriftsmäßigen Zeugniſſe darüber beigebracht ſind, daß das zur Ausfuhr beſtimmte Getreide von einer anſäſſigen Perſon und auf einer inländiſchen Schranne eingekauft worden iſt, oder daß die in dem §. 2 der erwähnten Verordnung bezeichneten Verhältniſſe beſtehen.

§. 2. Jeder Getreidhändler oder Unterhändler hat ſich von nun an mit einem Zeugniſſe der Diſtrikts-Polizei-Behörde ſeines ordentlichen Wohnortes zu verſehen, welches das für die fragliche Handelsberechtigung vorgeſchriebene Erforderniß der Anſäſſigkeit auf das Genaueſte nachweiſet.

Wer ſich mit dem Ankaufe von Getreide zum Wiederverkaufe ohne den Beſitz eines ſolchen Zeugniſſes befaßt, ſoll mit einer Geldbuße von 25 — 100 fl. oder mit Arreſt von 8 Tagen bis zu 4 Wochen beahndet werden.

§. 3. In Anſehung des verbotenen Ankaufes des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel verbleibt es bei den Beſtimmungen der unterm 13. Juni 1817 (Reg.-Bl. S. 587. ff.) ergangenen Verordnung.

§. 4. Wer Getreide oder Kartoffeln kauft, und ſich dabei den Rücktritt von dem Kauf gegen Zurücklaſſung einer bei dem Kaufabſchluſſe erlegten Prämie oder Darangeldes, oder gegen Bezahlung einer Conventionalſtrafe oder einer Preis-

differenz vorbehält, unterliegt den in der Verordnung vom 11. November 1845 §§. 3 — 5 festgeſetzten Strafen. Mit gleicher Strafe iſt in ſolchen Fällen gegen den Verkäufer einzuſchreiten.

§. 5. Wer durch Verbreitung falſcher oder entſtellter Thatſachen, durch Anbietung höherer Preiſe, als die Käufer ſelbſt fordern, durch Vereinigung mit Inhabern gleicher Gegenſtände zu dem Ende, dieſe gar nicht, oder nur zu einem gewiſſen Zeitpunkt, oder zu einem höheren, als dem zur Zeit der Uebereinkunft beſtehenden Preiſe zu verkaufen, oder wer durch Scheinverträge, durch Anlagen falſcher Preiſe bei den Schrannenprotokollen oder durch ſonſtige Kunſtgriffe das Steigen des Preiſes des Getreides, oder der Kartoffeln zu bewirken ſucht, ſoll nach §. 7 der Verordnung vom 11. November v. J. beſtraft werden.

§. 6. Gegenwärtige für die ſieben Regierungs-Bezirke dieſſeits des Rheins geltende Verordnung hat mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Wirkſamkeit zu treten.

Unſer Miniſterium des Innern iſt mit dem Vollzuge beauftragt.

München, den 23. Oktober 1846.

Ludwig,

v. Abel. Graf v. Seinsheim. Graf v. Bray, Staatsrath. Frh. v. Schrenk, Staatsrath. Frh. v. Hertling, General-Lieutenant.

Auf königlich allerhöchſten Befehl:
der General-Sekretär.
An deſſen Statt
der Miniſterialrath v. Zwehl.

Auf hohen Befehl Königlicher Regierung wird nachſtehende Bekanntmachung der General-Adminiſtration der Königlichen Poſten dd 16. d. Mts. unverzügliche Beſtellung ſehr dringender Briefe betreffend, durch hieſiges Lokalwochenblatt zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Nördlingen den 7. Mai 1847.

Stadtmagiſtrat.
v. Liederskron. Schegk.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Intereſſe des Publikums hat die unterfertigte Stelle die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Mai an ſolche Briefe nach allen Orten des Inlandes, deren Beſtellung von Aufgebern ſchneller, als ſie im geregelten Dienſte durch die Briefträger möglich iſt, gewünſcht wird, dem Adreßaten bei Tag innerhalb einer Stunde nach Ankunft der Poſt und bei den nach 10 Uhr Nachts eintreffenden Poſten zwiſchen 5 — 6 Uhr früh gegen Beſcheinigung der Empfangszeit zugeſtellt werden.

Dieſe außergewöhnliche Beſtellung kann jedoch nur unter der Vorausſetzung resp. Bedingung ſtattfinden, daß

1) auf einem ſolchen Briefe das Verlangen der unverzüglichen Beſtellung auf der Adreßſeite erſichtlich bemerkt,
2) die Wohnung des Adreßaten, zumal bei Briefen nach größeren Städten, genau angegeben iſt,
3) für den Brief ein Retour-Recipiſſe gelöſt und
4) für die Extrabeſtellung die Beſtellgebühr von 24 kr. ſogleich bei der Aufgabe entrichtet wird.

Dem Aufgeber eines ſolchen Briefes wird ein amtlicher Nachweis über die richtige und rechtzeitige Auslieferung des Briefes an den Andreßaten zugeſtellt.

München, den 16. April 1847.

General-Adminiſtration der königlichen Poſten.

Gdb. Tauber.

(Die im Monate April 1847 unterſuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magiſtrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

ſind im verfloſſenen Monat April in Unterſuchung gezogen und beſtraft worden:

1)	8	Individuen wegen	Uebertretung der Marktordnung;
2)	25	" "	Uebertretung der Schrannenordnung;
3)	2	" "	Hauſirens;
4)	2	" "	Diebſtahls;
5)	2	" "	ſchnellen Fahrens;
6)	2	" "	Injurien;
7)	4	" "	Exceß;
8)	3	" "	Vagirens;
9)	1	Individuum "	Brodcontravention;
10)	1	" "	Contravention gegen die Fleiſchbeſchau-Ordnung;
11)	12	Individuen "	Schulverſäumniſſe.

Summa 62.

Nördlingen den 3. Mai 1847.

Stadtmagiſtrat.

v. Liederskron. Schegl.

Seine Majeſtät der König haben gemäß Miniſterial-Entſchließung vom 7. vor. Mts., das Geſuch der proteſtantiſchen Filialgemeinde zu Eichſtädt um Bewilligung einer Collekte zur Herſtellung einer proteſtantiſchen Kirche daſelbſt in der Art huldreichſt zu genehmigen geruht, daß die zu dieſem Zwecke angeordnete Sammlung in den Regierungsbezirken von Mittelfranken und Schwaben und Neuburg als **Hauscollekte** bei ſämmtlichen proteſtantiſchen Einwohnern, in den übrigen ſechs Regierungsbezirken aber als Kirchencollekte veranſtaltet werde.

In Vollzug hoher Weiſung Königlicher Regierung dd. 24. vor. Mts. wird nun dieſe Hauscollekte dahier im Laufe der nächſten Woche ſtattfinden, was man hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß mit deren Vornahme die Polizeimannſchaft beauftragt iſt.

Nördlingen den 6. Mai 1847.

Stadtmagiſtrat.

v. Liederskron. Schegl.

Alle Diejenigen, welche Kapitalien an ſtädtiſche Kaſſen ſchulden, werden erinnert, daß die Zinſen hieraus pro $18^{46}/_{47}$ bereits mit dem 1. v. M. verfallen ſind.

Sämmtliche Schuldner werden ſich ſelbſt veranlaßt finden, zur Vermeidung von Weiterungen auf baldigſte Abführung dieſer Zinsreſte Bedacht zu nehmen.

Nördlingen den 8. Mai 1847.

Stadtmagiſtrat.

v. Liederskron. Schegl.

Alle diejenigen Personen, welche in den städtischen Stiftungswaldungen für das laufende Jahr Erlaubniß zur Gräserei zu erhalten wünschen, haben sich bis längstens **Ende des Monats Mai**
bei dem städtischen Revierförster dahier zu melden und daselbst das Weitere wegen Ausstellung des Graszettels zu gewärtigen.

Die Gemeindevorsteher von Ortschaften, welche in der Nähe der Stiftungswaldungen liegen, werden von selbst Veranlassung nehmen, diese Bekanntmachung in ihren Gemeinden zur größtmöglichsten Verbreitung zu bringen.

Nördlingen den 6. Mai 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

In der heutigen Sitzung wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt, und zwar

a) an neuen Unterstützungen:
der Anne Margarethe Wiedenmann, Lodwebers-Wittwe, 52 Jahre alt, 6 kr.
der Katharine Bschor, Zieglers-Eheweib, 60 Jahre alt, 6 kr.
der Marie Rehlen, ledig, für deren Tochter Margarethe, 9 Jahre alt, 6 kr.
der Rosine Wiedenmann, ledig, für deren Sohn Joh. Georg, 9 Wochen alt, 6 kr.
der Christina Fälschle, ledig, für deren Sohn Leonhard, ¾ Jahr alt, 6 kr.
der Margarethe Stümpflen, für deren Tochter Barbare, 8 Jahre alt, 6 kr.
der Anna Maria Hafner, Schreinergesellen-Wittwe, 12 kr.
dem Heinrich Ulrich, Weißgerber, 12 kr.

b) an Zulagen:
der Katharine Erdlen, Hutmachers-Wittwe, 62 Jahre alt, zu 8 kr. noch 4 kr.
der Magdalene Kraft, 61 Jahre alt, Eheweib des Melchior Kraft, Taglöhners, zu 6 kr. noch 3 kr.

c) das Schulgeld:
der Amalie Margarethe, Tochter des Leonhard Lindenbauer, Beindrehers,
der Christina, 6 Jahre alt, Tochter des Emanuel Erdlen, Handlangers,
der Margarethe, 9½ Jahre alt und Maria, 8 Jahre alt, Kinder des Georg Haas, Maurergesellen,
der Anne Elisabethe, 6 Jahre alt, Tochter des Kaspar Hofielen, Lodwebers,
der Rosine Barbare, 10 Jahre alt, Tochter des Joh. Gruber, Kornstreichers,
dem Wilhelm Friedrich, Sohn des Alexander Hülsenbeck, Leinwebers,
dem Gottlob Martin, 12 Jahre alt, Sohn des Matth. Meyer, Almosensammlers,
dem Michael, 11 Jahre alt, Sohn des Georg Bruckmaier, Taglöhners,
dem Benedikt Joas, Sohn des Georg Joas, Lodwebers.

Nördlingen den 4. Mai 1847.

Der Armenpflegschaftsrath.
v. Liederskron. Schegk.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

11. April B. Adolf Theodor Matthias, Sohn des rechtskundigen Bürgermeisters Hrn. Adolf August Ernst Liederer von Liederskron.
15. — C. Katharine Johanne Friederike, Tochter des Johann Andreas Paul Haid, Lehrers an der K. Landwirthschafts- und Gewerbsschule.

1. Mai	C.	Johann Alexander, Sohn des Daniel Heinrich Keßler, Rothgerbermeisters.	
3. —	C.	Georg Kaspar, Sohn des Joh. Jakob Korhammer, Leimsiedermeisters.	
6. —	C.	Johann Ernst, Sohn des Johann Ernst Luther, Lodwebermeisters.	
		Gestorbene:	**Alter.**
2. Mai	B.	Marie Margarethe Ulrich, geb. Feldmeyer, Weißgerbermeisters-Ehefrau, an nervöser Gehirnentzündung	45¾ Jahre.
eod. —	B.	Leonhard Simon Albrecht Paul Wenz, Handelsmann, am Schlagfluß	60 Jahre.
eod. —	C.	Christine Katharine Bissinger, geb. Michel, Lodwebermeisters-Wittwe, am Schleimfieber . . .	60 Jahre.
4. —	—	Anton Leitner, Söldner in Herkheim, am Schleimschlag	80 Jahre.
6. —	A.	Magdalene Friederike, Tochter des Joh. Daniel Albrecht Erhard, Gastwirths zum schwarzen Lamm, an Gichter	1 Monat.
7. —	A.	Alexander Friedrich, Sohn des Johann Georg Kühn, Zimmergesellen, an Convulsionen	4 Monat.
eod. —	B.	Anne Margarethe Hülsenbeck, geborne Reiger, Metzgermeisters-Wittwe, an Altersschwäche . . .	83 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Fels, k. b. Oberstlieutenant im Chevaurlegers-Regiment von Ansbach, Heigl, Dr. med. von Regensburg, Bader, Gerichtshalter von Amerdingen, Hauk, Forstkandidat v. München, Darlapp, Conditor v. Würzburg, Drechsler, Gerbermeister von Mindelheim, Herrmann, Schreinermeister von Aufhausen. Die Herren Kaufleute: Leuchs von Nürnberg, Schenk von Meiningen, Wildenauer von Nürnberg, Honsberg von Remscheid, Badmann von Oettingen, Peters von Eßlingen, Fetzer, Vöth und Hinderer von Stuttgart, Krieger von Leipzig, Helmrich von Augsburg, Hafner von Kaufbeuren, Knorr von Nürnberg, Köster von Frankfurt, Osterberg von Fürth, Silber von Stuttgart, Blank von Würzburg, Horlacher von Mannheim, Vogt von Hanau, Wuppermann von Barmen, Botzenhardt von Petersburg, Page von Rottenfels, Lucas von Hanau, Belz von Reutlingen, Funk von Emskirchen, Mayer von Augsburg, Christ und Peter von Aurach, Burger von Marktbreit, List von Bamberg, Harsch von Abtsgmünd, Kopp von Augsburg, Frosbrenn von Frankfurt, Pistorius von Göppingen, Steegmann von Reutlingen, Uhlmann von Fürth, Erdmann von Friedrichroda, Nestle von Stuttgart, Liebelt von Dinkelsbühl, Schmidt von Würzburg, Bernhold von Rheydt, Petri von Köln, Ludwig mit Fräulein Schwester von Lauchheim. Madame Lang mit Sohn von Hohenröschberg. Madame Probst mit Tochter von Fulendorf. Jgfr. Mußer von Eichstädt.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Blink von Kempten, Mösers von Lindau, Butters von Stuttgart, Linke von Mainz, Geißler von Wertheim, Hofmann von Aschaffenburg.

In der Sonne. Die Herren: Kallmann, Goldarbeiter von Schiffersberg, Wittenhöfer, Wörlein und Zimmerer, Kaufleute von Fürth, Reichenhardt und Schabel, Studenten von Ellwangen, Gerstle, Kaufmann von Feuheim, Zeinerle, Student von Ellwangen, Henne, Both von Aalen, Fröschle, Zeichnungslehrer von Augsburg.

Im weißen Roß. Die Herren: Gebrüder Buntzel v. Marktsteft, Heile, Huttelmeier und Sprößler von Gmünd, Bürck von Neresheim, Jenzit, Musiker mit Consorten von Pegnitz, Gobbald, Bierbrauer von Augsburg, Gling von Rothenburg, Müller, Kaufmann von Neresheim, Holzbauer und Bülen von Aalen.

Im Karpfen. Die Herren: Beierlein mit Fräulein Schwester von Rothenburg, Pröbstle, Lehrer von Aalen, Schroll, Kaufmann von Kempten, Lobenberg, Metzger von Rothenburg, Oberdörfer, Handelsmann von Oberdorf, Klotz, Handelsmann von Unterkochen. Madame Hirsch von Kriegshaber.

Im silbernen Lamm. Die Herren: Hillner und Wernherr, Metzger von Dillingen, Lionton, Bürstenhändler von Ramberg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	2	2
Zwei „ „ „ . . „	5	1
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	½
Zwei „ „ „ „	6	1

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 7½ kr.

Mehl:	Metzen		Vierling		Sechszil.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl	6	24	—	1	36	—	24	—
feiner Auszug	5	26	—	1	21	—	20	—
Schönmehl . .	4	16	—	1	4	—	16	—
Nachmehl . .	4	—	—	1	—	—	15	—
Roggenmehl .	4	—	—	1	—	—	15	—

Bier:
(mit Ausschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 6½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10 kr.
— — Kuhfleisch . . . . . 8 kr.
— — Kalbfleisch . . . . . 8 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch 7 kr.
— — Schweinfleisch . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	15 — 14 kr.	Tauben das Paar	9 bis 10 kr.
— — gegossene Lichter	26 kr.	Eier 4 — 5 Stück	4 kr.
— — getunkte —	24 kr.	Salz das Pfund	4½ kr.
— — Seife	— — 18 kr.	Erddirn, der Viertel-Metzen	18 — 20 kr.
— — Rindschmalz . . .	28 — 30 kr.	Erbsen der Metzen —fl. — kr. bis	6 fl. 30 kr.
— — Schweinschmalz . .	29 — 30 kr.	Linsen — — —fl. — kr.	7 fl. 30 kr.
— — Butter	— — 26 kr.	Hirsen — —	7 fl. — kr.
Gänse, das Stück, junge . .	12 — 15 kr.	Lein — — 2 fl. 20 kr. —	3 fl. 24 kr.
Enten — Paar	— — — kr.	Wicken — — —fl. — kr. —	4 fl. — kr.
Hennen — Stück	18 — 20 kr.	Flachs das Pfund	18 — 24 kr.
Hühner das Paar	— — — kr.	Heu der Centner	2 fl. — kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	8½ fl.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	7½ fl.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	6 fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	5 fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Geschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 8. Mai 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster		Mittler		Niedrigster		Gegen die vorigen Mittelpreise			
						Preis des Schaffels.						gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	24	146	170	155	15	42	57	41	35	40	11	—	—	—	4
Waizen	2	108	110	90	20	41	27	40	25	39	10	—	—	1	16
Roggen	25	44	69	62	7	35	42	35	—	34	—	—	—	—	4
Gerste	6	208	214	194	20	27	41	27	—	25	58	—	—	—	11
Haber	4	179	183	168	15	10	54	10	30	10	17	—	6	—	—
Summe	61	685	746	669	77										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 7. Mai.	39 fl. 31 kr.	40 fl. 47 kr.	34 fl. 24 kr.	24 fl. 46 kr.	10 fl. 16 kr.
Donauwörth, am 5. Mai.	40 fl. 13 kr.	39 fl. 13 kr.	36 fl. 4 kr.	25 fl. 50 kr.	10 fl. 9 kr.
Lauingen, am 3. April.	34 fl. 56 kr.	33 fl. 34 kr.	24 fl. 56 kr.	20 fl. 54 kr.	9 fl. 5 kr.
Memmingen, am 4. Mai.	— fl. — kr.	39 fl. 55 kr.	34 fl. 49 kr.	26 fl. 15 kr.	10 fl. 52 kr.
Nürnberg, am 17. April.	41 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	32 fl. 21 kr.	24 fl. 33 kr.	10 fl. 53 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. P. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 19.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachdem nunmehr die Wemdinger Verbindungs-Straße von hier aus gegen Deiningen mit bedeutenden Kosten hergestellt wird, kann das Umwenden mit Pflügen, Eggen u. s. w. auf derselben nicht weiter gestattet werden.

Es ergeht daher an sämmtliche angrenzende Güterbesitzer die Aufforderung, an ihren Aeckern längs der Straße sg. Abwender zu machen und sich überhaupt jedweder Beschädigung derselben sorgfältig zu enthalten.

Bei dem großen Vortheil, den das Sträßlein auch allen benachbarten Güterbesitzern bietet, darf man sich williger und genauer Befolgung dieser Aufforderung wohl überzeugt halten.

Nördlingen den 6. Mai 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Nachstehende pachtlos gewordene Waldwiesen werden

Freitag den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Polizei-Bureau anderweit öffentlich verpachtet, nämlich

1) 1 Tagwerk 35 Dez. Wiese im Langen,
2) 1 Tagwerk 34 Dez. Wiese in der Hölle,
3) 1 Tagwerk 59 Dez. Wiese im Buchbrunnen,
4) 54 Dez. Wiese im Thalberg.

Pachtlustige werden eingeladen.

Nördlingen den 8. Mai 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Durch mehrfach gemachte Wahrnehmungen sieht man sich veranlaßt, das Verbot des Fliegenlassens der Tauben während der Saatzeit unter Strafandrohung in Erinnerung zu bringen.

Nördlingen den 9. Mai 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Im Debitwesen des Mondscheinwirths Metzger dahier werden nachfolgende zur Masse gehörigen Realitäten gerichtlich versteigert:

1) das Haus Lit. A Nro. 62 dahier mit realer Branntweinbrennerei, Stallung und Höflein, um 1300 fl. in der Brandversicherung, gewerthet auf 1000 fl., mit 2195 fl. Hypothekenschulden belastet;
2) 1 Tagwerk 31 Dez. Acker im Mittelfeld im Heuthal, Pl.-Nr. 2518 a b, zehntbar, gewerthet auf 325 fl. um 925 fl. verpfändet,
3) 65 Dez. eigener zehntfreier Acker an der Löpsinger Straß, Pl.-Nr. 1519, geschätzt auf 225 fl., gleichfalls mit 925 fl. Hypothekenschulden belastet, zehntfrei,
4) 64 Dez. zehntfreier Acker im Mittelfeld, am Hochweg, Pl.-Nr. 2368, taxirt auf 275 fl. mit 775 fl. Hypothekenschulden belastet, zehntfrei,

5) 72 Dez. im Bergfeld, der Spitzacker, am Galgenberg, Pl.-Nr. 3367, im Schätzungswerthe von 300 fl. mit 825 fl. im Hypotheken-Verbande,
6) ein Achtel einer äußern Hube, mit 5 fl. 10 kr. Dominikalrenten, eigen, jedoch Streichskerugültig, im Speichermaße mit 7 Malter 4 Viertel Kern zu den Fürstlichen Standesherrschaften von Spielberg und Wallerstein gemeinschaftlich zur Hospitalstiftung, mit 45 kr. ständigem Heuzehntgelde zur Stadtkämmerei mit 1 fl. Weiderechts-Entschädigung, gewerthet auf 400 fl., belastet mit 1750 fl. Hypothekenschulden,
7) 1 Tagwerk 23 Dez. zehntfreie und freieigene Wiese in der Steuergemeinde Herkheim, die Löpfinger genannt, Pl.-Nr. 1075 b c, verpfändet um 500 fl., taxirt auf 300 fl.
8) eine reale Wirthschaftsgerechtigkeit zur Ente, mit 400 fl. taxirt.

Termin zur Versteigerung steht auf

Dienstag den 11. d. M., Vormittags 10 Uhr,

am hiesigen Gerichtssitze für die sub Nr. 1 — 6 incl. dann sub 8 vorgetragenen Realitäten, für die sub 7 aufgeführte Wiese aber, an selbem Tage Nachmittags 3 Uhr im Ruff'schen Wirthshause zu Herkheim an.

Der Verkauf erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837.

Kaufsliebhaber werden geladen und können die Kataster bis zum Verkaufe bei Gericht eingesehen werden.

Nördlingen den 1. Mai 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter. Beyschlag.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß bei dermaliger Saatzeit in mehrern Gemeinden die Tauben freien Flug haben.

Sämmtliche Gemeindevorsteher des Landgerichts-Bezirks werden daher angewiesen, unverzüglich das Einsperren der Tauben für die Dauer der Saat- und Erntezeit mit Androhung einer Strafe von 5 Thalern für den Uebertretungsfall in ihren Gemeinden in diesseitigen Namen anzuordnen und jeden Contravenienten sogleich zur Anzeige zu bringen.

Der wirkliche Vollzug der anbefohlenen Anordnung ist längstens binnen 3 Tagen zur Anzeige zu bringen.

Nördlingen den 8. Mai 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Proclama.

(Gant des Handelsmanns Johann Gruber von Höchstädt betreffend.)

Nachdem Johann Gruber von Höchstädt unterm 30. März l. J. selbst die Eröffnung des Concurses auf den Grund seiner vorgängigen Insolvenz-Erklärung beantragt hat, so werden nunmehr die Ediktalien ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 8. Juni

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 8. Juli,

3) zur Schlußverhandlung (Replik und Duplik) auf

Montag den 9. August l. J.

Termin mit dem Bemerken anberaumt, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß mit der Forderung, das Nichterscheinen an den folgenden Edikts-

tagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen für den betreffenden Gläubiger zur Folge hat.

Indem man gleichzeitig beifügt, daß der I. Ediktstag auch zum Versuche einer gütlichen Sachausgleichung bestimmt ist, bringt man den Gläubigern zur Kenntniß, daß nach dem vorliegenden Gantinventar der Gesammtvermögensstand des Communschuldners . . . . . 4066 fl. 49 kr.
beträgt, die bisher bekannten Passiven auf . . . . 7594 fl. 29 kr.
sich entziffern, demnach eine Ueberschuldung von . . . 3527 fl. 40 kr.
vorliegt, und die Hypothekenschulden für sich schon auf die Summe von 5782 fl. sich belaufen.

Schlüßlich werden alle diejenigen, welche einen zum Vermögen des Communschuldners gehörigen Bestandtheil in Handen haben, vorbehaltlich ihrer Rechte zur Ablieferung desselben bei Vermeidung eigener Haftung aufgefordert.

Höchstädt am 26. April 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Müller, Landrichter.

Georg Kitzinger von Untermagerbein hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, jedoch gebeten, bevor die formelle Gant ausgeschrieben werde, seine Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft vorzuladen, da er auch einen Hausverkauf salva ratificatione seiner Kreditoren abgeschlossen hat.

Man hat nun zur Beseitigung von größern Kosten zum Behufe gütlichen Abkommens auf

Dienstag den 1. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt angesetzt, und ladet sämmtliche Gläubiger des Georg Kitzinger andurch zu diesem Geschäfte unter dem Präjudize vor, daß diejenigen Gläubiger, welche dabei nicht erscheinen, der Stimmenmehrheit der Anwesenden beigezählt, und das Anwesen nach der allenfallsigen Genehmigung dieser als verkauft erachtet werde, und die Abwesenden an die persönlichen Verhältnisse des Georg Kitzinger verwiesen werden würden.

Bissingen den 2. Mai 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder. c. Büttner, Oberschreiber.

Donnerstag den 20. Mai 1847 wird von den unterzeichneten Aemtern in der Fürstlichen Bräu zu Diemantstein nachstehendes Material aus den Forstorten Hohrein, Hiefhau und Lehenaspen, Fürstlichen Forstreviers Hohenaltheim, öffentlich versteigert:

100 Klafter Brennholz,
12000 Stück Wellen,
21 Eichen- und Buchen- und
83 Fohrenstämme,
330 Stück Kleinnutzholz, meist Fohrenstangen.

Zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß mit dem Verkaufe Vormittags 10 Uhr begonnen wird.

Bissingen und Mauren den 1. Mai 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches

Rentamt Bissingen.
Stürzer, Rentbeamter.

Forstamt Harburg.
Mayer, Forstmeister.

Unterfertigte Aemter verkaufen am Dienstag den 18. Mai 1847 auf'm herrschaftlichen Sommerkeller zu Kloster Kirchheim das im Revier Wallerstein in den Forstorten Ziegelhölzle, Jartheimer, Buck und Jartheimer Halte hergerichtete Holzmateriale, bestehend in

90½ Klaftern,
47 Großnutzholzstämme,
30 birkene } Wagnerstangen,
38 eichene }
12 Wellrißschlauen und
2500 geformte Wellen

und laden hiezu Liebhaber mit dem Beifügen ein, daß solcher Verkauf um 12 Uhr Mittags beginnt.

Am 8. Mai 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Forstamt Baldern und Rentamt Kirchheim.
Nagel. Röhrle.

Die unterzeichneten Aemter verkaufen:

Donnerstag den 20. Mai 1847

zu Christgarten, von 10 Uhr an, nachstehendes Holzmaterial aus den Forstorten: Weiherberg, Taubenstein, Lummelhau und Weiler-Hungersberg:

188½ Klafter Laubholz,
7600 geformte Wellen,
12 Dornschlauen,
5 Wellschlauen,
36 Eichen-, meist starke Blöcke,
16 Buchen-Blöcke,
1 Ahorn- und 1 Eschen- Stamm;

dann

Freitag den 21. Mai l. J., von 10 Uhr an,

zu Frickingen aus den Forstorten Junghau, Fischer, Bühlen, Kesselholz, Sträußle und Bloßhau:

301½ Klafter Laubholz,
6850 geformte Wellen,
35 Wellschlauen,
27 Eichen-, besonders starke Blöcke,
1 Hagenbuche,
114 Fichtenstänglein,
78 birkene Wagnerstangen,
150 Stück Reifstaugen.

Baldern am 7. Mai 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Rentamt Neresheim. Forstamt Baldern.
Seiler. Nagel.

Baldern, Gerichtsbezirks Neresheim. (Inteſtat-Erben-Aufruf.)

Crescenz, geb. Betzler, Wittwe des weil. Johannes Gruber, geweſenen Schäfers zu Baldern, iſt am 12. Januar d. J. kinderlos, aber mit Hinterlaſſung eines Teſtaments geſtorben.

Behufs Publikation deſſelben ſind zunächſt der Erblaſſerin Inteſtat-Erben zu ermitteln, in welcher Beziehung zu bemerken iſt, daß als ſolche auf Seiten der Erblaſſerin Mutter, weil. Katharina, geborne Brenner, verehelicht geweſene Betzler von Gromberg bei Lauchheim, im 5ten Grade der Seitenlinie die zwei Kinder des verſtorbenen Büchſenmachers Alban Bär zu Ulm ſich gemeldet haben.

An die Verwandten der Verſtorbenen ergeht nun der öffentliche Aufruf, ihr Inteſtat-Erbrecht binnen 21 Tagen, von heute an, bei der unterzeichneten Stelle unter Vorlegung der das Verwandtſchaftsverhältniß nachweiſenden pfarramtlichen Urkunden um ſo gewiſſer geltend zu machen, als ſonſt angenommen werden würde, die bekannt gewordenen Verwandten ſeien die alleinigen und wahren Inteſtat-Erben.

So beſchloſſen, Neresheim den 6. Mai 1847.

Königliches Oberamts-Gericht.

Oſtertag.

Forſtamt Kapfenburg, Revier Weilermerkingen.

Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Am 17. 18. und 19. d. Mts. kommen unter den bekannten Bedingungen, zum Aufſtreichsverkauf aus dem Staatswald Berghau: 4 eichene Klötze, 13 Birken und 11 zu Brunnenteucheln taugliche Forchen, 1600 Stück baſelne Reife, 265½ Klafter eichene, birkene und tannene Scheiter und Prügel, 13550 Stück unaufgebundene hartgemiſchte und 2000 Stück Abfall-Wellen.

Am 20. d. Mts., aus dem Staatswald Barrein: 45 Klafter eichene, buchene und birkene Scheiter und Prügel, 1550 Stück aufgebundene eichene und buchene und 500 Stück Abfall-Wellen; aus dem Staatswald Lindich: 100 Stück Hopfenſtangen.

Die Zuſammenkunft findet je Morgens 9 Uhr an den 3 erſten Tagen in Berghau, am letzten Tage in Beuren ſtatt, und werden die Ortsvorſteher erſucht, Vorſtehendes gehörig bekannt machen zu laſſen.

Kapfenburg den 8. Mai 1847.

Königliches Forſtamt.

v. Lang.

Privat-Anzeigen.

Veranlaßt durch ein Mißverſtändniß, habe ich mich am 2. d. Mts. in der Aufwallung des Zorns ſo weit vergeſſen, Herrn Commis Georg Hirſchmann dahier in gröblicher Weiſe zu injuriren.

Indem ich hiemit öffentlich mein Unrecht einbekenne, erkläre ich, daß mir meine Handlungsweiſe ſehr leid thut und leiſte hiefür gebührende Abbitte.

Wilhelm Thiele.

Bleich-Empfehlung.

Gegenſtände für die Bleiche der Herren G. und F. Mebold in Heidenheim an der Brenz werden auch dieſes Jahr beſorgt bei

H. und S. Pflaum in Pflaumloch.

(**Dank.**) Tiefgebeugt stehen wir am Grabe unseres guten, unvergeßlichen Gatten und Vaters

Leonhard Simon Albrecht Paul Wenz, Handelsmann,

der uns am verwichenen 2. Mai durch einen jähen Tod plötzlich entrissen wurde. Wer den Seligen kannte, wird unsern tiefen Schmerz gerecht finden. Nur das Vertrauen auf Gott, der Wittwen und Waisen nie verläßt, hält uns aufrecht. Tröstend war auch unsern verwundeten Herzen die äußerst zahlreiche Begleitung zum Grabe des Verblichenen. Für diesen Beweis des Wohlwollens sei hiemit allen verehrten Freunden und Verwandten der innigste Dank dargebracht; möge Sie Alle der Herr vor solchen Trennungen gnädig bewahren!

Die trauernde Wittwe:
Heinrike Sibylle Wenz, geb. **Braun**,
mit ihren 2 unmündigen Kindern.

Das Großherzoglich Badische Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen

von Vierzehn Millionen Gulden,

wird mit Zuziehung der Zinsen von 3½ Prozent, laut Gesetz vom 21. Febr. 1845, zurückbezahlt durch die nachfolgenden **400,000** Gewinne, nämlich:
14mal 50,000 fl., 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10,000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 u. s. w. u. s. w.

☞ **Die sechste Gewinnverloosung findet am 31. Mai 1847 statt.** ☜

Hierzu ist durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß Jedermann sich bei uns

mit einer	Nummer	für	1 fl. 30 kr.	oder	1	Rthlr.	pr. Ct.
„ 6	Nummern	„	8 fl. — kr.	„	5	„	„ „
„ 12	„	„	15 fl. — kr.	„	9	„	„ „
„ 25	„	„	30 fl. — kr.	„	18	„	„ „

betheiligen kann, und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.

Die Listen werden nach der Ziehung prompt eingesandt. Plane und jede zu wünschende Auskunft gratis. — Auch über das Schicksal von Loosen aller anderen Lotterien wird auf Verlangen unentgeldlich von uns Nachricht ertheilt.

NB. Solide Geschäftsleute, die den Verkauf übernehmen wollen, belieben sich deßfalls an uns zu wenden.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

(**Hausverkauf.**) Unterzeichnete ist Willens, ihr Wohnhaus Lit. B Nro. 42, mit daranstoßendem Garten aus freier Hand zu verkaufen, welches täglich eingesehen werden kann. Christina Conrad, Kaminfegers-Wittwe.

Bei Bäcker Tremel ist guter Fruchtbranntwein, die Maas zu 18 — 20 kr., zu haben, sowie auch einige Eimer alter guter Zwetschgen-Branntwein.

Sonntag Nachmittags den 16. Mai wird ſich bei günſtiger Witterung auf dem Felſenkeller zu Wallerſtein der Blechmuſik-Verein von Neresheim zu produziren die Ehre haben, wozu ergebenſt einladet

Im Namen des Vereins
Rauſcher.

(Verſteigerung.) Freitag den 14. Mai, Vormittags 10 Uhr, verkauft der Unterzeichnete gegen ſogleich baare Bezahlung in dem Gaſtwirthshauſe des Herrn Riedel zu den drei Königen, nächſt der Polizei, eine Droſchke, gebraucht, jedoch noch ganz gut, zwei Paar Pferdgeſchirre, wovon ein Paar noch ſehr wenig gebraucht und ein einſpänniges, ein Sattel nebſt Reitzaum, ein Schmierbock, ein Geſottſtuhl, eine Habertruhe, ein Dienſtbothen-Bett und verſchiedene Stallrequiſiten.

Wozu einladet Daniel Oſtertag, Auctionator.

In Lit. A Nro. 138 iſt ein Schreibcommod (Meiſterſtück) zu verkaufen.

In dem Hauſe Lit. D Nro. 49 iſt das obere Logis für eine ruhige Familie ſogleich oder bis Jakobi zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen bei

Matth. Strauß, Tuchmachermeiſter, Lit. D Nro. 21.

Lit. D Nro. 43, nächſt der Kornſchraune, iſt für eine ſtille Familie eine hübſche Wohnung zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Bei Georg Diſtler, Bindermeiſter, im Heugäßchen, iſt bis Jakobi das obere Logis zu vermiethen.

Vergangenen Sonntag iſt eine goldene Vorſteckuadel verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, dieſelbe gegen angemeſſene Belohnung bei der Redaction dieſes Blattes zu hinterlegen.

Am vergangenen Dienſtag iſt eine mit Gold beſchlagene Haarſchnur von der Kaiſerwieſe bis in die Luckengaſſe verloren gegangen. Der redliche Finder wird erſucht, ſolche gegen Erkenntlichkeit in der Beck'ſchen Buchhandlung abzugeben.

Literariſche Anzeigen.

Bei J. André in Offenbach iſt erſchienen und in der C. H. Beck'ſchen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Der Liederfreund.

Sammlung von 1-, 2-, 3- und 4ſtimmigen Liedern
für den Schulgebrauch herausgegeben von **C. Seeger.**
6¼ Bogen. 8. broch. Preis: 30 kr.

Die Vorzüge dieſes Buches ſind: 1) Vollſtändigkeit durch viele paſſende Vorübungen und eine große Auswahl Lieder, 2) Brauchbarkeit in allen Schulklaſſen durch ſtufenweiſen Fortſchritt vom erſten Anfang bis zum vierſtimmigen Geſang, 3) ſorgfältige Auswahl des Textes mit Vermeidung jeder confeſſionellen Richtung, 4) gemüthliche, heitere und erhebende Melodien, 5) großer Druck auf feſtem, geleimtem Papier, 6) ſehr billiger Preis, der bei Anſchaffung in Schulen noch bedeutend ermäßigt wird.

Exemplare zur Einſicht in jeder Muſik- und Buchhandlung!

Von besonderm Interesse und Wichtigkeit für alle Herren Geistliche, Organisten, Lehrer und Jeden, der sich für Kirchenmusik interessirt!

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in Nördlingen durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung, zu beziehen:

Vom alten protestantischen

Choral,

seinem rhythmischen Bau und seiner Wiederherstellung. Eine musikalische Abhandlung mit besonderer Beziehung auf die vom königlichen Ober-Konsistorium hinausgegebenen zwölf rektifizirten Choräle

von **L. Krauſold**, ev.-luth. Pfarrer.

5 Bogen. 8. brosch. Preis: 30 kr.

Ohne weitere Empfehlung bürgt der rühmlichst bekannte Name des Herrn Verfassers für die Tüchtigkeit dieses jetzt von besonderm Interesse und durch die Zeit hervorgerufenen Werkes.

Fürth im März 1847. **J. Ludwig Schmid's** Buchhandlung.

Für Bäckereien und Branntweinbrennereien.

Bei F. W. Gödsche in Meißen ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu bekommen:

Durch Erfahrung laut beigefügten Atteſten erprobtes

neues Hefenrecept

für Bäckerwaare

von **Karl Hennig**, Weißbäckermeister.

Dieses Hefenrecept zeichnet sich von allen bisher bekannten Gährungsmitteln durch Folgendes aus:

1) durch große Billigkeit, indem die Kanne nur 1½ bis 2 Pfennige zum Selbstgebrauch für Bäcker kostet,
2) binnen 15 bis 20 Min. kann es gefertigt und in 4 St. angewendet werden,
3) das Gebäck erhält dadurch ein sehr schönes, helles und bauschiges Ansehen und die Waare einen guten Geschmack und ist der Gesundheit durchaus nicht nachtheilig. Preis: 2 fl. 24 kr.

Bei C. Fränckel in Oldenburg in Holstein ist erschienen und in Nördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu haben:

Fränckel, C., die Dampfwäsche, oder auf eigene Erfahrung begründete Anweisung, schmutzige Wäsche ohne Seife, mit bedeutender Ersparniß an Zeit und Kosten durch Dampf zu reinigen und selbiger eine vorzügliche Weiße zu geben, ein Verfahren, welches die Wäsche nicht so stark angreift, als das mühselige Geschäft des Waschens mit den Händen. Mit einer lithographirten Abbildung des Dampf-Apparats. 12. 1843. broch. Preis 12 kr.

Nro. 20.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 18. Mai 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 37. Die vermißte Maria Störr, Häuslerstochter von Höfacker, Landgerichts Landshut. — Die Erledigung der Stelle eines Gemeinde- und Stiftungs-Anwalts im Landgerichtsbezirke Stadtsteinach. — Die Erledigung der Pfarrei Kattenhochstadt, Dekanats Weißenburg. — Die dießjährige theologische Anstellungs-Prüfung. — Dienstes-Nachrichten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Freitag den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Polizei-Bureau dahier

10½ Klafter Scheit- und Stockholz,
34 Spähn- und Büschelhaufen, dann
mehrere Fuhren Dorn und Haseln

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen den 17. Mai 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

(Getreidehandel betreffend.)

In Folge höhern Erlasses werden die Verordnungen über den Getreidhandel vom 11. November 1845 und 23. Oktober 1846, Kr.-Int.-Bl. pro 1846 Nr. 75 S. 1021 — 1027 incl. zur genauesten Beobachtung eingeschärft und die Gemeindevorsteher beauftragt, diese Verordnungen vor versammelter Gemeinde nochmals zu publiciren, und sich über den Vollzug dessen durch Eintrag in die Register für verkündete Gesetze und Verordnungen auszuweisen.

Nördlingen den 7. Mai 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz. Rüger, Oberschreiber.

Der Königliche Oberbeamte Constantin Lunglmayer dahier hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weshalb die Ediktstage ausgeschrieben werden, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 28. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 28. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf
Donnerstag den 26. August d. J., Vormittags 8 Uhr.

b) zur Duplik auf

Donnerstag den 9. September d. J., Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger, bekannte wie unbekannte, unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Am 1. Ediktstage soll eine gütliche Ausgleichung versucht werden, und wird deshalb die Ladung zu diesem Termine zugleich mit dem weitern Präjudiz verbunden, daß in fraglicher Beziehung jeder Nichterscheinende als den Beschlüssen der Mehrheit beigetreten erachtet werden würde.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung des doppelten Ersatzes anher zu übergeben.

Die Aktivmasse besteht neben einer unbedeutenden Mobiliarschaft

a) in vier Lebensversicherungsscheinen zu à 500 fl. in Summa 2000 fl.
b) in dem Amts-Kautions-Kapital des Gemeinschuldners zu 650 fl.
c) in der Gehalts-Quart des Cridars, welche sich nach dem dermaligen Gehalt desselben zu 1000 fl. auf 250 fl. jährlich berechnet.

Die Passivmasse berechnet sich nach den bisherigen Erhebungen auf 4363 fl. 23 kr.

Nördlingen den 15. Mai 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Vom Königlichen Rentamte Nördlingen.

Mit dem 15. April ist bereits pro $18^{46}/_{47}$

das letzte Grund-
das 3te Haus-
das 4te Dominikal-
} Steuer-Simplum,
dann die Kreisumlage

verfallen, daher nunmehr die für dieses Etats-Jahr treffenden Schuldigkeiten, nach Abzug der bereits hieran geleisteten Abschlagszahlungen zur Berichtigung kommen, womit übrigens auch um den Steueranten mehrfache Gänge und Zeitversäumnisse zu ersparen, die Perzeption der noch im Rückstand befangenen Gewerbe- und hievon treffenden Familiensteuer verbunden wird.

Zur Einhebung dieser Gefälle hat man nachbezeichnete Tage bestimmt:

für das Stadtviertel A Dienstag den 1. Juni,
" " " B Mittwoch den 2. Juni,
" " " C Donnerstag den 3. Juni,
" " " D Freitag den 4. Juni.

Die Erhebung beginnt jeden Tag früh 7 Uhr.

Indem man der pünktlichen Einhaltung dieser gegebenen Termine entgegensieht, wird zugleich bemerkt,

a) daß die Zahlung in gutem kassamäßigen Gelde zu geschehen habe, ferners
b) daß diejenigen Pflichtigen, welche ihre Schuldigkeiten an dem bestimmten Zahlungstage nicht abführen, als Restanten behandelt werden und die Absendung eines Mahnbotens gegen Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühr von 4 kr. zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 15. Mai 1847.

Der Königliche Rentbeamte

Wiedenmann.

Wegen eingetretenen Hindernissen wird der auf Donnerstag den 20. dieß anberaumte Holzverkauf aus den Forstorten Hohrein, Hiefhau und Lehenaspen, Fürstlichen Forstreviers Diemantstein nunmehr

auf Freitag den 21. dieß

verlegt und in der Fürstlichen Bräu zu Diemantstein abgehalten.

Mauren den 14. Mai 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt Harburg.

Mayer, Forstmeister.

Nachstehende zwei Holzverkäufe werden an den beigesetzten Tagen und Orten abgehalten, als:

1) am Dienstag den 25. Mai d. J., von 10 Uhr an Vormittags, aus dem Revier Thannhausen, den Forstorten Sulz, Zimmer und Karthäuserle zu Geißlingen auf dem Braunbierkeller:
   250 Klaftern Laub- und Nadelholz,
   17 eichene Nutzholzstämme und Blöcke,
   51 birkene Wagnerstangen,
   4750 Stück geformte Wellen,
   11 Wellrißschlauen;
2) am Donnerstag den 27. d. M., von 10 Uhr an Vormittags, auf dem Sommerkeller in Baldern, Forstort Forst oder Thiergarten:
   295 Klaftern Laubholz,
   9 buchene, besonders starke Blöcke,
   12 eichene Baustämme und Blöcke,
   6 Eschen-, Ahorn-, Erlen- und Lindenblöcke,
   97 Stück eichene, buchene, birkene und ahorne Wagnerstangen,
   9575 Stück geformte Wellen und
   25 Wellschlauen,

wozu Liebhaber anmit eingeladen werden

Den 14. Mai 1847.

vom Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Forstamt Baldern und Rentamt Kirchheim.

Nagel. Röhrle.

Holzverkauf.

Freitag den 28. dieses Monats wird in dem Revier Härdtsfeldhausen aus folgenden Forstorten nachstehendes Holzmaterial im Aufstreich verkauft, als:

1) aus dem Baurenhau: 102 Klafter Laubholz, 23 eichene Blöcke und Bauholz, 24 Stück birkene Wagnerstangen, 19 Wellschlauen und 1200 Stück geformte Wellen;
2) aus dem Hundsbühl: 25 Klafter Laubholz und 2925 geformte Wellen,
3) aus dem Fritzenhau: 18 Klafter Laub- und Fichtenholz, 1150 geformte Wellen und 12 Haufen Fichtäste;
4) aus dem Grenzhau: 2 Klafter Brennholz und 275 Stück Wellen;
5) aus dem Adelmannsgehren: 4 Klafter Fichtenholz und 5 Stämme fichtenes Bauholz.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung, welche im Wirthshaus zu Oberriffingen von Vormittags 10 Uhr an vorgenommen wird, eingeladen.

Neresheim den 15. Mai 1847.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches
Rentamt Neresheim und Forstamt Baldern.
Seiler. Nagel.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Allen verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten, welche die irdische Hülle unseres geliebten, unvergeßlichen Vaters und Großvaters

Herrn Karl Heinrich Behringer, Privatier,

zu seiner Ruhestätte begleiteten, sei hiefür der innigste Dank gesagt von

Nördlingen den 16. Mai 1847. **den Hinterbliebenen.**

(Dank.) Allen meinen werthen Verwandten und Bekannten sage ich für die meiner lieben entschlafenen Ehefrau, **Maria Barbara Haußmann**, geb. Winter, erzeigte letzte Ehre herzlichen Dank, mit dem Wunsche, daß der liebe Gott sie und uns Alle in seiner Gnade erhalten wolle.

Der betrübte Wittwer:
Johann Kaspar Haußmann,
Lodwebermeister.

Dank und Geschäfts-Empfehlung.

Nach einem ganz kurzen Krankenlager gefiel es dem Herrn über Leben und Tod, unvermuthet unsern so innigst geliebten, unvergeßlichen Gatten und Sohn

Johann Balthas Stang, Schreinermeister,

am vergangenen Himmelfahrtstag in ein besseres Jenseits abzurufen. Tiefgebeugt im innigsten Schmerze halten wir es aber auch für Pflicht, unsern Dank hiemit nicht nur allein unsern nahen Verwandten, sondern auch der königlichen Landwehr, dem Vereine des Schreinergewerbes, so wie allen denen guten Freunden, welche dem Verblichenen an seinem Leichenbegängnisse die letzte Ehre erzeigten, abzustatten.

Ich und seine lieben betrübten Eltern schicken unsere traurigen Seufzer zum Himmel empor, mit der Bitte, daß Sie Gott Sämmtliche vor so herben Verlusten bis in die späteste Zeit verschonen wolle.

Indem mein nunmehr seeliger Gatte in seiner Lebenszeit vieles Zutrauen in seinem Geschäfte erworben hat, so empfehle ich mich aber auch fernerhin seinen guten Freunden, da ich durch einen tauglichen, geprüften Geschäftsführer das Schreinergewerbe fortzuführen gedenke, mir gütigst ihr Zutrauen und ihre Wohlgewogenheit zu schenken. **Friederike Stang**, geborne **Schneidt**,

und seine **trauernden Eltern.**

(Erklärung.) Der Unterzeichnete sieht sich zu der Erklärung veranlaßt, daß er in keinerlei Geschäftsverbindung mit einem gewissen **Seidel**, Uhrmachersohn aus Aalen, stehe, welcher sowohl auf seinen Namen Geschäfte einzuleiten sucht, als auch sich für die Person des Unterzeichneten selbst schon mehrmals (namentlich in Nördlingen) ausgegeben hat, sowie er überhaupt für Schulden, die auf seinen Namen ohne sein Wissen irgendwo contrahirt werden, keine Zahlung übernimmt.

Aalen den 15. Mai 1847. **Gottfr. Köpf**, Ochsenwirthssohn.

Unter dem Namen „Leibrenten-Versicherungen“ und „Capitalversicherungs-Gesellschaft für Kinder“ hat die Bank-Administration mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs zwei neue Geschäftszweige ins Leben gerufen, wovon ersterer auf Gefahr der Bank, die schon seit dem Jahre 1836 bestehende Lebensversicherungs-Anstalt auf eine den Zeitbedürfnissen entsprechende Weise ergänzen soll, letzterer aber auf Gegenseitigkeit gegründet, die Bestimmung hat, Aeltern und Vormündern Gelegenheit zu geben, ihren Kindern oder Mündeln durch Einlagen, welche entweder gleich nach der Geburt oder wenigstens noch innerhalb der ersten zehn Jahre gemacht werden, für die Zeit der Volljährigkeit und ihres Eintritts in die Welt die Auszahlung einer Kapitalsumme zu sichern, welche die Stelle der Ausstattung vertritt.

Eigene Agenten sind für diese Geschäftszweige nicht aufgestellt; die Grundbestimmungen und erforderliche Formulare werden jedoch sowohl bei der Bank selbst in München und Augsburg als bei den in allen bedeutenderen Orten des Königreiches befindlichen Agenten der Lebensversicherungs-Renten- und Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt unentgeldlich abgegeben.

München, 22. April 1847.

Die Administration der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Fr. Xav. Riezler.

Für Nördlingen und Umgegend
Al. Rädler.

(Waaren-Empfehlung) Die Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß sie wieder eine bedeutende Sendung von **Eisengut-Waaren**, als Kochgeschirre von allen Größen und Formen, emaillirte und gewöhnliche, ferner sehr zweckmäßig konstruirte Zimmeröfen, Kunst- und Sparherde u. dgl. Artikel erhalten hat, und empfiehlt dieselbe, nebst ihrem bereits bekannten, wohl assortirten Lager von **Eisen-, Stahl- und Messing-Waaren** zu geneigter Abnahme.

J. C. Voltz sel. Wittwe.

Eine doppelte eichene Ladenthüre, ganz gut erhalten, ist bei derselben gleichfalls zu verkaufen.

Deutsche Klassiker-Sammlung
für Familie und Haus
auf Subscription
vom Bibliographischen Institut in Hildburghausen.

Die deutschen Klassiker sind die rechte Unsterblichkeit des deutschen Geistes. Sie sind die Leibwache unseres Volksthumes, die beständigen Pfleger, Bildner unseres Wesens, der Stamm, an dem sich der Epheu und das Immergrün des deutschen Gemüths emporrankt; sie sind die unerschöpfliche Fundgrube der Begeisterung für alles Gute, Edle und Hohe.

Kenntniß seiner Klassiker ist folglich ein nothwendiges Lebensbedürfniß des deutschen Volks. Es ist das tägliche Brod seines Geistes, die rechte Mutter seiner Bildung, die Spenderin seiner Lust: daher das von Jahr zu Jahr wachsende Verlangen nach ihren Schriften, in welchen jetzt der Landmann, der schlichte Handwerker, der Geschäftsmann, der Beamte nach vollbrachtem Tagwerke die Quelle der Erholung und Erhebung eben so gut suchen, wie der Standesherr und

der Rathgeber des Fürsten. Nicht Kastengut sind sie, unsere Klassiker, wie wohl ehedem manche es waren; Volksgut sind sie geworden — Volksgut wie die Bibel.

Die besten dieser Schriften zusammen zu stellen auf dem Bücherbret des Volks — dieß haben wir mehrmals schon und mit Erfolg versucht. Durch ein Sammel-Werk, welches den Titel führt:

Familienbibliothek
der
deutschen Klassiker,

soll dieß vom Neuem geschehen. — Wir dachten uns dabei Göthe's Wort als Motto: **„Deutsche Hausmannskost dem deutschen Geiste!"**

Unsere Familienbibliothek wird Allen gefallen. Sie ist so recht eigentlich Das, was Jeder sich wünscht. Ihr Inhalt umfaßt das Auserlesenste, was die edelsten Geister unserer klassischen Zeit von bleibender Fortwirkung auf deutsche Bildung hervorgebracht haben. Ausgeschlossen sind blos die Schriften, welche, wie für Göthe's, Schillers und Herders Werke, ausschließliche Verlagsrechte noch fortbestehen und welche die allgemeinste Verbreitung schon haben und sich in den Händen von Hunderttausenden befinden. Im Format paßt sich die Bibliothek der beliebtesten Ausgabe jener Werke an; sie erscheint im sogenanten Schillerformat.

Die deutsche Klassiker-Bibliothek für Familie und Haus

wird complett aus drei Jahres-Serien, jede zu 52 Bändchen bestehen. — Man kann für die erste Serie (den ersten Jahrgang), oder auch sogleich für das Ganze bestellen.

Dabei ist zu bemerken:

Jeder Band vereinigt das Auserlesenste von einem, höchstens zwei Klassikern.
Jeder Band enthält die Lebensbeschreibung des Klassikers und eine kritische Notiz über seine Werke.
Jeder Band ist illustrirt mit dem Bildniß des Autors, meisterhaft und nach den besten Originalen in Stahl gestochen.
Jeder Band wird auf feines Papier schön und korrekt gedruckt.
Jeder Band enthält 180—250 Seiten.
Jeder Band ist dauerhaft und elegant brochirt.
Jede Woche erscheint (vom 1. Mai d. J. an) ein Band.
Jede solide Buchhandlung besorgt Bestellung und kann Subscribentensammlern Freiexemplare und Rabatt gewähren.

Jeder Band kostet nur 24 Kreuzer.

☞ Zu recht zahlreichen Bestellungen auf die Familienbibliothek der deutschen Klassiker ladet ein die

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

24. April B. Paul Ludwig Christian Balthasar, Sohn des Karl Gottlob Engel, Kaufmanns.
30. — C. Babette Karoline Louise, Tochter des Johannes Becke, Seilermeisters.

1. Mai D. Mathilde Friederike, Tochter des Markus Friedrich Anton Klein, approbirten Baders und Geburtshelfers.
6. — A. Elise Regine Friederike Margarethe, Tochter des Christian Ludwig Ostertag, Bräuers und Gastwirths zum goldenen Ochsen.
7. — C. Johann Georg, Sohn des Johann Georg Hiesinger, Wattenmachers.
10. — C. Johann Paulus, Sohn des Johann Heinrich Hubel, Metzgermeisters.
11. — D. Wilhelm Adolph, Sohn des Johann Kaspar Trüdinger, Schlossermeisters.

			Gestorbene:	Alter.
8.	Mai	A.	Wilhelmine Louise Sophie, Tochter des August Ferdinand Henning, Glasermeisters, Handelsmanns und Hauptmanns im K. Landwehr-Bataillon dahier, an Darrsucht	½ Jahr.
9.	—	A.	Marie Barbare Haußmann, geborne Winter, Lodwebermeisters-Ehefrau, an Lungenlähmung	69¾ Jahre.
10.	—	D.	Marie Katharine Erdlen, geb. Markmüller, Teppichwebermeisters-Wittwe, an Altersschwäche . . .	80½ Jahre.
eod.	—	A.	Karl Heinrich Behringer, Seilermeister, Wittwer, an Entkräftung	78½ Jahre.
11.	—	D.	Johann Georg Heinisch, Nagelschmiedgeselle, an Abzehrung	47½ Jahre.
13.	—	B.	Johann Balthasar Strang, Schreinermeister, an nervösem Schleimfieber	36 Jahre.
16.	—	C.	Christian Heinrich Hetsch, Stadtmusiker, an Lungenlähmung	57½ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Regierungsrath Roth, k. Kreis-Archivar und Sekretär mit Familie v. Speyer, Kollmann, k. Regierungs-Sekretär v. Speyer, Paßavant, Dr. jur. mit Hrn. Sohn und Bedienung v. Frankfurt, von Müller, Oberzoll-Inspektor v. München, Eyberger, k. Stadtgerichts-Expeditor von Nürnberg, Mayer, k. Landgerichts-Assessor von Dillingen, Capeller, k. Landgerichts-Aktuar von Vilsbiburg, Kapeller, k. Vauconducteur von Dillingen, Fleiner, Maler u. Weiß, Schneidermeister v. München. Die Herren Kaufleute: von Anns von Frankfurt, Reizammer von Würzburg, Bailler von Waldsaßen, Georgii von Elberfeld, Abel mit Frau von Gotha, von Stadler von Nürnberg, Rothwedler v. Stuttgart, Haas von Augsburg, Weiß und Schulz v. Frankfurt, von Rebenat mit Familie v. Lemberg, Claß von Murhardt, Mayer mit Bedienung v. Oberfazelheim, Pückert v. Frankfurt, Hartmann v. Lahr, Drexel v. Nürnberg, Richter u. Schramm v. Reutlingen, Buß v. Augsburg, Resch u. Reubert v. Barmen, Winter v. Heilbronn, Kaufmann v. Göppingen, Silbermann v. Bamberg, Reutlingen, Kick von Stuttgart, Whitfeld von Elberfeld, Lehiff von Frankfurt, Mayer von Ingelheim, Wasthof von Düsseldorf, Sägober von Frauenstein, Kons von Amsterdam, Gutmann von Frankfurt, Monn von Ungelserg, Jesting von Mainz, Breller von Aachen, Schmidt von Augsburg, Haymann von Frankfurt. Madame Sartorius, Rentamtmannsgattin mit Familie von Obermarchthal. Frau Märk, Schullehrersgattin von Raumersletten. Frau Liebschütz von Kleinerdlingen. Madame Leuchs mit Familie von Nürnberg. Fräulein Reiner von Wien. Fräulein von Gauli von Wien. Fräulein von Gebsattel von Nürnberg. Jgfr. Wolf von Westerdorf.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Pahlmann von Augsburg, Rettig von Nürnberg, Breitenbach von Obernbreit, Butters von Stuttgart.

Im weißen Roß. Die Herren: Heilig mit Consorten von Schönberg, Gebrüder Löwenthal und Kafmann von Argshofen, Mödler von Eichstädt, Maierlein von Wemding.

Im Fuchs. Die Herren: Rawil von Oettingen, Hänlein von Fürth, Endres von Dischingen.

In Privathäusern. Frau Doktor Hauff von Stuttgart.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	2	2½
Zwei „ „ „ . . „	5	1
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	½
Zwei „ „ „ „	6	1

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 7½ kr.

Mehl:	Metzen			Mierling			Sechzitl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	6	24	—	1	36	—	24	—
Schönmehl . .	5	26	—	1	21	—	20	—
Nachmehl . .	4	16	—	1	4	—	16	—
Roggenmehl .	4	—	—	1	—	—	15	—

Bier:

(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 6½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
— — Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
— — Kalbfleisch . . . . . 8 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch — kr.
— — Schweinfleisch . . . . . 14 kr

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14 kr.	Tauben das Paar	8 bis 9 kr
— — gegossene Lichter	26 kr.	Eier 4 — 5 Stück	4 kr
— — getunkte —	24 kr.	Salz das Pfund	4½ kr.
— — Seife	— — 18 kr.	Erdbirn, der Viertel-Metzen	18 — 20 kr.
— — Rindschmalz . . .	— — 30 kr.	Erbsen der Metzen —fl. — kr. bis	6 fl. 30 kr.
— — Schweinschmalz . .	— — 28 kr.	Linsen — — —fl. — kr.	7 fl. 30 kr.
— — Butter	— — 28 kr.	Hirsen — —	9 fl. — kr.
Gänse, das Stück, junge . .	— — — kr.	Lein — — 2 fl. 20 kr.	3 fl. 24 kr.
Enten — Paar	— — — kr.	Wicken — — —fl. — kr.	4 fl. — kr.
Hennen — Stück	— — 18 kr.	Flachs das Pfund	18 — 24 kr.
Hühner das Paar	30 — 36 kr.	Heu der Centner	2 fl. 6 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	— fl.
Birkenholz	12 fl.	Dinkelstroh	10-12 fl.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	— fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	— fl.

Gebrannter Zeug

a) In der Geschenhofer'schen Ziegelei:		b) In der Klein'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk. .	54 kr.	Das Malter Kalk. .	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 15. Mai 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schaffels.		Mittler Preis des Schaffels.		Niedrigster Preis des Schaffels.		Gegen die vorigen Mittlerpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	15	202	217	167	50	40	18	39	3	37	36	—	—	2	32
Waizen	20	83	103	100	3	38	52	37	53	37	7	—	—	2	32
Roggen	7	99	106	81	25	33	17	32	5	30	42	—	—	2	55
Gerste	20	254	274	160	114	25	7	24	8	22	54	—	—	2	52
Haber	15	432	447	230	217	9	45	9	12	8	58	—	—	1	18
Summe	77	1070	1147	738	409										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 14. Mai.	39 fl. 52 kr.	40 fl. 28 kr.	33 fl. 10 kr.	24 fl. 35 kr.	10 fl. 11 kr.
Donauwörth, am 12. Mai.	39 fl. 43 kr.	38 fl. 10 kr.	33 fl. 39 kr.	25 fl. 17 kr.	10 fl. 20 kr.
Landsberg, am 5. April.	34 fl. 56 kr.	33 fl. 34 kr.	24 fl. 56 kr.	20 fl. 54 kr.	9 fl. 5 kr.
Memmingen, am 11. Mai.	— fl. — kr.	40 fl. 5 kr.	36 fl. 3 kr.	27 fl. 29 kr.	11 fl. 1 kr.
Nürnberg, am 17. April.	41 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	32 fl. 21 kr.	24 fl. 55 kr.	10 fl. 33 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit drei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 20.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Für die freundschaftliche Theilnahme von verehrten Freunden und Verwandten während der Krankheit unseres guten Sohnes, Bruders und Schwagers, des

Nagelschmiedgesellen **Johann Georg Heinisch**,

so wie auch für die zahlreiche Begleitung zu dessen letzter Ruhestätte, fühlen wir uns gedrungen, Ihnen Allen unsern tiefgefühlten Dank hiemit darzubringen und um ferneres Wohlwollen für uns zu bitten.

Die Hinterbliebenen.

Der Unterzeichnete macht hierdurch bekannt, daß er sein bisheriges Logis bei Herrn Gürtlermeister Brackenhofer verlassen und dagegen ein Neues in dem ehemaligen Präceptor Erhard'schen Hause bezogen hat.

Zu fernerem Wohlwollen empfiehlt sich bestens

Nördlingen den 17. Mai 1847. **Landsberger,**
approbirter Wundarzt und Geburtshelfer.

Nachdem ich meine bisherige Wohnung in der Baldinger Straße verlassen und mein käuflich erworbenes Haus Lit. B Nro. 169 vis à vis der Kiderlin'schen Färberei bezogen habe, so erlaube ich mir, meine — nach neuestem Geschmack gefertigten Filz- und Seidenhüte dem hiesigen und auswärtigen Publikum in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Johannes Erdlen, Hutmachermeister.

Auctions-Anzeige und Hausverkauf.

Freitag den 21. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr beginnend, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung in dem Hause Lit. C Nro. 201, ohnweit der Neumühle, des verstorbenen Lodwebermeisters Kaspar Bissinger folgende Gegenstände: Manns- und Frauenkleider, Haus- und Küchengeräthschaften, Schreinzeug und ein vollständiger Lodweberhandwerkszeug.

Ferner wird zugleich am obenbenannten Tage, Abends 7 Uhr, das Haus des Verstorbenen in dem Garten des Herrn Ostertag zum Kameel (vulgo Sixen) an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe kann täglich eingesehen werden.

Es ladet zu diesen Veräußerungen ergebenst ein

Eduard Mehlen, Auctionator.

Das Großherzoglich Badische Staats-Eisenbahn-Lotterie-Anlehen

von Vierzehn Millionen Gulden,

wird mit Zuziehung der Zinsen von 3½ Prozent, laut Gesetz vom 21. Febr. 1845, zurückbezahlt durch die nachfolgenden **400,000** Gewinne, nämlich:
14mal 50,000 fl., 54mal 40,000, 12mal 35,000, 23mal 15,000, 2mal 12,000, 55mal 10 000, 40mal 5000, 2mal 4900, 58mal 4000, 366mal 2000, 1944mal 1000, 1770mal 250 u. s. w. u. s. w.

☞ **Die sechste Gewinnverloosung findet am 31. Mai 1847 statt.** ☜

Hierzu ist durch das unterzeichnete Bankhaus die Einrichtung getroffen, daß Jedermann sich bei uns

mit einer	Nummer	für	1 fl.	30 kr.	oder	1 Rthlr.	pr. Ct.
„	6	Nummern	„	8 fl.	— kr.	„	5	„	„	„
„	12	„	„	15 fl.	— kr.	„	9	„	„	„
„	25	„	„	30 fl.	— kr.	„	18	„	„	„

betheiligen kann, und durch jede herauskommende Nummer unbedingt einen der oben bemerkten Gewinne erlangen muß.

Die Listen werden nach der Ziehung prompt eingesandt. Plane und jede zu wünschende Auskunft gratis. — Auch über das Schicksal von Loosen aller anderen Lotterien wird auf Verlangen unentgeldlich von uns Nachricht ertheilt.

NB. Solide Geschäftsleute, die den Verkauf übernehmen wollen, belieben sich deßfalls an uns zu wenden.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Pfingstmontag den 24. dieß wird sich bei günstiger Witterung der **Nördlinger Blechmusik-Verein** auf dem Reimlinger Keller zu produziren die Ehre haben, wozu derselbe höflichst einladet.

Sonntag den 30. dieß, als am Trauungstage der durchlauchtigsten Prinzessin **Sophie, Prinzessin von Oettingen Wallerstein**, wird der sehr verehrliche Singverein von Wallerstein die Güte haben, zum Besten der dortigen Armen im Saale zum goldenen Hirsch daselbst ein **Concert** zu geben, wozu alle edlen Menschenfreunde hiemit eingeladen werden.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr. — Entrée 24 kr.

Wallerstein den 16. Mai 1847.

Der Armenpflegschaftsrath.

(Hausverkauf.) Donnerstag den 27. dieß wird das Haus Lit. C Nro. 264 im Wirthshause zum Stieglitzen verkauft. Dasselbe enthält eine Stube, eine Küche, sechs Kammern, zwei Böden, einen Keller, ein Gärtchen und ein Brunnen.

Christina Schmid auf dem Loderanger.

Das Wohnhaus Lit. D Nro. 107 in der Schlüsselgasse gelegen, welches täglich eingesehen werden kann, wird am Pfingstdienstag den 25. Mai d. J. öffentlich an den Meistbietenden auf der Schanze bei Herrn Beck zum Schlüssel versteigert.

Hiezu ladet ein Eduard Rehlen, Auctionator.

Sehr schöne zwei- und dreijährige Cambanula Pyramidales-Pflanzen sind zu verschiedenen Preisen zu haben bei Offenhäuser, Friseur.

Bei Sattlermeiſter Gebhard in Wallerſtein ſteht eine neue, nach neueſtem Geſchmack gebaute ein- auch zweiſpännig zu gebrauchende Chaiſe ſammt dazu gehörigem Schlittengeſtell zu verkaufen.

Vom Sonntagsblatt Jahrgang 1831 ſucht Nro. 2, 3, 17, 19 zu kaufen
C. H. Beck'ſche Buchhandlung in Nördlingen.

Bei Friedrich Rehlen, Seiler, iſt das ſtehende Gartengras zum Abgrünen zu verkaufen.

Einhundert Gulden auf erſte Hypothek ſind auszuleihen; bei wem? ſagt die Redaction dieſes Blattes.

Bei Heinrich Beyſchlag, Seifenſieder, nächſt dem Greifen, iſt ein ſehr bequemes Logis zu vermiethen, welches täglich oder bis Jacobiziel zu beziehen iſt.

Bei Matthäus Deffner in der Münzgaſſe ſind für einige Herren zwei eingerichtete Zimmer zu vermiethen.

In Lit. A Nro. 163 iſt ein Logis zu vermiethen.

Eine Handlaterne iſt gefunden worden. Der Eigenthümer kann ſich in der Beck'ſchen Buchhandlung melden.

Ein kleines Schnappmeſſer und ein kleines goldenes Ohrenringchen wurden gefunden und bei der Polizei hinterlegt.

Literariſche Anzeigen.

Wichtige Bücher-Anzeige.

Sämmtliche Königl. reſp. Juſtiz- und Adminiſtrativ-Behörden, die Titl. Herren Beamten, Herrſchafts- und Patrimonialgerichte, Magiſtrate, Anwälte, Staatsdienſtadſpiranten, Geiſtliche, Gerichtspartheien ꝛc. machen wir auf nachſtehendes wichtige Werk aufmerkſam, das ſo eben im unterzeichneten Verlage erſchienen und durch die C. H. Beck'ſche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen iſt:

Die adminiſtrativen

Rechtsſtreitigkeiten

im

Königreiche Bayern

dieſſeits des Rheins

und

das gerichtsordnungsmäßige Verfahren

in denſelben.

Von

G. Chr. C. Wunder,

Herrſchaftsrichter.

21 Bogen ſtark, eleg. kartonnirt 1 fl. 48 kr.

Bayreuth, April 1847.

Buchner'ſche Buchhandlung.

Stuttgart. Im Verlag von Ebner und Seubert iſt ſo eben erſchienen und in der C. H. Beck'ſchen Buchhandlung in Nördlingen vorräthig:

Zur Orientirung in der Frage

von den

Erſatzmitteln des Getreidemehls,

beſonders in der Brodbereitung,

nebſt einigen analitiſchen Belegen zur Würdigung derſelben.

Von **Jul. Schloßberger,**

Dr. med. et Chir., außerordentl. Profeſſor der Chemie an der Univerſität Tübingen.

gr. 8. geh. Preis: 18 kr.

Die hier angezeigte Schrift erörtet nach dem neueſten Standpunkte der Wiſſenſchaft die alten und neuen Vorſchläge zu Erſatzmitteln des Getreide-Mehls, zur Erzielung wohlfeileren Brodes. Unſeres Wiſſens iſt dieſe Lebensfrage der gegenwärtigen Zeit noch nirgends in dieſer Vielſeitigkeit und Gründlichkeit, mit ſteter und gleichzeitiger Feſthaltung des phyſiologiſchen, des techniſch-chemiſchen und des ökonomiſchen Geſichtspunktes beſprochen worden. Es werden zuerſt die Surrogate, die reinen Ballaſt liefern, dann die ſtärkmehlreichen, endlich die ſtickſtoffreichen Erſatzmittel durchgeprüft, und unter letzteren namentlich die Oelkuchen und vor allem der Malzteig einer näheren Beſprechung unterworfen, letzterer ein Surrogat, das ſelbſt für kommende beſſere Zeiten einen dauernden Werth in der Brodbäckerei ſich erringen dürfte.

Bei Huber u. Comp. in St. Gallen und Bern iſt ſo eben erſchienen und durch die C. H. Beck'ſche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Handbuch der Unſchlittkerzen-Fabrikation,

oder die neueſten, untrüglichſten, auf vieljährige praktiſche Erfahrungen gegründeten Verbeſſerungen und Vorſchriften der Talglichter-Fabrikation; nebſt Plan einer Kerzenfabrik in Verbindung mit Seifenſiederei, von J. J. Steiger, Seifen- und Kerzenfabrikant. Mit 10 lithographirten Tafeln in Folio. Preis geh. 3 fl. 36 kr.

In dieſer Schrift veröffentlicht der Verfaſſer ſeine während eines längern Aufenthaltes in England und Frankreich und langjähriger Wirkſamkeit erworbenen Erfahrungen, und gibt in einer Jedermann verſtändlichen Weiſe eine durch 10 Tafeln Abbildungen erläuterte Beſchreibung aller zur Kerzen- ꝛc. Fabrikation erforderlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten. Das Werk iſt in dem Sinne geſchrieben, wie man nächſt dem Zwecke, die Fabrikation der Unſchlittkerzen zu vervollkommen, dieſelben auch beſonders billig herſtellen und die Zubereitungsweiſe im Großen für die damit umgehenden Arbeiter weniger unangenehm machen kann und dürfte, dem Urtheile vieler Sachverſtändigen nach, mit Recht die Bezeichnung eines praktiſchen Rathgebers verdienen.

Extra-Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 20.

Ankündigung
eines
Commissions-Bureau's
in
Nördlingen.

Mit Bewilligung des hochlöblichen Stadtmagiſtrats hat der Unterzeichnete ein **Commiſſions-Bureau** in **Nördlingen** errichtet, das ſich mit Beſorgung nachſtehender Privat-Angelegenheiten für In- und Auswärtige befaßt:

a) Anlegung von Geldern öffentlicher Verrechnungen und Kapitaliſten an Corporationen und Privaten; und umgekehrt die Verſchaffung von Anleihen für dieſe Letztern.

Geſchäfte dieſer Art werden, wie folgt, berechnet:
von 100 fl. bis 2000 fl. 30 kr. per 100 fl.
„ 2000 fl. „ 5000 fl. 15 kr. „ „ fl.
„ größern Summen 7½ kr. „ „ fl.

b) Ankauf und Veräußerung, Er- und Verpachtung von Landgütern, Fabriken, Handlungen, Apotheken, Gaſthöfen, Mühlen, Geſchäfts- und Privathäuſern ꝛc.

Käufe und Verkäufe werden zu 20 kr. von 100 fl. von der Kaufs- oder Verkaufsſumme beſorgt.

Bei Pachtungen wird die Pachtſumme mit 3 % zu Kapital gemacht und von dieſem 20 kr. für 100 fl. berechnet.

c) Mieth- und Vermiethung von Wohnungen, Gärten und Gartenhäuſern ꝛc.

für Einſchreibgebühr werden von den resp. Vermiethern 12 kr. bezahlt. Den Miethſuchenden wird auf dem Bureau unentgeldlich Auskunft ertheilt.

d) Geſuche und Anträge zu Geſchäfts-Verbindungen und Aſſociirungen; Verſchaffung und Unterbringung fähiger Subjekte des Handels- Apotheker- und Scribenten-Standes, ſo wie aller ſonſtigen gebildeten Stände ꝛc.

Portofreie Dienſtgeſuche und Anträge werden gegen Erlag einer Vormerkungsgebühr von 15 kr. angenommen und Unterhandlungsbriefe gegen Vergütung von 6 kr. per Quartſeite geſchrieben. Im Falle eines Zuſammentritts werden beide Contrahenten eine Gratifikation von zwei bis ſechs Kronenthalern ausmitteln.

e) Unterbringung junger Leute in Inſtitute, zweckmäßige Lehranſtalten, als Lehrlinge beim Handels- und Gewerbsſtande ꝛc.

Das Honorar bleibt dem Ermeſſen der resp. Eltern überlaſſen; für Unvermögende werden die Geſchäfte, baare Auslagen ausgenommen, unentgeldlich beſorgt.

f) Führung eines Auskunfts-Anzeigers für Herrschaften welche Dienst- und Arbeitsleute suchen, und für dienstlose Personen.

Als Vormerkungsgebühr werden 6 kr. festgesetzt, sind jedoch besondere Mühwaltungen mit Unterbringung einer dienstsuchenden Person verbunden, so wird nach Umständen 6 — 12 kr. für eine Stunde Zeitaufwand berechnet.

Für erweislich arme Leute findet die Einschreibung, sowie die Unterkunfts-Ausmittlung unentgeldlich statt.

g) Besorgung von Angelegenheiten für Inländer im Auslande und für Ausländer im Inlande, wo es denselben an zuverläßigen Bekanntschaften fehlt.

h) Abfassung von außergerichtlichen Aufsätzen aller Art, Rechnungsstellungen, Besorgung von Kopialien jeden Geschäftszweiges, sowie Uebernahme von Insinuations-Mandatarschaften.

Der Preis der geforderten Arbeit wird jederzeit bei der Bestellung billigst bestimmt.

Anmerkungen.

Besorgung commissioneller Geschäfte außer dem Bureau werden nach einer konventionsmäßigen Taggebühr von 1 fl. — 2 fl. berechnet.

Für Gesuche, welche in öffentliche Blätter eingerückt werden sollen, werden, außer der Vergütung der Insertionsgebühren 15 kr. für den Eintrag derselben in's Hauptbuch und Expedition in's betreffende Blatt aufgerechnet.

Jedes Anerbieten und Gesuch ꝛc. erwartet man in portofreien Briefen unter der Adresse: An

das Commissions-Bureau des W. Pöller in Nördlingen.

Das Geschäfts-Bureau ist bei Herrn Zinngießermeister Jörg, Lit. D Nro. 33.

Da eine Anstalt der vorstehend bezeichneten Art nur erwünscht und nützlich sein kann, so erlaubt sich der Unterzeichnete das verehrliche Publikum des In- und Auslandes auf gegenwärtige Ankündigung aufmerksam zu machen und die Versicherung anzufügen, daß er alle Aufträge auf's Gewissenhafteste, Pünktlichste und Schnellste besorgen wird.

Indem er daher sein Commissions-Bureau dem verehrlichen Publikum bestens empfohlen haben will, und die vollkommenste Verschwiegenheit verspricht, ladet er Jedermann ein, ihn mit geneigten Aufträgen zu beehren, insbesondere ersucht er sämmtliche Einwohner der hiesigen Stadt und Umgegend, welche Gelder auszuleihen oder Wohnungen zu vermiethen oder Dienstleute von Nöthen haben, ihm die gefällige Anzeige hievon zu machen.

Nördlingen im Mai 1847.

W. Pöller.

Nro. 21.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 25. Mai 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 38. Die deutschen Auswanderungen nach Nordamerika. — Die Verwechslungen bei den k. Landgerichten Laufen in Oberbayern und Lauf in Mittelfranken. — Die Vorlage der Uebersichten der Rechnungs-Revision pro $18\frac{4}{5}$. — Die Vorlage der wesentlichen Rechnungs-Ergebnisse pro $18\frac{4}{5}$. — Die Verleihung eines Freiplatzes im Institute für arme krüppelhafte Kinder zu München. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Auftrag Königlicher Regierung wird nachstehende allerhöchste Verordnung dd. 13. Juni 1817, den Verkauf des Getreides auf dem Halm betreffend, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jedermann, dem etwaige Zuwiderhandlungen zur Kenntniß kommen sollten, solche sofort hieher zur Anzeige zu bringen habe.

Nördlingen den 21. Mai 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Verordnung.

(Den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Der Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel ist bereits durch ältere Gesetze verboten, und Wir haben dieses Verbot in Unserer Verordnung vom 30. Jänner 1813, die Freiheit des Getreidhandels betreffend *), ausdrücklich erneuert.

Indem Wir Unsere Regierungen und sämmtliche Polizeibehörden damit ernstlich aufgefordert haben wollen, auf diesen Gegenstand unter den dermaligen Verhältnissen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, finden Wir Uns zugleich bewogen, hierüber nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes nachfolgende nähere Bestimmungen zu ertheilen.

Art. I. Das Verbot des Kaufs und Verkaufs auf Halm und Wurzel umfaßt nicht nur alle Gattungen von Getreid ohne Unterschied, sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.

*) Regierungsblatt des Jahres 1813, St. VII. S. 153 — 157.

Art. II. Einer Uebertretung des Verbots macht sich schuldig:

1. Wer sich auf die noch im Felde stehenden Getreide und Früchte eines Dritten unter irgend einem Titel, ein ausschließendes Erwerbungs-Recht, ein Vor- oder Einstands-Recht bedingt, oder sich zu Gunsten eines solchen Rechts verbindlich macht;
2. Wer Getreid, bevor solches geerntet und ausgedroschen ist, oder andere Feldfrüchte, bevor sie von den Erzeugern eingethan sind, entweder sammt und sonders auf einer benannten Fläche, oder in gewissem Maße, um bestimmte oder unbestimmte, sogleich oder künftig zu erlegende Preise mit oder ohne Darangabe, als Käufer an sich bringt oder als Verkäufer abläßt;
3. Wer Anleihen in Geld oder Geldeswerth gibt oder annimmt, unter der Bedingung der Zurückzahlung und Verzinsung durch einen bestimmten oder unbestimmten Theil von Natural-Ertrag der künftigen Ernte;
4. Wer an Verträgen, Käufen und Anleihen der vorbezeichneten Art als Unterhändler, oder durch Eintreten in dieselben, Antheil nimmt.

Art. III. Vorbehalten bleiben jedoch die Käufe und Ablösungen stehender Früchte bei Erwerbung des Grund und Bodens, die Pacht-, Zehent- und grundherrlichen Rechte, andere wohl erworbene Natural-Reichnisse, so wie die Anleihen von Saamen und Speise-Früchten gegen Vorbehalt der Zahlung nach den zur Zeit der Abgaben bestehenden Preisen, oder des Rück-Ersatzes in gleichen Erzeugnissen und Maßen, so wie einer gesetzmäßigen Verzinsung in Geld oder auch in Naturalien, mit Rücksicht auf deren wirkliche Preise zur Verfallzeit.

Art. IV. Alle Verabredungen und Verträge, welche den Bestimmungen des Art. II. zuwiderlaufen, sind nichtig und ungültig.

Art. V. Der ganze Werth der Verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, nach den zur Zeit des Vertrages bestehenden Mittel-Preisen und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- oder Anlehens-Summen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w., welcher, wenn er durch den Vertrag selbst nicht ausdrücklich bestimmt worden ist, dem oben erwähnten Werthe der Früchte durchaus gleich bemessen werden soll, verfallen den Armen-Fonde, mit Vorbehalt von $\frac{1}{3}$ für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen.

Art. VI. Käufer, Darleiher und Unterhändler sollen außerdem noch mit Polizeiarrest von vierzehn Tagen bis 4 Wochen bestraft und im zweiten Uebertretungs-Falle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenz-Blätter öffentlich nahmhaft gemacht werden.

Art. VII. Einer Arreststrafe von 8 — 14 Tagen nebst einer Geldbuße von 25 — 100 fl., welche in dem durch den Art. V. bestimmten Verhältnisse ertheilt und verwendet wird, sind die Käufer, Darleiher und Unterhändler in dem Falle unterworfen, wenn ein verbotswidriger Vertrag versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist.

Art. VIII. Wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung der schuldigen Theilnehmer bewirkt, so wird dieselbe nicht nur von aller Strafe, und von jedem gesetzlich angedrohten Verluste ihrer Seits völlig frei, sondern tritt auch, rücksichtlich der übrigen Uebertreter unverkürzt in diejenigen Vortheile ein, welche den Anzeigern durch die Art. V. und VII. zugesichert sind.

Art. IX. In Folge dieser Verordnung werden alle vor Publikation derselben abgeschlossenen Käufe und Verkäufe der Art als nichtig erklärt.

Diese Unsere Verordnung soll nicht nur durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet, und von Unsern Landgerichten und übrigen Stellen alle Mittel angewendet werden, daß dieselbe allenthalben verbreitet und gehörig erläutert, sohin jeder Unserer Unterthanen vor Schaden und Nachtheil gewarnet werde.

München den 13. Juni 1817.

Max Joseph.

Graf v. Reigersberg, Fürst Wrede, Feldmarschall, Graf v. Triva, Graf v. Rechberg, Graf v. Thürheim, Frhr. v. Lerchenfeld, Graf v. Töring, Präsident des Staatsrathes.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs.
Egid von Kobell
General-Sekretär des k. Staats-Rathes.

In Gemäßheit hohen Ausschreibens Königlicher Regierung werden hiemit alle Diejenigen, welche beabsichtigen, nach Nordamerika auszuwandern, vor Eingehung von Ueberfahrtsverträgen mit dem Schiffsbefrachter Karl Delene und Comp. zu Dünkirchen unter dem Beifügen verwarnt, daß Ueberfahrtsverträge, welche mit genanntem Delene abgeschlossen werden, bei Instruktion und Bescheidung von Auswanderungs-Gesuchen die Anerkennung versagt bleiben muß.

Nördlingen den 22. Mai 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liebenskron. Schegk.

Freitag den 28. Mai, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Polizei-Bureau dahier

10½ Klafter Scheit- und Stockholz,
34 Spähn- und Büschelhaufen, dann
mehrere Fuhren Dorn und Hafeln

öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Nördlingen den 17. Mai 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liebenskron. Schegk.

Die für Erbauung einer protestantischen Kirche in Eichstädt dahier veranstaltete Kollekte hat einen Ertrag von

100 Gulden

geliefert, was man hiemit unter dankender Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen sich verpflichtet hält.

Nördlingen den 22. Mai 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liebenskron. Schegk.

Alle diejenigen, welche Kapitalien an städtische Kassen schulden, werden daran erinnert, daß die Zinsen hieraus pro 18⁴⁶/₄₇ bereits mit dem 1. v. M. verfallen sind.

Sämmtliche Schuldner werden sich von selbst veranlaßt finden, zur Vermeidung von Weiterungen auf baldigste Abführung dieser Zinsreste Bedacht zu nehmen.

Nördlingen den 21. Mai 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liebenskron. Schegk.

Summarische Uebersicht
über die
Rechnungs-Ergebnisse
der
protestantischen Kirchenverwaltung
der
Königlich Bayerischen Stadt Nördlingen
für das
Verwaltungs-Jahr $18^{45}/_{46}$.

	Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag. fl.	kr.		Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.
I.	**Aus dem Bestande der Vorjahre:**			I.	**Aus dem Bestande der Vorjahre:**		
	Aktivkassabestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	933	34		Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	18	$2\frac{1}{4}$
II.	**Einnahmen des laufenden Jahres:**			II.	**Ausgaben des laufenden Jahres:**		
1.	Aus dem rentirenden Stiftungsvermögen, u zwar:			1.	Auf die Verwaltung:		
	a) an Zinsen von Aktivkapitalien	2902	$6\frac{1}{2}$		a) Besoldungen und Remunerationen des Verwaltungspersonals . .	285	18
	b) Ertrag der Realitäten	222	42		b) Regiebedürfnisse . . .	100	8
	c) Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten	7684	6		c) Staats- u. Kommunalauflagen	307	$33\frac{3}{4}$
2.	an Sustentationsbeiträgen	667	12	2.	auf den Stiftungszweck .	5156	$50\frac{1}{2}$
3.	an außerordentlicher oder zufälliger Einnahme . .	——	—	3.	auf Schuldentilgung . . .	——	—
4.	an Umlagen	——	—		auf Verzinsung	——	—
5.	an aufgenommenen Passivkapitalien u. Vorschüssen	——	—	4.	Sustentationsbeiträge an andere Kassen	3743	2
6.	an heimbezahlten Aktivkapitalien u. Vorschüssen	1702	52	5.	an ausgeliehenen Aktivkapitalien und geleisteten Aktivvorschüssen	4525	—
7.	an Erlös aus verkauften Stiftungsrealitäten und Rechten	22	52	6	auf Verlust	——	—
8.	an Legaten u. Fundirungszuflüssen	——	—				
	Summe der Einnahme	14135	$24\frac{1}{2}$		Summe der Ausgabe	14135	$24\frac{1}{2}$

Abſchluß.

Einnahme: 14135 fl. 24 kr. 2 pf.
Ausgabe: 14135 fl. 24 kr. 2 pf.

Ueberſchuß: —— fl. — kr. — pf., (weil der eigentliche Ueberſchuß ad 1068 fl. 16 kr. 2 pf. ſofort dem Baufond behufs der Reſtauration des Innern der proteſtantiſchen Hauptkirche zugewieſen wurde. Im Ganzen ſind nun zu den erforderlichen Baukoſten: 15889 fl. 39 kr. 3½ pf. angeſammelt.)

Vermögen:

a) rentirendes 161,695 fl. — kr. 2 pf.
b) nicht rentirendes 4,586 fl. 39 kr. 2 pf.

Summe: 166,281 fl. 40 kr. — pf.

Schulden:

a) verzinsliche —— fl. — kr.
b) unverzinsliche 381 fl. 28 kr.

Summe: 381 fl. 28 kr.

Hierunter befinden ſich an Aktivausſtänden: 750 fl. 22 kr. 1 pf.

Abgleichung.

Vermögen: 166,281 fl. 40 kr. — pf.
Schulden: 381 fl. 28 kr. — pf.

Aktivſtand: 165,900 fl. 12 kr. — pf.

Nördlingen den 8. Mai 1847.

Proteſtantiſche Kirchenverwaltung.
Jordan, I. Pfr.

Polizei-Offiziant Bieringer, als Rechnungsführer.

In der Debitſache des Söldners Kaſpar Metzger von Pfäfflingen und deſſen Ehefrau Anna Maria wird der unterm Heutigen gefertigte Maſſe-Vertheilungs-Plan am 31. d. M. an Eröffnungsſtatt an die Gerichtstafel geheftet werden, und ſind von da an gerechnet allenfallſige Erinnerungen dagegen bei Vermeidung des Ausſchluſſes binnen 30 Tagen vorzubringen.

Nördlingen den 21. Mai 1847.

Königlich bayeriſches Landgericht.
Schulz.

Vom Königlichen Rentamte Nördlingen.

Mit dem 15. April iſt bereits pro $18^{46}/_{47}$

das letzte Grund-
das 3te Haus-
das 4te Dominikal-

} Steuer-Simplum,

dann die Kreisumlage

verfallen, daher nunmehr die für dieſes Etats-Jahr treffenden Schuldigkeiten, nach Abzug der bereits hieran geleiſteten Abſchlagszahlungen zur Berichtigung kommen, womit übrigens auch um den Steueranten mehrfache Gänge und Zeitverſäumniſſe zu erſparen, die Perzeption der noch im Rückſtand befangenen Gewerbe- und hievon treffenden Familienſteuer verbunden wird.

Zur Einhebung dieſer Gefälle hat man nachbezeichnete Tage beſtimmt:
für das Stadtviertel A Dienſtag den 1. Juni,
" " " B Mittwoch den 2. Juni,
" " " C Donnerſtag den 3. Juni,
" " " D Freitag den 4. Juni.

Die Erhebung beginnt jeden Tag früh 7 Uhr.

Indem man der pünktlichen Einhaltung dieſer gegebenen Termine entgegenſieht, wird zugleich bemerkt,

a) daß die Zahlung in gutem kaſſamäßigen Gelde zu geſchehen habe, ferners
b) daß diejenigen Pflichtigen, welche ihre Schuldigkeiten an dem beſtimmten Zahlungstage nicht abführen, als Reſtanten behandelt werden und die Abſendung eines Mahnbotens gegen Entrichtung der vorgeſchriebenen Gebühr von 4 kr. zu gewärtigen haben.

Nördlingen den 15. Mai 1847.

Der Königliche Rentbeamte
Wiedenmann.

Forſtamt Kapfenburg, Revier Dellenroden.

Bau-, Säg- und Brennholz-Verkauf.

In folgenden Staatswaldungen werden unter den bekannten Bedingungen folgende Holzverkäufe vorgenommen:

Montag den 31. Mai im Staatswald Benegart, I. Abthl. 2½ Klafter Eichen-, 3½ Klafter Buchen-, 24½ Klafter Aſpen-, 27¼ Klafter Nadelholz, je Scheiter und Prügel und 360 Stück weiche Wellen,

Scheidholz in verſchiedenen Waldtheilen:

5½ Klafter Eichen-, 2 Klafter Buchen-, 2¼ Klafter Birken-, 2 Klafter Aſpen-, 31 Klafter Nadelholz, je Scheiter und Prügel und 260 Stück hart- und weichgemiſchte Wellen.

Zuſammenkunft früh 9 Uhr in Killingen.

Dienſtag den 1. Juni im Kapfenburger Sauhagen, I. und II. Abtheil.: Tannen-, Stamm- und Klotzholz: 34 Stück, Brennholz: 7½ Klafter Buchen-, 31 Klafter Eichen-, 8½ Klafter Birken-, 27½ Klafter Aſpen-, 72½ Klafter Nadelholz, je Scheiter und Prügel und 2715 Stück harte und weiche Wellen.

Zuſammenkunft früh 9 Uhr in Killingen.

Mittwoch den 2. Juni im Hornsberg, II. Abthl.: 3 Klafter Eichen-, ¾ Klafter Aſpen-, 79 Klafter Tannen- und 18 Klafter Forchen, je Scheiter und Prügel.

Die Zuſammenkunft iſt früh 9 Uhr in Lippach.

Die Ortsvorſteher werden um zeitige Bekanntmachung Dieſes erſucht.

Kapfenburg den 21. Mai 1847.

Königliches Forſtamt.
v. Lang.

Genealogiſche Anzeigen.

Geborene:

4. Mai A. Friedrich Adolph, Sohn des Herrn Johann Matthias Meyer, K. II. Pfarrers an der hieſigen Haupt- und Stadtpfarrkirche, Subrektors an der lateiniſchen Schule und Kapitels-Kammerers.

10. Mai A. Karoline Johanne Helene Friederike, Tochter des Herrn Johann Adam Erhard, K. Pfarrers zu Balgheim.

		Geſtorbene:	Alter.
16. Mai	A.	Jgfr. Philippine Ludovika Hetſch, Stadtmuſikers-Tochter, an Magenverhärtung	62¾ Jahre.
eod. —	A.	Marie Apollonia Wick, Amtsdieners-Tochter von Ederheim, an Waſſerſucht	73¾ Jahre.
17. —	C.	Johann Alexander, Sohn des Daniel Heinrich Keßler, Rothgerbermeiſters, am Darmbrand	17 Tage.
18. —	C.	Guſtav Wilhelm Theodor, Sohn des Georg Jakob Wüſt, Lehrers an der Ober-Mädchen-Klaſſe I., an Gehirnentzündung	4 Jahre.
19. —	D.	Katharine Roſine, nachgelaſſene Tochter des Johann Philipp Wörlen, Oberſchreibers im K. Landgericht, am Darmbrand	½ Jahr.
eod. —	C.	Jgfr. Chriſtine Katharine Stümpflen, Lodwebermeiſters-Tochter, im Hoſpital, an Waſſerſucht	42¾ Jahre.
20. —	B.	Georg Chriſtian Wilhelm, Sohn der Johanne Sabine Erdlen, an Gichter	¼ Jahr.
21. —	C.	Junggeſelle: Johann Chriſtian Luther, Sohn des Johann Chriſtian Luther, Lodwebermeiſters, im Hoſpital, an organiſchem Gehirnleiden	17½ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Baron von Welden und Steinruck, Halloberbeamter mit Frau von Augsburg, Beuſchel, k. Ober-Ingenieur von Würzburg, Frick, Gutsverwalter von Neudeck, Bader, Gerichtshalter von Amerdingen, Frank, Seifenſieder von Lauchheim, von Moſer, Buchhändler von Langenburg, Schmidt mit Sohn, Müller von Aufhauſen. Die Herren Kaufleute: Mayer von Zürich, Leoring von Schweim, Schmidt von Augsburg, Königberg von Remſcheit, Eiſenbeck von Bamberg, Mohr von Frankfurt, Clemm v. Stuttgart, Bärlein von Bayreuth, Schmidt von Amberg, Behrend und Elkhan von Manchester, Gutmann von Reutlingen, Brühl von Frankfurt, Helfrich von Ulm, Mandelbaum und Brandenſtein von Grebenſtein, Weibers von Bodenheim, Walch von Kaufbeuren, Rudolph von Gmünd, Thilen von Meiningen, Segober von Frauenſtein, Derwald mit Gemahlin von München. Jgfr. Buhl von Königshofen. Jgfr. Burr von Nürnberg. Jgfr. Nieß von Bopfingen.

In der Sonne. Die Herren: Greif, Oekonom v. Lauingen, Klein, Bürſtenfabrikant mit Gemahlin von Hall. Die Herren Kaufleute: Gerſtle und Seidel v. Threuen, Kitzinger u. Fleiſchmann v. Cannſtadt, Häberle v. Stuttgart, Henrichen v. Waldhütten, Abt v. Ellwangen.

Im weißen Roß. Die Herren: Dorer, Pfarrer mit Familie von Thannhauſen, Städler, Steinmetz von Eichſtädt, Fürgang von Unterkochen, Meißner, Geſchäftsführer von Würzburg, Scharpf, Fabrikant von Heidenheim, Breid von Waſſertrüdingen, Hubelmaier, Eigröſten und Schmidt von Gmünd, Votter v. Hohenfeld. Frau Kling v. Kloſtermöddingen.

Im Karpfen. Die Herren: Straubenmüller mit Frau, Kaufmann von Gmünd, Horung, Kaufmann von Feuchtwang, Schreiter, Kaufmann v. Gmünd, Wagner, Kaufmann von Augsburg, Diſterlein, Maler, mit Frau von Düſſeldorf, Jung, Palier v. Ulm, Graft, Bäcker von Bopfingen, Gall, Lehrer von Schneidach. Frau Rupp von Dinkelsbühl.

Im St. Johannisbad. Die Herren: Durſt, Goldarbeiter von Kempten, Doniſcheck von München.

In Privathäuſern. Hr. Feldmeyer, Bräuer von Kempten.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:

	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	2	2½
Zwei „ „ „ . . „	5	1
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	½
Zwei „ „ „ „	6	1

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 7½ kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf	Sechszkl. kr.	pf.
Kernmehl	6	24	—	1	36	—	24	—
feiner Auszug	6	24	—	1	36	—	24	—
Schönmehl . .	5	26	—	1	21	—	20	—
Nachmehl . .	4	16	—	1	4	—	16	—
Roggenmehl .	4	—	—	1	—	—	15	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 6½ kr
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3½ kr

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch	10½ kr
— — Kuhfleisch	8½ kr
— — Kalbfleisch	8 kr
— — Schaf- und Hammelfleisch	— kr
— — Schweinfleisch	14 kr

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14	kr.	Tauben das Paar . . . . . 8 bis 9 kr.
— — gegossene Lichter	26	kr.	Eier 5 — 6 Stück . . . . . 4 kr.
— — getunkte —	24	kr.	Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
— — Seife	— — 18	kr.	Erdbirn, der Viertel-Metzen 18 — 20 kr.
— — Rindschmalz . . .	28 — 32	kr.	Erbsen der Metzen —fl. — kr. bis 6 fl. 30 kr.
— — Schweinschmalz . .	28 — 32	kr.	Linsen — — —fl. — kr. 7 fl. 30 kr.
— — Butter	28 — 30	kr.	Hirsen — — . . . . . 9 fl. — kr.
Gänse, das Stück, junge . .	— — —	kr.	Lein — — 2 fl. 20 kr. — 3 fl. 24 kr.
Enten — Paar	— — —	kr.	Wicken — — —fl. — kr. — 4 fl. — kr.
Hennen — Stück	18 — 20	kr.	Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Hühner das Paar	30 — 36	kr.	Heu der Centner . . . . . 2 fl. 6 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	— fl.
Birkenholz	12 fl.	Dinkelstroh	10-12fl.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	— fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	— fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Geschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 22. Mai 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schaffels.		Mittler Preis des Schaffels.		Niedrigster Preis des Schaffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	50	200	250	250	—	39	55	39	1	38	1	—	—	—	2
Waizen	3	124	127	127	—	39	20	38	51	37	41	—	38	—	—
Roggen	25	60	85	85	—	33	6	31	55	30	54	—	—	—	10
Gerste	114	115	229	194	35	22	46	22	1	21	40	—	—	2	7
Haber	217	40	258	234	24	9	40	9	—	8	30	—	—	—	12
Summe	409	539	949	890	59										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 21. Mai.	39 fl. 7 kr.	39 fl. 30 kr.	32 fl. 11 kr.	24 fl. 13 kr.	9 fl. 44 kr.
Donauwörth, am 19. Mai.	38 fl. 39 kr.	37 fl. 23 kr.	32 fl. 12 kr.	22 fl. 47 kr.	9 fl. 58 kr.
Lauingen, am — ——.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Memmingen, am 18. Mai.	— fl. — kr.	37 fl. 48 kr.	34 fl. 2 kr.	26 fl. 35 kr.	10 fl. 15 kr.
Nürnberg, am —. ——.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 21.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Maas braunes Sommerbier kommt für den Zeitraum vom 1. Mai bis 24. Juli einschlüssig des Schenkpreises auf

sechs Kreuzer zwei Pfennige.

Die meisten Bräuer und Gastwirthe haben sich aber dazu verstanden, ihr Bier sofort um 6 kr. per Maas zu verleitgeben. Es wird solches unter Bezug auf die Bekanntmachung im Wochenblatte vom 17. April curr. mit dem Anhange kund gegeben, daß man bezügig der Tarifmäßigkeit der Biere stets die geeigneten Visitationen fortsetzen und etwaigen gegründeten Beschwerden gebührend abhelfen wird.

Neben einigen fremden Bieren wird hiesiges noch zu 6½ kr. per Maas ausgeschenkt von

den Bräuern:

Bauer zum goldenen Lamm,
Ostertag zum goldenen Ochsen,

den Wirthen:

Strambacher zum silbernen Lamm,
Klein zu den 3 Lilien.

Bei dem Preise des Biers auf den Sommerkellern hat es sein Verbleiben.

Nördlingen den 25. Mai 1847.

Stadtmagistrat.
v. n.
Rechtsrath Dittmar.

Sämmtliche Gemeindeverwaltungen und Armenpflegen, werden auf die Ausschreibung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 13. l. Mts., Kreis-Int.-Blatt pro 1847 Nro. 39 S. 438 aufmerksam gemacht, nach welcher die Gemeindeverwaltungen künftighin zur Abgabe ihrer Erinnerungen bei Ansäßigmachungs- und Verehelichungs-Gesuchen den 3 kr. Stempel anzuwenden, und der Armenpflegschaftsrath seine Erklärung gesondert und ohne Stempel-Anwendung mit der vorgeschriebenen Subjektionsformel einzureichen hat.

Hiebei sieht man sich veranlaßt zu erinnern, daß diese Erklärungen nicht früher als auf landgerichtliche Aufforderung eingebracht und keineswegs den betheiligten Bittstellern schon im Voraus in Form von Zeugnissen ausgestellt werden dürfen.

Nördlingen den 23. Mai 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Das in den Forstorten Garharder Oberholz und sechzehn Morgen der Revier Thannhausen hergerichtete Holzmaterial, bestehend in

106 Klaftern Fohrenholz und
30 Legbeuchteln

Mon. Not. Astron. Soc. Aust., Vol. 1, No. 6, 1977
Received 1977 Jun 15; accepted 1977 Jun 15

Stellar Cross-Identifications

Jocelyn Bell Burnell
Institute of Astronomy, Madingley Road, Cambridge, CB3 0HA

Abstract received 1977 Jun 15

Abstract. Some problems in cross-identifying stars in different catalogues are discussed. Some new cross-identifications are given.

Introduction

The Bonn Durchmusterung (BD) (Argelander 1859-62) is the most widely used catalogue of stars. It is the most complete list of stars for the whole sky down to a certain magnitude. Many other catalogues list stars by their BD numbers. Unfortunately, the BD numbers are not unique. Some stars have been given more than one BD number, and some BD numbers have been given to more than one star. Some of the duplications have been noted in the Cordoba Durchmusterung (CD) (Thome 1892) and the Cape Photographic Durchmusterung (CPD) (Gill and Kapteyn 1896-1900), but many remain undetected.

Methods

The BD, CD, CPD, Astronomische Gesellschaft Katalog (AGK) (Schwassmann et al. 1951-), Smithsonian Astrophysical Observatory Star Catalog (SAO) (Smithsonian Astrophysical Observatory 1966) and Henry Draper Catalogue (HD) (Cannon and Pickering 1918-24) were searched for duplications. Duplications were found by looking for stars with the same BD number but different positions, and by looking for stars with different BD numbers but the same position. Positions were compared by plotting the stars on a chart and by measuring the distance between them with a ruler.

ſprechende Weiſe ergänzen ſoll, letzterer aber auf Gegenſeitigkeit gegründet, die Beſtimmung hat, Aeltern und Vormündern Gelegenheit zu geben, ihren Kindern oder Mündeln durch Einlagen, welche entweder gleich nach der Geburt oder wenigſtens noch innerhalb der erſten zehn Jahre gemacht werden, für die Zeit der Volljährigkeit und ihres Eintritts in die Welt die Auszahlung einer Kapitalſumme zu ſichern, welche die Stelle der Ausſtattung vertritt.

Eigene Agenten ſind für dieſe Geſchäftszweige nicht aufgeſtellt; die Grundbeſtimmungen und erforderliche Formulare werden jedoch ſowohl bei der Bank ſelbſt in München und Augsburg als bei den in allen bedeutenderen Orten des Königreiches befindlichen Agenten der Lebensverſicherungs-Renten- und Mobiliar-Feuerverſicherungs-Anſtalt unentgeldlich abgegeben.

München, 22. April 1847.

Die Adminiſtration der Bayer. Hypotheken- und Wechſel-Bank.

Fr. Xav. Riezler.

Für Nördlingen und Umgegend

Al. Rädler.

(Auctions-Anzeige.) Kommenden Freitag den 28. d. M., Vormittags und Nachmittags 1 Uhr anfangend, wird in dem Hauſe des Webermeiſters Ludwig Enzinger, wohnhaft bei der Herrgottskirche, aus dem Rücklaſſe der verſtorbenen Jgfr. Ludovika Hetſch eine Auction abgehalten, worin ſeidene und kattunene Kleider, Schürzen, Weißzeug, Ziechen, Zinn, Kupfer, Stiel- und Backpfannen, Backbleche, Schreinzeug und Betten gegen Baarzahlung öffentlich an die Meiſtbietenden veräußert werden.

Zahlungsfähige Liebhaber ladet hiezu höflichſt ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

(Auctions-Anzeige.) Freitag den 28. Mai, Nachmittags 1 Uhr beginnend, werden im Gaſthauſe zu den 3 Königen dahier, gegen Baarzahlung nachſtehende Gegenſtände meiſtbietend veräußert: 2 ſehr gute Zugpferde, 1 vierzölliger dann ein gewöhnlicher Wagen, 1 Sitzwägelein, 1 Chaiſe, 1 Pflug, 2 Eggen, 2 Futterſtühle, 2 Oekonomie-, 2 Chaiſengeſchirre und 1 dergleichen für einen Einſpänner, verſchiedene Ketten, und noch mehrere, hier nicht genannte Oekonomiegeräthſchaften.

Zugleich wird auch eine Partie Heu und Ohmat verſteigert.

Wozu ergebenſt einladet

D. Oſtertag, Auctionator.

(Auctions-Anzeige.) Donnerſtag den 27. Mai, Nachmittags 1 Uhr anfangend, wird bei dem Lodweber Kaſpar Haußmann, wohnhaft in der ehemaligen Birkwirthſchaft eine Auction eröffnet, worin Weibskleider, Weißzeug, Ziechen, Zinn, Kupfer, 1 Silberhaube, verſchiedenes Schreinwerk, Betten und ſonſtige Effecten gegen Baarzahlung erlaſſen werden.

Hiezu ladet höflichſt ein D. Oſtertag, Auctionator.

(Erklärung.) Unterzeichnete ſieht ſich zu der Erklärung genöthigt, daß ſie für Schulden, welche ſowohl von Fremden als von ihren Söhnen Carl und Michael Schoch auf ihren Namen gemacht werden, keine Zahlung übernehmen kann, was zu Jedermanns Darnachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Wallerſtein den 22. Mai 1847.

Franziska Schoch, Förſters-Wittwe.

(Versteigerung.) Der Schreinermeister Conrad Schneider zu Hainsfarth verkauft im Wege einer öffentlichen Versteigerung gegen sofortige Bezahlung am nächstkommenden Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Zinn, Kupfer, Messing, Kleider- und Commodkästen, Bettstellen, Sessel, Tische und sonstiges Schreinwerk, **alles ganz neu**, Porzellain und Küchengeräthe, so wie einen vollständig eingerichteten Tischlerhandwerkszeug im besten Zustande, eine Parthie Nußbaumfourirs und sonstige Holzarten, wozu Käufer höflichst eingeladen werden.

Oettingen den 20. Mai 1847.

Bettmann,
verpflichteter Gerichts-Taxator.

Knaben- und Männerbadhosen empfiehlt **Kaufmann Pullich.**

Bei Bäcker Tremel ist guter Fruchtbranntwein, die Maas zu 18 — 20 kr., so wie auch einige Eimer alter, guter Zwetschgen-Branntwein, zu haben.

Bei Sattlermeister Gebhard in Wallerstein steht eine neue, nach neuestem Geschmack gebaute ein- auch zweispännig zu gebrauchende Chaise sammt dazu gehörigem Schlittengestell zu verkaufen.

In Lit. D Nro. 148 ist für 1 oder 2 Herren ein eingerichtetes Logis täglich zu beziehen.

Bei Friedrich Dosch, Lit. A Nro. 53, ist bis Jakobi das obere Logis zu vermiethen.

Bei Adam Strauß, Polizeisoldat ist bis Jakobi das untere Logis zu beziehen.

Das Haus Lit. D Nro. 275 ist zu verkaufen und kann täglich eingesehen werden.

In einer der gangbarsten Straßen ist für eine ruhige Familie ein sehr bequemes oberes Logis bis Jakobi zu vermiethen. Wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Bei Johann Kopp in der Herrengasse ist täglich oder bis Jakobi ein kleines Logis zu beziehen.

Ein Korallen-Strängchen gieng am Pfingstsonntag verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Ein Geldbeutelchen, ein silbernes Tabackspfeifen-Kettchen und eine Tuchmütze wurden gefunden und bei der Polizei hinterlegt.

Literarische Anzeige.

Bei Fr. Müller's Buchhandlung in Ulm ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Die Auswanderung nach der Tropenwelt,

von **J. A. Etzler,**
geheftet. Preis: 18 kr.

Der Verfasser dieses Werkchens gibt in demselben eine getreue Darstellung und Beschreibung der herrlichen Tronenlande, besonders von Venezuele.

Er zeigt die vielen Vortheile, die eine Auswanderung nach der Tropenwelt vor der nach Nordamerika voraus hat, und fordert alle Auswanderungslustige auf, sich in einer großen, planmäßig organisirten Gesellschaft zusammen zu thun, damit sie nicht, wie dies schon bei Vielen der Fall war, die Opfer habsüchtiger Agenten werden, und mittellos in dem Lande ihres Zieles ankommen.

Nro. 22.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 1. Juni 1847.

Zur Nachricht.

☞ Vom 1. bis 19. Juni d. J. wird außer dem Dienstag auch je am Freitag ein Wochenblatt ausgegeben. Zu den Freitags-Nummern werden Inserate am Donnerstag erbeten.

Die Redaction des Wochenblattes.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 39. Die Benützung der Kleie zur Brodbereitung. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Mola oder Tanz- und Weltgeschichte, eine spanisch-teutsche Erzählung. Leipzig. Ernst Keil et Comp. 1847. — Die Auswanderungen nach Amerika, hier zunächst den Schiffsrheder Karl Detrue in Dünkirchen. — Die Anwendung von Taxen und Stempel für die von den Gemeindebevollmächtigten und den Armenpflegschaftsräthen in Ansässigmachungs- und Verehelichungssachen abgegebenen Erklärungen. — Dienstes-Nachricht.

Amtliche Bekanntmachungen.

In nachstehendem Abdruck wird auf höhern Anlaß ein Auszug aus dem Kunst- und Gewerbeblatt (1847 S. 285), die Benützung der Kleie zur Brodbereitung betreffend, zur allgemeinen Kenntniß gebracht und bei dem fortwährenden hohen Stand der Getreidpreise diese Kleienbenützung zur Gewinnung eines größern Broderzeugnisses empfohlen.

Zugleich hält man sich verpflichtet, überhaupt darauf hinzuweisen, daß mit den Vorräthen an Brodfrucht möglichst sparsam verfahren und namentlich der Bedarf an Roggen durch Mischung mit andern Getreidarten, dann durch vermehrten Genuß sonstiger gleichnährender Erzeugnisse wie Reis und dergleichen, so wie der in jetziger Jahreszeit wieder reichlicher gebotenen Gemüse thunlichst ermäßiget werde. Namentlich ist die Mischung des Roggenbrodes mit Gerste zu einem Drittel, ja zur Hälfte bei der besonders mehlreichen Qualität der vorjährigen Frucht dieser Gattung nicht genug zu empfehlen, insbesondere jetzt, wo die Gerstenpreise mehr und mehr zurückgehen.

Sinken auch die Preise aller Getreidgattungen in neuester Zeit fast überall, und ist unter Gottes Schutz eine nicht allzuferne gesegnete Erndte zu hoffen, so erscheint die möglichste Vorsorge gleichfalls von Nöthen, da die Erfahrung lehrt, daß gerade in den letzten Wochen vor, dann während der Erndte wucherische Umtriebe zur Steigerung der Preise am häufigsten versucht werden.

Nördlingen den 28. Mai 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

verbergen, eben so häufig das Affigiren der Firmen an den Verkaufslokalitäten in Privathäusern und auf den Meßbuden unterlassen wird, so erhalten die sämmtlichen Polizeibehörden den Auftrag, das Geeignete gegen einen solchen ungeregelten Verkaufszustand, insbesondere auch bei der Censur der Lokal-Intelligenzblätter vorzukehren, und für die periodische Bekanntmachung der angemessenen Vorschriften in den örtlichen Intelligenz- und Wochenblättern Sorge zu tragen.

Augsburg den 29. Mai 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
v. Fischer. Richard, coll.

Der Magistrat
der königlich bayerischen Stadt Nördlingen

erneuert für die heurige Jahres-Messe folgende polizeiliche Anordnungen:

1) Die Messe nimmt Samstag den 5. Juni, Mittags 12 Uhr, ihren Anfang und endet Samstag den 19. Juni zur selbigen Stunde. Vor und nach dieser Zeit dürfen **auswärtige** Handelsleute und Krämer nichts en detail verkaufen.

2) Was insbesondere die Großhändler betrifft, welche in Privathäusern ihre Waarenniederlage haben, so dürfen dieselben erst am **dritten** Tage vor der Messe, also am Mittwoch den 2. Juni h. J. ihre Waarenkisten öffnen, um ihre Waarenlager einzuräumen; aber keineswegs Waaren an die Fenster zur Schau stellen, oder gar ihre Firmen aushängen.

Die Hauseigenthümer haben diese Kaufleute insbesondere hierauf aufmerksam zu machen.

Wer sich gegen diese Bestimmungen verfehlt, unterliegt einer geeigneten Geldstrafe von mehreren Gulden.

3) Alle Handelsleute, welche die Messe besuchen, sind verbunden, sich sogleich nach ihrer Ankunft auf dem Polizei-Bureau zu melden, um dort ihre Pässe und Handels-Patente vorzuzeigen, damit ihre Qualifikation zur Beziehung der Messe geprüft und denselben der nöthige Erlaubnißschein zu ihrem Aufenthalt in hiesiger Stadt ausgestellt werden könne.

4) Alle Wirthe und andere hiesige Einwohner, welche Fremde auf einen oder mehrere Tage in das Logis nehmen, haben hievon die verordnete Anzeige zu machen, und diese ihre Gäste anzuweisen, daß sie sich mit ihrer schriftlichen Legitimation unverzüglich auf der Polizei melden, damit sie gleichfalls mit Aufenthalts-Karten versehen werden; diejenigen Fremden, welche Hunde mit sich bringen, sind auch auf Lösung der Hundezeichen aufmerksam zu machen und vor den nachtheiligen Folgen und Unannehmlichkeiten zu warnen.

5) Jeder Wirth und Hauseigenthümer hat sich selbst dadurch, daß er sich von seinem Gaste die gelöste Aufenthaltskarte vorzeigen läßt, zu überzeugen, daß der Fremde sich eine Karte wirklich gelöst hat.

6) Wer keine Aufenthaltskarte gelöst hat, unterliegt neben der weitern etwa erforderlichen polizeilichen Verfügung einer Geldstrafe, ebenso der Gastwirth und Privatmann, welcher einen solchen Fremden beherbergt hat.

7) Die Verkäufer dürfen sich keines andern als des **bayerischen Gewichts** und **Maßes** bedienen.

5) Jeder Wirth und Hauseigenthümer hat sich selbst dadurch, daß er sich von seinem Gaste die gelöste Aufenthaltskarte vorzeigen läßt, zu überzeugen, daß der Fremde sich eine Karte wirklich gelöst hat.

6) Wer keine Aufenthaltskarte gelöst hat, unterliegt neben der weitern etwa erforderlichen polizeilichen Verfügung einer Geldstrafe, ebenso der Gastwirth und Privatmann, welcher einen solchen Fremden beherbergt hat.

7) Die Verkäufer dürfen sich keines andern als des **bayerischen Gewichts und Maßes** bedienen.

8) Alle zum Verkauf zu bringende Gold- und Silberwaaren müssen den durch die allerhöchste Verordnung vom 20. Dezember 1819 festgesetzten Feingehalt haben, nämlich beim Gold 14 Karat und beim Silber 13 Loth. Nur ausnahmsweise dürfen kleine Silberarbeiten etwas geringhaltiger sein.

9) Jedermann wird gewarnt, Silber, Pretiosen und andere Waaren von verdächtig scheinenden Personen einzukaufen, vielmehr sind dergleichen Verkäufer von denjenigen, welchen sie ihre Waaren zum Verkauf anbieten, auf dem magistratischen Bureau zur Anzeige zu bringen.

10) Jedes Hausiren mit Waaren ist durchaus verboten.

11) Auf der Straße herumziehende Musikanten werden nicht geduldet und Leute mit Guckkästen und Drehorgeln haben nach erhaltener Bewilligung sich bloß auf den Marktplätzen an gewähltem und bestimmtem Orte aufzustellen.

12) Das Verbot der Hazardspiele wird zur allgemeinen Nachachtung in Erinnerung gebracht.

13) An den Sonntagen darf vor **geendigtem Gottesdienste** kein Stand und kein Waarenlager geöffnet und eben so wenig dürfen Waaren ausgehängt werden.

14) Die Straßen dürfen nicht verstellt werden, damit die Passage nirgends gehindert ist. Wo die Wägen zur Nachtzeit nicht in einem geschlossenen Raum untergebracht werden können, hat der Hauseigenthümer oder Wirth eine Laterne auszuhängen.

15) In den Stallungen, so wie unter den Dachböden darf man sich ohnehin niemals bloßer Lichter, sondern immer nur wohlverwahrter Laternen bedienen, welches vorzüglich zur Meßzeit allen und jeden eingeschärft wird.

16) Eben dieselbe Vorsicht ist auch in allen Kaufmannsgewölben, Kramläden, Buden und in jenen Straßen, wo Waarenstände stehen, zu beobachten, und in diesen sowohl, als in den zur Messe gehörigen Buden und Straßen ist das Tabakrauchen verboten.

17) Jeder Hauseigenthümer hat während der Messe seine Wachsamkeit auf Feuer und Licht zu verdoppeln und in seiner Inwände mehrere gefüllte Wassergeschirre in Bereitschaft zu stellen. Uebrigens werden auch

18) alle Hausbesitzer und Miethleute auf die bestehende Straßenreinigungs-Ordnung wiederholt aufmerksam gemacht und erinnert, daß bei trockener Witterung die Gassen und Straßen, je nachdem es nöthig ist, täglich zwei- bis dreimal mit frischem Wasser hinreichend begossen werden sollen.

Der Magistrat gewärtigt, daß diese das allgemeine Beste bezielende Anordnungen genaue Befolgung finden und er dadurch der unangenehmen Nothwendigkeit überhoben werde, die auf die Uebertretung derselben gesetzten Strafen anwenden zu müssen.

Nördlingen den 29. Mai 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Schon zum öftern sind Klagen darüber laut geworden, daß der hiesige Kirchhof mit beständigen Diebereien heimgesucht wird und daß die Blumen, welche von den Hinterbliebenen auf die Gräber ihrer Angehörigen gesetzt werden, gleichsam als freie Beute gelten.

Man will vor solchem Unfug hiemit nachdrücklichst gewarnt haben, und fordert namentlich alle Eltern und Vormünder auf, ihre Kinder, Mündel u. s. w. hienach um so mehr geeignet anzuweisen, als gleichwohl vorkommende Zuwiderhandlungen mit exemplarischer Strafe belegt werden würden.

Das gesammte Aufsichtspersonale ist zur strengsten Ueberwachung angewiesen.

Nördlingen den 12. Juni 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegl.

Am Dienstag den 22. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, wird auf 12 Tagwerk 45 Dezimalen Wiesen, den Melchior Lang'schen Söldners-Eheleuten zu Pfäfflingen gehörig, das Heu unter gerichtlicher Leitung in loco Pfäfflingen verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Nördlingen am 14. Juni 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Proclama.

(Gaut des Kaufmanns Johann Gruber von Höchstädt betreffend.)

Das zur rubrizirten Gantmasse gehörige Anwesen, bestehend in Wohnhaus mit Stadel und Garten, dann Gemeindstheilen und kleinem Hofraum, aus einer realen Krämersgerechtsame,

dem Acker am äußeren Schleifweg, Pl.-Nr. 471 zu 98 Dez.
dem Kapellen-Acker, Pl.-Nr. 3049 zu 93 Dez.
dem Gänswell-Acker, Pl.-Nr. 2212 zu 72 Dez.
dem Gwand-Acker, Pl.-Nr. 3318 zu 1 Tagw. 07 Dez.
dem Schwagelmaad zu 3 Tagw. 26 Dez.

sämmtliche Bestandtheile gerichtlich gewerthet auf 3945 fl., wird am

Montag den 26. Juli l. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr,

dahier im Landgerichts-Locale öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich, insoferne sie dem Gerichte unbekannt sind, über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgt.

Ueber die nähern Beschaffenheits-Verhältnisse des Gutes kann bei Gericht jeder Zeit der erforderliche Aufschluß bis zum Versteigerungs-Tage selbst erholt werden.

Höchstädt am 10. Juni 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 30. Mai 1847 Nro. 13040 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 5. Juli 1847, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich

das Iste Arbeitsloos der mitunterzeichneten Eisenbahnbau-Sektion zwischen den Profilen Nro. 0 bei Auhausen und Nro. 48 bei Kröttenbach von 24,717 Fuß Länge, enthaltend:

die Erdarbeiten der Bahn veranschlagt zu . . .	70,502 fl. 55 kr.
die Kunstbauten, jedoch ausschlüßlich der Fundirung derselben und der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu	50,130 fl. 2 kr.
der Verlegung der Oettingen Wassertrüdinger Distrikts-Straße, veranschlagt zu	5,661 fl. 13 kr.
die Vollendung der Weg-Uebergänge, veranschlagt zu	6,221 fl. 23 kr.
Gesammtbetrag	132,515 fl. 33 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. Juni 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 4. Juli 1847, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 3. Juli 1847, Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wassertrüdingen am 3. Juni 1847. Gunzenhausen am 3. Juni 1847.

Königl. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.

Funck. Hepp, Sektions-Ingenieur.

coll. Geymann.

Den Besuch der Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen zu Kloster Mayhingen betr.

Die zu Kloster Mayhingen vereinigten Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen des Fürstl. Hauses Oettingen Wallerstein gewinnen immer allgemeineres Interesse, das sich durch zahlreiche Besuche kund gibt. Um dieses zu befriedigen, ohne die jenen gewidmeten Thätigkeiten ihren nächsten Aufgaben allzusehr zu entziehen, sieht man sich veranlaßt, nachstehende Bestimmungen zu treffen:

1) Wer die Sammlungen in der Absicht ihrer Benützung besucht, soll diese mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen

täglich von 7 — 12 Uhr Vormittags und von 2 — 6 Uhr Nachmittags

unter Berücksichtigung der im Lesezimmer angeschlagenen Bedingungen in der Art erreichen können, daß ihm in dieser zu solchem Zwecke eingerichteten Lokalität so-

wohl Kupferstich-Mappen, als Druckwerke nach seiner Wahl und so weit dieß durch die Fortschritte des Ordnungs-Geschäftes ermöglicht wird, zur An- und Einsicht vorgelegt werden. Dagegen kann die Benützung der Sammlung in ihren Sälen durchaus nicht gestattet werden.

2) Für diejenigen Besuche aus der Umgegend, welche nur der Besichtigung der Anstalt im Allgemeinen gewidmet sind, werden bestimmte Tage festgesetzt, an welchen das Personale sich wird angelegen sein lassen, dieselben mit der Einrichtung und dem Umfange der Sammlungen bekannt zu machen, und zwar

in jeder Woche der Dienstag, Donnerstag und Sonntag
von 8 bis 12 Uhr Vormittags und
von 1 bis 5 Uhr Nachmittags.

Bezüglich der nur auf der Durchreise begriffenen Fremden wird Umgang von dieser Beschränkung genommen.

3) So bestimmt jeder Besuchende, dessen Zwecke sich in den bezeichneten Gränzen bewegen, auf freundliche Bereitwilligkeit und Unterstützung von Seite des Personales der k. Sammlungen zählen darf, so dringend muß auf die Bedingungen hingewiesen und deren genaue Beachtung empfohlen werden, welche, am Haupt-Eingange des Fürstlichen Bibliothek-Gebäudes angeheftet sind, und deren Einhaltung allein den Besuch zulässig macht.

Wallerstein den 31. Mai 1847.

Der Vorstand
Domainial-Kanzlei-Rath Freiherr v. Löffelholz.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

29. Mai C. Babette Louise Julie, Tochter des Johann Ferdinand Müller, Conditors, Spezereihändlers und Gemeindebevollmächtigten.
eod. — D. Marie Barbare Anna, Tochter des Friedrich Aumüller, Gärtners.
30. — D. Barbare Karoline Louise Antonie, Tochter des Joh. Martin Knobloch, Dr. phil. und Königl. Subrectors der Landwirthschafts- und Gewerbsschule.
4. Juni D. Amalie Ottilie, Tochter des Joseph Fichtmeier, Wegmachers.
5. — C. Marie Margarethe, Tochter des Karl August Keßler, Rothgerbermeisters und Gemeindebevollmächtigten.
eod. — C. Marie Katharine, Tochter des Friedrich Daniel Bolz, Lodwebermeisters.
eod. — D. Karl Friedrich, Sohn der Friederike Katharine Keßler.
9. — D. Marie Helene, Tochter des Johann Leonhard Ostertag, Lodwebermeisters.
eod. — B. Arnold, Sohn des Peter Zazzalie, Musikus aus Combiano.

Gestorbene:

			Alter.
11. Juni	B.	Wilhelm Friedrich, Sohn des Joh. Niklas, Metzgermeisters, an Gehirnlähmung	2 Jahre.
eod. —	A.	Rosine Friederike, Tochter des Christ. Heinrich Döderlein, Lebkuchners und Spezereihändlers, an Lungenlähmung	¾ Jahr.
12. —	A.	Anne Katharine, Tochter des Johann Georg Kühn, Zimmergesellen, an Nervenlähmung	13¼ Jahre.

Fremden = Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Baron von Zobel, k. k. österreichischer Obrist, und von Kaiser, Jäger mit Familie und Dienerschaft von Innsbruck, Oberjustizrath von Bandel mit Bedienung von Ulm, Schiefer mit Gemahlin, Buchhändler von Nürnberg, Landstand Herrlen von Wassermungenau, Agent Schönemann von Ansbach, Dounscht, Aufseher von Harburg, Listmayer, Maler v. München. Die Herren Kaufleute: Grasemann v. Frankfurt, Stahl v. Schweinfurt, Dauner v. München, Pfitzer v. Dinkelsbühl, Oppenheimer v. Frankfurt, Gscheidel von Heidenheim, Schmibuz mit Gemahlin von Ulm, Thönon v. Barmen, Schäfer von Frankfurt, Affelder von Fürth, Herrmann von München, Fischer von Regensburg, Herrlein von Frankfurt, Seel von Elberfeld, Schwerzenbach von Connstanz, Kohnstamm von München, Bach mit Frau von Augsburg, Heynen von Eisenach, Drenglnberg v. Nörse. Frau Freifrau von Hügel, Hauptmanns-Gattin mit Familie und Bedienung v. Stuttgart. Frau Freifrau von Tautphäus mit Familie und Bedienung von Heidelberg. Frau Schäfer, Posthalterin von Feuchtwangen. Frau Hofgärtner Lucas von Hohenheim. Fräulein Martin von Lengenfeld. Madame Weißvogel mit Familie von Unterkochen.

Im Reh. Hr. Schmitt, Pfarrverweser von Kalbensteinberg. Die Herren Kaufleute: Kappes von Regensburg, Geyer von Reutlingen, Lachs von Nürnberg, Plochmann von Bamberg, Frech von Nürnberg.

Im Fuchs. Die Herren: Künzle mit Tochter, Handelsmann von Gmünd, Schneidt, Säcklermeister mit Sohn von Wemding, Schwarzwälder, Uhrenfabrikant von Burgberg, Schneidt, Säcklermeister von Monheim, Schmidt, Getreidhändler von Aalen.

Im goldenen Kreuz. Die Herren: Forner, Getreidhändler von Türkenheim, Fick, Wundarzt von Kaltennordstein, Nagenrauft, Sattlermeister von Ingolstadt.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Haag, Handelsmann mit Frau und Tochter von Augsburg, Kaufmann, Handelsmann von Diemantstein, Herrhager, Handschuhhändler von Zillerthal.

Im weißen Roß. Die Herren: Lutz, Bierbräuer von Heidenheim, Lutz, Bierbräuer mit Sohn und Schultheiß von Neinheim, Desmann, Künstler von Nürnberg, Offmann und Kaufmann von Crailsheim, Krauß und Fetzer von Aalen, Heinle, Schabel, Fleich, Ziegler, Sprößler und Gebrüder Huttelmeyer von Gmünd, Simon mit Gehilfen von Dinkelsbühl. Stadelmeier von Balmertshofen, Fürgang von Unterkochen, Ebner von Lechhausen. Mad. Forner mit Familie von Wemding. Fräulein Künninger v. Dinkelsbühl. Fräulein Schmidt von Neresheim.

Im Karpfen. Die Herren Kaufleute: Münzel und Fleischmann v. Nürnberg, Hirsch von Würzburg, Neukam von Fürth, Gobel von Ichenhausen, Dachauer aus Tyrol, Schluß von Thannhausen, Thaurerhan von München. Frau Thom von Waiblingen. Frau Kurz von Gunzenhausen. Frau Fuchs von Bechhofen.

Im bayerischen Hof. Die Herren: Franz mit Familie, Panoramabesitzer u. Franz, Musiker von Pirmasens, Dieringer mit Familie, Wachskabinet-Inhaber von Homburg, Weisenauer, Musiker und Billard mit zwei Brüder von Reichenbach, Holz von Landshut, Stang, Künstler von Bayreuth, Steinringler, Künstler von Wien, Gold und Mag, Wetzsteinhändler von Fachsenfeld, Foges von Oettingen, Lanz, Handelsmann von Augsburg, Pläser mit Familie, Künstler von Kasendorf, Döbet mit Frau von Schillingsfürst.

Im braunen Roß. Die Herren: Wechsler und Wuzel, Handelsleute v. Schwabach, Ziegler, Vorsteher von Gotremene.

In der Stadt. Die Herren: Melber, Musikus, mit Consorten von Dorfmerkingen, Christ mit Frau von Tanford.

Im goldenen Löwen. Frau Bader, Silberarbeiters-Gattin mit Sohn v. Gmünd, Gebrüder Kaufmänner, Handelsleute von Dittenheimer, Bruckner, Tuchmacher von Aalen.

In Privathäusern. Die Herren: Dr. Brebisius mit Frau und zwei Kinder von Jettingen, Verhalter von Zöbingen. Frau Stadtpflegerin Eberhardt und Frau Bunz von Heidenheim. Madame Braun von Wassertrüdingen. Madame Schwarzländer von Gunzenhausen. Emilie Braun von Wassertrüdingen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	1
Zwei „ „ „ . . „	6	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	3
Zwei „ „ „ „	7	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 6¼ kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf	Sechzgtl. kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	5	16	—	1	19	—	19	3
Schönmehl. .	5	—	—	1	15	—	18	3
Nachmehl . .	4	49	—	1	12	1	18	1
Roggenmehl .	4	17	2	1	4	2	16	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 6½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 8½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
— — Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
— — Kalbfleisch . . . . . 8 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch — kr.
— — Schweinfleisch . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14	kr.	
— — gegossene Lichter	26	kr.	
— — getunkte —	24	kr.	
— — Seife	— — 18	kr.	
— — Rindschmalz . . .	28 — 32	kr.	
— — Schweinschmalz . .	30 — 31	kr.	
— — Butter	— — 24	kr.	
Gänse, das Stück	1 fl. 8	kr.	
Enten — Paar	— — —	kr.	
Hennen — Stück	— — 20	kr.	
Hühner das Paar	— — —	kr.	

Tauben das Paar	8 bis 9	kr.	
Eier 4 — 5 Stück	4	kr.	
Salz das Pfund	4½	kr.	
Erdbirn, der Viertel-Metzen	— — —	kr.	
Erbsen der Metzen	—fl. — kr. bis 6 fl. 30	kr.	
Linsen — —	—fl. — kr. 7 fl. 30	kr.	
Hirsen — —	. . . . . 9 fl. —	kr.	
Lein — —	2 fl. 20 kr. — 3 fl. 24	kr.	
Wicken — —	—fl. — kr. — 4 fl. —	kr.	
Flachs das Pfund	18 — 24	kr.	
Heu der Centner	2 fl. 6	kr.	

Die Klafter	
Buchenholz	16 fl.
Birkenholz	12 fl.
Eichenholz	11 fl.
Tannenholz	10 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	9-10fl.
Dinkelstroh	9-10fl.
Haberstroh	— fl.
Gerstenstroh	— fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.

b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 12. Juni 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	92	136	228	227	1	34	42	33	34	32	11	3	8	—	—
Waizen	76	40	116	114	2	34	16	32	52	31	19	5	51	—	—
Roggen	38	23	61	61	—	32	12	30	44	29	24	6	54	—	—
Gerste	40	91	131	131	—	22	47	22	5	21	17	3	4	—	—
Haber	56	111	167	165	2	9	2	8	45	8	27	—	31	—	—
Summe	302	401	703	698	5										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 4. Juni.	29 fl. 23 kr.	30 fl. 56 kr.	23 fl. 17 kr.	21 fl. 56 kr.	9 fl. 10 kr.
Donauwörth, am 9. Juni.	33 fl. 48 kr.	32 fl. 38 kr.	23 fl. 9 kr.	21 fl. 41 kr.	9 fl. 23 kr.
Lauingen, am — ——.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Memmingen, am 1. Juni.	— fl. — kr.	30 fl. 24 kr.	26 fl. 50 kr.	23 fl. 35 kr.	9 fl. 22 kr.
Nürnberg, am 22. Mai.	36 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	29 fl. 11 kr.	23 fl. 59 kr.	10 fl. 49 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 26.

Privat-Anzeigen.

Der Unterzeichnete hat vom 21. Juni an sein Bureau in seinem eigenen, dem ehemals Stadtschreiber Schreiber'schen Hause, der Beck'schen Buchhandlung gegenüber.

Advokat Arends.

Abschied und Dank.

Da es uns bei unserer Abreise von Nördlingen unmöglich wurde, von allen unsern Freunden und Bekannten persönlich Abschied zu nehmen, so rufen wir solchen in der Ferne noch ein Lebewohl zu. Wir verbinden hiebei zugleich noch unsern Dank für die vielen Geschenke, womit wir von selbigen zu unsrer Hochzeitsfeier beehrt wurden, werden auch keine Gelegenheit versäumen, uns erkenntlich dafür zu erzeigen.

Gottfried und Charlotte Wilhelmine Schuler,
geborne Ostermeyer.

C. W. Dittrich aus Nürnberg.

Ich zeige einem geehrten Publikum hiemit ergebenst an, daß ich diese Messe durch vortheilhafte Einkäufe in den Stand gesetzt bin, alle meine Waaren zu außerordentlich billigen Preisen zu verkaufen, als: Vorhängmoll mit Borduren 18 und 22 kr., mit Blumen 15 und 18 kr., glatte 9 bis 14 kr. per Elle, Ceper und Tamast zu 15 und 20 kr. per Elle, Piqué aller Art, Reif-, Walles und Piqué-Röcke von 54 kr. bis 2 fl. 42 kr. und Piqués-, Tamast- und Stramin-Decken von 2 fl. 24 kr. bis zu 6 fl. per Stück, Spitzen, Blonden, eine reiche Auswahl in französischen Stickereien, Krägen und Chemisetten, fadenbattistene Taschentücher von 2 fl. 24 kr. bis zu 25 fl. per Stück, schottische Battist, gestickte Tücher von 24 kr. bis zu 4 fl., Manschetten und dergleichen noch viele in dieses Fach einschlagende Artikel unter Versicherung ganz billiger Preise und reeller Bedienung.

Die Bude befindet sich im Paradies Nro. 22 beim Eingang.

☞ 6/4 breite Cattun oder Zitz à 9 und 10 kr. per Elle,
6/4 breite feinste und neueste Cattun à 12 und 15 kr. per Elle,
Wollen-Mousseline à 15 und 18 kr. die Elle,
6/4 Wollenstoffe für Kleider à 24 kr. per Elle,
5/4 Wollen-Asanderine à 15 kr. per Elle,
1 13/4 Wollen-Papis-Shawls à 3 fl. und 5 fl. 30 kr.
1 13/4 Wollen-Aurora-Shawls à 2 fl. und 2 fl. 30 kr.
Damen-Cravatten von 18 kr. an,
Herren-Schlips und Binden neueste Muster von 18 und 24 kr. an,
Westen-Stoffen in Sammt, Seiden, Gros grain, Valentins à von 30 kr. 48 kr., 1 fl. 30 kr. bis 2 fl.
500 schwere seidene Foulards à 1 fl. und 1 fl. 12 kr.

bei **M. S. Mayer,**
Bude hinter der Hauptkirche.

Kunst-Anzeige.

Mittwoch den 16. Juni wird die

mimisch-plastische und athletische Künstler-Gesellschaft

des Herrn **Blößer** zum Erstenmale im Garten zum Reh, und zwar in der **höhern Gymnastik und plastischen Mimik**, die Ehre haben, sich zu produziren. Unsere Produktion wird auch von einer auserwählten Musik begleitet.

Hohe, Verehrungswürdige!

Da wir das Glück hatten, vor Seiner Königlichen Hoheit, dem Herrn Herzog **Max**, sowie auch vor Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten **von Thurn und Taxis** uns mehrere Male zu produziren, worüber wir den größten Beifall erhielten, so hoffen wir, auch hier von hohen Herrschaften und dem verehrungswürdigen Publikum den vollsten Beifall zu erhalten, indem wir Alles aufbieten werden, jeden billigen Anforderungen Genüge zu leisten.

Der Anfang ist um 5 Uhr Abends.

Es ladet hiezu ganz ergebenst ein **die Gesellschaft.**

Das **Panorama**, besonders aber das **anatomische Museum**, des gegenwärtig hier weilenden Hrn. **Franz** enthält in der That Ausgezeichnetes. Es verdient dasselbe daher gewiß alle Beachtung, um so mehr, als hier äußerst selten so Interessantes zur Ansicht geboten wird. Wir wünschen Hrn. **Franz** recht zahlreichen Besuch. **Mehrere Besucher desselben.**

(Auctions-Anzeige) Montag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr beginnend, veräußert der Unterzeichnete in der Wohnung des Friseurs Friedrich Offenhäuser dahier, Lit. C. Nro. 27, gegen Baarzahlung, nachstehende Gegenstände, als: Commod- und Kleiderkästen, Tische, Sessel, Stühle, eine Mehltruhe, einen großen und mehrere kleine Glaskästen, Portraits, Spiegel, Steingut, Gläser, Kinderspielwaaren, Stiel- und Backpfannen, einen Bügelofen, zwei Bügelbrett, verschiedenes Büttnergeschirr, einen Frauenkirchenstuhl in der hiesigen Hauptkirche Nro. 1106 und verschiedene unbenannte Objecte.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber ladet ergebenst ein

D. Ostertag, Auctionator.

(Haus- und Stadelverkauf.) Montag den 21. d. M., Abends 7 Uhr, versteigert der Unterzeichnete in dem Gasthause zum Greifen dahier nachstehende Objecte:

a) Das Wohnhaus des Georg Beyschlag Lit. D. Nro. 279 in der Münzgasse, welches 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern, Holzlage, Böden, 1 Keller und 1 Hof enthält;

b) Den an dieses Haus gebauten Stadel, welcher aus 1 Viertel, 1 Dreschtenne, 1 Stallung, 1 Schweinstall und 2 Böden besteht.

Kaufsliebhaber können von diesen Verkaufsobjecten täglich Einsicht nehmen, und mögen sich gefälligst am benannten Abende zur festgesetzten Stunde beim Verkaufe einfinden. D. Ostertag, Auktionator.

(Versteigerung.) Dienstag den 22. d. M., Nachmittags 1 Uhr, versteigert Unterzeichneter gegen Baarzahlung in dem Bäckerhause der Frau Wiedenmann in der Thurmgasse einen Kühwagen, mehrere Oekonomie-Gegenstände, Schreinwerk und sonstige Effekten.

Zugleich wird auch dessen Stadel Lit. A Nro. 20, ohnweit dem Brettermarkt, nach beendigter Auktion versteigert.

Hiezu ladet ein Eduard Rehlen, Auctionator.

Lithographirte und gedruckte Formulare von Wechseln, Anweisungen, Frachtbriefen (auch für die Eisenbahn), Declarationen, Rechnungen, Waaren-Etiquetten ꝛc. sind stets vorräthig zu finden in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Am letzten Meßfreitag den 18. d. Mts. hält der Unterzeichnete einen Ball und bittet um einen zahlreichen Besuch.

Entrée für Herren à 24 kr. August Klein zum Greifen.

(Einladung.) Auf künftigen Freitag, als den 18. dieß, ladet zu einem Meßbad ergebenst ein Joh. Wick, Bierbräuer zur Flasche.

(Einladung.) Auf letzten Meßfreitag ladet zu einer Tanzunterhaltung ergebenst ein Christ im Schützenhaus.

(Einladung.) Zu einer Tanzunterhaltung ladet auf Freitag den 18. dieß ergebenst ein Magnus Träubler, zur goldenen Bretze.

(Geldausleihung.) Bei der Stiftungkasse Ranstetten liegen 600 Gulden zu 4 Prozent gegen erste Hypothek zum Ausleihen vor.

Müller, Pfleger.

Die Expedition des Wochenblatts ersucht, **kleine Inserate** von 1 bis 2 Zeilen bei Abgabe des Manuscriptes gefällig gleich bezahlen zu wollen.

Ein unteres Logis in Lit. D Nro. 106 in der Schlüsselgasse ist bis Jakobi zu vermiethen.

Sonntag Mittag gieng auf der Messe ein goldener Fingerring mit Anfangsbuchstaben zu Verlust. Der redliche Finder wolle denselben gegen gute Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung abgeben.

Zwischen Marktoffingen und Wallerstein gieng eine Brieftasche verloren, um dessen gefällige Zurückgabe gegen ein Douçeur bei Herrn Renß in Wallerstein gebeten wird.

(Verlorenes.) Ein kleines goldenes Medaillon mit Haaren wurde verloren. Man bittet den Finder, dasselbe gegen ein angemessenes Douçeur im Polizei-Gebäude abzugeben.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

Die selbst belehrende Köchin. Eine deutliche Anweisung, nahrhafte und wohlschmeckende Speisen auf eine gesunde, schmackhafte und sparsame Art zu bereiten. Ein Auszug aus dem Augsburgischen Kochbuch der Frau Sophie Juliane Weiler, 12 Bogen. geb. in Sarsenet. Preis 54 kr.

Allen Hausfrauen, welche einer einfachen Küche vorstehen, und Mädchen, welche sich in der Kochkunst auf eine leichte und bequeme Weise unterrichten wollen, wird vorstehendes, in gedrängter Kürze abgefaßtes, durch bewährte Rezepte vor vielen ähnlichen Büchern vortheilhaft ausgezeichnetes, empfehlenswerthes Kochbuch eine willkommene Gabe sein. Die Darstellung ist klar und leicht faßlich. Da bei dem reichen Inhalt des Augsburgischen Kochbuches es unmöglich ist, den Preis dafür so niedrig zu stellen, daß nicht manche Hausfrau, welche eine größere Auslage scheut, auf dessen Ankauf verzichten muß, so hat sich die Verlagshandlung zur Herausgabe obigen Auszugs des Augsburgischen

Kochbuchs veranlaßt gefunden, der sich nicht allein durch außerordentliche Wohlfeilheit auszeichnet, sondern durch die ausgewählten nützlichsten und zweckmäßigsten Vorschriften, gleichsam eine Quintessenz des Ganzen bildend, sich vorzüglich empfiehlt.

Wegweiser zur Kunst, richtig, wohl und lange zu leben. Ein Haus- und Familienbuch für Jung und Alt, insbesondere für Gelehrte und Studirende. Herausgegeben von W. M. Büchner. Neue Ausgabe des diätetischen Schatzkästleins, nebst einer allgemeinen Gesundheitslehre und einer Haustafel für Gelehrte und Studirende. gr. 16. (XXXII und 352 Seiten) cart. Preis: 1 fl. 24 kr.

Musikalien-Anzeige.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist vorräthig das bekannte

Papierlied

Humoreske für eine Singstimme mit Klavier- oder Guitarrebegleitung, gedichtet und compouirt von Friedrich Ferdinand Franz. Elegant ausgestattet mit wohlgelungenem alegorischem Titelblatte. Preis 42 kr.

Im Verlag von Imle und Liesching in Stuttgart ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Anton Strif, der wohlberathene Gewerbsmann, oder: Anleitung für jeden in der Feder weniger geübten Handwerker, sich in allen Fällen schriftlicher Mittheilung geschickt auszudrücken und in allen Geschäftsangelegenheiten sich Raths zu erholen, enthaltend: Geschäftsbriefe, Gesuche, Quittungen, Mahnbriefe, Klagen, Bestellungen, Rechnungen, Begleitungsschreiben, Vollmachten, Attestate, Geschäftsanzeigen, Lehrcontracte u. s. w. 8. broch. Preis: 24 kr.

Bei Friedrich Schulthes in Zürich erscheint:

Schweizerische Zeitschrift
für
Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe
herausgegeben
von den
medicinisch, chirurgischen Kantonalgesellschaften von Zürich und Bern.

Diese Zeitschrift erscheint seit 1845 vierteljährlich in Heften von 8 Bogen 8. zum Preise von 3 fl. 20 kr. per Jahrgang und ist wegen ihres gediegenen und durchaus praktischen Inhalts jedem ausübende Arzte sehr zu empfehlen.

Das erste Heft des Jahrgangs 1847 kann von allen Buchhandlungen, namentlich in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, zur Einsicht bezogen werden.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist so eben erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen.

Uebungsstücke

Zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins französische

bestehend in Erzählungen, Parabeln, Anekdoten, kleinen Schauspielen und Briefen für mittlern Klassen von Gymnasien, Industrie- und Sekundarschulen bearbeitet von Johann Schultheß. Dritte, durchgehende Auflage. Preis 45 kr.

Nro. 27.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Freitag den 18. Juni 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schon zum öftern sind Klagen darüber laut geworden, daß der hiesige Kirchhof mit beständigen Diebereien heimgesucht wird und daß die Blumen, welche von den Hinterbliebenen auf die Gräber ihrer Angehörigen gesetzt werden, gleichsam als freie Beute gelten.

Man will vor solchem Unfug hiemit nachdrücklichst gewarnt haben, und fordert namentlich alle Eltern und Vormünder auf, ihre Kinder, Mündel u. s. w. hienach um so mehr geeignet anzuweisen, als gleichwohl vorkommende Zuwiderhandlungen mit exemplarischer Strafe belegt werden würden.

Das gesammte Aufsichtspersonale ist zur strengsten Ueberwachung angewiesen.

Nördlingen den 12. Juni 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Am Dienstag den 22. dieses Monats, Vormittags 8 Uhr, wird auf 12 Tagwerk 45 Dezimalen Wiesen, den Melchior Lang'schen Söldners-Eheleuten zu Pfäfflingen gehörig, das Heu unter gerichtlicher Leitung in loco Pfäfflingen verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Nördlingen am 14. Juni 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Johann Rall, Söldenbesitzer und Schäfer von Diemantstein hat sich zahlungsunfähig erklärt, und es ist sohin gegen ihn der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Dienstag den 13. Juli l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Dienstag den 17. August l. J.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
   Dienstag den 21. September l. J.

und für die Duplik auf
Donnerstag den 7. Oktober l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte solches bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach gerichtlichem Inventar vom 1. Juni 1847 das Immobiliare des Gemeinschuldners auf 2080 fl. eingewerthet, daß das Mobiliare 33 fl. 19 kr. abwerfe, daß aber noch 160 Stück Schafe vorhanden seien, welche an einen Gläubiger für 950 fl. verkauft sein sollen, daß dagegen der Schuldenstand des Gantirers auf 4974 fl. 30 kr. angegeben, worunter 2241 fl. Hypothekenschulden (ohne Zinsen) begriffen sind.

Bissingen den 5. Juni 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder. c. Büttner, Oberschreiber.

Subhastations-Patent.

Das zur Gantmasse des Schäfers und Söldners Johann Rall in Diemantstein gehörige Besitzthum, bestehend in einer Sölde mit angebautem Stadel und Stallungen, einem besonders stehenden Nebenhause,

3 Tagwerk Gras-, Wurz- und Ackergarten, nebst alter und neuer Gemeindegerechtigkeit,
1 Tagwerk 22 Dezimalen Birkwiese,
66 " Acker im Ofenhau,
69 " " am Berg,
1 " 8 " " beim Bächle,
60 " " im Aspenfeld,
1 " 70 " " im Aspenfeld,
dann einigen Betten, Kästen und andern Hausgeräthschaften,

werden

Montag den 12. Juli l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Bräuhause zu Diemantstein öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und es werden die Bedingungen am Tage des Verkaufes bekannt gemacht.

Kaufsliebhaber können ihre Angebote legen.

Bissingen den 5. Juni 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder. c. Büttner, Oberschreiber.

Forstamt Kapfenburg. (Holzverkauf im Revier Kapfenburg.)

Im Staatswald Brandhau kommen unter den bekannten Bedingungen ½ Klafter eichene Scheiter, 2¼ Klafter eichene Prügel, 65¾ Klafter buchene Scheiter, 119 Klafter buchene Prügel, 1 Klafter birkene Scheiter, 12½ Klafter aspene Scheiter und Prügel, 7 Klafter Abfallholz, 600 Stück aufbereitete und 3975 Stück geschätzte buchene Wellen, am nächsten

Dienstag und Mittwoch den 22. und 23. d. M.

zum Aufstreichs-Verkauf.

Zusammenkunft bei der Brandhau-Hütte, unweit Hühlen, und Anfang des Verkaufs früh 9 Uhr.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 15. Juni 1847.

Königliches Forstamt.

v. Lang.

Privat-Anzeigen.

(Anzeige.) Den verehrlichen Tit. Subscribenten auf das zum Besten der protestantischen Gemeinde in **Landshut** erschienene **Predigtbuch** hiermit die Nachricht, daß dasselbe nun bei dem Unterzeichneten angekommen ist, und zum Abholen bereit liegt. Im Interesse der guten Sache wird um baldmöglichste Entrichtung des Betrages gebeten, der sich mit dem Porto auf 2 fl. 3 kr. pr. Exemplar berechnet. Man kann übrigens noch immer auf dieses Predigtbuch subscribiren.

Leydel, Pfarrer.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr beginnend, veräußert der Unterzeichnete in der Wohnung des Friseurs Friedrich Offenhäuser dahier, Lit. C. Nro. 27, gegen Baarzahlung nachstehende Gegenstände, als: Commod- und Kleiderkästen, Tische, Sessel, Stühle, eine Mehltruhe, einen großen und mehrere kleine Glaskästen, Portraits, Spiegel, Steingut, Gläser, Kinderspielwaaren, Stiel- und Backpfannen, einen Bügelofen, zwei Bügelbrett, verschiedenes Büttnergeschirr, einen Frauenkirchenstuhl in der hiesigen Hauptkirche Nro. 1106 und verschiedene unbenannte Objecte.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber ladet ergebenst ein

D. Ostertag, Auctionator.

(Haus- und Stadelverkauf.) Montag den 21. d. M., Abends 7 Uhr, versteigert der Unterzeichnete in dem Gasthause zum Greifen dahier nachstehende Objecte:

a) das Wohnhaus des Georg Beyschlag, Lit. D Nro. 279, in der Münzgasse, welches 2 Stuben, 2 Küchen, 2 Kammern, 1 Holzlage, Böden, 1 Keller und 1 Hof enthält,

b) den an dieses Haus gebauten Stadel, welcher aus 1 Viertel, 1 Dreschtenne, 1 Stallung, 1 Schweinstall und 2 Böden besteht.

Kaufsliebhaber können von diesen Verkaufsobjecten täglich Einsicht nehmen, und mögen sich gefälligst am benannten Abende zur festgesetzten Stunde beim Verkaufe einfinden.

D. Ostertag, Auctionator.

Starke Zuckerrübenpflanzen sind zu haben bei

Rehlen, Leihhaus-Inhaber.

Die Expedition des Wochenblatts ersucht, **kleine Inserate** von 1 bis 2 Zeilen bei Abgabe des Manuscriptes gefällig gleich bezahlen zu wollen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Waschtabelle für Haushaltungen. Mit Pergamenttafeln. Fol. Aufgezogen. Preis 18 kr.

(Verlorenes.) Auf dem Graben vom Baldinger bis zum Löpfinger Thor ist am Mittwoch ein weißer, leinener Handschuh verloren gegangen. Der Finder wird um dessen Zurückgabe ersucht.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und zu haben:

Landwirthschaft für Frauen. Vom Viehstand, Geflügel, Milchwesen, von Aufbewahrung des Fleisches, der Feldfrüchte, vom Gemüse, Obst, von Bearbeitung des Flachses, nebst einer Haus-Apotheke. Ein zuverlässiger Rathgeber **für auf dem Lande lebende Hausfrauen.** Zweite Ausgabe. 8. 250 S. 1847. in eleganten Umschlag geheftet. Preis 45 kr.

Hausfrauen, welche in städtischen Verhältnissen erzogen, und bestimmt sind, einer Landwirthschaft vorzustehen, und mit Einsicht Geschäfte anordnen und leiten sollen, die ihnen bisher mehr oder weniger fremd waren, wird in obengenanntem Buche ein zuverlässiger Rathgeber dargeboten, sowie aber auch ältere, selbst erfahrene Hauswirthinen in diesem — durch seine äußere Ausstattung in elegantem, mit sinnigen Zeichnungen versehenen, Umschlage auch als Geschenk sehr empfehlenswerthen — Buche viel Neues und Nützliches finden werden.

Von der bei Engelhorn und Hochdanz in Stuttgart erscheinenden

Allgemeinen Muster-Zeitung,

Album für weibliche Arbeiten und Moden.

Preis vierteljährlich 54 kr.

ist die erste Nummer des 2ten Semesters für 1847 bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf das verflossene Semester und die Jahrgänge 1844, 1845 und 1846 von jeder Buchhandlung Bestellungen angenommen. — Die Musterzeitung erscheint monatlich zwei Mal; jede Nummer besteht aus einem Bogen Text, zu welchem abwechselnd entweder ein ganzer Bogen Muster, oder ein halber Bogen Muster und ein Modebild gegeben werden. Der Text enthält: Interessante Erzählungen, Modeberichte, die Erklärung der Musterbogen und neuer weiblicher Arbeiten, Miscellen 2c., einen Rebus.

Zu Aufträgen empfiehlt sich besonders:

die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Baron von Vlothe mit Familie und Bedienung von Magdeburg, von Merius, Berg-Ingenieur-Hauptmann aus Rußland, Waldmann, k. Regierungs- und Forstrath von München, Kastner, k. Pfarrer von Burgheim, von Beßerer, Forstbeamter von München. Die Herren Kaufleute: Oettinger von München, Braßelmann von Lennep, Bilfinger von Constanz, Conrad von Werdau, Schuster von Nürnberg, Molin von Laybach, Blumschein von München. Fräulein von Hirsch mit Bedienung von München.

Im Strauß. Die Herren: Schwab mit Frau, Leinwandhändler von Nattenheim, Brenn mit Tochter und Schneider, Korbhändler von Sand.

In Privathäusern. Madame Ammerbacher, Apothekerin mit zwei Frl. Töchter von Dettelbach.

Nro. 28.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 22. Juni 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 47. Die Erwerbung des bayerischen Indigenats durch Arrogation. — Die Verwendung der für das Jahr $18\frac{4}{5}$ erhobenen Concurrenzbeiträge der katholischen Kultusstiftungen. — Die Erledigung der Pfarrei Thalkirchdorf. — Die Erledigung der Pfarrei Dillishausen. — Kreisnotizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Auftrag Königlicher Regierung wird nachstehende allerhöchste Verordnung dd. 13. Juni 1817, den Verkauf des Getreides auf dem Halme betreffend, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jedermann, dem etwaige Zuwiderhandlungen zur Kenntniß kommen sollten, solche sofort hieher zur Anzeige zu bringen habe.

Nördlingen den 21. Mai 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Verordnung.

(Den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Der Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel ist bereits durch ältere Gesetze verboten, und Wir haben dieses Verbot in Unserer Verordnung vom 30. Jänner 1813, die Freiheit des Getreidhandels betreffend *), ausdrücklich erneuert.

Indem Wir Unsere Regierungen und sämmtliche Polizeibehörden damit ernstlich aufgefordert haben wollen, auf diesen Gegenstand unter den dermaligen Verhältnissen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, finden Wir Uns zugleich bewogen, hierüber nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes nachfolgende nähere Bestimmungen zu ertheilen.

Art. I. Das Verbot des Kaufs und Verkaufs auf Halm und Wurzel umfaßt nicht nur alle Gattungen von Getreid ohne Unterschied, sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.

*) Regierungsblatt des Jahres 1813, St. VII. S. 153 — 157.

Art. II. Einer Uebertretung des Verbots macht sich schuldig:

1. Wer sich auf die noch im Felde stehenden Getreide und Früchte eines Dritten unter irgend einem Titel, ein ausschließendes Erwerbungs-Recht, ein Vor- oder Einstands-Recht bedingt, oder sich zu Gunsten eines solchen Rechts verbindlich macht;
2. Wer Getreid, bevor solches geerntet und ausgedroschen ist, oder andere Feldfrüchte, bevor sie von den Erzeugern eingethan sind, entweder sammt und sonders auf einer benannten Fläche, oder in gewissem Maße, um bestimmte oder unbestimmte, sogleich oder künftig zu erlegende Preise mit oder ohne Darangabe, als Käufer an sich bringt oder als Verkäufer abläßt;
3. Wer Anleihen in Geld oder Geldeswerth gibt oder annimmt, unter der Bedingung der Zurückzahlung und Verzinsung durch einen bestimmten oder unbestimmten Theil von Natural-Ertrag der künftigen Ernte;
4. Wer an Verträgen, Käufen und Anleihen der vorbezeichneten Art als Unterhändler, oder durch Eintreten in dieselben Antheil nimmt.

Art. III. „Vorbehalten bleiben jedoch die Käufe und Ablösungen stehender Früchte bei Erwerbung des Grund und Bodens, die Pacht-, Zehent- und grundherrlichen Rechte, andere wohl erworbene Natural-Reichnisse, so wie die Anleihen von Saamen und Speise-Früchten gegen Vorbehalt der Zahlung nach den zur Zeit der Abgaben bestehenden Preisen, oder des Rück-Ersatzes in gleichen Erzeugnissen und Maßen, so wie einer gesetzmäßigen Verzinsung in Geld oder auch in Naturalien, mit Rücksicht auf deren wirkliche Preise zur Verfallzeit.

Art. IV. Alle Verabredungen und Verträge, welche den Bestimmungen des Art. II zuwiderlaufen, sind nichtig und ungültig.

Art. V. Der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, nach den zur Zeit des Vertrages bestehenden Mittel-Preisen und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- oder Anlehens-Summen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w., welcher, wenn er durch den Vertrag selbst nicht ausdrücklich bestimmt worden ist, dem oben erwähnten Werthe der Früchte durchaus gleich bemessen werden soll, verfallen dem Armen-Fonde, mit Vorbehalt von $^2/_3$ für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen.

Art. VI. Käufer, Darleiher und Unterhändler sollen außerdem noch mit Polizeiarrest von vierzehn Tagen bis 4 Wochen bestraft und im zweiten Uebertretungs-Falle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenz-Blätter öffentlich nahmhaft gemacht werden.

Art. VII. Einer Arreststrafe von 8 — 14 Tagen nebst einer Geldbuße von 25 — 100 fl., welche in dem durch den Art. V bestimmten Verhältnisse ertheilt und verwendet wird, sind die Käufer, Darleiher und Unterhändler in dem Falle unterworfen, wenn ein verbotswidriger Vertrag versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist.

Art. VIII. Wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung der schuldigen Theilnehmer bewirkt, so wird dieselbe nicht nur von aller Strafe, und von jedem gesetzlich angedrohten Verluste ihrer Seits völlig frei, sondern tritt auch, rücksichtlich der übrigen Uebertreter, unverkürzt in diejenigen Vortheile ein, welche den Anzeigern durch die Art. V und VII zugesichert sind.

Art. IX. In Folge dieser Verordnung werden alle vor Publikation derselben abgeschlossenen Käufe und Verkäufe der Art als nichtig erklärt.

Diese Unsere Verordnung soll nicht nur durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet, und von Unsern Landgerichten und übrigen Stellen alle Mittel angewendet werden, daß dieselbe allenthalben verbreitet und gehörig erläutert, sohin jeder Unserer Unterthanen vor Schaden und Nachtheil gewarnet werde.

München, den 13. Juni 1817.

Max Joseph.

Graf v. Reigersberg, Fürst v. Wrede, Feldmarschall, Graf v. Triva, Graf v. Rechberg, Graf v. Thürheim, Freiherr v. Lerchenfeld, Graf v. Törring, Präsident des Staatsrathes.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs.
Egid v. Kobell,
General-Sekretär des k. Staats-Rathes.

Nach vorliegender Anzeige nimmt es in neuerer Zeit wieder sehr überhand, daß aus Privathäusern an den Sonntagen Bäckereien zu den Bäckern getragen und von diesen zur Verbackung angenommen werden.

Dies ist längst untersagt und wird das desfallsige Verbot hiedurch unter dem Beifügen erneuert, daß jede Zuwiderhandlung empfindliche Geldstrafe zur Folge haben müßte.

Nördlingen den 19. Juni 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Die Abhaltung der Schafmärkte in Nördlingen.

Die dießjährigen Schafmärkte zu Nördlingen werden

Montag den 12. Juli,
Montag den 23. August, dann
Samstag den 18. September d. J.

abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche wird hiedurch eingeladen.

Nördlingen den 20. Juni 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Am letzten Samstag blieb in der Kornschranne ein Regenschirm stehen, welchen der Eigenthümer auf dem Polizei-Bureau abholen kann.

Nördlingen den 20. Juni 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Der bisher von den K. Beschälhengsten gewonnene Pferdedünger wird nächsten Freitag den 25. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben sich an dem gesetzten Tage im Spitalhofe dahier einzufinden, woselbst der Verkauf vorgenommen wird.

Nördlingen den 21. Juni 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Edictal = Citation.

Die Melchior Lang'schen Söldners=Eheleute von Pfäffingen haben sich unterm 29. v. M. freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weshalb hiemit die Ediktstage ausgeschrieben werden, wie folgt:

erster Ediktstag zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen
Donnerstag den 22. Juli, Vormittags 8 Uhr,
zweiter Ediktstag ad excipiendum
Donnerstag den 22. August 1847
dritter Ediktstag ad concludendum
Donnerstag den 16. September 1847.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, das an den folgenden Ediktstagen mit der betreffenden Rechtshandlung zur Folge.

Am ersten Ediktstage wird man auch die gütliche Vereinigung dieser Gantsache versuchen, und wird gegenwärtiger Ladung hiemit der Rechtsnachtheil beigefügt, daß hinsichtlich des allenfalls zu Stande kommenden Vergleiches der Nichterscheinende als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend werde erachtet werden.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird beauftragt, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte hieher zu übergeben.

Das Vermögen des Gemeinschuldners besteht in dem noch nicht gerichtlich eingewertheten Söldengute desselben in Pfäffingen, der Passivstand an Hypothekenschulden ohne Zinsen zu 4348 fl. und nach Angabe des Schuldners in 400 fl. Currentschulden.

Nördlingen den 12. Juni 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Dir. aegr.
von Peter. Beyschlag.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau=Commission zu Nürnberg vom 30. Mai 1847 Nro. 13040 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 5. Juli 1847, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau=Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich

das Iste Arbeitsloos der mitunterzeichneten Eisenbahnbau=Sektion zwischen den Profilen Nro. 0 bei Auhausen und Nro. 48 bei Kröttenbach von 24,717 Fuß Länge, enthaltend:

die Erdarbeiten der Bahn veranschlagt zu . . .	70,502 fl.	55 kr.
die Kunstbauten, jedoch ausschließlich der Fundirung derselben und der Lieferung des Steinmaterials, veranschlagt zu	50,130 fl.	2 kr.
der Verlegung der Oettingen Wassertrüdinger Distrikts=Straße, veranschlagt zu	5,661 fl.	13 kr.
die Vollendung der Weg=Uebergänge, veranschlagt zu	6,221 fl.	23 kr.
Gesammtbetrag	132,515 fl.	33 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 19. Juni 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 4. Juli 1847, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 3. Juli 1847, Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Wassertrüdingen am 3. Juni 1847.
Königl. Landgericht.
Funck.

Gunzenhausen am 3. Juni 1847.
K. B. Eisenbahnbau-Section.
Hepp, Sektions-Ingenieur.
coll. Geymann.

Wer immer an den Nachlaß des zu Möttingen verlebten Bäckers Zacharias Gerstetter eine Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen dahier sich zu melden, widrigenfalls der Nachlaß an die Testaments-Erben ohne weitere Rücksicht hinausgegeben werden würde.

Harburg den 16. Juni 1847.
Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer. coll. Horn.

Auf Antrag des Bierbräuers Johann Michael Bauer von Hohenaltheim wird dessen besitzende

Sölde mit realer Taferuwirthschaft, bestehend aus Wohnhaus mit Wurz- und Grasgarten, nebst Gemeinderecht, Pl.-Nr. 39 a und b, dann
1 Tagwerk 86 Dezimalen Wiese, die Ziegelwiese, Pl.-Nr. 38
Mittwoch den 30. Juni 1847, Vormittags 10 Uhr,

unter gerichtlicher Leitung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 19. Juni 1847.
Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Die Kirchenverwaltung Deiningen verkauft von 6 Tagwerk Wiesen das stehende Gras auf nächsten Freitag den 25. Juni im Wünsch'schen Wirthshause im Wege des Meistgebotes und ladet Steigerungslustige hiezu ein.

Deiningen den 19. Juni 1847.
Kirchenpfleger Herrle.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erscheint:

Blätter für Fortschritt
in der
Civilrechtspflege
zunächst in
Bayern.

Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften.

Herausgegeben von

Eduard Freiherrn von Völderndorff-Waradein,
königl. Advokat in Nördlingen.

Erscheint in Heften von je 5 Bogen zum Preise von 30 kr.

Das erste Heft wird Ende Juni ausgegeben, das zweite in ungefähr 2 Monaten. Die Hefte sind auch einzeln zu haben.

Alle Buchhandlungen, in welchen auch das erste Heft zur Einsicht vorliegt, nehmen Bestellungen an.

Nördlingen, im Juni, 1847.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Beispiellos wohlfeile Ausgabe.

Friedrich Wilhelm III.,

sein Leben, sein Wirken und seine Zeit.

Ein Erinnerungsbuch für das Preußische Volk, von J. C. Kretzschmer,
Königl. Regierungs-Rathe etc.

Dieses Werk, welches schon bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1840 sich einen so ungetheilten Beifall erwarb, daß es **alle** mit ihm concurrirenden Werke an Verbreitung weit überflügelte und **21,000** Exempl. davon abgesetzt wurden, umfaßt in 18 Lieferungen **1300 Seiten mit 72 Portraits** und kostete damals 5 fl. 24 kr. wohingegen die jetzt von uns angekündigte Ausgabe

nur 6 kr. pro Lieferung,

also **für das ganze Werk nur 1 fl. 48 kr.** kosten wird. Indem wir nun zur Bestellung auf diese wohlfeile Ausgabe einladen, bemerken wir noch, daß **die sich zuerst meldenden 2000 Besteller, die 72 Portraits unentgeldlich mit erhalten,** wogegen, die vom dritten Tausend abbestellten Exemplare ohne Portraits geliefert werden, und weisen wir endlich noch darauf hin, daß es dem Belieben der Besteller anheim gegeben ist: ob sie monatlich drei Lieferungen oder sogleich das ganze Werk erhalten wollen.

Alle Buchhandlungen, namentlich die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, nehmen Bestellungen an.

Danzig, den 10. Mai 1847.

Gerhard'sche Buchhandlung in Danzig.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

5. Juni B. Christiane Johanne, Tochter des Johann Friedrich Stahl, Säcklermeisters.
6. — D. Christian Friedrich, Sohn des Johannes Zimmermann, Hafnermeisters.
8. — C. Karl Aloys, Sohn des Ignatz Herzer, Oekonoms.
10. — D. Elisabethe Judithe, Tochter des Gottfried Daniel Schurrer, Lodwebergesellen.
15. — B. Johann Leonhard, Sohn des Johann Christoph Pfeifer, Schuhmachergesellen.

			Alter.
15. Juni	C.	Margarethe Barbare Weng, geb. Wolff, Schuhmachermeisters-Ehefrau, an Lungenlähmung	39⅔ Jahre.
20. —	A.	Adam Friedrich Heilbronner, Metzgermeister, Wittwer, an Entkräftung	70¾ Jahre.
eod. —	C.	Jgfr. Friederike Katharine Bosch, Schlossermeisters-Tochter, in der Heilungs-Anstalt, an nervösem Faulfieber	18½ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Fürst, k. Appellationsgerichtsrath und Dorner, k. Fiskal v. Neuburg, Leibhardt, Stadtpfarrer v. Ellwangen, Steinle, k. Oberlieutenant und Herbst, k. Hofgestütmeister von Neuburg, Baron v. Hößlein, k. b. Oberlieutenant von Augsburg, Lutz, k. Oberaufschlagamts-Revisor von München, Schreiber, Student von Falkenstein, Schmidtner, Maurermeister von Stuttgart, Kurtz, Papierfabrikant von Vopfingen. Die Herren Kaufleute: Deibele mit Hrn. Sohn von Gmünd, Felch von Eßlingen, Kober von Sulzbach, Schmidt von Augsburg, Kreß von Cöln, Konradi, Schlößner, Albertus, Lehmann und Hilber mit Fräulein Tochter von München, Manz von Meiningen, Cloß von Heilbronn, Mekert von Würzburg, Erath von Gmünd, Winter v. Stuttgart, Arnold von Aalen, Kraft mit Fräulein Tochter von Dinkelsbühl. Fräulein Wanner von Gmünd.

Im Reh. Die Herren: von Grundner, k. Bauinspektor und Lacher, Wegmeister von Donauwörth, Sar, Litterat von München. Die Herren Kaufleute: Kister von Leipzig, Wehnert von Magdeburg, Pohlmann von Redtwitz, Köber von München.

Im Fuchs. Die Herren: Bößenecker mit Schwester von Hechlingen, König, Handelsmann von Lorch, Eibner, Maler von Hiboltstein, Horn und Libert, Handelsleute von Roth, Uhlmann, Handelsmann von Adelmannsfelden, Lind von Schafhausen.

Im weißen Roß. Die Herren: Stödler, Steinmetz von Eichstädt, Maierlein, Gastwirth von Wemding, Köselring, Weinhändler von Marktbreit, Schwarz mit Consorten von Aalen, Fürgang mit Familie von Unterkochen, Doppelbauer von Augsburg, Blechschmidt von Rudolstadt, Burger von Augsburg, Gebrüder Geier mit Consorten von Aalen, Simon von Dinkelsbühl, Gebrüder Huttelmeier, Heinle, Ziegler, Sprößler, Schabel und Schmidt, sämmtlich von Gmünd, Geflein, Valier von Wemding. Frau Kraft mit Fräulein Tochter von Ellwangen.

In der Stadt. Hr. Nabel, Steinmetz von Pfaffenhofen.

Im Krebs. Die Herren: Heber und Lechner, Schauspieler von Bachfar.

In Privathäusern. Fräulein Beyschlag von Oettingen. Louise Faul, Elisabethe Weber und Barbare Bergmann, Schuhhändlerinen von Pirmasens.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	1
Zwei „ „ „ . . „	6	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	3
Zwei „ „ „ „	7	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 6½ kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf	Sechsztl. kr.	pf.
Kernmehl	5	16	—	1	19	—	19	3
feiner Auszug	5	—	—	1	15	—	18	3
Schönmehl . .	4	49	—	1	12	1	18	1
Nachmehl . .	4	17	2	1	4	2	16	—
Roggenmehl .								

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 6½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 8½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
— — Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
— — Kalbfleisch . . . . . 8 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch — kr.
— — Schweinfleisch . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14	kr.	
— — gegossene Lichter	26	kr.	
— — getunkte —	24	kr.	
— — Seife	— — 18	kr.	
— — Rindschmalz . . .	26 — 28	kr.	
— — Schweinschmalz . .	30 — 32	kr.	
— — Butter	18 — 24	kr.	
Gänse, das Stück	48 kr. — 1	fl.	
Enten — Paar	— — —	kr.	
Hennen — Stück	18 — 20	kr.	
Hühner das Paar	30 — 36	kr.	
Tauben das Paar	8 bis 9	kr.	
Eier 4 — 5 Stück	4	kr.	
Salz das Pfund	4½	kr.	
Erdbirn, der Viertel-Metzen	— — —	kr.	
Erbsen der Metzen	—fl. — kr. bis 6	fl. 30	kr.
Linsen — —	—fl. — kr. 7	fl. 30	kr.
Hirsen — —	9	fl. —	kr.
Lein — —	2 fl. 20 kr. — 3	fl. 24	kr.
Wicken — —	—fl. — kr. — 4	fl. —	kr.
Flachs das Pfund	18 — 24	kr.	
Heu der Centner	2	fl. 6	kr.

Die Klafter	
Buchenholz	16 fl.
Birkenholz	12 fl.
Eichenholz	11 fl.
Tannenholz	10 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	9-10 fl.
Dinkelstroh	9-10 fl.
Haberstroh	— fl.
Gerstenstroh	— fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 19. Juni 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	höchster Preis des Schaffels fl.	kr.	mittler fl.	kr.	niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	1	224	225	225	—	38	14	36	41	34	46	3	7	—	—
Waizen	2	174	176	175	1	37	—	34	53	33	53	2	1	—	—
Roggen	—	105	105	93	10	32	16	31	1	30	3	—	17	—	—
Gerste	—	172	172	166	6	24	—	23	16	22	30	1	11	—	—
Haber	2	183	185	134	51	9	19	9	1	8	48	—	16	—	—
Summe	5	858	863	793	68										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 18. Juni.	36 fl. 21 kr.	37 fl. 48 kr.	27 fl. 38 kr.	23 fl. 5 kr.	9 fl. 35 kr.
Donauwörth, am 16. Juni.	37 fl. 53 kr.	35 fl. 40 kr.	33 fl. 42 kr.	25 fl. 40 kr.	9 fl. 33 kr.
Lauingen, am 12. Juni.	38 fl. 16 kr.	37 fl. 47 kr.	33 fl. 59 kr.	25 fl. 38 kr.	9 fl. 20 kr.
Memmingen, am 15. Juni.	— fl. — kr.	38 fl. 20 kr.	30 fl. 55 kr.	25 fl. 55 kr.	9 fl. 52 kr.
Nürnberg, am 5. Juni.	32 fl. 28 kr.	— fl. — kr.	27 fl. 25 kr.	22 fl. 7 kr.	9 fl. 56 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 28.

Privat-Anzeigen.

Oeffentlicher Dank.

Mit tiefbetrübten Herzen erfüllen wir hiemit die traurige Pflicht, allen unsern verehrten Verwandten und Freunden für die allseitig kundgegebene Theilnahme bei dem so frühen Hinscheiden unserer unvergeßlichen Gattin, Mutter und Schwester **Margarethe Barbare Weng**, geb. **Wolff**, so wie auch für die so zahlreiche Begleitung ihrer irdischen Hülle zu ihrer Ruhestätte unsern innigsten Dank darzubringen, mit dem herzlichsten Wunsche, daß der liebe Gott sie Alle vor so betrübten Ereignissen in Gnaden bewahren wolle!

Die trauernden Hinterbliebenen.

Der Unterzeichnete hat vom 21. Juni an sein Bureau in seinem eigenen, dem ehemals Stadtschreiber Schreiber'schen Hause, der Beck'schen Buchhandlung gegenüber.

Advokat Arends.

Die unterzeichneten Agenten der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

machen bekannt, daß der ausführliche Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1846 erschienen und bei ihnen unentgeltlich zu haben ist. Derselbe weist die befriedigendsten Fortschritte der Bank in allen Theilen ihrer Wirksamkeit nach. Es haben sich derselben wieder 1096 neue Mitglieder mit einem Versicherungskapital von 1,648,500 Thlr. angeschlossen. Bei einer Ausgabe von 353,900 Thlr. für 221 Sterbefälle sind noch 242,162 Thlr. erübrigt und zur Vertheilung als Dividende zurückgelegt worden. Der Bankfonds ist auf 4,742,116 Thlr. gestiegen. Auf diese Ergebnisse verweisend laden zur Versicherung ergebenst ein

J. C. Wünsch in Nördlingen.
J. A. Belzner in Ansbach.
Gebrüder Frommel in Augsburg.
A. F. Wechsler in Ulm.
F. A. Brandegger in Ellwangen.
F. Trbltsch in Weissenburg.

Eingetretener Verhältnisse wegen habe ich mich veranlaßt gefunden, die dem Seilermeister Balthas Schneidt dahier ausgestellte Vollmacht, durch welche derselbe ermächtigt war, Gelder für mich einzuholen und rechtsgültig hierüber zu quittiren, zurückzunehmen.

Indem ich dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, erkläre ich zugleich, daß alle von Heute an für mich an Schneidt allenfalls geschehenen Zahlungen **als nicht geschehen** und **ungültig** betrachtet werden.

Nördlingen den 22. Juni 1847.

Georg Wolfinger.

(Anerbietung.) Auf der realen Bäcker-Gerechtigkeit Lit. D Nro. 60 kann ein geprüfter Bäcker sein Geschäft unentgeldlich und ohne Kaution alle Tage in Ausübung bringen. Auch sind noch zwei obere Zimmer alle Tage zu vermiethen. Das Nähere kann bei dem Unterzeichneten in Erfahrung gebracht werden.

Johann Foas.

Die verfallenen Pfänder der Monate Februar, März, April und Mai 1846 von Nro. 7056 — 11672 im hiesigen Leihhause müssen binnen vier Wochen ausgelöst oder durch Verzinsung erneuert werden, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden.

Rehlen.

Das auf 6 Tagwerken 76 Dezimalen stehende Gras wird durch von Depra in Nördlingen verkauft.

Das stehende Gras von 1½ Tagwerk Wiese verkauft

Memwarth in Baldingen.

Eine in ganz gutem Zustand befindliche moderne viersitzige Chaise mit Steckdach und Koffer zum Aufschrauben ist billig zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Man sucht eine Ausgeberin. Auskunft giebt die Beck'sche Buchhandlung.

Bei Johannes Goschenhofer, Lit. D Nro. 213, in der Deininger Gasse ist das obere Logis zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B Nro. 184 ist für eine Person ein Logis zu vermiethen.

(Gefundenes.) Ein Taschenmesser wurde gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgegeben.

Preisverzeichniß nebst Gebrauchs-Anweisung

☞ ATTEST!
Nach sorgfältiger Prüfung erklären wir hiemit, daß wir noch keine Fed. gefunden haben, die dem Schuberth'schen Fabrikat an Elastizität u. Dauerhaftigkeit gleicht.
U. Boldt und
H. Petersen,
Schreiblehrer.

SCHUBERTH & Co. Stahlfedern

zu bedeutend ermäßigten Preisen.

☞ ATTEST!
Nach Prüfung der Schuberth'schen Federn, namentlich der Schul-, Lord- u. Correspondenz-Feder, empfehle ich dieselben dem Publikum als die Besten aus voller Ueberzeugung.
Schulr. Hauche
in Breslau.

Um unsere Stahlfedern neuerfundener Masse, welche sich durch ihre
vorzügliche Qualität und Brauchbarkeit
eines fortwährend steigenden Absatzes erfreuen, dem allgemeinsten Gebrauche zugänglich zu machen, haben wir dieselben jetzt sehr bedeutend im Preise ermäßigt und mit neuen ganz vorzüglichen und billigen Sorten für jede Hand und Schriftart vermehrt. Unser Fabrikat vereinigt alle Vortheile des elastischen und zarten Gänsekiels mit der Dauerhaftigkeit des Stahls, und übertrifft alles bisher Bekannte. Wer daran zweifelt, der vergleiche und prüfe.

Nro. 7 **Omnibusfeder**, dieselbe Sorte ausgesucht. Das Dutzend mit Halter, 12 kr.
„ 8 **Schulfeder**, zur Schönschrift, feingespitzt, für den Schulunterricht. Das Kästchen mit 72 Stück, 36 kr.
„ 9 **Schulfeder**, dieselbe Sorte ausgesucht. Das Dutzend mit Halter, 12 kr.

Diese sehr elastische Feder leistet in den Schreibstunden wunderbare Dienste; zu häuslichen Arbeiten ist aber die Omnibusfeder besser.

Nro. 10 **Damenfeder**, feingespitzt und geschliffen, zur Schön- und Kleinschrift, zeichnet sich durch saubere Arbeit aus. Das Dutzend 15 kr.

„ 11 **Lordfeder**, mittelfeingespitzt, bronzirt oder Silberstahl. Das Kästchen mit 72 Stück, 42 kr.

„ 12 **Lordfeder**, mittelfeingespitzt, bronzirt oder Silberstahl. Das Dutzend 18 kr.

Beide Sorten, Stück für Stück approbirt, mit geschliffenen Spitzen, vorzüglich schnell schreibende Federn, übertreffen an Weichheit und Dauer die Federposen bei weitem: ihr Ruf ist seit Jahren anerkannt.

„ 13 **Correspondenzfeder**, feingespitzt, doppelt geschliffen, Stück für Stück approbirt. Das Dutzend mit Halter, 21 kr.

Diese vortreffliche Feder eignet sich besonders zum Schön- und Briefschreiben; sie ist noch schöner als Nro. 11 und 12.

„ 14 **Doppelconcurrenz-** oder **Kaiserfeder**, mit dünn geschabten, doppelt abgeschliffenen Spitzen. Das Kästchen mit 72 Stück, 54 kr.

„ 15 **Doppelconcurrenz-** oder **Kaiserfeder**, dieselbe Sorte in ausgesuchter schönster Qualität. Das Dutzend mit Halter, 21 kr.

„ 16a **Napoleonfeder** (Riesenfeder), mittelgespitzt, für Prachtschrift und zu Ueberschriften in Handlungsbüchern unübertrefflich; sie ist auch sonst eine flüchtige Arbeitsfeder und leistet das Vierfache anderer Federn. Die Karte mit Halter, 30 kr.

„ 16b **Napoleonfeder** (Riesenfeder), 2te Qualität, die Karte 18 kr.

„ 17 **Studentenfeder**, mittelgespitzt, eine schnellschreibende, unverwüstliche Feder; für schwere Hände vortrefflich. Das Dutzend 30 kr.

„ 18a **Notenfeder**, stumpf und schief gespitzt, Musikern unentbehrlich, auch für schwere Hände alter Leute. Das Dutzend mit Halter, 21 kr.

„ 18b **Notenfeder**, dieselbe Sorte. Das Kästchen mit 72 Stück, 42 kr.

„ 19 **Zeichenfeder** für Architekten und Militär, sehr fein gespitzt. Das Dutzend 30 kr.

„ 20 **Portraitfeder**, mittelgespitzt, doppelt abgeschliffen, in ausgesuchter Qualität; jede Karte mit einem Portrait 30 kr.

„ 21 **Musterkarte** vorzüglicher Federn, Aus- der Hauptsorten, fein und breit gespitzt, liefert für jede Hand Schriftart die geeigneten Federn. Die Karte mit 12 verschiedenen Federn 30 kr.

Eine herrliche Aushülfe für das schreibende Publikum.

Anleitung zum Gebrauch unserer Stahlfedern.

Das Haupterforderniß ist: flüssige, gute Tinte und als Unterlage eine Lage festes Papier, nur nicht Holz, Tuch, weiches Leder und dergl. Die Feder muß flach liegend gehalten werden; giebt sie nicht willig an, so ist die Ursache in der Tinte zu suchen, oder ist diese flüssig genug, so liegt es zuweilen am Papier. Glattes und festes Papier sagt der Feder am besten zu; faseriges oder fettigglattes taugt weder für Posen, noch für Stahlfedern. Bedrucktes Papier, als Rechnungsformulare ꝛc., erhält oft durch Zurichtung zum Druck eine fettige Glätte, dann läßt sich aber nur mit Mühe darauf schreiben.

Hat man aber gute Tinte und festes Papier, so ist eine unserer Federn Monate lang brauchbar, wenn sie nach jedesmaligem Gebrauche — am besten mit etwas Zeug vorsichtig ausgewischt wird, ohne die Spitze zu biegen. Ist beim ersten Versuch eine Feder zu stumpf, oder spricht nicht gleich an, so lasse man sie etwas im Tintenfasse stehen und das Uebel wird gleich gehoben sein.

Vorstehend sämmtliche Sorten Stahlfedern und bestes Stahlfedern-Tintenpulver, das Päckchen für 18 kr., sind vorräthig in der Hauptniederlage in der **C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.**

Literarische Anzeigen.

Bei Friedrich Mauke in Jena ist erschienen und durch jede Buchhandlung des In- und Auslandes, namentlich durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, zu erhalten:

Lateinische Grammatik
für
untere und mittlere Gymnasialklassen,
so wie für
höhere Bürger- und Realschulen
von **D. Karl Eduard Putsche,**
Professor am Gymnasium zu Weimar.
3te Auflage. gr. 8. geh. Preis: 1 fl. 21 kr.

Lateinisch-deutsche und deutsch-lateinische
Uebersetzungsbeispiele
aus klassischen Schriftstellern.
Nach
Putsche's lateinischer Grammatik
zusammengestellt und mit einem Auszuge aus der Formenlehre derselben Grammatik versehen
von **Julius Albert Dünnebier,**
Lehrer zu Weimar.
gr. 8. geh. Preis: 42 kr.

Die tragische Bühne in Athen.
Eine Vorschule
zum Studium der griechischen Tragiker
von **August Witzschel.**
8. geh. Preis: 1 fl. 24 kr.

Versuch einer Begründung
der
Pathologie und Therapie der äußeren Neuralgieen
von Dr. **H. Bretschneider.**
gr. 8. geh. Preis: 3 fl. 12 kr.

Russlands
naturhistorische und medicinische Literatur
die in nicht-russischer Sprache erschienenen Schriften und Abhandlungen
von Dr. **R. Krebel,**
k. russischem Hofrath und Stabsarzt von St. Petersburg.
gr. 8. Velinp. geh. Preis: 2 fl. 9 kr.

Nro. 29.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 29. Juni 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 48. Die Aufmunterungen zur Auswanderung nach dem Königreiche Polen. — Auswanderungen nach Nordamerika. — Die Anwendung des §. 33 der Depositenordnung vom 22. Dezember 1840. — Die Erledigung der Pfarrei Mindelheim. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nach vorliegender Anzeige nimmt es in neuerer Zeit wieder sehr überhand, daß aus Privathäusern an den Sonntagen Bäckereien zu den Bäckern getragen und von diesen zur Verbackung angenommen werden.

Dies ist längst untersagt und wird das desfallsige Verbot hiedurch unter dem Beifügen erneuert, daß jede Zuwiderhandlung empfindliche Geldstrafe zur Folge haben müßte.

Nördlingen den 19. Juni 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegl.

Die Abhaltung der Schafmärkte in Nördlingen.

Die dießjährigen Schafmärkte zu Nördlingen werden

Montag den 12. Juli,
Montag den 23. August, dann
Samstag den 18. September d. J.

abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche wird hiedurch eingeladen.

Nördlingen den 20. Juni 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegl.

Im Laufe dieser Woche wurde dahier ein messingener Wechsel aus einem Brunnenhahnen entwendet.

Man warnt vor dem Ankaufe, und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 23. Juni 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegl.

Am 19. d. Mts. sind auf hiesiger Schranne drei leere Getreidsäcke ohne Zeichen stehen geblieben, was hiemit zur Kenntniß des Eigenthümers gebracht wird.

Nördlingen den 28. Juni 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegl.

Es hat sich dahier mehrfach das Gerücht verbreitet, daß von Seite der angrenzenden würtembergischen Behörden die Zufuhr von Getreid auf hiesige Schranne in ungesetzlicher Weise verhindert werde.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen sieht man sich indeß zu der Aufklärung veranlaßt, daß dann, wenn von würtembergischen Behörden die Getreidzufuhr verhindert wird, dieß nur auf den Grund einer jüngst ergangenen königlich würtembergischen Verordnung dd. 9. Mai 1847 geschieht, worin §. 6 bestimmt ist, daß kein Getreid, welches nicht zuvor auf einem öffentlichen Getreidmarkt feilgeboten oder auf einem solchen Markt verkauft wurde, über die Grenze des Landes geführt werden darf.

Hiernach ist die Ausfuhr würtembergischen Getreids keineswegs verboten, sondern lediglich an die Bedingung geknüpft, daß dasselbe zuvor auf einer Schranne gewesen sein müsse, eine Bedingung, die bezüglich der Ausfuhr von bayerischem Getreide nach Würtemberg schon durch die königl. bayerische Verordnung dd. 11. Nov. 1845 ausgesprochen ist und seitdem auch strenge aufrecht erhalten wird.

Es kommt daher lediglich das, was in Bayern schon seit nahezu zwei Jahren eingeführt ist, nunmehr anderseits auch in Würtemberg zur Ausübung und kann von ungesetzlichen Zufuhrs-Beschränkungen keine Rede sein.

Nachdem übrigens §. 7 der obenangeführten würtembergischen Verordnung weiter bestimmt ist, daß solchen Producenten, welche vier Wegstunden vom nächsten Schrannenplatz entfernt oder so nahe an der Grenze wohnhaft sind, daß sie bei der Ausfuhr keine würtemberger Schranne berühren, gleichwohl ausnahmsweise sogar die unmittelbare Ausfuhr ihres selbst erbauten Getreides erlaubt sei, wenn sie nur mit Zeugnissen versehen sind, worin das Bestehen der die Ausnahme begründenden Verhältnisse bestätigt wird, so hat man sich zur Aufrechthaltung eines möglichst ungehinderten Schrannenverkehrs sofort an die angrenzenden würtembergischen Behörden mit der Bitte gewandt, die Vorschrift dieses §. 7 in ihren Amtsbezirken allenthalben zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit Diejenigen, welchen fragliche Ausnahmsbestimmung zur Seite steht, sich mit den benöthigten Zeugnissen zu versehen im Stande sind.

Es wird hiernächst nur im eigenen Interesse hiesiger Einwohnerschaft liegen, auch im Privatwege für die weitere Verbreitung dieser Ausnahmsbestimmung Sorge zu tragen, da nach den dahier zutreffenden Lokalverhältnissen wohl die Einwohner der bei weitem meisten anliegenden Ortschaften ganz ungehindert nach wie vor die hiesige Schranne besuchen können, wenn sie sich nur das vorgeschriebene Zeugniß, — das zudem unentgeldlich auszustellen ist, — gelöset haben.

Mit dem demnächst zu hoffenden Sinken der Getreidpreise werden überdieß voraussichtlich alle diese Vorschriften wieder gänzlich aufgehoben werden.

Nördlingen den 27. Juni 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Sonntag den 27. d. Mts. wurde aus einem Bräuhause dahier ein messingener Brunnenhahnen entwendet. Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur allgemeinen Kenntniß und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 28. Juni 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Edictal = Citation.

Die Melchior Lang'schen Söldners=Eheleute von Pfäffingen haben sich unterm 29. v. M. freiwillig dem Gantverfahren unterworfen, weshalb hiemit die Ediktstage ausgeschrieben werden, wie folgt:

erster Ediktstag zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen
Donnerstag den 22. Juli, Vormittags 8 Uhr,
zweiter Ediktstag ad excipienden
Donnerstag den 22. August 1847
dritter Ediktstag ad concludendum
Donnerstag den 16. September 1847.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, das an den folgenden Ediktstagen mit der betreffenden Rechtshandlung zur Folge.

Am ersten Ediktstage wird man auch die gütliche Vereinigung dieser Gantsache versuchen, und wird gegenwärtiger Ladung hiemit der Rechtsnachtheil beigefügt, daß hinsichtlich des allenfalls zu Stande kommenden Vergleiches der Nichterscheinende als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend werde erachtet werden.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen hat, wird beauftragt, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte hieher zu übergeben.

Das Vermögen des Gemeinschuldners besteht in dem noch nicht gerichtlich eingewertheten Söldengute desselben in Pfäffingen, der Passivstand an Hypothekenschulden ohne Zinsen zu 4348 fl. und nach Angabe des Schuldners in 400 fl. Currentschulden.

Nördlingen den 12. Juni 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Dir. aegr.
von Peter. Beyschlag.

Die k. k. österreichische Regierung verweigert allen ausländischen, sohin auch bayerischen Marionettenspielern, Schaukastenträgern und Gauklern den Eintritt in die österreichischen Staaten. Nach dem Grundsatz der Reciprocität ist daher auch allen österreichischen Unterthanen, die auf obenerwähnte Art ihr Brod suchen, der Eintritt nach Bayern untersagt, und sie sind sogleich an der Grenze zurückzuweisen. Sollten sich derlei Leute dennoch über die Grenze einschleichen und in den dießseitigen Gemeinden betroffen werden, so haben die Gemeindevorsteher den Auftrag, solchen ihre Legitimationen abzuverlangen, und in so ferne solche nicht mit der Visa der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg versehen sind, diese Gaukler sogleich zu arretiren und durch die Gemeindediener hieher liefern zu lassen.

Nördlingen den 28. Juni 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Es kommt häufig vor, daß ausländische Waarenhändler, besonders Oestreicher aus der Krain und aus Italien, welche höchstens zum Bezug der Messen und Jahrmärkte autorisirt sind, unter der Zeit auf dem Lande Hausirhandel treiben, und dadurch die inländischen Gewerbsleute in ihren Gerechtsamen beeinträchtigen. Die Gemeindevorsteher erhalten den strengsten Auftrag, auf diesen Unfug aufmerk-

sam zu sein, und solche Hausirhändler durch die Gemeindediener aufgreifen und hierher liefern zu lassen.

Nördlingen am 28. Juni 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Die Müller des Gerichtsbezirks werden auf die Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatt pro 1847 Nro. 49, die von Bogardus in Neu-York erfundenen excentrischen Universalmühlen betreffend, hiemit aufmerksam gemacht.

Nördlingen den 28. Juni 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Der Maurergeselle Friedrich Lanzenstiel von Pfäfflingen hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen und es wird daher wegen Unbedeutenheit der Masse zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen, zur sofortigen Exception und zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf

Montag den 2. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

unter Androhung des Rechtsnachtheils festgesetzt, daß der nichterscheinende Gläubiger mit seiner Forderung von der Masse resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden wird.

Die Activmasse besteht außer einer ganz geringen Mobiliarschaft im Werth von einigen Gulden in einem Haus zu Pfäfflingen, halben Gemeinderecht und 38 Dez. Acker hinterm Anger, welche sämmtlichen Immobilien gerichtlich auf 798 fl. geschätzt sind. Die Passivmasse, soweit sie bis jetzt bekannt ist, beträgt 1005 fl., worunter 910 fl. Hypothekschulden sind.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Concursgericht zu übergeben.

Nördlingen den 18. Juni 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Dir. aegr.
von Peter.

Am Freitag den 2. künftigen Monats, Vormittags 11 Uhr, wird im Kaufmann Wester'schen Hause neben dem Paradies eine Portion Hafnergeschirr in Unterabtheilungen im Versteigerungswege verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Nördlingen den 26. Juni 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Kapitals-Abgabe.

Bei unterzeichneter Kirchenverwaltung können 5000 fl. entweder im Ganzen oder getheilt auf entsprechende Hypotheken, jedoch ohne Unterhändler, abgegeben werden.

Nördlingen den 26. Juni 1847.

Protestantische Kirchenverwaltung.
Jordan, I. Pfr.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. Juni 1847 Nro. 13087 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 19. Juli 1847, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Gegenstände im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich

die Ausführung der Bauarbeiten des VI. Looses der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Section zwischen den Profilen Nro. 315 und 353 in einer Länge von 19000 Fuß zwischen Pfäffingen und Nittingen, dann

die Lieferung des Steinmaterials zu den Kunstbauten, Wegübergängen und zum Unterbau, dann

des Sandes zu letzteren; und zwar:

	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Haupt-Accordarbeiten:				
die Erdarbeiten der Bahnstrecke, veranschlagt zu	29585	42		
die Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10081	22		
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1710	21		
Summa der Abth. A			41377	25
B. Lieferung des Steinmaterials zum Haupt-Accord:				
zu den Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10857	40		
zur Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	10392	12		
Summa der Abth. B			21249	52
C. Lieferung von Unterbau-Material:				
Lieferung von kleingeschlagenen Steinen, veranschlagt zu	36204	—		
Lieferung von reinem Wörnitzsand, veranschlagt zu	20600	—		
Summa der Abth. C			56804	—
daher für die 3 Abtheilungen zusammen			119431	17

Hiebei wird bemerkt, daß sowohl auf sämmtliche voranstehend in den Abtheilungen A, B und C verzeichneten Leistungen zusammen als Ganzes, als auch auf jede oder mehrere dieser Abtheilungen gesondert submittirt werden könne.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. Juli 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 17. Juli 1847, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 17. Juli 1847, Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 25. Juni 1847.

K. B. Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Section.
Maier, Sections-Ingenieur.

Zu der gerichtlichen Ausschreibung vom 19. d. Mts. in dem Nördlinger Wochenblatte sub Nro. 28 wird nachträglich bemerkt, daß der in Frage stehende Verkauf der

Sölde und Tafernwirthschaft

des Johann Michael Bauer von Hohenaltheim an dem genannten Tage zu Christgarten statt finde.

Wallerstein den 23. Juni 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Forstamt Ellwangen. (Holzverkauf im Revier Ellenberg.)

Am Mittwoch den 30. Juni und Donnerstag den 1. Juli d. J. wird in den Staatswaldungen Schlechtenrain, Kernloh und Lindach bei Pfahlheim nachstehendes Schlag- und Scheitholzmaterial unter den schon bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft, als:

24 Stück Eichen-, 3 Stück Buchen- und 4 Stück Birken-Werkholzstämme, 84 Stück Eichen-, 2 Stück Buchen- und 94 Stück Birken-Wagnerstangen, 117 Stück birkene Kieferreife, 36 Stamm Tannen-Bauholz, 1 Klafter eichene Prügel, 4 Klafter birkene Scheiter und Prügel, 17 Klafter hartgemischtes und 25 Klafter weichgemischtes Brennholz, 6236 Stück hart- und weichgemischte Wellen, 22 Klafter tannene Scheiter, Prügel und Abfallholz, 4½ Klafter weiches Stockholz.

Hiezu werden nun Kaufsliebhaber unter dem Anfügen eingeladen, daß im Schlechtenrain mit dem Holzverkauf der Anfang gemacht wird, und man sich am ersten Tag früh 9 Uhr auf dem Holzschlag selbst einfindet, bei Regenwetter aber die Zusammenkunft auf die gleiche Zeit im Kohler'schen Wirthshause zu Pfahlheim bestimmt sei.

Am zweiten Tag wird der Holzverkauf fortgesetzt, und endet im Kernloh und Lindach.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden ersucht, dieß gehörig öffentlich bekannt machen zu lassen.

Ellwangen den 19. Juni 1847.

Königlich Würtembergisches Forstamt.

v. Blattmacher.

Forstamt Kapfenburg. (Holzverkauf im Revier Kapfenburg.)

Unter den bekannten Bedingungen kommen

Montag den 5. Juli 1847

im Staatswald Grumberg zum Aufstreichs-Verkauf: 9 Stämme Eichen, 1 Lindenstamm, 3½ Klafter eichene Scheiter, 4¼ Klafter eichene Prügel, 4½ Klafter buchene Scheiter, 24 Klafter Prügel, 15¾ Klafter lindene Prügel, 20,250 Stück buchene und 5500 Stück lindene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Schlage unweit Rettingen.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß rechtzeitig bekannt machen zu lassen.

Den 22. Juni 1847.

Königliches Forstamt.

v. Lang.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

18. Juni A. Veronika Heinrike, Tochter des Adam Friedrich Roos, Lodwebergesellen.
20. — C. Marie Louise, Tochter des Maximilian Böckh, Gärtnermeisters.
22. — D. Marie Friederike, Tochter des Friedrich Karl Hofstätter, Stadtmusikers.
24. — D. Johann Georg, Sohn des Joh. Sigmund Thrän, Wagnermeisters.

		Gestorbene:	Alter.
19. Juni	C.	Mathilde Louise, Tochter des Jos. Deininger, Schneidermeisters, an Abzehrung	2¾ Jahre.
20. —	C.	Jgfr. Anna Dorothea Wiedenmann, Schuhmachermeisters-Tochter, im Hospital, an Entkräftung . . .	71 Jahre.
22. —	A.	Johann Friedrich Wolff, Spänglermeister, an gallichter Lungenentzündung	45 Jahre.
23. —	A.	Louise Barbara, Zwillingstochter des Johann Kaspar Däumling, Oekonoms, an Gichter	1½ Jahre.
26. —	A.	Regine Friederike Wolff, geb. Böckh, Spänglermeisters-Wittwe, an Lungenlähmung	44¾ Jahre.
27. —	B.	Regine Salome Rehlen, geborne Lemp, Bäckermeisters-Ehefrau, an Lungenschwindsucht	24½ Jahre.
eod. —	B.	Georg Matthäus Springer, Lodwebermeister, an Lungenschwindsucht	54¼ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Hr. Graf von Ottlng von Darmstadt, Wetterlein, Lieutenant von Bayreuth, Rentamtmann Wagner v. Aalen, Hartmann, Fabrikant v. Göppingen, Hauck, Forstamts-Aktuar von München, Hümmer, Gutsbesitzer von Herbolzheim, Pröß, k. Revierförster von Hafenreuth, Graf, Eisenfabrikant v. Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Oertel von Erlangen, Kienzle von Affaltern, Faust von Rheydt, Wüster v. Elberfeld, Neuber von Gmünd, Aelfelder von Fürth, Jundt und Simon von Straßburg, Rainer von Deggendorf, Schmidt von Schwarzenbach, Schmidt von Frankfurt, Binder von Mannheim, Dreyhorn und Faber von Wertheim, Eisenlohr v. Lahr, Gebrüder Hoffmann v. Nürnberg, Kohnle von Oettingen, Binder von Kapfenburg, Leo v. Kitzingen, Lehmüller v. Heroldingen, Wendel von Stuttgart, Retting von Ellwangen, Schmidt von Augsburg, Kampf von Heilbronn. Frau Freifrau von Stubenrauch mit Begleitung und Bedienung von Stuttgart. Madame von Greheiy von München.

Im Fuchs. Die Herren: Hofmann, Accordant der Eisenbahn von Nürnberg, Lutz und Kling, Handelsleute von Halle, Berheimer von Schopfloch.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Krafft, Fabrikant und Bühlmeier v. Dinkelsbühl, Dürr, Metzgermeister von Donauwörth, Vorndorfer, Citronenhändler v. Augsburg, Meier, Farbwaarenhändler von Zillerthal.

Im weißen Roß. Die Herren: Eberhard, Tuchfabrikant von Aalen, Doppelbauer, Kleidermacher von Augsburg, Mühleis, Bäckermeister von Ulm, Stödler, Steinmetz von Eichstädt, Geflein und Meierlein von Wemding, Heinle, Sprößler, Zügler und Schabel von Gmünd.

Im Karpfen. Die Herren: Knor, Privatier von München, Meier und Hirsch, Handelsleute von Bdenwiesen, Stolb, Maschinist von Rothenburg, Adler mit Sohn von Distelborf. Frau Lutz von Dillingen. Jgfr. Gebhard und Jgfr. Söhnlein v. Gunzenhausen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	2	3
Zwei „ „ „ . . „	5	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	1
Zwei „ „ „ „	6	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 7 kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf.	Sechsztl. kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	6	24	—	1	36	—	24	—
Schönmehl . .	5	26	—	1	21	—	20	—
Nachmehl . .	4	16	—	1	4	—	16	—
Roggenmehl .	4	—	—	1	—	—	15	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 6½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
— — Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
— — Kalbfleisch . . . . . 7 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch — kr.
— — Schweinfleisch . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 13 — 14 kr.
— — gegossene Lichter . . . . . 26 kr.
— — getunkte — . . . . . 24 kr.
— — Seife . . . . . — — 18 kr.
— — Rindschmalz . . . — — 26 kr.
— — Schweinschmalz . . — — — kr.
— — Butter . . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . . 48 kr.
Enten — Paar . . . . . — — — kr.
Hennen — Stück . . . . . — — — kr.
Hühner das Paar . . . . . — — — kr.

Tauben das Paar . . . . . 8 bis 9 kr.
Eier 4 — 5 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — — — kr.
Erbsen der Metzen —fl. — kr. bis 6 fl. 30 kr.
Linsen — — —fl. — kr. 7 fl. 30 kr.
Hirsen — — . . . . . 9 fl. — kr.
Lein — — 2 fl. 20 kr. — 3 fl. 24 kr.
Wicken — — —fl. — kr. — 4 fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . 2 fl. 6 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16¾ fl.	Roggenstroh	9-10fl.
Birkenholz	11-12 fl.	Dinkelstroh	9-10fl.
Eichenholz	11 fl.	Haberstroh	— fl.
Tannenholz	10 fl.	Gerstenstroh	— fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 26. Juni 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niedrigster Preis des Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	192	192	186	6	39	4	38	8	36	49	1	27	—	—
Waizen	1	188	189	179	10	38	1	36	50	35	45	1	57	—	—
Roggen	10	74	84	82	2	33	46	32	44	31	55	1	43	—	—
Gerste	6	80	86	82	4	26	48	25	2	25	6	1	46	—	—
Haber	51	79	130	112	18	9	30	9	11	8	44	—	10	—	—
Summe	68	613	681	641	40										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels: Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 25. Juni.	37 fl. 2 kr.	39 fl. 34 kr.	31 fl. 40 kr.	24 fl. 27 kr.	9 fl. 40 kr.
Donauwörth, am 23. Juni.	36 fl. 27 kr.	35 fl. 42 kr.	30 fl. 53 kr.	22 fl. 32 kr.	9 fl. 21 kr.
Lauingen, am 12. Juni.	38 fl. 16 kr.	37 fl. 47 kr.	33 fl. 59 kr.	23 fl. 38 kr.	9 fl. 20 kr.
Memmingen, am 22. Juni.	— fl. — kr.	36 fl. 48 kr.	31 fl. 29 kr.	25 fl. 46 kr.	9 fl. 30 kr.
Nürnberg, am 5. Juni.	32 fl. 28 kr.	— fl. — kr.	27 fl. 25 kr.	22 fl. 7 kr.	9 fl. 56 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 29.

Oettingen, den 23. Juni 1847.

Ihre Durchlaucht, die Fürstin und Frau Georgine **zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg**, geborne **Gräfin von Königsegg-Aulendorf**, wurden am verwichenen Montage den 21. dieses Monats von einem Erbprinzen glücklich entbunden, welcher in der heiligen Taufe die Namen:

Franz Albrecht Johann Aloys Notger

erhalten hat.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am gestrigen Nachmittage wurde aus einem Hausgärtchen dahier eine blautuchene Hose und ein Mannshemd entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 28. Juni 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liedersdron. Schegl.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die Heu-Ernte, dann die Getreid-Ernte von dem Winterfeld des Bauern Franz Anton Nagler von Birkhausen

Freitag den 2. Juli, Nachmittags 2 Uhr,

unter gerichtlicher Leitung zu Birkhausen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 25. Juni 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Holzverkauf.

Unterzeichnete Stelle verkauft im Wege des öffentlichen Aufstreiches an nachbenannten Tagen folgendes Holzmaterial:

Donnerstag den 1. Juli c. aus dem Schlage Wachholderhau, zwischen Dischingen und Hochstadt gelegen:

26 Eichen- und 2 Buchen-Nutzholzstämme, ½ Klafter Mächelholz,
67 Klafter Buchen-Scheiter, 55½ Klafter Buchen-Prügel,
1½ „ Birken-Scheiter, 13 „ Eichen-Prügel,
41½ „ Eichen-Scheiter,
1575 harte Wellen und 14150 weiche Wellen;

Montag den 5. Juli c. aus dem Schlage Baadhäulen, zwischen Neresheim und Großkuchen gelegen:

57 Eichen- und 10 Buchen-Blöcke, dann ferner
70 Klafter Buchen-Scheiter, 27 Klafter Buchen-Prügel,

4 Klafter Birken-Scheiter, 5 Klafter Birken-Prügel,
40½ „ Eichen-Scheiter, 20 „ Eichen-Prügel,
½ „ Aspen-Scheiter, 1½ „ Aspen-Prügel,
2125 harte, 5275 gemischte und 6625 weiche Wellen.

Die Verkaufs-Verhandlung beginnt jeden Tag Morgens 8 Uhr und wird bei gutem Wetter in den Schlägen selbst vollzogen; bei eintretender schlechter Witterung wird das Material des ersteren Schlages im Hochstetterhofe, das des letzteren im Wirthshause zu Steinweiler verkauft.

Dischingen am 25. Juni 1847.

Fürstliche Forstverwaltung Neresheim.

Privat-Anzeigen.

(Danksagung.) Wir fühlen uns gedrungen, für die zahlreiche Begleitung zur Grabesstätte unseres unvergeßlichen guten Vaters, des Metzgermeisters **Adam Friedrich Heilbronner**, den herzlichsten Dank hiemit auszusprechen.

Die Hinterbliebenen.

(Danksagung.) Allen geehrten Freunden und Verwandten, welche unsere innigstgeliebte Tochter **Mathilde Deininger** zu ihrer Ruhestätte begleiteten, sei der wärmste Dank dargebracht, mit dem Wunsche, daß sie Gott Alle vor solch schmerzlichen Trennungen bewahren möge.

Die Hinterbliebenen.

Die Leipziger Lebensversicherungs-Anstalt, eine unfehlbare Sparkasse.

Unter der großen Anzahl von Personen, denen ferner es nicht gestattet, Kapitalien anzusammeln, giebt es Viele, die dennoch durch Sparsamkeit alljährlich etwas weniges zurücklegen. Sie thun dies, um den Ihrigen dereinst soviel zu hinterlassen, damit sich selbige vor drückender Noth schützen und forthelfen können. Diese Absicht ist lobenswerth, leider wird sie aber vereitelt, wenn ein frühzeitiger Tod den Versorger der Familie wegrafft und dadurch das erforderliche längere Ansammeln unmöglich macht, es wäre denn, daß derselbe seine Sparpfennige für die Versicherung seines Lebens verwendet hätte. Wer nämlich eine Lebensversicherungs-Polize gelöset und die Beiträge dafür bezahlt hat, kann die Beruhigung fassen, daß die festgesetzte Summe nach seinem Tode ausbezahlt werden wird, der Himmel möge früh oder spät über ihn gebieten. Dadurch zeichnet sich die Lebensversicherungs-Anstalt als eine **unfehlbare Sparkasse** aus, indem sie das volle Kapital auch dann hergiebt, wenn ein frühes Ableben dessen Ansammlung durch den Einzelnen unmöglich macht.

Bei unterzeichnetem Agenten ist nähere Auskunft über den Beitritt unentgeldlich zu erlangen.

Karl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

Der Unterzeichnete hat vom 21. Juni an sein Bureau in seinem eigenen, dem ehemals Stadtschreiber Schreiber'schen Hause, der Beck'schen Buchhandlung gegenüber.

Advokat Arends.

Eingetretener Verhältnisse wegen habe ich mich veranlaßt gefunden, die dem Seilermeister Balthas Schneidt dahier ausgestellte Vollmacht, durch welche derselbe ermächtigt war, Gelder für mich einzuholen und rechtsgültig hierüber zu quittiren, zurückzunehmen.

Indem ich dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, erkläre ich zugleich, daß alle von Heute an für mich an Schneidt allenfalls geschehenen Zahlungen **als nicht geschehen** und **ungültig** betrachtet werden.

Nördlingen den 22. Juni 1847.

Georg Wolfinger.

Am **31. August 1847.**

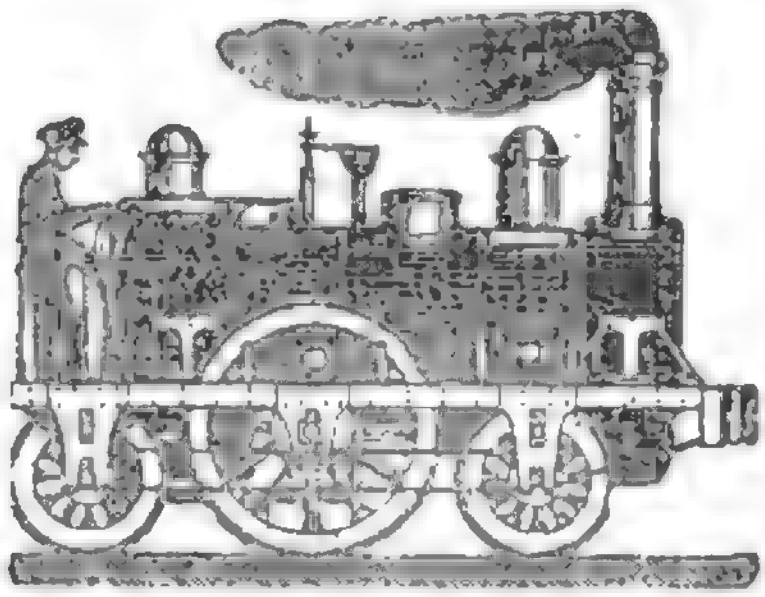

Am **31. August 1847.**

Die Großh. Bad. Eisenbahn-Anlehens-Lotterie,

in welcher **keine Nieten** sind, da jede herauskommende Nummer unbedingt einen Treffer erlangt, der im kleinsten Falle 42 fl. oder 24 Thaler betragen muß, enthält nachfolgende 400,000 Gewinne, gebildet aus dem Anlehens-Kapital von 14 Millionen Gulden, und dessen Zinsen à $3\frac{1}{2}$ Procent vom Jahre 1845 an bis zu Ende der Lotterie, nämlich: 14 Gewinne à fl. 50,000, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10 000, 40 à 5,000, 2 à 4,900, 58 à 4,000, 366 à 2.000, 1914 à 1,000, 1770 à 250 u. s. w., zusammen 30 Millionen 261,495 Gulden betragend.

Zum Beitritt und zur Betheiligung für die **am 31. August 1847** stattfindende siebente Gewinn-Ziehung beliebe man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause anzumelden, und zwar unter Einsendung von

1 fl. 30 kr.	oder	1	Rthlr.	pr.	Crt.	für eine Nummer,
8 fl. — kr.	"	5	"	"	"	6 Nummern,
15 fl. — kr.	"	9	"	"	"	12 "
30 fl. — kr.	"	18	"	"	"	25 "

Plane und jede Auskunft umsonst. — Jeder Theilnehmer erhält nach der Ziehung eine Liste.

Ebenso sind auch stets alle Loose anderer Lotterien, welche in den Zeitungen angekündigt sind, *direct* bei uns zu beziehen.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

NB. Wir übertragen den Verkauf an solide Geschäftsleute, welche sich desfalls schriftlich an uns wenden werden.

(Warnung.) Ich warne hiemit Jedermann, meinem Sohne Georg Schreitmüller auf meinen Namen Etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung dafür leiste. M. Schreitmüller in Dürrenzimmern.

(Hausverkauf.) Donnerstag den 1. Juli, Abends 7 Uhr, ist Balthas Schneidt, Seilermeister, wohnhaft in der Baldinger Gasse, Lit. C Nro. 45, gesonnen, sein Wohnhaus in der Gastwirthschaft zur goldenen Rose meistbietend zu verkaufen. Dasselbe kann täglich eingesehen werden. Kaufsliebhaber werden zum Verkaufe höflichst eingeladen.

D. Ostertag, Auctionator.

Für den Monat Juli ist das Johannis-Bad als Gesellschafts-Lokal bestimmt.

Der Ausschuß des Casino.

Schöne Rübenpflanzen, tausend Stück zu 20 Kreuzer, empfiehlt

Rehlen, Leihhaus-Inhaber.

Ein Ofen nebst Gehäus ist zu haben bei

Georg Wechsler.

Gegen vierzig leere Käskisten werden billig abgegeben bei

V. Vogel.

Zur Augsburger Abendzeitung und zum schwäbischen Merkur sucht noch Mitleser die

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Bei Georg Strauß jun. ist täglich oder bis Jakobi eine bequeme Wohnung zu vermiethen.

Im Hause Lit. D Nro. 19 ist für einen Herrn ein Logis sogleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. A Nro. 68 ist bis Jakobi für eine Person ein Logis zu vermiethen.

Bei Gottfried Schroll, Binder, ist ein Stadel zu vermiethen.

(Verlorenes.) Samstag den 26. d. M. wurde von hier nach Donauwörth ein Paket mit 4 Dutzend Handschuhen verloren. Der redliche Finder erhält eine Belohnung von 3 fl.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Im Verlage der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und zu haben:

Uebersicht

des

Personalstandes der reinen Justiz

in

Bayern

zu Anfang des Jahres 1847.

Nebst vorangestellter Einleitung über den Wirkungskreis des obersten Gerichtshofes, der Appellations- und der Kreis- und Stadtgerichte, dann über den numerischen Personalstand, sowie über den Gehalt der Gerichts-Mitglieder mit Hinblick auf die bestehenden Besoldungs-Klassen.

gr. 8. XVIII und 32 Seiten. broch. Preis: 36 kr.

№ 30.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 6. Juli 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 49. Den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine einerseits und dem Königreiche beider Sicilien andererseits betr. — Die Todtenbeschau zur Vermeidung des Lebendigbegrabens. — Den Anfang des Hebammen-Lehrkurses betr. — Freistellen in dem k. Erziehungs-Institute für Töchter aus den höhern Ständen. — Freistellen im k. Erziehungs-Institute in München für Töchter aus den höhern Ständen. — Prüfungsgebühren bei Separatprüfungen für das Absolutorium der Lateinschule. — Das Reisen in das Königreich Neapel. — Der Ausschlag für die katholischen Kirchen-Stiftungs-Konkurrenzkasse pro $18^{46}/_{47}$. — Die Einführung der von J. Bogardus in New-York erfundenen excentrischen Universalmühle. — Die Erledigung der Pfarrei Erkheim.

Nro. 50. Das Repertorium über die ständischen Verhandlungen für $18^{43}/_{46}$. — Die Prüfung der katholischen Schullehrlinge für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Lauingen für das Jahr $18^{47}/_{48}$. — Die Produktionen des Gymnasiasten Joseph Eckstein von Klein Maria Zell in Ungarn, hier die Aufrechthaltung des Verbotes des Eintritts ausländischer Gaukler ꝛc. in Bayern. — Die Rechnungs-Ergebnisse des Hagelschadens-Versicherungs-Vereins für Bayern vom Jahre 1846. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Donauwörth pro $18^{45}/_{46}$. — Die Erledigung des Frühmeß-Benefiziums zu Obergünzburg. — Die Erledigung der Pfarrei Bayerfeld, k. Landgerichts Donauwörth. — Die Erledigung der Pfarrei Pforzen, k. Landgerichts Kaufbeuren. — Kreis-Notizen.

Nro. 51. Das Verbot der Theilnahme an auswärtigen Lotterien und den Verloosungen im Inlande. — Die Uebereinkunft mit der k. niederländischen Regierung wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankter mittelloser Unterthanen. — Der Betrieb der Baumwollenweberei. — Die dießjährigen Prämien-Vertheilungen des allgemeinen Landgestüts. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Lauingen pro $18^{45}/_{46}$. — Kreis-Notizen.

Nro. 52. Festlichkeiten an dem dießjährigen Geburtstage Ihrer Majestät der Königin. — Die Verhandlungen über Wildschadensklagen. — Den zweiten Theil der teutschen Mustersammlung für Gymnasien und Lateinschulen. — Das landwirthschaftliche Kreis-Stipendium pro $18^{47}/_{48}$. — Die Erledigung der Pfarrei Altisheim, k. Landgerichts Donauwörth.

Amtliche Bekanntmachungen.

Im nachstehenden Abdruck wird ein Ausschreiben königl. Regierung vom 30. v. Mts., die Festlichkeiten an dem dießjährigen Geburtstag Ihrer Majestät der Königin betreffend, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

In der Erwartung, daß dem ausgesprochenen Allerhöchsten Wunsche allenthalben auf das Bereitwilligste entsprochen werden wird, hat man für hiesige Stadt auf dem Polizeibureau Listen zur Einzeichnung von milden Spenden aufgelegt und ladet hiemit zu zahlreicher Theilnahme ein.

Das Ergebniß wird seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Nördlingen den 5. Juli 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liebenstron. Schegl.

(Festlichkeiten an dem dießjährigen Geburtstage Ihrer Majestät der Königin betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ihre Majestät die Königin wünschen, daß, falls an Allerhöchstdero heurigen Geburtstage Festlichkeiten, d. h. Festessen oder Bälle ꝛc. gehalten werden wollen, diese unterbleiben, und das, was auf sie verwendet werden will, so weit es den Betreffenden beliebte, den Armen als Unterstützung zugewiesen und verabfolgt werden möge.

Im Vollzuge einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 23. d. Mts. wird nach Seiner Majestät des Königs Allerhöchstem Befehl dieser wahrhaft landesmütterliche Wunsch hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und damit der Auftrag an die Distrikts-Polizeibehörden verbunden, dafür geeignet Sorge zu tragen, daß der dießjährige Geburtstag Ihrer Majestät der Königin allenthalben Allerhöchst derselben Willensmeinung entsprechend ausschließend durch reichliche Spenden an die Armen und Unbemittelten gefeiert werde.

Augsburg, den 30. Juni 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
(In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.)
v. Kopf, Direktor. Wilhelm, coll.

Die Abhaltung der Schafmärkte in Nördlingen.

Die dießjährigen Schafmärkte zu Nördlingen werden
Montag den 12. Juli,
Montag den 23. August, dann
Samstag den 18. September d. J.
abgehalten.

Zu zahlreichem Besuche wird hiedurch eingeladen.

Nördlingen den 20. Juni 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Die verordnungsmäßige zweite Visitation sämmtlicher Hunde hiesiger Stadt soll aus den Stadtvierteln
A und B am Donnerstag den 15. und aus den Stadtvierteln
C und D am Freitag den 16. d. M.,
jedesmal von Morgens 7 bis 11 Uhr im untern Raume des Polizei-Gebäudes statt finden.

Es sind daher an diesen Tagen sämmtliche Hunde der Kommission vorzuführen, die im Monate Januar h. J. ausgegebenen Zeichen aufzulegen oder resp. neue zu lösen und die Gebühren mit 24 kr. pr. Hund zu entrichten.

Wer solches unterläßt, hat sich die unangenehmen Folgen: Bestrafung und Einfangen der Hunde selbst zuzuschreiben.

Nördlingen den 4. Juli 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

(Die im Monate Juni 1847 untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat Juni in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1)	11	Individuen	wegen Uebertretung der Marktordnung;
2)	1	Individuum	" Bettels;
3)	3	Individuen	" Diebstahls;
4)	5	"	" Straßenverunreinigung;
5)	5	"	" verbotenen Tabackrauchens;
6)	2	"	" Excesse;
7)	2	"	" unangezeigten Aufenthalts;
8)	1	Individuum	" übermäßigen Peitschengeknalls;
9)	5	Individuen	" blauen Montagmachens;
10)	1	Individuum	" Vagirens;
11)	1	"	" Concubinats;
12)	5	Individuen	" Schimpfereien;
13)	3	"	" Uebertretung der Feldordnung;
14)	1	Individuum	" Baumfrevels;
15)	1	"	" Musikhalten ohne polizeiliche Erlaubniß;
16)	58	Individuen	" Schulversäumnisse.

Summa 105 Individuen.

1 Diebstahls-Anzeige wurde an die Kriminalbehörde abgegeben.

Nördlingen am 5. Juli 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Der Maurergeselle Friedrich Lanzenstiel von Pfäfflingen hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen und es wird daher wegen Unbedeutenheit der Masse zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen, zur sofortigen Exception und zur Schlußverhandlung einziger Edictstag auf

Montag den 2. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

unter Androhung des Rechtsnachtheils festgesetzt, daß der nichterscheinende Gläubiger mit seiner Forderung von der Masse resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden wird.

Die Activmasse besteht außer einer ganz geringen Mobiliarschaft im Werth von einigen Gulden in einem Haus zu Pfäfflingen, halben Gemeinderecht und 38 Dez. Acker hinterm Anger, welche sämmtlichen Immobilien gerichtlich auf 798 fl. geschätzt sind. Die Passivmasse, soweit sie bis jetzt bekannt ist, beträgt 1005 fl., worunter 910 fl. Hypothekschulden sind.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei dem Concursgericht zu übergeben.

Nördlingen den 18. Juni 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Dir. aegr.
von Peter.

(Das Verbot der Theilnahme an auswärtigen Lotterien und Verloosungen im Inlande betreffend.)

Das Verbot der Theilnahme an auswärtigen Lotterien und an nicht genehmigten Verloosungen im Inland wird in Folge Ausschreibung Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 25. Juni 1847 neuerdings eingeschärft und zur Warnung bekannt gegeben, daß die darauf gesetzten Strafen 25 bis 400 Gulden betragen.

Nördlingen den 1. Juli 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach höchstem Rescript des königl. Ministeriums des Innern vom 19. d. Mts. die Baumwollenweberei, wie die Leinwandweberei von den Landleuten des diesseitigen Gerichtsbezirkes als freie Erwerbs-Art getrieben werden darf, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß solche Landleute, welche die Baumwollenweberei als freie Erwerbs-Art betreiben, weder Lehrlinge aufnehmen, noch Gesellen halten dürfen, was lediglich den Gewerbsmeistern zusteht.

Nördlingen den 1. Juli 1847.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Am Freitag den 9. d. M. wird der Mobiliar-Rücklaß der verstorbenen Herrgottsbäuerin Katharina Schorrmüller in Ober-Reimlingen unter gerichtlicher Leitung versteigert. Selber besteht in Wäsche, Hausgeräthe und 24 Stück Betten ꝛc.

Kaufsliebhaber sind geladen.

Nördlingen den 2. Juli 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz. Beyschlag.

Das Anwesen der Melchior Lang'schen Söldners-Eheleute von Pfäfflingen, wird, nachdem sich dessen Besitzer dem Gantverfahren unterworfen haben, nunmehr dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Selbes besteht im Wohnhaus mit Nebengebäuden, Gemeinderecht, dann 31 Tagwerk 86 Dezimalen Aeckern und Wiesen, ist auf 5562 fl. unterm 1. d. Mts. gerichtlich geschätzt, während der Werth der auf selben stehenden Früchte, ausschließlich des bereits gemähten und veräußerten Heues, dann das Ohmat, ungeschätzt im beiläufigen Ueberschlage auf 371 fl. gewerthet ist.

Termin zur Versteigerung steht auf

Dienstag den 20. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause des Vogelsang zu Pfäfflingen an.

Der Verkauf erfolgt nach Maßgabe der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837.

Kaufsliebhaber werden geladen.

Nördlingen den 4. Juli 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter. Beyschlag.

Auf motivirten Antrag der Gläubiger und des Massakurators wird nach gerichtlichem Beschluß der auf den Metzger'schen Gantrealitäten stehende Roggen

Montags den 12. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,

in Rudelstetten an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 2. Juli 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz. Beyschlag.

Vom Königlichen Landgericht Höchstädt.

Mit hoher Bewilligung der K. Regierung wird in dem Orte Schwenningen ein neues Armenhaus erbaut und soll die Bauführung im Wege der öffentlichen Versteigerung oder der schriftlichen Submission vergeben werden.

Zum Behufe der Absteigerung hat man auf

Montag den 26. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,

im diesseitigen Amtslokale Termin anberaumt, bis wohin auch schriftliche Submissionen abzugeben sind.

Steigerungsfähige werden hiemit mit dem Bemerken, daß Plan und Kostenüberschläge hierorts zur Einsicht vorliegen, und dem Gerichte unbekannte Steigerer sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, eingeladen.

Höchstädt den 25. Juni 1847.

Der Königliche Landrichter

Müller.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das dem Melber Nicolaus Kohler dahier gehörige Anwesen, bestehend in einem halben Wohnhause Nro. 149 a, sammt Hofraum und Gemeindstheilen mit Plannummern 774, 1282, 4718, 3480, 5121 und 5563, welche zusammen auf 691 fl. gewerthet sind, dann in einem zu 50 fl. geschätzten Viehstalle an den Meistbietenden

am Montag den 2. August 1847, Vormittags 9 Uhr,

öffentlich versteigert und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der in §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes von 1837 enthaltenen Bestimmungen erfolgt, daß dem Gerichte unbekannte Kaufslustige sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, die das Anwesen betreffenden Eigenschaften jeder Art aus den bei Gericht vorliegenden Akten zu ersehen sind und die Strichbedingnisse am Steigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Höchstädt am 25. Juni 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Müller.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. Juni 1847 Nro. 13087 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 19. Juli 1847, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Gegenstände im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich

die Ausführung der Bauarbeiten des VI. Looses der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Section zwischen den Profilen Nro. 315 und 353 in einer Länge von 19000 Fuß zwischen Pfäffingen und Rittingen, dann
die Lieferung des Steinmaterials zu den Kunstbauten, Wegübergängen und zum Unterbau, dann
des Sandes zu letzteren, und zwar:

	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Haupt-Accordarbeiten:				
die Erdarbeiten der Bahnstrecke, veranschlagt zu	29585	42		
die Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10081	22		
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1710	21		
Summa der Abth. A			41377	25
B. Lieferung des Steinmaterials zum Haupt-Accord:				
zu den Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10857	40		
zur Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	10392	12		
Summa der Abth. B			21249	52
C. Lieferung von Unterbau-Material:				
Lieferung von kleingeschlagenen Steinen, veranschlagt zu	36204	—		
Lieferung von reinem Wörnitzsand, veranschlagt zu	20600	—		
Summa der Abth. C			56804	—
daher für die 3 Abtheilungen zusammen			119431	17

Hiebei wird bemerkt, daß sowohl auf sämmtliche voranstehend in den Abtheilungen A, B und C verzeichneten Leistungen zusammen als Ganzes, als auch auf jede oder mehrere dieser Abtheilungen gesondert submittirt werden könne.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. Juli 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 17. Juli 1847, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 17. Juli 1847, Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 25. Juni 1847.

K. B. Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Section.
Maier, Sections-Ingenieur.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

29. Juni A. Joh. Jakob Wiedenmann, Bäckermeister, mit Jgfr. Anne Marie Reuter.
cod. — B. Georg Michael Meyer, Citronenhändler, Wittwer, mit Margarethe Barbare Dürrwanger.

Geboren Niemand.

		Gestorbene:	Alter.
28. Juni	C.	Marie Louise, Tochter des Maximilian Böckh, Gärtnermeisters, an Gelbsucht	8 Tage.
cod. —	B.	Karl Ludwig, Sohn des Peter Matthäus Burkhardt, Leinwebermeisters, an Gichter	6 Jahre.
29. —	B.	Marie Barbare, Tochter des Johann Jakob Goschenhofer, Metzgermeisters, an Entkräftung	½ Jahr.
30. —	D.	Salomon Träubler, Schuhmachermeister, Wittwer, an Altersschwäche	76⅓ Jahre.
cod. —	D.	Victoria Maria, Tochter des Joseph Fichtmeyer, Wegmachers, am Darmbrand	1¾ Jahre.
1. Juli	C.	Johannes Brack, Schreinermeister, im Hospital, an Entkräftung	62 Jahre.
2. —	A.	Friederike Barbare, Tochter des Joh. Veit Heilbronner, Metzgermeisters, am Stickfluß	2 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Hammel, Ober-Ingenieur mit Familie von Würzburg, Pfeifer, Grunderwerbungs-Kommissär von Nürnberg, Klüpfel, Oberlieutenant von Ludwigsburg, von Posewille, Lieutenant von Stuttgart, Eschborn, Kammerdirektor von Erbach, Düsnald, Oberpost-Sekretär mit Gemahlin von Frankfurt, Aufschläger mit Fräulein Tochter, Restaurateur v. Riza, Michels, Privatier v. München, Kurz, Papierfabrikant v. Bopfingen, Mayer, Hütten-Kassier von Wasseralfingen, Krafft, Brauereibesitzer von Augsburg. Die Herren Kaufleute: Kiderlen von Kapfenburg, Voß von Frankfurt, Keim von Memmingen, Tasch von Aachen, Bohrmann von Mannheim, Wiedemann von München, Hartmüller von Landsberg, Wurlitzer von München, Gutbrod von Augsburg, Noll von Gießen, Beuschel von Würzburg, Göschen von Drosten, Hofmann von Ruhla, Beck von Frankfurt, Bach von Augsburg, Ellgaß von Mannheim, Göß von Schweinfurt, Schöffer von Nürnberg. Mad. Heydel, Oberlieutenants-Gattin mit Familie von Würzburg. Fräulein Streng v. Weikersheim. Jgfr. Renauer von Marktbreit.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Lösch von München, Watter von Oberbreit, Rückel von Würzburg, Stöckel von Nürnberg, Buchner von Kitzingen. Madame Hartmann mit Familie von Heidenheim.

In der Sonne. Die Herren: Bunck, Waagenfabrikant von Lauingen, Regensburger, Kaufmann von Fürth, Kahn, Kaufmann von Hürben, Bühler mit Gemahlin, Panoramabesitzer von Speier, Bullinger, Obsthändler von Gmünd, Zimmerer, Kaufmann von Fürth, Henne, Both von Aalen, Rakor und Röhrig, Eisenbahn-Accordanten von Leipzig, Sauer, Handlungsreisender von Augsburg.

Im weißen Roß. Die Herren: Rubrecht, Geschäftsreisender von München, Höle, Bierbräuer von Jezlingen, Gutmann, Fabrikant von Ulm, Horler, Fabrikant von Stuttgart, Gebrüder Huttelmeier von Gmünd, Würth, Müller von Thannhausen, Gling mit Frau von Klostermödingen, Fürgang, Kunstmüller von Unterkochen.

Im Karpfen. Die Herren: Zechs, Handelsmann aus Sachsen, Meier v. Augsburg, Schaufler von München. Jgfr. Faller von Wörnitzhofheim. Jgfr. Kurz von Neresheim.

In Privathäusern. Hr. Holzschuh von Jungingen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	2	3
Zwei „ „ „ . . „	5	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	1
Zwei „ „ „ „	6	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 7 kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf	Sechsztl. kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	6	24	—	1	36	—	24	—
Schönmehl . .	5	26	—	1	21	—	20	—
Nachmehl . .	4	16	—	1	4	—	16	—
Roggenmehl .	4	—	—	1	—	—	15	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 6½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
— — Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
— — Kalbfleisch . . . . . 7 kr.
— — Schaf- und Hammelfleisch — kr.
— — Schweinfleisch . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt	. . 13 —	14	kr.
— — gegossene Lichter	. . . . .	26	kr.
— — getunkte —	. . . . .	24	kr.
— — Seife	. . . . . — —	18	kr.
— — Rindschmalz	. . . 24 —	26	kr.
— — Schweinschmalz	. . — —	—	kr.
— — Butter	. . . . . 20 —	22	kr.
Gänse, das Stück	. . . . . 1 fl.	4	kr.
Enten — Paar	. . . . . — —	—	kr.
Hennen — Stück	. . . . . — —	—	kr.
Hühner das Paar	. . . . . 36 —	40	kr.

Tauben das Paar	. . . . . 8 bis	9	kr.
Eier 3 — 4 Stück	. . . . .	4	kr.
Salz das Pfund	. . . . .	4½	kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen	— —	—	kr.
Erbsen der Metzen	—fl. — kr. bis 6 fl.	30	kr.
Linsen — —	—fl. — kr. 7 fl.	30	kr.
Hirsen — —	. . . . . 9 fl.	—	kr.
Lein — —	2 fl. 20 kr. — 3 fl.	24	kr.
Wicken — —	—fl. — kr. — 4 fl.	—	kr.
Flachs das Pfund	. . . . . 18 —	24	kr.
Heu der Centner	. . . . . 2 fl.	6	kr.

Die Klafter	
Buchenholz	16¾ fl.
Birkenholz	11-12 fl.
Eichenholz	11 fl.
Tannenholz	10 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	9-10 fl.
Dinkelstroh	9-10 fl.
Haberstroh	— fl.
Gerstenstroh	— fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 3. Juli 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	6	229	229	143	86	39	—	38	1	36	42	—	—	—	7
Waizen	10	186	187	81	106	36	56	36	—	34	58	—	—	—	50
Roggen	2	68	78	56	22	36	12	35	1	33	3	2	17	—	—
Gerste	4	134	140	79	61	25	30	24	34	23	22	—	—	—	28
Haber	18	82	133	110	23	9	45	9	20	9	1	—	9	—	—
Summe	40	699	767	469	298										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 25. Juni.	37 fl. 2 kr.	39 fl. 34 kr.	31 fl. 40 kr.	24 fl. 27 kr.	9 fl. 40 kr.
Donauwörth, am 30. Juni.	41 fl. 17 kr.	39 fl. 53 kr.	33 fl. 39 kr.	24 fl. 30 kr.	9 fl. 41 kr.
Lauingen, am 12. Juni.	38 fl. 16 kr.	37 fl. 47 kr.	33 fl. 59 kr.	23 fl. 38 kr.	9 fl. 20 kr.
Memmingen, am 28. Juni.	— fl. — kr.	37 fl. 23 kr.	30 fl. 38 kr.	26 fl. 47 kr.	9 fl. 24 kr.
Nürnberg, am 26. Juni.	35 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	31 fl. 3 kr.	25 fl. 56 kr.	9 fl. 56 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 30.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ein Theil der sg. Scheckenwiese, Forstort Bodenacker, beiläufig 1 Tagwerk haltend, ist der Verpachtung noch nachträglich zu unterstellen.

Termin hiezu wird auf

Sonnabend den 10. Juli, Vormittags 10 Uhr,

im Polizei-Bureau anberaumt und Ladung an Pachtlustige erlassen.

Nördlingen den 5. Juli 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 29. Juni 1847 Nro. 12698 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 27. Juli 1847, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich

die Ausführung der Bauarbeiten des zweiten Arbeitsloses der mitunterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Section von 14500 Fuß Länge zwischen den Profilen Nro. 33 und Nro. 62 von Pleinfeld bis Mühlstetten, enthaltend:

die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu . .	65,118 fl. 40 kr.
die Kunstbauten, ohne das besonders zur Lieferung in Accord vergebene Steinmaterial, veranschlagt zu	74,376 fl. 28 kr.
die Vollendung der Wegübergänge, ohne das dazu erforderliche Steinmaterial, veranschlagt zu	7,147 fl. 50 kr.
im Ganzen zu	146,642 fl. 58 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 8. Juli 1847 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 26. Juli 1847, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 26. Juli 1847, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches

verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 1. Juli 1847.
Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer,
königlicher Landrichter.

Roth, am 1. Juli 1847.
K. B. Eisenbahnbau-Section.
Frhr. v. Pechmann,
Sections-Ingenieur.

Privat-Anzeigen.

Für die mir während meiner Krankheit bezeugte gütige Theilnahme erstatte ich hochverehrlichen Fremden und Bekannten meinen verbindlichsten Dank.

Nördlingen den 5. Juli 1847.

Heinrich Schulz,
königl. Landrichter und Stadtkommissär.

(Dank.) Allen jenen geehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten, welche uns an unserm Trauungstage mit so schönen Geschenken erfreuten, bringen wir hiemit öffentlich unsern herzlichsten Dank, und geben die Versicherung, daß wir bei ähnlichen Ereignissen ein Gleiches beobachten werden.

Johann Jakob Wiedenmann, Bäckermeister, und
Anne Marie Wiedenmann, geb. Reuter.

(Danksagung.) Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, uns unsern geliebtesten Vater, Bruder, Schwiegersohn und Schwager, den Bürger und Flaschnermeister **Johann Friedrich Wolff** am 22. Juni und vier Tage darauf dessen Gattin, unsere theuerste Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin **Regine Friederike** geb. **Böckh** durch einen schnellen und unerwarteten Tod zu entreißen. Unsere Herzen bluten bei diesem unersetzlichen Doppelverluste, doch beugen wir uns unter den Herrn unseren Gott, der stets Gedanken des Friedens und nicht des Leides über uns hat, und ein Vater der Waisen zu sein verheißen hat. Allen theuern Freunden und Verwandten, die durch besonders zahlreiche Begleitung bei den beiden Leichenbegängnissen ihre Theilnahme an unserem großen Leide kund gegeben haben, sagen wir unseren tiefgefühltesten, herzlichsten Dank.

Nördlingen den 29. Juni 1847.

Die sämmtlichen tiefgebeugten Hinterbliebenen.

(Dank.) Für die meinem guten Vater **Salomon Träubler** während seines kurzen Krankenlagers von einigen Menschenfreunden bezeugte Theilnahme sowohl, als auch für die Begleitung seiner Leiche zur Grabesstätte von Seite geehrter Freunde und Bekannten sage ich hiemit öffentlich meinen herzlichsten Dank.

Die trauernde Tochter: **Heinrike Träubler.**

Oeffentlicher Dank.

Durch die zahlreiche Leichenbegleitung meiner nach langem Leiden in dem Herrn sanft entschlafenen Gattin **Regina Salome Rehlen**, geb. **Lemp**, sehe ich mich verpflichtet, allen meinen Freunden und Verwandten, welche sie zu Grabe begleiteten, den wärmsten Dank darzubringen, mit dem Wunsche: der Allgütige möge Sie vor so schmerzlicher und frühzeitiger Trennung in Gnaden bewahren.

Der trauernde Gatte:
Philipp Rehlen, Bäckermeister.

Am
31. August
1847.

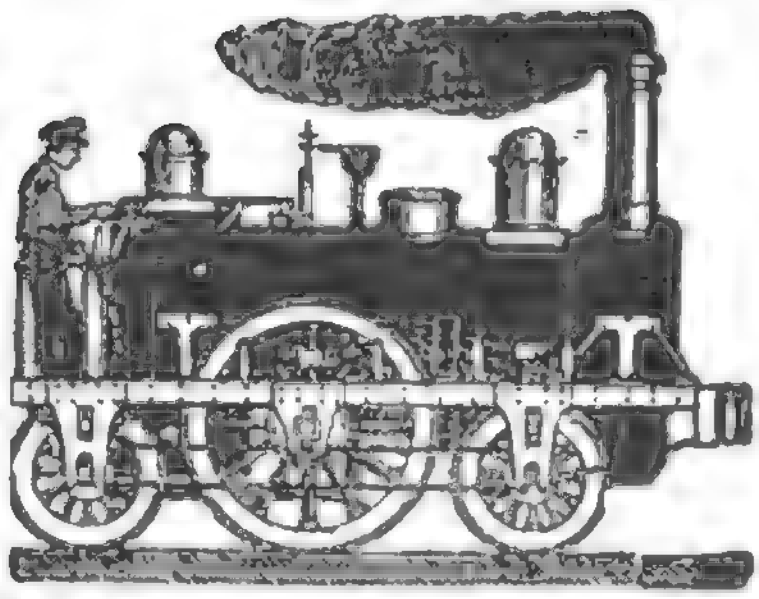

Am
31. August
1847.

Die Großh. Bad. Eisenbahn-Anlehens-Lotterie,

in welcher **keine Nieten** sind, da jede herauskommende Nummer unbedingt einen Treffer erlangt, der im kleinsten Falle 42 fl. oder 24 Thaler betragen muß, enthält nachfolgende 400,000 Gewinne, gebildet aus dem Anlehens-Kapital von 14 Millionen Gulden, und dessen Zinsen a $3\frac{1}{2}$ Procent vom Jahre 1845 an bis zu Ende der Lotterie, nämlich: 14 Gewinne à fl. 50,000, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5,000, 2 à 4,900, 58 à 4,000, 366 à 2,000, 1944 à 1,000, 1770 à 250 u. s. w., zusammen 30 Millionen 261,495 Gulden betragend.

Zum Beitritt und zur Betheiligung für die **am 31. August 1847** stattfindende siebente Gewinn-Ziehung beliebe man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause anzumelden, und zwar unter Einsendung von

1 fl. 30 kr.	oder	1	Rthlr.	pr.	Crt.	für	eine Nummer,
8 fl. — kr.	"	5	"	"	"	6	Nummern,
15 fl. — kr.	"	9	"	"	"	12	"
30 fl. — kr.	"	18	"	"	"	25	"

Plane und jede Auskunft umsonst. — Jeder Theilnehmer erhält nach der Ziehung eine Liste.

Ebenso sind auch stets alle Loose anderer Lotterien, welche in den Zeitungen angekündigt sind, *direct* bei uns zu beziehen.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

NB. Wir übertragen den Verkauf an solide Geschäftsleute, welche sich desfalls schriftlich an uns wenden werden.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 15. Juli, Nachmittags 1 Uhr beginnend und an dem darauf folgenden Tage, wird in der Gastwirthschaft zur Bretze dahier eine Auktion eröffnet, worin gegen Baarzahlung nachbenannte Gegenstände öffentlich verkauft werden: Frauenkleider, Gold-, Silber- und Streifhauben, Granatpotter, silberbeschlagene Gesangbücher, Zinn, Kupfer, mehreres Schreinzeug (von Eichen- und Tannenholz), 2 vollständige Betten, 1 Partie neue Federn, 1 Windofen und andere hier nicht genannte Effekten.

Hiezu ladet höflichst ein

D. Ostertag, Auktionator.

(Hausverkauf.) Heinrich Bühler, Bürstenmacher, ist Willens, sein Wohnhaus zu verkaufen und kann solches täglich eingesehen werden.

(Metall-Buchstaben zu Firmen betreffend.) Wir haben so eben ein neues Probeheft von der Stuttgarter-Metall-Buchstaben-Fabrik empfangen, was wir mit dem Bemerken zur Anzeige bringen, daß bei verbessertem Fabrikat überdieß eine Reduktion der Preise eingetreten ist.

Zahlreichen Aufträgen sehen wir entgegen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Bei Georg Strauß jun. ist täglich oder bis Jakobi eine bequeme Wohnung zu vermiethen.

Bei Kühn, Zimmermann, ohnweit der Langgasse, kann bis Jakobi das untere Logis bezogen werden.

In Lit. B Nro. 117 ist das obere Logis täglich zu vermiethen.

In Lit. D Nro. 49 ist das obere Logis zu vermiethen.

Zum Correspondenten, zur Augsburger Abendzeitung und zum schwäbischen Merkur sucht noch Mitleser die C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen wird Subscription angenommen auf:

Jean Pauls ausgewählte Werke, 16 Bände, in 8 Lieferungen 14 fl. 24 kr. — Fliegende Blätter, V. Band 3 fl. 36 kr. — Pierers Universal-Lexikon, jetzt vollständig in 34 Bänden. (Auch handweise zu beziehen.) — Ungewitters neueste Erdbeschreibung in circa 18 Heften à 18 kr. — Das malerische Deutschland in Heften à 10½ kr. — (Neuestes: Der Rhein, in 20 Heften mit 60 Stahlstichen 3 fl. 30 kr.) — Kath. Conversations-Lexikon à 15 kr. pr. Heft.

Daselbst sind stets prompt alle neuen und ältern Werke zu haben.

Bei uns ist so eben angekommen und zu haben:

Allgemeine Bauzeitung mit Abbildungen, redigirt von Christ. Friedr. Ludwig Förster, Architekt, Professor an der k. k. österreich. Akademie der bildenden Künste ꝛc. Wien. XII. Jahrgang 1847. 1. 2. Heft. Preis des ganzen Jahrgangs 19 fl. 48 kr. — Zu Bestellungen empfiehlt sich

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Bei J. Perthes in Gotha ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Eisenbahnkärtchen. Enth. Nürnberg — Lindau — München — Heilbronn — Stuttgart — Friedrichshafen — Mannheim — Carlsruh. Preis nur 9 kr.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Lexicon von Bayern,

ein nothwendiges Handbuch für jedes Bureau, jedes Comptoir:

Das Königreich Bayern

topographisch-statistisch in lexicographisch-tabellarischer Form dargestellt

von **M. Siebert.**

groß 8. 75 Bogen. Preis 4 fl.

München. Georg Franz.

Nro. 31.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 13. Juli 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 53. Die 184ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die dießjährigen Prämien-Vertheilungen des allgemeinen Landgestüts. — Die Erledigung des Benefiziums zum heil. Johann in Immenstadt.

Nro. 54. Die Bauten im Gebirgsstyle. — Collekte für die durch Hochwasser beschädigten Gemeinden Pfronten, Berg und Steinach. — Die Auswanderungen nach Nordamerika. — Die Behandlung des Armenwesens. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Burgau pro $18^{11}/_{46}$. — Die gerichtlichen Insinuationen zwischen Bayern und der freien Stadt Frankfurt. — Kreis-Notizen. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungs-Bezirkes von Schwaben und Neuburg vom Monat Mai 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachstehend wird eine Bekanntmachung der k. Landgestütsverwaltung dd. 19 d. Mts, die dießjährige Prämienvertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend, zur allgemeinen Nachricht unter dem Beifügen verbffentlicht, daß bei der ausgeschriebenen Prämienvertheilung alle jene Stuten, welche im künftigen Frühjahr von den Landgestütsbeschälern belegt werden sollen, dem Vorstand der k. Landgestütsverwaltung zur Musterung vorgeführt werden müssen.

Die dahier für den dritten Bezirk am 26. und 27. August vorzunehmende Prämienvertheilung und Stutenbeschreibung wird auf der sogenannten Kaiserwiese stattfinden.

Zur zahlreichen Concurrenz wird eingeladen.

Nördlingen den 8. Juli 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schrgl.

(Die Prämienvertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.)

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 19. Februar 1844 wird wegen der dießjährigen Preiße-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Die Beschälstationen im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg bilden für das heurige Jahr 4 Bezirke:

Zum 1sten Bezirke gehören:

1) Kempten, 2) Memmingen, 3) Mindelheim und 4) Sonthofen.

Zum 2ten Bezirk gehören:
1) Schwabmünchen, 2) Augsburg, 3) Krumbach und 4) Günzburg, dann 5) Landsberg und 6) Dissen, k. Landgerichts Landsberg im Regierungsbezirke Oberbayern.

Zum 3ten Bezirke gehören:
1) Nördlingen und 2) Monheim, dann 3) Eichstädt im Regierungsbezirke Mittelfranken.

Zum 4ten Bezirke gehören:
1) Aichach, 2) München und 3) Bruck im Regierungsbezirke Oberbayern, dann 4) Neuburg.

II. Die Prämienvertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

a) Die Prämienvertheilung:				b) Die Stutenbeschreibung:		
Im 1sten Bezirke	am	16.	August in Kempten	Den	17.	August 1847.
„ 2ten „	„	19.	„ in Schwabmünchen	„	20.	„ „
„ 3ten „	„	26.	„ in Nördlingen	„	27.	„ „
„ 4ten „	„	21.	„ in Aichach	„	22.	„ „

III. Die zu vertheilenden Preise werden nach der Anzahl der belegten und zur Preisbewerbung vorgeführten Stuten bestimmt werden.

IV. Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen, d. h. für das erste und zweite Fohlen zahlbar.

V. Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämienvertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den betreffenden Betrag von dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung in Empfang zu nehmen.

VI. Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII. Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, deßgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden wollen, müssen dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und Approbation vorgeführt werden, worüber sodann die Hengstbesitzer Erlaubnißscheine erhalten. Ohne eines solchen Erlaubnißscheines ist dem Hengstbesitzer unter keinem Vorwande erlaubt, gauzureiten oder seinen Hengst irgend zum Beschälen zu verwenden.

München den 19. Juni 1847.

Die Königlich Bayerische Landgestüts-Verwaltung.
Frhr. v. Hertling, Generallieutenant.
Weiß, Quartiermeister.

In neuerer Zeit haben sowohl an den Turngerüsten selbst, als an der Einfassung des Turnplatzes verschiedene Beschädigungen stattgefunden, was dazu veranlaßt, hiemit allgemein bekannt zu machen, daß das Betreten des Turnplatzes unbefugten Personen unbedingt verboten ist und daß Beschädigungen der Turngerüste sowohl als der Einplankung nachdrückliche Bestrafung zur Folge habe.

Geeignete Vigilanz ist angeordnet.

Nördlingen den 12. Juli 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Die verordnungsmäßige zweite Visitation sämmtlicher Hunde hiesiger Stadt soll aus den Stadtvierteln

A und B am Donnerstag den 15. und aus den Stadtvierteln

C und D am Freitag den 16. d. M.,

jedesmal von Morgens 7 bis 11 Uhr im untern Raume des Polizei-Gebäudes statt finden.

Es sind daher an diesen Tagen sämmtliche Hunde der Kommission vorzuführen, die im Monate Januar h. J. ausgegebenen Zeichen aufzulegen oder resp. neue zu lösen und die Gebühren mit 24 kr. pr. Hund zu entrichten.

Wer solches unterläßt, hat sich die unangenehmen Folgen: Bestrafung und Einfangen der Hunde selbst zuzuschreiben.

Nördlingen den 4. Juli 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

Da trotz der Aufforderungen vom 8. und 21. Mai curr., Wochenblatt Nr. 19 und 21 noch immer die Mehrzahl derjenigen Personen, welche Kapitalien an städtische Kassen schulden, mit ihren hieraus schon am 1. April curr. verfallenen Zinsen im Rückstand ist, so ergeht hiemit an solche nochmals die Weisung, nunmehr ungesäumt Zahlung zu leisten, da außerdem nicht länger mit gerichtlicher Einklagung zugewartet werden kann.

Nördlingen den 9. Juli 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

In der heutigen Sitzung wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt, und zwar

a) an neuen Unterstützungen:
der Eva Bolz, Eheweib des Leinwebers Heinrich Bolz, 37 Jahre alt, 12 kr.
der Regine Barbare Ehrentreich, Metzgers-Wittwe, 60 Jahre alt, 6 kr.
der Marie Barbare Schweiher, ledig, für deren Sohn Johann Matthäus, 1 Jahr alt, 6 kr.

b) an neuen Zulagen:
der Christine Vogel, ledig, 56 Jahre alt, zu 6 kr. noch 3 kr.
der Katharine Moll, Lodwebers-Wittwe, 61 Jahre alt, zu 12 kr. noch 3 kr.

c) das Schulgeld:
der Marie Eßlinger, 12 Jahre alt, Tochter der Christina Eßlinger, Taglöhners-Wittwe,
der Karoline Friederike Zeitrag, Tochter des Alois Zeitrag, Lodwebers,
der Julie Rauegger, 7 Jahre alt, Tochter des Joseph Rauegger, Bürstenbinders.

Nördlingen den 6. Juli 1847.

Der Armenpflegschaftsrath.

v. Liedersdron. Schegk.

Personen, die bereit sind, gegen entsprechende Vergütung ein Kind in Kost und Pflege zu nehmen, haben sich auf dem Polizei-Bureau unter Angabe der treffenden Bedingungen zu melden.

Nördlingen den 9. Juli 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

Am Montag, Dienstag und Mittwoch den 26., 27. und 28. d. M., Vormittags von 8 bis 11 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr können auf dem Rathhause für das Ziel Jacobi zur hiesigen Sparkasse sowohl Einlagen gemacht als die gekündeten Einlagen und verfallenen Zinse baar in Empfang genommen werden. Letztere werden auch an obigen Tagen auf Verlangen als Einlagen eingeschrieben.

Nördlingen den 12. Juli 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Man sieht sich veranlaßt, bei der dermaligen heißen Witterung wiederholt auf die Verpflichtung der Hauseigenthümer aufmerksam zu machen, die Straßen täglich mit Wasser begießen zu lassen.

Außerachtlassung dieser Anordnung hat zuerst Zahlung einer Mahngebühr, dann entsprechende Strafe zur Folge.

Nördlingen den 12. Juli 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Das Anwesen der Melchior Lang'schen Söldners-Eheleute von Pfäfflingen, wird, nachdem sich dessen Besitzer dem Gantverfahren unterworfen haben, nunmehr dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Selbes besteht im Wohnhaus mit Nebengebäuden, Gemeinderecht, dann 31 Tagwerk 86 Dezimalen Aeckern und Wiesen, ist auf 5562 fl. unterm 1. d. Mts. gerichtlich geschätzt, während der Werth der auf selben stehenden Früchte, ausschließlich des bereits gemähten und veräußerten Heues, dann das Ohmat, ungeschätzt im beiläufigen Ueberschlage auf 371 fl. gewerthet ist.

Termin zur Versteigerung steht auf

Dienstag den 20. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause des Vogelsang zu Pfäfflingen an.

Der Verkauf erfolgt nach Maßgabe der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837.

Kaufsliebhaber werden geladen.

Nördlingen den 4. Juli 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter. Beyschlag.

Auf Antrag des Schullehrers Hoffmann von Pfäfflingen werden folgende diesem gehörige Grundstücke, nämlich

1)	Pl.-Nro.	357 a	1	Tagw.	33	Dez.	Acker auf der Hartmannin,
2)	"	357 b	1	"	—	"	" daselbst,
3)	"	357 c	—	"	23	"	Fürschwell daselbst und
4)	"	1734	1	"	82	"	Acker, der Maadacker,

Montag den 19. Juli dieß, Vormittags 10 Uhr,

im Vogelsang'schen Wirthshause in Pfäfflingen dem öffentlichen Verkauf unterstellt.

Kaufsliebhaber werden zu diesem Verkaufstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen im Termin selbst zu gewärtigen sind.

Nördlingen am 9. Juli 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird das 3stöckige Wohnhaus Lit. B Nro. 227 in der Baldinger Gasse dahier öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Termin hiezu wird auf

Mittwoch den 21. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,

im königl. Landgerichtslocale anberaumt, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes mit Vorbehalt des §. 98 — 101 der Novelle 1837 erfolgen wird.

Nördlingen den 6. Juli 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Der Zimmergeselle Bernhard Hopfensitz von Kleinerdlingen beabsichtigt, mit seiner Frau und seinem unmündigen Sohne Bernhard nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche gegen denselben sind um so gewisser bis zum

24. Juli d. Js.

dahier anzumelden, als außerdem der Reisepaß ohne Anstand ausgehändigt werden wird.

Nördlingen am 7. Juli 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Es kommt öfters vor, daß die von der königl. Gendarmerie aufgegriffenen Bettler und Vaganten, welche den Gemeindevorstehern übergeben werden, um sie durch den Gemeindeboten an das königl. Landgericht abliefern zu lassen, von den Vorstehern sogleich wieder entlassen werden, worauf sie im nächsten Dorfe ihren Bettel wieder fortsetzen. Diese der öffentlichen Sicherheit zu widerlaufende Nachlässigkeit wird künftighin an dem Schuldigbefundenen mit einer Ordnungsstrafe von einem Reichsthaler geahndet, wonach sich zu achten.

Nördlingen den 8. Juli 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zu Folge hoher Regierungs-Entschließung soll vom 1. August laufenden Jahres anfangend, die Verbrod- und Verköstigung in der Zwangsarbeits-Anstalt Kaisheim auf Regie betrieben werden.

Zu diesem Behufe werden Mittwoch den 14. Juli 1847, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Donauwörth durch das unterfertigte Polizei-Kommissariat, vorbehaltlich höherer Genehmigung, nachstehende Victualien als muthmaßlicher Bedarf für die zwei letzten Monate des laufenden Etats-Jahres an die Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

Waizenmehl . . .	80	Zentner,
Roggenmehl . . .	140	"
Reis	7	"
Gerollte Gerste . .	14	"
Suppenreis . . .	22	"
Erbsen	70	Metzen,
Schmalz	9	Zentner.

Bedingnißheft und Muster liegen vom 10. Juli 1847 an im Amtslokale des Magistrates der Königlichen Stadt Donauwörth, sowie in jenem des Königlichen Polizei-Kommissariats Kaisheim, zu Jedermanns Einsicht offen vor.

Kaisheim den 1. Juli 1847.

Königlich bayerisches Polizei-Kommissariat.

Closmann.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. Juni 1847 Nro. 13087 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 19. Juli 1847, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Gegenstände im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich

die Ausführung der Bauarbeiten des VI. Looses der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbau-Section zwischen den Profilen Nro. 315 und 353 in einer Länge von 19000 Fuß zwischen Pfäffingen und Nittingen, dann

die Lieferung des Steinmaterials zu den Kunstbauten, Wegübergängen und zum Unterbau, dann

des Sandes zu letzteren, und zwar:

	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Haupt-Accordarbeiten:				
die Erdarbeiten der Bahnstrecke, veranschlagt zu	29585	42		
die Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10081	22		
die Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	1710	21		
Summa der Abth. A			41377	25
B. Lieferung des Steinmaterials zum Haupt-Accord:				
zu den Kunstbauten des Looses, veranschlagt zu	10857	40		
zur Vollendung der Wegübergänge, veranschlagt zu	10392	12		
Summa der Abth. B			21249	52
C. Lieferung von Unterbau-Material:				
Lieferung von kleingeschlagenen Steinen, veranschlagt zu	36204	—		
Lieferung von reinem Wörnitzsand, veranschlagt zu	20600	—		
Summa der Abth. C			56804	—
daher für die 3 Abtheilungen zusammen			119431	17

Hiebei wird bemerkt, daß sowohl auf sämmtliche voranstehend in den Abtheilungen A, B und C verzeichneten Leistungen zusammen als Ganzes, als auch auf jede oder mehrere dieser Abtheilungen gesondert submittirt werden könne.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 3. Juli 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 17. Juli 1847, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 17. Juli 1847, Abends 6 Uhr bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Nördlingen am 25. Juni 1847.

K. B. Landgericht Nördlingen.
Schulz, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Section.
Maier, Sections-Ingenieur.

Genealogische Anzeigen.

Geboren: Niemand.

			Alter.
Gestorbene:			
5. Juli	D.	Johann Georg Dorner, Bräuer und Gastwirth zum Fuchs, an Lungenschleimschlag	56⅔ Jahre.
6. —	C.	Johann Balthasar Müller, Inwohner und Taglöhner, Wittwer, im Hospital, an Entkräftung	75 Jahre.
7. —	D.	Jakob Philipp, Sohn des Salomon Ostertag, Gastwirths zum grünen Baum, an Convulsionen	5¼ Jahre.
8. —	A.	Karl Heinrich, Sohn des Johannes Brackenhofer, Leinwebermeisters, an Gichter	½ Jahr.
9. —	A.	Marie Karoline, Tochter der Marie Karoline Knorz, an Ruhr	4½ Jahre.

Freuden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Hr. Graf Tascher de la Pagerie mit Fräulein Tochter und Bedienung von München, Seine Excellenz Hr. Frhr. v. Thüngen, k. Appellationsgerichts-Präsident mit Gemahlin und Dienerschaft von Aschaffenburg, Ms. le Comte de la Torre del Sago, Offizier de Cavallerie de S. M. le Roi de Sardinien de Turin, Ms. le Marquis de Provenzale mit Bedienung von Turin, Heinrichmayer, Hauptmann von München, Dr. Schmitz mit Gemahlin von Ulm, Wolshofer, Dr. med. von Heuberg, Düsberg, Privatier von Straßburg, Schmidt, Privatier von Nürnberg, Falch und Salzmann, Küfermeister von Eßlingen. Die Herren Kaufleute: Pfeiffer von Solingen, Kießling von Ulm, Ebner von Ulm, Fischer von Brugg in der Schweiz, Wild von Gmünd, Oesterlink von Quedlinburg, Schreiber von Grünberg, Roth mit Gemahlin von Stuttgart, Buchner von Heidenheim, Kamm von München, Blume von Nordhausen, Fink von Düren, Fischer von Marktbreit, Naschold von Gmünd, Teubner von Greiz, Chur mit Familie von Hall, Hartzfeld von Seegnitz, Burger von Marktbreit, Möllen von Bopfingen, Straubmüller von Gmünd, Wolber von Ulm, Henle von Regensburg, Sanner von Schmalkalden, Wild von Gmünd, Knove von Augsburg, Hechstetter von Deggingen, Schleich von Nürnberg, Mühleisen von Schwarzenbach, Wassermann von Harburg, Schlegel von Augsburg, Hargot von Stuttgart, Bachmann von Kriegshaber. Madame Schneider v. Heuberg. Jgfr. Hiller von Neresheim. Jgfr. Untersee von Aalen.

Im Reh. Die Herren: Witthalm, k. Bau-Conducteur von Donauwörth, Kaufmann, Architekt von Ellwangen. Die Herren Kaufleute: Link von Frankfurt, Stöckel v. Nürnberg, Wachter von Stuttgart, Richter von Mannheim, Ströbel mit Fräulein Tochter von Bürgl.

Im weißen Roß. Die Herren: Ganreiter, Hofwirth in Ebersberg, Böck, Bierbräuer von Dürnhofen, Sprößler, Müller von Gmünd, Geflein, Paller von Wemding.

Im silbernen Lamm. Hr. Wahtli, Maler von Ostringen. Jgfr. Thuiller, Schauspielerin von München.

Im rothen Löwen. Hr. Streicher mit Familie von Spackeweiler.

In Privathäusern. Hr. Büttner, Bauinspektor von Bayreuth.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Kr.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	—
Zwei „ „ „ . . „	6	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	3	2
Zwei „ „ „ „	7	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 6½ kr.

Mehl	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertling fl.	kr.	pf.	Sechsztl. kr.	pf.
Kernmehl	6	24	—	1	36	—	24	—
feiner Auszug	5	26	—	1	21	—	20	—
Schönmehl . .	4	16	—	1	4	—	16	—
Nachmehl . .	4	—	—	1	—	—	15	—
Roggenmehl .								

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)	
Die Maas braunes Sommerbier . . .	6½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt)	8½ kr.

Fleisch:	
Das Pfund Mastochsenfleisch	10½ kr.
„ „ Kuhfleisch	8½ kr.
„ „ Kalbfleisch	7 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	— kr.
„ „ Schweinfleisch	14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14	kr.	
„ „ gegossene Lichter	26	kr.	
„ „ getunkte „	24	kr.	
„ „ Seife	— — 48	kr.	
„ „ Rindschmalz . . .	21 — 24	kr.	
„ „ Schweinschmalz . .	— — —	kr.	
„ „ Butter	17 — 18	kr.	
Gänse, das Stück	1 fl. —	kr.	
Enten „ Paar	— — —	kr.	
Hennen „ Stück	— — 24	kr.	
Hühner „ Paar	— — 52	kr.	

Tauben das Paar	9 bis 10	kr.	
Eier 4 — 5 Stück	4	kr.	
Salz das Pfund	4½	kr.	
Erdbirn, der Viertel-Metzen	— — —	kr.	
Erbsen der Metzen	— fl. — kr. bis 6 fl.	30	kr.
Linsen „ „	— fl. — kr. 7 fl.	30	kr.
Hirsen „ „	9 fl. —	kr.	
Lein „ „	2 fl. 20 kr. — 3 fl.	24	kr.
Wicken „ „	— fl. — kr. — 4 fl. —	kr.	
Flachs das Pfund	18 — 24	kr.	
Heu der Centner	2 fl. 6	kr.	

Die Klafter	
Buchenholz	16½ fl.
Birkenholz	— 13 fl.
Eichenholz	12 fl.
Tannenholz	11 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	9-10 fl.
Dinkelstroh	9-10 fl.
Haberstroh	— fl.
Gerstenstroh	— fl.

Gebrannter Zeug	
a) in der Geschenhofer'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk . .	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.
b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk . .	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 10. Juli 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schaffs. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	86	290	376	217	159	30	24	29	46	28	54	—	—	8	15
Waizen	106	93	199	70	129	30	12	29	21	28	1	—	—	6	39
Roggen	22	120	142	83	59	25	24	24	6	22	24	—	—	10	55
Gerste	61	179	240	87	153	19	24	18	40	17	55	—	—	5	54
Haber	25	250	273	197	76	8	51	8	30	8	5	—	—	—	30
Summe	298	932	1230	654	576										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schaffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 9. Juli.	34 fl. — kr.	34 fl. 27 kr.	24 fl. 36 kr.	25 fl. 52 kr.	9 fl. 16 kr.
Donauwörth, am 30. Juni.	41 fl. 17 kr.	39 fl. 53 kr.	33 fl. 39 kr.	24 fl. 30 kr.	9 fl. 41 kr.
Lauingen, am 3. Juli.	40 fl. 36 kr.	40 fl. 4 kr.	34 fl. 36 kr.	26 fl. 26 kr.	9 fl. 47 kr.
Memmingen, am 6. Juli.	— fl. — kr.	39 fl. 41 kr.	32 fl. 59 kr.	26 fl. 29 kr.	9 fl. 46 kr.
Nürnberg, am 26. Juni.	35 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	31 fl. 3 kr.	25 fl. 56 kr.	9 fl. 56 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 31.

Amtliche Bekanntmachungen.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 29. Juni 1847 Nro. 12698 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 27. Juli 1847, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amts-Lokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich

die Ausführung der Bauarbeiten des zweiten Arbeitelooses der mitunterfertigten Königlichen Eisenbahnbau-Section von 14500 Fuß Länge zwischen den Profilen Nro. 33 und Nro. 62 von Pleinfeld bis Mühlstetten, enthaltend:

die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu . .	65,118 fl. 40 kr.
die Kunstbauten, ohne das besonders zur Lieferung in Accord vergebene Steinmaterial, veranschlagt zu	74,376 fl. 28 kr.
die Vollendung der Wegübergänge, ohne das dazu erforderliche Steinmaterial, veranschlagt zu	7,147 fl. 50 kr.
im Ganzen zu	146.642 fl. 58 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 8. Juli 1847 an im Amts-Lokale der mitunterzeichneten Königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 26. Juli 1847, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bis 26. Juli 1847, Abends 6 Uhr, bei der Königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Kautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld, am 1. Juli 1847.

Königl. Bayer. Landgericht.
Wunderer,
königlicher Landrichter.

Roth, am 1. Juli 1847.

K. B. Eisenbahnbau-Section.
Frhr. v. Pechmann,
Sections-Ingenieur.

Die in der Verlassenschaft der Anna Margaretha Beck, Ehefrau des Söldners Konrad Beck von Deggingen vorhandenen Mobilien, Vieh, Haus- und Baumannsfahrnisse, Futter, Stroh, auch Betten werden am

Mittwoch den 14. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr anfangend, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Nach geendigtem Mobiliar-Verkauf wird sogleich zum Verkauf des Hauses mit Stadel und Stall unter einem Dache, Wurz- und Grasgarten und ganzem Gemeinderecht, dann 7¼ Morgen Aecker und Wiesen in dem Landler'schen Wirthshause zu Deggingen öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus was immer für einem Titel Rechtsansprüche zu machen gedenken, hiemit vorgeladen, diese binnen 30 Tagen und längstens bis zum 10. August l. J. dahier anzumelden, widrigenfalls die Masse an die Testaments-Erben ohne weitere Rücksichtsnahme hinausgegeben werden würde.

Harburg am 5. Juli 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Der Söldner Johannes Klingler von Merzingen hat den Antrag gestellt, seine nachgenannte Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus mit Garten, Hofraum, Grasgarten, alte und neue Gemeindegerechtigkeit, 2,19 Dezimalen, Pl.-Nr. 578, 12, 13, 518, 524, 554, 235 a b, 643, 877 und 900,
2) ein Feldlehen von 11 Tagwerk 71 Dezimalen, Pl.-Nr. 53, 93, 262 a, 302, 371, 444, 692, 723, 725, 618, 262 b, ferner zum Leben gehörig oberm Degginger Flur gelegener Acker im Grund 1,10 Dezimalen, Pl.-Nr. 963 und Acker auf der Dürrlitz, 66 Dezimalen, Pl.-Nr. 965

dem öffentlichen Verkaufe unter amtlicher Leitung zu unterstellen.

Man hat hiezu Termin auf

Donnerstag den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

angesetzt und ladet Kaufsliebhaber hiezu in das Reißner'sche Wirthshaus zu Merzingen hiemit ein.

Harburg am 3. Juli 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Ediktalladung und Anwesens-Verkauf.

Franz Anton Nagler, Bauer von Birkhausen, hat sich wegen Ueberschuldung freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage anberaumt, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 4. August 1847
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Donnerstag den 9. September 1847,
3) zur Replik auf
Donnerstag den 30. September,
4) zur Duplik auf
Freitag den 15. Oktober 1847,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Anhang vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der anzumeldenden Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den andern Ediktstagen den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben.

Die Realitäten des Gemeinschuldners haben einen gerichtlichen Schätzungswerth von 5,780 fl., worauf 6,858 fl. Hypothek-Kapitalien versichert sind.

Zur öffentlichen Versteigerung des schuldner'schen Anwesens, bestehend aus

Haus, Stadel, Garten und Hofraithe, dann in
14½ Morgen Aecker und 3 Tagwerk Wiesen, Strb. pag. 757,
¼ Tagwerk Wiesen oder Garten, Strb. pag. 758,
¾ Morgen Acker am Wengenhauser Weg, pag. 29,
⅛ Morgen Acker auf der Büge, pag. 30

wird eine Tagfahrt auf

Dienstag den 3. August 1847, Nachmittags 2 Uhr.

in dem Leberle'schen Wirthshause zu Birkhausen unter dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 93 bis 101 der Novelle vom 17. November 1837 erfolge, und die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben aus den vorliegenden Steuerkatastern dahier eingesehen werden können.

Wallerstein den 7. Juli 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Im Benehmen mit der Königlichen Bauinspektion Donauwörth wird zur Versteigerung resp. Veraccordirung des protestantischen Schulhausbaues in Wechingen an den Wenigstnehmenden, veranschlagt auf 2538 fl., Tagsfahrt auf Dienstag den 3. August c, Vormittags 10 Uhr, im Peter Schreitmüller'schen Wirthshause in Wechingen angesetzt.

Die betreffenden Handwerksleute:

Maurer,
Zimmermeister,
Schlosser,
Glaser,
Schreiner

werden hiezu eingeladen und haben die Accordsbedingungen am Termin selbst zu vernehmen, können aber den Kostenvoranschlag und Bauplan bei unterzeichneter Behörde einsehen.

Oettingen am 10. Juli 1847.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justizrath Baur.

---

100 fl. Kapital sind gegen doppelte Versicherung zu 4 Procent unter das kgl. Landgericht Nördlingen auszuleihen von der

Lokalarmenpflege Enkingen.

---

500 bis 600 fl. Kapital sind gegen doppelte Versicherung zu 4 Procent unter das k. Landgericht auszuleihen von der Kirchenstiftung Enkingen.

Privat-Anzeigen.

(Danksagung.) Noch ist die Wunde nicht geschlossen, welche Gott uns durch den Tod unseres unvergeßlichen einzigen Sohnes und Bruders geschlagen hat, so hat uns der Herr eine noch tiefere, noch schmerzlichere Wunde geschlagen. Unser inniggeliebter, treuer Gatte und Vater, der hiesige Bierbräuer und Gastwirth zum Fuchs, **Johann Georg Dorner,** ist am 5. d. M. nach kurzer Krankheit aus dieser Zeit in die Ewigkeit hinübergegangen. Wir haben viel, unersetzlich viel verloren, wir sind auf's Tiefste gebeugt, doch befehlen wir Gott unsere Wege und hoffen auf ihn, er wird's wohl machen. Allen theuren Freunden und Verwandten, dem wohllöblichen Veteranen-Vereine und den wohllöblichen Gewerbsvereinen, welche durch äußerst zahlreiche Anwesenheit bei der Beerdigung ihre Theilnahme an unserem großen Leide kund gaben, sagen wir unseren innigsten Dank.

Nördlingen den 11. Juli 1847.

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Herzlichen Dank allen für die vielen Beweise von Theilnahme bei der Beerdigung unsres so innigst geliebten Kindes, welches uns auf so unerwartete Weise durch den Tod entrissen wurde.

Wünschend, daß der Allmächtige Sie vor ähnlichen Prüfungen in Gnaden bewahren möge, empfehlen sich mit den Ihrigen zu fernerer Freundschaft und Gewogenheit

Salomon und **Karoline Ostertag.**

Bei Unterzeichnetem können zwei Scribenten, welche sich über wenigstens zweijährige Beschäftigung bei einem Gericht oder Anwalte, sowie über strenge Redlichkeit und über Verläßigkeit ihrer Schrift auszuweisen vermögen, und nicht verheirathet sind, vom 1. August l. J. an, Unterkunft finden.

Die Meldungen wollen schriftlich angebracht und die jüngsten Zeugnisse sogleich beigelegt werden.

Da die einzelnen Gesuche nicht beantwortet werden können, so gilt die Rücksendung der Zeugnisse unter Umschlag als Zeichen, daß die Stellen besetzt sind.

Nördlingen den 12. August 1847.

v. Wölderndorff, kgl. Advokat.

(Empfehlung.) Ich habe eine frische Sendung feinster **Parfümerien,** worunter auch **Cocos-Nußölseife, Palm-Toilette** und **Demarson-Seife** zu 5, 6 und 7 kr. per Stück in Commission erhalten, und empfehle solche zu gefälliger Abnahme.

Materialist **Weilbach.**

Meinen Agenten und Geschäftsfreunden zeige ich hiermit an, daß seit dem 1. Juli mein Geschäftslokal sich Haasengasse Lit. G Nro. 30 befindet, und bitte ich, um Verwechselungen vorzubeugen, die Adresse genau wie untenstehend zu machen. Zugleich halte ich mein Wechsel-, Commissions- und Speditions-Geschäft, verbunden mit dem Ein- und Verkauf aller Arten von Staats-Papieren, Staats-Anlehens-Loosen und Jucassi bestens empfohlen.

Arnold Stiebel,
Haasengasse, Lit. G Nro. 30 in Frankfurt a. M.

Am
31. August
1847.

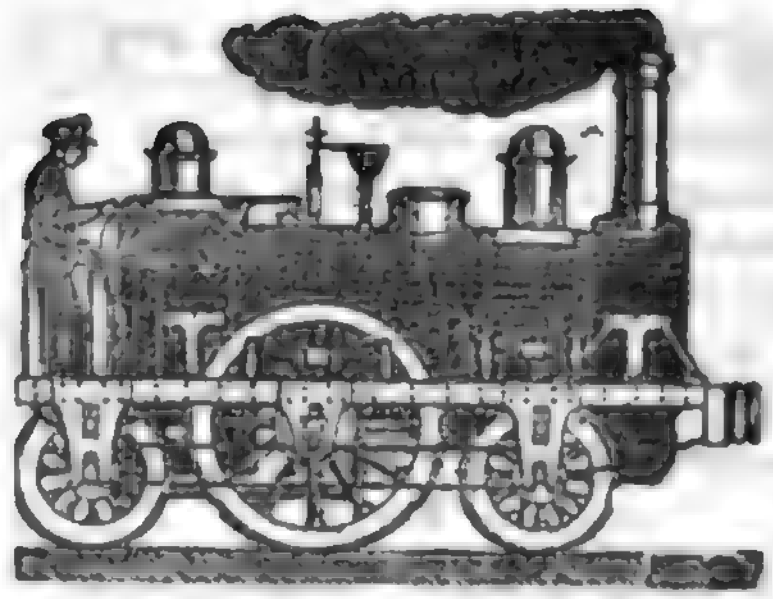

Am
31. August
1847.

Die Großh. Bad. Eisenbahn-Anlehens-Lotterie,

in welcher **keine Nieten** sind, da jede herauskommende Nummer unbedingt einen Treffer erlangt, der im kleinsten Falle 42 fl. oder 24 Thaler betragen muß, enthält nachfolgende 400,000 Gewinne, gebildet aus dem Anlehens-Kapital von 14 Millionen Gulden, und dessen Zinsen a $3\frac{1}{2}$ Procent vom Jahre 1845 an bis zu Ende der Lotterie, nämlich: 14 Gewinne à fl. 50,000, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10 000, 40 à 5.000, 2 à 4.900, 58 à 4,000, 366 à 2 000, 1944 à 1,000, 1770 à 250 u. s. w., zusammen 30 Millionen 261,495 Gulden betragend.

Zum Beitritt und zur Betheiligung für die **am 31. August 1847** stattfindende siebente Gewinn-Ziehung beliebe man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause anzumelden, und zwar unter Einsendung von

1 fl. 30 kr.	oder	1	Rthlr.	pr.	Crt.	für	eine Nummer,
8 fl. — kr.	„	5	„	„	„	6	Nummern,
15 fl. — kr.	„	9	„	„	„	12	„
30 fl. — kr.	„	18	„	„	„	25	„

Plane und jede Auskunft umsonst. — Jeder Theilnehmer erhält nach der Ziehung eine Liste.

Ebenso sind auch stets alle Loose anderer Lotterien, welche in den Zeitungen angekündigt sind, *direct* bei uns zu beziehen.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

NB. Wir übertragen den Verkauf an solide Geschäftsleute, welche sich deßfalls schriftlich an uns wenden werden.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 15. Juli, Nachmittags 1 Uhr beginnend und an dem darauf folgenden Tage, wird in der Gastwirthschaft zur Bretze dahier eine Auktion eröffnet, worin gegen Baarzahlung nachbenannte Gegenstände öffentlich verkauft werden: Frauenkleider, Gold-, Silber- und Streifhauben, Granatpotter, silberbeschlagene Gesangbücher, Zinn, Kupfer, mehreres Schreinzeug (von Eichen- und Tannenholz), 2 vollständige Betten, 1 Partie neue Federn, 1 Windofen und andere hier nicht genannte Effekten.

Hiezu ladet höflichst ein

D. Ostertag, Auktionator.

Gute Kern- und Roggen-Kleien sind zu verkaufen bei

Christian Hubel, Bäcker auf dem Rubenmarkt.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 19. d. M., Nachmittags 1 Uhr, versteigert der Unterzeichnete gegen Baarzahlung in dem Hause der Melbers-Wittwe Schneidt, wohnhaft ohnweit dem Holzmarkte, folgende Gegenstände: Mannskleider, worunter ein Mantel, ferner 2 Uhren und mehrere sonstige Gegenstände.

Hiezu ladet höflichst ein Eduard Rehlen, Auctionator.

Montag den 19. Juli werden in Wallerstein von der Verlassenschaft der Marianna Gentner bei Herrn Meßner Kühll gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden Kleidungsstücke, Betten, Bettwasch, Zinn ꝛc. verkauft.

Die Erben.

Eine Guitarre wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

Bei der Fürstlichen Familienstiftungs-Verwaltung Wallerstein sind 1000 fl. Kapitalien sogleich und binnen 5 Wochen weitere 1000 fl. gegen doppelte Versicherung und $4\frac{1}{2}$ prozentige Verzinsung auszuleihen.

---

400 fl. sind zu verleihen; von wem? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

(Journale betr.) Zu nachstehenden Journalen suchen wir noch einige Mitleser zum vierteljährigen Beitrage von je 24 kr.:

Allgemeine Bauzeitung mit Abbildungen für Architekten, Ingenieure, Dekoratenrs, Bauprofessionisten, Oekonomen, Bauunternehmer und Alle, die an den Fortschritten und Leistungen der neuesten Zeit in der Baukunst und den dahin einschlagenden Fächern Antheil nehmen. Herausgegeben von Architekt Förster in Wien, 12r Jahrgang 1847, 52 Nummern. (Bogen.) Leipzig.

Stuttgarter Jugendblätter. Monatsschrift zur Förderung wahrer Bildung. Herausgegeben von C. G. Barth und L. Häuel. Jährlich 12 Hefte.

Fliegende Blätter.

Archiv für Natur, Wissenschaft, Kunst und Leben. Redakteur: F. W. Lindner, 12 Lieferungen mit Abbildungen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

(Verlorenes.) Vergangene Woche wurde auf der Löpsinger Straße eine brauntuchene Jacke und ein Sacktuch verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselben gegen ein Douceur bei der Redaction dieses Blattes abzugeben.

Ein Dachshund rother Farbe wird seit dem 11. d. Abends vermißt; wer denselben zurückbringt, erhält 2 fl. 42 kr. Belohnung. Das Nähere ist zu erfahren in der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

Literarische Anzeigen.

In Ambrosi's Buchhandlung in Passau ist erschienen und so eben angekommen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen:

Arvisenet, Claudio, Memoriale vitae Sacerdotalis. Cum approbatione Reverend. Ordin Passav. 8. geh. 36 kr.

Neueste, correkteste, mit den Gebeten vor und nach der Messe von demselben Autor vermehrte und auf schönem Papier mit deutlichen, scharfen Lettern gedruckte wohlfeilste Ausgabe.

Der Herausgeber, Herr Domkapitular Dr. Schödl, hat diese neue, correct gedruckte Auflage, mit einem Nachtrage vermehrt. Bei größerer Abnahme für Seminarien und Convicte gestatten wir besondere Vortheile.

Manuale Benedictionum.

Accedunt
processiones variae
publicis necessitatibus congruentes.
Commodo animarum pastorum usui
adaptavit
Severinus Lueg,
Dioeceseos Passaviensis presbyter.
Cum approbatione Reverendissimi Ordinariatus Passaviensis.
8. geh. 1 fl. 36 kr., in Saffian mit Goldschn. geb. 2 fl. 42 kr.

Erinnerungen an die erste heilige Communion. Nach dem unter Approbation des Herrn Erzbischofs von Mecheln erschienenen Originale frei übersetzt. Mit Approbation. 12. 12 kr.

Eignet sich namentlich zu Geschenken an Söhne, Töchter, Schüler ꝛc., und ist deßwegen mit einem Dedicationsblatte versehen, welches mit dem Namen des Empfängers ausgefüllt werden kann.

Liedl, M., Pfarrer, christkatholische Glaubens- und Sittenlehre in Denkreimen. Zum Gebrauche für Schulkinder, Lehrer, Katecheten und Jedermann. Vierte sehr vermehrte und verb. Auflage. Mit Approbation. 8. 12 kr. Schulpreis 9 kr.

Liedl's Denkreime sind in 3 starken Auflagen schon sehr verbreitet und in vielen Schulen eingeführt. Dieselben sind von wahrhaft christlichem Inhalt, den Glaubensgrundsätzen der heil. katholischen Kirche nicht im mindesten widersprechend und enthalten in 485 leichtfaßlichen Reimen Alles, was sich auf Tugend, Rechtschaffenheit, wie überhaupt auf die gesammte Sittengesetze bezieht.

Pilger, der, zum göttlichen Herzen Jesu. Ein Andachtsbuch für Katholiken. Aus den besten mit kirchlicher Approbation erschienenen Schriften gesammelt von einem Priester der Diözese Passau mit Stahlstich. 8. geb. mit Goldschn. 48 kr. — In Albis 24 kr.

Durch gediegenen Inhalt und Wohlfeilheit gleich ausgezeichnet.

Schneidt, J. N., Bittet, so werdet ihr empfangen! Vollständiges Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen aus allen Ständen. Mit Approbation. Zweite verm. und verb. Auflage. Mit 1 Stahlst. 8. geb. mit Goldschn. 48 kr. — In Albis 24 kr.

Die einfache, von allen Phrasen gereinigte Sprache, welche dem Herrn Verfasser besonders eigen ist, hat dieses Gebetbuch bald zu einem der beliebtesten Niederbayerns gemacht. Eine zweite Auflage war kurz nach dem Erscheinen der ersten nothwendig. Als Prämienbuch gibt es nicht leicht ein schöneres Geschenk zu solch billigem Preis. Dasselbe liefern wir, wie überhaupt unsere sämmtlichen Gebet- und Schulbücher in jedem Einbande, der verlangt wird, unter auffallend billiger Anrechnung des Einbandes.

In der Fr. Maugold'schen Buchhandlung in Blaubeuren ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen vorräthig:

Wegweiser
für die württembergischen
Ortsvorsteher und Gemeinderäthe
im ganzen Gebiete des Strafrechts.

Enthaltend: Die Zuständigkeit, Strafbefugniß und Strafgewalt dieser Ortsbehörden und ihre Kompetenz in streitigen Privat-Rechtssachen,
nebst einer alphabetischen Uebersicht
über die durch die Ortsbehörden abzurügenden Verfehlungen.
Nach dem neuesten Zustande der Gesetzgebung bearbeitet von **W. Hauber.**
Preis 27 kr.

Die Masse und die Verschiedenartigkeit der Strafbestimmungen machte es dem Ortsvorsteher, welcher nicht von der Feder ist, bisher unmöglich, in dem Gebiete des Strafrechts sich zurecht zu finden oder auch nur richtige Begriffe von der Strafzuständigkeit zu gewinnen. Nicht selten sogar sieht sich auch der geübtere Ortsvorstand verlegen, wenn es sich um einzelne Strafffälle handelt.

Die Einrichtung dieses Wegweisers, kurz und verständlich, soll jedweder Ortsbehörde einen schnellen Blick, eine schnelle Uebersicht und eine richtige Auffassung und Anschauung möglich machen.

In der J. P. Setzer'schen Buchhandlung in Rottweil ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Neues praktisches Lehrbuch
der Seiden-, Baumwollen-, Leinen- und Wollen-Färberei
oder
gründliche Anleitung
Garne und **Gewebe** in diesen Stoffen durch alle Farben auf die schönste und vortheilhafteste Weise darzustellen.

Nebst einer Abhandlung über die Wollen- und Kattun-Druckerei, insoweit diese in Färbereien angewendet werden kann, mit einer zuverlässigen und sichern Angabe zum Schnellbleichen mit Chlorkalk, wobei das noch öfters vorkommende Mürbewerden der Garne und Gewebe vollkommen verhütet wird.

Auf vieljährige eigene Erfahrung gegründet und verfaßt
von **W. F. Mögling,**
praktischem Seide- und Schönfärber.
Preis 54 kr.

Diese Schrift des vielgereisten Verfassers ist die Frucht langjähriger praktischer Erfahrungen; es wird daraus jeder mit nur einigen aus dem Fache der Färberei ausgestatteten Kenntnissen lernen, wie dieses Gewerbe mit möglichst weniger Mühe und geringen Kosten vortheilhaft ausgeübt und vervollkommnet werden kann. Die Darstellung ist leichtfaßlich und kurz.

Nro. 32.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 20. Juli 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 55 und 56. Die Auswanderungen nach Siebenbürgen. — Das Gesuch des Bonbonfabrikanten Franz Stollwerck zu Cöln am Rhein um Verleihung einer Concession zum Verkaufe seiner Brust-Caramellen in Bayern. — Gerichtliche Verlautbarung abgetrümmerter, außer dem Gerichtsbezirk gelegener Pertinenzstücke. — Einen in Gochsheim aufgegriffenen blödsinnigen Burschen. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Auftrag Königlicher Regierung wird nachstehende allerhöchste Verordnung dd. 13. Juni 1817, den Verkauf des Getreides auf dem Halme betreffend, mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Jedermann, dem etwaige Zuwiderhandlungen zur Kenntniß kommen sollten, solche sofort hieher zur Anzeige zu bringen habe.

Nördlingen den 21. Mai 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegl.

Verordnung.

(Den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel betreffend.)

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Bayern.

Der Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel ist bereits durch ältere Gesetze verboten, und Wir haben dieses Verbot in Unserer Verordnung vom 30. Jänner 1813, die Freiheit des Getreidhandels betreffend *), ausdrücklich erneuert.

Indem Wir Unsere Regierungen und sämmtliche Polizeibehörden damit ernstlich aufgefordert haben wollen, auf diesen Gegenstand unter den dermaligen Verhältnissen eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, finden Wir Uns zugleich bewogen, hierüber nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes nachfolgende nähere Bestimmungen zu ertheilen.

Art. 1. Das Verbot des Kaufs und Verkaufs auf Halm und Wurzel umfaßt nicht nur alle Gattungen von Getreid ohne Unterschied, sondern auch die übrigen zur menschlichen Nahrung dienenden Früchte, welche auf den Aeckern gebaut werden.

*) Regierungsblatt des Jahres 1813, St. VII. S. 153 — 157.

Art. II. Einer Uebertretung des Verbots macht sich schuldig:

1. Wer sich auf die noch im Felde stehenden Getreide und Früchte eines Dritten unter irgend einem Titel, ein ausschließendes Erwerbungs-Recht, ein Vor- oder Einstands-Recht bedingt, oder sich zu Gunsten eines solchen Rechts verbindlich macht;
2. Wer Getreid, bevor solches geerntet und ausgedroschen ist, oder andere Feldfrüchte, bevor sie von den Erzeugern eingethan sind, entweder sammt und sonders auf einer benannten Fläche, oder in gewissem Maße, um bestimmte oder unbestimmte, sogleich oder künftig zu erlegende Preise mit oder ohne Darangabe, als Käufer an sich bringt oder als Verkäufer abläßt;
3. Wer Anleihen in Geld oder Geldeswerth gibt oder annimmt, unter der Bedingung der Zurückzahlung und Verzinsung durch einen bestimmten oder unbestimmten Theil von Natural-Ertrag der künftigen Ernte;
4. Wer an Verträgen, Käufen und Anleihen der vorbezeichneten Art als Unterhändler, oder durch Eintreten in dieselben Antheil nimmt.

Art. III. Vorbehalten bleiben jedoch die Käufe und Ablösungen stehender Früchte bei Erwerbung des Grund und Bodens, die Pacht-, Zehent- und grundherrlichen Rechte, andere wohl erworbene Natural-Reichnisse, so wie die Anleihen von Saamen und Speise-Früchten gegen Vorbehalt der Zahlung nach den zur Zeit der Abgaben bestehenden Preisen, oder des Rück-Ersatzes in gleichen Erzeugnissen und Maßen, so wie einer gesetzmäßigen Verzinsung in Geld oder auch in Naturalien, mit Rücksicht auf deren wirkliche Preise zur Verfallzeit.

Art. IV. Alle Verabredungen und Verträge, welche den Bestimmungen des Art. II zuwiderlaufen, sind nichtig und ungültig.

Art. V. Der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, nach den zur Zeit des Vertrages bestehenden Mittel-Preisen und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- oder Anlehens-Summen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w., welcher, wenn er durch den Vertrag selbst nicht ausdrücklich bestimmt worden ist, dem oben erwähnten Werthe der Früchte durchaus gleich bemessen werden soll, verfallen dem Armen-Fonde, mit Vorbehalt von $^2/_3$ für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen.

Art. VI. Käufer, Darleiher und Unterhändler sollen außerdem noch mit Polizeiarrest von vierzehn Tagen bis 4 Wochen bestraft und im zweiten Uebertretungs-Falle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenz-Blätter öffentlich nahmhaft gemacht werden.

Art. VII. Einer Arreststrafe von 8 — 14 Tagen nebst einer Geldbuße von 25 — 100 fl., welche in dem durch den Art. V bestimmten Verhältnisse ertheilt und verwendet wird, sind die Käufer, Darleiher und Unterhändler in dem Falle unterworfen, wenn ein verbotswidriger Vertrag versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stande gekommen ist.

Art. VIII. Wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung der schuldigen Theilnehmer bewirkt, so wird dieselbe nicht nur von aller Strafe, und von jedem gesetzlich angedrohten Verluste ihrer Seits völlig frei, sondern tritt auch, rücksichtlich der übrigen Uebertreter, unverkürzt in diejenigen Vortheile ein, welche den Anzeigern durch die Art. V und VII zugesichert sind.

Art. IX. In Folge dieser Verordnung werden alle vor Publikation derselben abgeschlossenen Käufe und Verkäufe der Art als nichtig erklärt.

Diese Unsere Verordnung soll nicht nur durch das Regierungsblatt bekannt gemacht, sondern auch von den Kanzeln öffentlich verkündet, und von Unsern Landgerichten und übrigen Stellen alle Mittel angewendet werden, daß dieselbe allenthalben verbreitet und gehörig erläutert, sohin jeder Unserer Unterthanen vor Schaden und Nachtheil gewarnet werde.

München, den 13. Juni 1817.

Max Joseph.

Graf v. Reigersberg, Fürst v. Wrede, Feldmarschall, Graf v. Triva, Graf v. Rechberg, Graf v. Thürheim, Freiherr v. Lerchenfeld, Graf v. Töring, Präsident des Staatsrathes.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs.
Egid v. Kobell,
General-Sekretär des k. Staats-Rathes.

In Vollzug hoher Weisung Königlicher Regierung dd. 21. d. M., Vergiftung von Thieren durch die Herbstzeitlose betreffend, wird in nachstehendem Abdruck eine Belehrung zur Offenkunde gebracht, und sämmtlichen Oekonomen zur genauen Beachtung empfohlen.

Nördlingen den 30. Juli 1847.

Stadtmagistrat.
v. n.
Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Belehrung.

Die Zeitlose oder Herbstzeitlose, Colchicum autumnale, blüht im September und Oktober, und die Saamen reifen im Mai und Juni des folgenden Jahres. Sie wächst auf feuchten Wiesen sehr häufig. Die zwiebelartige Wurzel ist halbrund, von der Größe einer welschen Nuß, fest, fleischig, mit schüppiger, bräunlicher Haut bedeckt, innen weißlich und jedes Jahr setzt sich eine neue unten oder zur Seite an, aus ihr treibt eine lange Röhre mit einer sehr großen rosenfarbenen oder in das Violette spielenden trichterförmig aus 6 Blättern gebildeten Blume.

Die Blätter nach Art jener von Zwiebelgewächsen geformt, erscheinen erst im Frühjahr und bilden einen Büschel, in den Blattbüscheln befinden sich eine oder mehrere Kapseln mit kurzen Stielen und vielen eirund spitzigen, fast dreieckigen Saamen-Körnern. Sowohl die Zwiebeln, als die Blumen und Saamen sind für Menschen und Thiere giftig, besonders im frischen Zustande. Beim Menschen bringen diese Theile Leibschneiden, Erbrechen, heftige Durchfälle und Darm-Entzündung hervor und führen selbst den Tod herbei. Die Thiere verschmähen zwar diese scharfe, reizende und im frischen Zustande besonders giftige Pflanze, wenn sie dieselbe vermeiden können.

Wo aber dieses nicht der Fall ist, und ihnen z. B. Heu, das viele Herbstzeitlosen enthält, als Gesott und Häcksel zur Nahrung gereicht und dadurch die Ausstoßung dieses Gewächses unmöglich gemacht wird, da erregt die Herbstzeitlose, namentlich wenn das Heu nicht gut getrocknet wurde und wenn es in Gährung überging, auch bei Thieren, z. B. bei Pferden, beim Rindvieh und bei Schafen Magen- und Darm-Entzündung, Blutflüsse aus dem After und den Urinwerkzeugen, und führt zuletzt Brand und den Tod herbei. Wo demnach viele Herbst-

zeitlosen vorkommen, ist auf das vollständige Trocknen des Heues vorzugsweise Bedacht zu nehmen, und ist letzteres unverkleinert zu füttern, nicht aber in Gesott oder Häcksel zu verwandeln.

Wegen der Schädlichkeit der Herbstzeitlose ist aber ihre Ausrottung so viel als thunlich vorzunehmen, was dadurch geschehen kann, daß man mit einem scharfen Dornenbesen im Herbste die Blume abkehrt, daß sie sich nicht befruchten. Geschieht dieses und rauft man im Frühjahre oft die Stöcke aus, so verfaulen die Zwiebeln nach und nach. Ein zeitweiliges Aufreißen des Graslandes und seine Verwendung zum Ackerlande durch einige Jahre, oder selbst blos entsprechende Ent- und Bewässerung der Wiesen und Weiden sind übrigens noch allgemeinere und zuverlässigere Mittel zur Befreiung von der lästigen und giftigen Zeitlose.

(Die im Monate Juli 1847 untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat Juli in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1)	1	Individuum	wegen Feldfrevel;
2)	6	Individuen	" Schimpfereien;
3)	2	"	" verbotswidrigen Aufkaufs von Brod;
4)	3	"	" Diebstahls;
5)	3	"	" Uebertretung der Schrannenordnung;
6)	5	"	" Excesse;
7)	1	Individuum	" verbotswidrigen Brodverkaufs;
8)	2	Individuen	" Contravention gegen die Fleischbeschauordnung;
9)	1	Individuum	" verbotenen Schießens;
10)	3	Individuen	" Uebertretung der Marktordnung;
11)	1	Individuum	" Thierquälerei;
12)	1	"	" Gewerbspfuscherei;
13)	4	Individuen	" Bettels;
14)	1	Individuum	" Betrugs;
15)	54	Individuen	" Schulversäumnisse.
Summa	88	Individuen.	

1 Diebstahls-Anzeige wurde an die Kriminalbehörde abgegeben.

Nördlingen am 2. August 1847.

Stadtmagistrat.

v. n.

Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Die Wittwe des verstorbenen k. Postverwalters J. A. Gleußner, Dorothea Gleußner dahier, nimmt auf den Grund bekannten Unglücks das beneficium cessionis bonorum in Anspruch.

Es werden daher ihrem Antrag vom 23. Juli d. J. zufolge ihre und ihres verstorbenen Mannes sämmtliche Gläubiger auf

Montag den 23. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung im obigen Sinne unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von den Ausbleibenden die Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden angenommen wird.

Nördlingen den 24. Juli 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Der ledige Hammerschmiedgeselle Gottfried Eigner von Lierheim, dieß Gerichts, zur Zeit in Augsburg, beabsichtigt in die vereinigten Staaten Nord-Amerikas auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an denselben sind um so bestimmter bis zum 16. August d. J. dahier anzumelden, als außerdem dem Gottfried Eigner die nachgesuchte Auswanderungs-Erlaubniß ohne Anstand ertheilt werden würde.

Nördlingen am 20. Juli 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Der Rücklaß der Spänglers-Wittwe ꝛc. Wolff dahier, bestehend in umfassender Hauseinrichtung an Meubeln, Betten, Wäsche ꝛc., dann einem bedeutenden Lager von Spänglerwaaren, unverarbeitetem Blech und Spänglerhandwerkszeug wird

Dienstags den 10. k. M., Vormittags 8 Uhr,
und die darauf folgenden Tage

unter gerichtlicher Leitung im Wohnhause der Erblasserin Lit. A Nro. 14 verkauft.

An die Mobiliarversteigerung reiht sich der Verkauf des gedachten Wohnhauses, bestehend im Souterain in einem gewölbten Keller, zu ebener Erde in Werkstätte, Laden, Küche, Holzlage, über eine Stiege in einer Wohnstube, Küche, Nebenkammer und hintern Kammer, unterm Dach in zwei Böden und drei Bodenkammern. — Auch befindet sich ein Hof bei dem Hause.

Selbes ist auf 1200 fl. gewerthet.

Man ladet nun Kaufsliebhaber ein.

Nördlingen den 21. Juli 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz. Beyschlag.

(Vergiftung von Thieren durch die Herbstzeitlose betr.)

Sämmtliche Gemeindevorsteher werden auf die Ausschreibung der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg vom 21. l. M. und rubrizirten Betreffs, Kreis-Intelligenzblatt pro 1847 S. 673 mit dem Auftrage bekannt gemacht, diese Ausschreibung öffentlich zu verkünden und den Vollzug in ihren Registern nachzuweisen.

Nördlingen den 30. Juli 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

(Insolvenz der Alois Mayr'schen Verlassenschafts-Masse zu Kicklingen betr.)

Die Wittwe Victoria Mayr, sowie der Vormund ihres Kindes haben bei der vorhandenen Ueberschuldung die Insolvenz erklärt und um Einleitung des Gantverfahrens gebeten.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 24. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

b) zur Vorbringung der Einreden auf
Dienstag den 21. September, Vormittags 9 Uhr,

c) zur Abgabe der Schluß-Recesse auf
Dienstag den 19. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Creditoren unter dem Präjudize vorgeladen, daß die am I. Ediktstage ausbleibenden mit ihren Forderungen

von dieser Masse, die an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinenden aber mit den betreffenden Verhandlungen präcludirt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas zu dieser Masse Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechtsansprüche bei Gericht bei Vermeidung des Doppelersatzes zu übergeben.

Da der Aktivstand nur 1614 fl., der Schuldenstand aber 2429 fl. beträgt, worunter 1375 fl. Hypothekforderungen sich befinden, so wird getrachtet werden, am ersten Ediktstage eine gütliche Vereinigung der Sache zu bewerkstelligen.

Zum öffentlichen Verkaufe des Gantanwesens, bestehend

in einem Gnadenhaus Nro. 78 mit Nebengebäuden, Hofraum, Garten, Gemeinde-Nutzantheil, dann 5 Tagwerk 24 Dez. Aecker und Wiesen

hat man auf

Montag den 23. August d. J., Mittags 1 — 3 Uhr,

im Wirthshause zu Kicklingen Termin anberaumt und werden Kauflustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingungen am Steigerungstage bekannt gegeben werden, dem Gerichte unbekannte sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben und der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger erfolgt.

Höchstädt am 23. Juli 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

v. n.

Weber, Assessor.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 13. Juli 1847 Nro. 15877 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 9. August 1847, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich

das erste Arbeitsloos der mitunterzeichneten Königlichen Eisenbahnbau-Section von 16500 Fuß Länge zwischen den Profilen Nro. 0 und 33 von Sct. Veit bis Pleinfeld enthaltend:

die eigentlichen Erdarbeiten, veranschlagt zu . .	58,478 fl. 52 kr.
die Kunstbauten, jedoch exclusive des hiezu erforderlichen Bedarfs an Steinmaterial, veranschlagt zu	28,329 fl. 59 kr.
die Vollendung der Wegübergänge, ebenfalls ausschließlich des Steinmaterials dazu, veranschlagt zu	13,513 fl. 31 kr.
im Ganzen zu	100,322 fl. 22 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 26. Juli 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten königl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 7. August 1847, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bei der königl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Pleinfeld am 15. Juli 1847. Roth am 15. Juli 1847.

Königl. bayer. Landgericht. K. B. Eisenbahnbau-Section.

D. l. a.
Dr. Harl, I. Assessor.

Frhr. v. Pechmann,
Sections-Ingenieur.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

23. Juli A. August Ferdinand, Sohn des Georg Christoph Keßler, Zieglergesellen.
24. — B. Johann Jakob, Sohn des Joh. Wilhelm Kraft, Schreinermeisters.
26. — A. Karl Heinrich, Sohn des Georg Matthäus Gruber, Briefträgers.
27. — B. Ludwig Karl, Sohn des Gustav Eduard Back, Uhrmachermeisters.
28. — B. Anne Katharine Judithe, Tochter des Georg Matthäus Erdlen, Wildprethändlers.

			Gestorbene:	Alter.
25. Juli	C.	Auguste Bertha Helene Charlotte, Tochter des Karl Gottfried Seibt, Weißgerbermeisters, am Darmbrand . . .		¼ Jahr.
eod.	—	B.	Johann Friedrich Heber, Oekonom von Herkheim, an Magenverhärtung	68⅓ Jahre.
26.	—	A.	Johann Georg Haas, Maurergeselle, an Lungenschwindsucht	37½ Jahre.
28.	—	D.	Anne Marie Hafner, Schreinergesellen-Tochter, an Gehirnschlag	42¾ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Beuschel, k. Ober-Ingenieur von München, Rüber, Civil-Inspektor von Nürnberg, Müller, Ingenieur von Stuttgart, Riegler, Dr. med. von München, Keller, Oberschreiber von Haag, Bechmann, Bandfabrikant von Feuchtwang, Schuler, Schuhmachermeister von München. Die Herren Kaufleute: Mannheimer von Fürth, Rumpf von Rheydt, Leenderts von Düsseldorf, Abel von Frankfurt, Eisenlohr v. Stuttgart, Heinrich von Frankfurt, Müller von Göppingen, Schulz von Ulm, Wüstefeld von Würzburg, Hechinger von Harburg, Metzger von Würzburg, Bayer von Merano, Tauber mit Fräulein Tochter von Marktbreit, Hilber von Frankfurt, Karl von München, Röck von Dueken, Glöckel von Bamberg, Mayer von Dettelbach, Bonne von Mannheim, Schiele v. Fellheim, Vollhof von Merana, Schwarzkopf von Brotteroda, Dückelsbühl von Mannheim. Jgfr. Schrögle von Augsburg.

Im Reh. Die Herren: v. Witthalm, k. Bau-Conducteur von Donauwörth, Metzger, Lebkuchner v. Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Friedmann v. Würzburg, Baur v. München.

In der Sonne. Die Herren: Groß, Gastgeber von Ellwangen, Dinkelspieler, Kaufmann von Fürth, Ruoff, Kaufmann v. Künzelsau, Lenze nebst Sohn und Tochter, Privatier von Enningen, Meyer, Revierförster von Unterringingen, Henne, Both von Aalen.

Im Fuchs. Die Herren: Commis Ernst und Maler Nemert von Schnez, Meier mit Sohn, Hopfenhändler von Hayburg, Brenner, Steinhändler von Solenhofen, Brucher, Bilderhändler von Illertissen, Krauß von Ernstthal.

In Privathäusern. Die Herren: Bappler von Wetzlar, Fritz, Metzgermeister von Göppingen.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	3	2
Zwei „ „ „ . . „	7	—
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	—
Zwei „ „ „ „	8	—

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 4 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechsztl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	6	24	—	1	36	—	24	—
Schönmehl . .	5	26	—	1	21	—	20	—
Nachmehl . .	4	16	—	1	4	—	16	—
Roggenmehl .	4	—	—	1	—	—	15	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 6 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 9 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 13 — 14 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 26 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . . — — 18 kr.
„ „ Rindschmalz . . . 21 — 23 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 32 kr.
„ „ Butter . . . . . 18 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . . 1 fl. — kr.
Enten „ Paar . . . . . — — 48 kr.
Hennen „ Stück . . . . . 20 — 24 kr.
Hühner „ Paar . . . . . — — 40 kr.
Tauben das Paar . . . . . — — 9 kr.
Eier 3 — 4 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — — 12 kr.
Erbsen der Metzen — fl. — kr. bis 6 fl. 30 kr.
Linsen „ „ — fl. — kr. 7 fl. 30 kr.
Hirsen „ „ . . . . . 9 fl. — kr.
Lein „ „ 2 fl. 20 kr. — 3 fl. 24 kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — 4 fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . — — 18 kr.
Heu der Centner . . . . . 2 fl. 6 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	9-10fl.
Birkenholz	—-13 fl.	Dinkelstroh	9-10fl.
Eichenholz	12 fl.	Haberstroh	— fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	— fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 31. Juli 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niedrigster Preis des Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	27	130	157	154	3	27	40	26	40	25	45	—	—	—	43
Waizen	17	18	35	32	3	27	1	24	50	23	—	—	—	1	10
Roggen	1	131	132	94	38	16	10	15	9	13	50	—	—	12	51
Gerste	14	55	69	62	7	21	59	21	—	19	58	—	21	—	—
Haber	41	151	192	132	60	8	24	8	1	7	39	—	—	—	16
Summe	100	485	585	474	111										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 30. Juli.	34 fl. 58 kr.	35 fl. 33 kr.	15 fl. 57 kr.	17 fl. 2 kr.	9 fl. 12 kr.
Donauwörth, am 21. Juli.	35 fl. 2 kr.	30 fl. 8 kr.	26 fl. 57 kr.	20 fl. 15 kr.	8 fl. 58 kr.
Lauingen, am 10. Juli.	31 fl. 24 kr.	33 fl. 4 kr.	27 fl. 19 kr.	24 fl. 44 kr.	9 fl. 31 kr.
Memmingen, am 27. Juli.	— fl. — kr.	29 fl. 12 kr.	22 fl. 28 kr.	21 fl. 53 kr.	8 fl. 58 kr.
Nürnberg, am 17. Juli.	30 fl. 49 kr.	— fl. — kr.	23 fl. 26 kr.	16 fl. 52 kr.	8 fl. 51 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 34.

Amtliche Bekanntmachungen.

Sämmtliche Gemeindevorsteher werden auf den Abdruck der Verordnung über den Verkauf des Getreides auf dem Halme oder der Wurzel in Nro. 34 des hiesigen Wochenblatts aufmerksam gemacht, und hiemit wiederholt angewiesen, diese Verordnung in ihren Gemeinden nachweislich zu publiziren.

Nördlingen den 2. August 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Stockholzklaftern-Verkauf.

Freitag den 6. August d. J. werden in Schweindorf, von Vormittags 11 Uhr an, verkauft und zwar

a) aus der Revier Härtsfeldhausen:
Forstort Bauern- und Steinhau:
11 Klafter eichene Stöcke,

b) aus der Revier Kößingen:
Forstort Giesregen, Tannhalde, Bopfinger, Feimlinger, Häring, Lummelhau, Taubenstein, Bühlen, Sträusle, Bloshau, Fischer, Ernsthau, Keuberger, Härtle und Stockig:
67¾ Klafter eichene Stöcke,

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Den 30. Juli 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Rentamt Neresheim. Forstamt Baldern.

Neresheim. (Vorladung eines Verschollenen.)

Für den am 24. April 1777 geborenen Johann Georg Dauser von Baldern, welcher seit dem Jahre 1799 verschollen ist, wurde seit längerer Zeit ein Vermögen von ungefähr 50 fl. pflegschaftlich verwaltet.

Da nun der genannte Dauser bereits das 70ste Lebensjahr zurückgelegt hat, so ergeht an ihn oder dessen etwaige Erben der Aufruf, sich zur Empfangnahme dieses Vermögens binnen 90 Tagen von heute an dahier zu melden, widrigenfalls Dauser für todt erklärt, und sein Vermögen an seine bekannten Seiten-Erben vertheilt werden würde.

So beschlossen im K. W. Oberamtsgericht Neresheim
den 28. Juli 1847.

Privat-Anzeigen.

Ich widerrufe hiemit alle jene Beschimpfungen und Nachreden, welche ich im Dezember 1841 auf dem Markt zu Oettingen der Säcklermeisters-Ehefrau Katharine Wolff zugefügt habe, als unwahr.

Gottfried Beyer, Säcklermeister.

(Geschäfts-Empfehlung.) Durch meine Uebersiedlung von Neresheim nach Aufhausen ist mir nicht mehr so leicht möglich, meine verehrten Kunden in Nördlingen besuchen zu können; um nun denselben Gelegenheit zu geben, bei vorkommenden Fällen ihre Bestellungen in Nördlingen selbst machen zu können, wird Herr Bader, Seifensiedermeister dortselbst die Güte haben, alle und jede Bestellungen nicht nur gefälligst zu übernehmen, sondern auch in allen Fällen aufs bereitwilligste genügende Auskunft zu ertheilen. Es ist derselbe bereits mit verschiedenen Zeichnungen versehen, namentlich von Grabdenkmälern, Altar-, Tauf- und Brunnensteinen, Gesimse, Fenster- und Thoreinfassungen, Treppen u. dgl. mehr, nach welchen genau, möglichst schnell und billig gearbeitet wird; auch nach vorgelegten Zeichnungen wird eben so pünktlich gearbeitet werden. Ich bitte daher, das mir bisher geschenkte Vertrauen gütigst fortbestehen zu lassen, da es mein eifrigstes Bestreben sein wird, aller und jeder billigen Anforderung zu voller Zufriedenheit zu entsprechen.

N. N. den Monat Juli 1847.

Johann Baptist Geiger,
Steinmetzmeister, früher in Neresheim, nunmehr in Aufhausen.

(Hausverkauf.) Mittwoch den 4. d. M., Abends 7 Uhr, wird in der Gastwirthschaft und Bierbräuerei zum goldenen Rad dahier das Wohnhaus Lit. D Nro. 22 des Schuhmachermeisters Georg Fischer, neben Hrn. Tuchmachermeister Strauß, dem öffentlichen Verkauf freiwillig unterstellt. Dasselbe enthält fünf Stuben, drei Küchen, einen Laden, acht Kammern, zwei Böden, einen Viehstall, eine Dreschtenne, einen Schöpfbrunnen, zwei Keller und ein Höflein.

Kaufsliebhaber können solches täglich einsehen und wollen sich gefälligst an benanntem Tage beim Verkauf einfinden.

Wozu höflichst einladet D. Ostertag, Auctionator.

(Versteigerung.) Mittwoch den 4. August, Vormittags 8 Uhr, werden im hiesigen Leihhause die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Rehlen.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 5. August, Nachmittags 1 Uhr anfangend, versteigert Unterzeichneter in dem Hause des Hrn. Beyschlag, Seifensiedermeisters, wohnhaft in der Luckengasse, bei Christoph Zeitrag gegen Baarzahlung folgende Gegenstände: Frauenkleider, Zinn, mehrere Haus- und Küchengeräthschaften, Bettstatten, Betten und noch mehrere nützliche Gegenstände.

Hiezu ladet höflichst ein Eduard Rehlen, Auctionator.

Ein Bierbrauer, welcher nach Münchener Methode zu brauen versteht, dessen seitheriges Fabrikat in bedeutenden Quantitäten nach Oesterreich, Sachsen, Polen ꝛc. ausgeführt wurde, und der im Rechnungsfache sehr gut bewandert ist, sucht als Bräuverwalter oder Bräumeister in Bälde eine Stelle zu erhalten. Weitere Auskunft ertheilt hierüber das Commissions-Bureau des
W. Pöller in Nördlingen.

Ein tüchtiger Schweizer, welcher einen Viehstand von circa 25 Kühen zweckmäßig zu behandeln versteht, kann sogleich dauerndes Unterkommen finden. Das Nähere im Commissions-Bureau in Nördlingen.

(Logisveränderung.) Der Unterzeichnete zeigt hiemit ergebenst an, daß er jetzt bei Hrn. Martin Funk, Lodwebermeister, in der Langgasse wohnt. Er empfiehlt sich seinen geehrten Kunden und der Nachbarschaft bestens.

Albrecht Erdlen, Schuhmachermeister.

Am
31. August
1847.

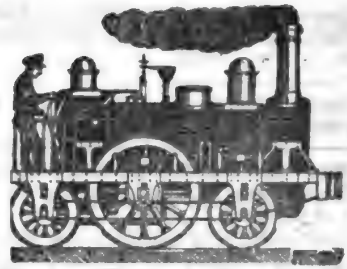

Am
31. August
1847.

Die Großh. Bad. Eisenbahn-Anlehens-Lotterie,

in welcher **keine Nieten** sind, da jede herauskommende Nummer unbedingt einen Treffer erlangt, der im kleinsten Falle 42 fl. oder 24 Thaler betragen muß, enthält nachfolgende 400,000 Gewinne, gebildet aus dem Anlehens-Kapital von 14 Millionen Gulden, und dessen Zinsen a 3½ Procent vom Jahre 1845 an bis zu Ende der Lotterie, nämlich: 14 Gewinne à fl. 50,000, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15,000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5,000, 2 à 4,900, 58 à 4,000, 366 à 2,000, 1944 à 1,000, 1770 à 250 u. s. w., zusammen 30 Millionen 261,495 Gulden betragend.

Zum Beitritt und zur Betheiligung für die **am 31. August 1847** stattfindende siebente Gewinn-Ziehung beliebe man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause anzumelden, und zwar unter Einsendung von

1 fl. 30 kr.	oder	1	Rthlr.	pr.	Crt.	für eine	Nummer,
8 fl. — kr.	„	5	„	„	„	6	Nummern,
15 fl. — kr.	„	9	„	„	„	12	„
30 fl. — kr.	„	18	„	„	„	25	„

Plane und jede Auskunft umsonst. — Jeder Theilnehmer erhält nach der Ziehung eine Liste.

J. Nachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Nb. Wir übertragen den Verkauf an solide Geschäftsleute, welche sich deßfalls schriftlich an uns wenden werden.

Für den Monat August hat man als Sommer-Lokale die Gartenwirthschaft zum Johannis-Bad bestimmt. Der Ausschuß des Casino.

Eine alte Chaise, stark und fest von Eisen, an Aechsen und Rädern, steht zu verkaufen im Pfarrhofe zu Wörnitzostheim.

Bei Heinrich Pfeffer, Lit. A Nro. 270, ist sogleich oder bis Gallitag ein kleines Logis zu vermiethen.

Bei Klein, Siebmacher, ist bis Gallitag ein Logis zu vermiethen.

Bei Wörlen, Lodweber, ist das obere Logis bis Gallitag zu vermiethen.

In einer sehr gangbaren Straße ist für eine ruhige Familie ein oberes Logis täglich oder bis Galliziel zu vermiethen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

In Lit. C Nro. 101 ist ein Logis täglich oder bis kommendes Galliziel zu beziehen.

In Lit. D Nro. 66 ist ein Logis für eine ruhige Familie oder für einen einzelnen Herrn täglich oder bis Gallitag zu vermiethen.

Es wurde am vergangenen Sonntag eine silberne Haarnadel verloren. Der redliche Finder wird ersucht, die Anzeige gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Eine eiserne Kette wurde gefunden und kann von dem Eigenthümer auf dem Polizei-Bureau abgeholt werden.

Vorigen Samstag wurde auf dem Markte ein Schlüsselhaken mit 5 Schlüsseln verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

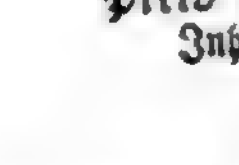

Ein schwarzer Pünschger mit gelben Pfötchen, gestutzten Ohren, weiblichen Geschlechts, ist entlaufen. Es wird um gefällige Rückgabe gegen ein angemessenes Douçeur in der Beck'schen Buchhandlung gebeten.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Predigt beim Beginn der Aerndte gehalten den 22. Juli 1847 in der protestantischen Haupt- und Stadtpfarrkirche zu Nördlingen von Johann Mathias Meyer, II. Pfarrer daselbst. Zum Besten der auf dem Gottes-Acker zu Nördlingen zu erbauenden Kirche. Auf Verlangen in den Druck gegeben. gr. 8. brosch. Preis: 6 kr.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist so eben erschienen und zu haben:

Wiener, Dr. **G. A.**, Licentiaten der Theologie und Pfarrer zu Kurzenaltheim. Eine Abhandlung über den rhythmischen Choralgesang, die Berechtigung und die Mittel zu seiner Wiedereinführung in der evangelischen Kirche, zu möglichst allgemeiner Verständigung in Bezug auf die neueren Anordnungen in der protestantischen Kirche Bayerns dargeboten. gr. 8. (6 Bogen.) Preis geh. 36 kr.

Inhalt: 1. Rhythmische Beschaffenheit der Choräle. — 2. Geschichtliches über den rhythmischen Choralgesang. — 3. Musikalische Rechtfertigung der Wiedereinführung. — 4. Kirchliche Erwägungen. — 5. Verfahren bei der Einführung. — Anhang: Einfachster Unterricht im Choralgesang nach Noten.

Der Zweck dieses Schriftchens ist jedem Gebildeten zuerst einen deutlichen Begriff von der Veränderung, welche mit dem Kirchengesange vorgenommen werden soll, und von Ursachen, welche dafür vorhanden sind, zu gewähren, und dann jeden dazu Berufenen in den Stand zu setzen, die Verbesserung selbst vorzunehmen oder zu veranlassen und zu überwachen. In dieser Absicht wird die Beschaffenheit der neu einzuführenden Gesangweise geschildert und an Beispielen erläutert, eine geschichtliche Nachweisung über den rhythmischen Choralgesang gegeben, derselbe gegen Einwürfe vertheidigt und mit Gründen empfohlen. Daran schließt sich eine Anleitung, und als Anhang hiezu eine kurze Anweisung zu einem allgemein faßlichen Singunterricht nach Noten. Wer nur einige musikalische Kenntniß hat, dem wird der Aufsatz in allen Theilen verständlich sein; er wird aber auch jedem, der sonst ohne jene Kenntniß ist, in allen entscheidenden Punkten genügende Aufklärung zu eigenem Urtheil und eigener Thätigkeit gewähren.

Nro. 35.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 10. August 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 60. Stempel-Anwendung bei den Quittungen über die Gebühren für Einhebung der Brand-Versicherungs-Beiträge. — Die von dem Magistrats-Oberschreiber M. Gumpfer in der Vorstadt Au herausgegebene Zusammenstellung sämmtlicher Administrativ- und Polizeiverordnungen. — Unerlaubte Auswanderung nach Nordamerika. — Das Cursiren falscher Kronenthaler. — Die Rettung eines in Wassergefahr gerathenen Knaben. — Ein im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffener Taubstummer. — Ein neues Verfahren für den Schwarz-Druck von Amts- und andern Siegeln. — Die Erledigung der II. Pfarrstelle zu Lauf, Dekanats Hersbruck.

Nro. 61. Der Getreid-Wucher. — Der Getreid-Kauf und Verkauf. — Dispensationen von der vorschriftsmäßigen Vollendung der katholischen theologischen Studien. — Der Verein gegen Thierquälerei in München. — Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen bayerschen Unterthanen. — Die Form der Eingaben und Berichte bei der k. Kreis-Regierung. — Ein im Landgerichtsbezirke Altdorf aufgegriffener Taubstummer. — Erledigung der Pfarrei Siegertsbofen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die hohen, höchsten und allerhöchsten Erlasse, welche bezüglg der Einschreitung gegen den **Getreidwucher** im Intelligenzblatt der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg Nro. 61 enthalten sind, werden durch nachfolgenden Abdruck unter dem Beifügen bekannt gemacht, daß bei vorkommenden Contraventionen der einschlägigen Verordnungen mit rücksichtsloser Strenge verfahren werde.

Nördlingen den 7. August 1847.

Stadtmagistrat.

v. n.

Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Ad Num. 1710. praes. 2/8 47.

(Den Getreidwucher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König allergnädigst anzubefehlen geruht haben, daß Allerhöchstdero Erlaß wegen des Getreidwuchers die seinem Zwecke entsprechende Verbreitung und Veröffentlichung werden soll, und zwar mit Bekanntgabe der auf Uebertretung des diesfalls durch die Gesetze und einschlägigen Verordnungen Verbotenen in leztern festgesetzten Strafen und der den Anzeigern

kanntgabe der auf Uebertretung des diesfalls durch die Gesetze und einschlägigen Verordnungen Verbotenen in letztern festgesetzten Strafen und der den Anzeigern zukommenden Aufbrings-Gebühren und resp. Geldstrafantheile, so wird hiemit jener allerhöchste Erlaß vom 17. Juli l. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 1. August 1847.

Präsidium
der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg.
v. Fischer. Schlereth.

Abschrift. Nr. 15286.

Ich vernahm jüngst, und auch in öffentlichen Blättern ist dessen fürgeblich schon erwähnt worden, daß wucherlustige Fruchthändler, absichtlich fernerer Getreidpreissteigerung, neuerlich auch in Hinsicht der heurigen Getreid-Erndte, ihr Unwesen treiben, und insgeheim, selbst Kaufsverträge um Getreid auf dem Halm, oder dem Felde, diese von Meinem Landrechte, wie von den gemeinen Rechten, und speziell durch die Verordnung vom 13. Juni 1817 verbotenen, — abschließen sollen. Solchem Unfuge, übrigens ohne Störung des erlaubten Getreidhandels, und unbeschadet der Meinen Unterthanen durch §. 8, Tit. IV der Verfassungs-Urkunde gesicherten Rechte, nach Kräften zu steuern, ist eine Pflicht Meiner betreffenden Stellen und Behörden, deren gewissenhafte Bethätigung Ich denselben mit Meiner Vorschrift vom 11. November 1845 eingeschärft habe. Ich wiederhole nun befragliche Meine Weisung und versehe Mich des pünktlichsten Vollzuges derselben. Sie haben diesem gemäß alsbald an sämmtliche Meine Kreis-Regierungen das gehörig bemessene Ausschreiben, in Auftrag von Mir ergehen zu lassen, und in demselben noch insbesondere zu bemerken, wie auch Seitens Meiner Gendarmerie bezüglich derlei etwa vorkommenden Verbotwidrigen, wachsam zu seyn und Entdecktes immer sogleich anzuzeigen sey.

Bad Brückenau den 17. Juli 1847.

Ludwig.

Num. 31222. praes. 2/8 47.

An sämmtliche Polizeibehörden.
(Den Getreidwucher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird sämmtlichen Polizeibehörden des Regierungsbezirkes eine höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 25. v. M. in Betreff des Getreidwuchers verkündet mit der erneuerten geschärften Weisung, den Vollzug der hierin angeführten allerhöchsten Verordnungen aufmerksam und streng rücksichtslos allenthalben zu wahren, daher auch das gesammte Aufsichtspersonale zur thätigsten Erforschung der verbotswidrigen Umtriebe anzuhalten, übrigens Sorge zu tragen, daß diese Verfügung auch durch die Lokalblätter und auf sonstige angemessene Weise in allen Gemeinden zur möglichst ausgebreiteten Kenntniß der Amtsangehörigen gebracht werde.

Augsburg, den 1. August 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
v. Fischer. Wilhelm, coll.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

„Damit den bezüglich des Getreidwuchers und namentlich bezüglich des Getreidaufkaufes auf der Wurzel oder auf dem Halme bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und den allerhöchsten Verordnungen, welche gemäß Entschließung vom 19. Juli l. J. Nr. 18869 den Distrikts-Polizeibehörden neuerlich eingeschärft, und in allen Gemeinden bekannt gemacht werden sollen, der umfassendste Vollzug gesichert, und dem groben Unfuge nach Kräften gesteuert werde, welcher etwa den klaren Vorschriften des bayerischen Landrechtes und den allerhöchsten Verordnungen vom 13. Juni 1817, vom 11. November 1845 und vom 23. Oktober 1846 entgegen versucht werden wollte, erhält die Königliche Regierung in Folge allerhöchsten Befehles Seiner Majestät des Königs den Auftrag, neben der wiederholten Bekanntmachung dieser gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen durch das Kreis-Intelligenzblatt insbesondere auch darauf hinzuweisen, daß

1) das bayerische Landrecht P. 2, C 2, §. 6, Nr. 4 in not. und Kap. 3, §. 21 Nr. 8 in not. den Getreidekauf auf dem Felde als ein Wuchergeschäft verpönt.
2) Daß die allerhöchste Verordnung vom 13. Juni 1817 alle Verabredungen und Verträge bezüglich des noch im Felde stehenden, sowie des ungedroschenen Getreides als nichtig und ungiltig erklärt, und ausdrücklich bestimmt, daß der ganze Werth der verbotswidrig auf Halm oder Wurzel oder auch ungedroschen verhandelten Früchte, und der ganze Betrag der dafür geleisteten oder bedungenen Kaufs- und Anlehenssummen, Darangaben, Unterhandlungskosten u. s. w. dem Armenfonde verfällt, mit Vorbehalt von $^2/_3$ für die Angeber, wenn sie die Entdeckung und Ueberführung der Schuldigen veranlassen;
3) daß außerdem Käufer, Darleiher und Unterhändler mit Polizeiarrest von 14 Tagen bis 4 Wochen bestraft und im zweiten Uebertretungsfalle nebst der verdoppelten Arreststrafe durch die Kreis-Intelligenzblätter öffentlich namhaft gemacht werden; ferner
4) daß die Käufer, Darleiher und Unterhändler einer Arreststrafe von 8 bis 14 Tagen nebst einer Geldbuße von 25 — 100 fl., die wieder zu $^1/_3$ dem Armenfonde, zu $^2/_3$ dem Angeber zufällt, unterworfen werden, wenn ein verbotwidriger Vertrag nur versucht und unterhandelt, wenn gleich nicht zu Stand gekommen ist;
5) daß, wenn eine derjenigen Personen, von und zwischen welchen ein verbotswidriger Vertrag verabredet, unterhandelt und geschlossen worden ist, der Obrigkeit die Anzeige macht, und die Ueberführung und Verurtheilung des schuldigen Theiles bewirkt, sie von aller Strafe und allem Verlust frei und zugleich jener Vortheile theilhaftig wird, welche dem Anzeiger zugesichert sind, endlich
6) daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 11. November 1845 und 23. Oktober 1846 gegen diejenigen, welche auf unerlaubte Weise Getreide einkaufen und verkaufen, die Confiskation des Getreides oder der volle Ersatz des Werthes, und nebstdem die Konfiskation des erledigten Kaufpreises als Strafe eintritt, womit im zweiten Uebertretungsfalle ein Polizeiarrest von 8 — 14 Tagen und Verlust des Rechtes zur Ausübung des Getreidhandels mittelst öffentlicher Ausschreibung in allen Kreis-Intelligenzblättern verbunden wird, und daß

7) auch die Begünstiger und Gehilfen des unerlaubten Getreidhandels einer Geldbuße von 25 — 50 fl. und einer Arreststrafe von 3 — 8 Tagen unterliegen, wobei
8) dem Anzeiger, wenn er die Entdeckung und Ueberführung des Schuldigen veranlaßt, die Hälfte der sub Nr. 6 und 7 bezeichneten Konfiskations- und Geldstrafen zufällt.

München den 25. Juli 1847.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Zenetti.

Man findet sich veranlaßt, die bestehenden polizeilichen Anordnungen im Betreff der Hunde in Erinnerung zu bringen, wie folgt:

1) Wer Hunde halten will, ist verpflichtet, Sorge zu tragen, daß durch solche Andere nicht belästiget oder beschädiget werden.
2) Diesem gemäß hat er denselben die nöthige Pflege zu widmen, auf ihren Gesundheitszustand aufmerksam zu sein, und wenn ein Hund erkrankt, solchen alsbald einzusperren und dem Thierarzt die Anzeige zu machen.
3) Bissige Hunde müssen entweder angelegt gehalten oder ganz weggeschafft werden.
4) Metzgershunde, welche nicht eingesperrt sind, sollen mit einem tüchtigen Maulkorb versehen sein.
5) Das Bewachen der auf öffentlicher Straße stehen bleibenden Wägen durch angehängte Hunde ist verboten, und ebenso ist den Verkäufern auf den Wochenmärkten das Mitnehmen von Hunden untersagt.
6) Die Eigenthümer von Hunden haben Sorge zu tragen, daß solche nicht durch Heulen und Bellen, insbesondere wenn sie in Höfen, Stallungen ꝛc. eingesperrt sind, die Nachbarschaft belästigen. Erschwerend wirkt hiebei, wenn solches zur Nachtzeit geschieht und dadurch die Einwohner in ihrer nächtlichen Ruhe gestört werden.
7) Nicht minder unzulässig ist es, Hunde zur Nachtzeit allein auf der Straße herumlaufen zu lassen oder solche auszusperren.
8) Hunde dürfen nicht in Gasthäuser, Gartenschenken und andere dergleichen öffentliche Plätze mitgenommen werden.

Diejenigen Hundebesitzer, welche vorstehenden polizeilichen Anordnungen nicht nachkommen, haben polizeiliche Strafe und nach Umständen Entfernung der Hunde auf ihre Kosten zu gewärtigen.

Der Fallmeister ist beauftragt, von Zeit zu Zeit Nachts nach Eintritt der Polizeistunde die Straßen zu durchgehen und die in solchen herrnlos herumlaufenden, ingleichen die aus den Häusern ausgesperrten Hunde einzufangen.

Eingefangene Hunde können binnen 3 Tagen bei dem Fallmeister gegen Bezahlung von 1 fl. 30 kr. Einfang- und Verpflegungsgebühr vom Eigenthümer wieder ausgelöst werden, außerdem der Fallmeister solche zu Tödten befugt ist.

Nördlingen den 21. August 1847.

Stadtmagistrat.

v. n.

Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dem Bürger Friedrich Hirsch dahier vorläufig die Verrichtungen eines Waasenmeisters übertragen worden sind. Nördlingen den 21. August 1847.

Stadtmagistrat.
v. n.
Dittmar, Rechtsrath.

Im Exekutionswege wird verschiedene Hausfahrniß und Seilerwaare
Donnerstag den 26. d. M., Vormittags 8 Uhr,
in dem Hause des Seilermeisters Balthas Schneidt in der Baldinger Gasse verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Den 20. August 1847.

Königlich bayerisches Landgericht Nördlingen.
Schulz. Beyschlag.

An der Königlichen Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier findet die öffentliche Preisevertheilung nächsten Sonntag den 29. August, Vormittags, nach Beendigung des öffentlichen Gottesdienstes beider Confessionen im Zeichnungs-Saale der technischen Schule statt. Hiezu ladet die Eltern der Zöglinge, so wie alle Freunde technischer Bildung ein

Nördlingen den 23. August 1847.

das Königl. Subrectorat der Landwirthschafts- und Gewerbsschule.
Dr. Knoblech.

Die Prüfungen der hiesigen lateinischen Schule beginnen Montag den 30. August; an diesem Tage wird Vormittags die I. Klasse, Nachmittags die II. Klasse und am folgenden Tage Vormittags die III. Klasse geprüft, Nachmittags um 2 Uhr findet die Gesangprüfung Statt. Die öffentliche Preisvertheilung wird Mittwoch den 1. September um 2 Uhr vorgenommen. Zu den Prüfungen und zu der Preisvertheilung, welche im Saale der deutschen Schule Statt finden, werden die Aeltern und Angehörigen der Schüler, sowie alle Freunde der Jugendbildung freundlich eingeladen.

Nördlingen den 23. August 1847.

Das Königliche Subrektorat der lateinischen Schule.
Meyer.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 4. August 1847 Nro. 6303 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 6. September 1847, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich

Die Herstellung der nachbenannten zum Bahnhofe zu Donauwörth gehörigen Objekte:

1. Hauptgebäude Nro. I
2. Ladehalle Nro. II
3. Transport-Wagen-Remise Nro. III

4. Wasser- und Torfbehälter Nro. IV
5 mit 8. Bodenwaage, Brunnen, Wasser-Krahnen und öffentliche Abtritte,
9 mit 10. Perron und Laderampe,
11 mit 13. Abzugdohlen, Abschluß- und Terrassen-Mauern,
14 mit 16. Laufgraben, Aschenfallgräben und Drehscheiben-Fundament,
17. Ladechablone.

Die Veraccordirung und Ausführung findet nach Handwerken statt, wie folgt:

a) Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Dachdecker-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu	30705	fl. 13	kr.
b) Zimmer-Arbeiten, veranschlagt zu	8452	fl. 22	kr.
c) Schreiner-Arbeiten " "	1843	fl. 2	kr.
d) Schlosser-Arbeiten " "	2003	fl. 59	kr.
e) Glaser-Arbeiten " "	334	fl. 36	kr.
f) Flaschner-Arbeiten " "	1833	fl. 35	kr.
g) Anstreicher-Arbeiten " "	708	fl. 18	kr.
h) Hafner-Arbeiten " "	695	fl. —	kr.
Im Ganzen für sämmtliche Leistungen	46576	fl. 5	kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 23. August 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 4. September 1847, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth am 14. August 1847.

Königl. bayer. Landgericht.
Schill, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Section.
Hohenner, Sections-Ingenieur.

Forstamt Kapfenburg, Revier Weilermerkingen. (Holzverkauf.)

Am 30. d. M. findet in den Staatswaldungen Rübacker und Barrain der Verkauf von 7¾ Klafter Eichen- und Birkenprügel, 5 Klafter Buchenprügel, 5½ Klafter Nadelholz-Scheiter und Prügel und 250 Büschel Eichenreisach statt und ist hiebei die Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Kreuzstraße am Rübacker.

Die Ortsvorstände werden um genügende Bekanntmachung des Vorstehenden ersucht.

Den 17. August 1847.

Königliches Forstamt.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

16. Aug. D. Johann Heinrich, Sohn des Johann Georg Heinle, Inwohners und Taglöhners.

20. Aug. C. Konrad Friedrich, Sohn des Konrad Friedrich Lippacher, Rothgerbermeisters.

Gestorbene:			Alter.
17. Aug.	B.	Marie Barbare Heuchel, geborne Lietzenmeyer, Hospitalmüllers-Ehefrau, am Darmbrand	54¾ Jahre.
19.	— —	Jakob Reichert, Fallmeister dahier, an Abzehrung	61 Jahre.
20.	— C.	Johann Philipp Hager, Hucker, Melber und Stärkmacher, am Schleimschlag	60½ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Hr. Graf von Lindner von Regensburg, Hr. Baron von Tennefeld, Geheime Rath mit Bedienung von Augsburg, Dr. Riederer, k. Rector und Professor mit drei Zöglingen von Freysing, Herney Clark Esq. und Blaud Crocker mit Bedienung von London, Falko, k. Assessor mit Gemahlin von Feuchtwangen, Schott, k. Oberamtsrichter mit Gemahlin von Göppingen, Dyngeldey, Ingenieur von Chemnitz, Widhalm, k. Bau-Conducteur von Donauwörth, Kauffmann, Assistent der Straßenbau-Inspection von Ellwangen, von Querfurt, Stud. jur., Lichtenberger, Cand. phil. und Popp, Cand. phil. von München, Golmbach, Conditor von Ansbach, Pfeiffer, Gutsbesitzer von Ballugen, Walther, praktischer Arzt von Bayreuth, Bayer, Forstmeister von Niederstetten, Körner, k. Bibliothekar-Sekretär von München, Berger, Student v. Erlangen, Pfening, Fuhrmann v. Stuttgart. Die Herren Kaufleute: Jori v. Gmünd, Greß v. Frankfurt, Stahl v. Heidenheim, Siller v. Augsburg, Lahmeyer v. Frankfurt, Hieber v. Nürnberg, Goldbach v. Oettingen, Meidel von Miltenberg, Keller von Augsburg, Herrmann von Nürnberg, Hoffmann von Offenbach, Müller von Rheydt, Neubert von Gmünd, Wimmer von Cannstadt, Haas von Augsburg, Werner von Reutlingen, Unger von Wemding, Rau von Frankenberg, Durr von Augsburg, Frank von Reutlingen, Kohn von Würzburg, Asyl von Fürth, Zöller von Augsburg, Fischer von Heilbronn, Stummer von Nürnberg, Adolph von Chemnitz, Heeder von Halver, Hauff von Nürnberg, Ruttmann von Dinkelsbühl, Peter von Eßlingen, Eberheimer von Ulm, Cassel von Cöln, Helwig von Mannheim, Warthorst von Hanau, La Marche von Ober-Türkheim, Ebermayer von Nürnberg, Frohmann von Oettingen, Scharrer v. Königsbronn. Frau Freifrau von Hiller mit Fräulein Tochter von Hechingen. Frau Buchmann von Mannheim. Fräulein von Preselv von München. Fräulein Bayer von Niederstetten. Fräulein Hähnel mit Begleitung von Nürnberg.

Im Reh. Hr. Hauck, Student von München. Die Herren Kaufleute: Rennert von Frankfurt, Weghorn und Rückel von Nürnberg, Treuer von Weissenburg, Guthold von Ulm, Supner von Augsburg, Wolff von Pforzheim, Ritter von Münden, J. und L. Fröhlich von Eßlingen, Banner von Erfurt, Beck von Würzburg.

In der Sonne. Die Herren: Thoma, Hopfenhändler v. Hersbruck, Schäfer, Hopfenhändler von Nürnberg, Raue, Hopfenhändler von Hersbruck, Neuburger, Kaufmann von Binswangen, Döderlein, Uhrmacher von Dillingen, Deubler, Oekonom von Willburgstetten, Ruf, Werkmeister von Künzelsau, Schenk, Handelsmann von Neubeuren, Henne, Both von Aalen, Bamberger, Kaufmann von Fürth. Fräulein Mandlin von Würzburg.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Jetter, Schafhändler von Engstlatt, Pfautzer und Sohn von Göppingen, Rapp und Dürner, Schafhändler von Weilheim, Lepple von Jagstheim, Moll, Schafhändler v. Hepsiau, Hamer u. Söhne, Hopfenhändler aus Böhmen, Meierhöfer, Ladstetter, Eger und Söhne, Teppichhändler von Defereggen.

Im weißen Roß. Die Herren: Gebrüder Neuburger, Güterhändler v. Heidenheim, Storz, Bierbräuer von Gunzenhausen, Heinle und Zügler von Gmünd, Kurz, Hauser und Lehmann, Studenten von München. Zwei Fräulein Heilich von Crailsheim.

In den drei Mohren. Die Herren: Ziegler, Gastwirth und Hald, Werkmeister von Crailsheim.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	3
Zwei „ „ „ . . „	9	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	1
Zwei „ „ „ „	10	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3½ kr.

Mehl:	Metzen			Mierling			Sechzil.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl	5	31	—	—	53	—	15	2
feiner Auszug	3	15	—	—	49	—	14	2
Schönmehl . .	2	59	—	—	45	—	11	—
Nachmehl . .	2	49	—	—	42	1	10	3
Roggenmehl .								

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 6 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 5½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 9 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 14 kr

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 13 — 14 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 26 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . . — — 18 kr.
„ „ Rindschmalz . . . 20 — 25 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — — kr.
„ „ Butter . . . . . 18 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . . — fl. — kr.
Enten „ Paar . . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . . 18 — 24 kr.
Hühner „ Paar . . . . . — — 48 kr.
Tauben das Paar . . . . . 9 — 10 kr.
Eier 3 — 4 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 7 — 10 kr.
Erbsen der Metzen — fl. — kr. bis — fl. — kr.
Linsen „ „ — fl. — kr. — fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . . . 6 fl. 45 kr.
Lein „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . 1 fl. — 1 fl. 36 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	16 fl.	Roggenstroh	9-10 fl.
Birkenholz	—-13 fl.	Dinkelstroh	9-10 fl.
Eichenholz	12 fl.	Haberstroh	— fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	— fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk . . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.

b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk . . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 21. August 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niedrigster Preis des Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	52	150	202	202	—	21	20	20	25	19	6	1	45	—	—
Waizen	12	25	37	37	—	21	30	20	14	18	54	1	51	—	—
Roggen	2	29	31	31	—	17	1	16	42	16	10	—	46	—	—
Gerste	84	21	105	104	1	12	43	11	27	10	21	—	—	1	19
Haber	3	108	111	111	—	8	34	7	44	6	38	—	—	—	37
Summe	153	333	486	485	1										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 20. Aug.	20 fl. 44 kr.	17 fl. 19 kr.	13 fl. 9 kr.	9 fl. 23 kr.	5 fl. 40 kr.
Donauwörth, am 18. Aug.	22 fl. 18 kr.	18 fl. 48 kr.	17 fl. 47 kr.	10 fl. 53 kr.	7 fl. 22 kr.
Lauingen, am 7. Aug.	— fl. — kr.	24 fl. 36 kr.	15 fl. 34 kr.	17 fl. 20 kr.	8 fl. 41 kr.
Memmingen, am 17. Aug.	— fl. — kr.	22 fl. 10 kr.	15 fl. 12 kr.	12 fl. 35 kr.	8 fl. 20 kr.
Nürnberg, am 7. Aug.	21 fl. 59 kr.	— fl. — kr.	12 fl. 47 kr.	11 fl. 15 kr.	8 fl. 16 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt No. 37.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nach einer Mittheilung des Stadtmagistrats Spalt beginnt dort am 30. d. M. die Hopfen-Aerndte, wo taugliche Arbeiter auf mehrere Wochen Verdienst finden können, was für die Gemeinden des Gerichtsbezirks hiemit bekannt gegeben wird.

Nördlingen am 23. August 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter. Vogtherr.

Nach neuester Allerhöchster Bestimmung dürfen die dahier aufgespeicherten Kern-, Dinkel- und Habervorräthe aus dem Erntejahr 1846 in kleinern Parthieen um den mittlern Schrannenpreis an Getreidbedürftige gegen sogleich baare Bezahlung verkäuflich abgegeben werden; Getreidspekulanten und Getreidhändler bleiben aber nach wie vor ausgeschlossen.

Nördlingen den 23. August 1847.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann.

Verkauf.

Aus dem diesseitig herrschaftlichen Stall-Inventar werden eine alte, sehr große Jagdwurst auf 12 bis 16 Personen, eine große Brancard, ein versilberter Muschelschlitten, ein dergleichen rothangestrichen, und einige weitere Fahrzeug-Requisiten an den Meistbietenden unter den vor dem Verkaufe bekannt gemacht werdenden Bedingungen veräußert, wozu Liebhaber auf

Dienstag den 24. dieses, Nachmittags 2 Uhr,

hieher eingeladen werden.

Schloß Taxis den 10. August 1847.

Fürstliche Schloßverwaltung.
Dorrer.

Forstamt Kapfenburg, Revier Kapfenburg. (Holzverkauf.)

Im Staatswald Kugelbuck werden unter den bekannten Bedingungen 1¾ Klft. Buchenscheiter, 17 Klafter Buchenprügel, 882 Klafter Tannenscheiter, 203¼ Klft. Tannenprügel, 14½ Klafter Scheitholz und 638 buchene Wellen öffentlich verkauft. Die Verkaufstage sind auf den 26. und 27. August d. J. festgesetzt und werden Kaufslustige eingeladen, sich an denselben je Morgens 9 Uhr bei der bekannten Kugelbuckhütte einzufinden, wobei noch bemerkt wird, daß am zweiten Tag namentlich Scheiterholz zum Verkauf kommt.

Die Ortsvorstände werden ersucht, dieß genügend bekannt zu machen.

Den 17. August 1847.

Königliches Forstamt.

Die Kirchenverwaltung verkauft Dienstag den 31. August von 6 Tagwerk Wiesen das stehende Gras in Ohmat im Deffner'schen Wirthshause Nachmittags 3 Uhr und ladet Kaufsliebhaber ein.

Deiningen den 22. August 1847. A. Herrle, Kirchenpfleger.

(Schafweideverpachtung.) Von der unterzeichneten Gemeindeverwaltung Ederheim wird Sonntag den 29. August 1847, Nachmittags 4 Uhr, im Zech'schen Wirthshause die Sommerschafweide, auf welche 400 Stück getrieben werden können, für das Hütjahr 1848 an den Meistbietenden verpachtet.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Ederheim den 18. August 1847.

Gerstenstätter, Gemeindevorsteher.

Privat-Anzeigen.

Seit geraumer Zeit von Mißgeschick und mancherlei Anfechtungen schwer heimgesucht, trat auch noch die längst gefürchtete der Stunden ein, in welcher mir meine innigstgeliebte Frau — ach! für mich und das Häuslein meiner Kinder viel zu früh — durch den Tod entrissen wurde. Wer die Dahingeschiedene kannte, wer es weiß, was sie mir war und wie sie im häuslichen Kreise gewirkt, wird meinen Verlust und meinen Schmerz bemessen können. Doch gab die so allgemeine und innige Theilnahme schon während ihrer Krankheit, sowie die überaus zahlreiche Begleitung zu ihrer Grabesruhestätte dem wunden Herzen Trost und Linderung. Ich erachte es deßhalb, zugleich im Namen der Eltern und Geschwister der Seligen, für meine Pflicht, den tiefgefühltesten Dank hiemit auszusprechen, verbunden mit dem Wunsche, daß sie der Herr Alle mit den Ihrigen vor solch harten Schicksalsschlägen in Gnaden bewahren und Sie mit dem beßten Wohlsein bis in die spätesten Zeiten beglücken wolle.

Der tiefbetrübte Gatte:

Friedrich Glauning, Stadtkantor,
mit seinen 7 unmündigen Kindern.

Oeffentlicher Dank.

Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes hat es gefallen, unsere gute, unvergeßliche Mutter, Groß- und Schwiegermutter **Maria Barbare Heuchel**, geb. Lietzenmeyer, in ein besseres Jenseits abzurufen. Für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Grabesruhe statten wir unsern herzlichen Dank ab, und wünschen Allen, daß Sie Gott vor so schwerer Prüfung in Gnaden bewahren wolle.

Um ferneres Wohlwollen bitten

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

(Danksagung.) Nach kurzem aber schwerem Leiden gefiel es dem Herrn über Leben und Tod, unsern guten und unvergeßlichen Gatten, Vater und Schwiegervater **Johann Philipp Hager**, Melber und Stärkmacher, zu sich zu rufen. Möge er dort den Lohn für die uns im Leben erwiesene Liebe und Treue ärndten! Tröstend am Grabe war für uns allein die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, welche sich als allgemeine Anerkennung seines Werthes und der Achtung, die er im Leben genoß, so ehrenvoll aussprach, da wir außerdem jeden andern Trost entbehren mußten. Für diesen rührenden Beweis des Wohlwollens sei hiemit ihnen Allen, so wie auch den Herren Vorständen der innigstgefühlteste Dank dargebracht, verbunden mit der Bitte um ferneres Wohlwollen und fernerer Freundschaft, indem die Wittwe des Verstorbenen das Geschäft mit ihrem Sohne fortführt.

Nördlingen den 23. August 1847.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Branntwein- und Liqueur-Anzeige.

Unterzeichneter verkauft zu herabgesetzten Preisen guten Fruchtbranntwein von 16 bis 22 fl., maasweise zu 18 bis 24 kr., Liqueure verschiedene Sorten von 22 kr. bis 1 fl. 30 kr. per Maas, Kirschenwasser zu 36 kr. und 1 fl. 12 kr., Zwetschgenwasser zu 22 kr. per Glas, Spiritus von 30 bis 34 fl. per Eimer, ganz reine Waare. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich ergebenst

Fr. Hetsch, Essig- und Liqueur-Fabrikant.

Am
31. August
1847.

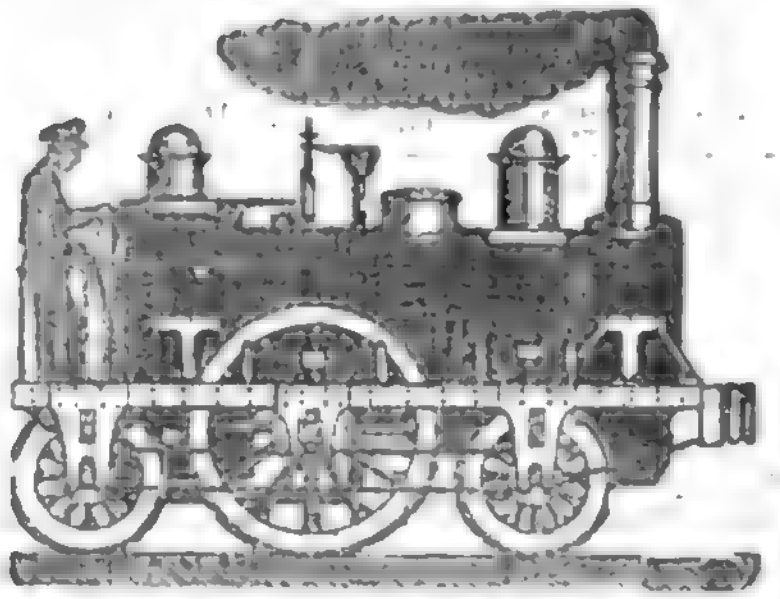

Am
31. August
1847.

Die Großh. Bad. Eisenbahn-Anlehens-Lotterie,

in welcher **keine Nieten** sind, da jede herauskommende Nummer unbedingt einen Treffer erlangt, der im kleinsten Falle 42 fl. oder 24 Thaler betragen muß, enthält nachfolgende 400 000 Gewinne, gebildet aus dem Anlehens-Kapital von 14 Millionen Gulden, und dessen Zinsen à $3\frac{1}{2}$ Prozent vom Jahre 1845 an bis zu Ende der Lotterie, nämlich: 14 Gewinne à fl. 50,000, 54 à 40,000, 12 à 35,000, 23 à 15 000, 2 à 12,000, 55 à 10,000, 40 à 5 000, 2 à 4,900, 58 à 4,000, 366 à 2,000, 1944 à 1,000, 1770 à 250 u. s. w. zusammen 30 Millionen 261,495 Gulden betragend.

Zum Beitritt und zur Betheiligung für die **am 31. August 1847** stattfindende siebente Gewinn-Ziehung beliebe man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause anzumelden, und zwar unter Einsendung von

1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr. pr. Crt. für eine Nummer,
8 fl. — kr. „ 5 „ „ „ 6 Nummern,
15 fl. — kr. „ 9 „ „ „ 12 „
30 fl. — kr. „ 18 „ „ „ 25 „

Pläne und jede Auskunft umsonst. — Jeder Theilnehmer erhält nach der Ziehung eine Liste.

Eine Parthie Loose haben wir dem Kaufmann Herrn *Carl Pulfrich in Böblingen* zum Verkauf übergeben, und können dieselben zu bemerkten Preisen in Empfang genommen werden, so wie derselbe auch jede Auskunft hierüber ertheilen wird.

J. Bachmann & Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Am 31. August 1847

findet die 7te Verloosung der **Großherzoglich Badischen Staats-Anlehens-Loose** statt. Hauptgewinne: fl. 50,000, 15,000, 5000, 4 à 2000, 13 à 1090 ꝛc. ꝛc. — Hiezu sind die Original-Obligationsloose à 37 fl. 30 kr.

bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. (Plane und s. Z. die Ziehungs-Liste, so wie jede Auskunft gratis.)

Moriz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt am Main.

N. S. Um Irrungen vorzubeugen, wird bemerkt, daß mit dem Ankauf dieser Obligationsloose nicht der geringste Verlust verbunden ist, indem plangemäß jedes Loos mit Gewinn gezogen werden muß und der Niedrigste schon 42 fl. oder 24 Thlr. beträgt. Die von mir bezogenen Loose kaufe ich nach der Ziehung für 36 fl. wieder zurück. Diejenigen, die sich daher bei dieser Ziehung zu betheiligen wünschen und sich der Mühe der Uebersendung des ganzen Betrags überheben wollen, haben nur 1 fl. 30 kr. für jedes zu wünschende Obligationsloos einzusenden.

Auf dem Comptoir dieses Blattes kann der Verloosungsplan eingesehen werden.

Endesunterzeichneter ist gesonnen, sein ganz gut gebautes Haus Lit. A Nro. 64 neben der Straußwirthschaft, bestehend in einer Stube, zwei Kammern, Küche, Boden, Keller und Waschküche, Freitag den 3. September an den Meistbietenden in besagter Straußwirthschaft zu verkaufen.

Liebhaber können solches in Augenschein nehmen.

Johannes Hering, gewesener Fuhrmann.

(Commissions-Auction.) Mittwoch den 25. dieß, Nachmittags 1 Uhr, beginnt bei Unterzeichnetem eine Auction, zu welcher Kauflustige höflichst einladet

Rehlen, Auctionator.

Auctions-Anzeige.

Montag den 30. d. M. findet in dem Hause Lit. C Nro. 15, bei Herrn Friedrich Hohbach, vis à vis dem Rathhause, eine Auction Statt, worin verschiedene Frauenkleider, als: seidene und kattunene Ueberröcke, Kleider, Schürzen, ein tuchener Frauenmantel, Hals- und Sacktücher, Strümpfe, Hemden, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Steingut, einiges Schreinzeug und mehrere Betten gegen Baarzahlung meistbierend veräußert werden.

Es ladet hiezu ergebenst ein D. Ostertag, Auctionator.

Ein Paar **eichene Thürgehäuse** sind billig zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Lit. D Nro. 19 ist sogleich oder bis Galliziel ein kleines Logis zu vermiethen.

Es sind Jemand zwei Pfandscheine von hiesigem Pfandhaus zu Handen gekommen. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

Vergangene Woche ist ein schwarzer Schleier verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, solchen in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Literarische Anzeige.

Bei A. M. Kolditz in Jüterbock ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Paul, D. P., Belehrungen über die Ehe und deren Geheimnisse. Ein treuer und nützlicher Rathgeber für beide Geschlechter vor und nach der Verheirathung, enthaltend viele der nöthigsten und nützlichen Aufschlüsse, Anweisungen über das Verhalten während der Schwangerschaft, bei verschiedenen krankhaften Zuständen und dgl. m. 8. brosch. Preis 36 kr.

Der allgemeine Beifall, den dieses Werk überall findet und der stets sich mehrende Absatz desselben ist Beweis dessen praktische Brauchbarkeit.

Nro. 38.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 31. August 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 66. Die diesjährige Philosophen-Versammlung in Gotha. — Der Transport des Schlachtviehs. — Die Bestellung des Regierungsblattes für 1848. — Die Verfertigung des Siegellackes. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Lola Montez und die Jesuiten von Dr. Erdmann. Hamburg. Hoffmann et Comp. 1847. — Diesjährige theologische Aufnahmsprüfung.

Nro. 67. Die Leipziger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. — Gesuch des Kaufmanns Leipert wegen Uebernahme der Agentur für die badische Versorgungsanstalt. — Der allgemeine Ausschlag für die Beiträge zur Brandassekuranzkasse und die künftige Behandlung des Brandassekuranzwesens. — Die Distrikts-Umlagenrechnung des k. Landgerichts Türkheim pro $18^{45}/_{46}$. — Kreis-Notizen.

Nro. 68. Die Einberufung einer außerordentlichen Stände-Versammlung. — Zweikämpfe der Studierenden. — Verzögerungen bei der Einberufung beurlaubter Soldaten zum Dienste. — Die Ergebnisse der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen in den einem Land- oder Herrschaftsgerichte untergebenen Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung pro $18^{45}/_{46}$. — Die Widerspenstigkeits-Erklärungen. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die Kartoffelfäule betreffend.)

Obschon nach den bisherigen Erhebungen **weder** die Kartoffelräude, **noch** die Kartoffelfäule auf hiesiger Markung zur begründeten Besorgniß Veranlassung gibt, so erscheint es dennoch für rathsam, auf nachstehende Erfahrungen und erprobte Gegenmittel aufmerksam zu machen:

Rücksichtlich der Behandlung der noch im Boden befindlichen Kartoffel scheint die Entfernung der erkrankten Kräuter und die Auflockerung und nochmalige Anhäufung der Erde um die Stöcke von wesentlichem Nutzen und ist daher insbesondere da zu empfehlen, wo das Erdreich durch Trockne eine harte Kruste gebildet hat. Von größter Wichtigkeit aber ist das sorgsame Verfahren bei der Herausnahme der Kartoffel. Hiezu sollte allenthalben möglichst die Reife der Früchte abgewartet werden.

Bei der Herausnahme ist die sorgfältige Sonderung der bereits fleckigen von den gesunden Stöcken, die gänzlich getrennte Verwahrung und die mehrwöchentliche luftige und trockene Aufbewahrung behufs gehöriger Verdunstung, so wie mehrmalige Durchsicht vor der Einkellerung zur Ausscheidung aller kranken Stoffe sehr wesentlich und von ihr hängt zweifellos die Rettung des größten Theiles der Ernte ab. Es ist daher dieses, bereits in den diesseitigen Ausschreiben vom 27. Oktober, 5. Dezember 1845 und 7. Februar 1846 vorgeschlagene Verfahren auf das Dringendste und Nachdrücklichste anzurathen. —

Hinsichtlich der Benützung der von der Krankheit angegriffenen Knollen hat sich bisher nirgends ein Nachtheil aus ihrer Verwendung zum Viehfutter ergeben, und ist daher dieselbe — so lange die Fäulung nicht zu weit vorgeschritten — anstandlos.

Die Branntweinbereitung empfiehlt sich für jene, welche die hiezu erforderlichen Apparate besitzen, und ebenso die Zerstückelung und Ausschlämmung des trefflichen Kartoffel-Mehles für jene, welche eine hinlängliche Zahl von Kufen zur Verfügung haben.

Für die ärmere, mit geringeren Vorräthen zu versehende Klasse dürfte sich aber ganz vorzüglich das Absieden der Kartoffel und sofortige Aufbewahren im zerkleinerten Zustande nach entsprechender Trocknung an der Luft oder im Backofen eignen, wodurch sowohl Gemüse, als auch die Zugabe zum Roggenbrode für die Wintermonate genommen werden kann.

Nördlingen den 28. August 1847.

Stadtmagistrat.
v. n.
Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Der am 23. d. M. dahier abgehaltene Schafmarkt hat ein sehr günstiges Resultat geliefert: es sind 7,473 Stück Schafe zugetrieben, hievon 4655 Stück verkauft, und dadurch, im Durchschnitt 7 fl. 11 kr. per Stück, 33,438 fl. 25 kr. umgesetzt worden.

Der dritte dießjährige Markt wird

Samstag den 18. September d. J.

statt finden, und ein recht zahlreicher Besuch von Schafzüchtern und Händlern voraussichtlich eintreten.

Nördlingen den 26. August 1847.

Stadtmagistrat.
v. n.
Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Das zur hiesigen Straßenbeleuchtung für das Etats-Jahr $18^{47}/_{48}$ nöthige Lampenöl wird dem Wenigstnehmenden zur Lieferung in Accord gegeben.

Hiezu setzt man Termin auf

Freitag den 3. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei-Bureau an und ladet Lieferungslustige hiemit ein.

Nördlingen den 29. August 1847.

Stadtmagistrat.
v. n.
Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Am künftigen Freitag den 3. September d. J., Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Stadtkämmerei-Bureau der Getreid-Abfall in hiesiger Kornschranne, das sg. Kehrkorn, für das nächste Etats-Jahr $18^{47}/_{48}$ öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu man Steigerungslustige hiemit einladet.

Nördlingen den 29. August 1847.

Stadtmagistrat.
v. n.
Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Im Auftrage hoher Königlicher Regierung wird darauf aufmerksam gemacht, wie der reiche Obstsegen des laufenden Jahres auf das Ersprießlichste durch Aufspalten und Dörren der Aepfel, so wie durch Dörren der Birnen, Zwetschgen u. s. w. für die Ergänzung der Lebensmittel-Vorräthe bei den zu erwartenden sehr billigen Preisen benützt werden könne.

Nördlingen den 28. August 1847.

Stadtmagistrat.

v. n.

Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Der in hiesiger Stadt erhoben werdende Fleisch-Aufschlag wird unter Vorbehalt der magistratischen Genehmigung auf die nächsten 1 oder 3 Jahre öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Zu diesem Zwecke wird auf künftigen

Freitag den 3. September 1847, Vormittags 8 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei-Bureau Termin angesetzt und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Nördlingen den 29. August 1847.

Stadtmagistrat.

v. n.

Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Da sich in dem auf den 21. v. M. anberaumt gewesenen Termin zur Versteigerung des Wohnhauses Lit. B Haus-Nr. 227 in der Baldinger Gasse dahier kein Käufer eingefunden hat, so wird zur öffentlichen Versteigerung dieses Wohnhauses, welches 3 Stuben, 2 Stubenkammern, 6 Kammern, 3 Küchen, 2 Werkstätten, 1 Keller, 2 Böden und 2 Holzlagen enthält, mit 1 Hof und 1 gemeinschaftlichen Schöpfbrunnen versehen und auf 900 fl. geschätzt ist, zum zweitenmal Termin auf

Montag den 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Königlichen Landgerichts-Lokal dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Nördlingen den 26. August 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Ediktal-Citation.

Die Tuchmachers-Tochter Justine Metzeler von Memmingen und der Vormünder ihres außerehelichen Kindes haben unterm 26. v. M. eine Klage des Inhalts hieher exhibirt, daß jene Mitte Oktober 1846 mit dem Tuchmachergesellen Wilhelm Hüber von hier in Kaufbeuren fleischlichen Umgang gepflogen, und in Folge dessen am 21. Juni h. J. ein außereheliches Kind Namens Anna Maria geboren habe.

Die Mutter verlangt von Hüber 10 fl. Kindbettkosten Entschädigung, die Curatel aber stellt die Klagbitte, daß Hüber als Vater dieses Kindes erachtet, und zur Zahlung eines jährlichen Alimentenbeitrags von 10 fl. bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes, sowie in die Prozeßkosten verurtheilt werde.

Tagsfahrt zum Sühneversuch, eventuell zur protokollarisch-schlüßigen Verhandlung dieser Klage, steht auf

Montag den 20. k. M., Vormittags 9 Uhr,

bei hiesigem Gerichte an, und wird nun der Beklagte, Tuchmachergeselle Wilhelm

Häber, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die künftig an ihn zu erlassenden Dekrete lediglich an die Gerichtstafel des unterfertigten Prozeßgerichts angeheftet und sofort als richtig insinuirt werden erachtet werden.

Nördlingen den 18. August 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter. Beyschlag.

Auf Antrag der Söldners-Wittwe Barbare Schurrer von Holheim werden deren Realitäten, bestehend in

1) einem halben Häuschen Haus-Nr. 8 in Holheim mit 5 Dez. Krautgarten, Pl.-Nr. 202 und 35 Dez. Hausviertel im äußeren Feld, Pl.-Nr. 1055,
2) 0 Tagwerk 66 Dez. Wiese, Reitwiesfleck, Pl.-Nr. 868,
3) 1 „ 26 „ Acker im äußeren Feld-Engweisfleck, Pl.-Nr. 849,
4) 0 „ 90 „ „ Bergfeld in der Reute, Pl.-Nr. 149,
5) 0 „ 65 „ „ Bergfeld im Himmelreich, Pl.-Nr. 425,

am Donnerstag den 2. September d. J., Vormittags 10 Uhr, im Schäfer'schen Wirthshaus in Holheim öffentlich verkauft, wovon Kaufsliebhaber mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß die Verkaufsbedingungen in obigem Termin bekannt gegeben werden.

Nördlingen den 30. August 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Ankunft und Abgang der königlichen Posten
in Nördlingen vom 1. September 1847 an.

Ankunft:				Abgang:			
Augsburg	1 Uhr	50 M.	Nachm., nach	Würzburg . . .	1 Uhr	55 M.	Nachm.
Augsburg	11 „	20 „	Nachts, „	Würzburg . . .	11 „	25 „	Nachts.
Nürnberg	11 „	— „	Nachts, „	Nürnberg . . .	12 „	30 „	Nachts.
Ulm-Stuttg.	11 „	— „	Nachts, „	Ulm-Stuttgart	12 „	30 „	Nachts.
Würzburg	11 „	55 „	Mittags, „	Ulm-Stuttgart	12 „	— „	Mittags.
Würzburg	2 „	10 „	Morgens, „	Augsburg . . .	2 „	15 „	Morgens.
Neresheim	Sonntag und Donnerstag, 8 Uhr Abends.		„	Neresheim	Montag und Freitag $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens.		

Nördlingen den 30. August 1847.

Königliche Postverwaltung.

Freiherr von Reubelb.

Montag den 6. September wird Vormittags 8 Uhr im Ruf'schen Wirthshause zu Herkheim der Klein-, resp. Brachzehent der Filiale Herkheim an den Meistbietenden verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber ladet hiezu ein

Nördlingen den 30. August 1847.

Die katholische Kirchenverwaltung.

Dekan Waldvogl, als Vorstand. Squindo, Kirchenpfleger.

Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 4. August 1847 Nro. 6303 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag am 6. September 1847, Vormittags 9 Uhr,

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Amtslokale nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich

Die Herstellung der nachbenannten zum Bahnhofe zu Donauwörth gehörigen Objekte:

1. Hauptgebäude Nro. I
2. Ladehalle Nro. II
3. Transport-Wagen-Remise Nro. III
4. Wasser- und Torfbehälter Nro. IV

5 mit 8. Bodenwaage, Brunnen, Wasser-Krahnen und öffentliche Abtritte,
9 mit 10. Perron und Laderampe,
11 mit 13. Abzugdohlen, Abschluß- und Terrassen-Mauern,
14 mit 16. Laufgraben, Aschenfallgräben und Drehscheiben-Fundament,
17. Ladeschablone.

Die Veraccordirung und Ausführung findet nach Handwerken statt, wie folgt:

a)	Grund-, Maurer-, Steinhauer- und Dachdecker-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu	30705 fl.	13 kr.
b)	Zimmer-Arbeiten, veranschlagt zu	8452 fl.	22 kr.
c)	Schreiner-Arbeiten " "	1843 fl.	2 kr.
d)	Schlosser-Arbeiten " "	2003 fl.	59 kr.
e)	Glaser-Arbeiten " "	334 fl.	36 kr.
f)	Flaschner-Arbeiten " "	1833 fl.	35 kr.
g)	Anstreicher-Arbeiten " "	708 fl.	18 kr.
h)	Hafner-Arbeiten " "	695 fl.	— kr.
	Im Ganzen für sämmtliche Leistungen	46576 fl.	5 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 23. August 1847 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Behörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 4. September 1847, Abends 6 Uhr, entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden, oder bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen sein.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen vom 4. Juni 1844 Nro. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth am 14. August 1847.

Königl. bayer. Landgericht.
Schill, Landrichter.

K. B. Eisenbahnbau-Section.
Hohenner, Sections-Ingenieur.

Die Gerichtsdieners-Eheleute Melchior und Katharine Stieglitz zu Mönchsdeggingen sind unlängst mit Tod abgegangen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an dieselben wie immer Rechtsansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen und längstens bis Mittwoch den 22. September l. J.
dahier anzubringen, widrigenfalls der Nachlaß ohne weitere Rücksicht an die Erben vertheilt werden würde.

Harburg den 21. August 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer. Horn.

Zum Verkaufe verschiedener in dem Nachlasse der verstorbenen Gerichtsdieners-Eheleute Melchior und Katharine Stieglitz zu Deggingen vorhandener Mobilien wird Termin auf

Mittwoch den 15. September l. J., Nachmittags 1 Uhr

anfangend, angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden, in der Wohnung dieser Eheleute zu erscheinen.

Harburg den 21. August 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer. Horn.

Montag den 6. September d. J. verkaufen die unterzeichneten Aemter im Wirthshause zu Schaffhausen aus den Forstorten Roßberg, Schellberg, Steinesberg, Buch, Golopfen, Ziegelhäule, Lindich, Leitenbuch, Jungholz, Eisbronn, Badholz, Geissert, Weiherschlag, Bräunlesberg, Reuthe, Laubenloch und Immershofer 128 Klafter Stockholz,

wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit dem Verkaufe selbst Nachmittags 1 Uhr begonnen wird.

Harburg und Mauren den 27. August 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches
Rentamt Harburg. Mayer, Consulent.
Forstamt Harburg. Mayer, Forstmeister.

Wildpretsverpachtung.

Donnerstag den 16. September 1847, Vormittags 10 Uhr, wird in der Lammwirthschaft zu Harburg das pro $18^{37}/_{48}$ aus den Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Jagdrevieren:

Bissingen,
Deggingen,
Diemantstein,
Harburg,
Hohenaltheim und
Klosterzimmern

erlegt werdende hohe und niedere Wild an den Meistbietenden salva ratificatione öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die näheren Bedingungen unmittelbar vor der Verpachtung bekannt gegeben werden, außerdem aber auch täglich bei dem unterzeichneten Forstamt hierüber Aufschluß erholt werden

kann, und daß sich für dieses Jahr eine größere Ausbeute der niedern Jagd als im vorigen Jahre erwarten lasse.

Mauren den 25. August 1847.

Fürstlich Oettingen Wallerstein'sches Forstamt Harburg.
Mayer, Forstmeister.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

17. Aug. B. Johann Michael, Sohn des Johann Karl Schmidt, Zieglergesellen.
23. — C. Georg Adolf, Sohn des Johann Lorenz Würstlein, Bureaudieners bei der hiesigen Eisenbahnbau-Section.

Gestorbene: Alter.

23. Aug. A. Johann Jakob Kucher, Inwohner und vormaliger Bräuer und Wirth zu Löpsingen, an Altersschwäche . . . 90 Jahre.
28. — C. Philipp Wilhelm, Sohn der Marie Salome Lemp, am Darmbrand . . . . . ⅔ Monat.
29. — D. Johann Friedrich Pappler, Hafnermeister, an Altersschwäche 77 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Seine Excellenz Hr. Freiherr von Hertling, kgl. bayer. General-Lieutenant mit Bedienung, Seine Excellenz Hr. Graf von Rechberg mit Bedienung und Mechs, k. Divisions-Veterinär-Arzt von München, Hr. Baron v. Plotho mit Familie und Bedienung von Magdeburg, Hr. Baron von Höslin, k. b. Chevaurlegers-Oberlieutenant von Augsburg, Pfeufer, k. Gründ-Erwerbungs-Kommissär von Nürnberg, Oberlieutenant Fackenhofer von München, Jurist Röttinger und Techniker Röttinger von Wien, Messerer, Portrait-Maler von Nürnberg, Sandel, Partikulier v. Hall, Memwarth, Bräuer v. Lahr, Ackelin, Fabrikant von Reutlingen, Fehr, Schullehrer von Gunzenhausen, Frick, Oekonom von Stuttgart, Rasser, Privatier von Cannstadt, Uhl mit 7 Mann Musiker von Steingrün in Böhmen. Die Herren Kaufleute: Dick von München, D. Nutt von London, Schenk von Crefeld, Keim von Memmingen, Burkhardt von Augsburg, Brückner von Mainstockheim, List von Bamberg, Groß von Frankfurt, Ullmann von Fürth, Tendering und Edling von Rheydt, Baumgarth mit Fräulein Schwester von Stuttgart, Rhau mit Frau Mutter von Nürnberg, Schmidt von Nürnberg, Kohn von Marktbreit, Bopp von Kaufbeuren, Riedel v. Reutlingen, Wüstefeld v. Würzburg, Rau von Lauchheim, Dobel von Stuttgart, Seiler von Mittenwald, Webner von Barmen, Müller von Frickenhausen, Rapp mit Gemahlin von Hall, Zenetti von Augsburg, Knorr von Nürnberg, Ledenbauer von Dinkelsbühl, Müller von Laudenbach, Hetschmann von Mehrbach, Wassermann von Harburg. Frau Böckh von München. Fräulein Gleitsmann von Bamberg. Jgfr. Guggenheimer von Langenau.

Im Fuchs. Die Herren: Ströhle, Güttler und Botzenhardt, Gymnasiasten v. München, Meier mit Sohn, Hopfenhändler von Hayburg, Gebrüder Birner, Hopfenhändler v. Herbruck, Meier von Solenhofen, Hoffmann, Eisenbahn-Accordant von Nürnberg, Gutmann von Weissenburg, Schrofmann, Pächter von Weil.

Im Karpfen. Die Herren: Kirchbaum, Seiler von Donauwörth, Meier, Lehrer von Rein, Wolf, Accordant von Dinkelsbühl, Wurzer, Accordant von Fremdingen. Jgfr. Zeller von Füssen. Jgfr. Knaus von Thannhausen.

Im rothen Löwen. Die Herren: Weisaar, Schafhändler von Gunzingen, Püttner, Handelsmann von Deufstetten.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	3
Zwei „ „ „ . . „	9	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	1
Zwei „ „ „ „	10	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3½ kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf	Sechzgtl. kr.	pf.
Kernmehl	3	31	—	—	53	—	15	2
feiner Auszug	3	15	—	—	49	—	14	2
Schönmehl . .	2	59	—	—	45	—	11	—
Nachmehl . .	2	49	—	—	42	1	10	3
Roggenmehl .								

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 6 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 9 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 13 — 14 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 26 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . . — — 18 kr.
„ „ Rindschmalz . . . 22 — 23 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 32 kr.
„ „ Butter . . . . . 18 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . . 1 fl. 8 kr.
Enten „ Paar . . . . . 1 fl. 12 kr.
Hennen „ Stück . . . . . 18 — 24 kr.
Hühner „ Paar . . . . . — — 40 kr.

Tauben das Paar . . . . . 8 — 9 kr.
Eier 3 — 4 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 7 — 8 kr.
Erbsen der Metzen — fl. — kr. bis — fl. — kr.
Linsen „ „ — fl. — kr. — fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . 5 fl. 6 — 45 kr.
Lein „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . 1 fl. — 1 fl. 36 kr.

Die Klafter	
Buchenholz	16 fl.
Birkenholz	—13 fl.
Eichenholz	12 fl.
Tannenholz	11 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	9-10 fl.
Dinkelstroh	9-10 fl.
Haberstroh	— fl.
Gerstenstroh	— fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Geschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 28. August 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	—	301	301	301	—	19	8	18	15	17	22	—	—	2	10
Waizen	—	101	101	101	—	19	13	18	9	17	11	—	—	2	5
Roggen	—	113	113	112½	½	15	35	14	53	14	12	—	—	1	49
Gerste	1	362	363	300	63	10	34	10	2	9	31	—	—	1	25
Haber	—	106	106	106	—	8	28	7	40	6	48	—	—	—	4
Summe	1	983	984	920½	63½										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schaffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 27. Aug.	21 fl. 44 kr.	20 fl. 57 kr.	15 fl. 14 kr.	9 fl. 51 kr.	5 fl. 45 kr.
Donauwörth, am 25. Aug.	21 fl. 4 kr.	17 fl. 30 kr.	17 fl. 4 kr.	9 fl. 36 kr.	6 fl. 1 kr.
Lauingen, am 21. Aug.	19 fl. 45 kr.	19 fl. 19 kr.	14 fl. 51 kr.	11 fl. — kr.	4 fl. 39 kr.
Memmingen, am 24. Aug.	— fl. — kr.	21 fl. 39 kr.	15 fl. 24 kr.	12 fl. 35 kr.	7 fl. 56 kr.
Nürnberg, am 7. Aug.	21 fl. 39 kr.	— fl. — kr.	12 fl. 47 kr.	11 fl. 15 kr.	8 fl. 16 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 38.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Folge Königlicher Regierungs-Ausschreibung vom 23. August l. J. werden die Gemeindevorsteher des Gerichts auf die im heutigen Wochenblatt durch den hiesigen Stadtmagistrat inserirte Bekanntmachung über das Verfahren bei Wahrnehmungen der Kartoffelkrankheit aufmerksam gemacht und angewiesen, diese Ausschreibung in ihren Gemeinden zu veröffentlichen, und den Vollzug in ihren Registern nachzuweisen.

Nördlingen den 31. August 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Das unterzeichnete Amt verpachtet am

Mittwoch den 15. September 1847, von Vormittags 10 Uhr an,

auf hiesiger Forstamtskanzlei das pro $18^{47}/_{48}$ erlegt werdende hohe und niedere Wild aus den Fürstlichen Jagdrevieren:

Baldern, Hertefeldhausen, Kößingen, Thannhausen,
Wallerstein, Kirchheim

und aus dem Fürstlichen Hochwildgarten bei Baldern an den Meistbietenden salva ratificatione.

Zugleich werden eine Quantität von

circa 80 Pfund Hirschgeweih,

bestehend in abgeworfenen Stangen und einigen mit Hirnschalen dem Verkaufe ausgestellt, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Baldern am 21. August 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt.
Nagel.

Privat-Anzeigen.

Branntwein- und Liqueur-Anzeige.

Unterzeichneter verkauft zu herabgesetzten Preisen guten Fruchtbranntwein von 16 bis 22 fl., maasweise zu 18 bis 24 kr., Liqueure verschiedene Sorten von 22 kr. bis 1 fl. 30 kr. per Maas, Kirschenwasser zu 36 kr. und 1 fl. 12 kr., Zwetschgenwasser zu 22 kr. per Maas, Spiritus von 30 bis 34 fl. per Eimer, ganz reine Waare. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich ergebenst

Fr. Hetsch, Essig- und Liqueur-Fabrikant.

(Einladung.) Nächsten Sonntag den 5. September wird bei Unterzeichnetem Kirchweih gehalten; für gutes Augsburger Bier und reelle Bedienung wird bestens gesorgt. Freitag den 3. September ist Wurstag mit gutem neuen Sauerkraut, schweinenen Knöcheln; 8 Tage darauf ist die Nachkirchweih jedesmal mit Tanzmusik.

Kleinerdlingen den 29. August 1847.

Daniel Erdmannsdörfer, Gastwirth.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 2. September, Nachmittags 1 Uhr, findet in dem Hause Lit. D Nro. 43, ohnweit der Kornschranne, bei dem Lodwebermeister Friedrich Joas gegen Baarzahlung eine Auction statt, worin Frauenkleider, Ziechen, Zinn, Kupfer, 1 Silber- und mehrere Bandhauben, Schreinzeug, worunter 1 zweischläfrige Bettstatt, altes Eisen und Betten öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden.

Hiezu ladet höflichst ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

(Auctions-Anzeige.) Freitag den 3. September, Vormittags 9 Uhr, werden bei der Wittwe des Stadtmusikus Heinrich Hetsch, unweit des Tändelmarktes, durch Unterzeichneten gegen Baarzahlung nachstehende Gegenstände veräußert: Herrenkleider, Ziechen, Kästen, Bettstätten, Betten, ein vollständiger Lodweberhandwerkszeug und mehrere hier nicht genannte Objecte.

Hiezu ladet höflichst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Auctions-Anzeige.

Montag den 6. September und an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags 9 und Nachmittags 1 Uhr beginnend, wird in dem Hause Lit. B Nro. 114 (in der Herrengasse) der verstorbenen Frau Goschenhofer eine Auction eröffnet, worin folgende Gegenstände gegen Baarzahlung verstrichen werden: Weißzeug, Betten, Kleider-, Bett- und Hosenzeug, verschiedene Reste, Schreinwerk, Portraite, Zinn, altes Eisen und noch mehrere hier nicht angegebene Effecten.

Es ladet zu dieser Versteigerung ergebenst ein

D. Ostertag, Auctionator.

Das Gras von 1½ Tagwerk Wiesen verkauft — Memwarth in Balbingen.

Neue Holländer Häringe bei — Joh. Jacob Mayer.

Neue Holländer Häringe bei — G. A. Rehlen.

Für die gesellschaftliche Unterhaltungen des Casino im Monat September hat man das Gasthaus zum Reh bestimmt.

Der Gesellschafts-Ausschuß.

Mehrere Kapitals-Posten von **1000** fl., **500** fl. und **400** fl. sind auszuleihen durch das Commissions-Bureau.

In Lit. A Nro. 78 ist für 1 oder 2 Personen ein Logis zu vermiethen.

In Lit. C Nro. 228 ist das obere Logis für eine ruhige Familie oder für einen einzelnen Herrn täglich oder bis Galli zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B Nro. 20 ist ein meublirtes Zimmer zu vermiethen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Erprobte Anweisung

zur Anfertigung einer ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche ohne Betrieb einer Branntwein-Brennerei sehr billig gefertigt wird, und sich zum Backen und jedem andern Gebrauch auf eine äußerst vortheilhafte Weise anwenden läßt. Preis 6 fl.

Berlin, Neue Friedrichs-Straße Nro. 78 a.

A. F. Schultz.

Nro. 39.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 7. September 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 69. Der Zugang im Heere durch Einsteher. — Das Beweiden der Straßengräben durch veredelte inländische Schaafe. — Das Gesuch des Seifensieders Friedrich Moritz zu Bergzabern in der Pfalz um Empfehlung der von ihm fabrizirt werdenden Seife aus nordamerikanischem Harze zur Abnahme in Spitälern und den übrigen öffentlichen Anstalten.

Nro. 70. Der Papier-Umsturz bei den Lotto-Collekten pro $18^{46}/_{47}$. — Der Vollzug der Vorschriften über die Behandlung der Competenz-Conflikte. — Das Paßwesen, hier insbesondere die herumziehenden Gewerbsleute. — Die Verbesserung der Papierfabrikation. — Die Erledigung mehrerer Schuldienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachdem man in den nächsten Tagen die Revision der Armenbeiträge, so wie der Quartierlast pro $18^{47}/_{48}$ beschäftigt, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die treffenden Listen zur Einsicht der Betheiligten vom Montag den 13. bis Samstag den 25. curr. auf dem Polizei-Bureau vorliegen und allenfallsige Reclamationen angebracht werden können.

Nördlingen den 6. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. n.

Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Von Seite der hiesigen Commune werden mehrere hundert Klafter Pflastersteine angekauft und dießfalls Accordsanerbieten am nächsten Samstag den 11. curr. bei der unterfertigten Behörde ad protocollum genommen.

Nördlingen den 6. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. n.

Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

In neuerer Zeit ist es öfters vorgekommen, daß der Aichweiher sehr verunreinigt wurde. Da hiedurch der Communalkasse nicht unerhebliche Kosten bereitet werden, so sieht man sich veranlaßt, jede Verunreinigung dieses Weihers wiederholt strenge zu verbieten und bei eintretenden Contraventionsfällen mit empfindlichen Strafen um so mehr einzuschreiten, als auch die Reinhaltung fraglichen Wassers noch aus anderen Rücksichten geboten ist.

Nördlingen den 6. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. n.

Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Nächsten Donnerstag den 9. September 1847, Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Lagerplatze bei Nördlingen an der Löpsinger Straße circa 3000 Aepfel an den Meistbietenden verkauft. Unmittelbar darauf werden die in den vorhin Patschky- und Tuffentsammer'schen Gärten vor dem Deininger Thore vorhandenen Bäume, Gesträuche und Einzäunungen ebenfalls an den Meistbietenden vergeben, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nördlingen am 6. September 1847.

K. Rentamt Nördlingen.
Wiedenmann, Rentbeamter.

K. Eisenbahnbau-Section Nördlingen.
Maier, Ingenieur.

In der Zwangsarbeits-Anstalt Kaisheim werden stets wollene Decken von verschiedener Größe und Schwere, Kämmwollsocken, dann gebleichte und ungebleichte Hanf- und Flachsleinwand verkauft; sowie auch fortwährend rohe Stoffe von Privaten zu jeder beliebigen Verarbeitung gegen billige Arbeitslöhne angenommen werden.

Kaisheim den 27. August 1847.

Königliches Polizei-Commissariat.
Closmann.

Zufolge hoher Regierungs-Entschließung werden Montag den 13. September 1847, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Donauwörth durch das unterfertigte Polizei-Commissariat, vorbehaltlich höherer Genehmigung, nachstehende Victualien als muthmaßlicher Bedarf für das erste halbe Jahr $18^{47}/_{48}$ an die Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

Waizenmehl	260	Centner,
Roggenmehl	660	"
Einbrennmehl, sogenanntes,		
Nachmehl	130	"
Reis	24	"
Gerollte Gerste	36	"
Suppengries	48	"
Schmalz	36	"
Erbsen	36	Schäffel,
Kartoffel	240	"

Bedingnißheft und Muster liegen im Amtslokale des Magistrats der Königlichen Stadt Donauwörth, so wie in jenem des Königlichen Polizei-Commissariats Kaisheim zu Jedermanns Einsicht offen vor.

Kaisheim den 1. September 1847.

Königliches Polizei-Commissariat.
Closmann.

Das unterzeichnete Amt verpachtet am

Mittwoch den 15. September 1847, von Vormittags 10 Uhr an, auf hiesiger Forstamtskanzlei das pro $18^{47}/_{48}$ erlegt werdende hohe und niedere Wild aus den Fürstlichen Jagdrevieren:

Baldern, Herrenfeldhausen, Klösingen, Thannhausen, Wallerstein, Kirchheim

und aus dem Fürstlichen Hochwildgarten bei Baldern an den Meistbietenden salva ratificatione.

Zugleich werden eine Quantität von
circa 80 Pfund Hirschgeweih,
bestehend in abgeworfenen Stangen und einigen mit Hirnschalen dem Verkaufe ausgestellt, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Baldern am 21. August 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Forstamt.
Nagel.

(Schafweideverpachtung.) Am Sonntag den 12. September d. J. verpachtet die Gemeindeverwaltung Holheim die Sommerschafweide für das Jahr 1848, Nachmittags 3 Uhr, im Schäfer'schen Wirthshause an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die nähern Bedingungen werden bei der Verpachtung kundgegeben.

Holheim den 5. September 1847.

Schiele, Ortsvorsteher.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Unsern Freunden und Verwandten zollen wir für die an unserm Trauungstage überreichten Geschenke den herzlichsten Dank, und bitten um ferneres gütiges Wohlwollen.

Karl Hoffmann und
Rosine Hoffmann, geb. Meyer.

Wir danken hiemit unsern und den werthgeschätzten Verwandten und Freunden unseres entschlafenen Vaters, des Privatiers **G. W. Bäuerlen** für die gütigst bezeugte Theilnahme und Leichenbegleitung, indem wir uns zu fernerm Wohlwollen empfehlen.

Die Hinterbliebenen.

(Dank und Empfehlung.) Allen unsern werthen Verwandten und Bekannten sagen wir für die unserm lieben entschlafenen Gatten und Vater Johann Friedrich Pappler, Hafnermeister, erzeigte letzte Ehre herzlichen Dank, mit dem Wunsche, daß der Herr Sie und uns Alle im besten Wohlsein erhalten wolle.

Zugleich zeigt Unterzeichnete hiemit ergebenst an, daß sie ihr Geschäft mit ihrem Sohne fortführen wird, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Die trauernde Wittwe und Sohn
Elisabethe Pappler.

(Danksagung.) Nach langem traurigem Leiden hat es Gott gefallen, **Adam Kaspar Wick**, Schriftsetzer, in ein besseres Jenseits abzurufen. Für die warme Theilnahme, die sich Seitens seiner Freunde und Bekannten während der Krankheit und Geleitung zur letzten Ruhestätte des Verblichenen kund gab, herzlichst dankend, wünschen wir, daß Gottes schützende Hand sie vor so schwerem Schicksal für immer bewahren möge.

Die Hinterbliebenen.

(Stellwagenfahrt betreffend.)

Käßbohrer und Moll zeigen hiemit an, daß der Stellwagen täglich Morgens halb 6 Uhr von hier nach Donauwörth abfährt.

Pferde-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, nach Abtretung des bisher dahier inngehabten Poststalles

20 bis 24 Stücke

gute, vollkommen dienstaugliche Pferde, dann 6 bis 8 verschiedenartige Oekonomie-Wägen an den Meistbietenden öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Dieser Verkauf findet statt am kommenden Dienstag den 14. d. M., Vormittags von 8 bis 10 Uhr im vormaligen Posthofe oder der gegenwärtigen Traubenwirthschaft.

Kaufsliebhaber werden hiezu freundlich eingeladen.

Donauwörth am 1. September 1847.

Michael Kapfer,
Gastwirth zur Traube, vormals Poststallhalter.

(Hausverkauf.) Der Unterzeichnete beabsichtigt, sein Wohnhaus Lit. C Nro. 260, bei der Neumühle, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 1 Keller, 1 Viehstall, 2 Böden, 1 Brunnen mit Hofraum und Garten, am Montag den 13. September, Abends 4 Uhr, bei Martin Eger, Gastwirth zum goldenen Hirsch an den Meistbietenden zu verkaufen.

Liebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Nördlingen den 6. September 1847.

Adam Wendisch.

Ein ganz guter Mühlstein-Gerbboden ist zu billigem Preis zu verkaufen und kann täglich im Gasthaus zur goldenen Sonne in Nördlingen eingesehen und zugleich auch der Verkauf abgeschlossen werden.

Henne, Bot aus Aalen.

Im Pfarrstadel zu Munzingen sind mehrere Schober Flachs, frisch eingeheimset, entweder im Ganzen oder in einzelnen Parthien, gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Ein Wiener Flügel mit 6 Oktaven in gutem Stande steht billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Beck'sche Buchhandlung.

(Casino.) Donnerstag den 9. September Tanzunterhaltung. Anfang 7 Uhr Abends im Reh. Der Ausschuß.

Ein oberes Logis ist zu vermiethen bei

Kießling, Schneidermeister.

Bei Hetsch, Stadtmusikus-Wittwe, auf dem Tändelmarkt, ist das obere Logis auf Gallitag zu vermiethen.

In Lit. C Nro. 9 ist das obere Logis für eine ruhige Familie oder für einen einzelnen Herrn täglich oder bis Galliziel zu vermiethen.

Vergangenen Donnerstag Abends kam ein zahmes Eichhörnchen mit blauem Halsband, nahe bei der Stadt, aus. Der Ueberbringer dieses erhält 1 fl. 30 kr. Belohnung. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Literarische Anzeigen.

In der J. P. Setzer'schen Buchhandlung in Rottweil a. N. ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Gründliche Anweisung

zur

Bereitung des Haustranks

oder

Wein, Most und Bier,

nebst einer Auswahl von gesunden und wohlfeilen Getränken, aus den Erzeugnissen der Landwirthschaft sich selbst zu bereiten. Für den Bürger und Landmann herausgegeben Med. Dr. Erath. 8. broch. Preis 36 kr.

Der Mangel an einem gesunden, erfrischenden Haustrunk bei dem Bürger und Landmann wird, besonders wenn Wein und Obst nicht gerathen sind, und in Gegenden, wo das Klima weder die Weinrebe noch den Obstbaum gedeihen läßt, zum größten Nachtheil für die arbeitende Klasse empfunden. Die Bewohner der Nordländer sind daher hauptsächlich auf den schädlichen Branntwein angewiesen, wenn sie nicht aus den Erzeugnissen des Ackerbaues, wie Roggen, Gerste u. s. w. einen kräftigen Haustrunk zu bereiten verstehen. Im Süden von Deutschland ist der Landmann dagegen lediglich an die Schenke gebunden, will er anders sich nach gethaner Arbeit erfrischen und neuen Muth zu seinem Geschäfte verschaffen; denn weder die häusliche Bierbrauerei, noch viel weniger die Bereitung gesunder Weinarten, aus den gemeinsten Feldfrüchten, sind bei ihm eingeführt und bekannt.

Diesem Mangel abzuhelfen, ist das vorstehende Schriftchen bestimmt, dessen Verfasser mit besonderer Liberalität hiemit die neuesten Entdeckungen der technischen Chemie in diesem Fache seinen Landsleuten mittheilt. Bei den gegebenen Vorschriften, die sich auf vielfältige Erfahrung stützen, ist die häusliche Einrichtung und die oft beschränkte Lage des Bürgers und Landmannes für die häusliche Wein- und Bierbereitung ganz besonders berücksichtigt.

In der J. P. Setzer'schen Buchhandlung in Rottweil ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Neues praktisches Lehrbuch

der

Seiden-, Baumwollen-, Leinen- und Wollen-Färberei

oder gründliche Anleitung, Garne und Gewebe in diesen Stoffen durch alle Farben auf die schönste und vortheilhafteste Weise darzustellen. Nebst einer Abhandlung über Wollen- und Kattun-Druckerei, insoweit diese in Färbereien angewendet werden kann, mit einer zuverlässigen und sichern Angabe zum Schnellbleichen mit Chlorkalk, wobei das noch öfters vorkommende Mürbe werden der Garne und Gewebe vollkommen verhütet wird. Auf vieljährige eigene Erfahrung gegründet und verfaßt von W. F. Mögling, praktischem Seide- und Schönfärber. Preis 54 kr.

Diese Schrift des vielgereisten Verfassers ist die Frucht langjähriger praktischer Erfahrungen; es wird daraus jeder mit nur einigen aus dem Fache der Färberei ausgestatteten Kenntnissen lernen, wie dieses Gewerbe mit möglichst weniger Mühe und geringen Kosten vortheilhaft ausgeübt und vervollkommnet werden kann. Die Darstellung ist leichtfaßlich und kurz.

Bei Henning und Hopf in Erfurt iſt erſchienen und in der C. H. Beck'ſchen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

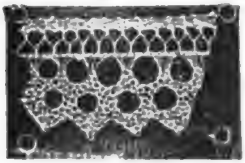

Anweiſung
zur
Kunſtſtrickerei.
Eine Sammlung
der neueſten leicht ausführbaren ſchönen und eleganten Strickarbeiten.

Zum Schul- und Hausgebrauch.
Zuſammengeſtellt von
Charlotte Leander.
16 Hefte mit 219 Abbildungen. **12te Auflage.**
broſch. 2 fl. 24 kr.
Einzelne Hefte ſind zu 9 kr. und Doppelhefte zu 18 kr. zu haben.
Die Hefte 1 — 10 elegant geb. zu Geſchenken 1 fl. 57 kr.
Von derſelben Verfaſſerin iſt erſchienen:
Die 3te Auflage der Filetſchule. 2 Bde. 1 fl. 12 kr.
Die 3te Auflage der Modebücher für weibliche Handarbeiten. 5 Bde. 3 fl.
Die 4te Auflage der Häkel- Strick- und Stickmuſter. 8 Hefte. 1 fl. 12 kr.
Die 2te Auflage der Knöpfel-Schule. 2 Bde. 1 fl. 12 kr.
Stickmuſter in Weiß. 13 Hefte 7 fl. 12 kr.
Bunte Stickmuſter in Weiß. 5 Hefte. 3 fl.
Blumen aus Wolle zu verfertigen. 1 fl. 12 kr.
Decorationen mit Gardinen. 54 kr.
Vorlegblätter zu Modeltüchern. 2 Hefte. 36 kr.
Die 8te Auflage der Häkelſchule für Damen. 8 Hefte. 4 fl. 48 kr.
Briefſteller für Damen. 45 kr.

Von dieſen Büchern ſind die Hefte einzeln, ohne Erhöhung des Preiſes zu haben, damit man ſich von der Brauchbarkeit derſelben überzeugen kann. Auch ſind bei uns ausführliche Anzeigen gratis zu bekommen.

Genealogiſche Anzeigen.

Getraute:

31. Aug. B. Georg Chriſtian Erdlen, Oberſchreiber beim kgl. Rentamte dahier, mit Jgfr. Pauline Johanne Louiſe Holl.

Geborene:

24. Aug. A. Auguſte Pauline, Tochter des Gottlieb Egg, Handelsmanns.
29. — D. Marie Margarethe, Tochter des Chriſtoph David Mühe, Drechslermeiſters.
31. — A. Auguſt Friedrich, Sohn des Georg Andreas Ammerbacher, Conditors und Spezereihändlers.
3. Sept. Nr. 9. Johann Gottfried, Sohn des Matthäus Pflanz, Söldners zu Herkheim.

	Gestorbene:	Alter.
30. Aug. D.	Georg Wilhelm Bäuerlen, Privatier, an Altersschwäche	77 Jahre.
eod. — D.	Marie Magdalene Brechenmacher, geb. Unkauf, Drechslermeisters-Ehefrau, an Lungenlähmung	67 Jahre.
31. — D.	Friedrich Otto, Sohn des Johann Jakob Hubel, Federbuschmachers, an Gehirnlähmung	2 Jahre.
2. Sept. A.	Friedrich Wilhelm, Sohn des Joh. Heinrich Lettenmeyer, Bräuers und Gastwirths zur rothen Rose, an Gichter	½ Jahr.
3. — B.	Wilhelmine Helene, Tochter des K. Advokaten Herrn Konrad Arends, am Darmbrand	1 Monat.
eod. — C.	Adam Kaspar Wick, Schriftsetzer, in der Heilungs-Anstalt, an Gehirnlähmung	43⅓ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: von Kolb, k. Regierungsrath mit Gemahlin von Augsburg, Brager, Rentbeamter mit Gemahlin von Illertissen, Dr. Trentowsky, Professor von Freiburg, Rector Dr. Bunsen mit Gemahlin von Rothenburg, Kolbinger, Lieutenant von Germersheim, Dr. Rahmstrom, Regimentsarzt aus Schweden, Stumpf, kgl. Inspector von München, Adelmann, Gutsbesitzer von Ellwangen, Simon, Gutsbesitzer von München, Zeller, Cand. theol. mit drei Zöglingen von Eichstädt, Clophan, Studiosus aus England, Pauli, Studiosus von München, Föttinger, Forst-Cleve von Spalt, von Kleinmayer, Student von Nürnberg, Bernheim, Student von Würzburg, Werlein und Seiler mit Familie von Burgau, Rohmer, Stud. jur. von Stuttgart, Hesse, Lithograph v. Nürnberg, Strelin, Studiosus von Windsheim, Reiner, Studiosus von Thannhausen, Gleistmann, Cand. phil. von Bamberg, Moll, Chemiker von Augsburg, Wenger von Unterlengenfeld, Wurtmann von Lindau, Trummer, Lehrer von Feuchtwangen, Finger und Frach von Albenstadt, Kuch und Lux von Oettingen, Schneider von Ellwangen, Wuhler, Pastor von Vichberg, Köstlin, Cand. theol. von Gaildorf, von Gemingen, Oberamtsrichter von Gaildorf, Schlagenhauf, Bierbräuer von Pischelsdorf, Sack, Böttger von Oberseyfurt, Semonier, Mechaniker von Carlsruhe, Seiler, Stadtgerichts-Accessist von Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Keller von Elberfeld, Schleber v. Vopfingen, Fritz v. Augsburg, Krebs von Wildenstein, Weibien von Gmünd, Bucher und Scherrer von Dillingen, Büttel von Gmünd, Bezzel von Marktbreit, Schulze von Leipzig, Magg von Augsburg, Dinkelsbüls von Mannheim, Bühler von Fürth, Deibele von Gmünd, Fröhlich von Aalen, Stahl und Kiesel von Heidenheim, Wolf von Ebenkoben, Geith von Nürnberg, Spannheimer von München, Mayer von Mannheim, Monteur von Chemnitz, von Stadtler von Nürnberg, Reuter von Ulm, Michlen v. Rheydt, Blank von Nürnberg, Rottenheim von Harburg, Götz von Fischach, Winter von Stuttgart. Madame Kaufmann von Ellwangen. Frau Inspektor Jacobi mit Familie von Schwabach. Frau Banquier Kalb mit Familie und Bedienung von Nürnberg. Fräulein Link v. Amberg. Fräulein Kreibich von Dinkelsbühl.

Im Reh. Hr. von Grundner, kgl. Bauinspektor von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Bertold von Regensburg, Wilhelm von Leipzig, Frech von Nürnberg, Heckel von Stuttgart, Breitenbach von Oberbreit, Lehner von Bamberg.

In der Sonne. Die Herren: Burger, Kaufmann von Fürth, Sämann, Kaufmann von Nürnberg, Schmidt, Hopfenhändler von Hersbruck, Schlumberger, Bierbräuer von Augsburg, Fabernkauscher von Augsburg, Fischer, Revierförster mit Frau und Kinder von Diemantstein, Döderlein, Uhrmacher von Dillingen, Deubler, Steinhauer von Wilburgstetten, Fleischmann, Meier und Weiler, Gymnasiasten von Augsburg, Galragni, Kunsthändler von Würzburg, Bandel, Architekt von München, Henne, Bot von Aalen. Madame Freindlich von Wittelshofen.

In Privathäusern. Hr. Schullehrer Klein von Augsburg. Madame Köberlin, Drechslersgattin von Augsburg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	3
Zwei „ „ „ . . „	9	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	1
Zwei „ „ „ „	10	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3¾ kr.

Mehl	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertling fl.	kr.	pf.	Sechsztl. kr.	pf.
Kernmehl	3	31	—	—	53	—	15	2
feiner Auszug	3	15	—	—	49	—	14	2
Schönmehl .	2	59	—	—	45	—	11	—
Nachmehl . .	2	49	—	—	42	1	10	3
Roggenmehl .								

Bier
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 6 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 9 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 13 — 14 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 26 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . . — — 18 kr.
„ „ Rindschmalz . . . 22 — 23 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — — kr.
„ „ Butter . . . . . 19 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . . 1 fl. — kr.
Enten „ Paar . . . . . 1 fl. 12 kr.
Hennen „ Stück . . . . . 20 — 24 kr.
Hühner „ Paar . . . . . — — 40 kr.
Tauben das Paar . . . . . 9 — 10 kr.
Eier 3 — 4 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 8 — 9 kr.
Erbsen der Metzen — fl. — kr. bis — fl. — kr.
Linsen „ „ — fl. — kr. — fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . 5 fl. 6 — 45 kr.
Lein „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . 1 fl. — 1 fl. 36 kr.

Die Klafter	
Buchenholz	16 fl.
Birkenholz	— 13 fl.
Eichenholz	12 fl.
Tannenholz	11 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	9-10 fl.
Dinkelstroh	9-10 fl.
Haberstroh	— fl.
Gerstenstroh	— fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 4. September 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	—	222	222	219	3	22	6	21	26	20	9	3	11	—	—
Waizen	—	95	95	95	—	22	1	20	51	19	30	2	42	—	—
Roggen	½	32½	33	33	—	17	55	16	50	15	28	1	57	—	—
Gerste	63	156	219	192	27	11	20	10	28	9	35	—	26	—	—
Haber	—	300	300	214	86	6	9	5	30	4	58	—	—	2	10
Summe	63½	805½	869	753	116										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 3. Sept.	22 fl. 55 kr.	21 fl. 43 kr.	16 fl. 14 kr.	11 fl. 39 kr.	4 fl. 47 kr.
Donauwörth, am 1. Sept.	19 fl. 59 kr.	18 fl. 30 kr.	16 fl. 8 kr.	10 fl. 9 kr.	5 fl. 49 kr.
Lauingen, am 28. Aug.	18 fl. 19 kr.	18 fl. 44 kr.	14 fl. 51 kr.	11 fl. 9 kr.	5 fl. 16 kr.
Memmingen, am 31. Aug.	— fl. — kr.	23 fl. 11 kr.	18 fl. 1 kr.	13 fl. 32 kr.	7 fl. 43 kr.
Nürnberg, am 7. Aug.	21 fl. 59 kr.	— fl. — kr.	12 fl. 47 kr.	11 fl. 15 kr.	8 fl. 16 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer literarischen Beilage.)

Nro. 40.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 14. September 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 71. Den Auszug aus dem Vertrag der Zollvereins-Staaten betr. — Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung über den Klein-Verkauf des Branntweines vom 29. Januar 1841 betr. — Die Erledigung der Schulstelle der zweiten Klasse zu Monheim. — Die Generalversammlung des Apotheker-Gremiums von Schwaben und Neuburg. — Eine im Markte Pfeffenhausen, k. Landgerichts Rottenburg in Niederbayern aufgegriffene unbekannte taubstumme Mannsperson. — Erledigung der Pfarrei Allfeld. — Kreis-Notizen.

Nro. 72. Auswanderungen nach Ungarn. — Die Errichtung einer Handelsschule zu Augsburg. — Die 186ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld. — Die Correspondenz der Justiz-Behörden mit den Belgischen Gerichtshöfen. — Erledigung der Pfarrei Kaltenbrunn.

Amtliche Bekanntmachungen.

Man sieht sich veranlaßt, den Art. 386, Th. I des Strafgesetzbuches mit der Aufforderung zur Kenntniß der Oekonomen zu bringen, daß dieselben ihr Gesinde hiernach verständigen:

„Wer die zur Bezeichnung der Grenze liegender Grundstücke bestimmten Zeichen vorsätzlich vernichtet oder unkenntlich macht, — dieses geschehe durch Ausfüllung der Grenzgräben, durch Umackern der Feldraine, durch Ausgraben, Umwerfen, Abhauen der Grenzsteine oder Malbäume, oder auf was immer für Art und Weise — soll nicht nur die Kosten zur Wiederherstellung der Grenze tragen und alle Kosten der aus Unsicherheit der Grenze entstandenen Prozesse und Streitigkeiten ersetzen, sondern auch mit Gefängniß und zwar, wenn diese Handlung aus Muthwillen geschehen, auf einen bis zu drei Monaten, wenn sie aber aus Eigennutz, Rachsucht und dergleichen verübt werden, auf sechs Monate bis zu zwei Jahren bestraft werden."

Nördlingen den 13. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. n.

Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Zur Wieder-Verpachtung des mit Michaelis d. J. pachtlos werdenden Kramladens Nro. 4 unterm Rathhause setzt man auf nächsten

Donnerstag den 16. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Stadtkämmerei-Bureau Termin an und ladet Pachtliebhaber hiezu ein.

Nördlingen den 13. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. n.

Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

(Die im Monate August 1847 untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat August in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1) 1 Individuum wegen Bettels;
2) 2 Individuen „ Uebertretung der Marktordnung;
3) 1 Individuum „ schnellen Fahrens;
4) 1 „ „ Fleischtax-Contravention;
5) 1 „ „ Mehl-Contravention;
6) 1 „ „ Gewerbsbeeinträchtigung;
7) 8 Individuen „ Excesse;
8) 2 „ „ Mangel an Legitimation;
9) 1 Individuum „ Schimpferei;
10) 1 „ „ Feldfrevels;
11) 1 „ „ thätlicher Mißhandlung;
12) 17 Individuen „ Schulversäumnissen;

Summa 37 Individuen.

Nördlingen am 11. September 1847.

Stadtmagistrat.
v. n.
Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Die Feuerbeschau-Kommission wird demnächst ihre Funktion beginnen, bei Vornahme derselben nicht blos auf feuerpolizeiliche Mängel, sondern auch auf alle und jede bauliche Gebrechen an den Gebäuden ihr Augenmerk richten und solche sofort zur Anzeige bringen.

Es werden daher die Eigenthümer und Administratoren von Gebäuden aufgefordert, bei Zeiten alle Baumängel durch Sachverständige heben zu lassen.

Nördlingen am 13. September 1847.

Stadtmagistrat.
v. n.
Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Von einem Ackerfelde in hiesiger Flurmarkung wurde

a) eine Pflugscharre ohne Kennzeichen,
b) eine eiserne Stange ohne Kennzeichen,
c) ein eiserner Stoß ohne Kennzeichen

entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 11. September 1847.

Stadtmagistrat.
v. n.
Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

(Die gerichtlichen Erkenntnisse über die Widerspenstigkeit der Conscribirten und das Berufungsrecht gegen dieselben betreffend.)

Nach §. 81 des Heerergänzungs-Gesetzes steht den Heimathsgemeinden die Nutznießung von dem mit Beschlag zu belegenden Vermögen der verurtheilten

Widerſpenſtigen geſetzlich zu und dieſelben erſcheinen, im Falle ein ſolcher Widerſpenſtiger von den Gerichten erſter Inſtanz freigeſprochen wird, betheiligt und verletzt, ſo wie jeder Conſcriptionspflichtige, welcher nach ſeiner Loosnummer für den abweſenden Widerſpenſtigen in das Militär eingereiht wird.

Durch das Königliche Juſtizminiſterium iſt nun ausgeſprochen worden, daß auch den Heimathsgemeinden ebenſo wie den vorgenannten Conſcribirten oder ihren Eltern und Vormündern das Recht der Appellation gegen derartige erſtinſtanzliche Erkenntniſſe der Gerichte zuſtehe, worauf die Gemeinden zur Wahrung dieſes Rechtes auf Befehl der Königlichen Regierung vom 1/8 d. ſpeciell aufmerkſam gemacht werden.

Nördlingen den 8. September 1847.

Königlich bayeriſches Landgericht.
Schulz.

Zur Quartals-Verſammlung der Gemeinde-Vorſteher pro IV. Quartal 18 46/47 wird auf

Samstag den 2. Oktober 1847, Vormittags 9 Uhr,

Termin feſtgeſetzt, wobei die ſämmtlichen Gemeinde-Vorſtände zu erſcheinen und das Regiſter über die verkündeten Geſetze und Verordnungen, das Buch über die Gemeindebeſchlüſſe und das Strafbuch zur Vorlage mitzubringen haben.

Nördlingen den 10. September 1847.

Königlich bayeriſches Landgericht.
Schulz.

Die Lodwebers-Wittwe Dorothea Haußmann hat ihre Inſolvenz erklärt. Zur gütlichen Vereinigung dieſes Debitweſens ſteht auf

Mittwoch den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr,

Termin an, und werden nun alle Gläubiger der gedachten Haußmann unter dem Präjudize hiezu vorgeladen, daß, im Falle ein gütliches Uebereinkommen unter den Erſcheinenden zu Stande kommen ſollte, die Ausbleibenden als demſelben beitretend werden erachtet werden.

Nördlingen den 13. September 1847.

Königlich bayeriſches Landgericht.
Schulz, Landrichter. Beyſchlag.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

Sämmtliche Gemeindevorſteher des Landgerichtsbezirks werden auf die Ausſchreibung der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 8. dieſes Monats ad Nr. 35,478, „Auswanderungen nach Ungarn betreffend" — Kreis-Intelligenzblatt pro 1847, Seite 823 — aufmerkſam gemacht und beauftragt, dieſe Ausſchreibung öffentlich zu verkünden. Der Vollzug iſt in ihren Regiſtern nachzuweiſen.

Nördlingen am 12. September 1847.

Der Königliche Landrichter
Schulz. coll. Vogtherr.

Kommenden Samstag den 18. d. Mts., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, wird der auf den Rentamtskästen dahier noch befindliche Vorrath an Dinkel vom Jahre 1846 in Parthieen bis zu 100 Schäffeln dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber ladet hiezu ein

Nördlingen den 13. September 1847.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Ankunft und Abgang der königlichen Posten in Nördlingen.

Ankunft.						Abgang.					
Von	Augsburg	1 Uhr	50	M. Nachm.,	nach	Würzburg	1 Uhr	55	M. Nachm.
„	Augsburg	11 „	20	„ Nachts,	„	Würzburg	11 „	25	„ Nachts.
„	Nürnberg	11 „	—	„ Nachts,	„	Nürnberg	12 „	30	„ Nachts.
„	Ulm-Stuttg.	11 „	—	„ Nachts,	„	Ulm-Stuttg.	12 „	30	„ Nachts.
„	Würzburg	10 „	55	„ Morgens,	„	Augsburg	11 „	—	„ Morgens.
„	Würzburg	2 „	10	„ Morgens,	„	Augsburg	2 „	15	„ Morgens.
„	Neresheim	Sonntag und Donnerstag, 8 Uhr Abends.			„	Neresheim	Montag und Freitag $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens.				

Nördlingen den 7. September 1847.

Königliche Postverwaltung.

Freiherr von Reibeld.

(Schafweideverpachtung.) Die Gemeinde Ebermergen macht hierdurch bekannt, daß die Schafweide pro $18^{46}/_{47}$, auf welche 6 bis 700 Stück getrieben werden können, am Mittwoch den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, in der Brückwirthschaft an die Meistbietenden verpachtet wird. Pachtliebhaber sind hiezu eingeladen. Ebermergen den 10. September 1847.

Andreas Wiedenmann, Ortsvorsteher.

Privat-Anzeigen.

(Oeffentlicher Dank.) Für die herzliche Theilnahme, die sich so allgemein während meiner sechs wöchentlichen Krankheit kund gab, meinen innigsten und gerührtesten Dank; mit dem Wunsche, daß der Allmächtige uns Alle mit einer dauernden Gesundheit segnen möge.

Nördlingen den 12. September 1847. **Waldvogl**, Decan.

(Oeffentlicher Dank.) Allen geehrten Verwandten und Bekannten, welche sich bei dem Krankenlager und bei der Beerdigung unserer selig verstorbenen theuren Gattin, Mutter und Schwiegermutter, **Marie Magdalene Brechenmacher**, theilnehmend bewiesen haben, sei hiemit innigst gedankt von den tiefbetrübten

Hinterbliebenen.

(Danksagung.) Der liebe Gott hat meine heißgeliebte Gattin, **Friederike Karoline**, geb. Zucker, am 3. d. M. in einem Alter von 37 Jahren nach einem kurzen Krankenlager in das bessere Jenseits abgerufen. Ich und meine sechs minderjährigen Knaben haben in der sel. Verblichenen unermeßlich viel verloren. Schwere Wunden hat die Vorsehung meinem Herzen geschlagen; unbeschreiblich ist mein Schmerz! Wer die liebevolle Gattin, die zärtliche Mutter, die musterhafte Haus-

frau und wohlwollende Christin kannte, wird meinen Schmerz gerecht finden. Nur unsere heilige Religion ist es, die durch ihre reichen Tröstungen lindernden Balsam in die geschlagenen Wunden zu gießen vermag. Sehr wohlthuend für mein niedergebeugtes Herz war die allgemeine und große Theilnahme, welche mir von so vielen Freunden und Bekannten zu Theil wurde und die sich besonders auch durch die zahlreiche Leichenbegleitung der sel. Vollendeten kund gab. Herzlichen Dank Allen!

Dem fernern Wohlwollen empfiehlt sich

Friedrich Hauck, Besitzer der Wennenmühle.

(Dank und Geschäftsempfehlung.) Für die wohlwollende Theilnahme, welche sich durch die zahlreiche Begleitung bei der Beerdigung unseres lieben Gatten und Vaters, **Johann Matthäus Rieß**, Melbers und Huckers, kund gab, sei hiemit allen geehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten, besonders auch dem werthen Melber- und Hucker-Verein, der herzlichste Dank dargebracht; mit dem aufrichtigen Wunsche, daß der liebe Gott sie Alle vor so betrübten Ereignissen bis in die spätesten Zeiten in Gnaden bewahren wolle.

Die trauernde Wittwe:

Anne Margarethe Rieß, mit ihren 5 unmündigen Kindern.

Zugleich zeige ich hierdurch einem verehrlichen Publikum ergebenst an, daß ich mein Geschäft unverändert fortführe, und bitte, das meinem sel. Manne geschenkte Zutrauen auch auf mich übergehen zu lassen. Ich werde jederzeit bedacht sein, jeden mich Beehrenden mit meinen in das Fach der Melberei und Huckerei einschlagenden Artikeln auf das Billigste und Beste zu bedienen.

Die Obige.

(Geschäfts-Empfehlung.) Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen hier befindlichen Modewaaren in Haaren, Zöpfen, Locken, Scheiteln, Perrücken, so wie in allen Arten wohlriechender Oele und Seifen, ganz feinem Ölnischen Wasser und ächter, feiner Fleck-Pomade.

Zugleich recommandirt sich der Unterzeichnete besonders im Haarschneiden, Frisiren und in allen Haararbeiten auf Bestellung und hat seinen Laden bei Frau Hofmann, Wittwe, in der Baldinger Gasse, wo derselbe täglich von Morgens bis Abends geöffnet ist und der Unterzeichnete verweilet.

Um recht zahlreichen Zuspruch bittend, verspricht er billige Preise und beste Bedienung.

J. B. Machelei,
Herren- und Damen-Friseur.

Die Unterzeichnete beehrt sich einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß sie das bisher von ihrem Manne betriebene Sattlergeschäft auch nach dem Tode ihres seligen Mannes mit Hilfe eines tüchtigen Geschäftsführers fortbetreiben werde. Versprechend, daß alle Arbeiten in bekannter Güte und mit gewohnter Pünktlichkeit gefertigt werden, schmeichle ich mir, das meinem seligen Manne geschenkte Zutrauen auch auf mich zu übertragen.

M. Döggingen, den 10. September 1847.

Maria Preu.

☞ Zur Aussteuer-Anstalt in Fürth können noch Einlagen bis längstens 10. Oktober l. J. gemacht werden, und zwar I. Klasse à 55 kr., II. Klasse 1 fl. 50 kr. sind die Gewinnste 150 fl. und 300 fl.

Jede Auskunft ertheilt

Karl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

Wir machen die Nördlinger Kunstfreunde auf die bereits erfolgte Ankunft des verdienstvollen Portraitmalers Hohenrein von Augsburg aufmerksam und können ihm das wohlerworbene Zeugniß geben, daß er hier ohngefähr 85 wohlgetroffene Portraits zu unserer vollen Zufriedenheit gemalt hat.

Mehrere Neuburger.

In der Brauerei zum rothen Ochsen sind circa 300 Eimer gutes Lagerbier vorräthig.

Bei Tobias Zimmermann, Gärtner, ist fortwährend neues Sauerkraut zu haben.

Neues Sauerkraut ist täglich zu haben bei

Christoph Goschenhofer, Gärtner, hinterm goldenen Ochsen.

Bei A. Rehlen, Bäcker in der Löpsinger Gasse, ist das obere Logis täglich oder bis Galliziel zu beziehen. Auch sind daselbst mehrere Fuder Dung zu haben.

In dem Hause Lit. B Nro. 88 ist ein Logis bis Galliziel zu vermiethen.

(Verlornes.) Es ist am 8. September auf dem Weg von hier nach Möttingen eine Brieftasche und ein Rasirmesser nebst zwei Scheeren verloren gegangen. Der redliche Finder wird höflich ersucht, erwähnte Gegenstände in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Eine Kinder-Schildkappe und ein Schlüssel wurden gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgegeben.

Literarische Anzeigen.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Gemeinnütziger

Schreibkalender auf das Jahr 1848.

Für Kanzleien, Gerichtsstellen und Rentämter, für Haus- und Landwirthschaft, für Katholiken und Protestanten eingerichtet.

15 Bogen. gr. 4., auf schönem Schreibpapier gedruckt und in farbigem Umschlag gebunden.

Preis: 36 kr. Mit Schreibpapier durchschossen 48 kr.

Die Vorzüge dieses Kalenders, welcher nun seit **46** Jahren in fast allen Amtsstuben, Comptoirs und Haushaltungen gebraucht wird, sind zu bekannt, als daß es noch einer besondern Empfehlung desselben bedürfte.

Mitgabe für Mädchen und Frauen.

So eben ist erschienen und in der Unterzeichneten zu haben:

Leander, Charlotte, **Nähschule**, 1s und 2s Heft à 9 kr., 7s und 8s Heft (Doppelheft) 27 kr., mit vielen Holzschnitten. broch.

Dieselbe, **Häkelschule**, 9s Heft enthält: **Strümpfe** und **Hüte** ꝛc. 36 kr.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

4. Sept. C. Karl Friedrich, Sohn des Johann Daniel Burkhardt, Leinwebermeisters.
6. — D. Friederike Babette, Tochter des Georg Kaspar Goschenhofer, Lodwebermeisters.
8. — B. Karl August, Sohn des Ferdinand Karl Heinrich Niklas, Metzgermeisters.
eod. — C. Johann Karl, Sohn des Johann Friedrich Bayer, Säcklermeisters.

Gestorbene:			Alter.
7. Sept.	B.	Johann Michael, Sohn des Johann Karl Schmidt, Zieglergesellen, an Gichter	$\frac{3}{4}$ Monat.
eod. —	B.	Katharine Margarethe, Tochter des Joh. Nik. Beutner, Lodwebergesellen, am Darmbrand	$1\frac{1}{3}$ Jahre.
9. —	B.	Katharine Juliane Schröpel, geb. Zöller, Bürgermeisters-Wittwe, an Lungenlähmung	82 Jahre.
10. —	C.	Johann Matthäus Rieß, Melber und Hucker, an Lungenlähmung	42 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Hr. Baron von Süßkind, Gutsbesitzer von Augsburg, Tiedemann, k. griechischer Oberlieutenant mit Familie von Athen, Mathes, Pfarrer von Schechingen, Pfarrer Paulus mit Fräulein Tochter von Fachsenfeld, David, Wirthschaftsrath von Königsaal, Schupp mit Hrn. Sohn, Bauinspector von Augsburg, Hohenrein, Portrait-Maler von Augsburg, Wies, Jurist von München, Huhmann von Gmünd, Käpf von Kalb, Klein von Monnigheim, Scherüble von Anhausen bei Heidenheim, Schmidt von Frankfurt, Granz, Architekt von Frankfurt, Erb von Stuttgart, Dick, Maler von München, Braun, königlicher Oberzoll-Inspektor von Augsburg, Wölfle, Lithograph von München, März, Pferdehändler von Stein, Gutkind von Mönchsroth, Winklmayer, Apotheker mit Gemahlin von Oehringen, Friederich, Bierbräuer von Günzburg, Haußer von Neckargröningen. Die Herren Kaufleute: Becker von Lüdenscheid, Braun von Nürnberg, Davidsohn von Carlsruhe, Namenstein von Stuttgart, Schramm von Nürnberg, Schroff von Constanz, Thilen von Wien, Binswanger von Leipzig, Lispermann von Rheydt, Funk von Emskirchen, Duner von Pforzheim, Gärtner von Crefeld, Schäfer von Nürnberg, Ulm von Fornbach, Mayer von Cannstadt, Schramm von Reutlingen, Eßer mit Familie von Aachen, Mayer von Meiningen, Glugmann von Leipzig, Wolfsberger von Paris, Dieterich von Miltenberg, Deuringer von Kempten, Merkens von Gladbach, Leßer von Brotteroda, Kallmeyer von Erfurt, Merkel von Nürnberg, Mühleisen von Schwarzenbach, Ellgaß von Mannheim. Frau Häfner von München. Fräulein Simon von Aalen.

Im Reh. Hr. Schmitt, Oberamtsrichter mit Familie von Heidenheim. Die Herren Kaufleute: Sickert v. Cöln, Sulzbacher v. d. O. Breit, Johs und Engelhart v. Heidenheim, Strauch von Augsburg, Wolff von Straubing, Engert von Kitzingen. Frau Doctor Emmerich mit Familie von Nürnberg.

Im weißen Roß. Die Herren: Wagner und Entzlen, Bäcker von Ulm, Böckh, Bierbräuer von Dirnhofen, Heinle, Sprößler, Schmidt, Friedel und Gebrüder Hutteimeier, sämmtlich Bäcker von Gmünd, Wörlein, Student von Ansbach, Büding und Fink von Heidenheim. Fräulein Malsch von Augsburg.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Gebrüder Erlsbacher und Leitner, Teppichhändler von Defereggen, Riegen, Schäfer von Hochdorf, Zenk v. Wemding, Eple, Reh und Schrefler, Schmalzhändler von Egling.

In Privathäusern. Hr. Rath und Archivar Bieringer nebst Gattin von München

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	3
Zwei „ „ „ . . „	9	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	1
Zwei „ „ „ „	10	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3¾ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechsztl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	31	—	—	53	—	15	2
Schönmehl. .	3	15	—	—	49	—	14	2
Nachmehl . .	2	59	—	—	45	—	11	—
Roggenmehl .	2	49	—	—	42	1	10	3

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 6 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3½ kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 9 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 9 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 13 — 14 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 26 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . . — — 18 kr.
„ „ Rindschmalz . . . 22 — 23 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — — kr.
„ „ Butter . . . . . 19 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . . 1 fl. — kr.
Enten „ Paar . . . . . 1 fl. 12 kr.
Hennen „ Stück . . . . . 20 — 24 kr.
Hühner „ Paar . . . . . — — 40 kr.
Tauben das Paar . . . . . 9 — 10 kr.
Eier 3 — 4 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 8 — 9 kr.
Erbsen der Metzen — fl. — kr. bis — fl. — kr.
Linsen „ „ — fl. — kr. — fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . 5 fl. 6 — 45 kr.
Lein „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . 1 fl. — 1 fl. 36 kr.

Die Klafter	
Buchenholz	17 fl.
Birkenholz	—-13 fl.
Eichenholz	11 fl.
Tannenholz	11 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	9-10 fl.
Dinkelstroh	9-10 fl.
Haberstroh	— fl.
Gerstenstroh	— fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 11. September 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niedrigster Preis des Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	3	224	227	227	—	23	8	22	26	21	32	1	—	—	—
Waizen	—	86	86	86	—	22	21	21	53	20	21	1	2	—	—
Roggen	—	83	83	71	12	18	1	17	10	15	58	—	20	—	—
Gerste	27	247	274	237	37	12	6	11	25	10	36	—	57	—	—
Haber	86	62	148	143	5	5	34	5	13	4	51	—	—	—	17
Summe	116	702	818	764	54										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 10. Sept.	24 fl. 40 kr.	22 fl. 57 kr.	16 fl. 55 kr.	12 fl. 41 kr.	4 fl. 43 kr.
Donauwörth, am 7. Sept.	20 fl. 39 kr.	20 fl. 8 kr.	17 fl. 44 kr.	10 fl. 35 kr.	5 fl. 2 kr.
Lauingen, am 7. Sept.	19 fl. — kr.	20 fl. 35 kr.	14 fl. 35 kr.	12 fl. 5 kr.	4 fl. 58 kr.
Memmingen, am 7. Sept.	— fl. — kr.	22 fl. 48 kr.	17 fl. 24 kr.	14 fl. 34 kr.	7 fl. 28 kr.
Nürnberg, am 28. Aug.	19 fl. — kr.	— fl. — kr.	13 fl. 37 kr.	10 fl. 12 kr.	7 fl. 49 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

(Mit einer literarischen Beilage.)

Nro. 41.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 21. September 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 73. Die Ansammlung von gedörrtem Obste. — Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Monheim pro $18^{45}/_{46}$. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg von dem Monat Juli 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nach dem Gesetz vom 23. Mai 1846,
die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum betreffend,
müssen alle Verträge und Verabredungen der Bräuer und Wirthe, welche auf die Bierabnahme Bezug haben, bei der Distrikts-Polizeibehörde des Wohnortes des Bräuers angezeigt und von dieser zu Protokoll genommen und bestätigt werden.

Für das Sudjahr $18^{47}/_{48}$ haben diese Anzeigen längstens bis zum künftigen

Freitag den 24. d. M.

zu erfolgen.

Alle Verabredungen zwischen Wirthen und Bräuern, welche nicht in einem solchen protokollirten Vertrage enthalten sind, haben keine Rechtsverbindlichkeit und begründen für denjenigen, der sich darauf beruft, weder ein Recht zur Klage, noch zur anderweiten Geltendmachung.

Indem solches zur Kenntnißnahme und Darnachachtung der Betheiligten gebracht wird, hat man noch im Hinblick auf das hohe Regierungs-Ausschreiben vom 13. curr. zu bemerken, daß die strengste Aufsicht auf die Biererzeugnisse wiederholt angeordnet und daher bei vorkommenden Contraventionen mit der vollen Strenge der Gesetze einzuschreiten ist.

Nördlingen den 19. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. n.

Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Am 12. d. M. wurden dahier 3 Hurten mit Leim entwendet, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, vor dem Ankaufe warnt, und im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auffordert.

Nördlingen den 18. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. n.

Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Auf einem Ackerfelde in hiesiger Flur wurde von einem Pfluge das Pflugeisen und die eiserne Stange entwendet.

Man warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 17. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. n.

Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Am 18. d. Mts. wurden auf einem Ackerfelde von 2 Pflügen die Sägen entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, warnt vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 19. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. n.

Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Aus einem Wohnhause dahier wurde eine große Fuhrmanns-Laterne entwendet.

Indem dieser Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, warnt man vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungs-Falle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 20. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

(Den Vollzug des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Brauer zu den Wirthen und dem Publikum betr.)

Die Gemeindevorsteher erhalten den Auftrag, den Brauern ihres Bezirks, welche Bier an Wirthe unter dem Reif abgeben, zu eröffnen, daß die zwischen diesen und den Bierabnehmenden Wirthen für das herannahende Sudjahr eingegangene Verträge bis Michaelis l. J. (29. September 1847) bei dem hiesigen Landgerichte als Distrikts-Polizeibehörde zu Protokoll genommen werden müssen, wornach sich dieselben bei Vermeidung des im Gesetz vom 23. Mai 1846 enthaltenen Rechtsnachtheiles zu achten haben.

Nördlingen den 19. September 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

(Streuabgaben aus Staats- und Gemeindewaldungen betreffend.)

Die Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirkes werden auf die Ausschreibung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 10. September l. Js., Kr.-Int.-Blt. pro 1847 Nro. 74 S. 844 aufmerksam gemacht und angewiesen, diese Ausschreibung ihren Gemeinde-Angehörigen bekannt zu geben.

Nördlingen den 19. September 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

(Die Ansammlung von gedörrtem Obste betreffend.)

Es werden hiemit sämmtliche Gemeindevorsteher des Landgerichts-Bezirks auf die hohe Ausschreibung der königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 10. d. M. rubrizirten Betreffe — Kr.-Blatt Nr. 73 S. 831, in specie: die Extra-Beilage hiezu — mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, dieselbe in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen und ihre Ortsangehörigen zur Befolgung dieses zweckmäßigen Verfahrens zu ermahnen. Der Vollzug ist bei der nächsten Quartals-Versammlung in ihren Registern nachzuweisen.

Nördlingen den 18. September 1847.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Der Rücklaß der verstorbenen Bürgermeisters-Wittwe Schrdpel, bestehend aus Möbeln, Wäsche, Betten, einigem Silber ꝛc. wird

Donnerstag den 23. d. M., Vormittags 8 Uhr,

in der Wohnung der Erblasserin unter gerichtlicher Leitung versteigert, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Nördlingen den 17. September 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Auf Antrag des Eigenthümers wird unter Anwendung der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes, dann der §§. 98 — 101 des Prozesgesetzes von 1837 das Wohnhaus Lit. A Nro. 248 an der Reimlinger Mauer bei der neuen Bastei, sammt Hdflein und Garten, dem Händler Georg Hahn von hier, dermalen in dem Strafarbeitshause zu München, gehörig, der Brandversicherungs-Anstalt um 400 fl. einverleibt und auf 250 fl. geschätzt, gerichtlich versteigert.

Termin zur Versteigerung steht auf

Freitag den 24. d. M., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte an, und werden Kaufsliebhaber geladen.

Den 15. September 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz. Beyschlag.

Auf Instanz eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Seilermeisters Balthas Schneidt dahier Lit. B Nro. 45 in der Baldinger Gasse mit Hofraum und gemeinschaftlichem Schöpfbrunnen, gewerthet auf 1800 fl. mit 3300 fl. Hypotheken-Schulden belastet und der Brandversicherungs-Anstalt um 2000 fl. einverleibt, zum Zwangsverkaufe gebracht, und steht zur Aufnahme des Kaufs-Angebots Termin auf

Freitag den 1. k. M., Vormittags 11 Uhr,

dahier an.

Der Verkauf erfolgt nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Nördlingen den 20. September 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter. Beyschlag.

Kommenden Samstag den 25. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr wird der dahier noch aufgespeicherte Dinkelvorrath vom Jahre 1846 in Parthieen bis zu 100 Schäffel unter den gewöhnlichen Bedingungen — jedoch mit Ausschluß der Getreidhändler — öffentlich verkauft.

Nördlingen den 20. September 1847.

Königliches Rentamt Nördlingen.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Montag den 27. September, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Donauwörth durch das unterfertigte Polizei-Kommissariat, vorbehaltlich höherer Genehmigung, nachstehende Oekonomie- und Fabrik-Bedürfnisse als muthmaßlicher Bedarf pro $18^{47}/_{48}$ an die Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

5	Zentner	Unschlitt-Kerzen,
$4^1/_2$	"	Seife,
$1^1/_2$	"	geschmolzenes Unschlitt,
3	"	Schweinenschmalz,
17	"	gereinigtes Lampenöhl,
450	"	reines Roggenstroh,
100	Metzen	Holzasche,
300	Körbe	Holzkohlen,
200	Stück	Falzbretter,
200	"	zöllige Bretter,
100	"	Anschlagbretter,
400	"	Latten,
20 bis 25	Zentner	diverses rohes Eisen.

Kalsheim den 16. September 1847.

Das Königliche Polizei-Kommissariat.

Closmann.

In dem Debitwesen des Wittwers Mölle dahier wird dessen Immobiliarschaft, bestehend aus

der untern Hälfte eines Wohnhauses, dann aus
einem viertel Morgen Acker in der Mündlinger Birken und einem achtel Morgen Acker in der Hertherhofer Birken,

was zusammen auf 475 fl. gerichtlich geschätzt ist, so wie dessen Mobiliarschaft, die aus gewöhnlichen Hausgeräthschaften besteht, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zu diesem Zwecke auf

Mittwoch den 13. Oktober, Vormittags 9 Uhr,

Termin in der fraglichen Behausung anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Harburg den 9. September 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. Horn.

Die in der Verlassenschaft des Schullehrers Wilhelm Rohmeder von Balgheim vorhandenen Realitäten von circa 6 Tagwerk Aecker und Wiesen werden am

Dienstag den 28. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wirthshause zu Balgheim an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nach Beendigung dieses Realitäten-Verkaufes wird sogleich das Vieh, nämlich 2 Kühe und 2 Schweine, dann das in Schobern vorhandene Getreid von circa 1 Schober Roggen, 13 Schober Dinkel, 10 Schober Gersten, 2 Schober Haber, endlich das vorhandene Futter von circa 30 — 40 Centner Heu und Ohmat zum Verkaufe ausgeboten.

Harburg den 14. September 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. Horn.

Oeffentliche Danksagung.

Die Gemeinde Reimlingen stattet den löblichen Feuerrotten der Stadt Nördlingen und den umliegenden Landgemeinden für ihre so schnelle und kräftige Hilfeleistung bei Löschung des vom 15. auf den 16. September l. J. dahier ausgebrochenen Feuerbrandes und insbesondere dem Königl. Herrn Landgerichtsvorstande für dessen eifrigste persönliche Anordnung hiermit öffentlich den schuldigsten Dank ab.

Die Gemeinde-Verwaltung.

X. Schnehle, Gemeindevorsteher.

Am Mittwoch den 29. September werden in dem hiesigen Rathhause von Nachmittags 12 bis 3 Uhr für das Jahr 1848

1) bei der diesseitigen Marktschäferei ungefähr 300 Stück Weidschaafe angenommen, dann
2) die Krazhofer Schaafweide, berechtiget zu 500 Stück, pachtweise abgegeben.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Harburg am 13. September 1847.

Kinast.

Literarische Anzeigen.

So eben ist bei Leopold Schlesinger in Berlin erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Das Geld-, Wechsel-, Fonds- und Eisenbahn-Actien-Geschäft

nebst den

Handels-Usancen an der Börse.

Praktische Belehrung für den jungen angehenden Kaufmann und den Privat-Speculanten, der sich gegen Verluste und Fehlgriffe möglichst verwahren will.

Nach vielfältigen Erfahrungen

herausgegeben von

M. Heinemann.

Preis 27 kr.

Wenn gleich die Bogenzahl dieses Werkchens nur geringfügig ist, so darf man doch mit Recht behaupten, daß die kaufmännische Literatur noch keine solche Anleitung aufzuweisen hat, welche so lebhaft in den Börsenhandel eingreift, wie dies bei dem hier angezeigten Büchelchen der Fall ist. Dasselbe ist ganz geeignet, sowohl den jungen angehenden Kaufmann, als auch jeden Privaten, dem Erfahrung fehlt und Vorsicht Noth thut, über diesen Zweig aufzuklären. Der Verfasser hat aus seiner eigenen Praxis geschöpft und vieljährige Selbstbeachtung belehrend zur Anwendung gebracht, daher die Benutzung des Werkchens nicht dringend genug empfohlen werden kann.

Im Verlag der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Ganz neue, durchaus umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Ausgabe der

Biblischen Geschichte

des

alten und neuen Testamentes

für Aeltern und Kinder,

von Christoph von Schmid.

6 Bdchn. in 2 Bänden in Octavformat mit 6 prächtigen Stahlstichen.

Preis für beide Bände 3 fl. 36 kr.

Der Herr Verfasser sagt in der Vorrede: Die gegenwärtige Auflage hat den Titel: Biblische Geschichte für Aeltern und Kinder. Viele Aeltern ließen sich bisher aus der Biblischen Geschichte, besonders an Sonntagen und den Winterabenden, von ihren Kindern vorlesen; deßhalb wurde bei gegenwärtiger neuer Bearbeitung derselben darauf Bedacht genommen, daß Aeltern und Kinder sie mit gleicher Theilnahme hören und lesen mögen. Die jeder Erzählung beigefügten Nutzanwendungen mögen den Aeltern dazu dienen, die Kinder auf die guten Lehren, die in der Geschichte enthalten sind, aufmerksam zu machen und ihnen dieselben an das Herz zu legen.

Eben diesen Dienst kann dieses Werk den Lehrern leisten, in deren Schulen blos das kleine Werk eingeführt ist: „Die Biblische Geschichte für Kinder zum allgemeinen Gebrauche in den Volksschulen Bayerns, aus dem größern Werke ausgezogen von dem Verfasser." Da in diesem Büchlein die Nutzanwendungen der nöthigen Kürze halber wegbleiben mußten, so liegt es dem Lehrer ob, die Kinder den Schatz heilsamer Wahrheiten, der in der Geschichte liegt und ihnen sonst größtentheils gleichsam im Acker verborgen bliebe, finden und als eine Mitgabe für ihr künftiges Leben bewahren zu lehren.

Von der bei Engelhorn und Hochdanz in Stuttgart erscheinenden

Allgemeinen Muster-Zeitung,

Album für weibliche Arbeiten und Moden,

Preis vierteljährig 54 kr.

ist die erste Nummer des 4ten Quartals für 1847 bereits ausgegeben, und werden hierauf, so wie auf die verflossenen 3 Quartale und die Jahrgänge 1844, 1845 und 1846 von jeder Buchhandlung Bestellungen angenommen. — Die Musterzeitung erscheint monatlich zwei Mal; jede Nummer besteht aus einem Bogen Text, zu welchem abwechselnd entweder ein ganzer Bogen Muster, oder ein halber Bogen Muster und ein Modebild gegeben werden. Der Text enthält: Interessante Erzählungen, Modeberichte, die Erklärung der Musterbogen und neuer weiblicher Arbeiten, Miszellen ꝛc., einen Rebus. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß bei der Wahl der Muster für das 4te Quartal hauptsächlich auf solche Gegenstände Rücksicht genommen wird, die sich zu Arbeiten für Weihnachtsgeschenke eignen. —

Zu Aufträgen empfiehlt sich:

Die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

14. Sept. C. Friedrich Albrecht Hohbach, Gürtlermeister, Wittwer, mit Jgfr. Wilhelmine Margarethe Johanne Volk.

Geborene:

26. Aug. D. Lisette Auguste Margarethe, Tochter des Johann Friedrich Sturm, Stadtkämmereirechners.

9. Sept. C. Karoline Katharine, Tochter des Johann Leonhard Münzinger, Schneidermeisters.

13. —Nr.19. Johannes Karl, Sohn des Karl Leonhard Beyhl, Schäfers zu Herkheim.

14. —Nr.23. Anne Marie, Tochter des Friedrich Heber, Söldners zu Herkheim.

16. — B. Georg Heinrich, Sohn des Karl August Reiger, Teppichweber- meisters und Musikers.

19. — B. Margarethe Magdalene, Tochter der Eva Barbare Schnürlen.

Gestorben:

		Alter.
14. Sept. C.	Regine Katharine Ehrentreich, geb. Pfister, Ehefrau des Pächters der Gastwirthschaft zum weißen Hahnen, an Entkräftung	63⅓ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Seine Excellenz Hr. von Fischer, Königl. Regierungs-Präsident von Schwaben und Neuburg mit Herrn Sohn von Augsburg, Heinß, Regierungs-Rath mit Gemahlin von Speyer, Heinß, Appellationsgerichts-Rath von Zweibrücken, Rentbeamter Aldinger von Amerdingen, Oberlieutenant Gerstner mit Familie und Bedienung von München, Amtmann Baltheiser von Thürnhofen, Mr. Harpfer mit Gemahlin und Dienerschaft aus England, Hagenauer, Civilbauinspektor mit Familie von Speyer, Blaß, Postaccessist von Nürnberg, Roth, Postoffizial v. Bayreuth, Bianelli, Professor v. Venedig, Rießel, Finanzaccessist v. Augsburg, Müller, Pfarrer von Oberhausen, Knoll, Pfarrverweser von Sinnbronn, Knoll, Professor von Kirchheimbolanden, Fischer mit Tochter, Sänger von Nürnberg, Schwarzmann mit Gemahlin, Dekorationsmaler von München, Baur, Privatier von Augsburg, Haßold, Lithograph von München, Cramer, Pharmaceut von Nürnberg, Liebermann, Student v. München. Die Herren Kaufleute: Drey von Fürth, Albrecht von Mainz, Weinkamer von Schweinfurt, Heynich von Nürnberg, Pistorius von Göppingen, Riese von Erfurt, Blome von Gladbach, Hinkelbey von Nürnberg, Odenthal von Lüttich, Traub von München, Keim von Memmingen, Supf von Marktbreit, Steinhardter von Offenbach, Müller von Stuttgart, Bohrmann von Mannheim, Silliamüller von Würzburg, Eybisch von Barmen, Marold von Pforzheim, Ramm von Marktbreit, Bachmann von Kriegshaber, Baumeister von Calw, Neuffer v. Stuttgart, Memert von Augsburg, Mayer von Nürnberg, Meisel von Durlach. Ihre Excellenz Frau Gräfin von Beroldingen mit Fräulein Tochter und Dienerschaft von Stuttgart. Jgfr. Ines von Rothenburg. Jgfr. Sag von Wallerstein.

Im Reh. Hr. von Grundner, k. Bauinspektor von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Wiener von Frankfurt, Burger von Würzburg.

Im weißen Roß. Die Herren: Rommer, Lüng und Schubert, Studenten von Stuttgart, Löwenthal, Pferdehändler von Arahofen, Gebrüder Müller, Schafhändler von Ulm, Heinle, Sprößler und Schmidt von Gmünd, Buß und Wagner von Heidenheim. Fräulein Murr von Harburg.

Im Karpfen. Die Herren: Milleis, Kaufmann v. Reutlingen, Brentani, Kaufmann von Aschaffenburg, Hecht, Bierbräuer von München, Vorbruck, Steinmetz v. Gunzenhausen, Fischer, Bäcker von Miltenberg, Schnell, Ziegelei-Besitzer von Tübingen. Mad. Dümler von Gunzenhausen. Frau Gärtner von Kirchheim. Jgfr. Schwarz von Augsburg.

In Privathäusern. Hr. Dr. Burkhardt v. Augsburg. Fräulein Beyschlag v. Oettingen. Frau Lebsanft von Weil im Schönbuch.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	1
Zwei „ „ „ . . „	8	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	3
Zwei „ „ „ „	9	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 4 kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf	Sechsztl. kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	3	56	—	—	59	—	14	3
Schönmehl . .	3	40	—	—	55	—	13	3
Nachmehl . .	3	24	—	—	51	—	12	3
Roggenmehl .	3	8	—	—	48	1	12	1

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 6 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 9 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 9 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 13 — 14 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 26 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . . — — 18 kr.
„ „ Rindschmalz . . . 23 — 24 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — — kr.
„ „ Butter . . . . . 18 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . . . 1 fl. 8 kr.
Enten „ Paar . . . . . 44 — 48 kr.
Hennen „ Stück . . . . . 20 — 24 kr.
Hühner „ Paar . . . . . 36 — 40 kr.
Tauben das Paar . . . . . 8 — 9 kr.
Eier 3 — 4 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 10 — 11 kr.
Erbsen der Metzen — fl. — kr. bis — fl. — kr.
Linsen „ „ — fl. — kr. 3 fl. 45 kr.
Hirsen „ „ . . . — fl. 5 — 15 kr.
Lein „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . 1 fl. 54 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	17 fl.	Roggenstroh	— fl.
Birkenholz	— 13 fl.	Dinkelstroh	— fl.
Eichenholz	12 fl.	Haberstroh	— fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	— fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 18. September 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schaffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	—	331	331	331	—	24	40	24	—	23	8	1	34	—	—
Waizen	—	139	139	139	—	23	46	23	3	22	11	1	10	—	—
Roggen	12	106	118	108	10	19	2	18	1	17	16	—	51	—	—
Gerste	37	409	446	443	3	13	4	12	5	11	4	—	40	—	—
Haber	5	139	194	186	8	5	57	5	33	5	10	—	20	—	—
Summe	54	1174	1228	1207	21										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 17. Sept.	26 fl. 29 kr.	24 fl. 54 kr.	17 fl. 19 kr.	14 fl. 33 kr.	4 fl. 52 kr.
Donauwörth, am 15. Sept.	23 fl. 49 kr.	22 fl. 53 kr.	19 fl. 27 kr.	11 fl. 58 kr.	5 fl. 9 kr.
Lauingen, am 7. Sept.	19 fl. — kr.	20 fl. 35 kr.	14 fl. 35 kr.	12 fl. 5 kr.	4 fl. 58 kr.
Memmingen, am 14. Sept.	— fl. — kr.	24 fl. 6 kr.	17 fl. 30 kr.	14 fl. 23 kr.	7 fl. 40 kr.
Nürnberg, am 28. Aug.	19 fl. — kr.	— fl. — kr.	13 fl. 37 kr.	10 fl. 12 kr.	7 fl. 49 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 41.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Unsern Freunden und Verwandten zollen wir für die an unserm Trauungstage überreichten Geschenke den herzlichsten Dank, und bitten um ferneres gütiges Wohlwollen.

Friedrich Hohbach und
Wilhelmine Hohbach, geb. Volk.

(Oeffentlicher Dank.) Für die bei dem Leichenbegängnisse der Frau Bürgermeisterin **Juliane Schröpel** bewiesene Theilnahme wird hiemit der herzliche Dank ausgesprochen von den

nächsten Verwandten.

(Dank.) Tief ergriffen über den, leider für uns allzufrühen Heimgang unserer geliebten unvergeßlichen Gattin, Mutter und Schwiegermutter:

Regine Katharine Ehrentreich, geb. **Pfister**,

mußte die herzliche Theilnahme, welche sich insbesondere durch die äußerst zahlreiche Begleitung zu ihrem Grabe sowohl von hiesigen als auswärtigen lieben Freunden und Verwandten so deutlich aussprach, unsern Schmerz lindern und uns nächst der allweisen Vorsehung Gottes zum Troste und zur Beruhigung dienen. — Empfangen Sie, Verehrteste Alle, hiemit unsern innigstgefühltesten Dank, mit der ergebenen Bitte, uns auch ferner Ihre Liebe und Ihr Wohlwollen zu erhalten.

Die Hinterbliebenen.

Ich erlaube mir hiemit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich bei Herrn Gottlieb Egg Sohn in Baldinger Gasse in Nördlingen meine Niederlage von meinen feinen Tafel-Senfen errichtet, und denselben ermächtigt habe, dieses Fabrikat zu gleichen Preisen wie hier abzugeben.

Meine Senfe kommen an Feinheit und Aroma den besten französischen Fabrikaten gleich und gewähren den Vortheil bedeutend billigere Preise. Zu gefälliger Abnahme ladet ergebenst ein

München im September 1847.

J. E. Develey.

Die Unterzeichnete beehrt sich, einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie Seidewaaren aller Art, als Halstücher, Schürzen, Band- und Ellenwaaren in allen Farben auf die feinste Weise zu färben im Stande ist, wobei sie möglichst niedrige Preise zusichert. Zu recht zahlreichen gütigen Aufträgen empfiehlt sich bestens

Leipheim den 20. September 1847.

Louise Rees.

Bestellungen für Nördlingen und Umgegend übernimmt
Madame Thoma, wohnhaft in der Stadelfarbe.

Aus Auftrag des Königlichen Landgerichts Nördlingen werden zur Metzger'schen Konkursmasse zu Rudelstetten gehörige Rüben und Kartoffel im Boden, Mittwoch den 29. September im Metzger'schen Wirthshause an den Meistbietenden verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Rudelstetten den 18. September 1847.

Karl Baalß, Massekurator.

(Einladung.) Zu einer Schlachtpartie auf kommenden Freitag den 24. dieß, dann den darauffolgenden Sonntag und Montag ladet ergebenst ein

Wilhelm Thiele zum St. Johannisbad.

(Einladung.) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er nächstkommenden Sonntag und Montag den 26. und 27. d. M. Kirchweih bei wohlbesetzter Tanzmusik hält, wozu er seine Gönner und Freunde höflichst einladet.

Pfäfflingen den 18. September 1847.

Gottfried Straß, Gastwirth und Bierbräuer.

(Einladung.) Zur Kirchweih, welche am künftigen Sonntag und Montag den 26. und 27. September bei mir gehalten wird, lade ich meine geehrten Freunde und Gönner geziemend ein. Für gutes Essen und Trinken, sowie für gutbesetzte Tanzmusik wird bestens sorgen

Pfäfflingen den 18. September 1847.

Georg Vogelgsang, Gastwirth und Bierbräuer.

Samstag den 25. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, wird mehreres noch gutes Bauholz öffentlich versteigert bei Friedrich Wörlen.

Ein Wagen mit eisernen Axen wird zu kaufen gesucht von

Johannes Seiing.

Guten Dünger sucht zu kaufen Ostertag, zum grünen Baum.

Es sind 550 fl. gegen gute Versicherung täglich auszuleihen. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

(Lebkuchner = Gesuch.) Ein tüchtiger Lebkuchner, der Nördlinger und Nürnberger Lebkuchen gut zu machen versteht, findet sogleich Arbeit. Näheres bei der Redaction dieses Blattes.

In dem Hause Lit D Nro. 194, nächst der Flasche, ist bis Galliziel das obere Logis zu vermiethen.

Ein kleiner Dungwagen mit neuen angepaßten Dungbrettern, welcher stets im Gürtelhause aufbewahrt wurde, ist seit geraumer Zeit nicht vorhanden, und entweder ohne Wissen des Eigenthümers, oder auch lehnungsweise, dessen man sich nicht mehr erinnern kann, aus demselben genommen worden. Es wird daher die freundliche Bitte gestellt, diesen Dungwagen wieder in das Gürtelhaus zurückzubringen, oder gefällige Mittheilung darüber in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Letzten Samstag wurde auf dem Obstmarkt dahier ein grünseidener Sonnenschirm mit Franzen verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Literarische Anzeigen.

In der Ferber'schen Universitäts-Buchhandlung in Gießen ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Darstellungen
aus dem
Nibelungenliede.

Federzeichnungen von **Erwin Preuschen**, 1stes Heft, 6 Blätter, quer Folio in verzierten Umschlag geheftet. Subscriptions-Preis 54 kr.

Das Ganze erscheint in 30 Blättern oder 5 Heften, wovon alle 3 Wochen eins ausgegeben wird.

Ueber diese großartigen Compositionen des talentvollen Künstlers haben sich bereits competente Kunstrichter auf das Günstigste ausgesprochen. Sie werden nicht allein von Kunstfreunden und Künstlern, sondern auch von jedem Gebildeten freundlich begrüßt werden.

Im ersten Heft sind folgende Scenen des Gedichtes dargestellt:

Allegorischer Titel — die Ankunft Siegfrieds in Worms — die Sachsenschlacht — Siegfrieds Abschied von Chrimhilde — Brunhilde im Wettkampf — Siegfrieds Kampf mit dem Zwerge.

Das erste Heft liegt in jeder Buchhandlung zur Einsicht auf. Mit dem Erscheinen des letzten Heftes erlischt der Subscriptions-Preis.

Im Verlage von Ludwig Stahel in Würzburg ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Bayerisches
Staats-Verfassungs-Recht.

Von

Dr. Joseph Pözl,

außerordentlichem Professor der Rechte.

gr. 8. Velinpapier. Preis 3 fl.

Seit dem Erscheinen der zweiten Auflage von Dresch's „Grundzügen" (1835), die jetzt schon um ihres Alters willen (die fruchtbaren Landtage von 1837, 1840, 1843 und 1846 haben seitdem stattgefunden) ihren Zweck nicht mehr erfüllen, hat die Literatur des bayerischen Staatsrechts fast Nichts aufzuweisen, als das v. Moy'sche Lehrbuch. Da der Verfasser des vorstehenden Werkes, der seit Jahren das bayer. Staatsrecht an hiesiger Universität lehrt, die Unbrauchbarkeit des erwähnten Lehrbuches sowohl rücksichtlich seiner Anlage im Ganzen, als der Durchführung im Einzelnen erkannte, so entschloß er sich, die von ihm bis jetzt bei seinen Vorträgen zu Grunde gelegte Arbeit über bayer. Verfassungsrecht dem Drucke zu übergeben. Derselbe beabsichtigt dabei, zunächst den Studirenden der Rechte und insbesondere seinen Zuhörern einen klaren und dem gegenwärtigen Stande der Literatur und Gesetzgebung entsprechenden Leitfaden beim Studium des bayerischen Staatsrechts in die Hände zu geben, und sodann denjenigen, welche aus Beruf oder Neigung dem bayerischen Verfassungsrechte ihre Aufmerksamkeit zuwenden, ein blos nach objektiven Principien entworfenes System desselben zu bieten.

Im Verlage der Hofbuchhandlung (Eduard Leibrock) in Braunschweig erschien am 15. Juni d. J. vollständig:

Die Principien
der
Hydrostatik und Hydraulik.
Von
H. Schäffler.

Zwei Bände von circa 52 Bogen. gr. 8. Feines Velinpapier. Mit über 200 in den Text gedruckten Holzschnitten. In 6 Lieferungen à 8—9 Bogen. Subscript.-Preis à Lieferung 1 fl. 12 kr.

Drei Lieferungen dieses ausgezeichneten Werks, dessen wissenschaftliche und praktische Bedeutung Männer von Fach nicht verkennen werden, liegen in allen Buchhandlungen zur Ansicht vor. Wie dem Inhalte nach, so auch in der äußeren sauberen Ausstattung schließt es sich an das von dem Herrn Verfasser bearbeitete Werk H. Moseley's: „Die mechanischen Principien der Ingenieurkunst und Architektur," welches in zwei Bänden mit über 500 in den Text eingedruckten Holzschnitten in demselben Verlage erschienen ist.

So eben ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Allgemeiner **Geschäftskalender** für das Königreich Bayern auf das Jahr **1848**. Mit Seiner Majestät des Königs von Bayern allergnädigstem Privilegium. Zwölfter Jahrgang. gr. 4. Schreibpapier. Gebunden 40 kr.

Dieser Jahrgang enthält nebst dem allgemeinen Kalender, den Monats- und Einschreib-Kalender für jeden Tag des Jahres, die Genealogie des Königlichen Hauses Bayern, die Zeitrechnung auf das Jahr 1848, Festrechnung und zehnjährige Uebersicht der beweglichen Feste, einen jüdischen und griechischen Kalender, astronomische Beobachtungen.

Ferner einen Garten- und Landbau-Kalender, Forst- und Jagd-Kalender, Zimmer- und Gartenkalender. Dann eine Liste der Generalconsuln, Consuln, Viceconsuln und Handelsagenten, welche Bayern im Auslande unterhält.

Obgleich zu dem bisherigen Preise ist doch dieser Kalender, der sich seit einer Reihe von Jahren des Beifalls des Publikums und der verehrlichen Gerichte zu erfreuen hatte, heuer vergrößert und seine Ausstattung verbessert worden, so daß er gewiß mehr noch als bisher zu dem billigen Verlangen entsprechen wird.

Bamberg, den 14. August 1847.

Expedition des fränkischen Merkurs.

Im Verlag der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Neue Jugendschrift vom
Verfasser der Ostereier
Christoph von Schmid.
Waldomir,
eine alte Sage,
nebst zwei kleineren Erzählungen aus neuerer Zeit.
Mit einem Stahlstich in farbigem Umschlag broschirt. Preis 18 kr.

Nro. 42.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 28. September 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 74. Der Vollzug des Gesetzes vom 23. Mai 1846, die Regulirung des Biersatzes und die Verhältnisse der Bräuer zu den Wirthen und dem Publikum. — Die Termine zur Stellung der Rechnungen pro $18^{46}/_{47}$. — Das Aufgreifen eines unbekannten Mädchens in der Stadt Schwabach. — Streuabgaben aus Staats- und Gemeindewaldungen. — Die Beschlagnahme der Druckschrift: Offener Brief an Seine Excellenz den Herrn Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein, k. Staatsrath und Minister-Verweser über die k. Verordnung vom 23. März 1847 hinsichtlich der Ablegung der Gelübde in den Nonnenklöstern, von einem katholischen Layen. Schaffhausen. Verlag der Hurter'schen Buchhandlung 1847.

Nro. 75. Die Todtenscheine der in Frankreich verstorbenen angeblich bayerischen Unterthanen. — Die Kosten der Verpflegung außer ihrer Heimath erkrankter Individuen. — Kursiren falscher Münzen. — Die Aufsicht gegen ausländische Kleinhändler. — Die herumziehenden Arznei-Waarenhändler. — Die Ansammlung von gedörrtem Obste.

Nro. 76. Die Benützung des Malz-Teiges zur Brodbereitung. — Ermächtigung für A. Boissonneau aus Paris zur Verfertigung künstlicher Augen resp. Ausübung seiner Kunst in Bayern. — Die den Rechtscandidaten über erstandene Praxis auszustellenden Zeugnisse. — Die praktische Prüfung der Rechtscandidaten im Jahre 1847. — Die Anzeigen der Brandunglücksfälle. — Den Getreidwucher, insbesondere die Getreide-Ausfuhr betr. — Die Erledigung der Lehrstelle der ersten Mädchenklasse der protestantischen Schule zu Kempten. — Eine bei Garstadt aufgegriffene blödsinnige taubstumme Weibsperson. — Die Erledigung der Pfarrei Kaltenbrunn, Dekanats Weiden. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

In Auftrag Königl. Regierung wird nachstehende Anweisung, die Benützung des Malzteiges zur Brodbereitung betreffend, hiemit allgemein veröffentlicht und namentlich bei jetziger Sudzeit zur geeigneten Beachtung empfohlen.

Nördlingen den 26. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Nachdem ich schon seit einiger Zeit mehrere verschiedene Mischungsverhältnisse versucht, bin ich zum vorliegenden Resultat gekommen, welches mir am meisten entspricht:

Von einem Sud zu 6—7 Schäffel Malz können ohne Nachtheil 70—80 Pfund weicher Teig abgezogen werden. Diesen faßt man in ein sauberes, starkes Leinentuch, bindet dieses oben zusammen, und hängt es auf. Nach 15 — 18 Stunden wird der Teig, welcher inzwischen hübsch abgelaufen und abgeseiht ist, aus diesem Tuche in ein anderes so hinübergeschüttet, daß der oberste Theil desselben, welcher noch weich blieb, nun zu unterst kömmt, und auch abseihen kann, was in läng-

stens 6 Stunden geschehen ist. Nun kann er dem Bäcker übergeben werden, und zwar in der Art, daß derselbe zu 20 Pfd. Teig auch 20 Pfd. Roggenmehl nimmt. Ein geübter Bäckerjunge weiß dann schon, wie er das Gemenge zu kneten, mit Säure und Wasser zu versetzen und auszuwirken hat. Bei zu großer Ofenhitze backt das Brod schlechter, als bei mäßiger. Am schönsten gerathen Laibe, die nicht mehr als 4, höchstens 5 Pfund wägen. Gewichtverlust beim gebackenen Brod gegen den Teig ist 6¼ pr. C.

Ich ließ nämlich 50 Pfd. Teig mit 50 Pfd. Roggenmehl abbacken, bekam 25 Laibe, die als Teig à 4 Pfd., als Brod à 3¾ Pfd. wiegen, also bei 4 Pfd. einen Vierling Verlust hatten. Einer dieser Laibe folgt hiemit zu gefälliger Einsicht und Prüfung. Ich verwende dieses Brod für meine Dienstboten, und habe schon viele Nachfolger gefunden, in Tegernsee, Mittenwald, Innsbruck ꝛc. Nur schade, daß diese Versuche jetzt bei mir aufhören müssen, da das Sudwerk zu Ende ist; indeß zweifle ich nicht, daß auch der Oberteig von Weitzenbier oder Gerstenbier, das Jahr aus Jahr ein gebraut wird, ebensowohl zum Brodbacken verwendet werden kann; deßgleichen bei Brauereien in Innsbruck und sonst in Tyrol, wo auf die obere Gähr gebraut wird.

Will man dieses Brod zu Suppen verwenden, so muß es ein paar Tage früher aufgeschnittelt und in der Luft oder Wärme getrocknet werden, dann läßt es nichts zu wünschen übrig; so wie es überhaupt in trockenen, luftigen Zimmern, nicht etwa in Kellern, die es noch feuchter machen, aufbewahrt werden darf.

Es wäre sehr zu wünschen, daß die Brodbereitung aus dem Oberteige durch ganz Bayern, das so viele tausend und abermal tausend Schäffel *) verbraut, und den Abgang desselben gar nicht achtet, eingeführt würde; wie viele Millionen würden dadurch erspart an Geld und Getreide! Ich wenigstens werde, so lange ich lebe, und wenn die Getreidpreise noch so tief sinken würden, mich von der Benützung des Oberteiges zum Brod nicht mehr abbringen lassen.

*) Man nimmt gewöhnlich an, daß in Bayern 1½ Million Schäffel Gerste jährlich verbraut werden. Sind in jenen 80 Pfd. weichen Teiges von einem Sude zu 6 Schäffeln 20 Pfd. trockne Substanz, so würde man auf diese Weise gegen 5 Millionen Pfund trockenen Teig zur Brodbereitung — Mehl — erhalten. D. R.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15. August 1828 ist mit Herstellung der Conscriptionslisten am 4. November jeden Jahres zu beginnen und soll desfalls die geeignete Bekanntmachung 4 Wochen zuvor erfolgen.

Indem dieses hiemit geschieht, wird bemerkt, daß jeder Bayer verpflichtet ist, an dem bezeichneten Termin, nämlich am 4. November desjenigen Jahres, während dessen er das 21ste Lebensjahr zurücklegt, vor der Conscriptionsbehörde des Bezirks seiner gesetzlichen Heimath entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und sich zum Eintrag in die Conscriptionsliste zu melden.

Diese Anmeldung darf auch bei der Conscriptionsbehörde des temporären Aufenthalts geschehen, jedoch müssen sich solche Pflichtige 14 Tage vorher, folglich spätestens am 19. Oktober melden, widrigenfalls ihre Anmeldung nicht mehr angenommen wird und sie lediglich in ihren Conscriptionsbezirk zu verweisen sind.

Bei der Anmeldung und Aufzeichnung muß der Conscriptionspflichtige alle Aufschlüsse und Nachweise geben, deren die Behörde zur Anfertigung der Conscriptions-Liste bedarf.

Am zwölften Tag nach der ersten Anmeldung, also am 17. November, wird die Conscriptionsliste vollendet und sodann auf dem Rathhaus 8 Tage lang zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks ihrer Eltern und Vormünder aufgelegt.

Gleichzeitig wird das Namens-Verzeichniß der in hiesiger Stadtgemeinde conscribirten Jünglinge öffentlich am Rathhause angeheftet und in dieser Weise 8 Tage lang zur allgemeinen Einsicht ausgestellt.

Nach Ablauf dieses achttägigen Termins, und zwar in den darauffolgenden 3 Tagen müssen bei Vermeidung der Präclusion die gegen die Conscriptionsliste gerichteten Reklamationen bei der Conscriptionsbehörde unter Anführung der Ursache angemeldet werden. Diese Reklamationen haben nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen gänzlich unterlassener Eintragung zu erfolgen.

Das Recht der Reklamation steht außer den treffenden Conscribirten selbst auch sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirks, so wie den Eltern und Vormündern der erstern und letztern zu.

Wer versäumt, in dem festgesetzten Termin persönlich oder mittelst Bevollmächtigter

1) sich zur Eintragung in die Conscriptionsliste anzumelden,
2) bei der Verhandlung des Messens und der Visitation zu erscheinen,
3) der erhaltenen Aufforderung ungeachtet mit dem Kontingent seines Bezirks sich zur Revision der Conscriptionslisten oder zur Aushebung vor dem Rekrutirungsrathe zu stellen,

wird als ungehorsam behandelt, der Vortheile des Nummerntausches und der Zurückstellung verlustig erklärt, in die durch seine Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden Kosten und in eine Geldstrafe verurtheilt, welche im Falle Nro. 1, 10 bis 20 fl., in jenem Nro. 2, 5 bis 10 fl. und in jenem Nro. 3, 50 bis 100 fl. beträgt.

Nach diesen Vorschriften haben sich die heuer zur Conscription gelangenden Jünglinge aus der Altersklasse 1826, so wie deren Angehörige zu richten, und den Magistrat der unangenehmen Nothwendigkeit zu überheben, nach den gesetzlichen Bestimmungen strafend vorschreiten zu müssen.

Nördlingen den 27. September 1847.

Der Stadtmagistrat, als Conscriptionsbehörde.

v. Liederskron. Schegk.

Obwohl bereits zu wiederholtenmalen darauf hingewiesen wurde, wie es zur Erhaltung des mit nahmhaften Kosten hergestellten Wemdinger Sträßleins unbedingt nothwendig ist, daß die anzrenzenden Grundeigenthümer an ihren Feldern längs des Sträßleins Abwander machen, — so wird dies doch nach vorliegender Anzeige vielfach unterlassen.

Da nun aber auf der durchgängigen Anbringung von Abwändern entschieden bestanden werden muß und die eigenmächtige Außerachtlassung der desfalls erlassenen Bestimmungen dd. 6. Mai und 16. August curr. Wochenblatt Nro. 19 und Nro. 36 in keiner Weise geduldet werden kann, so will man deren genaue Befolgung nochmals eingeschärft haben und zugleich bemerken, daß wegen geeigneter Nachsicht, so wie wegen Anzeige der Contravenienten die erforderliche Anordnung getroffen wurde.

Nördlingen den 25. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

In der heutigen Sitzung wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt, und zwar

a) an neuen Unterstützungen:

der Katharine Springer, Lodwebers-Wittwe, 55 Jahre alt, 6 kr.

der Justina Bissinger, ledig, 60 Jahre alt, 6 kr.
der Marie Barbare Kopp, ledig, für ihren Sohn Friedrich Kopp, 6 kr.
der Salome Härpfer, Wittwe, für deren Tochter Karoline, 3 Jahre alt, 6 kr.

b) an Zulagen:
dem Georg Bosch, Taglöhner, 76 Jahre alt, zu 12 kr. noch 3 kr.
dem Johannes Niklas, Metzger, 49 Jahre alt, zu 12 kr. noch 6 kr.
der Katharine Mändel, Bräuknechts-Wittwe, 67 Jahre alt, zu 15 kr. noch 3 kr.

c) an Schulgeld:
der Elisabethe Luther, 7 Jahre alt, Tochter des Ernst Luther, Lodwebers,
der Margarethe Wilhelmine Arnold, 11 Jahre alt, Tochter des Wallfried Arnold, Hafners,
der Rosine Hetsch, 9 Jahre alt, Tochter der Karoline Hetsch, ledig,
der Friederike Margarethe Rehlen, Tochter des Adam Rehlen, Federnhändlers,
der Rosine Katharine Hafner, 7 Jahre alt, Tochter der Marie Magdalene Hafner, ledig.

Nördlingen den 7. September 1847.

Der Armenpflegschaftsrath.
v. n.
Dittmar, Rechtsrath. Schegk.

Nach Beschluß der unterfertigten Polizeibehörde vom 18. März curr., welcher unterm 12. vor. Mts. die hohe Regierungs-Bestätigung erhalten hat, bleibt den Maurergesellen das selbstständige Arbeiten bei Zimmermalereien gleichwie bei den Bauten selbst strengstens untersagt, den Maurermeistern dagegen wurde die Befugniß zum Zimmermalen auf den Grund örtlichen Herkommens unbedingt zugestanden.

Indem man solches zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß gegen Uebergriffe der Gesellen, so wie gegen Begünstiger der Letzteren strafend eingeschritten werden müßte.

Nördlingen den 21. September 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liedersdron. Schegk.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 19. Juni 1813 ist das Fliegenlassen der Tauben zur Saatzeit bei Strafe verboten und den Feldeigenthümern die Ermächtigung ertheilt, die Tauben entweder einzufangen oder sie — jedoch ohne Gebrauch eines Schießgewehres — zu tödten.

Da die Saatzeit dermalen eingetreten ist, so werden sämmtliche hiesige Einwohner an die Befolgung dieses Verbotes unter Strafandrohung erinnert.

Nördlingen den 24. September 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liedersdron. Schegk.

Unter Bezugnahme auf die öffentliche Bekanntmachung dd. 21. v. M. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Friedrich Hirsch nach abgelegter Fähigkeitsprobe nunmehr als Wasenmeister förmlich aufgestellt worden ist.

Derselbe ist angewiesen, sich streng nach der für den Wasenmeister entworfenen Instruktion dd. 9. September 1839 zu achten und den ihm hiernach obliegenden Verpflichtungen pünktlich nachzukommen.

Nördlingen den 23. September 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liedersdron. Schegk.

Obwohl schon zu wiederholtenmalen alle Diejenigen, welche mit Zinsen zu städtischen Kassen in Rückstand sind, aufgefordert wurden, ihre Schuldigkeiten in Abführung zu bringen, bestehen noch immer sehr viele Reste.

Eine längere Nachsicht ist nun aber nicht mehr möglich, da mit Ende dieses Monats das Etatsjahr abläuft und nach ausdrücklichem Befehl Königlicher Regierung in die Rechnungen durchaus kein Rückstand aufgenommen werden darf.

Man will daher nochmals allen Ernstes zur endlichen Bezahlung der rückständigen Zinse aufgefordert haben und fügt sofort bei, daß Diejenigen, welche dieser wiederholten Aufforderung ungeachtet nunmehr nicht längstens binnen zehn Tagen Zahlung leisten, sich lediglich selbst zuzuschreiben haben, wenn gegen sie mit gerichtlicher Klage vorgeschritten wird.

Nördlingen den 21. September 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Man bringt hiemit zur Kenntniß aller Derjenigen, welche Getreidrenten an die städtische Verwaltung abzureichen haben, daß nach gefaßtem Beschluß aller Roggen, Kern und Dinkel in natura einzudienen ist, so daß bei diesen Getreids-Arten keinerlei Bezahlung nach dem Normalpreis angenommen wird.

Die Renten in Gerste sind dagegen nur zur Hälfte in natura einzudienen, bezüglich der andern Hälfte aber bleibt den Pflichtigen überlassen, ob sie solche gleichfalls in natura prästiren oder dafür den Normalpreis zahlen wollen.

Die Eindienung der sämmtlichen Renten wird an den später noch kund zu gebenden speziellen Terminen zuverläßig gewärtigt und ebenso wird der Lieferung guter reiner Frucht zuversichtlich entgegengesehen.

Zuwiderhandelnde haben sich die Folgen lediglich selbst zuzuschreiben.

Nördlingen den 23. September 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liedersкron. Schegl.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden sämmtliche Gemeindevorsteher des diesseitigen Gerichtsbezirks auf die Ausschreibung der königl. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. vom 21. d. Mts. „die Benützung des Malzteiges zur Brodbereitung betreffend," — Kr.-Bl. Nro. 76. S. 871 — mit dem Auftrage hiemit aufmerksam gemacht, dieselbe in ihren Gemeinden zu verdffentlichen und den Vollzug in ihren Registern nachzuweisen.

Nördlingen am 27. September 1847.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Am Donnerstag den 7. k. Mts., Vormittags 11 Uhr, werden im Orte Baldingen vor dem Thum'schen Wirthshause 2 Kühe und ein Leiterwagen im Zwangswege unter gerichtlicher Leitung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet

Nördlingen am 25. September 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter. Beyschlag.

Auf Instanz eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Seilermeisters Balthas Schneidt dahier Lit. B Nro. 45 in der Baldinger Gasse mit Hofraum und gemeinschaftlichem Schöpfbrunnen, gewerthet auf 1800 fl. mit 3300 fl. Hypotheken-Schulden belastet und der Brandversicherungs-Anstalt um 2000 fl. einverleibt, zum Zwangsverkaufe gebracht, und steht zur Aufnahme des Kaufs-Angebots Termin auf

Freitag den 1. k. M., Vormittags 11 Uhr,

dahier an.

Der Verkauf erfolgt nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837.

Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Nördlingen den 20. September 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter. Beyschlag.

Kommenden Samstag den 2. Oktober, Nachmittags 3 — 4 Uhr, wird der dahier noch vorräthige Dinkel aus dem Erndtejahr 1846 in kleinern und größern Parthien unter den allgemeinen Bedingungen, jedoch mit Ausschluß der Getreidhändler, öffentlich verkauft.

Nördlingen den 27. September 1847.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Die Fischerei in den herrschaftlichen Weihern bei den Domänegütern Grünhof, Oppersberg und Uttenstetten in der Steuergemeinde Fremdingen, zusammen nach bayerischem Maße 17 Tagwerk 25 Dezimalen haltend, wird am

Montag den 18. Oktober 1847, von Vormittags 11 Uhr

anfangend, in dem Haid'schen Wirthshaus zu Fremdingen, vorbehaltlich höherer Ratifikation, auf 6 Jahre vom 13. April 1848 bis 1854 verpachtet, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

Die Verpachtungsbedingungen werden am Termin bekannt gemacht, und die Pachtobjekte können täglich in Augenschein genommen werden.

Wallerstein den 24. September 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

S. Böhm.

Die Herstellung einer 150 Schuh langen Mauer am Wasserdamm zwischen dem Dorfe und der obern Mühle dahier, im Anschlage von 426 fl. 38 kr., wird mit amtlicher Genehmigung auf dem Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden abgegeben. Hiezu werden steigerungslustige Meister auf künftigen Freitag den 1. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, in das Deffner'sche Gasthaus dahier eingeladen, wobei die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden.

Deiningen den 26. September 1847.

Die Kirchenverwaltung.

Herrle, Pfleger.

In Buggenhofen wird am Montag den 4. Oktober 1847 die Schafweide, auf welche 150 Stück Schafe getrieben werden können, verkauft.

Buggenhofen den 25. September 1847.

Georg Scheferling, Ortsvorsteher.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

21. Sept. B. Johann Georg Sonder, Steinhauermeister zu Cannstatt, mit Jgfr. Anne Sibylle Braun.

Geborene:

19. Sept. C. Johann Michael, Sohn des Johann Michael Münch, Schäfers aus Laibenstadt.
22. — D. Georg Philipp, Sohn des Johann Ernst Braun, Metzgermeisters.
eod. — B. Margarethe Babette, Tochter des Friedrich Daniel Rehlen, Melbers und Huckers.

Gestorbene:

			Alter.
22. Sept. C.	Junggeselle: Johannes Weng, Schreinermeisters-Sohn, an Frieselabsatz auf die Lunge		16½ Jahre.
24. — C.	Johann Georg Winter, Lodwebermeister, an Altersschwäche		76½ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Seine Durchlaucht Herr Herzog von Ossuna und Seine Durchlaucht Herr Fürst von Anglani mit Dienerschaft aus Spanien, Tischinger, Hofrath von Schillingsfürst, v. Zeller, Stallmeister Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Bayern, Wildhalm, k. Bauconduckteur von Donauwörth, Wolfhard, Regierungs-Accessist v. Bayreuth, von Gemingen, Oberamtsrichter von Gaildorf, Pfarrer Haslach von Zipplingen, Wallen, Pastor von Bichberg, Dämler, Pfarrvikar v. Brodswinden, Ziel, Studienlehrer v. Ansbach, Müller, Ingenieur mit Gattin von Kempten, Rorfeld, Lehrer von Stuttgart, Uhrle, Schullehrer von Zipplingen, Ketterer, Modelleur von Wasseralfingen, Schmidt, Steinhauer von Solenhofen, Taubenberger von Crailsheim, Habert, Schmiedmeister von Hausen, Gebrüder Weger von Heidenheim, Jungbans, Mechaniker von Bamberg. Die Herren Kaufleute: Reubert von Barmen, Arras von Heilbronn, Schuß v. Ulm, Gombart v. Augsburg, Stark von Mannheim, Esche von Rheydt, Müller von Marktsteft, Löwe von Mannheim, Sproßel von München, Hammel von Reutlingen, Winter von Stuttgart, Wolschendorf von Frankfurt, Kümel von Altona, Wiedemann von Cannstadt, Herrmann v. Reutlingen, Jacobi von Gerlachsheim, Lenz von Darmstadt, Bockmühl von Barmen, Widmann v. Kempten, Günter und Stauch von Stuttgart, Stapf von Gmünd, Rominger von Stuttgart, Göbel von Nürnberg, Belz von Reutlingen. Madame Högg von Ellwangen. Frau Berße v. Wien.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Fröhlich von Stuttgart, Erdinger von Nürnberg, Greding von München, Scheuer von Fürth, Heßler von Amberg, Behr von Nürnberg. Frau von Hofstetten von München.

Im Fuchs. Die Herren: Lichtensteiger, Caffetier von Kempten, Lang, Holzhändler von Lindau, Naumann und Rau, Handelsleute von Ellwangen, Hindlein, Kaffeefabrikant von Fürth, Liebhart, Steinhändler v. Solenhofen, Weil, Bierbräuer v. Fichtberg, Schmidt, Gastwirth mit zwei Söhnen von Augsburg. Schnierlein, Zieglermeister von Gmünd.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Gebrüder Gasser, Wölfle, Großlercher, Lattstetter und Schreck, Teppichhändler von Defereggen.

Im weißen Roß. Die Herren: Gebrüder Städler, Accordanten v. Eichstädt, Keilig, Kaufmann von Schneeberg, Reichherzer, Bräumeister von Stuttgart, Huttelmeyer, Schabel, Zügler und Sprößler, sämmtlich Bäcker von Gmünd, Mösinger mit Frau von Oettingen. Madame Jung von Kaufbeuren.

In Privathäusern. Hr. Dr. Schreiber, Studienlehrer mit Gattin von Ansbach.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	1
Zwei „ „ „ . . „	8	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	3
Zwei „ „ „ „	9	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 4 kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertling fl.	kr.	pf	Sechsztl. kr.	pf.
Kernmehl	3	56	—	—	59	—	14	3
feiner Auszug	3	40	—	—	55	—	13	3
Schönmehl .	3	24	—	—	51	—	12	3
Nachmehl . .	3	8	—	—	48	1	12	1
Roggenmehl .								

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 6 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 9 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 9 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 15 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 13 — 14 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 26 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . . — — 18 kr.
„ „ Rindschmalz . . . 23 — 25 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — — kr.
„ „ Butter . . . . . 20 — 22 kr.
Gänse, das Stück . . . . . 1 fl. 8 kr.
Enten „ Paar . . . . . 44 — 48 kr.
Hennen „ Stück . . . . . 20 — 24 kr.
Hühner „ Paar . . . . . 36 — 40 kr.
Tauben das Paar . . . . . 8 — 9 kr.
Eier 3 — 4 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 10 — 11 kr.
Erbsen der Metzen — fl. — kr. bis — fl. — kr.
Linsen „ „ — fl. — kr. 3 fl. 45 kr.
Hirsen „ „ . . . — fl. 6 — — kr.
Lein „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . 1 fl. 54 kr.

Die Klafter	
Buchenholz	17 fl.
Birkenholz	— 13 fl.
Eichenholz	12 fl.
Tannenholz	11 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	— fl.
Dinkelstroh	— fl.
Haberstroh	— fl.
Gerstenstroh	— fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:

Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.

b) in der Klein'schen Ziegelei:

Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 25. September 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.										
Kern	—	390	390	351	39	24	8	23	30	22	39	—	—	—	30
Waizen	—	146	146	138	8	23	11	22	23	21	30	—	—	—	40
Roggen	10	110	120	74	46	18	35	17	59	17	18	—	—	—	2
Gerste	3	443	446	438	8	14	3	13	20	12	24	1	15	—	—
Haber	8	157	163	165	—	6	20	6	1	5	25	—	28	—	—
Summe	21	1246	1267	1166	101										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 24. Sept.	25 fl. 38 kr.	23 fl. 32 kr.	16 fl. 4 kr.	13 fl. 25 kr.	4 fl. 51 kr.
Donauwörth, am 22. Sept.	26 fl. 30 kr.	24 fl. 46 kr.	19 fl. 2 kr.	13 fl. 5 kr.	5 fl. 2 kr.
Lauingen, am 18. Sept.	21 fl. 13 kr.	23 fl. 57 kr.	17 fl. 50 kr.	13 fl. 14 kr.	4 fl. 49 kr.
Memmingen, am 21. Sept.	— fl. — kr.	25 fl. 24 kr.	17 fl. 18 kr.	14 fl. 49 kr.	7 fl. 30 kr.
Nürnberg, am 28. Aug.	19 fl. — kr.	— fl. — kr.	13 fl. 37 kr.	10 fl. 12 kr.	7 fl. 49 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 42.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Allen unsern hiesigen und auswärtigen Freunden und Anverwandten, welche uns an unserm Trauungstag mit so schönen Geschenken beehrten, sei hiemit der innigste Dank dargebracht. Wir empfehlen uns Ihrer fernern Freundschaft.

Johann Georg Sonder und
Sibylle Sonder, geb. Braun.

(Dank.) Allen geehrten Freunden und Bekannten, besonders dem Herrn Lehrer und den Sonntagsschülern, welche die Leiche unseres lieben Sohnes zu Grabe begleiteten, bringen die Unterzeichneten hiemit den herzlichsten Dank, mit dem Wunsche, daß der Allmächtige sie Alle vor so betrübten Ereignissen bis in die spätesten Zeiten in Gnaden bewahren wolle.

Die trauernden Eltern:
Nikolaus Weng, Schreinermeister, und dessen Gattin.

Die k. k. priv. Allgemeine Assecuranz in Triest
hat unterzeichnetes Handlungshaus zu ihrem Agenten ernannt. Dasselbe empfiehlt nun seine Dienste zu Versicherungs-Verträgen auf zu Land und zu Wasser reisende Waaren, und ist mit Vergnügen stets zu Ertheilung jeder zu wünschenden Auskunft in desfallsiger Sache bereit.

Nördlingen den 23. September 1847.

Carl Pullich.

Die Unterzeichnete beehrt sich, einem verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie Seidewaaren aller Art, als Halstücher, Schürzen, Band- und Ellenwaaren in allen Farben auf die feinste Weise zu färben im Stande ist, wobei sie möglichst niedrige Preise zusichert. Zu recht zahlreichen gütigen Aufträgen empfiehlt sich bestens

Leipheim den 20. September 1847.

Louise Rees.

Bestellungen für Nördlingen und Umgegend übernimmt
Madame Thoma, wohnhaft in der Stadelfarbe.

Für junge Kaufleute, welche sich nicht allein in der französischen, englischen und italienischen Sprache, sondern auch in den kaufmännischen Wissenschaften überhaupt praktisch und theoretisch vervollkommnen wollen, findet sich hiezu sehr günstige Gelegenheit in dem Hause des Herrn Fr. Huber in Morges am Genfer-See.

Der Preis der Pension mit Inbegriff einer dreimaligen Wäsche im Jahr ist 30 Louisd'or pr. anno, vierteljährlich vorauszubezahlen, und ein Louisd'or beim Eintritt.

Zu näherer Auskunfts-Ertheilung erbietet sich
Friedrich Wünsch in Nördlingen oder
F. Kohler in Göppingen.

Stellwagenfahrt betreffend.

Die Unterzeichneten zeigen hiemit ergebenst an, daß der **Stellwagen** täglich Morgens **halb 6 Uhr** von hier nach Donauwörth abfährt.

Käßbohrer und **Moll.**

Zu einer Metzelsuppe auf nächsten Freitag, sowie zu der darauffolgenden Kirchweih den 3. und 4. Oktober ladet auf's Höflichste ein

Joh. Hopf, Neuwirth in Baldingen.

(Einladung.) Künftigen Freitag wird bei Unterzeichnetem ein Wurstessen, dann Sonntag und Montag den 3. und 4. Oktober Kirchweih gehalten, wozu höflichst einladet

J. Thum, zum goldenen Lamm in Baldingen.

(Einladung.) Auf nächsten Freitag ladet zu einer Schlachtparthie und auf Sonntag und Montag zur Kirchweih unter Versicherung bester Bedienung höflichst ein

Bäuerlen, zum Storchen in Baldingen.

Für die noch übrige Dauer der Schulferien wünscht der Unterzeichnete reiferen Schülern Privatunterricht zu ertheilen.

Haid.

Solide Mädchen, welche das Putzarbeiten erlernen wollen, können Unterkunft finden bei

Caroline Pullich.

Im Gürtelhaus sind mehrere Kammern zu vermiethen. Liebhaber belieben sich zu melden bei

Apotheker Wolf.

Beachtenswerthe Anzeige für die Herren Geistlichen als Schul-Inspectoren, Lehrer, Familienväter ꝛc.

Beim Wiederbeginn der Winterschulen empfehlen wir als ein anerkannt gutes, in mehreren Schullehrer-Seminarien und andern Schulen erprobtes und auch für den Privatunterricht in der Calligraphie mit dem besten Erfolge zu Grunde gelegtes Werk:

J. K. Ebensperger's, Reallehrer im k. Schullehrer-Seminar in Altdorf, **Schönschreib-Unterricht.** Eine methodische Anleitung für alle Lehrer und Erwachsene, zunächst aber für die Lehrer an den deutschen Schulen. quer 8. 160 S. Preis 1 fl. 48 kr. Desselben Verfassers **Schreibhefte.** In geordneten Vorschriften nach der Normalschrift. 18 Hefte mit Umschlägen. Preis 54 kr.

Diese 18 Schreibhefte, auf gutem Papier, sind einzeln, jedes 2 Bogen stark, für $2\frac{1}{2}$ kr. zu haben; also zu einem Preise, der billig genug ist, um die Einführung in allen Schulen möglich zu machen. — Lehrern, welche diese Vorschriften in ihren Schulen einführen, gewähren wir auf je 15 Hefte 1, 25 2 und auf 50 5 Freiexemplare. — (Die Hefte einer jeden Stufe sind auch in besonderm Umschlag auf Verlangen um 3 kr. zu erhalten. Da er von starkem Papier ist, so ist er für mehrere Hefte lange Zeit zu benützen.) In sehr großen Parthieen von 500 und darüber liefern wir das Heft um 2 kr. ohne Freiexemplar. —

Auch hat die K. Regierung von Mittelfranken in Nro. 53 des Kr.-Int.-Bl. 1846 die Anwendung dieser zweckmäßigen Schreibhefte gutgeheißen.

In jedem Districte, in welchem die Ebensperger'schen Schreibhefte eingeführt werden, erbieten wir uns Commissionäre zu etabliren.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Bei Friedrich Skang, Lodweber, ist ein oberes Logis für eine ruhige Familie, dann ein meublirtes Zimmer für einen Herrn und ein kleiner oder großer Keller zu vermiethen.

In dem Hause Lit. D Nro. 166 ist bis Galliziel ein Zimmer zu vermiethen.

Vergangenen Sonntag gieng vom Spital bis zum Reimlinger Thor ein goldener Ring verloren; der redliche Finder wird ersucht, solchen gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

(Verlorenes.) Auf dem Wege von Nördlingen nach Nähermemmingen, wahrscheinlich in der Nähe des letztgenannten Ortes, ging eine goldene Vorsteck-nadel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, sie gegen angemessene Belohnung in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Literarische Anzeigen.

Antiquarisches Bücher-Offert.

Die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen offerirt von ihrem reichhaltigen antiquarischen Lager:

Starke, C., Synopsis A. u. N. Testaments. 9 Bde. Leipz. 730. R. Ecf. 18 fl. — Olshausen, Commentar z. Neuen Test. 4 Bde. Königsb. 830 — 40. Hlbfrz. (22 fl.) um 11 fl. — Gieseler, Lehrbuch d. Kirchengeschichte. 6 Thle. Bonn 828—40. (25 fl.) nur 15 fl. — Chrysostomi, J., opera gr. et lat. ed Ducaeii. XII vol. Mog. 1680. Prgt. fol. 48 fl. — Hufeland, Bibliothek d. prakt. Heilkunde Bde. 1—70. Jena 1799—1833. br. 10 fl. 48 kr. — Poli, Synopsis S. Scripturae comment. V vol. Fcf. 1680 Prgt fol. 27 fl. — Marheineke, Geschichte d. Reformation. 4 Bde. Berl. 836 br. 6 fl. 30 kr. — Ranke, Geschichte d. Reformation 5 Bde. 2te Aufl. Ber. 840 — 45. 20 fl. — Regierungsblätter v. Bayern. 1800—46. Pp. (100 fl.) nur 56 fl. — Bayer. Gesetzblätter von 1818—46. cpl. 20 fl. 30 kr. — Döllinger, bayer. Verordnungs-Sammlung. 21 Bde. m. Reg. Bden. Münch. 830—36. 130 fl. — Landrecht preuß. mit Gerichts-Ordnung. 8 Bde. Ber. 794. Pp. 10 fl. — Biblia illustrata a Calovic. IV vol. Dresd. 1680. Ldb. fol. 15 fl. — Weltgemälde-Galerie mit Abbild. 12 Bde. Aug. 830. 12 fl. — Ambrosii opera ed. monach. Bened. S. Mauri. VIII vol. Ven. 780. broch. 4. 18 fl. — Rosenmüller Scholia in vet. Test. 23 vol. Lps. 1795 — 1836. Pp. neu 35 fl. — Luthers sämmtliche Schriften v. Walch. 24 Bde. Halle 1736. Ldr. 4. 72 fl. — Gerhardi, J., Loci theol. ed. Cotta. 22. tom. Tüb. 1760 — 80. Pp. 4. 34 fl. — v. Schubert, die Geschichte der Natur. 3 Bde. mit Kpfr. Erl. 836. Pp. 8 fl.

Kataloge über unser antiquarisches Lager stehen auf Befehl zu Dienst. — Briefe gefälligst zu frankiren.

Bei Fel. Schneider in Basel ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Zeitgedichte

von **J. J. Schneider**,

Verfasser der Passiflora.

8. Preis br. 24 kr.

Die Tendenz dieser Gedichte characterisirt der Verfasser mit folgenden Worten in seiner Vorrede:

Die neuesten Offenbarungen des Zeitgeistes seit einer Reihe von Jahren haben auch in dem Verfasser dieser Zeitgedichte jenen gerechten Zorn erregt, der die

wahrhaft Vernünftigen unserer Zeit nun durchblitzt, wo der Zeitgeist mit noch nie erhörter Schaamlosigkeit über Alles, was wahr und ernst und schön und heilig ist — sich hermacht, mit seinen plumpen Bärentatzen Alles zu vertilgen, und in den lieben Christenlanden die Religion der Sinnenlust und des goldenen Kalbes aufzupflanzen „zu Ehren des neuen Heidenthums." — Einzelne dieser Zeitgedichte hat dieser Geist des Zorns erzeugt, die hie und da schon veröffentlicht wurden. Andere verbinden sich nun mit denselben zu einer Hirtenschleuder wider den Goliath unserer Tage, ihn wenigstens auch mit einem blauen Maal zu zeichnen; — oder zu einem Dintenfäßchen, es dem Satan in's Angesicht zu werfen!

In der Friedrich Korn'schen Buchhandlung in Nürnberg ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Die bayerische Bierbrauerei

in allen ihren Theilen, und wie solche in den vorzüglichsten Bierbrauereien im Königreich Bayern dermalen betrieben wird; dann die

Branntweinbrennerei und Essigfabrikation,

soweit solche mit der Bierbrauerei verbunden erscheinen, so wie

das Nöthige über den Hopfen und den Hopfenbau

mit Nachrichten über die

hallymetrische Bierprobe von Fuchs

und die

optisch aräometrische Bierprobe von Steinheil.

Ein Lehrbuch

für jeden, der die Bierbrauerei erlernen, oder sich von dem praktischen Betriebe derselben selbst unterrichten will.

Von

Friedrich Meyer,

Betriebsbeamter der königlichen Brauerei zu Nürnberg.

4te, gänzlich umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. mit 1 Kupfertafel in Fol. geh. Preis 2 fl.

Diese praktische Schrift hat sich durch die vorausgegangenen 3 Auflagen im In- und Auslande bereits hinlänglich empfohlen. Die nun nöthig gewordene 4te Auflage bedarf daher einer weitern Empfehlung nicht. Es wird nur angedeutet, daß dieselbe vollständig umgearbeitet und mit den neuesten Erfahrungen des Herrn Verfassers vermehrt wurde, daß man namentlich außer der deutlichsten Anweisung zum Brauen der bayerischen braunen Biere, auch eine Anweisung der daselbst gebraut werdenden weißen Biere findet und außer der Mittheilung über die Fuchs'sche hallimetrische Bierprobe nun auch Nachricht über die alles Interesse erregende Steinheil'sche optische Bierprobe erlangt; daß man endlich die vortheilhafteste Construction der Brau- und Dörr-Oefen findet, die bis jetzt im Großen zur Ausführung gekommen ist, wobei jedes Brennmateriale angewendet werden kann. — Jetzt, wo das Bier in allen Lebensverhältnissen unentbehrlich geworden ist, wo man sich in aller Welt bemüht, bayerisches Bier zu brauen, wo ein Jahr wie das von 1846 so manche Erfahrung scheitern ließ, — wo das Bier zu einer Zeitfrage geworden ist, dürfte diese Schrift allseitig willkommen, dem Bierbrauer aber und dem Polizeibeamten unentbehrlich sein.

№ 43.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 5. Oktober 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 77. Die Visitation der Apotheken. — Die Aufgreifung einer unbekannten blödsinnigen Weibsperson. — Das Orgelbüchlein des Chorregenten Donat Müller in Augsburg. — Die Erledigung der Pfarrei Zusammzell. — Die Erledigung der Pfarrei Stiefenhofen. — Die Vorladung der Landwehr-Offiziere und Soldaten. — Erledigung der Pfarrei Hausen.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die im Monate September 1847 untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat September in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

1)	2	Individuen	wegen Einsteigen in fremdes Eigenthum;
2)	1	Individuum	" Straßenverunreinigung;
3)	2	Individuen	" Fleischaufschlags-Contravention;
4)	2	"	" blauen Montagmachens;
5)	3	"	" Feldfrevels;
6)	2	"	" Schimpfereien;
7)	1	Individuum	" Diebstahls;
8)	2	Individuen	" Trunkenheit;
9)	1	Individuum	" Vagirens;
10)	1	"	" Uebertretung der Marktordnung;
11)	1	"	" Contravention gegen die Feldordnung;
12)	1	"	" Uebertretung der Schrannenordnung;
13)	2	Individuen	" unanständigen Benehmens gegen einen Lehrer;
14)	19	"	" Schulversäumnisse.

Summa 40 Individuen.

2 Diebstahls-Anzeigen wurden an die Kriminalbehörde abgegeben.

Nördlingen am 2. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Laufe der nächsten und übernächsten Woche die Feuerschau in vorschriftsmäßiger Weise vorgekehrt werden wird. Hiernach haben sich die sämmtlichen Betheiligten zu achten.

Nördlingen den 28. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 19. Juni 1813 ist das Fliegenlassen der Tauben zur Saatzeit bei Strafe verboten und den Feldeigenthümern die Ermächtigung ertheilt, die Tauben entweder einzufangen oder sie — jedoch ohne Gebrauch eines Schießgewehres — zu tödten.

Da die Saatzeit dermalen eingetreten ist, so werden sämmtliche hiesige Einwohner an die Befolgung dieses Verbotes unter Strafandrohung erinnert.

Nördlingen den 24. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Die Fällung von beiläufig 1200 Klafter Holz nebst Wellen und Stöcken in den diesseitigen Stiftungswaldungen soll in angemessenen Partieen an die Mindestnehmenden veraccordirt werden.

Termin hiezu steht im Polizeigebäude dahier auf

Sonnabend den 16. Oktober, Vormittags 10 Uhr,

an, was hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Accordsbedingungen am Termine selbst näher sollen bekannt gegeben werden.

Nördlingen den 30. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

In der Nacht am 29. d. M. wurden dahier 2 Stücke Leinwand von 67 und 53½ Ellen, gezeichnet mit

G. F. B. und M. S. T.

entwendet.

Indem man diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 2. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Auf das Ableben der Stiftungsdieners-Wittwe Anna Barbara Härpfer wurde die Lodwebers-Ehefrau Magdalena Luther von hier aufgestellt, um die verstorbenen, noch kein Jahr alten Kinder auf den Kirchhof zu tragen.

Indem dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fügt man sofort bei, daß niemand anderm als der hiefür aufgestellten Luther zukommt, dieses Hinaustragen der verstorbenen Kinder zu übernehmen.

Die bisherigen Gebühren hiefür bestehen unverändert fort.

Nördlingen den 1. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Zur Berichtigung der für Rechnung der Hospitalstiftung Nördlingen mit Michaeli (29. September) 1847 gefälligen

Forstgefälle, (Holz, Wellen ꝛc. ꝛc.)

werden die Betheiligten, sowohl dahier in der Stadt als auf dem platten Lande, anmit aufgefordert, mit der Bemerkung, daß die Zahlung an Herrn Magistrats-Rath Hoffmann zu geschehen hat.

Nördlingen den 4. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Alle Diejenigen, welche pro $18^{47}/_{48}$ Zettel zum Sammeln von Leseholz in den städtischen Waldungen zu erhalten wünschen, haben sich längstens bis zum 15. Oktober c. bei dem städtischen Revierförster dahier zu melden und hienach die Ausstellung neuer Zettel zu gewärtigen.

Die Gemeindevorsteher und Schultheiße solcher Ortschaften, welche in der Nähe der städtischen Waldungen liegen, werden ersucht, diese Bekanntmachung in ihren Gemeinden gehörig zu veröffentlichen.

Nördlingen den 30. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

Die Gerbers-Wittwe Barbara Elisabetha Mehlen dahier hat sich unterm 28. d. Mts. als zahlungsunfähig erklärt, und steht nun zur gütlichen Bereinigung dieses Debitwesens Termin auf

Montag den 11. Oktober, Vormittags 9 Uhr,

an, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Eröffnen geladen werden, daß im Falle ein gütliches Arrangement zu Stande kommen sollte, die Abwesenden als hiezu beistimmend werden erachtet werden.

Die Masse besteht lediglich in dem Wohnhause Lit. C Nro. 165 sammt Zubehör in der Gerbers-Gasse gelegen und mit 530 fl. Hypotheken-Schulden belastet, während ein Mobiliar-Vermögen nicht vorhanden ist.

Nördlingen den 30. September 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter. Beyschlag.

Im Exekutionswege wird hiemit das Wohnhaus Lit. C Nro. 233 in der Löpsinger Gasse, der Lodwebers-Wittwe Dorothea Haußmann gehörig, um 1400 fl. geschätzt, mit 2369 fl. Hypothekenschulden belastet und um 1200 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, versteigert, und steht zur Aufnahme der Kaufsangebote Termin auf

Mittwoch den 13. d. M., Vormittags 11 Uhr,

bei hiesigem Gericht an.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837.

Kaufsliebhaber werden geladen.

Nördlingen den 2. Oktober 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter. Beyschlag.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus Lit. C Nro. 120 in der hintern Gerbersgasse mit Brunnen, dem Rothgerber Georg Christian Haußmann gehörig, auf 100 fl. gewerthet, mit 256 fl. Hypothekenschulden belastet, und 300 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der §§. 98 — 101 des Prozeßgesetzes vom Jahr 1837 verkauft, wozu Termin auf

Donnerstag den 14. d. M., Vormittags 11 Uhr,

ansteht und Kaufsliebhaber geladen werden.

Nördlingen den 4. Oktober 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter. Rüger.

Der mit Bekanntmachung vom 25. v. M. im letzten Wochenblatte Seite 465 ausgeschriebene, am Donnerstag den 7. d. M. in Baldingen abzuhaltende Zwangsverkauf unterbleibt.

Nördlingen den 4. Oktober 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Den 5. Oktober laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird in der Kanzlei des Polizei-Commissariats Kaisheim eine Parthie leinene Lumpen und Wollabfälle, dann mehrere Civil-Kleider an die Meistbietenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich versteigert.

Kaisheim den 28. September 1847.

Das Königliche Polizei-Commissariat.
Closmann, Polizei-Commissär.

Auf den motivirten Antrag der Andreas und Margarethe Bachmann'schen Söldners-Eheleute von Kleinsorheim werden nachstehende Realitäten, als:

1 Morgen Acker in der gemeinen Waid,
¼ Morgen Acker in den Pfannenäckern,
½ Morgen Acker an der Egerrinnen am Walzgraben,
½ Morgen Acker im Heikielfeld und
¼ Morgen Acker allda,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber auf

Dienstag am 12. Oktober l. J., Nachmittags 2 Uhr,

in das Renner'sche Wirthshaus zu erscheinen eingeladen werden.

Harburg am 1. Oktober 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers werden

¾ Tagwerk Wiesen die Gerleswiese

des Georg Miller von Deiningen

Montag den 11. d. M., Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 89 — 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Wallerstein den 2. Oktober 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Ohmenheim, K. W. G.-Bezirks Neresheim. (Verkauf einer mit vorzüglicher Schmiedwerkstätte und ausgezeichnetem Realgemeinde-Recht verbundener Söldbehausung nebst Gütern).

Bei dem am heutigen Tage stattgefundenen freien Verkaufe des Realitäten-Eigenthums des Söldners und Schmiedmeisters Johann Georg Hiegler hat die mit ausgezeichnetem ganzem Realgemeinderechte von 1⅜ Morgen Ackers, 2 Ländern

und gewöhnlichem Holz- und Pferchantheil, sodann mit einer besondern vorzüglichen Schmiedwerkstätte verbundenen Söldbehausung einzig aus dem Grunde keinen annehmbaren Erlös gefunden, weil das besondere, mit vorzüglicher Schmiedewerkstätte versehene Nebengebäude, der rentirendste Theil des Anwesens, nicht verkauft, vielmehr für das älteste Kind zum Zweck seiner Verheirathung aufbehalten worden ist. Unter diesen Umständen haben die Betheiligten den der Theilungsbehörde genehmigten Beschluß gefaßt, nicht nur das Söldgut, sondern auch das abgesondert vorhandene, eine vorzügliche gut eingerichtete Schmiedwerkstätte enthaltend, Nebenwohngebäude, somit das ganze Gut in der Gesammtheit, in öffentlichen Aufstreich kommen zu lassen.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Freitag den 15. Oktober, Morgens 10 Uhr

anberaumt, und es ergeht hiemit insbesondere an tüchtige, in dem hiesigen ansehnlich begüterten Orte ausgebreitete Kundschaft findende, Schmiedmeister in der Nähe und Ferne die Einladung, dabei um so zahlreicher im hiesigen Rathszimmer sich einzufinden, als bei annehmbarem Erlöse einem weitern Aufstreiche nicht Statt gegeben, vielmehr der Verkauf sogleich genehmigt und die Baarzahlung nur auf eine unbedeutende Summe gestellt werden wird.

Den 30. September 1847.

Königl. Gerichts-Notariat und Waisengericht.

Gerok.

Schafweide-Verpachtung.

Samstag den 16. Oktober 1847 wird Nachmittags von 12 bis 1 Uhr zu Unterbissingen in der Wohnung des Ortsvorstehers die Schafweide für den Sommer 1848 zu 175 Stück öffentlich an den Meistbietenden verpachtet. Unbekannte Steigerungslustige haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen; die Bedingnisse werden am Tage der Verpachtung bekannt gemacht; Ratifikation behält sich die Verwaltung bevor.

Unterbissingen den 28. September 1847.

Rieder, Ortsvorsteher.

(Schafweide-Verpachtung.) Freitag den 15. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in dem obern Wirthshause dahier die Sommerschafweide für das Jahr 1848, auf welcher 394 Stück Schafe getrieben werden können, öffentlich verpachtet.

Hohenaltheim den 1. Oktober 1847.

Ortsvorsteher Pfister.

Schafweide-Verpachtung.

Zu 250 — 300 Stück Schafe auf den Sommer 1848 wird am 18. Oktober, Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhaus in Bissingen verpachtet.

Bissingen den 1. Oktober 1847.

Knauß, Ortsvorsteher.

Literarische Anzeigen.

Blaubeuern. In der Mangold'schen Buchhandlung erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, namentlich auch in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen vorräthig:

Lesebuch
für
Israeliten.
Zum Gebrauche in Schule und Haus.
Herausgegeben von
Leopold Lammfromm,
Oberlehrer in Buchau am Federsee.
19 Bogen, eleg. brochirt. 1 fl. 12 kr.

Männer, die als gelehrte Theologen wie als gewandte Pädagogen anerkannt sind, haben sich bereits sehr gründlich über dieses Buch ausgesprochen, und zwar dahin, „daß dasselbe, wie der Titel sagt, nicht blos ein Lesebuch für die Schule, sondern auch eine angenehme und unterhaltende Lektüre für Erwachsene (auch für Nichtisraeliten) ist. In welchem Umfange es dieß leistet, mag aus dem reichhaltigen Inhaltsverzeichnisse hervorgehen, das in VII Abschnitten über 200 §§ umfaßt und von der Religion, von den Eigenschaften Gottes, von den Pflichten gegen Gott, von den Pflichten gegen sich selbst und gegen den Nächsten ꝛc. ꝛc. ꝛc. — in entsprechenden und höchst anmuthigen Erzählungen, in gebundener und ungebundener Sprache dargestellt, — handelt. Indem das religiöse Moment durchgehends vorherrschend ist, dasselbe auch keiner der dermaligen Parthei Ansichten huldigt, so dürfte es um so mehr aller Empfehlung werth sein, als es auch bei dem Mangel an israelitischen Lesebüchern eine wirklich fühlbare Lücke ausfüllt."

Druck, Papier und sonstige Ausstattung ist den jetzigen Anforderungen an ein Schul- und Hausbuch entsprechend schön und deshalb auch zu einem würdigen Festgeschenk ganz geeignet. Die Verlagshandlung.

Bei Th. Fischer in Cassel ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Potente, Ch.,
Praktisches Handbuch der Eisenbahn- und Dampfmaschinenkunde,
besonders des mechanischen Theils mit Benutzung der Erfahrungen zur Vergleichung der Dampf- mit der Wasser- und wirklichen Pferdekraft,
nebst der sonst bei Anlage der Eisenbahnen zu beobachteten Gleichgewichts-Verhältnisse.
Mit 3 Tafeln Abbildungen. gr. 8. geh. 4 fl. 48 kr.

Für Baumzüchter!

Bei J. C. Mäcken Sohn in Reutlingen ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Walker, W., die Erziehung der Obstbäume und ihre Behandlung bis ins hohe Alter. Dritte, mit der ersten wörtlich gleichlautende wohlfeile Ausgabe. Mit 14 Holzschnitten. Preis 27 kr.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

20. Sept. C. Philipp August, Sohn des Johann Georg Rollwagen, Buchbindermeisters und Vorstands der Kunstgewerbe.
eod. — D. Pauline Karoline, Tochter des Georg Friedrich Reiger, Teppichwebermeisters und Musikers.
23. — A. Johanne Barbare, Tochter des Gg. Karl Rehlen, Gerichtsdienersgehülfen.
25. — A. Karl Friedrich, Sohn des Johannes Weidenauer, Zieglergesellen.
26. — D. Johanne Margarethe, Tochter des Leonhard Heinrich Ruttmann, Waffenschmiedgesellen von Bopfingen.
29. — A. Ein todtgeborner Sohn des Christoph Friedrich Rollwagen, Buchbindermeisters.
30. — B. Rosine Elisabethe, Tochter des Friedrich Gottfried Weinmann, Lagerplatzwächters.

		Gestorbene:	Alter.
27. Sept.	C.	Jgfr. Maria Winter, Dienstmagd von Holheim, am Darmbrand	19 Jahre.
29. —	C.	Anne Margarethe Barbare Härpfer, geb. Hahn, Stiftungsdieners-Wittwe, an Nervenlähmung . . .	68½ Jahre.
eod. —	A.	Ein todtgeborner Sohn des Christoph Friedrich Rollwagen, Buchbindermeisters.	
30. —	C.	Elisabethe Albertine Niklas, geb. Mötzel, Gastwirths zum rothen Hahnen Wittwe, an Lungenschleimschlag	79 Jahre.
1. Okt.	A.	Karl Friedrich, Sohn des Johannes Weidenauer, Zieglergesellen, an Gichter	6 Tage.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: von Sundahl, k. Oberpostrath und Oberpostmeister und Aichmüller, k. Oberpostamts-Funktionär von Nürnberg, von Reindl mit Hrn. Sohn, kgl. Oberaufschlags-Inspektor von München, Oberamtmann Hopf und Oberzollinspektor Braun von Augsburg, Oberjustizrath Steinheil mit zwei Söhnen und k. w. Straßenbau-Inspektor Schachtin v. Ellwangen, Dr. Eberhard, k. b. Regimentsarzt mit vier Söhnen v. Bayreuth, Dr. Baratin v. Biberach, Ingenieur Müller mit Gattin v. Möttingen, Notar Grasen und Notariatsgehilfe Vetter von Neresheim, Schnitzlein, k. Zollverwalter v. hier, Strehle, Cand. theol. von Kirchheim, Tröltsch, Student von Augsburg, Weigel, Pharmaceut von Ulm, Schobert, Gutsbesitzer von Ried, Hiller, Gastwirth von Crailsheim. Die Herren Kaufleute: Storz von Stuttgart, Schleibtner und Bach von Augsburg, Schwarz von Münchberg, Faber von Zürich, Kurtz von Reutlingen, Sautter von Nürnberg, Geith von Heilbronn, Hourrff von Offenbach, Jänisch von Marktbreit, Götz von Zell, Delsenhofer mit Familie von Landsberg, Wolf von Nürnberg, Schmettan und Simson von Augsburg, Finkh von Reutlingen, Fuchs von Stuttgart, Schett von Cöln, Braun von Rousdorf, Grobe von Hanau, Herzfelder von Frankfurt. Frau Huied von Hohenberg. Jgfr. Engel von Passau.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Koch von München, Strauß von Augsburg, Mohr von Dinkelsbühl, Blitters von Eggenhofen.

Im weißen Roß. Die Herren: Gudermann, Kaufmann von Augsburg, Frasch, Bierbräuer von Stuttgart, Mühleis, Bäcker von Hall, Heinle, Huttelmeyer und Schmidt von Gmünd, Fürst, Handelsmann von Dinkelsbühl.

Im Karpfen. Die Herren: Bremer, Brauereibesitzer von Wien, Gräfel, Gastgeber von Donauwörth, Anglisch, Lederer und Gabriel, Goldarbeiter von Wien, Gutmann, Studiosus von Heilbronn, Strobel, Sectionsaufseher von München. Madame Meidel von Gmünd. Fräulein Walter von Burghausen.

In Privathäusern. Hr. Hahn mit Familie von Heubach.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brodt	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	1
Zwei „ „ „ . . „	8	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	3
Zwei „ „ „ „	9	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 4 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechsztl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl	3	56	—	—	59	—	14	3
feiner Auszug	3	40	—	—	55	—	13	3
Schönmehl .	3	24	—	—	51	—	12	3
Nachmehl . .	3	8	—	—	48	1	12	1
Roggenmehl .								

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Sommerbier . . . 6 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 9 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 9 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 15 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 13 — 14 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 26 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . . — — 18 kr.
„ „ Rindschmalz . . . 23 — 25 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — — kr.
„ „ Butter . . . . . 18 — 20 kr.
Gause, das Stück . . . . . 1 fl. 16 kr.
Enten „ Paar . . . . . 40 — 48 kr.
Hennen „ Stück . . . . . 18 — 24 kr.
Hühner „ Paar . . . . . 36 — 40 kr.
Tauben das Paar . . . . . 8 — 10 kr.
Eier 3 — 4 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — — 12 kr.
Erbsen der Metzen 2 fl. 42 kr. bis 3 fl. — kr.
Linsen „ „ 3 fl. — kr. 3 fl. 30 kr.
Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 12 kr. — 4 fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . 1 fl. 54 kr.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	17 fl.	Roggenstroh	—fl.
Birkenholz	—13 fl.	Dinkelstroh	—fl.
Eichenholz	12 fl.	Haberstroh	—fl.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	—fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Geschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 2. Oktober 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schaffels.		Mittler Preis des Schaffels.		Niedrigster Preis des Schaffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	39	308	347	347	—	24	12	23	32	22	43	—	2	—	—
Waizen	7	109	116	116	—	23	54	23	5	22	3	—	42	—	—
Roggen	46	80	126	107	19	17	4	16	7	15	3	—	—	1	52
Gerste	8	565	573	569	4	13	30	13	6	12	15	—	—	—	14
Haber	—	151	151	151	—	6	40	6	13	5	55	—	12	—	—
Summe	100	1193	1293	1270	23										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 1. Okt.	25 fl. 26 kr.	24 fl. 18 kr.	16 fl. 46 kr.	14 fl. 17 kr.	5 fl. — kr.
Donauwerth, am 29. Sept.	25 fl. 55 kr.	22 fl. 26 kr.	17 fl. 1 kr.	13 fl. 10 kr.	5 fl. 8 kr.
Lauingen, am 18. Sept.	21 fl. 13 kr.	23 fl. 57 kr.	17 fl. 50 kr.	13 fl. 14 kr.	4 fl. 49 kr.
Memmingen, am 28. Sept.	— fl. — kr.	24 fl. 55 kr.	17 fl. 14 kr.	14 fl. 27 kr.	7 fl. 12 kr.
Nürnberg, am 28. Aug.	19 fl. — kr.	— fl. — kr.	15 fl. 37 kr.	10 fl. 12 kr.	7 fl. 49 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 43.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Für die gütige Theilnahme, welche sich durch die zahlreiche Begleitung der Leiche unserer guten Mutter, Schwieger- und Großmutter **Anne Margarethe Barbare Härpfer** kund gab, sei hiemit allen geehrten Freunden und Bekannten der wärmste Dank dargebracht von den

Hinterbliebenen.

Stellwagenfahrt betreffend.

Die Unterzeichneten zeigen hiemit ergebenst an, daß der **Stellwagen** täglich Morgens **halb 6 Uhr** von hier nach Donauwörth abfährt.

Käßbohrer und **Moll.**

(Geschäfts-Empfehlung.) Mit dem 1. Oktober d. J. wird der Unterzeichnete seine bisherige Metzge wieder eröffnen; verspricht reelle Bedienung mit ganz gutem Schlachtviehfleisch und empfiehlt sich deshalb einem hohen Publikum dahier wie auswärts bestens.

Wallerstein den 30. September 1847.

Michael Schwager, Bürger und Metzgermeister.

Einladung zum Abonnement
auf den
Taschenbücher-Cyklus
der
C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen,

in welchem 12 der neuesten, elegauten und gediegensten Taschenbücher für **1848** für den billigen Jahres-Abonnementpreis von 1 fl. unter den verehrlichen Abonnenten circuliren.

Als ordnungsmäßige Lesezeit sind 8 Tage festgesetzt. — Gegen den doppelten Abonnementspreis werden 24 Taschenbücher geliefert.

Die cirkulirenden Taschenbücher sind:

Immergrün. — Rheinisches Taschenbuch von Adrian. — Penelope. — Vielliebchen von Guseck. — Cornelia von Schoppe. — Aurora von Seidl. — Gedenke mein. — Iduna. — Iris von Graf Mailath. — Urania. — Huldigung der Frauen von Castelli. — Rosen und Vergißmeinnicht. — Lilien von Wachsmann. — Christoterpe von Knapp. — Perlen von Heller. — Der Freund des schönen Geschlechts. — Veilchen. — Sonnenblumen von Adami. — Roswitha von Chlodwig. — Charitas von Feruau. — Novellen-Almanach von Gödeke. — Wintergrün von Lotz. — Oesterreichischer Novellen-Almanach. — Thalia von Vogel. — Weihnachtsblüthen von Plieninger.

Zahlreichen Unterschriften sieht entgegen

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Den Herren Eisenbahn-Accordanten empfehlen wir Wochenlisten, Rapporte, Quittungen ꝛc. zu den billigsten Preisen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Ich empfehle mich mit gutem Augsburger Bier.

Friedrich Roos, zum Schwanen.

Bodenrüben sind im Pfarrhofe zu Wörnitzostheim täglich käuflich zu haben.

Bei Gärtner Weitzmann in Holheim sind mehrere Tausend Viehrüben und gelbe Bodenrüben zu haben.

(Anzeige für Vogelfreunde) Junge Kanarien-Hahnen, graugrüne und gelbe, sind wie früher, auf Garantie, wieder käuflich zu haben bei

Ostermeyer in der Einfahrt.

Es sind 2600 fl. gegen doppelte Versicherung à 5 Prozent, nach Umständen etwas billiger, auszuleihen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

---

50 fl. Großsorheimer Kirchenstiftungs- und 400 fl. Armenstiftungs-Kapital von ebenda sind sogleich gegen vorschriftsmäßige Hypothek auszuleihen.

(Kapitalgesuch.) Auf ein Haus, welches der Brandassekuranz einverleibt ist, werden entweder 600 fl. auf zweite oder 800 fl. auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Eine Umläuferin wird gesucht in Lit. C Nro. 135.

Eine goldene Vorsteckнadel mit einem goldenen Knopf wurde verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solche gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung abzugeben.

Letzten Sonntag Nachmittags wurde eine Haarstecknadel (Rosette) verloren. Der redliche Finder wolle in der Beck'schen Buchhandlung die Anzeige machen.

Literarische Anzeigen.

So eben erschien als Neuigkeit und ist in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen vorräthig:

Geschichte der neuesten Zeit.

Vom Sturze Napoleons bis auf das Jahr **1846**.

Für das deutsche Volk

bearbeitet von Dr. Robert Hase.

8. 35 Bogen eleg. broch. Preis 1 fl. 48 kr.

Neues pomologisches System

oder

natürliche Classification der Obst- und Traubensorten

nach einem Grundprinzip.

Nebst einem Anhange:

Classifikation, Beschreibung, Synonymik und neue Nomenclatur aller Pflaumensorten.

Zum Zwecke der wissenschaftlichen Begründung der Obstkunde.

Herausgegeben von F. J. Dochnahl,

Vorstande der praktischen Feld- und Gartenbau-Gesellschaft der bayerischen Pfalz ꝛc.

8. broch. 1 fl. 21 kr.

Nro. 44.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 12. Oktober 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 78. Agentenbestellung für die allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthume Baden. — Erledigung des Curatbenefiziums in Aach. — Erledigungen der Pfarreien Westerheim, Benningen, Illerbeuren und Kronburg. — Die Aufgreifung des flüchtigen Johann Schafhäutle von Hiltensingen zu Langenenufnach. — Kreis-Notizen.

Nro. 79. Der Münchner Verein gegen Thierquälerei. — Kapitals-Darleben aus den Mitteln des Blinden-Erziehungs-Instituts zu München. — Die Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei zu Schleisheim. — Die Bewilligung einer Kirchen-Collecte behufs der Erweiterung der katholischen Kirche in Erlangen. — Die Anzeigen über Verehelichung der Advokaten. — Kreis-Notizen.

Nro. 80. Der provisorische Winterbiersatz pro 1847. — Die Taxirung der Verehelichungs-Bewilligung für die k. Staatsdiener. — Aufstellung von Agenten der Lebensversicherungs-Anstalt der bayerischen Bank. — Die Errichtung von Posterpeditionen zu Erbendorf und Pressath.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bei dem bevorstehenden Galliziel sieht man sich veranlaßt, die bezüglich des Dienstbothenwesens erlassene Bekanntmachung dd. 27. November v. J. zur genauesten Beachtung in nachstehendem Abdruck wiederholt zu veröffentlichen und dabei zu bemerken, daß nunmehr von denjenigen Dienstbothen, welche der öffentlichen Aufforderung dd. 29. Dezember v. J. ungeachtet ihre Dienstbothenbücher auf dem Polizei-Bureau noch immer nicht niedergelegt haben, solche gegen eine Gebühr von 6 kr. durch die Polizeimannschaft in den Häusern werden abgeholt werden.

Nördlingen den 10. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

In hiesiger Stadt sind bisher die polizeilichen Vorschriften über Andingung und Anmeldung von Dienstbothen außer aller Anwendung geblieben, so daß der Magistrat in vielen Fällen gar nicht einmal wußte, welche Dienstbothen sich dahier aufhielten und bei wem sie sich befanden. Dieser Zustand widerstreitet schon an und für sich den desfalls bestehenden klaren Verordnungen und kann es hiebei in der Folge um so weniger verbleiben, als Rücksichten für Ordnung und Sicherheit entschieden dagegen sprechen.

Zur Regelung für die Zukunft ergehet daher, was folgt:

1) Kein Dienstbothe, er sei männlichen oder weiblichen Geschlechts, darf in einen Dienst aufgenommen werden, wenn er nicht mit einem vorschriftsmäßig ausgestellten Dienstbuche versehen ist.

In diesem Dienstbuch müssen dann, wenn der Dienstbothe schon vorher in Diensten stand, alle einzelnen Dienste der Reihe nach eingetragen und attestirt sein.

Wer einen Dienstbothen annimmt, ohne daß derselbe mit einem Dienstbuch versehen oder ohne daß in diesem Dienstbuch das Zeugniß der letzten Dienstherrschaft vorgetragen ist, unterliegt polizeilicher Bestrafung.

2) In die Kategorie von Dienstbothen gehören nicht allein Mägde, Knechte und Kutscher, sondern überhaupt alle Personen, welche um Kost, Lohn und Wohnung häusliche Dienste verrichten.

3) Die Annahme eines jeden Dienstbothen ist binnen 24 Stunden von dem Dienstantritt an gerechnet, der Polizei zur Anzeige zu bringen und zwar unter Vorlage des Dienstbuches, in welches von dem neuen Dienstherrn die Zeit des Eintritts mit Angabe des Tags und Jahres bestätigt sein muß. Das Dienstbuch bleibt sodann bei dem Magistrat hinterlegt und wird auf dessen Grund geeigneter Eintrag in das Dienstbothenregister gemacht.

4) Wie der Diensteintritt, so ist auch der Dienstaustritt binnen 24 Stunden bei der Polizei anzuzeigen, worauf das Dienstbuch zur Erholung des Zeugnisses über Fleiß und Betragen während der Dienstzeit hinausgegeben wird.

5) Bleibt der abtretende Dienstbothe in hiesiger Stadt und nimmt er einen neuen Dienst, so hat er nach Erholung des Zeugnisses seiner alten Herrschaft über Fleiß und Betragen, dann seiner neuen Herrschaft über den Diensteintritt, das Dienstbuch sofort wieder auf den Magistrat zu hinterlegen; verläßt er dagegen hiesige Stadt, so ist das Dienstbuch nur zur polizeilichen Bestätigung der dienstherrlichen Einträge allda in Vorlage zu bringen, und wird sodann alsbald wieder zurückgegeben.

6) Wenn ein Dienstbothe in Dienst tritt, ohne von seinem Diensteintritt dem Magistrat Anzeige zu erstatten, so soll derselbe mit einer angemessenen Geldstrafe, nach Umständen mit Arrest belegt werden. Zugleich bleiben auch die Dienstherrschaften für rechtzeitige Anzeige verantwortlich und haben sich selbst zuzuschreiben, wenn bei deren Unterlassung ebenso, als wie bei der Aufnahme eines Dienstbothen ohne Dienstbuch mit Geldstrafe gegen sie vorgefahren wird.

7) Was von Unterlassung der Anzeige des Diensteintrittes gilt, findet gleichmäßige Anwendung auf die Unterlassung der Anzeige des Dienstaustrittes.

8) Dienstbothen, welche außer der Zeit eines Dienstzieles ihr Dienstbothenbuch zurück verlangen, wird solches nur dann verabfolgt werden, wenn der Magistrat zuvor Gewißheit darüber erlangt hat, daß der betreffende Dienstbothe dasselbe zu einem ordentlichen Zweck, z. B. zur Vorzeigung bei seiner künftigen Herrschaft nothwendig hat und daß nicht etwa eigenmächtiges Entweichen aus dem Dienst und Polizeibezirke statt findet.

9) Wenn Scheindienste vorkommen, d. h. wenn Unterschleife in der Art versucht werden, daß Jemand einen Dienstbothen als bei ihm in Dienste stehend angibt, ohne daß er solchen nothwendig hat und als Dienstbothe verwendet, so wird gegen den angeblichen Dienstherrn nach den Bestimmungen des Art. 11 der Verordnung vom 28. November 1816 mit einer Arreststrafe von 1 bis 3 Tagen oder mit einer Geldstrafe von 1 — 10 fl., gegen den Dienstbothen aber nach den Bestimmungen über herumziehende dienstlose Dienstbothen mit Arrest oder nach Umständen mit körperlicher Züchtigung eingeschritten werden.

10) Dienstbothen, welche außer Dienst treten und aus irgend einem Anlaß nicht sofort wieder einen anderweitigen Dienst nehmen, haben bei dem Magistrat stets sofort eine Aufenthalts-Karte zu erholen, in welcher genau eingetragen

werden wird, auf wie lange nach den zutreffenden Umständen der dienstlose Aufenthalt gestattet werden kann. Dienstbothen, insbesondere sogenannte Feierburschе, welche ohne eine solche Aufenthalts-Karte dahier betroffen werden, dann Hauseigenthümer und Wirthe, welche derlei Individuen Obdach geben, haben die strengste Bestrafung zu gewärtigen.

11) Arbeiter, welche zur Erndtezeit nur auf wenige Tage hieher zur Aushilfe kommen, müssen mit einer Legitimation ihrer Heimathsbehörde versehen sein, und diese bei ihrer Hieherkunft auf der Polizei sofort gegen eine Aufenthalts-Karte abgeben. Arbeiter, die ohne eine solche Karte dahier in Dienst treten, ebenso Dienstherrn, die ohne eine solche Karte Arbeiter aufnehmen, haben entsprechende Geld- und resp. Arreststrafe verwirkt.

Diese Anordnungen treten sofort nach ihrer Bekanntmachung in Wirksamkeit und wird deren genaue Durchführung pflichtmäßig überwacht werden.

Man vertraut zu dem gesetzlichen Sinn der hiesigen Einwohnerschaft, daß sie derselben allenthalben nachkommen und keinerlei Anlaß zu Strafeinschreitungen geben werde.

Nördlingen den 27. November 1846.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Durch hohe Entschließung Königlicher Regierung dd. 5. praes. 8. d. Mts. ist der provisorische Winterbiersatz für hiesige Stadt auf 4 kr. 3 pf. per Maas vom Ganter regulirt worden.

Da nun mit Hinzurechnung des Schenkvertheils von 2 Pfenaig per Maas sich der provisorische Schenkpreis des Winterbiers auf 5 kr. 1 pf. berechnet, sohin auf einen ungeraden Pfennig hinausläuft, so wird in Gemäßheit des §. 7 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 der Tarif bis zum 10. November auf

5 Kreuzer 2 Pfennig

von da aber bis zum 20. Dezember curr., mit welchem die definitive Winterbiertaxe zu reguliren ist, auf

5 Kreuzer per Maas

festgesetzt und hienach der Ausschank des Winterbieres allgemein verfügt.

Taxüberschreitung hat ebenso wie Verleitgebung geringhaltigen Bieres angemessene Bestrafung zur Folge.

Nördlingen den 8. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Die hiesige Sparkasse nimmt pro Galli 1847 am

Montag, Dienstag und Mittwoch den 18. 19. und 20. d. M.

auf dem Rathhause von Morgens 8 — 11 und Nachmittags von 2 — 5 Uhr Einlagen an, zahlt die gekündeten Kapitalien und verfallenen Zinsen und schreibt letztere auch auf Verlangen als Einlagen um.

Nördlingen den 9. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Die Fällung von beiläufig 1200 Klafter Holz nebst Wellen und Stöcken in den diesseitigen Stiftungswaldungen soll in angemessenen Partieen an die Mindestnehmenden veraccordirt werden.

Termin hiezu steht im Polizeigebäude dahier auf

Sonnabend den 16. Oktober, Vormittags 10 Uhr,

an, was hiemit unter dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Accordsbedingungen am Termine selbst näher sollen bekannt gegeben werden.

Nördlingen den 30. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

Zur Berichtigung der für Rechnung der Hospitalstiftung Nördlingen mit Michaeli (29. September) 1847 fälligen

Forstgefälle, (Holz, Wellen ꝛc. ꝛc.)

werden die Betheiligten, sowohl dahier in der Stadt als auf dem platten Lande, anmit aufgefordert, mit der Bemerkung, daß die Zahlung an Herrn Magistrats-Rath Hoffmann zu geschehen hat.

Nördlingen den 4. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

Durch die Vollzugsvorschriften zum Artikel 7, Ziffer 2 des Gewerbsgesetzes dd. 24. Juni 1835 lit. A Nr. I 1 ist verordnet, daß die Lehre in der Regel nur bei einem concessionirten Meister des Inlandes erstanden werden könne, daß aber dann, wenn die Lehre im Auslande erstanden werden wolle, hiezu vorgängig die ausdrückliche Genehmigung Königlicher Kreisregierung einzuholen sei.

Obwohl diese Bestimmung durch ein Ausschreiben Königlicher Regierung dd. 2. April curr. erst neuerlich wiederholt eingeschärft worden ist, kommt es dennoch häufig vor, daß solche nicht beachtet wird und junge Leute namentlich in das benachbarte Würtemberg ohne Genehmigung hoher Kreisstelle in die Lehre gegeben werden.

Man will vor solchem Verfahren hiemit nachdrücklich warnen und die genaue Beachtung der bestehenden Vorschrift um so mehr empfehlen, als sich Zuwiderhandelnde lediglich selbst beizumessen haben, wenn die ohne Genehmigung im Ausland erstandene Lehre nicht für genügend erklärt und den alldort ausgestellten Lehrbriefen die Anerkennung versagt wird.

Nördlingen den 9. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

Alle Diejenigen, welche pro $18^{47}/_{48}$ Zettel zum Sammeln von Leseholz in den städtischen Waldungen zu erhalten wünschen, haben sich längstens bis zum 15. Oktober c. bei dem städtischen Revierförster dahier zu melden und hiernach die Ausstellung neuer Zettel zu gewärtigen.

Die Gemeindevorsteher und Schultheiße solcher Ortschaften, welche in der Nähe der städtischen Waldungen liegen, werden ersucht, diese Bekanntmachung in ihren Gemeinden gehörig zu veröffentlichen.

Nördlingen den 30. September 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

Im Laufe des Etatsjahrs $18^{46}/_{47}$ wurden die Waisenkinder dahier mit nachfolgenden Geschenken bedacht:

1)	Bei der goldenen Hochzeit des Metzgermeisters Erdlen	2 fl.	— kr.
2)	Bei der Leiche des Landarzts Hambrecht	2 fl.	— kr.
3)	Bei der goldenen Hochzeit des Lodwebers Ludwig Luther	2 fl.	— kr.
4)	Bei der Leiche der Ehefrau des Lebkuchners Heinrich Rehlen	1 fl.	45 kr.
5)	Von der Kaminkehrers-Wittwe Conrad	1 fl.	— kr.
6)	Bei der Leiche der Gastwirths-Wittwe Träubler	2 fl.	— kr.
7)	Bei der Hochzeit des Oberschreibers Rieger	1 fl.	— kr.
8)	Von einem Unbekannten aus Harburg	1 fl.	24 kr.
9)	Bei der Taufe eines Kindes des Kaufmanns Wester	1 fl.	30 kr.
10)	Von einem Unbekannten	1 fl.	20 kr.
11)	Von einer unbekannten Frau	2 fl.	— kr.
12)	Bei der Leiche des Stadtpfandbuchführers Erhard	4 fl.	— kr.
13)	Bei der Leiche der Ehefrau des Privatiers Erdmannsdörffer	3 fl.	— kr.
14)	Bei der Taufe eines Kindes des Bierbräuers Lettenmeyer	— fl.	48 kr.
15)	Bei der Leiche des Privatiers Strauß	1 fl.	45 kr.
16)	Zins aus dem Pfarrmeßner Schmidt'schen Stiftungskapitals	2 fl.	— kr.
17)	Bei der Taufe eines Kindes des Bierbräuers Deffner	2 fl.	54 kr.
18)	Bei der Leiche des Privatiers Behringer	3 fl.	— kr.
19)	Von einer unbekannten Frau	1 fl.	30 kr.
20)	Bei der Leiche des Nagelschmieds Heinisch	2 fl.	42 kr.
21)	Bei der Hochzeit des Lebkuchners Rehlen	1 fl.	— kr.
22)	Von einem Unbekannten	2 fl.	42 kr.
23)	Bei der Hochzeit des Kommissionärs Pöller	1 fl.	— kr.
24)	Bei der Hochzeit des Oberschreibers Erdlen	2 fl.	— kr.
25)	Bei der Leiche der Bürgermeisters-Wittwe Schrdpel	2 fl.	— kr.
26)	Beim Ansagen der Kornpredigt	16 fl.	29 kr.
	Summa	64 fl.	49 kr.

Indem man für diese Gaben Namens der Waisenkinder den gebührenden Dank hiemit sagt, stellt man die Bitte, auch ferner hin der armen Waisen mildthätig zu gedenken.

Nördlingen den 11. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Im Laufe dieser Woche wird die Eger abgelassen und soll deren Reinigung vorgenommen werden.

Indem man dies zur Kenntniß der Betheiligten bringt, fordert man zugleich alle diejenigen, denen die Reinigung obliegt, auf, ihrer Verpflichtung rechtzeitig und vollständig nachzukommen, da außerdem solches auf ihre Kosten von Amtswegen bewerkstelligt werden müßte.

Zugleich mit der Reinigung der Eger ist die Reinigung desjenigen Kanals vorzunehmen, der von der Walkmühle aus sich durch die Gräben bis zum Bleichweiher hinzieht nnd diesen letztern aus der Eger mit Wasser speiset.

Die gehörige Reinigung wird von der Polizeimannschaft überwacht werden.

Nördlingen am 10. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Gelegenheitlich der in diesen Tagen vollzogenen Feuerschau hat sich ergeben, daß in mehreren Wohnungen ohne vorgängige Einholung polizeilicher Genehmigung verschiedene Bauwendungen vollzogen und namentlich auch Veränderungen an den Feuerwerken vorgenommen worden sind.

Vor solchen Eigenmächtigkeiten wird hiemit gewarnt und zugleich bemerkt, daß gegen die Werkmeister sowohl als gegen die Hauseigenthümer, welche sich derlei Ordnungswidrigkeiten zu schulden kommen lassen, strafend vorgeschritten werden muß.

Nördlingen am 7. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

In der heutigen Sitzung wurden nachbemerkte Unterstützungen bewilligt, und zwar

a) an neuen Unterstützungen:
dem Georg Rommel, Pflästerergesellen, 56 Jahre alt, 6 kr.
dem Johann Stümpflen, 1½ Jahre alt, Sohn der Wilhelmine Stümpflen, ledig, 6 kr.
der Rosine Bosch, Taglöhners-Wittwe, 63 Jahre alt, 6 kr.

b) an Zulagen:
der Eva Bolz, Leinwebers-Eheweib, zu 12 kr. noch 6 kr.

c) das Schulgeld:
der Katharine Reichert, Falknechts-Tochter, für deren Tochter Johanne, 8 Jahre alt,
der Barbare Meyer, ledig, für deren Sohn Georg, 6 Jahre alt,
dem Albrecht Pesel, Lohnrößler, für dessen Sohn Friedrich, 10 Jahre alt.

Nördlingen den 5. Oktober 1847.

Der Armenpflegschaftsrath.

v. Liedersкron. Schegk.

Die Fourage-Lieferung für die dahier zur Einquartirung kommenden Militärpferde pro 18$^{47}/_{48}$ wird Freitag den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, an den Wenigstnehmenden veraccordirt, wozu Lieferungslustige hiemit eingeladen werden.

Nördlingen den 11. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersкron. Schegk.

Am 8. d. M. wurde von einem Ackerfelde vor dem Löpsinger Thor ein Pflug-Eisen mit F. und R. bezeichnet, entwendet.

Indem dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fordert man im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen am 9. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersкron. Schegk.

Am Mittwoch den 20. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, wird vor dem hiesigen Landgerichts-Gebäude ein schwarzbraunes Pferd gegen Baarzahlung versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 11. Oktober 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz. Beyschlag.

Genealogische Anzeigen.

Gebor ene:

27. Sept. D. Adolph Karl, Sohn des Karl Friedrich Schneidt, Bräuers und Gastgebers zur goldenen Soune.
6. Okt. Nr. 1. Anne Katharine, Tochter des Joh. Weng, Bauern zu Herkheim.
eod. — D. Wilhelmine Karoline, Tochter des Karl Richard Hüber, Lodweber-meisters.

		Gestorbene:	Alter.
4. Okt.	A.	Anne Marie Meyer, geb. Eberhard, Müllers-Wittwe von Klosterdeggingen, an Leberverhärtung . . .	64 Jahre.
7. —	A.	Johann Adam Friedrich Strauß, Bäckermeister, an Abzehrung	49 Jahre.
8. —	D.	Mathias, Sohn des Melchior Heber, Oekonomen von Baldingen, an Gichter	½ Jahr.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Seine Erlaucht Herr Graf Heinrich II von Reuß mit Dienerschaft von Leipzig, Hr. Freiherr von Lichtenstein, k. Regierungsrath von Ansbach, von der Mechlin, k. Landrichter mit Fräulein Tochter von München, von Spitzel, k. bayer. Artillerie-Lieutenant von Würzburg, Dr. Martini von Saulgau, Schupp, Bauinspektor von Augsburg, Wießner, Postcandidat von Pappenheim, Kalb, Banquier mit Familie und Bedienung von Nürnberg, Vogt, Studiosus aus der Pfalz, Dorfinger, Jäger von München, Breuling, Maler v. Lautern, Groß, Geometer v. München, Bickel, Privatier v. München, Professor Macht von Speyer, Nick, Scheffer und Roser, Pharmaceuten von Stuttgart, Voßler, Oekonom von Stuttgart, Toussaint, Maschinist v. Berlin, Rosch, Gewehrfabrikant von Suhl, Schuster, Studiosus von München, Bernauer, Studiosus von Ludwigsburg, Schneider, Student von Zipplingen, Lacher, Regimentsschneider von Augsburg, Pauli von Nürnberg, Richter von Langenburg, Schmidt von Schrötsheim, Schwab von Oettingen, Kollmar und Arnold von Oehringen, Däubler von Wildburgstetten. Die Herren Kaufleute: Kießel von Heidenheim, Weigandt von Mannheim, Rosenbach von Frankfurt, Mildenberger von Heidenheim, Backe von Stuttgart, Pfizer von Ellwangen, Wittmann von Pappenheim, Bromberg von Bremen, Christmann von Pforzheim, Bachmann von Kriegshaber, Wegmann von Augsburg, Tietz von Aschaffenburg, Hinderer von Stuttgart, Killmeyer v. Marktbreit, Daber von Rheydt, Monteur von Chemnitz. Frau Weber von Dillingen. Frau Dieckenher von Zipplingen. Frau Meitter von Grafenwörth. Frau Schneider von Miltenberg. Frau Ruppert von Nürnberg. Jgfr. Mayer von Pfauhausen. Jgfr. Rauscher von Gmünd.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Carlier von Lindau, Mohr von Dinkelsbühl, Keller von Würzburg, Schmitt von Schwarzenbach.

Im weißen Roß. Die Herren: Beier, k. Advokat von Monheim, Graf und Leitz, Accordanten bei der kgl. Eisenbahn von Donauwörth, Schuber, Privatier von Willefeld, Kellig, Kaufmann von Schneeberg, Bosch, Bräumeister von Egling, Müller und Consorten von Amerdingen, Gebrüder Sigmen v. Dinkelsbühl, Huttelmeyer und Sprößler v. Gmünd, Beier, Bierbräuer von Wassertrüdingen.

In Privathäusern. Die Herren: Post-Sekretär Burgel v. Koburg, Frik, Student von Ellwangen. Frau Burgel, Kaufmanns-Gattin und Frau Meusel, Doktors-Gattin von Koburg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	1
Zwei „ „ „ . . „	8	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	5
Zwei „ „ „ „	9	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 4 kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Mierling fl.	kr.	pf	Sechszl. kr.	pf.
Kernmehl	3	56	—	—	59	—	14	3
feiner Auszug	3	40	—	—	55	—	13	3
Schönmehl . .	3	24	—	—	51	—	12	3
Nachmehl . .	3	8	—	—	48	1	12	1
Roggenmehl .	3	8	—	—	48	1	12	1

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . 5½ kr
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch	10½	kr.
„ „ Kuhfleisch	8½	kr.
„ „ Kalbfleisch	9	kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	9	kr.
„ „ Schweinfleisch	15	kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	13 — 14	kr.
„ „ gegossene Lichter	26	kr.
„ „ getunkte „	24	kr.
„ „ Seife	— — 18	kr.
„ „ Rindschmalz . . .	22 — 25	kr.
„ „ Schweinschmalz . .	— — 36	kr.
„ „ Butter	18 — 20	kr.
Gänse, das Stück	1 fl. 14	kr.
Enten „ Paar	— — 44	kr.
Hennen „ Stück	18 — 24	kr.
Hühner „ Paar	— — 36	kr.

Tauben das Paar	8 — 9 kr.
Eier 3 — 4 Stück	4 kr.
Salz das Pfund	4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen	— — 14 kr.
Erbsen der Metzen — fl. — kr.	bis 3 fl. — kr.
Linsen „ „ — fl. — kr.	— fl. — kr.
Hirsen „ „ . . .	— 4 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 42 kr.	— —fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr.	— —fl. — kr.
Flachs das Pfund	18 — 24 kr.
Heu der Centner	1 fl. 54 kr.

Die Klafter	
Buchenholz	18 fl.
Birkenholz	—14 fl.
Eichenholz	13 fl.
Tannenholz	12 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	—fl.
Dinkelstroh	—fl.
Haberstroh	—fl.
Gerstenstroh	—fl.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 9. Oktober 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schaffels		Mittler Preis des Schaffels		Niedrigster Preis des Schaffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	—	342	342	338	4	24	1	23	20	22	36	—	—	—	12
Waizen	—	142	142	142	—	23	10	22	34	21	59	—	—	—	31
Roggen	19	79	98	88	10	17	9	16	27	15	48	—	20	—	—
Gerste	4	804	808	778	30	13	51	13	6	12	20	—	—	—	—
Haber	—	293	293	286	7	6	35	6	10	5	29	—	—	—	3
Summe	23	1660	1683	1632	51										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 8. Okt.	25 fl. 26 kr.	23 fl. 29 kr.	16 fl. 33 kr.	13 fl. 56 kr.	4 fl. 50 kr.
Donauwörth, am 6. Okt.	24 fl. 17 kr.	22 fl. 22 kr.	17 fl. 1 kr.	12 fl. 51 kr.	5 fl. 26 kr.
Lauingen, am 2. Okt.	23 fl. 40 kr.	23 fl. 42 kr.	17 fl. 39 kr.	13 fl. 12 kr.	5 fl. 31 kr.
Memmingen, am 28. Sept.	— fl. — kr.	24 fl. 53 kr.	17 fl. 14 kr.	14 fl. 27 kr.	7 fl. 12 kr.
Nürnberg, am —. —.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 44.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vor einigen Wochen blieben im hiesigen Schrannengebäude mehrere in einandergestellte leere Säcke, dann am vorigen Schrannentag den 2. dieß ein Sack Waizen stehen.

Die Eigenthümer haben sich hiezu binnen 14 Tagen um so gewisser im Schrannen-Kommissions-Zimmer zu melden, als außerdem die benannten Gegenstände verkauft und der Erlös zur Armenkasse überwiesen werden würde.

Nördlingen den 10. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Im Exekutionswege wird hiemit das Wohnhaus Lit. C Nro. 233 in der Löpsinger Gasse, der Lodwebers-Wittwe Dorothea Haußmann gehörig, um 1400 fl. geschätzt, mit 2369 fl. Hypothekenschulden belastet und um 1200 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt, versteigert, und steht zur Aufnahme der Kaufsangebote Termin auf

Mittwoch den 13. d. M., Vormittags 11 Uhr,

bei hiesigem Gericht an.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der Bestimmungen der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837.

Kaufsliebhaber werden geladen.

Nördlingen den 2. Oktober 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter. Beyschlag.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen.

(Die Abgabe von Zuchtwiddern aus der Stammschäferei Schleißheim betreffend.)

Auf das Ausschreiben der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, vom 4. d. M. im rubrizirten Betreff ad Nr. 193 (Kreisblatt Nr. 79 S. 906) werden sämmtliche Gemeindevorsteher des Landgerichtsbezirks mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, dasselbe in ihren Gemeinden, namentlich den Schafzüchtern, unter der Belehrung zu eröffnen, daß diejenigen, welche Zuchtwidder aus der Stammschäferei des Königlichen Staatsgutes Schleißheim zu erhalten wünschen, ihr Gesuch bei dem unterfertigten Landgerichte innerhalb 30 Tagen anzubringen haben.

Der Vollzug ist in den Registern nachzuweisen und nach Verlauf von vier Wochen Anzeigsbericht zu erstatten.

Nördlingen den 8. Oktober 1847.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Nach einer Mittheilung der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 5ten dieß wurde für den Iten Distrikt, wozu der Landgerichtsbezirk Nördlingen gehört, der provisorische Winterbiersatz bis zum 20. Dezember l. J. pr. Maas vom Ganter auf 4 kr. 3 pf. festgesetzt. Wegen der ungleichen Pfennige berechnet sich der Schenkpreis vom Oktober bis 10. November incl. auf 5 kr. 2 pf. und vom 11. November bis zum 20. Dezember 1847 auf 5 kr. Die Gemeindevorsteher erhalten den Auftrag, den Schenkpreis sogleich an den Thüren der Zechstuben anzuschreiben und die Einhaltung des Tarifs, so wie die Verleitgabe tarifmäßigen wohlausgegohrenen und pfennigvergeltigen Bieres zu überwachen.

Nördlingen am 9. Oktober 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Edictal-Citation.

Es wird für nachstehende Absenten-Curatelen dahier Vermögen verwaltet:

1) des Scheuel Lippschütz von Kleinerdlingen 100 fl.

2) der Schwestern Gütel und Hanne Sandel von dort per 100 fl.

und liegen nun Anträge vor, diese Abwesenden als verschollen zu erklären.

Scheuel Lippschütz ist in der Gegend von Burgau gebürtig, wäre dermalen im 70. Lebensjahre und wurde zuletzt im Jahre 1810 in Regensburg gesehen, und von dort — nachdem er ein mit einer Wittwe bestandnes Liebesverhältniß aufgelöst hatte, — sich entfernte, ohne daß seit der Zeit mehr Nachrichten über ihn bekannt geworden wären.

Die Geschwister Sandel haben gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hiesige Gegend verlassen, ohne daß seither eine Kunde über ihre Existenz aufgetaucht wäre.

Es werden nun die obgenannten drei Personen oder deren Descendenz hiedurch aufgefordert, sich um so verlässiger inner

drei Monaten a dato

vor hiesigem Gericht zu melden, als widrigenfalls solche als verschollen erklärt werden und ihr Vermögen an ihre nächsten dem Gericht bekannten Intestat-Erben hinausgegeben werden wird.

Nördlingen den 7. Oktober 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter. Beyschlag.

Am Samstag den

16. Oktober d. Js., Vormittags 9 Uhr,

werden im kgl. Landgerichtslocal dahier mehrere Mobiliargegenstände und Zinngießerwaaren öffentlich im Wege der Hilfsvollstreckung versteigert.

Nördlingen am 7. Oktober 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Montag den 18. Oktober, Vormittags von 8 — 11 Uhr, wird an der Kgl. Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier im Zeichnungssaale der technischen Schule pro $18^{47}/_{48}$ inscribirt. Sich neu Anmeldende haben ihre Tauf- oder Impfscheine, so wie ihre bisher erworbenen Schul- oder Studienzeugnisse vorzulegen, und die weiteren Erbffnungen bei der Inscription selbst zu gewärtigen.

Nördlingen den 7. Oktober 1847.

Das Königl. Subrectorat der Landwirthschafts- und Gewerbsschule.
Dr. Knobloch.

Der Unterricht der hiesigen lateinischen Schule beginnt Montag den 18. d. M. Die Anmeldung neuer Schüler, wozu Geburts-, Impf- und Schul-Zeugnisse nöthig sind, findet Freitag den 15. d. M. Nachmittags 3 Uhr im Hallgebäude statt.

Nördlingen den 9. Oktober 1847.

Das Königliche Subrektorat der lateinischen Schule.

Meyer.

Am Dienstag den 19. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, sollen bei der unterfertigten Behörde die vom Monate November 1847 bis zum Schlusse des Monates Januar 1848 von den Fürstlichen Jagdrevieren zur Einlieferung kommenden Hasen an den Meistbietenden, vorbehaltlich höchster Genehmigung, öffentlich verpachtet werden.

Zahlungsfähige Pachtliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, werden eingeladen, sich an dem bezeichneten Tage zur Vernehmung der näheren Pachtbedingungen und zur Abgabe ihrer Angebote dahier einzufinden.

Oettingen den 8. Oktober 1847.

Fürstlich Oettingen Spielbergische Wildbrets-Kasse.

Camerer.

Ohmenheim, K. W. G.-Bezirks Neresheim. (Verkauf einer mit vorzüglicher Schmiedwerkstätte und ausgezeichnetem Realgemeinde-Recht verbundener Söldbehausung nebst Gütern).

Bei dem am heutigen Tage stattgefundenen freien Verkaufe des Realitäten-Eigenthums des Söldners und Schmiedmeisters Johann Georg Hiegler hat die mit ausgezeichnetem ganzem Realgemeinderechte von 1 3/8 Morgen Ackers, 2 Ländern und gewöhnlichem Holz- und Pferchantheil, sodann mit einer besondern vorzüglichen Schmiedwerkstätte verbundenen Söldbehausung einzig aus dem Grunde keinen annehmbaren Erlös gefunden, weil das besondere, mit vorzüglicher Schmiedewerkstätte versehene Nebengebäude, der rentirendste Theil des Anwesens, nicht verkauft, vielmehr für das älteste Kind zum Zweck seiner Verheirathung aufbehalten worden ist. Unter diesen Umständen haben die Betheiligten den der Theilungsbehörde genehmigten Beschluß gefaßt, nicht nur das Söldgut, sondern auch das abgesondert vorhandene, eine vorzügliche gut eingerichtete Schmiedwerkstätte enthaltend, Nebenwohngebäude, somit das ganze Gut in der Gesammtheit, in öffentlichen Aufstreich kommen zu lassen.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Freitag den 15. Oktober, Morgens 10 Uhr

anberaumt, und es ergeht hiemit insbesondere an tüchtige, in dem hiesigen ansehnlich begüterten Orte ausgebreitete Kundschaft findende, Schmiedmeister in der Nähe und Ferne die Einladung, dabei um so zahlreicher im hiesigen Rathszimmer sich einzufinden, als bei annehmbarem Erlöse einem weitern Aufstreiche nicht Statt gegeben, vielmehr der Verkauf sogleich genehmigt und die Baarzahlung nur auf eine unbedeutende Summe gestellt werden wird.

Den 30. September 1847.

Königl. Gerichts-Notariat und Waisengericht.

Gerok.

Verlorene Schuldurkunde.

Der St. Albanipflege in Wallerstein ist eine Obligation von 35 fl., versichert auf 2 Viertel Acker, des Benedikt Wild in Unterwilflingen, Unterpfandsbuch Band II, Seite 531 laut Pfandbrief vom 24. Juli 1826 zu Verlust gegangen. Der Besitzer derselben wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen zurückzugeben, widrigenfalls ihre Amortisation veranlaßt werden wird.

Wallerstein den 9. Oktober 1847.

Schwarz, Stiftungspfleger.

Privat-Anzeigen.

(Danksagung.) Tief gebeugt durch den allzufrühen Tod unseres geliebten Gatten und Vaters **Friedrich Strauß**, Bäckermeisters, fühlen wir uns verpflichtet, allen unsern geehrten Freunden und Bekannten für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte unsern wärmsten Dank abzustatten, mit dem Wunsche, daß Sie Gott vor so harten Prüfungen bewahren möge.

Die tieftrauernde Wittwe:

Dorothea Strauß, mit ihren fünf Kindern.

Zugleich zeige ich ergebenst an, daß ich mein Geschäft fortführe, und bitte meine Freunde und Gönner, mir ferner Ihr Wohlwollen zu schenken.

Die Obige.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zeige ich hiedurch ergebenst an, daß ich für den bevorstehenden Winter eine schöne Auswahl der modernsten Hüte, Häubchen, Bänder, Blumen, Chemiseten ꝛc. vorräthig habe, welche ich nebst meinen übrigen Mode-Artikeln zur gefälligen Abnahme bestens empfehle. Ich werde mich bestreben, das mir in meinem Putzgeschäfte bisher geschenkte Zutrauen durch solide Arbeit und billige Bedienung zu erhalten zu suchen.

Endlich bemerke ich noch, daß ein oder zwei Mädchen zum Lernen angenommen werden.

Therese Knoll, Putzarbeiterin,
wohnhaft bei Herrn Uhrmacher Schlientz am Rübenmarkt.

(Einladung.) Unterzeichneter benachrichtigt ein geehrtes Publikum, daß er für die Dauer der Wintermonate die Wirthschaft zur Schanze bezogen hat, und diese nächsten Sonntag eröffnet, wozu er zu zahlreichem Besuche ergebenst einladet. Die Gesellschaftstage werden Montags und Donnerstags abgehalten.

Karl Gerlach.

(Einladung.) Ich gebe mir die Ehre hiemit ergebenst anzuzeigen, daß kommenden Freitag den 15. Metzelsuppe und am Sonntag und Montag den 17. und 18., dann den darauffolgenden Sonntag und Montag den 24. und 25. Oktober Kirchweih bei mir ist. Für gute Speisen und Getränke, nebst wohlbesetzter Tanzmusik wird bestens gesorgt werden. Es ladet hiezu höflichst ein

Nähermemmingen den 9. Oktober 1847.

Sophie Schmid, Wirths-Wittwe.

Nächstkommenden Sonntag den 17. Oktober ladet der Unterzeichnete seine werthen Freunde und Gönner zur Kirchweih höflichst ein. Für wohlbesetzte Tanzmusik, so wie für Speisen und besonders guten Wein zu billigen Preis wird die beste Sorge tragen

Meyer, Gastwirth zum Stern in Pflaumloch.

(Einladung.) Zur Kirchweih auf künftigen Sonntag und Montag den 17. und 18. Oktober ladet der Unterzeichnete ein geehrtes Publikum höflichst ein, mit der Versicherung, die verehrlichen Besucher mit guten Speisen und Getränken bestens zu bedienen.

Möttingen den 9. Oktober 1847.

Melle, zum Lamm.

Die Prämien-Anleihe
des
Großherzoglich Badischen Staates
über eine Summe von Vierzehn Millionen Gulden,

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, ist vertheilt in 400000 Gewinne, deren Tilgungs-Summe aus obigem Kapital, Zinsen und Zinses-Zinsen bestehen. **30 Millionen und 261,195 Gulden beträgt, und in nachfolgende einzelne Gewinne eingetheilt ist,**

welche mittelst Verloosungen erlangt werden müssen, nämlich: 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w.

☞ Die nächste Gewinnverloosung findet am 30. November 1847 statt, und jede dabei herauskommende Nummer erhält unbedingt einen Gewinn.

Hierzu kann man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause betheiligen

auf diese eine Ziehung allein:		auf die vier nächsten Ziehungen in Verlaufe von 12 Monaten:	
mit einer Nummer für	1 fl. 30 kr.	mit einer Nummer für	5 fl. 30 kr.
mit 6 Nummern „	8 fl. — kr.	mit 6 Nummern „	30 fl. — kr.
mit 12 „ „	15 fl. — kr.	mit 12 „ „	55 fl. — kr.
mit 25 „ „	30 fl. — kr.	mit 25 „ „	100 fl. — kr.

Plane und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, und können auch bei der Lbbl. Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbaren und soliden Männern den Verkauf zu übertragen, welche uns ihr desfallsiges Anerbieten zu machen belieben.

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Mobilien-Auction.

Am Mittwoch den 13. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr und an den darauffolgenden Tagen wird der Mobiliarnachlaß der Frau Elisabetha Niklas im Hause Lit. C Nro. 26 in der Aiche an die Meistbietenden gegen Baarzahlung veräußert. Derselbe besteht in verschiedenen Frauenkleidern, Weißzeug, Ziechen, silbernen Kaffee- und Eßlöffeln, Zinn, Kupfer, Stiel- und Backpfannen, Steingut, Spiegeln, Portraits, mehrerem Schreinzeug, Betten und sonstigem Hausgeräthe.

Es ladet zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu ergebenst ein

D. Ostertag, Auctionator.

(Lebkuchner-Gesuch.) Ein tüchtiger Lebkuchner, der Nördlinger und Nürnberger Lebkuchen gut zu machen versteht, findet sogleich Arbeit. Näheres bei der Redaction dieses Blattes.

Lt.-Gen. Hon. Sir Julian Hamilton, K.C.B. & K.C.M.G., C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Edward Hutton, K.C.B., C.V.O.
Lt.-Gen. Sir Edward Altham, K.C.B.
Lt.-Gen. Sir Ivor Maxse, K.C.B., C.M.G., D.S.O.
Lt.-Gen. Sir Alexander Godley, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Aylmer Haldane, K.C.B., K.C.M.G., D.S.O.
Lt.-Gen. Sir Charles Monro, K.C.B.
Lt.-Gen. Sir Herbert Plumer, G.C.B., G.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Hubert Gough, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Henry Rawlinson, Bart., K.C.B., C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Thomas Morland, K.C.B.
Lt.-Gen. Sir Arthur Currie, K.C.B.
Lt.-Gen. Sir Richard Haking, K.C.B., C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Edmund Allenby, G.C.B., G.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Julian Byng, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Claud Jacob, K.C.B., C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Walter Congreve, K.C.B., K.C.M.G., D.S.O.
Lt.-Gen. Sir Alexander Hamilton Gordon, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Thomas Snow, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Frederick Stopford, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Bryan Mahon, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Alexander Bannatine-Allason, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Percy Lake, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Archibald Murray, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Bryan Mahon, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Alexander Bannatine-Allason, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Percy Lake, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Archibald Murray, K.C.B., K.C.M.G.

Lt.-Gen. Sir Edward Altham, K.C.B.
Lt.-Gen. Sir Ivor Maxse, K.C.B., C.M.G., D.S.O.
Lt.-Gen. Sir Alexander Godley, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Aylmer Haldane, K.C.B., K.C.M.G., D.S.O.
Lt.-Gen. Sir Charles Monro, K.C.B.
Lt.-Gen. Sir Herbert Plumer, G.C.B., G.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Hubert Gough, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Henry Rawlinson, Bart., K.C.B., C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Thomas Morland, K.C.B.
Lt.-Gen. Sir Arthur Currie, K.C.B.
Lt.-Gen. Sir Richard Haking, K.C.B., C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Edmund Allenby, G.C.B., G.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Julian Byng, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Claud Jacob, K.C.B., C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Walter Congreve, K.C.B., K.C.M.G., D.S.O.
Lt.-Gen. Sir Alexander Hamilton Gordon, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Thomas Snow, K.C.B., K.C.M.G.
Lt.-Gen. Sir Frederick Stopford, K.C.B., K.C.M.G.

Vorlegblätter zu Modeltüchern. 2 Hefte. 36 kr.
Briefsteller für Damen. 45 kr.

Von diesen Büchern sind die Hefte einzeln, ohne Erhöhung des Preises zu haben, damit man sich von der Brauchbarkeit derselben überzeugen kann. Auch sind bei uns ausführliche Anzeigen gratis zu bekommen.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Bitte um Prüfung 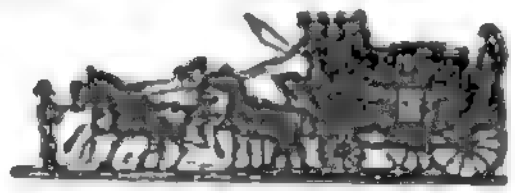 des 1sten Heftes:

Schuberth's Omnibus für Wissenschaft und Bildung,

eine Handbibliothek der Hauptwissenschaften und Hülfsbücher, als wissenschaftlicher Beistand fürs praktische Leben und zur Förderung allgemeiner Bildung.

Der Omnibus, auf dessen Erscheinen das Publikum mit Spannung sieht, hat seine erste Fahrt durch Deutschland angetreten, und durch seine äußere Eleganz und innere Ausstattung alle Erwartung übertroffen. Er hat auf seiner ersten Tour 6000 Passagiere befördert, d. h. es sind durch ihn ins Publikum 6000 Exemplare des 1sten Heftes gegangen, enthaltend ein Lehrbuch der Geographie, vom Oberlehrer Petersen, (erste Hälfte) 104 Octav-Seiten stark, jede zu 3000 Buchstaben gerechnet.

Monatlich erscheint ein solches Heft zu 18 kr.; einzelne Hefte werden nicht abgegeben. Mit dem (50sten) Schlußhefte erfolgt als Prämie eine große Postkarte von Deutschland umsonst. Wer 15 fl. pränumerirt, erhält außerdem noch sofort ausgeliefert:

eine Prämie an Büchern zu 14 fl. 24 kr., oder an Musikalien zu 21 fl. 36 kr. Werth,

und bekömmt somit die ganze Omnibus-Bibliothek in 50 Heften umsonst.

Der ausführliche Prospect ist gratis, und das erste Heft zur Ansicht zu erhalten in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Bei Unterzeichneter ist so eben angekommen:

C. D. Schmidt. Neues Universal-Hauswörterbuch für alle Stände. Enthaltend: Gründliche Belehrung über alle Zweige der Hauswirthschaft, wie über Kochkunst, Conditorei u. s. w., der Krankenpflege, Kindererziehung, Blumen- und Gemüsecultur nebst auf Erfahrung gegründete Mittheilungen über die Wartung und Zucht sämmtlicher Hausthiere, sowie über die beste Zusammensetzung der Heilmittel und deren Anwendung bei Krankheitsfällen der Thiere. 1. Lieferung. 18 kr.

Das ganze Werk wird 6 Lieferungen geben und doch nur 1 fl. 48 kr. kosten.

Concordanz der poetischen National-Literatur der Deutschen. Von H. A. von Berlepsch. 1ste Lieferung. 8 Bogen klein Quart. Brosch. 27 kr.

Exemplare zur Einsicht und ausführliche Anzeigen stehen zu Diensten.

Leander, Charl., Briefsteller für Damen. Eine Sammlung von Gratulations- und Condolenz-Schreiben, Verlobungs- und Heirathes- und Geburts-Anzeigen, Bittgesuchen, Empfehlungsschreiben, so wie Briefen über die wichtigsten Verhältnisse des weiblichen Lebens. broch. 45 kr.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Bei C. M. Schüller in Crefeld ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Rheinische Turnhalle.

Zeitschrift für Gymnastik.

Herausgegeben v. C. Jmandt.

Das Feld, auf welchem die Interessen der Turnkunst in dieser Zeitschrift vertreten werden sollen, zerfällt in folgende Abtheilungen:

I. Abtheilung. Wissenschaftliches: Geschichte der Gymnastik, ihr Wesen, ihre Nothwendigkeit zur physischen Ausbildung des Menschen, aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet.

II. Abtheilung. Praktischer Theil: Abhandlungen über die Turnübungen selbst; Kritik der im Gebiete der Gymnastik erscheinenden Lehrbücher, Anweiser u. s. w.

III. Abtheilung. Historischer Theil: Nachrichten über die bereits erstrebten Resultate; Gründung der Turnvereine, Turnfahrten, Turnfeste.

IV. Abtheilung. Unterhaltung: Wie die Gymnastik den Geist und den Körper bildet und jenen gerade heiter, fröhlich und frei stimmen soll, so muß auch die Zeitschrift ein Feld übrig lassen, auf welchem der Humor und die Laune ihre Gaben niederlegen können.

V. Abtheilung. Korrespondenznachrichten. Anzeigen und Bekanntmachungen.

Jährlich 12 Nummern (à 1 Bogen), Preis 1 fl. 48 kr. — für die Monate April bis Dezember 1847 1 fl. 21 kr.

Durch die C H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen ist zu beziehen:

Illustrirtes Volksblatt,

zwei große Quart-Bände,

ein Familienbuch mit circa 1000 Originalholzstichen.

Dieß vortrefflich redigirte Unterhaltungsbuch enthält auf mehr als 1000 Seiten eine Menge der interessantesten Novellen und Erzählungen (worunter Originale von Spindler u. A.); ferner Biographieen berühmter Zeitgenossen nebst vortrefflichen Portraits; Schilderungen aus der Heimath und Fremde; Anekdoten; humoristische Aufsätze mit komischen Chargen; Rebus u. s. w.

Durch besondere Uebereinkunft mit der Verlagshandlung ist die obige Buchhandlung in den Stand gesetzt, dasselbe statt zu 9 fl. 36 kr. 2 fl. pr. Band erlassen zu können.

Reiseliteratur.

Im Verlag von C. A. Haendel in Leipzig ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Schwaben. Von Gustav Schwab.

2te Auflage. Mit 30 Stahlstichen. Gebunden 1 fl. 48 kr.

Franken. Von G. v. Heeringen.

2te Auflage. Mit 30 Stahlstichen. Gebunden 1 fl. 48 kr.

Nro. 45.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 19. Oktober 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 81. Die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1847. — Auswanderung nach Ungarn. — Die Qualifikationslisten über die Beamten und Diener der innern Verwaltung und des gemischten Ressorts pro $18^{46}/_{47}$. — Die Revision der Qualifikationsbücher über die geprüften Rechtspraktikanten pro $18^{46}/_{47}$. — Die Nachweise über die jährlichen Gemeinde-Visitationen. — Die Behandlung des Depositenwesens bei den Stadt-Magistraten. — Die Erledigung der Pfarrei Alfershausen, Dekanats Thalmessingen. — Kreis-Notizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Rechnung über die Ausgleichung der Einquartirungskosten im Jahre $18^{46}/_{47}$ ist angefertigt und liegt 8 Tage lang dem Publikum zur Einsicht und etwaigen Erinnerung auf dem magistratischen Bureau offen.

Hiernach trifft auf den Mann als Umlage 5 kr. Nach dieser Ausgleichung wird demnächst die Erhebung der treffenden Beträge vorgenommen, und sodann die Hinauszahlung an Jene bewirkt werden, welche wegen getrageneu Quartiers Vergütung zu empfangen haben.

Nördlingen den 18. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die Eigenthümer oder Administratoren der Gebäude mit den Nummern Lit. A 45. 66. 75. 76. 81. 93 102. 121. 125. 165. 147. 195. 223. 228. 250. 255. 256. 261. 262. B 33. 40. 73. 75. 95. 112. 135. 137. 165. C 55. 65. 106. 108. 118. 123. 135. 248. 250. 261. D 11. 56. 64. 124. 127. 133. 140. 152. 184. 156. 159. 172. 164. 186. 225. 285. ꝛc. woselbst bei der stattgefundenen Feuerschau Mängel oder sonstige Feuergefährlichkeiten wahrgenommen wurden, werden hiemit an die Herstellung der bereits durch die Feuerschau-Kommission aufgegebenen Reparaturen unter dem Bemerken erinnert, daß wenn solche binnen 14 Tagen a dato nicht hergestellt werden, jede Unterlassung, die sich bei der Nachvisitation ergiebt, unnachsichtlich mit einer verhältnißmäßigen Geld- oder Arreststrafe belegt werden würde.

Nördlingen den 14. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Die Rechnung
der
Sparkasse Nördlingen
liefert für das Rechnungs-Jahr $18^{46}/_{47}$
folgendes Resultat:

Tit.	Einnahme.	Betrag. fl.	kr.	Tit.	Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.
I.	Aktivkassebestand nach voriger Rechnung . .	2208	$58\frac{1}{2}$	I.	Auf Zahlungsrückstände	——	—
II.	An Rechnungsdefekte und Ersatzposten . . .	——	—	II.	Auf Rechnungs-Vergütungen	——	—
III.	An Einnahmsrückstände	486	—	III.	Auf Zurückzahlungen an Einlagen	12507	55
IV.	An neuen Anlagen und Zinsen-Anwachs . . .	22196	45	IV.	Auf Passivzinse	2982	6
V.	An zurückerhaltenen Aktivkapitalien . . .	4650	—	V.	Auf hinausgeliehene Aktivkapitalien . . .	11600	—
VI.	An Zinsen aus Aktivkapitalien	3218	11	VI.	Auf gegebene Aktivvorschüsse	——	—
VII.	An zurückerhaltenen Aktivvorschüssen und daraus sich berechnenden Zinsen	——	—	VII.	Auf Verwaltungskosten	205	$30\frac{1}{2}$
VIII.	An zurückerhaltenen Aktivvorschüssen . . .	——	—	VIII.	Auf gegebene Zuschüsse	——	—
IX.	Gebühren für Sparkassebücher resp. deren Kostenersatz	22	16	IX.	Auf Nachlaß und Verlust	83	40
				X.	Uebrige Ausgaben . . .	22	46
	Summa	32782	$10\frac{1}{2}$		Summa	27401	$57\frac{1}{2}$

Abschluß.

Einnahme: . . . . . 32782 fl. $10\frac{1}{2}$ kr.
Ausgabe: . . . . . 27401 fl. $57\frac{1}{2}$ kr.

Aktivkassebestand: 5380 fl. 13 kr.

Abgleichung.

Vermögen:		Schulden:	
Verzinsliche Aktivkapitalien	100795 fl. — kr.	Kapitalien an die verschiedenen Einlagen mit $3\frac{1}{2}$ Prozent verzinslich . . .	100527 fl. 19 kr.
Baarer Kassebestand . .	5380 fl. 13 kr.		
Einnahmsrückstände . .	930 fl. $23\frac{1}{2}$ kr.		
Werth der Inventarienstücke	106 fl. 47 kr.		
Summa:	107212 fl. $23\frac{1}{2}$ kr.	Summa:	100527 fl. 19 kr.

Vermögen: 107212 fl. 23½ kr.
Schulden: 100527 fl. 19 kr.

Reines Vermögen der Sparkasse: 6685 fl. 4½ kr.

Hievon setzt man das hiesige Publikum in Kenntniß, wobei bemerkt wird, daß die Rechnung selbst mit ihren Beilagen 14 Tage lang auf dem Polizei-Bureau zur Einsicht aufliege und daß allenfallsige Erinnerungen über dieselbe alldort zu Protokoll gegeben werden können.

Nördlingen den 11. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus Lit. C Nro. 165 der Gerbers-Wittwe Barbare Elisabethe Rehlen zum Verkauf gebracht.

Dasselbe enthält zu ebener Erde eine Stube, Küche und Werkstätte, über einer Stiege eine Stube, Küche, vier Kammern, unterm Dache zwei gebretterte Böden, ist auf 300 fl. geschätzt, der Brandversicherungs-Anstalt um 700 fl. einverleibt und mit 530 fl. Hypothekschulden belastet.

Termin zur Versteigerung steht auf

Dienstag den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr,

an, und werden Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen geladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes unter Vorbehalt der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes von 1837 erfolgt.

Nördlingen den 18. Oktober 1847.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Nach allerhöchstem Beschlusse müssen heuer sämmtliche an das Königl. Aerar zu leistenden Getreid-Reichnisse in natura berichtigt, und ebenso die Getreidvorlehen — soweit dieß thunlich ist — in natura rückersetzt werden.

Dieß wird den Getreiddienstpflichtigen behufs der Bereithaltung der erforderlichen Quantitäten mit dem Beisatze eröffnet, daß die Eindienungs-Termine noch besonders bekannt gegeben werden.

Nördlingen den 14. Oktober 1847.

Königlich bayerisches Rentamt.
Wiedenmann, Rentbeamter.

Auf motivirten Antrag der Schreiners-Wittwe Maria Waidner von Harburg wird deren besitzendes bürgerliches halbes Haus mit ganzem Gemeinderecht Tom. I pag. 193 und Tom. XIV pag. 19, dann

¼ Morgen Acker in der Mündlinger Birken Tom. XIV pag. 19 und
⅛ Morgen Acker in der Hardhoferbirken Tom. XIV pag. 19

am Donnerstag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr,

in der Gerichtskanzlei dahier öffentlich verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg am 9. Oktober 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer.

Georg Gruber, Söldner und Viehhändler von Diemantstein, hat sich zahlungsunfähig erklärt.

Er hat inzwischen gebeten, seine sämmtlichen Kreditoren zu einem gütlichen Arrangement vorgeladen, indem er im Monate Dezember l. J. Hoffnung habe, seinen Gläubigern annehmbare Zahlungsvorschläge machen zu können.

Es wird daher zum Versuch eines gütlichen Abkommens auf

Dienstag den 21. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr,

Tagsfahrt anberaumt, und sämmtlich unbekannte Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen anzumelden, und sich über die dereinstigen Anträge des Georg Gruber zu erklären, während die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen beim Vergleiche nicht mehr berücksichtiget werden würden, und sie nach Umständen nur an die persönliche Verhältnisse des Schuldners verwiesen, und auf die allenfalls flüssig werdende Masse keinen Anspruch mehr geltend machen könnten.

Bissingen am 20. September 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Der Herrschaftsrichter beurlaubt

Dürr, Verweser. c. Burggraf.

Ohmenheim, K. W. G.-Bezirks Neresheim. (Verkauf einer mit vorzüglicher Schmiedwerkstätte und ausgezeichnetem Realgemeinde-Recht verbundener Söldbehausung nebst Gütern).

Bei dem am heutigen Tage stattgefundenen freien Verkaufe des Realitäten-Eigenthums des Söldners und Schmiedmeisters Johann Georg Hiegler hat die mit ausgezeichnetem ganzem Realgemeinderechte von 1 3/8 Morgen Ackers, 2 Ländern und gewöhnlichem Holz- und Pferchantheil, sodann mit einer besondern vorzüglichen Schmiedwerkstätte verbundenen Söldbehausung einzig aus dem Grunde keinen annehmbaren Erlös gefunden, weil das besondere, mit vorzüglicher Schmiedewerkstätte versehene Nebengebäude, der rentirendste Theil des Anwesens, nicht verkauft, vielmehr für das älteste Kind zum Zweck seiner Verheirathung aufbehalten worden ist. Unter diesen Umständen haben die Betheiligten den der Theilungsbehörde genehmigten Beschluß gefaßt, nicht nur das Söldgut, sondern auch das abgesondert vorhandene, eine vorzügliche gut eingerichtete Schmiedwerkstätte enthaltend, Nebenwohngebäude, somit das ganze Gut in der Gesammtheit, in öffentlichen Aufstreich kommen zu lassen.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Freitag den 15. Oktober, Morgens 10 Uhr

anberaumt, und es ergeht hiemit insbesondere an tüchtige, in dem hiesigen ansehnlich begüterten Orte ausgebreitete Kundschaft findende, Schmiedmeister in der Nähe und Ferne die Einladung, dabei um so zahlreicher im hiesigen Rathszimmer sich einzufinden, als bei annehmbarem Erlöse einem weitern Aufstreiche nicht Statt gegeben, vielmehr der Verkauf sogleich genehmigt und die Baarzahlung nur auf eine unbedeutende Summe gestellt werden wird.

Den 30. September 1847.

Königl. Gerichts-Notariat und Waisengericht.

Gerok.

Literarische Anzeigen.

In zweihundert Bänden für 36 fl.

Winter-Bibliothek

zur Unterhaltung und Belehrung.

Diese ausgewählte Sammlung, welche in ihren einzelnen Partieen 170 fl. kostet, wird, soweit der Vorrath completter Exemplare ausreicht, um den Preis von

36 fl. für alle 200 Bände

erlassen und kann durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen bezogen werden.

Diese Bibliothek enthält:

Gutzkow Blasedow 3 Bände — Balzac Schriften 4 Bände. — Hebel Schwänke 2 Bde. — Großhoffinger Erbherzog Karl 1 Bd. — Eulenspiegel 1 Bd. — Bromme Nordamerika 2 Bde. — Das Lalenbuch 1 Bd. — Hauff Bremer Rathskeller 1 Bd. — Neues Narrenschiff 1 Bd. — Bidpai's Fabeln 2 Bde. — Norvins Geschichte Napoleons 5 Bde. — Rehfus die neue Medea 3 Bde. — Sadi's Rosengarten 1 Bd. — Boas Reisen Pipitz 4 Bde. — Robinson Crusoe, deutsch, 2 Bde. — Derselbe franz. 2 Bde. — Lewald Reisebuch durch Deutschland 2 Bde. — Lamartine Souvenirs 4 Bde. — Schillerlieder 1 Bd. — Kock humorist. Romane in 101 Theilen. — Handbuch für gebildete Reisende 2 Bde. — Lewald Mörder und Gespenster 2 Bde. — Gesch. der sieben Schwaben 1 Bd. — Poppe Wunderplatz 4 Bde. — Hugo Geschichte Napoleons 2 Bde. — Bruckbräu erotische Romane 10 Bde. — Cottin Elisabeth, deutsch, 1 Bd. — Dasselbe franz. 1 Bd. — Zimmermann Gesch. der Hohenstaufen 2 Bde. — Ségür russ. Feldzug 2 Bde. — Abälard und Heloisens Briefe 1 Bd. — Swift humorist. Werke 3 Bde. — K. J. Weber: das Lachen, der Humor, Temperamente, Leidenschaften, Liebhabereien, Staat, Satyre, 8 Bde. — Stuttgarter Conversations-Lexikon (1846) 18 Bde.

In F. D. Sauerländer's Verlag in Frankfurt am Main ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Praktischer Rathgeber

bei dem

Kleinhandel und Gewerbsbetrieb.

Vollständige Anleitung zur gründlichen Führung dieser Geschäftszweige im Rechnen, in Wechselbriefen, in Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnissen, sowie über Wechsel- und Coursrechnung, im Briefschreiben, in der einfachen sowie in der gewerblichen Geschäfts- und Buchführung. Mit erläuternden Tabellen für Comptoiristen, Kleinhändler, Handwerker, Sonntags- und Gewerbschulen,

herausgegeben von B. Cassel.

Preis nur 1 fl. 45 kr.

Von F. Varrentrapp's Verlag (Ph. Krebs) wurde an alle solide Buchhandlungen, namentlich an die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, versendet:

F. C. Schlossers Weltgeschichte
für das deutsche Volk.
14te Lieferung.
Unter Mitwirkung des Verfassers bearbeitet von Dr. G. L. Kriegk.

Dieselbe erscheint in Heften von circa 6— 7 Bogen à 18 kr.
Dieselbe erscheint in Lieferungen „ „ 15—18 Bogen à 45 kr.
Dieselbe erscheint in Bänden „ „ 30—36 Bogen à 1 fl. 30 kr.

Bei C. M. Schüller in Crefeld ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Anleitung
zur
französischen Umgangssprache.
Eine Auswahl kleiner Theaterstücke zum Uebersetzen ins Französische
von A. Pineas
Preis geh. 54 kr.

Nichts kann die vollständige Erlernung einer Sprache, vor allen der französischen, die ja so eigentlich Conversationssprache ist, mächtiger fördern, nichts die practische Anwendung des Gelernten mehr erleichtern und so das Studium der Sprache selbst angenehmer machen, als die frühzeitige Uebung in der gesellschaftlichen, conversationellen Redeweise. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat der Verfasser des vorbezeichneten Schriftchens mehrere Theaterstücke, die sich durch leichten fließenden Styl auszeichnen, eigens für diesen Zweck bearbeitet und mit der nöthigen Phraseologie versehen und glaubt hiermit dem Schüler ein brauchbares, nützliches Uebungsbuch in die Hände gegeben zu haben, auf dessen practischen Werth die bereits erfolgte Einführung in vielen Lehranstalten schließen läßt.

Auf die heutige Beilage, betreffend
Omnibus für Wissenschaft und Bildung
und Handatlas
machen wir ein respectives Publikum ergebenst aufmerksam. Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich die
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

10. Okt. B. Adolph Meusel, Buchhändler zu Koburg, mit Jgfr. Agnes Hochstetter.
12. — C. Sixtus Leonhard Hetsch, Stadtmusiker, Wittwer, mit Anne Dorothee Hetsch, Wittwe.
eod. — C. Johann Gottfried Weng, Schuhmachermeister, mit Jgfr. Eva Margarethe Rastbucher.

Geborene:

8. Okt. C. Marie Karoline, Tochter des Karl August Sturm, Rothgerbermeisters.
12. — B. Regine Philippine, Tochter des Georg Sigmund Braun, Metzgermeisters.

Gestorbene:			Alter.
13. Okt.	A.	Anne Margarethe Böhm, geb. Deeg, Flurers-Wittwe, an Altersschwäche	68⅔ Jahre.
14. —	D.	Georg Adam Bautenbacher, Metzgermeister, an Magenverhärtung	60½ Jahre.
15. —	C.	Georg Daniel Jörg, Lodwebermeister, im Hospital, an Wassersucht	67⅔ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Seine Erlaucht der Herr erbliche Reichsrath Graf von Montgelas mit Familie und Dienerschaft von München, Hr. Freiherr von Rat, großherzoglich badischer Ministerresident vom bayer. Hof mit Familie und Dienerschaft v. München, Plank, General-Zoll-Administrator mit Sohn von München, Widhalm, k. Bauconducteur von Donauwörth, Inspektor Gürsching von Augsburg, Goller, Fabrikant von Schwarzenbach, Genter, Student von Heidelberg, Gebrüder Walter von Gmünd, Düring von Augsburg, Bander von Bamberg, Dick, Oekonom von München. Die Herren Kaufleute: Bernstein von Neustadt, Böschel von Nürnberg, Wülfing von Elberfeld, Adlung v. Heilbronn, Rieger von Aalen, Rottach von Stuttgart, Gutmann von Reutlingen, Riesheim von Frankfurt, Döhner von Schweinfurt, Romberg von Meiningen, Schmidt von Braunschweig, Seiz von Eßlingen, Lemp von Heilbronn, Stahl von Schweinfurt, Seeberger von Münchberg, Lukas von Hanau, Deibele von Gmünd, Fritz von Augsburg, Engels von Rheydt, Neuburger von Ulm, Strohecker von Frankfurt, Weiß von Ulm, Burkhardt von Stuttgart, Steiger von Augsburg, Strählin von Wineten, Düring von Augsburg, Bendt von Barmen, Kaufmann von Stuttgart, Beere von Augsburg, Kreß von Heilbronn.

Im Reh. Die Herren: Roth, U. Offizier v. München, Merz, Schlosser v. München. Die Herren Kaufleute: Werner von Mainz, Aufschlager von Augsburg, Mohr von Dinkelsbühl, Schägger von Schongau, Harleß von Nürnberg, Bullinger von Nürnberg, Haller und Ricker von Aalen.

In der Sonne. Die Herren: Wagner, Privatier von München, Oßwald, Conditor v. Birenthal, Wich, Oberlehrer v. Rothenburg, Bissinger, Lesler und Mauerle, Studenten von Augsburg, Ringler, Sattler von Dillingen, Bachmann, Forstcandidat von Regensburg, Behr, Commis von Rothenburg, Moll, Student von Oberroth, Frieß, Akademiker von Rothenburg, Rieß, Landwirth von Stuttgart, Kemnitz, Grenzaufseher von Würzburg. Die Herren Kaufleute: Kons von Stuttgart, Berenheimer von Ichenhausen, Krauß von Aalen, Krauß v. Stuttgart, Galling v. München, Hellmann von Würzburg, Minrath und Walstät von Gmünd, Wingelmann von München, Neumeyer von Steppach. Fräulein Eible von München.

Im weißen Roß. Die Herren: Städler, Steinmetz von Eichstädt, Keilig, Spitzenhändler von Schneeberg, Groner, Handelsmann von Ansbach, Lorg, Gutsbesitzer von Kronheim, Müller, Praktikant bei der k. Eisenbahn, Gebrüder Sügmann und Gebrüder Fürst von Dinkelsbühl, Hudelmeier, Schabel und Schwäble, Bäcker von Gmünd, Fuchs, Handelsmann von Ohmenheim.

Im Karpfen. Die Herren: Wild, Goldarbeiter v. Stuttgart, Brenner v. Ellwangen, Kalisch, Instrumentenmacher von Wien, Häffner, Wirth mit Familie v. Ingolstadt, Weber, Spinnmeister von Augsburg, Minder, Mechanikus von Carlsruhe, Kollmann von Bopfingen. Frau Geber von Augsburg. Jgfr. Henle von Kriegshaber.

Im rothen Löwen. Die Herren: Wendelin, Handelsmann v. Burlingingen, Schlipf, Handelsmann mit Sohn von Deufstetten.

In Privathäusern. Hr. Georg Heinzelmann, Großhändler von Augsburg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	1
Zwei „ „ „ . . „	8	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	3
Zwei „ „ „ „	9	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 4 kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf	Sechsztl. kr.	pf.
Kernmehl								
feiner Auszug	3	56	—	—	59	—	14	3
Schönmehl . .	3	40	—	—	55	—	13	3
Nachmehl . .	3	24	—	—	51	—	12	3
Roggenmehl .	3	8	—	—	48	1	12	1

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . 5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht tarirt) 3 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 9 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 9 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 15 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 13 — 14 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 26 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . . — — 18 kr.
„ „ Rindschmalz . . . — — 24 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — — kr.
„ „ Butter . . . . . — — 18 kr.
Gänse, das Stück . . . . . 1 fl. 12 kr.
Enten „ Paar . . . . . — — 40 kr.
Hennen „ Stück . . . . . — — 18 kr.
Hühner „ Paar . . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . . — 9 kr.
Eier 3 — 4 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen — — 12 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 46 kr. — —fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — —fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 15 — 16 kr.
Heu der Centner . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	
Buchenholz	18 fl.
Birkenholz	14 fl.
Eichenholz	15 fl.
Tannenholz	12 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	3 fl. 20 kr.
Dinkelstroh	3 fl. — kr.
Haberstroh	2 fl. 30 kr.
Gerstenstroh	2 fl. 30 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk . .	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.

b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk . .	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 16. Oktober 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	4	327	327	319	8	23	54	23	12	22	44	—	—	—	8
Waizen	—	188	188	174	14	23	50	23	2	22	—	—	28	—	—
Roggen	10	54	73	67	6	17	30	17	4	16	37	—	37	—	—
Gerste	30	1031	1035	775	260	13	6	12	20	11	24	—	—	—	46
Haber	7	287	287	287	—	6	36	6	8	5	27	—	—	—	2
Summe	51	1887	1910	1622	288										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 15. Okt.	24 fl. 21 kr.	23 fl. 23 kr.	16 fl. 42 kr.	13 fl. 22 kr.	4 fl. 57 kr.
Donauwörth, am 13. Okt.	23 fl. 58 kr.	22 fl. 5 kr.	18 fl. 27 kr.	12 fl. 21 kr.	5 fl. 31 kr.
Lauingen, am 2. Okt.	23 fl. 40 kr.	23 fl. 42 kr.	17 fl. 39 kr.	13 fl. 12 kr.	5 fl. 31 kr.
Memmingen, am 12. Okt.	— fl. — kr.	24 fl. 15 kr.	16 fl. 24 kr.	13 fl. 37 kr.	6 fl. 43 kr.
Nürnberg, am 2. Okt.	23 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	16 fl. 11 kr.	12 fl. 57 kr.	7 fl. 24 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 45.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Allen unsern geehrten Freunden und Verwandten zollen wir für die an unserm Trauungstage überreichten Geschenke den herzlichsten Dank und bitten um ferneres gütiges Wohlwollen.

Sirtus Leonhard Hetsch und
Anne Dorothee Hetsch, geb. Luther.

Die Prämien-Anleihe
des
Großherzoglich Badischen Staates
über eine Summe von Vierzehn Millionen Gulden,

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, ist vertheilt in 400,000 Gewinne, deren Tilgungs-Summe aus obigem Kapital, Zinsen und Zinses-Zinsen bestehen. **30 Millionen und 261,495 Gulden beträgt, und in nachfolgende einzelne Gewinne eingetheilt ist,**

welche mittelst Verloosungen erlangt werden müssen, nämlich: 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w.

☞ Die nächste Gewinnverloosung findet am 30. November 1847 statt, und jede dabei herauskommende Nummer erhält unbedingt einen Gewinn.

Hierzu kann man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause betheiligen

auf diese eine Ziehung allein:		auf die vier nächsten Ziehungen in Verlaufe von 12 Monaten:	
mit einer Nummer für	1 fl. 30 kr.	mit einer Nummer für	5 fl. 30 kr.
mit 6 Nummern „	8 fl. — kr.	mit 6 Nummern „	30 fl. — kr.
mit 12 „ „	15 fl. — kr.	mit 12 „ „	55 fl. — kr.
mit 25 „ „	30 fl. — kr.	mit 25 „ „	100 fl. — kr.

Plane und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, und können auch bei der Lbbl. Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbaren und soliden Männern den Verkauf zu übertragen, welche uns ihr desfallsiges Anerbieten zu machen belieben.

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Für die am 30. November 1847 stattfindende 8te Verloosung der Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Anlehens-Lotterie sind bei mir Original-Loose (welche geringsten Falls 42 fl. bestimmt gewinnen müssen), so wie Certificate per Stück à 1 fl. 30 kr. zu haben. Ziehungslisten nach jeder Ziehung gratis.

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

(Empfehlung.) Die bereits in ihrer zweckmäßigen Verbrauchung bewährte wasserdichte Lederschmiere, so wie Juchten-Kalbleder mit den Haaren gegerbt und sonstige für den bevorstehenden Winter sich eignende Artikel empfiehlt bestens

W. Krönlein, Lederhändler.

Caroline Pullich, geb. Kleespies in Nördlingen,
empfiehlt ihr auf's geschmackvollste neusortirtes Putzwaarenlager, bestehend in Winterhüten, Häubchen, Bändern, Chemisetten, Blumen ꝛc. ꝛc. zu gefälliger Abnahme unter Versicherung billigster und sorgfältigster Bedienung.

Oberdorf bei Nördlingen.

Wichtige Anzeige für Landwirthe.

Durch meine verbesserte Fabrik-Einrichtung habe ich es dahin gebracht, extrafeines **Knochenmehl** zu bereiten. Dasselbe ist ein erprobtes Düngermittel und wird von vielen rationellen Landwirthen im In- und Auslande mit großem Nutzen auf Samen und Wiesen gestreut. Ich erlaube mir nun, mein Fabrikat den verehrlichen landwirthschaftlichen Vereinen und Herren Landwirthen zu empfehlen. Der Centner wird franco Nördlingen zu 1 fl. 45 kr. verabreicht — vier Centner werden auf den Morgen verwendet; bei Versendungen wird billigste Fracht bedungen. Gedruckte Gebrauchsanweisungen werden gratis abgegeben.

Zahlreichen Bestellungen sieht entgegen und werden prompt besorgt von

Veit Weil, Fabrikant.

(Einladung.) Zu einer Metzelsuppe ladet auf kommenden Mittwoch Abends höflichst ein J. Rehlen, zum Reh.

Zwei ganz gute eiserne Oefen mit nicht zu starken Platten versehen, wovon der eine wohl etwas kleiner ist, sind billig zu verkaufen; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

In Lit. A Nro. 182 sind drei Winterfenster, so wie auch eine doppelte Glasthüre zu einem Alkov billigst zu verkaufen.

2000 bis 3000 fl. sind gegen gute Versicherung im Ganzen oder theilweise auszuleihen; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

---

500 fl. auf erste Hypothek sind auszuleihen; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

---

300 fl. sind täglich zu verleihen. Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

Bei Johann Adam Wolff, jun., Messerschmied, ist bis Lichtmeß ein Logis zu vermiethen.

Literarische Anzeige.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Das Königreich Bayern in seiner gegenwärtigen Gestalt für Schulen und Vaterlandsfreunde

von Anf. And. Cammerer.

Neunte vermehrte und verbesserte Auflage,
groß Oktav. 20 Bogen. 30 kr.

Wir haben den Preis dieser anerkannt besten Geographie unseres Vaterlandes so billig gestellt, damit man dieselbe allgemeiner in die Schulen einführe und sie auch den Weg leichter in die Familien finde. Das Buch ist auch besonders für Comptoire und Kanzleien brauchbar als Nachschlagebuch.

Nro. 46.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 26. Oktober 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 82. Die Handapotheken des ärztlichen Personals. — Der Vollzug des Artikels 2, Abs. 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen bezüglich der persönlichen Befähigung der Bewerber um Gewerbs-Concessionen. — Die Anzeigen über die Geburten, Trauungen und Todesfälle in den adeligen Familien des Regierungsbezirkes während des Jahres $18^{46}/_{47}$. — Die Erhebung der Curatie Unterliezheim zu einer Pfarrei. — Die Erledigung der Pfarrei Ober- und Untermichelbach, Dekanats Dinkelsbühl. — Kreis-Notizen.

Nro. 83. Die Postportofreiheit des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern. — Die Abschaffung der Doppeljoche bei dem Zugvieh. — Die Erledigung eines Freiplatzes aus dem Würzburger adeligen Seminarfonde in dem Seminar zu Neuburg a. D. pro $18^{47}/_{48}$. — Die Erledigung der Pfarrei St. Johannis bei Nürnberg. — Die Erledigung des Schul- und Curat-Benefiziums in Emmershofen. — Kreis-Notizen.

Nro. 84. Die Handapotheken des ärztlichen Personals. — Der Anstrich steinerner Bilder. — Die Düsseldorfer allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransporte. — Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh. — Die Erledigung mehrerer Schuldienste im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg.

Amtliche Bekanntmachungen.

In hohem Auftrag Königlicher Regierung wird nachstehendes Ausschreiben dd. 2. Dezember v. J., die Abschaffung der Doppeljoche bei dem Zugvieh betreffend, wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht und sämmtlichen Viehbesitzern die allmählige Beseitigung dieser Doppeljoche nachdrücklich empfohlen.

Nördlingen den 22. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

(Die Abschaffung der Doppeljoche bei dem Zugvieh betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Münchener Verein gegen Thierquälerei trägt darauf an, daß der Gebrauch der Doppeljoche bei dem Zugviehe, wo derselbe auch besteht, abgeschafft werden solle, weil die Thiere im Doppeljoche gespannt, den freien Gebrauch des Kopfes nicht haben, in der warmen Jahreszeit die Insekten nicht abwehren können, im Winter aber bei großer Kälte vielen Unfällen ausgesetzt sind, bei länger andauernder Bespannung die Stellen des Kopfes hinter den Hörnern so erhitzt werden, daß sie zuweilen wie ohnmächtig einhertaumeln, oder ihnen das Blut aus den Nasenlöchern läuft.

Ueberdieß kann das Vieh in Doppeljochen eine große Last nicht lange fortschaffen, während dem Gebrauche der Einzeljoche schwerere Lasten mit größerer

Leichtigkeit und Ausdauer selbst in Gebirgsgegenden fortgeschafft werden können. Demnach erscheint der Gebrauch der Doppeljoche für das Zugvieh als eine Zeit und Kraft raubende, und sohin auch in landwirthschaftlicher Beziehung schädliche Marter.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden erhalten, daher in soferne in deren Bezirken noch Doppeljoche für das Zugvieh gebraucht werden, den Auftrag, den Viehbesitzern die allmählige Beseitigung dieser Doppeljoche anzuempfehlen, und durch geeignete Belehrung dahin zu wirken, daß die Einzeljoche bei Anschaffung neuer Geschirre den Vorzug erhalten.

Augsburg, den 2. Dezember 1846.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
v. Fischer. Richard, coll.

Es häufen sich in neuerer Zeit die Anzeigen wegen Uebertretungen der Polizeistunde so sehr, daß man sich veranlaßt sieht, auf die Vorschrift der allerhöchsten Verordnung dd. 3. September 1843, Art. 4 und 9 unter dem Beifügen hinzuweisen, daß Diejenigen, welche nach der Ansagung der Polizeistunde durch die Polizei-Mannschaft die Wirthshäuser nicht verlassen, sich lediglich selbst zuzuschreiben haben, wenn gegen sie strafend eingeschritten werden wird.

Nach Art. 9 der angeführten Verordnung tritt gegen den Wirth, der nach Ablauf der Polizeistunde an Gäste noch Speisen oder Getränke verabreicht, eine Geldstrafe bis zu 15 fl., gegen die Gäste aber, die auf erfolgtes Abmahnen sich nicht entfernt haben, eine solche bis zu 5 fl. ein.

In gleicher Weise will man gegen das Lärmen und Schreien auf den Straßen beim Heimgehen aus den Gasthäusern um so nachdrücklicher verwarnen, als hierunter das Gesammt-Publikum zu leiden hat und mit Recht die Einschreitung der Polizeibehörde gegen derlei nächtliche Ruhestörungen anruft.

Nördlingen den 20. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Mehrfache Beschwerden über die Erhebung des Thor- und Pflasterzolles dahier lassen entnehmen, daß sich die Thorzollpächter hie und da noch immer erlauben, die Körbe der die Thore passirenden Personen zu untersuchen und den Zoll nicht von dem Korb im Ganzen, sondern von den hierin befindlichen einzelnen Gegenständen zu erheben.

Da diese Erhebungsweise den Pächtern nicht zusteht und ebenso nachtheilig für das hiesige gewerbtreibende Publikum, wie für die Passanten selbst ist, so will man hierauf allgemein aufmerksam gemacht haben und wiederholt zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß von einem Korbe oder sogenannten Traget, es mag nun derselbe Gegenstände von gleicher oder verschiedener Gattung enthalten, nie mehr als ein Kreuzer Thorzoll zu entrichten ist.

Das, was in der Hand, so wie in den Kleidern getragen wird, ist vom Zolle **gänzlich** befreit.

Im übrigen verweiset man auf die unter jedem Thore angeschlagene Thor- und Pflasterzoll-Ordnung und sichert gegen jede zur Anzeige kommende Ueberforderung schleunigste Abhülfe zu.

Nördlingen den 25. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Nach mehrfachen Bekanntmachungen ist es den wandernden Handwerksgesellen unbedingt verboten, bei den einzelnen Meistern umzuschauen, vielmehr haben diese dafür zu sorgen, daß den wandernden Gesellen das übliche Geschenk bei den Gewerbsvorständen verabreicht werde, jedes weitere Umschauen aber um so mehr unterbleibe, als die Gewerbsvorstände zugleich auch Auskunft darüber ertheilen, ob bei den einzelnen Meistern Arbeit zu finden sei oder nicht.

Gleichwohl kommt dieses Umschauen hie und da noch immer vor und will namentlich damit entschuldigt werden, daß nicht sowohl bei den Meistern als bei den Gesellen um ein Geschenk angehalten werde.

Daß dieser Vorwand ganz unhaltbar ist, fällt in die Augen; es wird daher alles und jedes Umschauen der wanderaden Handwerksgesellen wiederholt mit dem Beifügen untersagt, daß die Polizeimannschaft zur strengsten Vigilanz angewiesen wurde.

Nördlingen den 22. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

In den diesseitigen Stiftungswaldungen ist eine große Anzahl von Eichen-, Ahorn- und Eschenpflanzen disponibel und sollen solche dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Termin hiezu steht

auf Sonnabend den 6. November curr.

im Polizeigebäude dahier an und werden Kaufsliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß die nähern Bedingungen im Termine selbst werden bekannt gegeben werden.

Nördlingen den 19. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

Die Abfuhr von circa 40 Klafter Abfallsteinen aus hiesiger Stadt auf das Deininger Sträßlein wird

Freitag den 29. Oktober, Vormittags 10 Uhr,

im Polizei-Bureau an den Mindestnehmenden veraccordirt, wozu Accordslustige eingeladen werden.

Nördlingen den 22. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

Aus einem Graben dahier wurden 400 Stück rothe Rüben entwendet. Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 18. Oktober 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

Freitag den 5. künftigen Monats, Vormittags 11 Uhr, wird vor dem Landgerichtsgebäude ein vierzölliger Oekonomie-Wagen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Nördlingen den 23. Oktober 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Auf Antrag der Erben des verlebten Söldners Anton Meyer von Belzheim und erfolgte obervormundschaftliche Zustimmung werden nachfolgende zu dessen Nachlaß gehörige in der Steuergemeinde Belzheim gelegene hieher gerichtsbare Grundstücke aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung, im Versteigerungswege veräußert, als:

1)	Pl.=Nro.	1873	55 Dez.	Acker im Haartfeld, die 4 Beet,
2)	"	177		die Riedwiese 54 Dez.,
3)	"	1345	76 Dez.	Acker in den Tieffurschwellen,
4)	"	1495	51 Dez.	Wiese, die Michaelwaidwiese,
5)	"	1794	34 Dez.	dergl., Strich im Elterbühl,
6)	"	1824	59 Dez.	Wiese allda,
7)	"	1073	54 Dez.	Acker am Hahnenstatt,
8)	"	1111½	44 Dez.	Acker auf der obern Lach,
9)	"	2135	1 Tagw.	11 Dez. Acker in der Lettengwand,
10)	"	2135½	26 Dez.	Acker daselbst,
11)	"	2170	43 Dez.	Acker am Etersloh,
12)	"	1964	75 Dez.	Acker auf den Fürschwellen,
13)	"	232	71 Dez.	Acker in der obern Riedgwand,
14)	"	336	32 Dez.	Acker Klingenacker in den Maueräckern,
15)	"	2665		Süßmathacker 77 Dez.,
16)	"	1095	¼	Morgen Acker Brennenbeet 30 Dez.,
17)	"	1588	71 Dez.	Acker auf'm Hungerbühl,
18)	"	2129	38 Dez.	Brachäckerle,
19)	"	2078	47 Dez.	Steigle in der Mittelgwand,
20)	"	1112	88 Dez.	auf der Lach,
21)	"	2066	53 Dez.	Mittelgwandacker,
22)	"	2191	1 Tagw.	40 Dez. Hartgassenacker,
23)	"	766	1 Tagw.	26 Dez. in der Stürzen.

Termin zu dieser Versteigerung steht auf

Donnerstag den 4. November 1847, Vormittags 9 Uhr,

im Michel'schen Wirthshause zu Belzheim an, woselbst auch die speziellen Verkaufsbedingungen werden bekannt gegeben werden.

Die Kataster=Auszüge bezüglich der Verkaufs=Objecte liegen im Wohnhause des Erblassers zur Einsicht für Kaufsliebhaber bereit. — Solche sind hiemit geladen.

Nördlingen den 22. Oktober 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter. Beyschlag.

Wer an den Nachlaß der am 9. September d. J. dahier verstorbenen Bürgermeisters=Wittwe Schrödpel eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche um so gewisser am

Montag den 22. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als außerdem bei Vertheilung der Masse auf dieselbe keine Rücksicht genommen werden würde.

Nördlingen den 22. Oktober 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Wer auf den Nachlaß der am 1. Februar curr. An. zu Lechsend verstorbenen Söldners-Wittwe Barbare Lindemeir, geborenen Wollenberger, Ansprüche aus was immer für einen Rechtstitel zu haben glaubt, wird hiedurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen a dato
um so gewisser hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines bei Auseinandersetzung keine Rücksicht mehr auf ihn genommen werden wird.

Monheim den 30. September 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
v. Haasy, Landrichter.

In Gemäßheit höchster Weisung des Königl. Ministeriums wurden sämmtliche Gemeinden und Stiftungen, welche sich im Besitze von Getreidrenten befinden, von hoher Königl. Regierung unterm 5. August curr. aufgefordert, durch angemessene Aufspeicherung von Getreidfrüchten, durch Erhaltung und wo möglich durch Vermehrung der Naturaleindienung, so wie durch wohlerwogene Begränzung in dem Wiederverkaufe, sich die Mittel zu reserviren, um in den Zeiten des Mangels und der Noth ihren Mitbürgern einige wirksame Hilfe leisten zu können.

Im Vollzuge dieses hohen und höchsten Befehles hat die unterfertigte Verwaltung zum Beschlusse erhoben, daß die $18^{47}/_{48}$er Kern-, Roggen- und Dinkel-Gefälle ganz, die Gersten-Gefälle wenigstens zur Hälfte ***in natura*** geliefert werden müssen.

Indem man hievon sowohl die hiesigen, als auswärtigen Gült- und Zehentpflichtigen rechtzeitig in Kenntniß setzt, wird bemerkt, daß die Lieferungstermine in den nächsten Wochen bekannt gemacht werden.

Nördlingen den 18. Oktober 1847.

Protestantische Kirchenverwaltung.
Jordan, I. Pfarrer.

In der Verlassenschaft des zu Mönchsdeggingen verlebten Landarzts Balthas Schweitzer wird die vorhandene Mobiliarschaft, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung, Kleidern, chirurgischen Instrumenten, Büchern ꝛc., dann einem ganzen Söldenhause mit ganzem Gemeinderecht, am
Dienstag den 2. November l. J., Nachmittags 1 Uhr
anfangend, in loco Deggingen öffentlich verkauft.

Der Verkauf des Hauses wird an diesem Tage nach geendigter Mobiliarversteigerung vorgenommen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Zugleich wird, wer immer an den Nachlaß des zu Mönchsdeggingen verlebten Landarztes Balthas Schweitzer Erbs- oder andere Ansprüche zu machen hat, hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen und längstens bis zum 20. November l. J. dahier anzumelden, widrigenfalls die Vertheilung und Extradition der Massa ohne weitere Rücksicht vorgenommen werden würde.

Harburg den 12. Oktober 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
Kummer. Horn, Oberschreiber.

Die in dem Nachlasse des Schullehrers Wilhelm Rohmeder von Balgheim vorhandene Mobiliarschaft, an Haus- und Baumannsfahrnisse wird am

Mittwoch den 3. November 1847, Nachmittags 1 Uhr

anfangend, an den Meistbietenden in loco Balgheim öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Harburg den 16. Oktober 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. Horn.

Forstamt Kapfenburg, Revier Kapfenburg. (Holzverkauf.)

In den Staatswaldungen Scheiterhau, Buchhau und hintern Schloßhalde kommen am Freitag den 29. d. M. unter den bekannten Bedingungen zum Aufstreichs-Verkauf:

2 Eichstämme,
4¾ Klafter Eichenscheiter und Prügel,
40 „ Buchenscheiter und Prügel,
49¾ „ Tannenscheiter und Prügel.

Die Zusammenkunft bei denselben ist Vormittags 9 Uhr in der ehemaligen Post zu Hühlen.

Die Ortsvorstände werden um gefällige Bekanntmachung des Vorstehenden ersucht.

Kapfenburg den 21. Oktober 1847.

Königlich Würtembergisches Forstamt.

v. Lang.

Samstag den 30. Oktober 1847 verkauft die Gemeinde Gaishard ihre flurliche Schafweide für das Jahr 1848, Mittags 12 Uhr, auf welche 125 Stück getrieben werden können. Die Kaufslustigen haben sich am bestimmten Tage und Stunde bei dem Unterzeichneten einzufinden.

Gaishard den 21. Oktober 1847.

Die Gemeindeverwaltung.

Veit Rieder, Vorstand.

Privat-Anzeigen.

Großherzogl. Badisches Staats-Eisenbahn-Anlehen von 14,000,000 fl.

Rückzahlbar durch 400,000 Prämien, eingetheilt in Gewinne von fl. 50,000, 40,000, 35,000 ꝛc. ꝛc. (geringster Gewinn 42 fl).

Die nächste Verloosung findet in Carlsruhe am 30. November statt.

Hierzu kann man sich bei unterzeichnetem Handlungshause betheiligen, und zwar:

mit 1 Aktie für 1 fl. 30 kr.	mit 12 Aktien für 15 fl.
mit 6 Aktien für 8 fl.	mit 25 Aktien für 30 fl.

Plane, sowie jede Auskunft unentgeldlich. Die amtliche Ziehungsliste wird jedem Theilnehmer nach der Ziehung zugesandt.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. Der Verloosungsplan kann auf dem Comptoir dieses Blattes eingesehen werden.

(Dank.) Allen unsern geehrten Freunden und Verwandten zollen wir für die an unserm Trauungstage überreichten Geschenke den herzlichsten Dank, und bitten um ferneres gütiges Wohlwollen.

Friedrich Goschenhofer und
Margarethe Goschenhofer, geb. Wüst.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

19. Okt. D. Adam Friedrich Goschenhofer, Metzgermeister, mit Jgfr. Anna Margarethe Wüst.
eod. — C. Karl Gottlob Hüber, Schuhmacher, mit Jgfr. Katharine Elisabethe Karl.

Geborene:

13. Okt. A. Heinrich Otto, Sohn des Leopold Wiedenmann, Schneiders.
17. — C. Katharine Karoline, Tochter des Johann Gottfried Heider, Zimmergesellen.
19. — D. Karl Ludwig, Sohn des Johannes Söldner, Seifensiedermeisters.

Gestorben:	Alter.
18. Okt. D. Rosine Margarethe Müller, geb. Brechenmacher, Lodwebermeisters-Wittwe, am Braud	46 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Hr. Freiherr v. Messina, k. b. Chevauxlegers-Lieutenant von Ansbach, Kanzleirath Westernacher mit Gemahlin von Castell, Altinger, Rentbeamter von Amerdingen, Sandel, Apotheker von Schwäbisch Hall, Schließmann, Oekonom v. Ober-Roth, Blausecker von Pfaffenhausen, Vorbrug von Gunzenhausen, Spies von Gerolzhofen, Weger von Aalen, Stern und Müller von Taufhausen, Gebrüder Straubmüller v. Gmünd, Staib, Bräuer von Ulm, Schreiber, Forstgehilfe von Carlshof, Bürschen, Fabrikant von Augsburg, Gantherr, Forstgehilfe von Christgarten, Christfels von Oberleimbach, Prinzing, fürstl. Haushofmeister von Wald, Heiland, Chirurg von Wießet, Pitroff, Zinngießer von Carlsbad. Die Herren Kaufleute: Eichhorn von Offenbach, Vogt von Hanau, Schmidtner von Heroldingen, Thäter von Nürnberg, Wallen von Waldsassen, Dicke von Barmen, Hiller von Holzgerlingen, Seyboldt und Dietlen von Ulm, Nann von Blaubeuren, Loher von Kempten, Berolzheimer von Gunzenhausen, Drexel und Maier von Nürnberg, Helwig von Mannheim, Lauß von Odenkirchen, Thomas von München, Weißmann von Nürnberg, Bocher v. Stuttgart, Knode v. Frankfurt, Lehmann v. München, Flersheim von Frankfurt, Nestmann von München, von Wildeisen von Augsburg, Rehn von Frankfurt, Sielbermann von Frankfurt, Dolmetsch von Stuttgart, Boleg von Elberfeld. Ihre Erlaucht Frau Gräfin von Castell zu Castell. Madame Meyer von Pfanhausen. Jgfr. Brader von Ansbach. Jgfr. Schmidt von Würzburg. Jgfr. Schaller von Kulmbach.

Im Reh. Die Herren: von Grundner, k. Baninspektor von Donauwörth, Schmidigen, Dr. med. von Deggingen, Waltherr, Student von München. Die Herren Kaufleute: Ploß von Lengfeld, Ritter von Saalfeld, Heuschmann von Aschaffenburg.

Im weißen Roß. Die Herren: Reichherzer, Bräumeister von Stuttgart, Hummerle, Kaufmann von Heidenheim, Städler, Steinmetz von Eichstädt, Mömbart, Wirth von Gnorzheim, Meier, Müller von Aalen, Fürst und Sügmon von Dinkelsbühl. Fräulein Künn von Ellwangen.

In Privathäusern. Hr. Krönlein, Missionszögling von Barmen. Jgfr. Tassler, Köchin von Augsburg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	1
Zwei „ „ „ . . „	8	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	3
Zwei „ „ „ „	9	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 4 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechsztl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl	3	56	—	—	59	—	14	3
feiner Auszug	3	40	—	—	55	—	13	3
Schönmehl .	3	24	—	—	51	—	12	3
Nachmehl . .	3	8	—	—	48	1	12	1

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . 5½ kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3 kr.

Fleisch

Das Pfund Maslochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 9 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 8 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 15 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 13 — 14 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 26 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . 24 kr.
„ „ Seife . . . . . — — 18 kr.
„ „ Rindschmalz . . . — — 24 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — — kr.
„ „ Butter . . . . . — — 18 kr.
Gänse, das Stück . . . . . 1 fl. 8 kr.
Enten „ Paar . . . . . — — 36 kr.
Hennen „ Stück . . . . . — — 18 kr.
Hühner „ Paar . . . . . — — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . . — 8 kr.
Eier 3 — 4 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 12 — 14 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 46 kr. — — fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — — fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — — fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — — fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 15 — 16 kr.
Heu der Centner . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	
Buchenholz	18 fl.
Birkenholz	14 fl.
Eichenholz	13 fl.
Tannenholz	12 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	3 fl. 20 kr.
Dinkelstroh	3 fl. — kr.
Haberstroh	2 fl. 30 kr.
Gerstenstroh	2 fl. 30 kr.

Gebrannter Zeug

a) In der Goschenhofer'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.

b) In der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 23. Oktober 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niedrigster Preis des Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	8	359	367	349	18	23	50	23	10	22	29	—	—	—	2
Waizen	14	237	251	251	—	23	20	22	56	21	48	—	—	1	6
Roggen	6	71	77	77	—	17	48	17	9	16	26	—	5	—	—
Gerste	260	850	1110	830	280	12	27	11	30	10	27	—	—	—	48
Haber	—	369	369	359	10	6	31	6	2	5	24	—	—	—	6
Summe	288	1886	2174	1866	308										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 15. Okt.	24 fl. 21 kr.	23 fl. 23 kr.	16 fl. 42 kr.	13 fl. 22 kr.	4 fl. 57 kr.
Donauwörth, am 20. Okt.	23 fl. 36 kr.	21 fl. 58 kr.	17 fl. 53 kr.	12 fl. 13 kr.	5 fl. 41 kr.
Lauingen, am 9. Okt.	20 fl. 50 kr.	22 fl. 38 kr.	16 fl. 28 kr.	12 fl. 23 kr.	5 fl. 21 kr.
Memmingen, am 19. Okt.	— fl. — kr.	25 fl. 44 kr.	17 fl. 35 kr.	14 fl. 4 kr.	6 fl. 27 kr.
Nürnberg, am 2. Okt.	23 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	16 fl. 11 kr.	12 fl. 57 kr.	7 fl. 24 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt No. 46.

Amtliche Bekanntmachung.

Zufolge Königl. Regierungs-Entschließung werden Mittwoch den 3. November l. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Donauwörth durch das unterfertigte Königl. Polizei-Kommissariat der Zwangsarbeits-Anstalt Kaisheim vorbehaltlich höherer Genehmigung nachbezeichnete Victualien und Consumtibilien als muthmaßlicher Bedarf an die Wenigstnehmenden vergeben, nämlich:

Kartoffel	200	Schäffel.
Erbsen . . .	40	"
Roggenstroh	450	Centner.

Kaisheim den 24. Oktober 1847.

Königliches Polizei-Kommissariat.
Closmann.

Privat-Anzeigen.

Da die Zeit zu kurz war, als daß es uns möglich gewesen wäre, von allen unsern lieben Verwandten und Bekannten vor unserer Abreise noch persönlich Abschied nehmen und ein herzliches Lebewohl sagen zu können, so wollen wir solches hiemit nachträglich unter der freundlichen Bitte thun, uns dießfalls geneigtest zu entschuldigen, und uns auch entfernt Ihre Liebe und Gewogenheit eben so wenig zu entziehen, als von unserer Seite solche nie erlöschen wird. Nördlingen den 18. Oktober 1847.

Adolph Meusel, Buchhändler in Koburg,
und seine Gattin **Agnes**, geb. **Hochstetter.**

Renten-Anstalt
der
Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Da die Zeit herannahet, welche die Statuten zum Abschluß neuer Gesellschaften bestimmt haben, so ladet die Bank-Administration Diejenigen, welche der VII. Jahresgesellschaft beizutreten gesonnen sind, ein, ihre Einlagen nun bald zu bewerkstelligen und bemerkt dabei, daß die Summe der bis jetzt erfolgten Einzahlungen sich bereits auf mehr als 14,000 fl. beläuft.

München den 21. Oktober 1847.

Die Administration der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Franz Xaver Riezler, Director.

Für Nördlingen und Umgegend
der Agent:
Aloys Rädler.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Wenn Rentenanstalten während der Lebenszeit einer im Voraus bestimmten Person eine jährlich steigende Einnahme verschaffen, so wirkt die Lebensversicherung in entgegengesetzter Weise. Sie gewährt die Möglichkeit, nach dem Tode ein Kapital zu hinterlassen, ohne daß es der Vorausbestimmung des Empfängers bedarf.

Wie oft aber durch Hinterlassung eines solchen Kapitals das Wohl der ganzen Familie sicher gestellt, besonders das einstige Fortkommen der Kinder durch möglich gewordene zweckmäßige Erziehung erleichtert wird, leuchtet wohl Jedermann ein.

Darum empfehle ich meinen Mitbürgern wiederholt die Benützung der Lebensversicherung und bin stets zur unentgeldlichen Besorgung alles dazu Nöthigen bereit.

Carl Pullich, Agent in Nördlingen.

Die Prämien-Anleihe
des
Großherzoglich Badischen Staates
über eine Summe von Vierzehn Millionen Gulden,

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, ist vertheilt in 400.000 Gewinne, deren Tilgungs-Summe aus obigem Kapital, Zinsen und Zinses-Zinsen bestehen. **30 Millionen und 261,495 Gulden beträgt, und in nachfolgende einzelne Gewinne eingetheilt ist,**

welche mittelst Verloosungen erlangt werden müssen, nämlich: 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w.

☞ Die nächste Gewinnverloosung findet am 30. November 1847 statt, und jede dabei herauskommende Nummer erhält unbedingt einen Gewinn.

Hierzu kann man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause betheiligen

auf diese eine Ziehung allein:		auf die vier nächsten Ziehungen in Verlaufe von 12 Monaten:	
mit einer Nummer für	1 fl. 30 kr.	mit einer Nummer für	5 fl. 30 kr.
mit 6 Nummern „	8 fl. — kr.	mit 6 Nummern „	30 fl. — kr.
mit 12 „ „	15 fl. — kr.	mit 12 „ „	55 fl. — kr.
mit 25 „ „	30 fl. — kr.	mit 25 „ „	100 fl. — kr.

Plane und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, und können auch bei der Löbl. Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbaren und soliden Männern den Verkauf zu übertragen, welche uns ihr desfallsiges Anerbieten zu machen belieben.

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Für die am 30. November 1847 stattfindende 8te Verloosung der Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Anlehens-Lotterie sind bei mir Original-Loose (welche geringsten Falls 42 fl. bestimmt gewinnen müssen), so wie Certificate per Stück à 1 fl. 30 kr. zu haben. Ziehungslisten nach jeder Ziehung gratis.

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

Großherzogl. Badisches Staats-Eisenbahn-Anlehen von 14,000,000 fl.

Rückzahlbar durch 400,000 Prämien, eingetheilt in Gewinne von fl. 50,000, 40,000, 35,000 ꝛc. ꝛc. (geringster Gewinn 42 fl).

Die nächste Verloosung findet in Carlsruhe am 30. November statt.

Hierzu kann man sich bei unterzeichnetem Handlungshause betheiligen, und zwar:

mit 1 Aktie für 1 fl. 30 kr.	mit 12 Aktien für 15 fl.
mit 6 Aktien für 8 fl.	mit 25 Aktien für 30 fl.

Plane, sowie jede Auskunft unentgeldlich. Die amtliche Ziehungsliste wird jedem Theilnehmer nach der Ziehung zugesandt.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. Der Verloosungsplan kann auf dem Comptoir dieses Blattes eingesehen werden.

(Berichtigung.) Die Unterzeichnete ertheilt nach wie vor und mit dem frühern Eifer, sowohl Kindern als Erwachsenen Unterricht im Zeichnen, und erwählt zu ihrer Empfehlung nur dießmal den Weg der öffentlichen Anzeige, weil sich im Publikum verbreitet hat, daß sie sich von einem solchen Unterricht gänzlich losgesagt habe. Amalie Voltz.

1846er Sommeracher, die Maas 36 kr.
Weinmost, die Maas 16 kr.
empfiehlt bestens J. Rehlen, zum Reb.

(Einladung.) Auf Mittwoch Abends den 10. November lade ich zu einer Metzelsuppe höflichst ein Schneidt, zur Sonne.

Zu einer Gansviertel-Partie, bei vorzüglich gutem Münchener Bier, ladet auf künftigen Donnerstag den 11. d. Mts. ergebenst ein
Wilhelm Thiele im Johannisbad.

Häringe und Kastanien bei
Ferdinand Müller, junior, am Markt.

Die verfallenen Pfänder der Monate Juni, Juli, August und September 1846 von Nro. 11673 bis 12877 und Nro. 1 — 3292 im hiesigen Leihhause sind binnen vier Wochen auszulösen oder durch Verzinsung zu erneuern, außerdem dieselben öffentlich versteigert werden. Rehlen.

Nachdem auf jüngste freundschaftliche Erinnerung im Wochenblatte der vermißte Dungwagen nicht zurückgestellt wurde, so wird hiemit wiederholt darum ersucht, wenn aber binnen 8 Tagen die Zurückgabe wieder nicht erfolgt, wird der unrechtmäßige Besitzer mit Namensaufruf hiezu aufgefordert werden.

Bei Leonhard Wüst, Weber, ist bis Lichtmeß das untere Logis zu vermiethen.

Kürzlich ist von der Deininger Mauer bis in die Berger Gasse ein einzelnes Heft von dem Buche, betitelt: das Vaterland, verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, die Anzeige gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

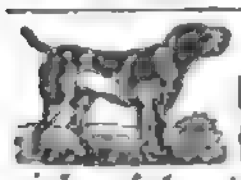

(Entlaufener Hund.) Mir ist eine schwarzscheckigte Königshündin vor einigen Tagen entlaufen. Ich bitte gegen reichliche Entschädigung um Rückgabe und bin auch für eine dahin bezügliche Nachricht sehr dankbar. Raab, Schullehrer in Wbrnitzofsheim.

Literarische Anzeigen

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist zu haben:

Ueber Kartoffelziehung aus Samen. Erfunden von G. Zander in Botzenburg, und mitgetheilt von B. Göringer, Badeigenthümer in Rippoldsau. Abdruck aus der Karlsruher Zeitung. 8. broch. Preis 6 kr. — Abnehmer erhalten auf 10 Exemplare ein Freiexemplar.

Im Verlage von Hammerich's Separat Conto ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Staats-Lexikon.

Handbuch der Staatswissenschaften und der Politik
für alle gebildeten Stände.
Herausgegeben von
C. v. Rotteck und Carl Welcker.
Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage.

In einer Zeit wie die gegenwärtige, kann Niemand eine politische Bildung und dazu eines zuverlässigen Rathgebers bei allen politischen Fragen entbehren. Das Staatslexikon hat in seiner ersten Auflage bereits einen Ruf und eine Bedeutsamkeit erlangt, die eine allgemeine Theilnahme des deutschen Volks, für eine zweite vielfach vermehrte und verbesserte Auflage dieses Werkes erwarten läßt, und hat diese Erwartung die Verlagshandlung veranlaßt zu folgenden höchst billigen

Subscriptionsbedingungen!

Die neue Auflage des Staatslexikons erscheint in 12 Bänden groß Format. Jeder Band wird in 5 Lieferungen ausgegeben. Der Subscriptionspreis für jede Lieferung ist 54 kr. Was über 60 Lieferungen erscheint, wird dem resp. Subscribenten gratis ausgeliefert.

Es werden monatlich 1—2 Lieferungen ausgegeben, und hat die Redaktion sich verpflichtet, keine Unterbrechungen im Druck eintreten zu lassen.

Sämmtliche Buchhandlungen in ganz Deutschland, Oestreich, Ungarn, der Schweiz, Rußland, Schweden, Dänemark u. s. w., namentlich die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, haben das Staatslexikon vorräthig, und nehmen Bestellungen entgegen.

Carl von Rotteck's Schriften.

In der Hallberger'schen Verlagshandlung in Stuttgart erscheint so eben:
Eine neue und wohlfeile Ausgabe
von
C. von Rotteck's Schriften,
nämlich: 1) Dessen „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften" 4 Bde.
2) Dessen „Sammlung kleinerer Schriften, meist historischen und politischen Inhalts" 3 Bde.

Diese wohlfeile Ausgabe geschieht in Lief. von 10—12 Bogen à 48 kr.

Der Preis der einzelnen Bände bleibt wie bisher. — Die beiden ersten Lieferungen, den ersten Band des Vernunftrechts enthaltend, sind bereits erschienen und in allen Buchhandlungen, in Nördlingen in der C. H. Beck'schen Buchhandlung, vorräthig.

Nro. 49.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 16. November 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 89. Die Zulassung der polytechnischen Schüler zu Separatprüfungen für das Absolutorium der Lateinschule. — Die Postportofreiheit resp. Pflichtigkeit über Correspondenzen und Sendungen der Armenpflegschaftsräthe. — Der im k. Erziehungs-Institute für Studierende in München erledigte ganze Freiplatz aus dem adeligen Seminarfonde zu Würzburg. — Kreis-Notizen. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg vom Monat Oktober 1847.

Nro. 90. Das Unterstützungsgesuch der durch Hagelschlag und Wolkenbruch beschädigten Gemeinde Ensfeld, k. Landgerichts Monheim. — Collekte für das Kapuziner-Hospitium in München. — Die Zulassung ausländischer Aerzte zur Praxis. — Eine in Garstadt aufgegriffene blödsinnige taubstumme Weibsperson. — Die Erledigung des Curatbenefiziums zu Bühel. — Die Erledigung der Pfarrei Knöringen. — Kreisnotizen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Man sieht sich veranlaßt, die Bestimmung der städtischen Marktordnung in Erinnerung zu bringen, wonach bis zum Fahnenzug nur hiesige Einwohner und zwar nur zum eigenen Bedarf Einkäufe zu machen berechtigt sind. Fremde, so wie solche hiesige Einwohner, welche zum Handel kaufen, haben sich daher selbst zuzuschreiben, wenn gegen sie bei vorkommenden Zuwiderhandlungen strengstens eingeschritten wird.

Zugleich will man hiebei wiederholt gegen das allzuraschen Einkaufen warnen, da hiedurch offenbar die Preiße zwecklos gesteigert werden, wie denn wirklich an den letzten Schrannentagen die Viktualien in Folge ganz unnöthigen Drängens der Käufer namhaft in die Höhe gegangen sind. Um übrigens jeden Vorwand zu solchem Drängen zu benehmen und der hiesigen Einwohnerschaft volle Zeit zu ihren Einkäufen zu gewähren, wird vom nächsten Sonnabend den 13. d. Mts. an der s. g. Fahnenzug um eine Stunde hinausgerückt werden, sohin statt wie bisher um 10 Uhr erst um 11 Uhr stattfinden.

Möge sich hienach das Publikum in seinem eigenen Interesse geeignet achten.

Nördlingen den 7. November 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

Die für das laufende Kalenderjahr ausgestellten Hausir- und Landkramhandels-Patente müssen Behufs ihrer Erneuerung demnächst Königlicher Regierung in Vorlage gebracht werden.

Es ergeht daher an sämmtliche Hausir- und Landkramhändler dahier die Aufforderung, ihre Patente längstens bis zum 25. d. M. um so gewisser auf dem Polizei-Bureau abzugeben, als sie sich außerdem die hieraus erwachsenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Bezüglich der Gesuche um neue Verleihungen solcher Patente wird übrigens bemerkt, daß Königliche Regierung mittelst hoher Entschließung vom 4. Januar v. J. ausgesprochen hat, daß die übergroße Zahl von Hausir- und Landkramhändlern keine Vermehrung derselben mehr zuläßt, vielmehr eine allmälige Verminderung als nothwendig darstelle.

Nördlingen den 14. November 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Nachdem die Jahreszeit eingetreten ist, in welcher allenthalben wieder die Feuerung beginnt, hält man sich verpflichtet, besondere Achtsamkeit auf Feuer und Licht nachdrücklichst anzuempfehlen und insbesondere nachfolgende feuerpolizeiliche Vorschriften zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung zu bringen:

1) Die Lichter sind in allen Behausungen und sonstigen Gebäuden sorgfältig zu verwahren. Niemand darf mit unverwahrtem Licht, brennenden Tabakspfeifen oder Cigarren in Ställen, Scheunen, Werkstätten, Haus- und Heubödden umhergehen, oder Arbeiten mit Licht an solchen Orten verrichten, wo feuergefährliche Gegenstände hinterliegen.
2) Alle leicht entzündbaren, zum Trocknen oder Wärmen bestimmten Gegenstände sind in angemessener Entfernung von Oefen, Herden u. s. w. zu halten und gilt dies namentlich von Betten, Wäsche, Scheit- und Kleinholz u. s. w.
3) Die Schwefel- und Zündhölzchen dürfen nur in metallenen, gläsernen, porzellainenen oder irdenen Behältnissen aufbewahrt werden.
4) Alle Feuerstellen, Oefen und Herde sind im durchaus guten und versicherten Zustand zu erhalten; die Kamine und Rauchröhre sind zu den vorgeschriebenen Zeiten durch den Kaminkehrer kehren zu lassen; der hiebei abfallende Ruß darf nie in Abtritte geschüttet, sondern muß sorgfältig entfernt werden; die Asche ist nicht auf den Böden aufzuschütten, sondern in irdene oder metallene Geschirre in den Kellern oder in Gewölben aufzubewahren.
5) Die sg. Gluth- oder Kohlenhäfen sind stets mit größter Vorsicht zu gebrauchen und beim Gebrauch mit Deckeln zu verschließen.
6) Die Zubereitung und das Sieden von Lack, Pech, Firniß, Oel, Lein, Wagenschmiere und andern feuergefährlichen Materialien bleibt außer feuerfesten Gewölben strengstens verboten.

Man vertraut zu der gesammten Einwohnerschaft, daß sie im eigenen Interesse sich die genaueste Einhaltung vorstehender Bestimmungen selbst angelegen sein lassen werde, wird jedoch bei der Feuerschau, so wie bei sonstigen Anlässen, deren Einhaltung genau überwachen und etwa vorgefundene Zuwiderhandlungen mit nachdrücklichen Strafen belegen.

Nördlingen den 14. November 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

In der vergangenen Nacht wurde dahier von einem Wagen die Winde entwendet, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, vor dem Ankaufe warnt und im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auffordert.

Nördlingen den 14. November 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Summarische Uebersicht
der
Säkular-Reformations-Schulstiftung
der
Stadtgemeinde Nördlingen
pro $18^{36}/_{47}$.

Vortrag der Einnahmen.				Vortrag der Ausgaben.			
		fl.	kr.			fl.	kr.
I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	24	51½	I.	Aus dem Bestand der Vorjahre	—	—
II.	Einnahmen des laufenden Jahrs:			II.	Ausgaben für das laufende Jahr:		
1.	Aus dem rentirenden Vermögen	50	30½	1.	Für die Administration . .	—	—
2.	Beiträge des Aerars anderer Stiftungen und Privaten	21	16	2.	Auf den Stiftungszweck . .	23	48
3.	Heimbezahlte Aktivkapitalien und Vorschüsse . . .	250	—	3.	Auf Schuldentilgung Verzinsung	—	—
4.	Aufgenommene Passivkapitalien	——	—	4.	Beiträge zu andern Stiftungen und sonstigen Bestimmungen	—	—
5.	Aufgenommene Passivvorschüsse	——	—	5.	Ausgeliehene Aktivkapitalien und geleistete Vorschüsse	—	—
6.	Legate und Fundirungszuflüsse	——	—	6.	Verlust	1	36
				7.	Nachlässe und Zahlungsrückstände	—	—
	Summa	346	38		Summa	25	24

Abschluß.

Einnahme: . . . . . 346 fl. 38 kr.
Ausgabe: . . . . . 25 fl. 24 kr.

Aktivbestand: . . . 321 fl. 14 kr.

Vermögen:		**Schulden:**	
a) rentirendes . .	1050 fl. — kr.	—— fl. — kr.	
b) nicht rentirendes	336 fl. 26 kr.		
Summa:	1386 fl. 26 kr.	—— fl. — kr.	

Abschluß.

Vermögen: . . . . . 1386 fl. 26 kr.
Schulden: . . . . . —— fl. — kr.

Reiner Vermögensstand: 1386 fl. 26 kr.

Vorstehende Uebersicht wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Rechnung selbst 14 Tage lang zur Einsicht auf dem Polizei-Bureau offen liegt, allwo auch etwaige Erinnerungen hiegegen sofort zu Protokoll erklärt werden können.

Nördlingen den 6. November 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liebenstron. Schegk.

Aus einem Wohnhause dahier wurden 2 goldene Fingerringe, wovon der eine mit einem Fuchsschwanze, der andere mit einem Plättchen gezeichnet ist, dann ein rothgestreifter elastischer Hosenträger entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe, und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf.

Nördlingen den 11. November 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegl.

Am Donnerstag den 18. d. M., Vormittags 8 Uhr, wird der Mobilien-Rücklaß der Stiftungsdieners-Wittwe Härpfer in deren Wohnhause versteigert, wozu man Kaufsliebhaber ladet.

Nördlingen den 5. November 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Zufolge Beschlusses der königlichen Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg vom 10. November 1847 Nro. 24262 und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der nachbezeichneten Eisenbahnbau-Sektionen im Wege

allgemeiner schriftlicher Angebote

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

A in der Sektion Nördlingen:

I.	Lieferungsloos	265	größere	und	360	kleinere Marksteine,
II.	"	318	"	"	345	" "
III.	"	283	"	"	305	" "
IV.	"	344	"	"	396	" "
	Zusammen	1210	"	"	1406	" "

B in der Sektion Donauwörth:

I.	Lieferungsloos	16	größere	und	119	kleinere Marksteine,
II.	"	104	"	"	45	" "
III.	"	280	"	"	320	" "
	Zusammen	400	"	"	484	" "

Die Bedingnisse, Detail-Verzeichnisse des Bedarfes nebst den erforderlichen Zeichnungen liegen von Heute an bei den bezüglichen Sektionen, so weit sie solche betreffen, zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 27. November 1847, Abends 6 Uhr, bei einer der obenbezeichneten k. Eisenbahnbau-Sektion oder der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg übergeben sein, an welche auch erstere zur Beschlußfassung eingesendet werden, deren Verfügung den Submittenten seiner Zeit wird eröffnet werden.

Nördlingen am 15. November 1847.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion Nördlingen.

Maier, Ingenieur.

Auf motivirten Antrag des Häblers Alexander Hofmann von Löpsingen wird dessen

Viertelshube, enthaltend 19 Tagwerk 62 Dezimalen Aecker und Wiesen,

am Dienstag den 23. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in loco Löpsingen in

dem Deffner'schen Wirthshause im Wege öffentlicher Versteigerung unter amtlicher Leitung verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wallerstein den 12. November 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Zahlungsaufruf.

Freitag den 26. d. Mts., von Vormittags 8 Uhr an, werden in der Wirthschaft zum goldenen Lamm in Nördlingen die pro Mart. 1847 hieher schuldigen, in der Stadt Nördlingen und Mühlen ausstehenden Holzgelder von dem unterzeichneten Rentamt eingenommen.

Alle diejenigen zu Nördlingen und Mühlen, welche hieher Holzgelder schulden, werden daher hiemit aufgerufen, an ermeldtem Tag, und zwar Vormittags, ihre desfallsigen Schuldigkeiten in groben und gangbaren Münzsorten zuverlässig abzutragen.

Stadt Neresheim den 14. November 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Seiler.

(Schafweideverpachtung.) Die Gemeindeverwaltung Baldingen verpachtet nächsten Montag den 22. d. M., Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten die Sommerschafweide für das Jahr 1848, auf welche 100 Stück getrieben werden können, im Wege des Meistgebotes, wozu Pachtliebhaber höflich eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen werden bei der Verpachtung kundgegeben.

Baldingen den 14. November 1847.

Leitner, Gemeindevorsteher.

(Schafweideverpachtung.) Freitag den 19. November, Nachmittags 3 Uhr, wird bei dem Wirth Pflanz die hiesige Schafweide für das Jahr 1848, auf welche 350 Stück Hämmel getrieben werden können, verpachtet.

Die Bedingnisse werden am Tage der Verpachtung bekannt gemacht.

Löpsingen den 15. November 1847.

Die Gemeindeverwaltung.

Gruber, Gemeindevorsteher.

(Schafweideverpachtung.) Donnerstag den 18. November 1847, Mittags von 12 bis 1 Uhr, wird in der Wohnung des Ortsvorstehers die Schafweide für den Sommer 1848 zu 175 Stück öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Unterbissingen den 7. November 1847.

Rieder, Ortsvorsteher.

Privat-Anzeigen.

(Danksagung.) Allen verehrten Freunden und Bekannten, welche uns während der Krankheit und bei dem schmerzlichen Verluste unseres geliebten Kindes

„Friedrich"

so warme tröstliche Theilnahme bezeigt haben, sagen wir hiemit unsern innigsten, tiefgefühlten Dank, und bitten Gott, daß Er sie vor ähnlichen schmerzlichen Prüfungen in Gnaden bewahren möge.

G. Maier,
k. Sections-Ingenieur nebst Gattin.

Die Prämien-Anleihe
des
Großherzoglich Badischen Staates
über eine Summe von Vierzehn Millionen Gulden,

aufgenommen zur Erbauung der Eisenbahnen, ist vertheilt in 400.000 Gewinne, deren Tilgungs-Summe aus obigem Kapital, Zinsen und Zinses-Zinsen bestehen. **30 Millionen und 261,495 Gulden beträgt, und in nachfolgende einzelne Gewinne eingetheilt ist,**

welche mittelst Verloosungen erlangt werden müssen, nämlich: 14 mal 50000 Gulden, 54 mal 40000, 12 mal 35000, 23 mal 15000, 2 mal 12000, 55 mal 10000, 40 mal 5000, 2 mal 4900, 58 mal 4000, 366 mal 2000, 1944 mal 1000, 1770 mal 250 u. s. w.

☞ Die nächste Gewinnverloosung findet am 30. November 1847 statt, und jede dabei herauskommende Nummer erhält unbedingt einen Gewinn.

Hierzu kann man sich bei dem unterzeichneten Handlungshause betheiligen

auf diese eine Ziehung allein:		auf die vier nächsten Ziehungen in Verlaufe von 12 Monaten:	
mit einer Nummer für	1 fl. 30 kr.	mit einer Nummer für	5 fl. 30 kr.
mit 6 Nummern „	8 fl. — kr.	mit 6 Nummern „	30 fl. — kr.
mit 12 „ „	15 fl. — kr.	mit 12 „ „	55 fl. — kr.
mit 25 „ „	30 fl. — kr.	mit 25 „ „	100 fl. — kr.

Plane und Auskunft werden von uns gratis ertheilt, und können auch bei der Lbbl. Expedition dieses Blattes eingesehen werden.

Auch wünschen wir noch in einigen Gegenden achtbaren und soliden Männern den Verkauf zu übertragen, welche uns ihr desfallsiges Anerbieten zu machen belieben.

J. Nachmann und Söhne,
Banquiers in Mainz am Rhein.

Für die am 30. November 1847 stattfindende 8te Verloosung der Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Anlehens-Lotterie sind bei mir Original-Loose (welche geringsten Falls 42 fl. bestimmt gewinnen müssen), so wie Certificate per Stück à 1 fl. 30 kr. zu haben. Ziehungslisten nach jeder Ziehung gratis.

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

Genealogische Anzeigen.

Getraute:

9. Nov. B. Johann Philipp Rehlen, Bäckermeister, Wittwer, mit Jgfr. Marie Katharine Beyschlag.
eod. — B. Georg Sigmund Wilhelm Rehlen, Seilermeister, mit Jgfr. Christine Karoline Bissinger.
eod. — B. Johann David Löffler, Metzgermeister, mit Marie Christine Mack.
eod. — B. Joseph Hölzlmeyer, Siebmachermeister, mit Johanne Meyer.
eod. — C. Karl Wilhelm Gitter, Maurergeselle, mit Margarethe Barbare Schied.

Geborene:

17. Okt. A. Karoline Babette, Tochter des Christoph Heinrich Obderlein, Lebküchners und Spezereihändlers.
3. Nov. D. Karl August, Sohn des Georg Heinrich Bauer, Bräuers und Gastwirths zum goldenen Lamm.
8. — A. Johann Friedrich, Sohn des Johann Georg Hubel, Inwohners und Taglöhners.
10. — B. Regine Marie, nachgeborne Tochter des Johannes Schneidt, Melbers und Huckers.
eod. — C. Georg Michael, Sohn der Rosina Rasch.
11. — D. Karl Felix, Sohn der Josepha Schäfer.

Gestorbene:

			Alter.
6. Nov.	B.	Joseph Gerstenmeyer, Taglöhner, an Lungenlähmung	90½ Jahre.
7. —	A.	Friedrich Gustav Peter, Sohn des k. Eisenbahnbau-Sections-Ingenieurs Gustav Maier, an organischem Gehirnleiden	4⅙ Jahre.
10. —	D.	Karl Prechtl, aus Erlangen, Rechnungsführer bei der k. Eisenbahnbau-Section dahier, an Lungensucht	33 Jahre.
eod. —	B.	Johann Georg Mayer, Inwohner und Oekonom, an Altersschwäche	81½ Jahre.
12. —	A.	Friedrich Schäfer, quiesc. Fürstl. Wallerst. Hofkammer-Rath, an Entkräftung	75¼ Jahre.
14. —	C.	Georg Wilhelm Stadtmüller, Lodwebermeister, an Gehirnlähmung	51 Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Hr. Freiherr v. Seckendorff, k. Rittmeister mit Familie und Bedienung von Ansbach, von Pauli, k. Regierungsrath von Nürnberg, Beuschel, kgl. Ober-Ingenieur von Nürnberg, Distel, k. Rentbeamter v. Erolzheim, von der Haide, kgl. b. Lieutenant von Ansbach, Widhalm, k. Bauconducteur von Donauwörth, Förg, Kaplan von Bissingen, Kamerhuber, Ingenieur von Heidenheim, Schmidtner von Heroldingen, Mechanikus Arnold von Hall, Haneberg, Pferdehändler von Nürnberg, Fuhrer, Wachtmeister von Ansbach. Die Herren Kaufleute: Sotta von Nürnberg, Kuhn von Thal, Fürst von Stuttgart, Gutmann von Frankfurt, Schirmer von Coburg, Lohmeyer von Frankfurt, Brandt von Hanau, Staub von Schramberg, Merian von Basel, Frank von Reutlingen, Duncker von Iserlohn, Farrenschon von Frankfurt, Schnürlein von Stuttgart, Eber und Döll von Mönchsroth, Werner von Gerolzheim, Marckhardt von Fischen, Lilienthal von Fürth, Fries von Nürnberg, Lessing von Mainz, Beiselen von Bingen, Tendt von Giesen, Seel von Elberfeld, Rekum von Louisenthal, Quehl von Nürnberg, Ottenheimer von Eßlingen, Kreß von Cöln, Schmidt mit Sohn von Augsburg. Frau Schäfer, Rechnungs-Kommissärs-Gattin von Wallerstein. Fräulein Hochstetter von Pappenheim. Jgfr. Baumeister von Getbach.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Keller von Würzburg, Plochmann von Bamberg, Menzdorf von Augsburg.

In der Sonne. Die Herren: Fischer, Revierförster von Diemantstein, Stahl, Apotheker, Kohn, Felsenstein und Zinner, Kaufleute von Fürth, Lenk, Kaufmann mit Commis von Bärenwald, Frick, Oekonom von München, Schubler, Färber von Balingen, Henne, Bot von Aalen, Ruf, Accordant bei der Eisenbahn von Kinzelsau.

Im Fuchs. Die Herren: Fuchs, Bierbräuer von Rehlingen, Hesselbach mit Frau, Zahnarzt von Fürth, Böpenecker, Hammerschmiedbesitzer von Hechlingen, Reindel, Handelsmann von Augsburg, Meier, Chirurg von Bopfingen, Angerer, Oekonom von Damersheim.

Im weißen Roß. Die Herren: Reichherzer, Bräumeister von Stuttgart, Lachler, Graveur von Augsburg, Defner, Bierbräuer von Eßlingen, Köler und Gebrüder Hubelmeier von Gmünd, Sügmon, Fürst und Ohl von Dinkelsbühl. Madame Storf von Augsburg.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	1
Zwei „ „ „ . . „	8	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	3
Zwei „ „ „ „	9	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 4 kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszkl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	56	—	—	59	—	14	3
Schönmehl . .	3	40	—	—	55	—	13	3
Nachmehl . .	3	24	—	—	51	—	12	3
Roggenmehl .	3	8	—	—	48	1	12	1

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . 5 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 9 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 8 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 15 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 15 — 16 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 28 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . 26 kr.
„ „ Seife . . . . . — — 20 kr.
„ „ Rindschmalz . . . — — 24 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 28 kr.
„ „ Butter . . . . . — — 22 kr.
Gänse, das Stück . . . . . 1 fl. 12 kr.
Enten „ Paar . . . . . 36 — 40 kr.
Hennen „ Stück . . . . . — — 18 kr.
Hühner „ Paar . . . . . — — 36 kr.

Tauben das Paar . . . . . — 8 kr.
Eier 3 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 10 — 14 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	
Buchenholz	17 fl.
Birkenholz	13 fl.
Eichenholz	12 fl.
Tannenholz	11 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	3 fl. 12 kr.
Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.
Haberstroh	2 fl. 20 kr.
Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk . . 54 kr.	Das Malter Kalk . . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 13. November 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schaffels.		Mittler Preis des Schaffels.		Niedrigster Preis des Schaffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	33	341	374	369	5	22	40	22	—	21	19	—	—	—	11
Waizen	75	165	240	202	38	22	12	21	40	20	6	—	28	—	—
Roggen	48	109	157	95	62	16	31	15	40	15	1	—	—	—	43
Gerste	27	985	1012	962	50	11	44	11	1	10	21	—	—	—	8
Haber	—	268	268	253	15	6	26	6	8	5	55	—	—	—	4
Summe	183	1868	2051	1881	170										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schaffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 12. Nov.	24 fl. 43 kr.	22 fl. 43 kr.	16 fl. 52 kr.	12 fl. 36 kr.	5 fl. 27 kr.
Donauwörth, am 10. Nov.	23 fl. 16 kr.	22 fl. 3 kr.	17 fl. 16 kr.	10 fl. 51 kr.	5 fl. 29 kr.
Lauingen, am 6. Nov.	21 fl. 48 kr.	23 fl. 27 kr.	17 fl. 37 kr.	12 fl. 7 kr.	5 fl. 17 kr.
Memmingen, am 9. Nov.	— fl. — kr.	24 fl. 16 kr.	16 fl. 55 kr.	13 fl. 33 kr.	6 fl. 59 kr.
Nürnberg, am —. —.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt No. 49.

Privat-Anzeigen.

Dank und Geschäfts-Empfehlung.

Für die an unserm Hochzeittage erhaltenen schönen Geschenke statten wir unsern verehrten Freunden und Bekannten unsern herzlichen Dank ab, und bitten um Ihre fernere Freundschaft.

Nördlingen den 15. November 1847.

Sigmund Rehlen.
Karoline Rehlen, geb. Bissinger.

Der Unterzeichnete macht dem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß er das Geschäft seines Vaters übernommen hat, und bittet, das demselben seit einer langen Reihe von Jahren geschenkte Zutrauen auch auf ihn übertragen zu wollen, mit dem Bemerken, daß er sich angelegen sein lassen wird, alle in sein Fach einschlagenden Artikel auf's Beste und Billigste zu liefern.

Sigmund Rehlen, Seilermeister,
in der Baldinger Gasse.

(Dank.) Für die an unserm Hochzeitstage von unsern geehrten Freunden und Gönnern erhaltenen schönen Geschenke statten wir hiemit den verbindlichsten Dank ab, und empfehlen uns Ihrem fernern Wohlwollen.

Joseph Hölzlmeyer und
Johanne Hölzlmeyer, geb. Meyer.

(Danksagung.) Für die erwiesene Theilnahme bei der Beerdigung des verstorbenen Rechnungsführersgehilfen **Brechtl**, sowie für die milden Beiträge zur Bestreitung der hiefür erwachsenen Kosten, wird hiemit herzlichst gedankt und zugleich gebeten, den Verstorbenen in seligem Andenken zu behalten.

Köstner, Sections-Palier.

Um von Seiten der abonnirten Ballgesellschaft zu der für den Schleswig-Holsteinischen Abgeordneten Beseler dahier veranstalteten Sammlung freiwillige Beiträge einheben zu können, werden sämmtliche Mitglieder derselben zu einer Versammlung auf Samstag den 20. d. M., Abends 8 Uhr, in das Gasthaus des David Wiedenmann zur Traube hiemit eingeladen.

Der Ausschuß.

(Casino.) Sonntag den 21. November General-Versammlung, in welcher über Abänderungen der Statuten berathen werden soll und wozu die verehrlichen Mitglieder unter dem Präjudiz eingeladen werden, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beistimmend erachtet werden. Sodann Theater; Anfang 6½ Uhr.

Zugleich wird in Folge mehrfältiger Anfragen bekannt gemacht, daß die Mitglieder des Sommer-Casino schon kraft der Statuten solche auch für die Winter-Saison sind und daß Personen, welche dem Vereine beizutreten wünschen, sich entweder mündlich oder schriftlich an eines der Ausschuß-Mitglieder zu wenden haben.

Der Ausschuß des Casino.

(Berichtigung.) Die Unterzeichnete ertheilt nach wie vor und mit dem frühern Eifer, sowohl Kindern als Erwachsenen Unterricht im Zeichnen, und erwählt zu ihrer Empfehlung nur dießmal den Weg der öffentlichen Anzeige, weil sich im Publikum verbreitet hat, daß sie sich von einem solchen Unterricht gänzlich losgesagt habe. Amalie Wolz.

(Empfehlung.) Bei Ludwig Luther, junior, im Schlüsselgäßchen, ist eine schöne Auswahl von carrirten grauen und weißen wollenen Pferds- und Bettdecken um billigen Preis zu haben.

Guter **Weinmost** die Maas 12 kr. bei

C. Schäfer, zur Krone.

1846er Sommeracher die Maas à 36 kr.
süßen Most die Maas à 16 kr.
empfiehlt bestens F. Rehlen, zum Reh.

Geräuchertes Fleisch, Schinken und geräucherten Speck empfiehlt zur geneigten Abnahme

Joh. Heilbronner,
Schweinmetzger in der Langgasse.

Zum schönen und nützlichen Flachshecheln empfiehlt sich
Meyer, Seiler, in der hintern Gerbersgasse.

Großherzogl. Badisches Staats-Eisenbahn-Anlehen von 14,000,000 fl.

Rückzahlbar durch 400,000 Prämien, eingetheilt in Gewinne von fl. 50,000, 40,000, 35,000 ꝛc. ꝛc. (geringster Gewinn 42 fl).

Die nächste Verloosung findet in Carlsruhe am 30. November statt.

Hierzu kann man sich bei unterzeichnetem Handlungshause betheiligen, und zwar:

mit 1 Aktie für 1 fl. 30 kr.	mit 12 Aktien für 15 fl.
mit 6 Aktien für 8 fl.	mit 25 Aktien für 30 fl.

Plane, sowie jede Auskunft unentgeldlich. Die amtliche Ziehungsliste wird jedem Theilnehmer nach der Ziehung zugesandt.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. Der Verloosungsplan kann auf dem Comptoir dieses Blattes eingesehen werden.

Haus- und Stadelverkauf.

Nächsten Donnerstag den 18. d. M., Abends 7 Uhr, wird bei Hrn. Ostertag, Bierbräuer zum goldenen Ochsen, das Haus der verstorbenen Frau Elisabeth Niklas, Lit. C Nro. 25 in der Aich, welches 1 Stube mit Alkov, 1 Küche, 3 Kammern, 1 Boden, 1 Holzlage und 1 Keller enthält, dann der in der Nähe benannten Hauses sich befindende Stadel Lit. C Nro. 26, 3 Böden, 1 Viertel, 1 Dreschtenne und 1 Stallung enthaltend, meistbietend verkauft. — Die nähern Verkaufsbedingungen werden am Verkaufstermin bekannt gemacht.

Hiezu ladet höflichst ein D. Ostertag, Auctionator.

Zwei Pferde verkauft F. E. Rehlen im Pfleghof.

Zwei Zugpferde verkauft Gottlob Rehlen.

Zu Aufträgen auf die in München erscheinenden „**Leuchtkugeln**" (Abonnements-Preis für 24 Nummern 3 fl.) empfiehlt sich

Nördlingen im November 1847. C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Humboldt Cosmos, 2r Bd., ist bei uns angekommen und auch in unsere Leihbibliothek aufgenommen. C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Bei Rehlen, Seiler in der Berger Gasse, kann täglich oder bis Lichtmeß für eine ruhige Familie ein oberes Logis mit einem oder zwei heizbaren Zimmern bezogen werden.

Ein schwarz- und weißgefleckter Hund hat sich bei Unterzeichnetem eingestellt. Derselbe kann gegen Ersatz des Futtergeldes und Einrückungsgebühren abgeholt werden bei Friedrich Erdlen, Metzger.

Literarische Anzeigen.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Blätter für Fortschritt in der Civilrechtspflege mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Herausgegeben von **Eduard Freiherrn von Völderndorff-Waradein**, königl. Advokaten in Nördlingen. Zweites Heft.

Inhalt des **ersten** Heftes:

I. Gebrechen des bisherigen Verfahrens hinsichtlich der Rechtsverfolgung gegen verzögernde und Ränke treibende Schuldner, und Mittel zur Abhülfe dieser Gebrechen.
II. Vorschlag einer Verfahrungsweise zur großen Vereinfachung der schriftlichen oder protokollarischen Parthei-Vorträge und der Urtheils-Findung unbeschadet der Gründlichkeit mit 1 Formular.
III. Betrachtungen über die Grundidee des Rechtes als Leitfaden zur Verbesserung der Rechtspflege.
IV. Ueber Eides-Abnahme beim Sühneversuch als Mittel zur Prozeß-Verminderung.
V. Wissenschaftliche Begründung der ad II besprochenen Verfahrungsweise und Anwendung derselben auf den Prozeß in appellatorio, mit 1 Formular.

Inhalt des **zweiten** Heftes:

VI. Ueber Einführung der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit im Civilprozesse.
VII. Einiges über den Aufsatz „Advokatenmoral" in den Blättern für Rechtsanwendung. Band XII. Nr. 1 — 6.
VIII. Ueber Richtertugenden.
IX. Gebrechen des gemeinen und des bayerischen Concurs-Verfahrens, und Mittel zu deren Abhülfe.
X. Gebrechen des Arrestprozesses nach bayerischem und gemeinem Rechte.
XI. Verschiedene andere Gebrechen.

Bemerkung. Das dritte Heft, welches in kurzer Zeit nachfolgt, enthält eine Darstellung des Civilprozeßverfahrens in der bayerischen Rheinpfalz, soweit solches vom gemeinen und vom bayerischen Prozesse diesseits des Rheins wesentlich abweicht, mit 42 Formularen.

Preis eines Heftes 30 kr. Die Hefte werden auch einzeln abgegeben.

Ferner ist im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen erschienen und zu haben:

Grobe, J., sechs Gesänge für 4 Männerstimmen, componirt und dem Fürstlich von Fürstenberg'schen Hof-Kapellmeister Herrn Kalliwoda als ein Zeichen der innigsten Hochachtung gewidmet. Erstes Heft. 1 fl. 24 kr.

Inhalt: Alles mit Gott. — Der schöne Stern. — An die Laute. — An die Vergangenheit. — Jägerlied. — Ein zweites Jägerlied.

— — Dieselben. Zweites Heft. Herrn Hofkapellmeister Franz Lachner gewidmet. 2 fl. 24 kr.

Inhalt: Morgenlied. — Gott dem Erretter. — Abendlied. — Der Morgen. — Der Frühling. — Jagdlied.

— — Drei Quodlibete für 4 Männerstimmen. Op. 3. (Der Quartetten 3tes Heft.) 2 fl.

(Die Stimmen zu diesen Gesängen sind in beliebiger Anzahl einzeln zu haben.)

Herzog, J. G., Achtzehn Orgelstücke, componirt und den Herren M. Herrling, Seminarlehrer zu Altdorf, und H. Hohmann, Seminarlehrer zu Schwabach, freundschaftlichst gewidmet. Preis 48 kr.

Der Componist ist durch seinen Organisten (Mainz bei Schott) und viele andere Orgelcompositionen als einer unserer ersten Orgelcomponisten vortheilhaft bekannt.

Lehmus, G. A., Beitrag zu den Uebungen der lieben Jugend im Denken, Sprechen und in der Muttersprache. Treubesorgten Lehrern der Volksschule zur Erleichterung in Liebe dargeboten 8. broch. 12 kr.

Kalender für 1848

zu haben in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Gubitz, F. W., deutscher Volkskalender. Mit hundert und zwanzig Holzschnitten, theils von demselben, theils unter dessen Leitung gefertigt. 8. Berlin. broch. Preis 45 kr.

Brieftaschenkalender für 1848. Preis 6 kr. aufgezogen 18 kr.

Schreibalmanach. Zum Gebrauch für alle Stände, besonders für Beamte, Kaufleute, Advokaten und für Haushaltungen. Mit einem Anhange. 8. Nürnb. Preis 18 kr., Velinpapier 24 kr., gebunden 30 kr.

Wandkalender auf Pappendeckel aufgezogen. Preis 20 kr.

Allgemeiner Geschäftskalender für das Königreich Bayern. Mit Seiner Majestät des Königs von Bayern allergnädigstem Privilegium. Eilfter Jahrgang. 4. Bamberg. Preis 40 kr.

Bayerischer Nationalkalender. Sieben und zwanzigster Jahrgang. München, 4. mit Papier durchschossen. Preis 24 kr. Derselbe ohne Text 12 kr.

Bayerischer neuer Volkskalender für Bürger und Bauersmann, worin die wichtigsten landesherrlichen Verordnungen zum Besten der Bürger und Landleute, nebst noch vielen andern gemeinnützigen und zweckmäßigen Aufsätzen enthalten sind. 4. München, mit Papier durchschossen. Preis 24 kr.

Altdorfer christlicher Volkskalender für Stadt und Land auf das Jahr 1848. 8. broch. Preis 8 kr.

Das Buch für Winterabende. Volksbuch und Volkskalender. Mit Stahlstichen, Lithographien und Holzschnitten von M. Houek. 36 kr.

Sächsischer Volkskalender. Herausgegeben von Gustav Nieritz. Mit vielen Holzschnitten 36 kr.

Vergißmeinnicht, Taschenbuch der Liebe, der Freundschaft und dem Familienleben des deutschen Volkes gewidmet von Carl Spindler für das Jahr 1848. Mit Illustrationen von L. Weißer. 8. Stuttg. Preis 54 kr.

№. 50.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 23. November 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 91. Die Prüfung der Kandidaten zu Herrschafts-Kommissariaten, zu Patrimonialgerichten II. Klasse, zu Patrimonialämtern, dann zu Stadt- und Marktschreiberstellen. — Die Erhebung und Verrechnung der Distrikts-Umlagen für jährlich wiederkehrende Zwecke. — Aufstellung von Agenten für die Versicherungsgesellschaft: „der deutsche Phönix." — Die Erledigung des Höldrich'schen Familien- und Orts-Stipendiums. — Die Erledigung der ersten Pfarrstelle in Windsbach mit dem damit verbundenen Dekanat. — Wiederbesetzung der erledigten ersten Pfarrstelle in Weidenberg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Durch höchste Entschließung des Königlichen Ministeriums des Innern dd. 29. v. M. ist die Einhebung der Immobiliar-Brand-Assekuranz-Beiträge pro $18^{46}/_{47}$ angeordnet und zugleich deren Betrag dahin festgesetzt worden, daß von jedem Hundert Gulden des Versicherungskapitals

in der	I.	Klasse	11 kr.	1 pf.
" "	II.	"	12 kr.	2 pf.
" "	III.	"	13 kr.	3 pf.
" "	IV.	"	15 kr.	— pf.

zu leisten sind.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, ergeht sofort an alle Hauseigenthümer die Aufforderung, die sie treffenden Beiträge, und zwar:

vom Stadtviertel	A	Montag den 13. Dezember,
" "	B	Dienstag den 14. Dezember,
" "	C	Mittwoch den 15. Dezember,
" "	D	Freitag den 17. Dezember

auf dem Polizei-Bureau um so bestimmter zu entrichten, als Diejenigen, welche rechtzeitige Zahlung nicht leisten, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die Einforderung durch die Polizeimannschaft gegen eine Gebühr von 4 kr. erfolgt.

Zugleich mit den allgemeinen Beiträgen sind auch die Vorschußfonds-Beiträge sofort zu bezahlen.

Nördlingen den 17. November 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Inhaltlich hohen Ausschreibens Königlicher Regierung dd. 11. d. M. haben Seine Königliche Majestät allergnädigst genehmigt, daß für die durch Hagelschlag und Wolkenbruch beschädigte Gemeinde Ensfeld, königl. Landgerichts Monheim, eine Sammlung freiwilliger Gaben in dem Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg vorgenommen werde.

Indem man beifügt, daß nach amtlicher Schätzung der Schaden der Gemeinde Ensfeld sich auf 19,698 fl. beläuft, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Polizeimannschaft beauftragt ist, die fragliche Sammlung in nächster Woche vorzunehmen.

Nördlingen den 18. November 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Wer — sowohl dahier in der Stadt als auf dem platten Lande — noch mit Holzgeld zu der Hospitalstiftung Nördlingen pro $18^{46}/_{47}$ im Rückstande ist, hat solches im Laufe dieses Monats November um so gewisser zu berichtigen, als außerdem gerichtliche Klage erhoben werden müßte.

Nördlingen den 22. November 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersкron. Schegk.

Auf Requisition des Fürstlichen Stadt- und Herrschaftsgerichts Oettingen wird die zu dieser Behörde gerichtsbare Viertels-Sölde, Haus-Nr. 59 b in Kleinerdlingen, der Mina Scheue dortselbst gehörig, mit 370 fl. Hypothekschulden belastet, um 400 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt und auf 450 fl. geschätzt, im Exekutionswege versteigert.

Termin zur Aufnahme von Kaufsangeboten steht auf

Freitag den 3. Dezember, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstätte an, und werden Kaufsliebhaber mit dem Eröffnen geladen, daß der Verkauf nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes unter Vorbehalt der §§. 98 — 101 der Prozeß-Novelle von 1837 erfolgt.

Am 22. November 1847.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Am Dienstag den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird im hiesigen Gerichtslokal eine Kuh versteigert, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Nördlingen am 22. November 1847.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

Zufolge Beschlusses der königlichen Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg vom 10. November 1847 Nro. 24262 und vorbehaltlich deren Genehmigung sollen für den Bedarf der nachbezeichneten Eisenbahnbau-Sektionen im Wege

allgemeiner schriftlicher Angebote

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

A in der Sektion Nördlingen:

I.	Lieferungsloos	265	größere	und	360	kleinere	Marksteine,
II.	"	318	"	"	345	"	"
III.	"	283	"	"	305	"	"
IV.	"	344	"	"	396	"	"
	Zusammen	1210	"	"	1406	"	"

B in der Sektion Donauwörth:

I.	Lieferungsloos	16	größere und	119	kleinere	Marksteine,	
II.	"	104	"	45	"	"	
III.	"	280	"	320	"	"	
	Zusammen	400	"	484	"	"	

Die Bedingnisse, Detail-Verzeichnisse des Bedarfes nebst den erforderlichen Zeichnungen liegen von Heute an bei den bezüglichen Sektionen, so weit sie solche betreffen, zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 27. November 1847, Abends 6 Uhr, bei einer der obenbezeichneten k. Eisenbahnbau-Sektion oder der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg übergeben sein, an welche auch erstere zur Beschlußfassung eingesendet werden, deren Verfügung den Submittenten seiner Zeit wird eröffnet werden.

Nördlingen am 15. November 1847.

Königliche Eisenbahnbau-Sektion Nördlingen.

Maier, Ingenieur.

Auf motivirten Antrag des Gerbermeisters Bernhard Blumgart von Harburg wird dessen besitzende Hälfte eines Zweidrittel Hauses, und zwar:

einer Stubenkammer, Küche, Speisekammer im II. Stock, dann 1 Stube und Küche, Dachboden und 1 Kammer im III. Stock, von dem obern Boden die Hälfte, und im Hof einen großen Holzstall

unter amtlicher Leitung aus freier Hand verkauft und hiezu Termin auf

Donnerstag den 25. November 1847, Vormittags,

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Harburg den 31. Oktober 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. coll. Horn.

Neresheim. Verlorene Schuldurkunde.

Der von Christian Thum von Trochtelfingen im Jahr 1805 für die Sigmund Brechenmacher'sche Pflegschaft zu Nördlingen ausgestellte, im Unterpfands-Buch Thl. IV, Bl. 1105 eingetragene Pfandschein über ein zu 5 % verzinsliches Kapital von 75 fl. ist verloren gegangen.

Der etwaige Besitzer wird aufgefordert, denselben der unterzeichneten Stelle binnen 30 Tagen vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht

Neresheim, den 12. November 1847.

Ostertag.

Privat-Anzeigen.

Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt.

Der Schluß des 15. Jahresvereins findet am 31. Dezember l. J. statt. Es ergeht nun eine Einladung an diejenigen, welche durch den Beitritt zu dieser Anstalt sich oder den Ihrigen eine Versorgung verschaffen wollen, ihre Aufnahme hier oder bei den betreffenden Agenturen vor Ablauf dieses Termins bewirken zu wollen, indem die Einlagen schon vom 1. Januar 1848 an in den Genuß der Rente treten.

Jede Einlage von 100 fl. gewährt eine sofort zahlbare Rente, deren anfängliche Größe nach dem Alter sich richtet, nach und nach steigt, bis sie für die Längstlebenden eine Höhe von 300 fl. erreicht hat, welcher Betrag alsdann alljährlich zahlbar wird. Von Einlagen in geringerem Betrag wird die Rente nicht baar ausbezahlt, sondern so lange gutgeschrieben, bis dieselben gleichfalls auf 100 fl. angewachsen sind, alsdann beginnt die Ausbezahlung der ebenso allmälig wachsenden Rente; es kann daher mit einer Einlage von nur 10 fl. für die Längstlebenden eine jährliche Rente von 300 fl. erreicht werden.

Durch zweckmäßige Einrichtung bietet somit diese Anstalt das sicherste Mittel an die Hand, die Pflichten, für die Zukunft der Angehörigen zu sorgen, mit geringeren Opfern zu erfüllen, um so mehr, als bei frühzeitigem Ableben der Mitglieder alles baar eingelegte Kapital abzüglich der erhobenen Renten wieder zurückbezahlt wird.

Die Verwaltung des Instituts, welches ein Dotationskapital von über 1,600,000 fl. besitzt, steht unter der Oberaufsicht der K. Staatsregierung und unter Kontrole eines Ausschusses von Mitgliedern der Anstalt.

Die Besitzer der seit 1. Januar 1846 fälligen Coupons werden gebeten, dieselben noch vor Ende dieses Jahres einzusenden, ebenso wollen die bei der letzten Verloosung betheiligten noch rückständigen theilweisen Aktien zur Gutschrift des Verloosungsgewinnstes vor 31. Dezember d. J. eingereicht werden, widrigenfalls die betreffenden Aktien aus dem Verein gelöscht würden.

Die etwa erfolgten Todesfälle von Mitgliedern sind Behufs der Rückgewährung sofort anzumelden und die Aktien-Urkunden sammt Todtenschein hieher vorzulegen.

Zuzahlungen auf theilweise Aktien, welche noch bis zum 31. Dezember d. J. geleistet werden, treten vom 1. Januar nächsten Jahres in Zins, worauf die Betheiligten in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht werden.

Nördlingen den 23. November 1847.

Im Namen der Direktion der allgemeinen Renten-Anstalt:
der Agent:
Carl Pullich, Kaufmann.

Für die am 30. November 1847 stattfindende 8te Verloosung der Großherzoglich Badischen Eisenbahn-Anlehens-Lotterie sind bei mir Original-Loose (welche geringsten Falls 42 fl. bestimmt gewinnen müssen), so wie Certificate per Stück à 1 fl. 30 kr. zu haben. Ziehungslisten nach jeder Ziehung gratis.

Carl Pullich, Kaufmann in Nördlingen.

Literarische Anzeigen.

Die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen empfiehlt sich zur Annahme von Bestellungen auf die illustrirte humoristisch-satyrische Zeitschrift:

„Leuchtkugeln.“

Der Preis für einen Band, bestehend aus 24 Nummern, mit wenigstens 400 Original-Holzschnitten, beträgt nur 3 fl.

Lesezirkel und geschlossene Gesellschaften machen wir auf dieses interessante Journal besonders aufmerksam, und liegen davon Probeblätter und Prospecte bei uns zur Ansicht aus.

(Musikalisch-pädagogische Anzeige.) Für Schullehrer-Seminarien Lehrer, Organisten, Chorregenten, Orgelschüler, Schullehrlinge, Musikmeister, Musiker und Musikfreunde überhaupt ist als das trefflichste unter den neuern Lehrbüchern zu empfehlen:

Vollständige theoretisch-praktische Generalbaß- und Harmonielehre von **Matthäus Zeheter**, erstem Seminarlehrer und Präfekt, und **Max Winkler**, Chorregent und Musiklehrer am k. Schullehrer-Seminar zu Eichstätt. In 2 Bänden. Gr. Lex.-8-Format. 54 Bogen. geh. 5 fl. 36 kr. — Bei Abnahme von 12 Exemplaren 1 frei.

Ausführliche Prospekte über dieses Werk, sowie die (eben in zweiter Auflage erschienene) erste Lieferung desselben sind in allen Buchhandlungen zu finden. Hunderte von Lehrern, welche dieses Buch beim Unterrichte bereits zu Grund legen, eine große Menge solcher, welche dasselbe zum Selbstunterricht benützen, und fünf Schullehrer-Seminare, in denen die Einführung gleich beim Erscheinen erfolgt ist, haben die Zweckmäßigkeit desselben mit dem unzweifelhaftesten Erfolge erprobt und diesem guten in seiner Art lange desiderirten Buche eine Anerkennung und Verbreitung bethätigt, welche Recensenten demselben ohne Ausnahme mit gerechter Würdigung seines Werthes prognosticirt haben.

Die Verlagshandlung:
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Die allgemeine Zeitung
für deutsche Land- und Forstwirthe,
unter vielseitiger Mitwirkung herausgegeben
von **Moritz Beyer**,
vorm. Prof. der Landwirthschaft und Oek.-Insp.
(24ster Jahrgang. Preis 7 fl. 12 kr.)

wird hiermit zur allgemeinsten Theilnahme empfohlen. Der aus allen Theilen Deutschlands und dem Auslande von ausgezeichneten Mitarbeitern, landw. Vereinen und einem geehrten und rührigen Herausgeber gewährte Gehalt dieser rühmlichst bekannten Zeitschrift umfaßt alle Angelegenheiten und Bedürfnisse des landwirthlichen Lebens und Wirkens, regt zu jedem zeitmäßigen Fortschritte darin an, und giebt den aufmerksamen Lesern, deren mannichfachen Anforderungen bestmöglichst zu erfüllen gesucht werden, die wesentlichsten Vortheile und Annehmlichkeiten an die Hand. Mit einem besonderen Literaturblatt, das gratis beigelegt wird, verbunden, und im Mittelpunkte Deutschlands herauskommend, eignet sich diese Zeitschrift recht wohl als deutsches Centralblatt allgemein interessanter Verhandlungen. Da sich neuerdings auch mehr und mehr Forstwirthe, deren wissenschaftliche und praktische Bestrebungen mit denen der Landwirth oft eng verbunden sind, unserer Zeitung zugewendet haben, so veranlaßt dieses, das Interesse der geehrten Forstwirthe für sie hiermit ergebenst in Anspruch zu nehmen. Frische Kräfte werden ihren Inhalt immer vielseitiger und anziehender machen. — Alle Buchhandlungen (namentlich die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen) und Postämter nehmen Bestellungen darauf an.

Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig.

Im Verlage von Felix Schneider in Basel ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Poesie und Prosa
zum Auswendiglernen
für mittlere und höhere christliche Bildungsanstalten.
Gesammelt und herausgegeben von A. Nitschke. 1. Heft: Poesie. Preis 24 kr.

In der lithographischen Kunstanstalt und Buchhandlung von Gebr. Karl und Nicolaus Benzinger in Einsiedeln sind neu erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Altartafeln,

(Nro. 4.)

reich verziert in Gold- und Farbendruck und feinem Colorit, 3 Tafeln. Preis 1 fl. Die Zeichnung der mittlern Tafeln ist 6¾ Zoll hoch und 10½ Zoll breit, die einer jeden Seitentafel 6¼ Zoll hoch und 4¼ Zoll breit.

Gleich wie unsere früher in vier verschiedenen Gattungen erschienenen Altartafeln in Folge ihrer geschmackvollen Ausführung einen vielverbreiteten Absatz gefunden haben, so dürften auch die hier angekündigten neuen um so mehr Beifall erlangen, indem diese sich vermöge ihrer eleganten Ausstattung in jeder Beziehung besonders hervorheben. Dieselben sind in allen Buchhandlungen vorräthig und können daher nach Wunsch zur Ansicht vorgelegt werden; ebenso die Maßangabe und nähere Beschreibung der übrigen vier Sorten von Altartafeln.

In der Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

System der Chirurgie

von Dr. Ph. Fr. von Walther,

königl. bayer. wirkl. Geheimen Rathe, Leibarzt, Professor an der Universität München ꝛc.

III. und IV. Band, enthaltend:

die Lehre von den Augenkrankheiten.

Wer, wie jeder gebildete Arzt, die Annalen der medizinisch-chirurgischen Wissenschaften des laufenden Jahrhunderts kennt, dem ist hinreichend bekannt, daß der hochgefeierte Herr Verfasser die Lehre von den Augenkrankheiten mit besonderer Vorliebe und Meisterschaft kultivirt habe. Es übrigt uns daher nur die Erscheinung der Bände III und IV dieses Systems der Chirurgie, welche die Augenheilkunde enthalten — des allseitigen ungetheilten Beifalls sicher — dem ärztlichen Publikum kund zu geben. Der III. Band ist so eben erschienen und kostet 4 fl. 12 kr. Der IV. Band befindet sich unter der Presse und wird baldigst nachfolgen.

Freiburg im September 1847.

Herder'sche Verlagshandlung.

In der Schorner'schen Buchhandlung zu Straubing ist neu erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Zwickenpflug, K., vollständig praktisch katholische Christenlehre zum Gebrauche bei dem sonntäglich pfarrlichen Gottesdienste, sowohl in kleinern Städten, als auf dem Lande. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit bischöfl. Regensb. Approbation. 1. Bd. 8. br. 1 fl. 21 kr.

Für Turner, Eltern und Erzieher!

Bei J. C. Mäcken Sohn in Reutlingen ist so eben erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Friedrich, Dr., **G.**, das Turnen als Schutz- und Heilmittel für körperliche Leiden beider Geschlechter. (19 Bogen). Preis 1 fl. 30 kr.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

24. Okt. B. Otto Karl, Sohn des k. Advokaten Eduard Freiherrn v. Wölderndorff-Waradein.
15. Nov. D. Johannes, Sohn des Georg Matthäus Defner, Maurers.
eod. — C. Juliane Marie, Tochter des Jakob Friedrich Dehler, Rothgerbermeisters.
16. — C. Auguste Amalie, Tochter des Johann Georg Schneidt, Lodwebermeisters und Gemeindebevollmächtigten.
17. — B. Babette Christine, Tochter des Georg Albrecht Stümpflen, Lodwebergesellen.

		Gestorbene:	Alter.
16. Nov.	D.	Karl August, Sohn des Georg Heinrich Bauer, Bräuers und Gastwirths zum goldenen Lamm, am Brand	13 Tage.
17. —	A.	Johann Friedrich, Sohn des Johann Georg Hubel, Inwohners und Taglöhners, an Gichter	9 Tage.
18. —	C.	Regine Dorothee Beyschlag, geb. Enzinger, Lodwebermeisters-Wittwe, im Hospital, an Naturnachlaß	52 Jahre.
eod. —	A.	Georg Friedrich, Sohn des Friedrich Nikolaus Bader, Seifensiedermeisters und Gemeindebevollmächtigten, an Convulsionen	½ Jahr.
20. —	C.	Johann Heinrich, Sohn des Georg Friedrich Kapeller, Schuhmacherwerkzeuchrichters, an Halsbräune . .	8¼ Jahre.
eod. —	D.	Wilhelm Adolph, Sohn des Johann Kaspar Trüdinger, Schlossermeisters, an Gichter	½ Jahr.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Albrecht, Fürstlicher Rath von Oehringen, Welgner, k. Advokat von Dillingen, Arnold, Tuchmacher von Aalen, Meier, Zimmermeister von Mönchsroth. Die Herren Kaufleute: Esenbeck von Bamberg, Beck von Frankfurt, Boleg von Elberfeld, Dörnhöffer von Erfurt, Ullmann von Fürth, Bucher mit Fräulein Tochter von Gmünd, Ellgaß von Mannheim, Gös von Schweinfurt, Schmidt von Stuttgart, Weiß von Hilchenbach, Zitzmann von Nürnberg, Delsenhoffer von Landsberg, Breßmer von Kirchheim, Reißmann von Nürnberg, Kons von Amsterdam, Herrschel von Lahr, Hinkebach von Würzburg, Bachmann von Kriegshaber, Oertel von Erlangen, Peter von Eßlingen, Förster von Schweinfurt, Gutbrod von Augsburg, Ottenheimer von Eßlingen, Letterer v. Nürnberg, Mayer von Isny, Schröppel von Augsburg, Schneider von Arnstadt, Kögel von Heilbronn, Meßner von Eßlingen, Bachmann von Kriegshaber. Frau Cunradi, Pfarrerin mit Sohn von Billingsbach.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Glattauer von Frankfurt, Muhr v. Hürben, Schad von Regensburg, Schuster von Schweinfurt, Tröltsch von Augsburg, Zeutner v. Mehringen, Groß von Solothurn. Frau Feßer mit Sohn von Landau.

Im goldenen Ochsen. Die Herren: Hammer und Hubel, Hopfenhändler aus Böhmen, Jetter, Schafhändler von Ingolstadt, Zottenmeier, Baßler und Kleinlercher, Teppichhändler von Defereggen.

Im weißen Roß. Die Herren: Lützenmeier, Fabrikant von Wasseralfingen, Weber, Accordant von Künzelsau, Meierle, Gastwirth von Wemding, Heile, Schabel und Köhler von Gmünd, Meier, Bierbräuer von Büllerzell.

Im Stern. Die Herren: Metzger, Handelsmann, mit Frau von Pirmasens, Leih, Handelsmann von Schopfloch.

In Privathäusern. Hr. Rentamtmann Seiler von Neresheim.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Lotd	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	1½
Zwei „ „ „ . . „	8	3
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	3½
Zwei „ „ „ „	9	3

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3¾ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechsztl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl	3	56	—	—	59	—	14	3
feiner Auszug	3	40	—	—	55	—	13	3
Schönmehl . .	3	24	—	—	51	—	12	3
Nachmehl . .	3	8	—	—	48	1	12	1
Roggenmehl .	3	8	—	—	48	1	12	1

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . 8 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3 kr.

Fleisch:

Das Pfund	Mastochsenfleisch	10½ kr.
„ „	Kuhfleisch	8½ kr.
„ „	Kalbfleisch	9 kr.
„ „	Schaf- und Hammelfleisch	8 kr.
„ „	Schweinfleisch	15 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund	rohes Unschlitt . .	15 — 16 kr.
„ „	gegossene Lichter	28 kr.
„ „	getunkte „	26 kr.
„ „	Seife	— — 20 kr.
„ „	Rindschmalz . . .	24 — 25 kr.
„ „	Schweinschmalz . .	— — 28 kr.
„ „	Butter	— — 20 kr.
Gänse, das	Stück	1 fl. 24 kr.
Enten „	Paar	— — 40 kr.
Hennen „	Stück	18 — 24 kr.
Hühner „	Paar	30 — 36 kr.

Tauben das	Paar	— — kr.
Eier 3	Stück	4 kr.
Salz das	Pfund	4½ kr.
Erdbirn, der	Viertel-Metzen	— — 14 kr.
Erbsen der	Metzen	3 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Linsen „	„	4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „	„	. . . — 4 fl. 48 kr.
Lein „	„	2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken „	„	— fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das	Pfund	18 — 24 kr.
Heu der	Centner	54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	
Buchenholz	17 fl.
Birkenholz	13 fl.
Eichenholz	12 fl.
Tannenholz	11 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	3 fl. 12 kr.
Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.
Haberstroh	2 fl. 20 kr.
Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 20. November 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels.		Mittler Preis des Schäffels.		Niedrigster Preis des Schäffels.		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	5	407	412	392	20	22	50	22	9	21	14	—	9	—	—
Waizen	38	142	180	164	16	22	15	21	32	20	17	—	—	—	8
Roggen	62	39	101	97	4	16	14	15	24	14	35	—	—	—	16
Gerste	50	975	1025	997	28	12	—	11	24	10	40	—	23	—	—
Haber	15	271	286	256	30	6	25	6	7	5	10	—	—	—	1
Summe	170	1834	2004	1906	98										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 19. Nov.	24 fl. 27 kr.	22 fl. 26 kr.	16 fl. 45 kr.	12 fl. 50 kr.	5 fl. 24 kr.
Donauwörth, am 17. Nov.	23 fl. 33 kr.	21 fl. 54 kr.	17 fl. 21 kr.	11 fl. 27 kr.	5 fl. 36 kr.
Lauingen, am 13. Nov.	19 fl. 39 kr.	22 fl. 31 kr.	17 fl. 31 kr.	11 fl. 32 kr.	5 fl. 22 kr.
Memmingen, am 16. Nov.	— fl. — kr.	23 fl. 33 kr.	17 fl. 5 kr.	13 fl. 18 kr.	6 fl. 16 kr.
Nürnberg, am 6. Nov.	21 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	15 fl. 25 kr.	11 fl. 50 kr.	6 fl. 52 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt No. 50.

Privat-Anzeigen.

Empfehlung.

Da ich die Gastwirthschaft **zum rothen Hahnen** käuflich an mich gebracht und bereits bezogen habe, so erlaube ich mir hiemit, mich einem geehrten Publikum bestens zu empfehlen, versichernd, daß ich für gute Speisen und Getränke, so wie reelste Bedienung stets Sorge tragen werde.

Ergebenster
Friedrich Schäfer,
Gastwirth zum rothen Hahnen in Nördlingen.

Großherzogl. Badisches Staats-Eisenbahn-Anlehen von 14,000,000 fl.

Rückzahlbar durch 400,000 Prämien, eingetheilt in Gewinne von fl. 50,000, 40,000, 35,000 ꝛc. ꝛc. (geringster Gewinn 42 fl).

Die nächste Verloosung findet in Carlsruhe am 30. November statt.

Hierzu kann man sich bei unterzeichnetem Handlungshause betheiligen, und zwar:

mit 1 Aktie für 1 fl. 30 kr.	mit 12 Aktien für 15 fl.
mit 6 Aktien für 8 fl.	mit 25 Aktien für 30 fl.

Plane, sowie jede Auskunft unentgeldlich. Die amtliche Ziehungsliste wird jedem Theilnehmer nach der Ziehung zugesandt.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. Der Verloosungsplan kann auf dem Comptoir dieses Blattes eingesehen werden.

Auf **specielle Veranlassung** erklärt — zur Beseitigung jedes durch Namens-Identität möglichen Mißverständnisses — den Aufruf zur Beseler-Sammlung in Nro. 48 d. W. Bl. mitunterzeichnet zu haben C. H. Beck, Buchhändler.

(Empfehlung.) Maschinenschmiere, welche sich auch sehr gut zum schmieren der Chaisen und Wägen eignet, ist zu haben das Pfund für 24 kr. bei
Münzinger, Seiler beim Lamm.

Ueblen Reden zu begegnen, als hätte Karoline Springer aus rein pecuniärem Interesse einem alten im Geiste schwachen und äußerst interessirten Manne ihre Hand gegeben, mögen sich Betheiligte bei jetzigem Besuche zu Kleinerdlingen eines bessern überzeugen. Gegen obige Beschuldigung spricht offenbar der reiche Schmuck, der von ihrer Vorgängerin nach 30jähriger, friedlich verlebter Ehe nun durch ihn auf sie übergieng.

Bei Christoph Brackenhofer, Knopfmacher, ist ein Windofen nebst Rohr billig zu verkaufen.

Man sucht zum Unterrichte für Kinder ein Klavier zu miethen oder zu kaufen. Ein Näheres in der Beck'schen Buchhandlung.

Die C. H. Beck'sche Buchhandlung sucht zu kaufen:
Böckh, G. M., Haus- und Kirchenbuch in Liedern und Gebeten. Nördl. 1680.
— — katechet. Fragbüchlein.
Böckh, Chr. Gottfr., Rathgeber für junge Leute 1792.
Sigm. Weber's Leichenpredigt auf **Matth. Böckh** 4. Nördl.
Chr. Gottfr. u. G. M. Böckh's Portrait, gestoch. v. Schmidt 1792. 8. Portrait, gestochen v. Kilian 1718. Fol. Portrait, gestochen v. Wolfgang 1704. 12.

Einige Exemplare von
Strehlin, J. J. H., genealogische Geschichte der Herren Grafen von Oettingen. Nördlingen 1799
sucht billig zu kaufen C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Gubitz's Volkskalender für 1848
ist angekommen und zu haben in der
C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Bei der Kirchenstiftung Herkheim sind 125 fl. gegen gute Versicherung auszuleihen.

Bei der Kirchenstiftung Enkingen sind 500 bis 600 fl. gegen 4 % auf gute Versicherung auszuleihen. Geiger, Kirchenpfleger.

Im obern Stock ist kommendes Ziel Lichtmeß ein Logis zu vermiethen bei
Mebold.

(Gefundenes.) Eine Sommerhose wurde gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgegeben.

Ein Pünschgerhündchen hat sich bei Appezhofen verlaufen. Wem dasselbe zugekommen oder wer sonst Auskunft zu geben weiß, wird ersucht, die Anzeige im Gasthause zur Sonne in Nördlingen zu machen.

Literarische Anzeigen.

Stuttgart. In der A. Wagner'schen Buchhandlung ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:
Decker, J. G., Lehrer am Königlichen Waisenhause zu Stuttgart, Lehrbuch des Kopf- und Zifferrechnens für Lehrer in Volks- und Bürgerschulen. Nach stufenmäßigen Uebungen geordnet. Zweiter Theil. Inhalt: Vollständige Bruchlehre; Fortsetzung der Regel de tri. Zweisatz. Kettensatz. Vielsatz. Zusammengesetzte, im gemeinen Leben vorkommende Rechnungsarten. 29 Bogen in gr. 8. Preis 1 fl. 36 kr. Preis des ersten Theils 1 fl. 36 kr.

Hiemit ist nun ein Buch vollendet, das zu einem für seinen Umfang äußerst niedrigen Preise dem Lehrer eine vollständige Anleitung zur Behandlung des Kopf- und Zifferrechnens nebst zahlreichen Beispielen gibt, und bereits die günstigste Beurtheilung von Sachverständigen gefunden hat.

Bei Th. Pergay in Aschaffenburg ist erschienen und laut Ministerialbeschluß vom 27. und 29. Juni d. J. den Polizeibehörden zur Anschaffung aus Regiemitteln empfohlen:
Mahir's, Dr. E., Handbuch für bayerische Staatsbürger oder das Unentbehrlichste aus der gesammten Gesetzgebung und Administration des Königreichs Bayern. Ein Rathgeber für alle Stände. Dritte Auflage neu bearbeitet und vielfach vermehrt von Dr. L. Mayersohn. Preis: 2 fl. 24 kr.
Ist durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen.

Nro. 51.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 30. November 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 92. Die vierteljährigen Vorlagen durch die Gemeindevorsteher am Amtssitze. — Die Erledigung des Pfarrer Sedelmair'schen Stipendiums. — Die Erledigung der Schulstelle der untern Mädchen-Klasse an der protestantischen Schule bei St. Jakob in Augsburg. — Die Tax- und Stempelfreiheit in Kanal-Bausachen. — Kreisnotizen.

Nro. 93. Aufstellung von Commissionären für den Leipziger-Central-Verein für Gewerbe, Industrie ꝛc. — Die Versicherung der Culturgebäude bei der inländischen Brand-Assekuranz-Anstalt und die Verwendung der Entschädigungs-Summen zum Wiederaufbaue. — Sammlung für die Erweiterung der Kirche zu Dürrwangen, k. Landgerichts Dinkelsbühl. — Die Erhebung der Gersten- und Hopfen-Preise. — Die Resultate der Concurs-Prüfung für Erlangung wirklicher Schuldienste vom Jahr 1845. — Die Erledigung der Pfarrei Pfronten.

Nro. 94. Die Vertretung der Gutsherrschaften von Osterberg, St. Mang und Hopferau, dann jener von Fellheim und Wespach. — Die Erledigung der Pfarrei Denbach. — Die Erledigung der Pfarrei Seifriedsberg. — Die Erledigung der Pfarrei Schottenstein. — Kreis-Notiz.

Amtliche Bekanntmachungen.

Durch höchste Entschließung des Königlichen Ministeriums des Innern dd. 29. v. M. ist die Einhebung der Immobiliar-Brand-Assekuranz-Beiträge pro $18^{46}/_{47}$ angeordnet und zugleich deren Betrag dahin festgesetzt worden, daß von jedem Hundert Gulden des Versicherungskapitals

in der I. Klasse 11 kr. 1 pf.
" " II. " 12 kr. 2 pf.
" " III. " 13 kr. 3 pf.
" " IV. " 15 kr. — pf.

zu leisten sind.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, ergeht sofort an alle Hauseigenthümer die Aufforderung, die sie treffenden Beiträge, und zwar:

vom Stadtviertel A Montag den 13. Dezember,
" " B Dienstag den 14. Dezember,
" " C Mittwoch den 15. Dezember,
" " D Freitag den 17. Dezember

auf dem Polizei-Bureau um so bestimmter zu entrichten, als Diejenigen, welche rechtzeitige Zahlung nicht leisten, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn die Einforderung durch die Polizeimannschaft gegen eine Gebühr von 4 kr. erfolgt.

Zugleich mit den allgemeinen Beiträgen sind auch die Vorschußfonds-Beiträge sofort zu bezahlen.

Nördlingen den 17. November 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Am Dienstag den 7. Dezember l. J., Vormittags 11 Uhr, werden bei hiesigem Gerichte drei rothscheckige Kühe gegen Baarbezahlung versteigert, und hiezu Kaufslustige geladen.

Nördlingen am 25. November 1847.

Das Königliche Landgericht.
Schulz.

Am Dienstag den 7. Dezember l. J., Vormittags 11 Uhr, werden beiläufig 100 Fuder Sand in der Wirthschaft zum rothen Ochsen gegen Baarzahlung versteigert, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Nördlingen am 25. November 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Sämmtliche Besitzer von Patenten zum Landkram- und Hausirhandel werden hiemit aufgefordert, solche inner 8 Tagen hierorts zur Erneuerung einzureichen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn auf die Säumigen keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Die Gemeindevorsteher erhalten daher den Auftrag, diese Verfügung ihren Ortsangehörigen zu verkünden.

Nördlingen den 28. November 1847.

Der Königliche Landrichter
Schulz. Adler.

Nach einer Mittheilung des Stadtmagistrats Dinkelsbühl wird zur Kenntniß der Gerichtsangehörigen gebracht, daß der auf Mittwoch den 8. Dezember 1847 fallende Schrannenmarkt zu Dinkelsbühl am Dienstag den 7. Dezember abgehalten wird. Nördlingen am 28. November 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz. Vogtherr.

Wer an den Nachlaß des am 23. Oktober l. J. in Ederheim verstorbenen Söldners Georg Stelzenmüller eine Forderung hat, wird aufgefordert, dieselbe um so gewisser am

Donnerstag den 9. Dezember l. J.

bei der unterzeichneten Verlassenschafts-Behörde anzumelden, als außerdem bei Vertheilung der Masse auf solche keine Rücksicht genommen werden würde.

Nördlingen den 25. November 1847.

Das Königliche Landgericht.
Schulz.

Neresheim. Verlorene Schuldurkunde.

Der von Christian Thum von Trochtelfingen im Jahr 1805 für die Sigmund Brechenmacher'sche Pflegschaft zu Nördlingen ausgestellte, im Unterpfands-Buch Thl. IV, Bl. 1105 eingetragene Pfandschein über ein zu 5 % verzinsliches Kapital von 75 fl. ist verloren gegangen.

Der etwaige Besitzer wird aufgefordert, denselben der unterzeichneten Stelle binnen 30 Tagen vorzulegen, und seine etwaigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt werden würde.

So beschlossen im K. Oberamtsgericht
Neresheim, den 12. November 1847.
Ostertag.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Plötzlich und unerwartet sank in des Todes Arme unser innigstgeliebter Gatte und Vater:

Georg Balthasar Roos,

Gastwirth zum goldenen Stern und Feldgerichts-Mitglied.

Eine tiefe Wunde hat das Schicksal uns geschlagen! Trostlos stehen wir an seinem Grabe, und nur der Blick nach Oben zu Dem, der Wittwen und Waisen nicht verläßt, hält uns aufrecht. — Wohlthuend war auch unsern blutenden Herzen die Theilnahme, die sich durch die äußerst zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte des Verblichenen so deutlich und als Beweis kund gab, wie sehr er im Leben geliebt und geachtet war. Empfangen Sie hiefür, Verehrteste, unsern innigstgefühltesten Dank, insbesondere die Freunde von Oettingen, die Mitglieder des hiesigen Feldgerichts, die Innung der Bräuer und Wirthe, sowie alle übrigen Freunde und Verwandte, verbunden mit dem herzlichen Wunsche, daß die allwaltende Vorsehung Sie Alle vor solch plötzlichen Trennungen in Gnaden bewahren wolle.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Zugleich bitte ich — da ich mein Geschäft unverändert fortführe — das meinem sel. Manne geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen; durch pünktliche, billige und reelle Bedienung werde ich dasselbe stets zu erhalten suchen.

Katharine Roos, Sternwirths-Wittwe.

Zu Weihnachts- und Festgeschenken
für die Jugend sowohl als für Erwachsene

bietet das reiche Feld der Literatur vor Allem eine zweckmäßige und geeignete Auswahl dar. Wir erlauben uns auf unser nicht unbedeutendes Lager zu **Festgeschenken** sehr empfehlenswerther Artikel ergebenst aufmerksam zu machen und zur Einsicht und Auswahl einzuladen. Mit den Werken der beliebtesten deutschen Klassiker und Dichter, mit guten Unterhaltungs- und Bildungsschriften, Gebet- und Bilderbüchern, Atlassen, Zeichnungsvorlagen, Vorschriften, Strickbüchern, Musikalien, Lithographieen, Taschenbüchern, Kalendern ꝛc. sind wir wohl versehen. Sowie überhaupt alle in Zeitungen, Katalogen ꝛc. angekündeten Bücher stets bei uns zu gleichen Preisen zu erhalten sind, ist dieß auch bei den **Weihnachtsschriften** der Fall.

☞ Mit Vergnügen werden Bücher, wie bereits bekannt, sowohl hier als auswärts, zur Einsicht mitgetheilt.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Da mir von einem hochlöblichen Stadtmagistrat die Erlaubniß zur Ausübung des Schuhmachergewerbes ertheilt wurde, so empfehle ich mich meinen werthen Verwandten und Freunden, sowie der hiesigen Einwohnerschaft unter Zusicherung billigster und schnellster Bedienung auf das Beßte.

Nördlingen den 29. November 1847.

August Schneidt,
wohnhaft bei Hrn. Schurrer, Weber, in der Langen-

Zehn Gulden Obligationsloose

des vom „Vereine deutscher Fürsten und Edelleute“ unter solidarischer Verbindlichkeit der Mitglieder desselben, bei den Häusern Ph. Nic. Schmidt und L. H. Flersheim in Frankfurt aufgenommenen Anlehens von 1,200,000 fl. womit in halbjährigen Verloosungen die Hauptgewinne von 25,000, 20.000, 18,000, 16 000, 14,000, 13.000, 12,000, 11,000, 10,000 fl. ꝛc. ꝛc. zu erlangen stehen, und deren Betrag jedenfalls mit Verzinsung zurückbezahlt wird, sind in einzelnen Stücken (Pläne gratis) à 10½ fl. oder 6 Thlr. pr. Cour. (in Partieen coursmäßig) gegen portofreie Anschaffung des Betrags zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.,
Banquiers in Frankfurt a. M.

N. S. Zur Bequemlichkeit des Publikums ist ein Plan dieses Anlehens bei der Expedition dieses Blattes zur Einsichtnahme aufgelegt.

Haus- und Güterverkauf.

Donnerstag den 9. Dezember, Abends 7 Uhr, werden bei Hrn. Ostertag zum goldenen Ochsen dahier das Haus des verstorbenen Hrn. Stadtpfandbuchführers Erhard, Lit. A Nro. 199, dann

¼ einer äußern Hube, ferner
einige walzende Grundstücke

meistbietend verkauft.

Das Haus kann täglich eingesehen werden und nähere Aufschlüsse über sämmtliche Verkaufsobjekte sind schon jetzt zu erholen bei

D. Ostertag, Auctionator.

(Erinnerung.) Die noch unbezahlten Conti zur Goschenhofer'schen Auction, welche vor 2½ Monaten statt gefunden, sind nunmehr zu berichtigen.

D. Ostertag, Auctionator.

Ein Mühlanwesen, bestehend aus 2 Mahl- und 1 Gerbegang, 10 Tagwerk Aecker und Wiesen, ist aus freier Hand zu verkaufen, auf welchem auch 3000 fl. auf erste Hypothek stehen bleiben können; wo? ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

Feine Liqueure und ächtes Schweizer Kirschenwasser, die Maas zu 48 kr., empfiehlt

J. A. Hambrecht.

Schöne Kinderspielwaaren sind billigst zu haben bei

Georg Brechenmacher, Drechsler, unfern dem Landgericht.

Zur Metzelsuppe und gutem alten Bier ladet auf nächsten Freitag ergebenst ein

G. Kucher, zum Stuck.

Auf Mittwoch den 1. Dezember ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein

Georg Riedel, zu den 3 Königen.

Auf Montag den 6. Dezember ladet der Unterzeichnete zu einer Metzelsuppe ergebenst ein.

W. Ehrentreich, zum rothen Löwen.

(Empfehlung.) Maschinenschmiere, welche sich auch sehr gut zum schmieren der Chaisen und Wägen eignet, ist zu haben das Pfund für 24 kr. bei

Münzinger, Seiler beim Lamm.

Bei der Kirchenstiftung Nähermemmingen sind gegen gute Versicherung und 4 Procent Zinsen 600 fl. auszuleihen.

Bei Friedrich Gahr ist das obere Logis täglich zu vermiethen.

Im obern Stock ist kommendes Ziel Lichtmeß ein Logis zu vermiethen bei
Mebold.

Das Wohnhaus in der Aich Lit. C Nro. 25 ist zu vermiethen. Das Nähere bei Joh. Bleßing.

Ein im Baufache praktischer, und in Baurechnungen, als: gemeine und allgemeine Arithmetik, Geometrie, Stereometrie und Trigonometrie wohlgeübter Mensch, der sich durch beste Zeugnisse von der polytechnischen Schule, als auch über moralisches Betragen ausweisen kann, wünscht bei einer Eisenbahn-Section stationirt zu werden.

Ein Zirkel und 2 Schlüssel wurden gefunden und auf dem Polizei-Bureau abgegeben.

Literarische Anzeigen.

Beachtenswerthe Anzeige für das cameralistische Publikum, namentlich die Herren Rentbeamte und deren Assistenten, Rentenverwalter, Rechnungscommissäre, Revisoren ꝛc. ꝛc.

Preis-Ermäßigung.

Wir haben für eine Anzahl von Exemplaren den Preis von

Fr. Seiffert's cameralistischen, vorzüglich zum Rentamtsdienst ressortirenden Resolvirungs-Tabellen. Mit Bezug auf die betreffenden königlich bayerischen Verordnungen bearbeitet ꝛc. ꝛc. 16 Bogen in quer 4. gut geb. 2 fl. 24 kr.

Dessen Hilfs-Tabellen für rentamtliche Geschäftseinführung und den Finanz-Rechnungs-Commissariats-Dienst. Mit Bezug auf die betreffenden königl. Verordnungen bearbeitet ꝛc. ꝛc. Eine Ergänzung zu dessen cameralistischen Resolvirungs-Tabellen. 10½ Bogen in quer 4. 1 fl. 36 kr.

Dessen Handbuch zur Rentamts-Administration ꝛc. ꝛc. (Erster) Ergänzungstheil. Mit vielen Tabellen und Formularen. gr. 8. 15½ Bogen. 2 fl. 48 kr.

welche 6 fl. 48 kr. im Ladenpreise kosten, auf 3 fl. 30 kr. ermäßigt, und geben bei Bestellung von je 4 Exemplaren noch ein Freiexemplar. Bedingung ist: daß alle 3 Werke mit einander genommen werden, indem für die Einzel-Abnehmer der bisherige Ladenpreis fortbesteht, sowie auch nach erfolgtem Absatze der festgesetzten Anzahl von Exemplaren der frühere Preis wieder in Kraft tritt.

Zu dem bisherigen Preise sind fortwährend zu beziehen:

Handbuch zur Rentamts-Administration vom Regierungs-Revisor Fr. Seiffert. 60 Bogen in gr. 8. Mit Tabellen ꝛc. Vollständig in einem Bande. Preis: 7 fl. 30 kr.

Anweisung zur Einrichtung und Führung amtlicher Registraturen, besonders für königliche Rentämter bearbeitet von Fr. Seiffert. kl. 8. broch. Preis 15 kr.

Bestellungen sind alle Buchhandlungen auszuführen in Stand gesetzt.

Nördlingen, im November, 1847.

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, (als in allen Buchhandlungen vorräthig):

Wich, J. P., Steckenpferd und Puppe. Neue mit Stahlstichen verzierte Ausgabe. Eleg. cart. Preis: 36 kr.

Cantù, der gute Knabe. Erzählungen eines Schullehrers. Nach der 10. Mailänder Ausgabe bearbeitet von C. K. Mit 1 Stahlstich. Preis: 30 kr.

Journalisticum.

Im Jahre $18^{47}/_{48}$ circuliren im **Journalistikum** der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen folgende Zeitschriften:

1) Allgemeine Musterzeitung. Album für weibliche Arbeiten und Moden. Jährlich 26 Nummern mit Mustern und Modebildern. 2) Archiv für Natur, Wissenschaft, Kunst und Leben. Redakteur: F. W. Lindner. 12 Lieferungen mit Abbildungen. 3) Ausland, ein Tagblatt zur Kunde des geistigen und sittlichen Lebens der Völker. 20r Jahrgang 1848. Redigirt von Wiedenmann, 365 Nummern. 4) Erheiterungen. Eine Auswahl des Neuesten und Interessantesten aus deutschen Unterhaltungsblättern. 24 Hefte. 5) Europa, Chronik der gebildeten Welt. Herausgegeben von Kühne. Neue Folge. 4r Jahrgang 1848. 52 Lieferungen. 6) Familienbuch, deutsches, zur Belehrung und Unterhaltung von Dr. C. Andree. 12 Hefte mit vielen Abbildungen. (Ist die Fortsetzung des Carlsruher Unterhaltungsblattes). 7) Grenzbote. Eine deutsche Revue für Politik, Literatur und öffentliches Leben, redigirt von J Kuranda. 52 Hefte mit 14tägigen Beilagen: Novellenbibliothek. Leipzig. 8) Hellermagazin, zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. 9) Illustrirte Zeitung. 52 Nummern. Reg.-Folio. 10) Mode-Journal, neuestes, Pariser, für Herren und Damen. Mit col. Modekupfern. 52 Nummern. Ulm 1848. 11) Morgenblatt für gebildete Stände. 42ster Jahrgaug 1848. Mit den Beilagen, Kunstblatt, 28ster Jahrgang. Literaturblatt (redigirt von Dr. W. Menzel.) 19r Jahrgang. 12) Novellen-Zeitung. Feuileton ausgewählter Romane, Novellen, Erzählungen, Reisen, dramatischer und poetischer Werke. Wöchentlich 1 Nummer in Folio. Leipz. 13) Pfennig-Magazin. 16r Jahrgang 1848. 52 Nummern. 14) Fliegende Blätter. 52 Nummern. 15) Leuchtkugeln; Randzeichnungen zur Geschichte der Gegenwart. 36 Nummern. 16) Modenzeitung, allgemeine Leipziger. Eine Zeitschrift für die gebildete Welt, begleitet von dem Bildermagazin für die elegante Welt. Redigirt und herausgegeben von Cosmar. 52 Nummern, mit 104 color. Modekupfern und andern artistischen Beilagen. 17) Illustrirte Moden- und Musterzeitung für den Weltmann. Jährlich 36 Bogen Text, mit Holzschnitten, mit 12 color. Modebildern und 36 andern artistischen Beilagen.

Französische Journale.

Journal des demoiselles. Année 1848. 12 Numero (Cahs.) et Fig. color gr. 8. Bruxelles. — Voleur, gazette des journaux français. Redigé par Ch. Brandon. 16me Année 1848. 52 Numero av. 52 gravures de modes.

☞ Der Leihbetrag für 4 Journale ist vierteljährig auf 1 fl. 20 kr. festgesetzt. Einzelne Journale werden mit 24 kr. quartaliter berechnet.

Zahlreichen Beitritts-Erklärungen sieht entgegen

C. H. Beck'sche Buchhandlung.

In der C. H. Beck'schen Buchhandlung ist so eben erschienen und zu haben:

Handleiter durch Katechismus und Spruchbuch der protestantischen Kirche in Bayern. Zweite, verbesserte Auflage. 72 Seiten. 16. 1848. Einzel-Preis: 10 kr. In Partien zu 25 Exemplaren: 8 kr.

Ferner ist zu haben:

Illustrirter Kalender für 1848. Jahrbuch der Ereignisse, Bestrebungen und Fortschritte im Völkerleben und im Gebiete der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. gr. 4. in schönem Umschlag. Preis 1 fl. 30 kr. Derselbe für 1847. Preis 1 fl. 12 kr.

Fresenius ganz neue, möglich kürzeste und leichteste **Methode**, den körperlichen Inhalt der Hölzer zu messen, zur bessern Uebersicht in tabellarische Form gebracht. 4. Preis 12 kr.

Kurze Anweisung für **Krämer** und **Handwerksleute**, wie sie Buch und Rechnung führen sollen. Mit Formularen. Preis 12 kr.

Genealogische Anzeigen.

Geboren:

23. Nov. A. Georg Johann Friedrich, Sohn des Joh. Kaspar Meyer, Viehhändlers.

	Gestorbene:	Alter.
25. Nov. B.	Georg Balthasar Roos, Gastwirth zum goldenen Stern und Mitglied des Feldgerichts, am Schlagfluß	59¾ Jahre.
28. — C.	Anton Friedrich Rehlen, Privatier, an Lungenlähmung	73½ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Hr. Baron von Wöllwarth, Gutsbesitzer mit Fräulein Tochter von Polzingen, Hr. Freiherr von Crailsheim v. München, Schadelrock, Hauptmann von Schloß Taxis, Schierlinger, Ingenieur von Würzburg, Doctor Weiß von Bamberg, Gareis, Post-Accessist hier, Banquier Obermayer mit Gemahlin und Dienerschaft von Augsburg, Widhalm, k. Bauconducteur von Donauwörth, Velter, Fabrikant von Bautzen, Moßmeyer mit Fräulein Schwester von Stuttgart, Beck, Bräumeister von Steingaden. Die Herren Kaufleute: Schuh von Ulm, Weiß von München, Stör von Schweinfurt, Wiedemann von Kaufbeuren, Büchner von Kempten, Schell mit Gemahlin von Heilbronn, Schleich von Nürnberg, Schierlinger von Schaftersheim, Lippmann von Aachen, Belz von Reutlingen, Staub von Schramberg, Abel von Frankfurt, Vayhinger von Göppingen, Haas von Augsburg, Weißbrod von Carlsruhe, Fuchs von Frankfurt, Bergmann von Burgau, Hieber von Nürnberg, Nestler von Biberach, Mackert von Würzburg, Rosenbach und Hiller von Frankfurt, Lambrecht von Schweinfurt, Gaus von Wien, Honsberg von Remscheid, Oppenheimer von Frankfurt, von Bruyn von Aachen. Frau Seltsam von Dinkelsbühl.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Hölders von Mannheim, Bardel von Nürnberg, Kößling von München.

In der Sonne. Die Herren: Raum, Hopfenhändler von Hersbruck, Henne, Bot von Aalen, Schmidt, Hopfenhändler von Nürnberg. Die Herren Kaufleute: Hechinger und Heumann von Buchau, Lotschke von Nürnberg, Uebeleisen von Nürnberg, Siebenhorn von Augsburg, Schauer von Offenbach. Madame Hofmann, Professors-Gattin mit Familie von Schleißheim.

Im rothen Hahnen. Die Herren: Müller, Färbermeister von Herrieden, Gerber, Kaufmann von Göppingen.

Im weißen Roß. Die Herren: Eschel, Zimmermeister von Trenchtlingen, Meier, Accordant bei der Eisenbahn Künzelsau, Würsch, Müller von Balmertshofen, Buck, Bierbräuer von Suchsdorf, Buhler mit Frau, Obsthändler von Kaisersheim, Gebr. Hubelmeier, Heinle und Köhler von Gmünd, Ohl und Fürst von Dinkelsbühl, Gebrüder Schwarz von Günzburg.

Im Karpfen. Die Herren: Länger, Lederhändler von Kassel, Meier von Mönchsroth, Knaus, Seifensieder und Knaus, Gerber von Heubach, Kreiß, Maschinist von Hessenkassel, Straubenmüller, Kaufmann von Gmünd, Strobel, Kunsthändler von Frankfurt, Stehlen, Handelsmann v. Künzelsau, Schneider, Handelsmann v. Schneidheim, Gebr. Straubenmüller von Gmünd, Kellermann von Würzburg, Goldschmidt, Drechslermeister von Leipheim. Fräulein Helmreich von Fürth. Jgfr. Müller von Friedberg.

Im Stern. Die Herren: Horst mit Sohn und Tochter, Lehr und Teuschmann mit Tochter, Bilderhändler von Pirmasens.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brodt	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod ... wiegt	4	1½
Zwei „ „ „ „ „	8	3
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	3½
Zwei „ „ „ „	9	3

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3½ kr.

Mehl	Metzen fl.	kr.	pf.	Viertling fl.	kr.	pf	Sechszl. kr.	pf.
Kernmehl	3	56	—	—	59	—	14	3
feiner Auszug	3	40	—	—	55	—	13	3
Schönmehl .	3	24	—	—	51	—	12	3
Nachmehl . .	3	8	—	—	48	1	12	1
Roggenmehl .								

Bier
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . 5 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 9 kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 8 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 15 — 16 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 28 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . 26 kr.
„ „ Seife . . . . . — — 20 kr.
„ „ Rindschmalz . . . 24 — 25 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 28 kr.
„ „ Butter . . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . 1 fl. 36 kr. — 2 fl.
Enten „ Paar . . . . . — — 40 kr.
Hennen „ Stück . . . . . 18 — 20 kr.
Hühner „ Paar . . . . . 30 — 36 kr.
Tauben das Paar . . . . . — — kr.
Eier 3 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 14 — 15 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	17 fl.	Roggenstroh	3 fl. 12 kr.
Birkenholz	13 fl.	Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.
Eichenholz	12 fl.	Haberstroh	2 fl. 20 kr.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 27. November 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	20	313	333	333	—	23	—	22	20	21	38	—	11	—	—
Waizen	16	212	228	228	—	22	16	21	15	20	7	—	—	—	17
Roggen	4	90	94	90	4	16	12	15	20	14	26	—	—	—	4
Gerste	28	920	948	948	—	12	4	11	24	10	43	—	—	—	—
Haber	30	248	278	268	10	6	28	6	10	5	48	—	3	—	—
Summe	98	1783	1881	1867	14										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 26. Nov.	24 fl. 12 kr.	21 fl. 53 kr.	16 fl. 47 kr.	12 fl. 38 kr.	5 fl. 14 kr.
Donauwörth, am 24. Nov.	22 fl. 4 kr.	21 fl. 23 kr.	17 fl. 4 kr.	10 fl. 55 kr.	5 fl. 22 kr.
Lauingen, am 13. Nov.	19 fl. 39 kr.	22 fl. 31 kr.	17 fl. 31 kr.	11 fl. 32 kr.	5 fl. 22 kr.
Memmingen, am 16. Nov.	— fl. — kr.	23 fl. 33 kr.	17 fl. 5 kr.	13 fl. 18 kr.	6 fl. 16 kr.
Nürnberg, am 6. Nov.	21 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	15 fl. 25 kr.	11 fl. 50 kr.	6 fl. 52 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 51.

Amtliche Bekanntmachung.

Auf Instanz eines Gläubigers wird das Wohnhaus Lit. A Nro. 145, der Metzgerswittwe Margaretha Ehrentreich gehörig, auf 175 fl. gewerthet, um 600 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt und mit 641 fl. Hypothek-Schulden belastet, versteigert. Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote steht vor hiesigem Gerichte auf

Mittwoch den 15. k. M., Vormittags 11 Uhr,

an, und erfolgt dieser Akt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Ges. unter Vorbehalt der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahr 1837.

Kaufsliebhaber ladet

Nördlingen den 27. November 1847.

Der Königliche Landrichter
Schulz. c. Rüger, Oberschreiber.

Privat-Anzeigen.

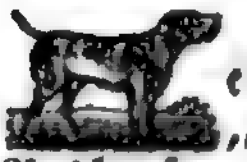

(Verlaufener Hund.) Vergangenen Sonntag Abends hat sich ein brauner Jagdhund, männlichen Geschlechts, welcher auf den Ruf: „Feldmann" geht, verlaufen. Wem derselbe zugelaufen, oder wer sonst Auskunft zu geben weiß, wird gebeten, die Anzeige gegen Erkenntlichkeit in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Vor ungefähr 8 Tagen ist ein grauer Rattenfänger, männlichen Geschlechts, abhanden gekommen. Wem derselbe zugelaufen, wird ersucht, die Anzeige in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag der J. Wolff'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen (aber nur auf feste Bestellung) zu beziehen:

Allerwohlfeilste Ausgabe
von
Thomas von Kempis
vier Bücher von der
Nachahmung Jesu Christi.

Aus dem Lateinischen übersetzt. Mit Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht- und Kommunion-Gebeten, einer Litanei zum allerheiligsten Altarssakramente, einer Kreuzweg- und Marien-Andacht.

Eilfte Auflage.

Mit bischöflicher Approbation, einem Titelkupfer und vier Vignetten.

Duodezformat. Preis 10 kr.

Wenn man sich direct an die Unterzeichnete wendet und den Betrag sogleich baar und franko einsendet, bekömmt man bei einer Abnahme von 25 Exempla-

ren 5, von 50, 10 und von 100 Exemplaren 20 Frei-Exemplare. Diese Vortheile kann jedoch außer uns keine andere Buchhandlung gewähren.

J. Wolffsche Buchhandlung in Augsburg.

Stuttgart. Im Verlag von Ebner und Seubert ist nun vollkommen erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Handbuch
der landwirthschaftlichen
Thierkunde und Thierzucht
für
Thierärzte, Landwirthe, Gestütsbeamte, Viehzüchter ꝛc.
verfaßt von
W. Baumeister.

Mit Holzschnitten nach Originalzeichnungen des Verfassers.
gr. 8. 3 Bände, geheftet. Preis 13 fl.

Inhalt:

Erster Band. Erste Abth. Die äußere Pferdekenntniß.
Erster Band. Zweite Abth. Die Pferdezucht in ihrem ganzen Umfange.
Zweiter Band. Erste Abth. Die Kenntniß des Aeußern des Rindes.
Zweiter Band. Zweite Abth. Die Rindviehzucht.
Zweiter Band. Dritte Abth. Die Schweinezucht.
Dritter Band. Erste Abth. Anleitung zur Erkenntniß und Heilung der gewöhnlichen Krankheiten der Hausthiere.
Dritter Band. Zweite Abth. Die thierärztliche Geburtshülfe.

Dieses Handbuch umfaßt das Ganze der Thierzucht und Thierheilkunde mit Ausnahme der in so vielfacher Weise schon von andern Schriftstellern behandelten Schafzucht, und giebt dem Leser in höchst faßlicher Sprache eine eben so gründliche als erschöpfende Belehrung in einem möglichst gedrängten Raum. Einzelne früher separat erschienene Abtheilungen desselben wie das Exterieur des Pferdes, die Rindviehzucht und die Geburtshülfe haben bereits **allgemeine Anerkennung** sich erworben. Die Namen der Verfasser, Baumeister und Duttenhofer, welcher letztere nach Baumeisters Tode dieses Werk vervollständigt, beziehungsweise überarbeitet hat, leisten hinreichende Garantie für die praktische Brauchbarkeit desselben.

☞ So eben ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Wagner, A. Dr., Denkschrift über den öffentlichen Nothstand und das Armenfürsorgewesen in Bayern mit Rücksicht auf seine Stellung als paritätischer Staat. 8. geh. 15 kr.

In der Lauter'schen Buchdruckerei in Augsburg ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Anweisung zur Aufbewahrung des Obstes sowohl im grünen als im getrockneten Zustand. — Zugleich eine Belehrung über das Trocknen oder Dörren des Obstes und der verschiedenen Behandlungsarten dieses Geschäfts, nebst Beschreibung einer Obstdörre. gr. 8. 20 Seiten 3 kr.

Auf diese in gegenwärtigem Zeitpunkte so nützliche Schrift wurde ihrer Zweckmäßigkeit wegen von der hohen Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg in Nro. 75 des Kreis-Intelligenzblattes aufmerksam gemacht.

Nro. 52.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 7. Dezember 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Die im Monate November 1847 untersuchten und abgeurtheilten Polizei-Uebertretungen betreffend.)

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen, als Polizei-Senat,

sind im verflossenen Monat November in Untersuchung gezogen und bestraft worden:

a)	8	Individuen	wegen Uebertretung der Marktordnung;
b)	6	"	" Uebertretung der Schrannenordnung;
c)	2	"	" Schimpfen;
d)	2	"	" Straßenverunreinigung;
e)	3	"	" Hausirens;
f)	1	Individuum	" Thierquälerei;
g)	2	Individuen	" Verkaufs leichten Brodes;
h)	2	"	" Fahrung schlecht beschaffener Wägen;
i)	2	"	" Verleitgeben geringhaltigen Biers;
k)	3	"	" Kontravention gegen die Feuerpolizei;
l)	1	Individuum	" unerlaubten Getreideverkaufs;
m)	7	Individuen	" Diebstahls;
n)	1	Individuum	" verübter Insulte;
o)	1	"	" unbefugten Besuchs der Freibank;
p)	1	"	" groben Benehmens gegen ihre Dienstherrschaft;
q)	1	"	" unterlassener Lösung eines Getreidausfuhrscheines;
r)	3	Individuen	" Bettels;
s)	24	"	" Uebertretung der Polizeistunde;
t)	1	Individuum	" Aufnahme eines Arbeiters ohne Aufenthaltskarte;
u)	1	"	" Fahrlässigkeit mit Licht;
v)	69	Individuen	" Schulversäumnisse.

Summa 141 Individuen.

1 Diebstahls-Anzeige wurde an die Kriminaluntersuchungsbehörde abgegeben.

Nördlingen den 2. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liebenstron. Schegk.

Durch die anhaltend regnerische Witterung sind sämmtliche Straßen hiesiger Stadt, namentlich aber diejenigen, in welchen noch nicht gepflastert ist, so mit Schmutz überzogen, daß theilweise kaum passirt werden kann.

Dieß veranlaßt auf die längst und allerwärts bestehende Vorschrift hinzuweisen, wonach jeder Hauseigenthümer verpflichtet erscheint, die Straßen vor seinem Hause rein zu halten und für die Entfernung allen Unraths Sorge zu tragen.

Indem man diese Vorschrift zur genauesten Beachtung wiederholt einschärft, hat man noch weiter zu bemerken,

1) daß den Hauseigenthümern obliegt, nicht allein das Trottoir, sondern die volle Hälfte der vor ihren Häusern hinlaufenden Straße zu reinigen;
2) daß diese Reinigung regelmäßig an jedem Mittwoch und Sonnabend vorzunehmen ist, dann aber, wann dieß nicht zureicht, nach Umständen auch öfter;
3) daß die öffentlichen Plätze auf städtische Kosten gereinigt werden, eine Mitwirkung in Reinigung der Straßen aber nur ausnahmsweise in außerordentlichen Fällen eintreten kann.

Man vertraut, daß sich sämmtliche Hausbesitzer hienach achten werden, da außerdem unlieb um so mehr strafend vorgeschritten werden müßte, als die andauernde Unreinlichkeit auf den Straßen nachgerade sogar für den allgemeinen Gesundheitszustand gefährlich zu werden droht.

Die Polizeimannschaft ist angewiesen, jeden säumigen Hausbesitzer zunächst zu warnen, dann aber, wenn diese Warnung unbeachtet bleibt, alsbaldige Anzeige zu erstatten.

Nördlingen den 5. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Es kommt noch immer der Fall vor, daß von hiesigen Einwohnern Fremde beherbergt und sogar in Miethe genommen werden, ohne daß hierüber die vorschriftsmäßige Anzeige bei der Polizeibehörde erstattet wird.

Vor solchem Verfahren, welches gegen alle Ordnung anstößt, will man hiemit unter dem Beifügen wiederholt gewarnt haben, daß für die Folge gegen Contravenienten mit Strafe vorgeschritten werden wird.

Nördlingen den 29. November 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Wer an den Nachlaß des am 23. Oktober l. J. in Ederheim verstorbenen Söldners Georg Stelzenmüller eine Forderung hat, wird aufgefordert, dieselbe um so gewisser am

Donnerstag den 9. Dezember l. J.

bei der unterzeichneten Verlassenschafts-Behörde anzumelden, als außerdem bei Vertheilung der Masse auf solche keine Rücksicht genommen werden würde.

Nördlingen den 25. November 1847.

Das Königliche Landgericht.

Schulz.

Auf Instanz eines Gläubigers wird das Wohnhaus Lit. A Nro. 145, der Metzgerswittwe Margaretha Ehrentreich gehörig, auf 175 fl. gewerthet, um 600 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt und mit 641 fl. Hypothek-Schulden belastet, versteigert. Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote steht vor hiesigem Gerichte auf

Mittwoch den 15. l. M., Vormittags 11 Uhr,

an, und erfolgt dieser Akt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Ges. unter Vorbehalt der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahr 1837.

Kaufsliebhaber ladet

Nördlingen den 27. November 1847.

Der Königliche Landrichter

Schulz. c. Rüger, Oberschreiber.

Zur Einhebung des I. Steuerzieles pro $18^{47}/_{48}$ hat man für die Steuerpflichtigen hiesiger Stadt und zwar

Stadtviertel Lit. A und B Mittwoch den 15. und

„ „ C „ D Donnerstag den 16. d. M.,

jedesmal von früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr Termin anberaumt.

Säumige werden auf ihre Kosten gemahnt.

Ferner bringt man zur Kenntniß der hiesigen Getreiddienstpflichtigen, daß sämmtliche ärarialische Getreidreichnisse für das Jahr $18^{47}/_{48}$ in natura

am Dienstag den 4. Januar 1848, Vormittags,

berichtigt werden müssen.

Nördlingen den 4. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Zufolge Beschlusses der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg vom 29. November 1847 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag den 13. Dezember 1847, Nachmittags 2 Uhr,

bei der unterfertigten Behörde in dessen Amtslokale nachstehende **Victualien-Quantitäten** im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an die Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, nämlich:

der muthmaßliche Bedarf zum Behuf der Selbstverköstigung auf Regie in der Zwangsarbeits-Anstalt Kaisheim pro Jänner, Februar und März 1848, bestehend

a) in 240 Zentner Waizenmehl,
b) in 400 „ Roggenmehl,
c) in 50 „ Suppengries.

Bedingnißheft und Muster liegen im Amtslocale des Königlichen Polizei-Kommissariats Kaisheim zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch auf schriftliches Ansuchen Abschriften des Bedingnißheftes ertheilt werden.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis 13. Dezember, Mittags 12 Uhr, bei dem unterfertigten Polizei-Kommissariat eingelaufen sein.

Kaisheim den 2. Dezember 1847.

Königliches Polizei-Kommissariat.

Closmann,

k. Polizei-Kommissär.

Johann Krämer, Schäfer und Hausbesitzer von Gbllingen, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und es ist sohin gegen ihn der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 4. Jänner 1848,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 8. Februar bes. Jahrs,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Dienstag den 14. März dess. Jahrs und für die Duplik auf Mittwoch den 29. März 1848,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte, solches bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird kund gegeben, daß nach gerichtlichem Inventar vom 12. Nov. l. J. das Immobiliare des Gemeinschuldners auf 1020 fl. eingewerthet, das Mobiliare 31 fl. abwirft, und die Hypothekenschulden ohne Zins bereits 1272 fl. abwerfen.

Bissingen den 25. November 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder. c. Burggraf.

Das zur Gantmasse des Schäfers Johann Krämer in Göllingen gehörige Besitzthum, bestehend in

einem massivgebauten Wohnhause mit Wurzgarten, dann einem Gärtchen, worauf ein Schafhaus gebaut ist,

⅓ im untern Krautgarten, 5 Dezimalen enthaltend,

79 Dezimalen im obern Hauber,

wird Montags den 3. Jänner 1848, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Göllingen öffentlich an den Meistbietenden verkauft und es können Kaufsliebhaber ihre Angebote machen, während die Bedingungen des Verkaufes an der Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Bissingen den 25. November 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

R. von Ellenrieder. c. Burggraf.

Gant-Proclama.

Joseph Schmid, lediger Söldenbesitzer von Thalheim, hat sich zahlungsunfähig erklärt und ist daher über sein Vermögen der Universal-Concurs erkannt worden.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf Mittwoch den 22. Dezember l. J., Vormittags 9 Uhr,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 23. Jänner 1848,
3) zur Gegen- und Schlußerinnerung, und zwar für die Replik auf Freitag den 25. Februar 1848, für die Duplik auf Dienstag den 14. März 1848,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Kridars hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in Person oder durch einen Bevollmächtigten am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung, die Versäumung der folgenden Ediktstage aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Gerichtshandlungen zur Folge haben werde. Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von

dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, selbes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gantgerichte auszuhändigen.

Hiebei wird bemerkt, daß am ersten Ediktstage vor Allem eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht wird, was man den sämmtlichen bekannten und unbekannten Gläubigern mit dem Anhange bekannt giebt, daß von den Nichterschienenen angenommen wird, als stimmten sie der Mehrzahl der Anwesenden bei.

Schlüßlich wird noch beigefügt, daß bei der gerichtlichen Inventarisation der Gesammtvermögensstand des Kridars bloß aus Immobilien und einer geringen Quantität Heu und Stroh bestehend, auf 1104 fl. eingewerthet wurde, während die Schulden auf 1364 fl. 12 kr., worunter nur 9 fl. Kurrentschulden, sich belaufen.

Bissingen den 12. November 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder. c. Burggraf.

Subhastations-Patent.

Zur öffentlichen Feilbietung der zur Concursmasse des Söldners Joseph Schmid von Thalheim gehörigen Mobilien und Realitäten, wie unten beschrieben, wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den desfallsigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 auf Montag den 20. Dezember l. J., Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim Versteigerungs-Termin mit dem Bemerken anberaumt, daß an demselben die Bekanntgabe der Verkaufsbedingungen erfolgen wird.

I. Gutsbeschreibung:

a) die Mobiliarschaft besteht aus circa 1 Zentner Heu und Ohmat und
b) einem Schober Stroh.

II. Die Immobilien bestehen

1) aus einem zweistöckigen Wohnhause Nro. 2 mit Stadel, Stallung und Hofraum zu 0.05 Dez., Pl.-Nr. 66, dann Garten und Wurzgärtchen zu 0,35 Dez., Pl.-Nr. 67, sammt 5 Gemeindetheilen, Pl.-Nr. 147, 555, 169, 482 und 378, zusammen 1 Tagwerk 51 Dezimalen haltend und dem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen, dann der Schafweide- und Pferchgerechtigkeit gebundenes Gut,
2) der Wiese auf dem langen Espan zu 0,35 Dez., Pl.-Nr. 165 1/14,
3) 1 Tagwerk 23 Dez. Acker am Ellenweiher, Pl.-Nr. 250,
4) 0.73 Dez. Acker in der Breite, Pl.-Nr. 421,
5) 068 Dez. Acker in der Schlichte, Pl.-Nr. 54.

Nach der gerichtlichen Schätzung vom 30. Oktober l. J. wurden

a) die Mobilien auf . . . . . 4 fl.
b) die Immobilien dagegen auf 1100 fl.

zusammen also auf 1104 fl. eingewerthet.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten und Abgaben können aus dem bei dem Gantgerichte liegenden Steuerkataster-Extrakten ersehen werden.

Bissingen den 12. November 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

von Ellenrieder. c. Burggraf.

Auf erfolgtes Ableben des k. protestantischen Pfarrers Vogtmann von Untermagerbein ergeht im Namen und auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg dd. 19. November praes. 1. Dezember l. J. an alle unbekannten Gläubiger des Verlebten der öffentliche Aufruf, ihre Forderungen an den Verlebten um so gewisser binnen 30 Tagen, und zwar längstens bis zum 11. Januar 1848 dahier anzumelden, als außerdem der Nachlaß ohne Rücksicht auf sie zu nehmen, vertheilt werden würde.

Bissingen den 4. Dezember 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.
von Ellenrieder.

Benehmlich mit der Königlichen Bauinspektion Donauwörth wird zur Versteigerung, resp. Veraccordirung der Baulichkeiten an der katholischen Stadtpfarrkirche zu Oettingen, veranschlagt auf 17800 fl. an den Wenigstnehmenden Tagsfahrt auf

Montag den 17. Januar 1848, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Oettingen angesetzt.

Die betreffenden Handwerksleute
Maurer,
Zimmermeister,
Schlosser,
Glaser,
Schreiner,
Schmiede

werden hiezu eingeladen, können aber den Kostenvoranschlag und Baupläne bei unterzeichneter Behörde vor dem Termine einsehen, müssen aber sich über Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen, und die geforderte Kaution leisten können.

Die Accordsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Oettingen den 29. November 1847.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Justizrath Baur. Heinlein.

Privat-Anzeigen.

Renten-Anstalt
der
Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

In der Hoffnung, daß die Constituirung der 7. Jahresgesellschaft erforderliche Zahl von Mitgliedern sich bis zum Jahresschluß vervollständigen werde, hat die Bank-Administration beschlossen, den Einzahlungstermin bis dahin zu verlängern, in der Art, daß bis zum 24. Dezember bei den Bank-Cassen in München und Augsburg und bis zum 18. Dezember bei den Agenten noch Einlagen angenommen werden dürfen.

München, den 25. November 1847.

Die Administration der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Für Nördlingen und Umgegend
der Agent:
A. Rädler.

(Dank.) Allen lieben Verwandten und Freunden, so wie den verehrlichen Mitgliedern des Handelsstandes, welche dem Leichenbegängnisse unseres entschlafenen Gatten und Vaters, des Privatiers **Anton Friedrich Nehlen** beiwohnten, sei hiemit der herzlichste Dank gesagt von den

Hinterbliebenen.

(Waaren-Empfehlung.) Unterzeichneter macht dem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei ihm sehr schöne sächsische und Tyroler Kinderspielwaaren und kleine, schöne, eingerichtete Kramläden und meublirte Zimmer, so wie auch alle in das Fach der Drechslerei einschlagenden Artikeln von Holz und Horn zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Es bittet um gefällige Abnahme

Wilhelm Müller, Drechsler, neben dem Fuchs.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich mein Logis bei Herrn Wolff, Messerschmied, verlassen und jenes bei meinem Vater, dem Güterausführer Weng, bezogen habe. Ich ersuche meine werthen Kunden, mir Ihr ferneres Zutrauen zu schenken.

Weng, Schuhmachermeister.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

22. Nov. A. Karl Friedrich, Sohn des Karl Jakob Brand, Schullehrers an der Mittelknabenklasse II.

29. — B. Johann Friedrich, Sohn des Johannes Erdlen, Hutmachermeisters.

Gestorben:		Alter.
2. Dez. C.	Auguste Amalie, Tochter des Johann Georg Schneidt, Lodwebermeisters und Gemeindebevollmächtigten, an Gichter	16 Tage.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Schauber, Finanzrechnungs-Revisor von Würzburg, Riedlinger, k. Advokat von Dillingen, Glaßer, Privatier, mit Gemahlin von Orsowa, Kirchner, Conditor, mit Frau v. Lichtenfels. Die Herren Kaufleute: Moßmann v. Burghaslach, Schmidt von Amberg, Kammer von Eßlingen, Hartmann von Stuttgart, Herrenschmidt von Neuchatel, Schwab von Nürnberg, Kämpf von Heilbronn, Thedy von Isny, Easter von Frankfurt, Fischer von Regensburg, Weiß von Stuttgart, Hochstädter von Deggingen, Beyer von Heilbronn, Winkelmann von Cassel, Goberan von Göppingen, Pückert v. Frankfurt, Zastrau mit Frau v. Ulm, Mauer v. Biberach, Burger v. Marktbreit. Jgfr. Maier von München.

Im Reh. Hr. von Grundner, k. Baninspektor von Donauwörth. Die Herren Kaufleute: Killinger von Bergen, Frech von Nürnberg, Funk von Gunzenhausen, Breuer von Mainz, Butters von Stuttgart.

Im weißen Roß. Die Herren: Eberhard, Tuchfabrikant v. Aalen, Städler, Steinmetzmeister mit Consorten von Eichstädt, Fürst und Ohl von Dinkelsbühl, Händer mit Consorten von Augsburg, Stümpfle von Wertingen, Heinle von Gmünd.

In der Glocke. Hr. Köhle, Stricker, mit Familie von Neresheim.

In Privathäusern. Madame Heinzelmann von Augsburg.

| Name of Ship. | Tonnage. | Where built. | When built. | Name of Master. | Where bound. | Time of Sailing. | Number of Passengers. | Number of Crew. | Number of Guns. | Number of Men. | Number of Boys. | Number of Seamen. | Number of Apprentices. | Number of Officers. | Number of Marines. | Number of Soldiers. | Number of Women. | Number of Children. | Number of Servants. | Number of Slaves. | Number of Cattle. | Number of Sheep. | Number of Goats. | Number of Swine. | Number of Horses. | Number of Mules. | Number of Asses. | Number of Camels. | Number of Elephants. | Number of Dromedaries. | Number of Oxen. | Number of Cows. | Number of Calves. | Number of Bulls. | Number of Rams. | Number of Ewes. | Number of Lambs. | Number of Kids. | Number of Boars. | Number of Sows. | Number of Pigs. | Number of Stallions. | Number of Mares. | Number of Colts. | Number of Fillies. | Number of Foals. | Number of Geldings. | Number of Jennets. | Number of Asses' Colts. | Number of Asses' Foals. | Number of Camels' Colts. | Number of Camels' Foals. | Number of Elephants' Colts. | Number of Elephants' Foals. | Number of Dromedaries' Colts. | Number of Dromedaries' Foals. | Number of Oxen's Colts. | Number of Oxen's Foals. | Number of Cows' Calves. | Number of Bulls' Calves. | Number of Rams' Lambs. | Number of Ewes' Lambs. | Number of Kids' Lambs. | Number of Boars' Pigs. | Number of Sows' Pigs. | Number of Stallions' Colts. | Number of Mares' Colts. | Number of Colts' Colts. | Number of Fillies' Colts. | Number of Foals' Colts. | Number of Geldings' Colts. | Number of Jennets' Colts. | Number of Asses' Colts' Colts. | Number of Asses' Foals' Colts. | Number of Camels' Colts' Colts. | Number of Camels' Foals' Colts. | Number of Elephants' Colts' Colts. | Number of Elephants' Foals' Colts. | Number of Dromedaries' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Foals' Colts. | Number of Oxen's Colts' Colts. | Number of Oxen's Foals' Colts. | Number of Cows' Calves' Colts. | Number of Bulls' Calves' Colts. | Number of Rams' Lambs' Colts. | Number of Ewes' Lambs' Colts. | Number of Kids' Lambs' Colts. | Number of Boars' Pigs' Colts. | Number of Sows' Pigs' Colts. | Number of Stallions' Colts' Colts. | Number of Mares' Colts' Colts. | Number of Colts' Colts' Colts. | Number of Fillies' Colts' Colts. | Number of Foals' Colts' Colts. | Number of Geldings' Colts' Colts. | Number of Jennets' Colts' Colts. | Number of Asses' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Foals' Colts' Colts. | Number of Camels' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Foals' Colts' Colts. | Number of Elephants' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Foals' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Foals' Colts' Colts. | Number of Oxen's Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Foals' Colts' Colts. | Number of Cows' Calves' Colts' Colts. | Number of Bulls' Calves' Colts' Colts. | Number of Rams' Lambs' Colts' Colts. | Number of Ewes' Lambs' Colts' Colts. | Number of Kids' Lambs' Colts' Colts. | Number of Boars' Pigs' Colts' Colts. | Number of Sows' Pigs' Colts' Colts. | Number of Stallions' Colts' Colts' Colts. | Number of Mares' Colts' Colts' Colts. | Number of Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Fillies' Colts' Colts' Colts. | Number of Foals' Colts' Colts' Colts. | Number of Geldings' Colts' Colts' Colts. | Number of Jennets' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Foals' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Foals' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Foals' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Foals' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Foals' Colts' Colts' Colts. | Number of Cows' Calves' Colts' Colts' Colts. | Number of Bulls' Calves' Colts' Colts' Colts. | Number of Rams' Lambs' Colts' Colts' Colts. | Number of Ewes' Lambs' Colts' Colts' Colts. | Number of Kids' Lambs' Colts' Colts' Colts. | Number of Boars' Pigs' Colts' Colts' Colts. | Number of Sows' Pigs' Colts' Colts' Colts. | Number of Stallions' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Mares' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Fillies' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Foals' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Geldings' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Jennets' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Foals' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Cows' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Bulls' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Rams' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Ewes' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Kids' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Boars' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Sows' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Stallions' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Mares' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Fillies' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Geldings' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Jennets' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Cows' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Bulls' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Rams' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Ewes' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Kids' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Boars' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Sows' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Stallions' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Mares' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Fillies' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Geldings' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Jennets' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Cows' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Bulls' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Rams' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Ewes' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Kids' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Boars' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Sows' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Stallions' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Mares' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Fillies' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Geldings' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Jennets' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Cows' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Bulls' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Rams' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Ewes' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Kids' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Boars' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Sows' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Stallions' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Mares' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Fillies' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Geldings' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Jennets' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Cows' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Bulls' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Rams' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Ewes' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Kids' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Boars' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Sows' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Stallions' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Mares' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Fillies' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Geldings' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Jennets' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Cows' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Bulls' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Rams' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Ewes' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Kids' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Boars' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Sows' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Stallions' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Mares' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Fillies' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Geldings' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Jennets' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Cows' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Bulls' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Rams' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Ewes' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Kids' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Boars' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Sows' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Stallions' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Mares' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Fillies' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Geldings' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Jennets' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Cows' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Bulls' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Rams' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Ewes' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Kids' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Boars' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Sows' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Stallions' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Mares' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Fillies' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Geldings' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Jennets' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Cows' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Bulls' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Rams' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Ewes' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Kids' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Boars' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Sows' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Stallions' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Mares' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Fillies' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Geldings' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Jennets' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Cows' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Bulls' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Rams' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Ewes' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Kids' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Boars' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Sows' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Stallions' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Mares' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Fillies' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Geldings' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Jennets' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Cows' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Bulls' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Rams' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Ewes' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Kids' Lambs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Boars' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Sows' Pigs' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Stallions' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Mares' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Fillies' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Geldings' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Jennets' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Asses' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Camels' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Elephants' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Dromedaries' Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Oxen's Foals' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Cows' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts. | Number of Bulls' Calves' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts' Colts'

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 52.

Privat-Anzeigen.

Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mein Lager in

Gold- und Silber-Waaren

auf bevorstehende Weihnachten auf das Beste sortirt habe.

Ferner habe ich eine schöne Auswahl in

Kinderspielwaaren,

worunter sich namentlich eine große Parthie elegant gekleideter Puppen, so wie Puppengestelle, und Köpfe mit und ohne Haare befindet, die ich zu sehr billigen Preisen abgeben kann.

Ich empfehle diese Artikel sowohl als mein Lager in

Eisen-, Stahl- und Bronce-Waaren

unter Versicherung prompter Bedienung und billiger, aber fester Preise auf das Beste.

J. A. Wester.

Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt.

Der Schluß des 15. Jahresvereins findet am 31. Dezember l. J. statt. Es ergeht nun eine Einladung an diejenigen, welche durch den Beitritt zu dieser Anstalt sich oder den Ihrigen eine Versorgung verschaffen wollen, ihre Aufnahme hier oder bei den betreffenden Agenturen vor Ablauf dieses Termins bewirken zu wollen, indem die Einlagen schon vom 1. Januar 1848 an in den Genuß der Rente treten.

Jede Einlage von 100 fl. gewährt eine sofort zahlbare Rente, deren anfängliche Größe nach dem Alter sich richtet, nach und nach steigt, bis sie für die Längstlebenden eine Höhe von 300 fl. erreicht hat, welcher Betrag alsdann alljährlich zahlbar wird. Von Einlagen in geringerem Betrag wird die Rente nicht baar ausbezahlt, sondern so lange gutgeschrieben, bis dieselben gleichfalls auf 100 fl. angewachsen sind, alsdann beginnt die Ausbezahlung der ebenso allmälig wachsenden Rente; es kann daher mit einer Einlage von nur 10 fl. für die Längstlebenden eine jährliche Rente von 300 fl. erreicht werden.

Durch zweckmäßige Einrichtung bietet somit diese Anstalt das sicherste Mittel an die Hand, die Pflichten, für die Zukunft der Angehörigen zu sorgen, mit geringeren Opfern zu erfüllen, um so mehr, als bei frühzeitigem Ableben der Mitglieder alles baar eingelegte Kapital abzüglich der erhobenen Renten wieder zurückbezahlt wird.

Die Verwaltung des Instituts, welches ein Dotationskapital von über 1,600,000 fl. besitzt, steht unter der Oberaufsicht der K. Staatsregierung und unter Kontrole eines Ausschusses von Mitgliedern der Anstalt.

Die Besitzer der seit 1. Januar 1846 fälligen Coupons werden gebeten, dieselben noch vor Ende dieses Jahres einzusenden, ebenso wollen die bei der letzten Verloosung betheiligten noch rückständigen theilweisen Aktien zur Gutschrift des Verloosungsgewinnstes vor 31. Dezember d. J. eingereicht werden, widrigenfalls die betreffenden Aktien aus dem Verein gelöscht würden.

Die etwa erfolgten Todesfälle von Mitgliedern sind Behufs der Rückgewährung sofort anzumelden und die Aktien-Urkunden sammt Todtenschein hieher vorzulegen.

Zuzahlungen auf theilweise Aktien, welche noch bis zum 31. Dezember d. J. geleistet werden, treten vom 1. Januar nächsten Jahres in Zins, worauf die Betheiligten in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht werden.

Nördlingen den 23. November 1847,

Im Namen der Direktion der allgemeinen Renten-Anstalt:
der Agent:
Carl Pullich, Kaufmann.

Weihnachts-Empfehlung.

Für bevorstehende Weihnachten empfehle ich mein Gold- und Silberwaarenlager, das ich auf's sorgfältigste vervollständigte, auf's Beste, und verspreche solide und billigste Bedienung. Auch wird jede Bestellung bestens ausgeführt, so wie altes Gold und Silber gekauft.

Nördlingen, den 7. Dezember 1847.

Georg Pullich,
Juwelen-, Gold- und Silber-Arbeiter.

Ich zeige hiemit dem verehrlichen Publikum der Stadt und Umgegend ergebenst an, daß ich mit allen Sorten **Spielwaaren** versehen bin. Billige Preise zusichernd, empfiehlt sich S. Pfost, Spänglermeister, neben dem gold. Rad.

Zu Weihnachts- und Festgeschenken
für die Jugend sowohl als für Erwachsene

bietet das reiche Feld der Literatur vor Allem eine zweckmäßige und geeignete Auswahl dar. Wir erlauben uns auf unser nicht unbedeutendes Lager zu **Festgeschenken** sehr empfehlenswerther Artikel ergebenst aufmerksam zu machen und zur Einsicht und Auswahl einzuladen. Mit den Werken der beliebtesten deutschen Klassiker und Dichter, mit guten Unterhaltungs- und Bildungsschriften, Gebet- und Bilderbüchern, Atlassen, Zeichnungsvorlagen, Vorschriften, Strickbüchern, Musikalien, Lithographieen, Taschenbüchern, Kalendern ꝛc. sind wir wohl versehen. Sowie überhaupt alle in Zeitungen, Katalogen ꝛc. angekündeten Bücher stets bei uns zu gleichen Preisen zu erhalten sind, ist dieß auch bei den **Weihnachtsschriften** der Fall.

☞ Mit Vergnügen werden Bücher, wie bereits bekannt, sowohl hier als auswärts, zur Einsicht mitgetheilt.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

(Empfehlung.) Unterzeichneter bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß er die Anfertigung einer wasserdichten Schmiere in München erlernt hat, die den Herren Forst- und Eisenbahnbau-Bediensteten, so wie allen denjenigen sehr zu empfehlen ist, welche viel dem Wasser ausgesetzt sind. Die Büchse ist um den Preis von 12 bis 24 kr. zu haben. Zahlreicher Abnahme sieht entgegen Salomon Schweisheimer, Schuhmachermeister,
in Ederheim.

Obengenannter ist zugleich erbötig, einen jungen Menschen von ordentlicher Erziehung in die Lehre zu nehmen.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, (als in allen Buchhandlungen vorräthig):

Wich, J. P., Steckenpferd und Puppe. Neue mit Stahlstichen verzierte Ausgabe. Eleg. cart. Preis: 36 kr.

Cantù, der gute Knabe. Erzählungen eines Schullehrers. Nach der 10. Mailänder Ausgabe bearbeitet von C. K. Mit 1 Stahlstich. Preis: 30 kr.

Zehn Gulden Obligationsloose

des vom „Vereine deutscher Fürsten und Edelleute" unter solidarischer Verbindlichkeit der Mitglieder desselben, bei den Häusern Ph. Nic. Schmidt und L. H. Flersheim in Frankfurt aufgenommenen Anlehens von 1,200,000 fl. womit in halbjährigen Verloosungen die Hauptgewinne von 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 13,000, 12,000, 11,000, 10,000 fl. ꝛc. ꝛc. zu erlangen stehen, und deren Betrag jedenfalls mit Verzinsung zurückbezahlt wird, sind in einzelnen Stücken (Pläne gratis) à 10½ fl. oder 6 Thlr. pr. Cour. (in Partieen coursmäßig) gegen portofreie Anschaffung des Betrags zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.,
Banquiers in Frankfurt a. M.

N. S. Zur Bequemlichkeit des Publikums ist ein Plan dieses Anlehens bei der Expedition dieses Blattes zur Einsichtnahme aufgelegt.

Haus- und Güterverkauf.

Donnerstag den 9. Dezember, Abends 7 Uhr, werden bei Hrn. Ostertag zum goldenen Ochsen dahier das Haus des verstorbenen Hrn. Stadtpfandbuchführers Erhard, Lit. A Nro. 199, dann

¼ einer äußern Hube, ferner
einige walzende Grundstücke

meistbietend verkauft.

Das Haus kann täglich eingesehen werden und nähere Aufschlüsse über sämmtliche Verkaufsobjekte sind schon jetzt zu erholen bei

D. Ostertag, Auctionator.

Das Haus Lit. D Nro. 251 wird Freitag den 10. Dezember, Abends, im Gasthaus zum rothen Hahnen öffentlich verkauft. Kaufsliebhaber, welche dasselbe einzusehen wünschen, haben sich an F. Rehlen im Pfleghof zu wenden.

Ein halbes Wohnhaus Lit. A Nro. 233 ist täglich zu verkaufen. Dasselbe enthält eine Stube, eine Küche, drei Kammern, einen halben Boden und einen gemeinschaftlichen Hof.

Mittwoch den 15. Dezember, Vormittags 9 Uhr, werden im hiesigen Leihhaus die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Eine Verzinsung der verfallenen Pfänder kann nur noch bis nächsten Freitag statt finden.

Rehlen, Leihhausinhaber.

(Versteigerung.) Donnerstag den 9. d. M., Nachmittags 1 Uhr anfangend, versteigert Unterzeichneter im bayerischen Hof gegen Baarzahlung folgende Gegenstände, als: Kanapee, Kleider- und Commodkästen, runde und andere Tische, verschiedene Thüren, Bettstatten und Betten, Stühle und Bänke, einen Bierkarren, Wagen- und Dungleitern und noch mehrere Gegenstände.

Hiezu ladet höflichst ein

Eduard Rehlen, Auctionator.

Deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie.

Gesammtes Aktienkapital: 2 Millionen Thaler Courant.

In 10.000 Aktien, à 200 Thaler Ct. oder 350 fl. rhein.

Zweck:

Schienen-Fabrikation zum deutschen Eisenbahnbau.

Bekanntmachung.

Die deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie verfolgt ihren nationalen Zweck mit allen erforderlichen Garantien des Gedeihens. Ihre kolosalen Werke bei Neuhaus sind großentheils vollendet; ihre Eisenerzeugung ist im Gang und über tausend Arbeiter sind in ihren Werkstätten und in den Kohlen- und Eisenbergwerken, welche jene mit den Rohstoffen versorgen, in Thätigkeit. Was im Jahre 1845 bloßer Entwurf war, ist ausgeführt, was damals Plan gewesen, ist zur That geworden.

Wir danken dies den Männern, welche vor zwei Jahren, auf unsere Einladung hin, mit patriotischem Muthe sich uns anschloßen, um ein Werk ins Leben zu rufen, dessen Schwierigkeiten jeder Verständige zum Voraus ermessen konnte. Jene patriotischen Kapitalisten ärndten nun den Lohn ihres Muthes und Vertrauens in zweifacher Weise. Sie werden nicht nur bald in einem ihre Erwartungen übertreffenden Maaß ihre Aktienrente erweitert sehen als Theilhaber der großen merkantilen Erfolge, über welche unsere Werke gebieten, sondern auch die Anerkennung jedes Vaterlandsfreundes genießen und sich des Bewußtseins erfreuen, daß sie thatkräftig dazu beigetragen haben, das öffentliche Wohl zu fördern, indem sie, da unser Geschäftszweck die großartigste deutsche Eisenerzeugung ist, die Tributpflichtigkeit deutscher Gewerbe an das Ausland verringern und künftig unserm Volke Millionen seines Geldes erhalten, welche für Eisen und Eisenbahnschienen jährlich in die Fremde geschickt werden. Ueber fünfundvierzig Millionen Thaler (unglaublich scheint's und doch ist es so!) giengen blos in den letzten zehn Jahren für Eisen und Eisenbahnschienen über die deutschen Grenzen, — sie wurden von der Nation weggeworfen für fremde Fabrikate, deren Rohstoffe die deutsche Erde in so unerschöpflicher Menge verbirgt, daß wir nicht blos uns, sondern noch die halbe Welt damit versorgen können, sobald wir mit dem rechten Willen die rechten Mittel vereinigen. Und wozu haben jene fort und fort für fremdes Eisen vergeudeten Millionen gedient? Wozu anders, als uns ärmer, folglich wehrloser zu machen gegen die ewigen Feinde unsers gewerblichen Wohls; wozu anders, als um neue Glieder an die Kette zu schmieden, mit welcher der Werkmann für die Welt, der industriegewaltige und speculative Dritte, Deutschlands Volk, trotz dem Zollverein und trotz den Zollcongressen, nicht viel weniger drückend knechtet, als einst der Korse mit seinem Schwerte. Wir haben es ja gesehen und sehen es noch alle Tage, daß, während die Tonnen Goldes hinausziehen in die Fremde für Das, was wir selbst machen können, um fremde Arbeiter zu ernähren, deutsches Volk daheim darben muß und deutscher Fleiß, zur Arbeitslosigkeit verdammt, im Elend verkümmert.

Patriotisch-vereinte Kräfte haben unser Werk aufgerichtet, dessen Nothwendigkeit jeder Vaterlandsfreund lange vorher schon eingesehen hatte. Jeder Aktionär hat seinen Theil daran, dem großen wie dem kleinen gebührt Lob und Beifall, ein Unternehmen gefördert zu haben, dessen nächster Zweck es ist, Grenzen zu setzen

der Befürchtung: — der deutsche Eisenbahnbau aus fremdem Eisen werde allmählig der Nation ihre baaren Cirkulationsmittel entziehen und zum Nachtheil des Ackerbaues und der Industrie und des Handels den Zinsfuß auf eine unerträgliche Höhe treiben. Jeder Theilhaber an unserm Werke hat sich aber auch einen Theil des Verdienstes zuzurechnen, daß wir die auf dem Schauplatz unsers Wirkens, in dem Schoos des Gebirgs bisher fast unbenutzt und unbeachtet begraben gewesenen Schätze an den Tag gehoben und zur Quelle dauernden Erwerbs gemacht haben für mehr als tausend arme, bedürftige, arbeitsame Menschen.

So Vieles ist schon geschehen; so Vieles ist schon gewirkt worden durch unsern Verein während der zwei Jahre seines Bestehens. — Doch so viel es auch schon sei, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß dadurch die uns gesetzte Aufgabe ihre vollständige Lösung noch nicht erhalten hat. Um diese Aufgabe — sie ist uns gleichsam unter den Händen gewachsen — vollkommen auszuführen, ist vor allem Andern eine so ausgedehnte Entwickelung und Erweiterung der Produktionskraft unserer Anlagen zu wünschen, als der ihnen zu Gebote stehende Reichthum an Rohstoffen irgend gestattet. — Dieser Reichthum, er hat sich durch die erhaltenen neuern Aufschlüsse über unsere Erzlagerstätten in der That so massenhaft, ja so ungeheuer groß gestaltet, daß, sobald uns die neueröffneten Kohlengruben unterstützen, durch unsere Werke Deutschland mit allem Eisen versorgt werden kann, welches jetzt aus der Fremde zugeführt wird und jährlich mit baaren Millionen dem Ausland bezahlt werden muß. — Man erwäge: Der Ertrag einer einzigen unserer Erzlagerstätten ist auf 20 Millionen Centner Eisen amtlich geschätzt worden!

Zur Erreichung eines für ganz Deutschland so wichtigen Zweckes und um die uns angetragenen großen Schienenlieferungen auch ausführen zu können, wollen wir der Entwickelung unserer Etablissements einen beschleunigten Gang geben und zu diesem Behuf weitere Kapitalbetheiligungen zulassen, die gleich jenen der ersten Unterzeichner, alle Vortheile aus dem nun festbegründeten Unternehmen mitgenießen sollen.

Es ist in unserm Statut vom 15. März 1845 für eine künftige Vermehrung und Erweiterung unserer Werke durch geeignete Bestimmungen vorgesorgt worden. Doch im jetzigen Fall ist es nicht nöthig, auf dieselben zu rekurriren, weil den neuen Kapitalbetheiligungen, zu welchen wir einladen, schon durch den Umstand hinlänglich Raum gegeben ist, daß wir bereits früher für den vorliegenden Zweck einen bedeutenden Theil unserer Aktien ausdrücklich reservirt haben. Eine Vermehrung unsers ursprünglichen Kapitals wird daher eben so wenig nöthig, als eine neue Aktienkreirung, und die Maaßregel beschränkt sich darauf,

Denjenigen, welche sich noch bei unserm patriotischen und gewinnreichen Unternehmen betheiligen wollen, von den reservirten Stammaktien so viele zu überlassen, als der Zweck, der damit erreicht werden soll, erheischt.

Es geschieht dieß (den älteren Aktionärs bei dem Aktienbezug den Vorzug einräumend) unter folgenden

Bedingungen.

§. 1.

Jeder neue Aktionär, d. h. jeder Käufer von reservirten Stammaktien wird Theilhaber unserer Gesellschaft mit denselben Rechten und unter

den nämlichen Bedingungen, wie sie durch die statutarische Bekanntmachung vom 15. März 1845 (welche wir Jedem, der sie verlangen wird, zusenden) festgestellt sind. Er hat folglich gleichen Antheil am Eigenthum und Gewinn der Gesellschaft und genießt ungeschmälert alle Vortheile, welche den ersten Aktionärs zustehen.

§. 2.

Jede Bestellung von Stammaktien muß an die **deutsche Eisenbahnschienen-Compagnie** direkt gerichtet sein; die Zahlung der Aktien-Beiträge hingegen kann, nach Willen und Bequemlichkeit der Auftraggeber, entweder bei der Compagnie selbst, oder für Rechnung derselben bei soliden Bankhäusern baar gemacht werden. Auch werden Zins tragende und Cours habende deutsche Staatspapiere und Eisenbahnaktien zum Tagescours in Zahlung angenommen.

§. 3.

Die reservirten Stamm-Aktien sind au porteur und für den Betrag von 200 Thl. Courant oder 350 fl. rhein. ausgefertigt. Die jetzige Ausgabe derselben geschieht, inclusive der verfallenen Coupons, zu 240 Thlr. Courant oder 420 fl. rhein per Stück. — Es ist folglich, unter Abrechnung der verfallenen zweijährigen Zinsen, für jede Aktie die Summe von 385 fl. rhein. oder 220 Thlr. Courant zu entrichten, und hat dafür der Käufer noch den laufenden Zins vom 31. März dieses Jahres an zu genießen.

§. 4.

Unsere Aktien ertragen 1) einen festen Zins von 5 Procent und 2) eine veränderliche Dividende.

Der Jahreszins von fünf Procent kann mittelst der den Aktien beigegebenen 40 Coupons, nach dem Willen der Aktieninhaber, entweder bei unserer Hauptkasse, oder bei den Bankhäusern: H. H. B. Metzler sel. Sohn und Cons. in Frankfurt a. M., Anhalt und Wagener in Berlin und Joh. Lorenz Schätzler in Augsburg, an jedem am 31. März mit 10 Thlr. Courant oder 17 fl. 30 kr. rhein. spesenfrei erhoben werden.

Die Dividenden werden auf die nämliche Weise erhoben. Sie sind veränderlich und ihre Größe hängt vom Ertrage des Geschäfts ab. Halten sich die Schienenpreise auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte (und es ist bei dem noch wachsenden Schienenbedarf eher an ein Steigen, als an ein Fallen zu denken), so muß eine Dividende von mindestens zwölf Procent ausfallen, weil die Compagnie Schienen guter Qualität (für welche gegenwärtig Lieferungspreise von 8¼ bis neun Gulden (etwa 5 Thlr. Ct.) per Centner bestehen) zu sechs Gulden den Centner zu fabriziren im Stande ist. Wir werden also an unsern Fabrikationspreisen mehr als vierzig Prozent gewinnen. — Ueberdies werden die Geschäfte der Compagnie durch die glückliche Lage ihrer Werke noch besonders begünstigt. Dem Hauptetablissement bei Neubaus, welches in der Mitte der reichen dortigen Steinkohlenfelder und Gruben erbaut und bedient ist von unerschöpflichen Lagerstätten edler und reicher Erze, aus welchen die besten thüringer Eisensorten seit langer Zeit hergestellt werden, ist die billigste Beschaffung guter Rohstoffe accordmäßig auf ein halbes Jahrhundert gesichert. — Frei von Koncurrenz (auf einem Rayon von 400 Quadratmeilen, einer Seits bis Oberschlesien, anderer Seits bis zum Niederrhein hin besteht zur Zeit außer dem unsrigen kein Werk für großartige Schienenfabrikation), gelegen in der Mitte Deutschlands, im Centrum des deutschen Eisenbahnnetzes (der Bahnhofplatz eines nach Neubaus abgesteckten Zweiges der Werrabahn, deren Bau gesichert ist, stößt unmittelbar an die Werke der Compagnie), zudem in der Nähe der größten deutschen

Wasserwege (der Main und der Ludwigskanal sind nur einige Stunden entfernt), beherrscht das Etablissement, durch die wohlfeilste Verfrachtung seiner Fabrikate begünstigt, einen weiten Markt, und an Absatz kann es ihm bei der Entwickelung des Eisenbahnnetzes in Deutschland so wenig in der Gegenwart, als in der Zukunft gebrechen.

Unsere Einrichtungen, bei welchen, wie sich dies von selbst versteht, die neuesten und erprobtesten Manipulations-Verbesserungen, wie solche auf den bestgeleiteten englischen und belgischen Werken Anwendung haben, Eingang finden, sind jetzt so weit vollendet, daß noch vor Schluß dieses Jahres die Schienenfabrikation beginnen wird. Der erste Hochofen, deren gegenwärtig vier, berechnet auf eine jährliche Erzeugung von 300,000 Ctr., erbaut sind, ist bereits in vollem Betrieb, und der zweite wird im nächsten Frühjahr angeblasen. — Ein einträgliches Nebengeschäft wird unsere Maschienenfabrik werden, und solche unsere Rente vergrößern. Sie ist auf das Beste eingerichtet, wird unter tüchtiger Leitung auf das Thätigste betrieben, und beschäftigt mit ihren succursalen Werkstätten, den Gießereien, Kesselschmieden ꝛc. ꝛc., bereits über 100 Arbeiter. Sie fertigt gegenwärtig unsern eigenen großen Bedarf an Maschienen aller Art, namentlich Dampfmaschienen bis zur Größe von 250 Pferden, Walzwerke ꝛc. und wird späterhin auch den Locomotivenbau für diejenigen Bahnen übernehmen, denen wir die Schienen liefern.

§. 5.

Bei der Bestellung von Aktien steht es frei, sich zu erklären, ob man die Aktienbeträge sofort auf einmal entrichten wolle, oder ob man es vorziehe, sie in zehnprozentigen Monatsraten allmählig abzuführen. Im ersteren Falle treten die Aktionärs sofort, im letztern aber erst nach der Vollzahlung in den Zinsgenuß ein und die inzwischen aufgelaufenen Zinsen müssen von den Bestellern nachgezahlt werden.

Hildburghausen, 25. November 1847.

Die Direktion
der deutschen Eisenbahnschienen-Compagnie,
J. Meyer.

Ein Mühlanwesen, bestehend aus 2 Mahl- und 1 Gerbegang, 10 Tagwerk Aecker und Wiesen, ist aus freier Hand zu verkaufen, auf welchem auch 3000 fl. auf erste Hypothek stehen bleiben können; wo? ist in der Beck'schen Buchhandlung zu erfragen.

(Casino.) Sonntag den 12. Dezember theatralische Unterhaltung. Anfang 6½ Uhr Abends. Der Ausschuß des Casino.

Ein Branntweingeschirr nebst Hasen und Hut und noch mehrere Fäßchen sind zu verkaufen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Auf Montag den 13. Dezember ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein
Aug. Klein, zum Greifen.

Auf Dienstag den 14. Dezember ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein
Magnus Träubler, zur goldenen Bretze.

Auf nächsten Montag den 13. Dezember ladet zur Metzelsuppe höflichst ein
Käßbohrer, zum Karpfen.

Zum Taschenbücher-Cyklus pro 1848 ladet ergebenst ein
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

500 fl. auf erste Hypothek sind auszuleihen; wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Bei Gottfried Lämmerer, beim Reh, ist kommendes Lichtmeßziel das untere Logis zu vermiethen.

Bei Georg Adam Schnell, Schuhmachermeister, ist auf das Lichtmeßziel das untere Logis zu vermiethen.

In einer frequenten Straße ist eine freundliche, schön meublirte Wohnung für einen ledigen Herrn zu vermiethen; auch können Knaben aus guten Familien Lehrstellen an soliden Gewerben verschafft erhalten durch das

Commissions-Bureau.

Bei Georg Metzger am Brettermarkt sind zwei meublirte Zimmer täglich zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 223 ist bis Lichtmeß das obere Logis zu vermiethen.

Vergangenen Samstag Abends wurde von hier bis Reimlingen ein rothes Tüchlein, worin sich mehrere Gegenstände befanden, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen 1 fl. Douçeur beim Stuckwirth abzugeben.

In Reimlingen ist eine Boa gefunden worden, welche gegen Vergütung der Insertionsgebühr im Pfarrhofe zu Reimlingen abgeholt werden kann.

Verwichenen Sonntag ist in der Gegend bei der Schwallmühle ein brauner Wasserhund abhanden gekommen. Wem derselbe zugelaufen, wird ersucht, die Anzeige in der Beck'schen Buchhandlung zu machen.

Literarische Anzeigen.

Bei G. W. Niemeyer in Hamburg ist in d. 7. Aufl. erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Der bewährte Arzt für Unterleibskranke.

Guter Rath und sichere Hülfe für Alle, welche an Magenschwäche, schlechter Verdauung und den daraus entspringenden Uebeln, als Magendrücken, Magenkrampf, Verschleimung, Magensäure, Uebelkeiten, Erbrechen, Aufstoßen, Sodbrennen, Appetitlosigkeit, hartem und aufgetriebenem Leibe, Blähungen, Herzklopfen, kurzem Athem, Seitenstechen, Rückenschmerzen, Beklemmung, Schlaflosigkeit, Kopfweh, Blut-Andrang nach dem Kopfe, Schwindel, vielen Arten von Augenkrankheiten, periodischen Krämpfen, Hypochondrie, Hämorrhoiden u. s. w. leiden. Nach bewährten Ansichten und practischen Erfahrungen von Dr. E. Fränkel. 8. geh. 7te Aufl. 27 kr.

Bei B. F. Voigt in Weimar ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Vollständiges Tintenbuch,

enthaltend die bewährtesten Vorschriften zu den schönsten und dauerhaftesten schwarzen, rothen, grünen, blauen, gelben und zu Gold- und Silbertinten, so wie zu den vorzüglichsten sympathetischen Tinten. Mit besonderer Berücksichtigung englischer Stahlfedertinten; Nebst einem nützlichen Anhange über den richtigen Gebrauch der Stahlfedern und verschiedene andere die Schreiberei betreffende Gegenstände. Von F. W. Andreä. Zweite nach dem Tode des Verfassers durch J. B. Montag sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 12. Geheftet. 27 kr.

Nro. 53.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 14. Dezember 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 93. Brodbereitung aus Viertalg. — Die Entweichung von drei Züchtlingen aus der Strafanstalt in Lichtenau. — Die Errichtung neuer Postanstalten in Bayern. — Die Erledigung der Pfarrei Altstadt-Erlangen, Dekanats Erlangen.

Amtliche Bekanntmachungen.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Die Entweichung von drei Züchtlingen aus der Strafanstalt in Lichtenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. dieses Monats, Morgens zwischen 4 und 5 Uhr, sind die Züchtlinge Heinrich Feder von Wogenhausen, k. Landgerichts Haßfurt, Jakob Stadler von Stelzendd, k. Landgerichts Landau in Niederbayern, und der Kettensträfling Wolfgang Eichinger (vulgo Lerchgangerl) vom Weiherhäusl, k. Landgerichts Regenstauf, aus der Strafanstalt Lichtenau entflohen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden zur Späheverfügung auf die Entwichenen, deren Signalement angefügt ist, und zur Wiedereinlieferung im Betretungsfalle aufgefordert und angewiesen, mit dem nachfolgenden Ausschreiben der Königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg vom 21. dieß die möglichste Verbreitung, namentlich auch durch die Lokalblätter zu geben.

Signalement:

1) des Heinrich Feder von Wogenhausen: Alter 37 Jahre, Größe 6 Schuh, Haare braun, Augen blaugrau, Nase proportionirt; Mund klein, Statur schlank, Mundart reinteutsch, Kennzeichen ohne.

2) des Jakob Stadler von Stelzendd: Alter 46 Jahre, Größe 5′ 7″ 1‴, Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase gebogen, Mund proportionirt, Statur untersetzt, Mundart altbayerisch, Kennzeichen ohne.

Kleidung.

Beide hatten die gewöhnliche Zuchthauskleidung, in einer halbgrauen und halbschwarzen Hose und dergleichen Jake von Tuch bestehend, auch waren dieselben ohne Fußbekleidung.

Augsburg, den 26. November 1847.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg.
Kammer des Innern.
v. Fischer. Wilhelm, coll.

Abdruck.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Kettensträfling Wolfgang Eichinger (vulgo Lexengangerl) von Weiherhäusl, Landgerichts Regenstauf, ist am 1. November d. J. mit noch zwei Züchtlingen Jakob Stadler und Heinrich Feder aus der Strafanstalt Lichtenau mittels Ausbruches entflohen und zur Zeit noch nicht wieder eingebracht worden. Es sind deshalb auf die Wiedereinlieferung dieses der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Verbrechers, dessen Personalbeschreibung unten mitgetheilt wird, folgende Belohnungen ausgesetzt worden, und zwar:

Fünf und Zwanzig bis fünfzig Gulden

für denjenigen, welcher über den Aufenthalt des Wolfgang Eichinger den Polizei-Organen solche Behelfe und Aufschlüsse liefert, daß in Folge derselben dessen Verhaftung bewirkt werden kann, dann

einhundert bis zweihundert Gulden

für Jenen, der die Verhaftung und Ablieferung des Eichinger an die einschlägige Distrikts-Polizei-Behörde bewirkt. Die Größe der Belohnung innerhalb der festgesetzten Beträge wird nach dem Grade der gehabten Mühe und Gefahr zugemessen werden.

Gegenwärtiges Ausschreiben ist durch die Lokalblätter, sowie auf sonstige Weise zur möglichsten Veröffentlichung zu bringen; gleichzeitig aber auch die eifrigste Spähe auf den genannten Verbrecher fortzusetzen, und derselbe im Betretungsfalle wohlverwahrt in die Strafanstalt Lichtenau zurückliefern zu lassen, und hievon gleichzeitig Anzeige an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

Personal-Beschreibung.

Wolfgang Eichinger (vulgo Lexengangerl) von Weiherhäusl, k. Landgerichts Regenstauf, ist 55 Jahre alt, 5′ 8″ 3‴ groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, langspitzige Nase, proportionirten Mund, ist von mittlerer Statur, spricht die altbayerische Mundart, und hat als besondere Kennzeichen, am rechten Arme ein Herz, und am linken Arme eine kleine Biene roth eingeätzt, dann auf beiden Armen Narben, und auf der linken Brust eine Narbe in Folge eines Schusses. Er trug bei seiner Entweichung die gewöhnliche Zuchthauskleidung, bestehend in einer halbschwarz und halbgrauen Tuchhose, und eben solchen Spenser, und war ohne Schuhe und mit keinem Springer gefesselt.

Regensburg den 21. November 1847.

Königliche Regierung der Oberpfalz und von Regensburg.

Kammer des Innern.

Freiherr von Welden,

k. Regierungs-Präsident. Knauer.

(Die Errichtung einer Posterpedition in Roßhaupten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Dezember l. J. wird in dem an der Straße zwischen Oberdorf und Füssen gelegenen Pfarrdorfe Roßhaupten zum Landgerichte Füssen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg gehörig, mit der daselbst bereits bestehenden Relais-Poststallhalterei eine Brief- und Fahrposterpedition verbunden, welche durch die täglichen Eilwagensfahrten zwischen Kaufbeuern und Füssen in unmittelbare Postverbindung gebracht wird.

Dieß wird hiedurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gegeben, daß vom obenbemerkten Zeitpunkte an nicht blos Reisende, sondern auch Briefe, Zeitungen

Art. 10. Of the Duty of Executors and Administrators, and Persons intermeddling with the Goods of Deceased Persons, to pay Funeral Expenses, and Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract. 9 Geo. 4. c. 94. s. 61. 1

Art. 11. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts and Legacies. 9 Geo. 4. c. 94. s. 62. 2

Art. 12. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration. 9 Geo. 4. c. 94. s. 63. 3

Art. 13. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record and Specialty. 9 Geo. 4. c. 94. s. 64. 4

Art. 14. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record and Specialty. 9 Geo. 4. c. 94. s. 65. 5

Art. 15. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract. 9 Geo. 4. c. 94. s. 66. 6

Art. 16. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract. 9 Geo. 4. c. 94. s. 67. 7

Art. 17. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies. 9 Geo. 4. c. 94. s. 68. 8

Art. 18. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies. 9 Geo. 4. c. 94. s. 69. 9

Art. 19. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities. 9 Geo. 4. c. 94. s. 70. 10

Art. 20. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities. 9 Geo. 4. c. 94. s. 71. 11

Art. 21. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees. 9 Geo. 4. c. 94. s. 72. 12

Art. 22. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees. 9 Geo. 4. c. 94. s. 73. 13

Art. 23. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue. 9 Geo. 4. c. 94. s. 74. 14

Art. 24. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue. 9 Geo. 4. c. 94. s. 75. 15

Art. 25. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus. 9 Geo. 4. c. 94. s. 76. 16

Art. 26. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus. 9 Geo. 4. c. 94. s. 77. 17

Art. 27. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 78. 18

Art. 28. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 79. 19

Art. 29. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts. 9 Geo. 4. c. 94. s. 80. 20

Art. 30. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts. 9 Geo. 4. c. 94. s. 81. 21

Art. 31. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies. 9 Geo. 4. c. 94. s. 82. 22

Art. 32. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies. 9 Geo. 4. c. 94. s. 83. 23

Art. 33. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities. 9 Geo. 4. c. 94. s. 84. 24

Art. 34. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities. 9 Geo. 4. c. 94. s. 85. 25

Art. 35. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies. 9 Geo. 4. c. 94. s. 86. 26

Art. 36. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies. 9 Geo. 4. c. 94. s. 87. 27

Art. 37. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue. 9 Geo. 4. c. 94. s. 88. 28

Art. 38. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue. 9 Geo. 4. c. 94. s. 89. 29

Art. 39. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus. 9 Geo. 4. c. 94. s. 90. 30

Art. 40. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus. 9 Geo. 4. c. 94. s. 91. 31

Art. 41. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 92. 32

Art. 42. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 93. 33

Art. 43. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 94. 34

Art. 44. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 95. 35

Art. 45. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 96. 36

Art. 46. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 97. 37

Art. 47. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 98. 38

Art. 48. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 99. 39

Art. 49. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 100. 40

Art. 50. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 101. 41

Art. 51. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 102. 42

Art. 52. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 103. 43

Art. 53. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 104. 44

Art. 54. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 105. 45

Art. 55. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 106. 46

Art. 56. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 107. 47

Art. 57. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 108. 48

Art. 58. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 109. 49

Art. 59. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 110. 50

Art. 60. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are not sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residue, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Money to arise by the Sale of Real Estate. 9 Geo. 4. c. 94. s. 111. 51

Art. 61. Of the Duty of Executors and Administrators to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, in a Course of Administration, where Assets are sufficient to pay Debts due on Record, Specialty, and Simple Contract, and Legacies, and Annuities, and Residuary Legatees, and Persons entitled to the Residue, and Persons entitled to the Surplus, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Debts, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Annuities, and Persons entitled to the Money to arise by the Sale of Real Estate charged with Residuary Legacies, and Persons entitled to the Money to arise by the S

Die Rechnung
der
K. Landwirthschafts- und Gewerbsschule II. Klasse
zu Nördlingen

liefert für das abgelaufene Rechnungs-Jahr 18$^{36}/_{37}$ folgendes Resultat:

Tit.	Einnahme.	Betrag fl.	Betrag kr.	Tit.	Ausgabe.	Betrag fl.	Betrag kr.
I.	Einnahme aus vorigen Jahren	——	5	A.	Ausgabe auf die Vorjahre	——	—
II.	Einnahme des laufenden Jahrs:			B.	Ausgabe des laufenden Jahrs:		
	1) Zuschuß aus den Kreisfonds für Industrie und Kultur	——	—	I.	Lehrer-Besoldungen	1800	—
	2) Zuschuß für facultative Zwecke	763	—	II.	Lehrer-Remunerationen	100	—
	3) Beiträge aus der Kreisschuldotation	——	—	III.	Real-Exigenz:		
	4) Beitrag aus Gemeindekassen	1420	—		1) Für den botanischen Garten	50	28
	5) Beitrag aus Lokalstiftungen	600	—		2) Für den Lehrapparat	299	51
	5) Freiwillige Beiträge von Zünften	——	—		3) Auf physikalische und chemische Versuche	74	17
	7) Ertrag der Schulgelder	——	—		4) Schreibmaterialien, Bureau-Requisiten, Buchbinderlöhne	49	26
	8) Uebrige Einnahmen	——	—		5) Insertions- u. Druckkosten	49	58
					6) Reinigung des Lokals und Bedienung der Anstalt	100	—
					7) Beheizung u. Beleuchtung	81	59½
					8) Für Miethe	100	—
					9) Postporto, Fuhr- u. Botenlohn	14	35
					10) Für Preise	39	57
					11) Besondere Ausgaben	2	2
					12) Reservefonds	——	—
				IV.	Außerordentliche Ausgaben	——	—
	Summa	2783	5		Summa	2762	33½

Abschluß.

Einnahme: . . . . . 2783 fl. 5 kr.
Ausgabe: . . . . . 2762 fl. 33½ kr.

Aktivkassebestand 20 fl. 31½ kr.

Abgleichung.

Vermögen:

Werth der Mobilien und Sammlungen 3857 fl. 36½ kr.
Aktivkassebestand 20 fl. 31½ kr.

Summa: 3878 fl. 8 kr.

Schulden:

bestehen keine bei der Anstalt.

Nichts!

Vermögen: . . . . . 3878 fl. 8 kr.
Schulden: . . . . . —— fl. — kr.

Reines Vermögen: 3878 fl. 8 kr.

Indem man vorstehende Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß die Rechnung selbst mit ihren Beilagen 14 Tage lang auf dem hiesigen Polizei-Bureau zur Einsicht aufliege, und daß allenfallsige Erinnerungen gegen dieselbe allda zu Protokoll gegeben werden können.

Nördlingen den 30. November 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

Es kommen von allen Seiten Klagen darüber ein, daß der Holzfrevel in den umliegenden Waldungen mehr und mehr überhand nimmt. Da nun gefrevelles Holz auch dahier verkauft worden sein soll, so will man hievor nachdrücklichst und mit dem Beifügen warnen, daß derjenige, der sich mit solchem verbotenen Holzeinkauf gleichwohl befaßt, neben Wegnahme des Holzes, unnachsichtlich mit empfindlicher Strafe belegt werden wird.

Nördlingen, den 6. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

Unter dem Rindvieh zu Oettingen und namentlich unter den Kühen daselbst ist die Lungenseuche ausgebrochen.

Es wird daher bis auf weiteres aller Handel und Wandel mit Vieh dorthin untersagt.

Nördlingen den 9. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

Die Schafweide auf hiesiger Stadtflur wird für das Kalender-Jahr 1848 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet. Indem man hiezu Termin auf nächsten Donnerstag den 16. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadtkämmerei-Bureau ansetzt, werden Pachtliebhaber eingeladen.

Nördlingen den 10. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegk.

(Das Schießen bei feierlichen Gelegenheiten betreffend.)

Die Gemeindevorsteher werden auf die Ausschreibung der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 3. l. M., Kreisblatt 1847 S. 1064 hingewiesen und beauftragt, das Verbot des Schießens bei festlichen Gelegenheiten, insbesondere in der Christ- und Neujahrsnacht ꝛc. wiederholt in ihren Gemeinden einzuschärfen, vor unvorsichtigem Gebrauche der Schießgewehre zu warnen, um dadurch Unglücksfällen vorzubeugen. Die Uebertreter dieses Verbotes sind sogleich zur Abwandlung anzuzeigen, und die Eröffnung dieses Verbotes in den Registern nachzuweisen.

Nördlingen den 9. Dezember 1847.

Der Königliche Landrichter

Schulz.

(Die von den Gemeinden zu unterhaltenden Orts-Traversen betreffend.)

In Folge vorgekommener Beschwerden, daß sich einzelne durch Ortschaften ziehende Straßenstrecken in einem vernachläßigten Zustande befinden, werden die Gemeindevorsteher beauftragt, diese Uebelstände durch sofortige Ausbesserungen zu beseitigen, widrigenfalls sie sich Strafeinschreitungen selbst zuzuschreiben haben.

Zu gleicher Zeit werden dieselben aufmerksam gemacht, die Bahnschlitten für den Fall des schnellen Bedarfs im gehörigen Stand bereit zu halten.

Nördlingen den 9. Dezember 1847.

Der Königliche Landrichter
Schulz.

Der Maurer Johann Schneider von Appetshofen verkauft aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung, sein in Appetshofen gelegenes Anwesen, nämlich

1) eine Sölde, Haus-Nr. 60 mit Gemeinderechte und Gemeindegründe per 2 Tagwerk 4 Dezimalen,
2) Pl.-Nr. 1005, 26 Dez. im Rosenbrunnen.
3) " " 838, 910 und 1877, Aecker im Holzweg, Datzenacker und in der Au,
4) " " 2317, 98 Dezimalen Wiese in der Aach,
5) " " 627 und 1113 a, Aecker in der Dietmannswiese und ¾ an der obern Höhe, 1 Tagwerk 71 Dez.
6) " " 2230 a, Acker im Egelsee, 97 Dez.
7) " " 2230 b und 1113 b, zweimädige Wiesen im Egelsee und ¼ Acker an der Höhe, 14 Dez.
8) " " 1404, Acker im Bauhof, 74 Dez.
9) " " 1431, Acker in den Bauhofgütern, 75 Dez.
10) " " 181 b und 1601 in der Kaufert und auf'm Gfieldt, 86 Dez.
11) " " 1601, zweimädige Wiese in der Kaufert, 76 Dez.

Termin zum Verkaufe steht auf

Montag den 20. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Bög'schen Wirthshause zu Appetshofen an, und werden am Termine die Verkaufsbedingungen bekannt gegeben.

Die Kataster-Auszüge hinsichtlich der Verkaufs-Objekte können beim Eigenthümer eingesehen werden.

Nördlingen den 11. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Postverwalters Gleußner von hier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche um so gewisser am

Donnerstag den 27. Januar 1848, Vormittags 9 Uhr,

bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als außerdem bei Vertheilung des Nachlasses auf dieselbe keine Rücksicht genommen werden würde.

Nördlingen, den 11. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Alle Diejenigen, welche an den Rücklaß des Sternwirths Georg Balthas Roos von hier Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche inner 6 Wochen a dato dahier zu liquidiren, widrigenfalls ohne Rücksichtnahme auf selbe die Vertheilung des Rücklasses erfolgen wird.

Nördlingen den 11. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

30. Nov. B. Babette Liſette, Tochter des Joh. Philipp Schneidt, Bäckermeiſters.
6. Dez. C. Marie Eliſabeth, Tochter des Joh. Georg Joas, Lodwebermeiſters.
8. — D. Karl Theodor, Sohn des Johann Jakob Krauß, Strumpfſtrickermeiſters.
9. — Nr. 21. Anne Katharine, Tochter des Johann Kaſpar Wüſt, Söldners und Maurers zu Herkheim.

Geſtorbene:

			Alter.
8. Dez.	C.	Johann Melchior Goſchenhofer, Metzgermeiſter, an Waſſerſucht	64¾ Jahre.
9. —	B.	Roſine Dorothea Rehlen, geb. Jörg, Privatiers-Ehefrau, an Abzehrung	57⅓ Jahre.
10. —	A.	Heinrike Schlumberger, geb. Schübler, Schuhmachermeiſters-Wittwe, an Altersſchwäche	79¾ Jahre.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: von Prieckler, k. Regierungsrath und Feſtungsbaukaſſier von Ulm, Eigner, k. Gallerie-Conſervator von Augsburg, Hiller, Gaſtwirth von Crailsheim, Stein, Bildhauer von München, Müller, Uhrenhändler von Münchweiler im Schwarzwald. Die Herren Kaufleute: Dehaut von München, Viſcher von Ulm, Hoffmann aus Sachſen, Herrlein von Frankfurt, Riecker von Augsburg, Bummer von München, Hellwig v. Mannheim, Roth von Augsburg, Bender von Mannheim, Erath von Gmünd, Leopold v. Mannheim, Schmidt von Nürnberg, Aſyl von Fürth, Fiſcher v. Neukirchen, Mayer v. Nürnberg, Bluhme von Nordhauſen, Obermayer von Augsburg, Hirſchmann von Fürth, Louve von Mannheim, Erhardt von Rothenburg. Frau Gräfin Otting von Darmſtadt. Frau Ruppert von Nürnberg.

Im Reh. Die Herren Kaufleute: Hilpert von Nürnberg, Kühnlein von Augsburg.

Im rothen Hahnen. Die Herren: Hauſchel, Bräuereibeſitzer v. Schönberg, Maier von Stuttgart, Bucher, Werkführer von Heidenheim, Mannhardt, Kaufmann v. Pforzheim, Schenke von Ansbach, Diebold, Fabrikant von Hechingen, Loſch, Gutsbeſitzer von Biberich.

Im Fuchs. Die Herren: Breuer und Schneider, Hopfenhändler von Ungeſt in Böhmen, Bürner, Hopfenhändler von Hersbruck, Simon, Seilermeiſter v. Dinkelsbühl, Fuchs, Bierbrauer von Rehlingen, Meier, Handelsmann von Lutzingen, Rathgeber, Flachshändler von Dürrwang, Grimm, Nadler von Dinkelsbühl, Schroff, Bierbrauer von Gundelsheim.

Im goldenen Kreuz. Die Herren: Heß, Kunſtreiter mit Frau und Dienerſchaft von Frankfurt.

Im Kameel. Hr. Friederich, Hopfenhändler von Habburg.

Im weißen Roß. Die Herren: Künninger, Bauführer von München, Städler, Steinmetzmeiſter von Eichſtädt, Hofer, Accordant von Donauwörth, Würth, Müller mit Sohn von Balmertshofen, Kraus, Kunſtmüller v. Göppingen, Heile, Köler und Hudelmeier von Gmünd, Membart von Gnorzheim, Rummel, Bauer von Eſchenbach, Ohl mit Frau und Fürſt von Dinkelsbühl.

Im Stern. Hr. Eberhard mit Sohn, Bilderhändler, Mager mit Frau und Jgfr. Schweſter und Jgfr. Leiſter von Pirmaſens.

In der Glocke. Die Herren: Bär mit zwei Söhnen und Wiedenbach von Göglingen.

Im goldenen Löwen. Die Herren: Meier und Weinmann nebſt Sohn, Handelsmann von Treuchtlingen, Kuß, Rauhwaarenhändler und Hirſch Heimann, Handelsmann von Deggingen.

Im Mohrenkopf. Die Herren: Maier und Schelfele, Obſthändler von Schombach, Schaudig von Bayerberg.

In Privathäuſern. Hr. Stiefel von Eutendorf. Jgfr. Engel von Heilbronn.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	1½
Zwei „ „ „ . . „	8	3
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	3½
Zwei „ „ „ „	9	3

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3½ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechzktl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
Kernmehl	3	56	—	—	59	—	14	3
feiner Auszug	3	40	—	—	55	—	13	3
Schönmehl . .	3	24	—	—	51	—	12	3
Nachmehl . .	3	8	—	—	48	1	12	1

Bier: (mit Einschluß des Schenkpreises.)		
Die Maas braunes Winterbier . . .	5	kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt)	3	kr.

Fleisch:		
Das Pfund Mastochsenfleisch	10½	kr.
„ „ Kuhfleisch	8½	kr.
„ „ Kalbfleisch	8½	kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch	8	kr.
„ „ Schweinefleisch	14	kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . .	15 — 16	kr.	
„ „ gegossene Lichter	28	kr.	
„ „ getunkte „	26	kr.	
„ „ Seife	— —	20	kr.
„ „ Rindschmalz . . .	24 — 25	kr.	
„ „ Schweinschmalz . .	— —	28	kr.
„ „ Butter	18 — 19	kr.	
Gänse, das Stück . . .	2 fl. 24 —	—	kr.
Enten „ Paar	— —	—	kr.
Hennen „ Stück	— —	18	kr.
Hühner „ Paar	— —	36	kr.

Tauben das Paar	— —	kr.	
Eier 3 Stück	4	kr.	
Salz das Pfund	4½	kr.	
Erdbirn, der Viertel-Metzen	13 —	14	kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr.	— —	fl. —	kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr.	— 5	fl. —	kr.
Hirsen „ „ . . .	— 4 fl.	48	kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr.	— —	fl. —	kr.
Wicken „ „ — fl. — kr.	— —	fl. —	kr.
Flachs das Pfund	18 —	24	kr.
Heu der Centner	54 kr. bis	1	fl.

Die Klafter	
Buchenholz	17 fl.
Birkenholz	14 fl.
Eichenholz	13 fl.
Tannenholz	11 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	3 fl. 12 kr.
Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.
Haberstroh	2 fl. 20 kr.
Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug	
a) in der Geschenhofer'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk. .	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 30 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 30 kr.
b) in der Klein'schen Ziegelei:	
Das Malter Kalk. .	54 kr.
100 Dachplatten	1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine	1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 11. Dezember 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels		Mittler Preis des Schäffels		Niedrigster Preis des Schäffels		Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen.		gefallen.	
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kern	102	341	443	442	1	22	40	21	59	21	14	—	5	—	—
Waizen	52	150	202	202	—	22	10	21	39	20	41	—	37	—	—
Roggen	22	65	87	79	8	15	54	15	20	14	40	—	4	—	—
Gerste	77	1031	1108	987	121	12	27	11	24	10	55	—	—	—	10
Haber	21	281	302	271	31	6	11	5	54	5	55	—	—	—	11
Summe	274	1868	2142	1981	161										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels				
	Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 10. Dez.	25 fl. 21 kr.	22 fl. 7 kr.	15 fl. 54 kr.	12 fl. 29 kr.	5 fl. — kr.
Donauwörth, am 7. Dez.	22 fl. 55 kr.	20 fl. 50 kr.	16 fl. 40 kr.	11 fl. 39 kr.	5 fl. 20 kr.
Lauingen, am 4. Dez.	21 fl. 46 kr.	21 fl. 57 kr.	16 fl. 56 kr.	11 fl. 27 kr.	5 fl. 25 kr.
Memmingen, am 30. Nov.	— fl. — kr.	23 fl. 49 kr.	17 fl. 2 kr.	13 fl. 11 kr.	5 fl. 59 kr.
Nürnberg, am 6. Nov.	21 fl. 20 kr.	— fl. — kr.	15 fl. 25 kr.	11 fl. 50 kr.	6 fl. 52 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage

zum

Nördlinger Wochenblatt Nro. 53.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Söldner Melchior Lang von Pfäfflingen verkauft aus freier Hand, jedoch unter gerichtlicher Leitung, folgende, in der Steuergemeinde Pfäfflingen, gelegene Grundstücke:

Pl.-Nr. 1,625, Wiese im untern See, per 2 Tagwerk 23 Dezimalen,
" " 1,034, Wiese in der obern Seelach, per 93 Dezimalen,
" " 1,635, Wiese im untern See, per 3 Tagwerk 99 Dezimalen.

Termin zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf

Donnerstag den 16. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

im Straß'schen Wirthshause zu Pfäfflingen an, woselbst die Verkaufsbedingungen werden bekannt gegeben werden.

Nördlingen den 13. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter. c. Rüger.

Zur Einhebung des I. Steuerzieles pro $18^{47}/_{48}$ hat man für die Steuerpflichtigen hiesiger Stadt und zwar

Stadtviertel Lit. A und B Mittwoch den 15. und
" " C " D Donnerstag den 16. d. M.,

jedesmal von früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr Termin anberaumt.

Säumige werden auf ihre Kosten gemahnt.

Ferner bringt man zur Kenntniß der hiesigen Getreiddienstpflichtigen, daß sämmtliche ärarialische Getreidreichnisse für das Jahr $18^{47}/_{48}$ in natura

am Dienstag den 4. Januar 1848, Vormittags,

berichtigt werden müssen.

Nördlingen den 4. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Rentamt.

Wiedenmann, Rentbeamter.

Zum Verkaufe der in dem Nachlasse der dahier verlebten Wittwe Sophia Ganzer vorhandenen Mobiliarschaft wird Termin auf

Mittwoch den 22. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

angesetzt, und nach beendigtem Mobiliarverkauf beiläufig Nachmittags 3 Uhr der Verkauf des Wohnhauses vorgenommen werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, hiebei in der Ganzer'schen Wohnung dahier zu erscheinen.

Die Kaufsbedingungen werden vor dem Kaufe eröffnet werden.

Harburg, den 4. Dezember 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer. Horn.

In der Konkurssache des Franz Anton Nagler von Birkhausen wird das unterm 3. d. M. gefällte Prioritäts-Erkenntniß

Montag den 20. Dezember 1847

an die diesseitige Gerichtstafel geheftet.

Wallerstein den 3. Dezember 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Verpachtung.

Die Fürstlich Oettingen Wallerstein'sche Domäne Kloster Deggingen kommt vom 1. Februar 1848 an auf 9 Jahre zur Wiederverpachtung.

Dieselbe besteht aus

247 Tgw. 85 Dez. Aeckern,
67 „ 04 „ Wiesen,
Wurz- und Baumgarten, umfangreichem Bauhofe mit den entsprechenden geräumigen Gebäuden für Wohnung, Gewerbs- und Wirthschaftsbetrieb.

Auf dem Gute haftet das Brauerei-, Brennerei- und Essigsiedereirecht, sowie die Tafernwirthschaftsgerechtsame, und während diese damit verbundenen Gewerbe bei den vortheilhaften Verhältnissen des Ortes zu hohem Umschwunge und Ertrage befähigt sind, gehören die Grundstücke zu der vorzüglichen des gesegneten Rieses, an dessen Saume diese Domäne, nur 2 Stunden von Nördlingen, sich sowohl der anmuthigsten, als auch günstigsten Lage erfreut.

Termin zur öffentlichen Verpachtung im dortigen herrschaftlichen Wirthshause wird auf

Montag den 10. Januar 1848, von Vormittags 9 Uhr an,

anberaumt.

Pachtbewerber haben die erforderlichen Vermögens-, Leumunds- und sonstigen Zeugnisse über ihre Befähigung zum Wirthschaftsbetrieb zu produziren.

Von den allgemeinen und besondern Bedingungen können sie sich jedoch schon vorher sowohl bei der Fürstlichen Domänial-Kanzlei in Wallerstein als bei dem unterfertigten Rentamte zu jeder Zeit Kenntniß verschaffen.

Schloß Harburg am 10. Dezember 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Rentamt.

Mayer.

Vogendörfer, Oberschreiber.

Privat-Anzeigen.

(Dank.) Für die theiluehmende zahlreiche Begleitung der Leiche zum Grabe unseres guten Gatten und Vaters, **Johann Melchior Goschenhofer**, Metzgermeisters, sagen wir allen geehrten Freunden und Bekannten den herzlichsten Dank, mit dem Wunsche, daß der Allmächtige Sie Alle noch recht lange vor ähnlichen Trennungen bewahren wolle.

Die betrübte Wittwe:
Christina Goschenhofer mit ihren Söhnen und Töchtern.

(Ankündigung.) Der Unterzeichnete macht hiemit der Stadt und Umgegend bekannt, daß er den 26. d. M., als am zweiten Weihnachtsfeiertage im Saale des deutschen Schulgebäudes unter gefälliger Mitwirkung mehrerer sehr verehrlichen Damen, so wie vieler Musik- und Gesangsfreunde ein

großes Vocal- und Instrumental-Concert

veranstaltet, in welchem auf ganz besonderes Verlangen

Haydn's Oratorium:

Die Schöpfung

zur Aufführung kommen wird.

Der Ertrag wird dem hier für die Beseler-Sammlung gebildeten Comité zugewendet.

Text und Billete sind in der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu haben.

Anfang 6 Uhr. Entrée 24 kr.

Friedrich Glauning, Stadtcantor.

Renten-Anstalt

der

Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank.

In der Hoffnung, daß die Constituirung der 7. Jahresgesellschaft erforderliche Zahl von Mitgliedern sich bis zum Jahresschluß vervollständigen werde, hat die Bank-Administration beschlossen, den Einzahlungstermin bis dahin zu verlängern, in der Art, daß bis zum 24. Dezember bei den Bank-Cassen in München und Augsburg und bis zum 18. Dezember bei den Agenten noch Einlagen angenommen werden dürfen.

München, den 25. November 1847.

Die Administration der Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank.
Franz Xaver Riezler,
Direktor.

Für Nördlingen und Umgegend
der Agent:
A. Rädler.

Zu bevorstehenden Weihnachten erlaube mir meine Conditorei- und Spezereiwaaren, Varinas in Rollen und Bremer Cigarren zu empfehlen.

Hambrecht, Conditor, der Krone gegenüber.

Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mein Lager in

Gold- und Silber-Waaren

auf bevorstehende Weihnachten auf das Beste sortirt habe.

Ferner habe ich eine schöne Auswahl in

Kinderspielwaaren,

worunter sich namentlich eine große Parthie elegant gekleideter Puppen, so wie Puppengestelle, und Köpfe mit und ohne Haare befindet, die ich zu sehr billigen Preisen abgeben kann.

Ich empfehle diese Artikel sowohl als mein Lager in

Eisen-, Stahl- und Bronce-Waaren

unter Versicherung prompter Bedienung und billiger, aber fester Preise auf das Beste.

J. A. Wester.

Zu Weihnachts- und Festgeschenken
für die Jugend sowohl als für Erwachsene

bietet das reiche Feld der Literatur vor Allem eine zweckmäßige und geeignete Auswahl dar. Wir erlauben uns auf unser nicht unbedeutendes Lager zu **Festgeschenken** sehr empfehlenswerther Artikel ergebenst aufmerksam zu machen und zur Einsicht und Auswahl einzuladen. Mit den Werken der beliebtesten deutschen Klassiker und Dichter, mit guten Unterhaltungs- und Bildungsschriften, Gebet- und Bilderbüchern, Atlassen, Zeichnungsvorlagen, Vorschriften, Strickbüchern, Musikalien, Lithographieen, Taschenbüchern, Kalendern ꝛc. sind wir wohl versehen. Sowie überhaupt alle in Zeitungen, Katalogen ꝛc. angekündeten Bücher stets bei uns zu gleichen Preisen zu erhalten sind, ist dieß auch bei den **Weihnachtsschriften** der Fall.

☞ Mit Vergnügen werden Bücher, wie bereits bekannt, sowohl hier als auswärts, zur Einsicht mitgetheilt.

C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen, (als in allen Buchhandlungen vorräthig):

Wich, J. P., Steckenpferd und Puppe. Neue mit Stahlstichen verzierte Ausgabe. Eleg. cart. Preis: 36 kr.

Cantù, der gute Knabe. Erzählungen eines Schullehrers. Nach der 10. Mailänder Ausgabe bearbeitet von C. H. Mit 1 Stahlstich. Preis: 30 kr.

Ich zeige hiemit ergebenst an, daß bei mir feine Seife, Kosmetik, Haaröle, Aepfelpomade, welche, um die Haare wachsend zu machen, sehr dienlich ist, sowie Tinktur, mit welcher man die grauen Haupthaare, Backen- und Schnurrbärte schön braun oder schwarz färben kann, ohne daß sie durchs Waschen im geringsten ihre Farbe verlieren, angekommen und zu haben ist.

Zugleich empfehle ich mich im **Haarschneiden** bestens. Ich werde jeden mich Beehrenden nach bekannter Weise gewiß befriedigend und billig bedienen.

Benedikt Rühlein, Friseur.

Bei dem Herannahen der Weihnachtsfeiertage sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, sein sehr schön assortirtes Spielwaarenlager einem verehrlichen Publikum zu geneigtem Besuche zu empfehlen.

Auch werden von demselben Meerschaumköpfe gereiniget und aufs Schönste in Oel und Wachs gesetzt.

Georg Groß, Drechslermeister,
nächst dem rothen Hahnen.

Bei den bevorstehenden Weihnachten empfiehlt seine Kinderspielwaaren zu gefälliger Abnahme zu festgesetzten, aber gewiß billigen Preisen.

Klein, Glockengießer.

Zehn Gulden Obligationsloose

des vom „Vereine deutscher Fürsten und Edelleute" unter solidarischer Verbindlichkeit der Mitglieder desselben, bei den Häusern Ph. Nic. Schmidt und L. H. Flersheim in Frankfurt aufgenommenen Anlehens von 1,200,000 fl. womit in halbjährigen Verloosungen die Hauptgewinne von 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 13 000, 12,000, 11,000, 10,000 fl. ꝛc. ꝛc. zu erlangen stehen, und deren Betrag jedenfalls mit Verzinsung zurückbezahlt wird, sind in einzelnen Stücken (Pläne gratis) à $10\frac{1}{2}$ fl. oder 6 Thlr. pr. Cour. (in Partieen coursmäßig) gegen portofreie Anschaffung des Betrags zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.,
Banquiers in Frankfurt a. M.

N. S. Zur Bequemlichkeit des Publikums ist ein Plan dieses Anlehens bei der Expedition dieses Blattes zur Einsichtnahme aufgelegt.

Der Aufforderung: „die noch unbezahlten Conti zur Goschenhofer'schen Auction zu berichtigen," sind bis jetzt nur Wenige nachgekommen. Da es sich aber von selbst versteht, daß der Auctionator zur gehörigen Zeit die Gelder abliefere, so möchten namentlich Individuen, die mit den in den Auctionen erstrichenen Gegenständen nur unbefugten Handel treiben, oder diese versetzen; oder Personen, die statt mit Gelde, mit Beleidigungen und Grobheiten bezahlen, lieber gar von den Versteigerungen wegbleiben, damit sie nicht den Auctionator an der Erfüllung seiner Verbindlichkeit hindern, und derselbe sich dadurch endlich gezwungen sehen müßte, dergleichen Leuten künftig **nur gegen sogleich baare Bezahlung** Gegenstände abzulassen.

Diejenigen, welche zur Niklas'schen, Oeffner'schen und Härpfer'schen Auction noch mit Zahlungen im Rückstande sind, werden dringend ersucht, ihre Schuldigkeit abzuführen, indem sie jede Unannehmlichkeit, die aus ihrer Saumsal erwächst, lediglich sich selbst zuzuschreiben, auch zu gewärtigen haben, daß bei der morgen im Leihhaus statt findenden Auction ihre etwaigen Angebote gänzlich unberücksichtigt bleiben, da die Haftung für die Gelder auf Unterzeichnetem ruht.

D. Ostertag, Auctionator.

Mittwoch den 15. Dezember, Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Leihhaus die verfallenen Pfänder gegen sogleich baare Bezahlung versteigert.

Rehlen.

(Betten-Verkauf.) Bei Elias Hopf, Bäcker, zu Nähermemmingen, sind auf Freitag den 17. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung mehrere Stück Betten zu versteigern.

Neue Rosinen, Weinbeere, Mandeln, Citronat und Pomeranzenschaalen empfiehlt zur gefälligen Abnahme C. Pärtner.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 20. d. M., Vormittags 9 Uhr anfangend, versteigert der Unterzeichnete im Memwarth'schen Wirthshause zu Baldingen, gegen Baarzahlung folgende Gegenstände: Zinn, Kupfer, Tische, einen Sekretär, mehrere Bettstatten, Betten, Stühle, Bänke, Pferdgeschirre, Rollzeug, einen Sattel, einen Futterstuhl, circa 50 Wein- und Bierfäßchen, Getreidsäcke, Ketten, etwas Dünger und verschiedene hier nicht genannte Objekte, wozu höflichst einladet D. Dietertag, Auctionator.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß kommenden Dienstag den 21. dieß Ladungstag ist. Schuler, Nürnberger Fuhrmann.

Zu einer Schlachtpartie, bei vorzüglich gutem Bier, ladet auf Montag den 20. d. M. ergebenst ein

Wilhelm Thiele im Bad.

Das Inserat im Wochenbl. Nro. 50, Betreffs einer alten Heirathsgeschichte von K. Springer, gab zu mehreren mir mißliebigen Aeußerungen Anlaß. Ich enthalte mich jedoch jeden Details hierüber, und entgegne blos mit der Versicherung, daß ich in jeweiliger Wahl **den** Grad der Eigenschaften **nie** suche noch wünsche, wie sie Dortberegte als ehr-, gefühl-, gewissen-, vernunft- und charakterlos hat.

Eppstein.

Bei einem Bäcker ist eine gute Dörre zu vermiethen; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Guter Dünger wird gekauft von Rehlen, Leihhausinhaber.

Kalender aller Art sind zu haben in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Bei Unrein, Schreiner am Berger Thor, ist ein Logis zu beziehen.

Ein armes, vater- und mutterloses Mädchen von 17 Jahren, das sehr gut nähen kann, sucht als Magd unterzubringen

Pfarrer Abel von Goldburghausen.

Wer als Mitleser der Augsburger Abendzeitung eintreten will, beliebe sich zu wenden an Magnus Träubler, zur goldenen Bretze.

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von L. Weyl u. Comp. in Berlin ist so eben erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Dr. Bähr's neuentdeckte **Heilmittel**, welche jede Apotheke bereitet, in vieljähriger Praxis erprobt und bewährt selbst bei tief eingewurzelten und schon als unheilbar erklärten Krankheiten:

Hämorrhoiden, Gicht, Rheumatismus, Podagra, Lähmung, allgemeine Schwäche und Entnervung. 1. Band. Preis 36 kr.

Nervenkrankheiten der Männer und Frauen. (Kopfschmerzen, Zahnschmerzen, Gemüthskrankheiten, Magenleiden, Krämpfe, Hysterie, Colik, Ohnmacht, Abzehrung und Herzklopfen.) 2. Band. Preis 36 kr.

Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen vorräthig:

J. P. Hebel's Werke.

Ausgabe in drei Bänden.

Mit 3 Stahlstichen, darunter Hebel's Bildniß, einem Facsimile seiner Handschrift und vier Musikbeilagen.

Preis 1 fl. 48 kr.

Die neuere Zeit hat so manche Talente darauf hingewiesen, das Volk in seinem innersten Leben darzustellen. Bei einer solchen Richtung liegt es in der Natur der Sache, daß auch vorangegangene Volksdichter wieder in ihrem ganzen Werth erkannt werden.

Es war daher auch natürlich, daß Johann Peter Hebel, unstreitig einer unserer ersten Volksdichter, obgleich nie vergessen, doch jetzt erst zur richtigen Würdigung gelangte.

Einer der beliebtesten Schriftsteller der gegenwärtigen Zeit, Berthold Auerbach, spricht sich über Hebel in einer kurzen Biographie desselben (Deutsches Familienbuch, 2. Jahrgang) in folgender Weise aus:

„Ich betrachte Hebel als den Urheber der modernen volksthümlichen Poesie. Das tiefste Leben und Denken des Volkes hat er abgeschlossen, und zwar in seiner wirklichen und wahrhaften Gestalt. Die Dichtungen, die man vor ihm in den Kreis des Volkslebens versetzte, jene geschminkten, kokett naiven Idyllen, hat er verdrängt; und wenn auch nicht immer die volle Derbheit, doch die wirkliche Erscheinung des Volkes in ihr poetisches Recht eingesetzt.

„So große unstreitbare Verdienste auch Justus Möser, Claudius, Pestalozzi und Zschokke haben, so hat doch keiner alle Seiten des Volksgemüths und alle seine Tiefen so anspruchlos, so unabsichtlich erregt, so daß seine Geschichten oft ohne seinen Namen im Munde des Volkes leben wie eine alte Ueberlieferung."

Diese neue Ausgabe enthält vollständig die allemanischen und hochdeutschen Gedichte, sowie die Erzählungen des Rheinländischen Hausfreundes, also Alles das, was Hebel als Volksschriftsteller geleistet.

Bei C. M. Schüller in Crefeld ist erschienen und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Neueste Blumensprache.

Von Conradin.

Nebst einer Sammlung

von

Stammbuchaufsätzen.

Geh. Mit Goldschnitt. Preis 18 kr.

Für die Sprache der Liebe und Freundschaft, welche gleichsam die Frühlingszeit des Lebens bilden, giebt es wohl keine schöneren Zeichen, als die Kinder des Frühlings, die sinnigen Blumen. Welcher, dem jene Gefühle zugänglich sind, fühlte nicht mal das Bedürfniß, sie auf eine Weise zu äußern, die ihrem Charakter so ganz angemessen ist, und welche Weise wäre dieses mehr, als vermittelst der Blumen, die für den Eingeweihten so mannichfache Bedeutungen haben, dem Uneingeweihten aber stets unverständlich bleiben!

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist erschienen und in der Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Die Unsterblichkeit
der
menschlichen Seele
und
ihr Zustand jenseits des Grabes.
Eine Untersuchung für gebildete Leser in Briefen
von **J. P. Aebli.**
8. broch. Preis: 1 fl. 21 kr.

Diese gediegene Schrift hat zum Zwecke, den Glauben an die Unsterblichkeit und den Zustand der Seele jenseits des Grabes zu reinigen, zu befestigen und zu beleben, die religiösen Gegenstände vernunft- und zeitgemäß zu beleuchten, damit einerseits der Volksverfinsterung, anderseits einer verwerflichen Zweifelsucht und einem alles religiöse Leben erstickenden Unglauben möglichst Schranken gesetzt, Vernunft und Christenthum mit einander in Harmonie gebracht werden.

In der Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Johann Paul's Levana
oder
Erziehlehre.
Eine Zusammenstellung der schönsten und wichtigsten Stellen.
Zweite vermehrte Auflage. Preis: 18 kr.

Bei Gbdsche in Meißen ist erschienen und in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Dietrich, Dr., Noth- und Hülfsbüchlein für Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen oder Anweisung, wie sie in öffentlichen Krankenhäusern, so wie in Familien ihren Beruf dem Kranken zum Heil, dem Arzte zur Zufriedenheit, sich selbst zur Ehre erfüllen sollen. Preis 52 kr.

Durch Erfahrung laut beigefügten Attesten erprobtes
Neues Hefenrecept
für Bäckerwaare
von **Karl Hennig,**
Weißbäckermeister.

Dieses Hefenrecept zeichnet sich von allen bisher bekannten Gährungsmitteln durch folgendes aus:

1) durch große Billigkeit, indem die Kanne nur 1½ bis 2 Pfennige zum Selbstgebrauch für Bäcker kostet;
2) binnen 15 bis 20 Min. kann es gefertigt und in 4 Stunden angewendet werden;
3) das Gebäck erhält dadurch ein sehr schönes, helles und bauschiges Ansehen und die Waare einen guten Geschmack und ist der Gesundheit durchaus nicht nachtheilig. Preis 2 fl. 24 kr.

Nro. 54.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 21. Dezember 1847.

Auszug aus dem Intelligenzblatte der Königlichen Regierung von Schwaben und Neuburg 1847.

Nro. 96. Die Ueberweisung des die Censur umfassenden Geschäftszweiges an das Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. — Der von dem praktischen Arzte Dr. von Welz in Würzburg konstruirte Apparat zur Schwefeläther-Inhalation. — Die 187ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Erledigung des Knappich'schen Familien-Stipendiums.

Nro. 97. Aufstellung von Agenten der Rheinschifffahrts-Versicherungs-Gesellschaft. — Das Schießen bei festlichen Gelegenheiten. — Die von den Gemeinden zu unterhaltenden Orts-Traversen. — Die Anfertigung und Aufbewahrung der Tauf-, Trau- und Sterb-Matrikel-Auszüge für die Landgemeinden. — Die Vorbereitungs-Lehrer für Schullehrlinge für das Jahr $18^{47}/_{48}$. — Kreis-Notizen.

Nro. 98. Die Ueberweisung des das Post- und Eisenbahn-Betriebswesen, dann die Verwaltung des Ludwigkanales und der Donau-Dampfschifffahrt umfassenden Geschäftszweiges an das Finanz-Ministerium. — Die Aufstellung brauchbarer Gemeindediener. — Der Ausschlag für die protestantische Kirchen-Concurrenz-Kasse pro $18^{47}/_{48}$. — Die Erledigung des Mennhofer'schen Benefiziums in Großkitzighofen.

Nro. 99. Der definitive Winterbiersatz für $18^{47}/_{48}$. — Die Anwendung des §. 32. des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831. — Die von dem k. Local-Professor Dr. Wundschue verfaßte Anleitung zum Rechnen in den deutschen Schulen und zum Kopfrechnen. — Die Erhebung des Curatbenefiziums Edenhausen zu einer Pfarrkuratie. — Kreis-Notizen. — Uebersicht des Verkehrs und der Preise des Getreides in den bedeutendern Schrannen des Regierungsbezirkes Schwaben und Neuburg vom Monat November 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachdem auf Sonnabend den 25. d. M. der erste Christfeiertag fällt, so wird der wöchentliche Victualien- und Schrannenmarkt auf

Freitag den 24. Dezember curr.

verlegt, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Nördlingen den 13. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Das Hereinbringen sg. Christbäumchen von Fichten und Tannen ist nur gegen den Ausweis rechtlichen Erwerbs gestattet.

Alle diejenigen Bäumchen, bezüglich derer dieser Ausweis nicht geliefert werden kann, müssen mit amtlichem Beschlag belegt werden.

Nördlingen den 11. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Durch das hohe Ausschreiben Königlicher Regierung dd. 14. d. M. ist der definitive Winterbiersatz für hiesige Stadt auf 4 kr. 1 pf. per Maas vom Ganter regulirt worden.

Da nun mit Hinzurechnung des Schenkvortheils von 2 Pfennigen per Maas sich der definitive Schenkpreis des Winterbiers auf 4 kr. 3 pf. berechnet, sohin auf einen ungeraden Pfennig hinausläuft, so wird in Gemäßheit des §. 7 des Gesetzes vom 23. Mai 1846 der Tarif bis zum 20. Februar 1848 auf

fünf Kreuzer

von da an aber bis zum letzten April 1848, mit welchem Tage die Sommerbiertaxe eintritt, auf

vier Kreuzer zwei Pfennige

per Maas festgesetzt und hienach der Ausschank des Winterbiers allgemein verfügt.

Die Taxe des dahier zum Ausschank kommenden Augsburger Biers wird bis zum 20. Februar künftigen Jahres auf 5 kr. 2 pf., von da aber bis zum letzten April kommenden Jahres auf 5 kr. per Maas regulirt.

Taxüberschreitung hat ebenso wie Verleitgebung geringhaltigen Bieres angemessene Bestrafung zur Folge.

Nördlingen den 16. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegl.

Auch die im verwichenen Jahr ergangene Einladung

durch Einschreibung eines beliebigen Beitrags für die Armen der persönlichen oder schriftlichen Darbringung von Glückwünschen zum neuen Jahre sich und Andere zu entheben,

hatte sich günstiger Aufnahme zu erfreuen.

Der Grund, welcher diese Einladung hervorgerufen, — die andauernde Theurung aller Lebensmittel — ist leider noch derselbe geblieben, weshalb man sich verpflichtet hält, die erwähnte Einladung auch am Schlusse dieses Jahres zu erneuern und zu dem Behuf folgendes wiederholt bekannt zu machen:

1) In den letzten Tagen des demnächst ablaufenden und den ersten Tagen des beginnenden Jahres liegt auf dem magistratischen Bureau eine Einzeichnungsliste offen.
2) Alle diejenigen, welche sich in dieselbe einschreiben, erklären hiedurch, daß sie der ergangenen öffentlichen Einladung zu Folge, statt der bisher üblichen Neujahrsbeglückwünschungen, einen Beitrag an die Armen entrichten wollen.
3) Die Erklärung wird durch Insertion der einzeln Namen in das Wochenblatt öffentlich bekannt gemacht und gilt für alle Diejenigen als Nachricht, mit denen der Einzeichner in solchen Verhältnissen steht, daß sie der bisherigen Sitte gemäß von ihm beim Jahreswechsel Glückswünsche erwarten können.
4) Für Diejenigen, welche auf dem magistratischen Bureau persönlich zu erscheinen verhindert sind, wird auf ausgedrückten Wunsch die Einzeichnung gerne von Amtswegen besorgt werden.
5) Der Beitrag für die Armen ist in der Einzeichnungsliste dem Namen sofort beizusetzen und wird später eingehoben werden.
6) Die Größe des Beitrags bleibt dem freien Ermessen des Einzeichners anheim gegeben.
7) Das Erträgniß sämmtlicher Beiträge wird seiner Zeit im Ganzen gleichfalls bekannt gemacht.

Man hofft von dem Wohlthätigkeitssinne der hiesigen Einwohnerschaft eine wohlwollende Aufnahme und sieht im Interesse der Armen zahlreicher Einzeichnung entgegen. Nördlingen den 18. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liedersdron. Schegl.

Vom Magistrat der Königl. Bayer. Stadt Nördlingen
wird hiemit die Lehrstelle der Naturgeschichte, Physik, Chemie, Gewerbkunde und Landwirthschafts-Encyclopädie an hiesiger Landwirthschafts- und Gewerbsschule, womit das Subrectorat über besagte Anstalt verbunden ist, zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Mit der nöthigen Qualifikation versehene Bewerber wollen sich längstens bis
zum 15. Januar 1848
bei dem Stadtmagistrat melden und ihre Meldungen mit den nöthigen Zeugnissen belegen.

Die Stelle ist mit einem Geldgehalt von 650 fl. verbunden.

Nördlingen den 16. Dezember 1847.

Der rechtskundige Bürgermeister
v. Liedersdron. Schegl.

Bei dem Eintritt der Winterwitterung werden hiemit nachfolgende Anordnungen dem Publikum in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Hauseigenthümer hat dafür zu sorgen, daß bei seiner Inwände die Passage durch Anhäufung von Schnee und Eis nicht erschwert oder gehindert, sondern vielmehr ein zusammenhängender Fußpfad hergestellt werde.
2) Des Ausgießens aller Arten Flüssigkeiten auf die öffentliche Straße und Auswerfens alles Unraths auf dieselbe hat sich Jedermann sorgfältig zu enthalten, auch seine Domestiken ernstlich davor zu warnen.
3) Jeder, der Schnee von seinem Dache oder von den Dachrinnen auf die Straße werfen läßt, hat Warnungszeichen aufzustellen und den heruntergeworfenen Schneehaufen sogleich vor die Stadt hinausführen zu lassen.
4) Kellerdffnungen, welche auf die Straße hinausgehen, dürfen nicht durch offenes Vorlegen von Dünger verwahrt, sondern dieser Dünger muß durch bretterne Kästchen verdeckt werden.
5) Bei Glatteis ist jeder Hausbesitzer verbunden, soweit seine Inwände reicht, Sand oder Asche streuen zu lassen, auch
6) die überfrornen Wasserrinnen fleißig auszuhauen, um den Abfluß des Wassers zu befördern, und besonders die Schleifen, welche vor den Häusern gebildet werden, nicht zu dulden, sondern sie jedesmal sogleich zu zerstören.
7) Das Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren der Jugend in den öffentlichen Straßen und Gassen, sowohl bei Tag als bei Nacht, ist durchaus untersagt, und nur des Tages an solchen Plätzen gestattet, wo weder für die Fahrenden selbst, noch für die Vorübergehenden oder in der Nähe Wohnenden Gefahr zu befürchten ist, wie z. B. bei der alten Bastei. Diejenigen abhängigen Plätze, auf welchen wegen häufigen Passirens von Fuhrwerken aller Art durchaus nicht von Kindern gefahren werden darf, sind
   a) hinter dem sogenannten Gürtel- und Hafenhaus,
   b) hinter dem Rathhaus,
   c) am Todtenberg.

Eltern, Lehrer, Erzieher und Vormünder werden aufgefordert, die ihnen Untergebenen auf die Anordnung aufmerksam zu machen und sie zu warnen.

8) Alle Gattungen von Fuhrwerk sind mit Rollen zu versehen.
9) Das schnelle Reiten und Fahren, besonders in engen Straßen und durch die Thore, so wie um die Ecken der Straßen, dann auf Plätzen und durch Gassen, wo viele Menschen, besonders an Markttagen, befindlich sind, ist verboten.
10) Sobald das Wetter lau wird, hat jeder das Eis auf dem Fußweg und bei den Gußrinnen seines Hauses loshauen und wegschaffen zu lassen.
11) Ueberhaupt wird auf die Verpflichtung der Hauseigenthümer, alle Mittwoch und Sonnabend Nachmittags die Straßen vor ihren Häusern zu reinigen, zur genauen Beachtung wiederholt hingewiesen.

Nördlingen den 18. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegl.

Vor einigen Schrannentagen blieb
1 Sack mit Gersten
1 " " Dinkel
1 " " Haber
stehen.

Die Eigenthümer haben sich hiezu binnen 14 Tagen um so gewisser zu melden, als außerdem das benannte Getreid verkauft und der Erlös zur Armenkasse überwiesen werden würde.

Nördlingen den 19. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liedersкron. Schegl.

Wer an den Nachlaß des verstorbenen Postverwalters Gleußner von hier eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche um so gewisser am
Donnerstag den 27. Januar 1848, Vormittags 9 Uhr,
bei der unterfertigten Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als außerdem bei Vertheilung des Nachlasses auf dieselbe keine Rücksicht genommen werden würde.

Nördlingen, den 11. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Der definitive Winterbiersatz ist für die Maas braunes Bier vom Ganter aus für den Polizeibezirk des Landgerichts Nördlingen auf 4 kr. 1 pf. durch die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg festgesetzt worden.

Wegen des ungleichen Pfennigs beträgt der Schenkpreis für die Maas braunen Winterbieres vom 20. Dezember an bis zum 20. Februar 5 kr. und von da bis Ende April 4 kr. 2 pf.

Die Gemeindevorsteher werden beauftragt, dieß den Bräuern und Wirthen speziell zu eröffnen, und den Preis an den Thüren der Zechstuben anzuschreiben, dabei aber auch zu überwachen, daß nur gutes und pfennigvergeltiges Bier ausgeschenkt werde. Die Bräuer werden insbesondere auf das Erforderniß tarifmäßiger Gußführung und auf die Folgen der Nichtbeachtung desselben aufmerksam gemacht.

Nördlingen den 16. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Es kommt vor, daß in den Stadt Nördlinger Waldungen Holz entwendet und von den Frevlern an Bewohner diesseitiger Landgemeinden verkauft wird. Die Bewohner der benachbarten Landgemeinden werden deshalb öffentlich vor solchen Holzankäufen gewarnt, und darauf aufmerksam gemacht, daß sie im Entdeckungsfalle als Diebshehler exemplarisch gestraft werden.

Nördlingen den 17. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz, Landrichter.

Am Montag den 27. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr werden vor dem Thum'schen Wirthshaus in Baldingen 2 Kühe und ein Leiterwagen im Executionswege veräußert, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Nördlingen am 13. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.
Schulz.

Subhastations-Patent.

Behufs kreditorschaftlicher Befriedigung wird das Mühlanwesen des Xaver Hopfensitz von Laub nach eigenem Antrage dem öffentlichen Verkaufe hiemit unterstellt.

Dieses Anwesen bestehet:

aus der untern Mühle mit realer Mahlgerechtigkeit, mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang und Hirsmühle, dann Wohn-, Mühl- und Nebenhaus, Stadel, Stallung und Hofraum Pl.-Nro. 139 a zu 0,25 Dez. dem ganzen Gemeinderecht ꝛc. dann

Pl.-Nro.	109	Garten	zu 0,6 Dez.,
"	723	Acker im Staudig	zu 1,22 Dez.,
"	928	" im Mahd	zu 1,96 Dez.,
"	1098½	" beim Katzenkraut	zu 0,51 Dez.,
"	1239	" im Baderschlacht	zu 0,84 Dez.,
"	1751	" im Hartgarten	zu 0,60 Dez.,
"	2033	" im Schremer	zu 0,62 Dez.,
"	108	Wiese, das kleine Werth	zu 0,85 Dez.,
"	2452	" das große Werth	zu 2,36 Dez.,
"	606	Acker an der Leimgrube	zu 0,16 Dez.,
"	609	" " " "	0,53 Dez.,
"	660	" im steinigen Feld	zu 0,28 Dez.,
"	667	" " "	0,21 Dez.,
"	671	" " "	0,20 Dez.,
"	800	" der Ließacker	zu 0,48 Dez.,
"	813	" mittlerer Ließacker	zu 0,66 Dez.,
"	826	" der vordere Ließacker	zu 1,15 Dez.,
"	836a	" im Baderschlacht	zu 0,6 Dez.,
"	962	" am Staudig	zu 0,24 Dez.,
"	1088	" im Katzenkrautgarten	zu 0,42 Dez.,
"	1108	" im Saut-Acker	zu 0,72 Dez.,
"	1233	" im Badenschlacht, oberer	zu 0,24 Dez.,
"	1243	" vorderer,	
"	1301	" beim Stoffel am Dorf	zu 0,47 Dez.,
"	1309	" am Dorf	zu 0,59 Dez.,

Pl.-Nr. 1335 Acker mittlerer Gwand allda zu 0,94 Dez.,
" 1341 " oberer Gwand zu 0,76 Dez.,
" 1355 " am Dorf zu 0,41 Dez.,
" 1473 " am Krautgartenweg zu 1,01 Dez.,
" 1732 " im Winkel zu 0,40 Dez.,
" 1736 " im Kromig zu 0,43 Dez.,
" 1867 " das Hofbeet zu 0,18 Dez.,
" 1871 " hinterm Dorf zu 0,51 Dez.,
" 1898 " beim Baumgarten zu 0,66 Dez.,
" 836 b Wiese im Baderschlacht zu 0,47 Dez.,
" 2160 Ließwiese zu 0,74 Dez.,
" 660½ Acker im steinigen Feld zu 0,20 Dez.,
" 836½ a " im Baderschlacht zu 0,08 Dez.,
" 836½ b Wiese im Baderschlacht zu 0,46 Dez.,
" 836⅓ " " 1,10 Dez.,
" 2157½ Ließwiese zu 0,47 Dez.,
" 1758 a Acker, der Hardacker zu 0,58 Dez.,
" 1858 b " " " 0,64 Dez.,
" 2157⅓ Ließwiese zu 0,70 Dez.,
" 1662 Wiese im Ried zu 0,71 Dez.,
" 1663 " " 1,84 Dez.,
" 2157 Ließwiese zu 1,4 Dez.,
" 1665 Krautgarten im mittleren Ried zu 0,24 Dez.,
" 2164 Ließwiese zu 1.72 Dez.,
" 151 Acker am Dorf im Zehentfeld zu 0,34 Dez.,
" 2139 Wiese, Ließwiese zu 1,23 Dez.,
" 2459 obere Wiese zu 1,50 Dez.,
" 263 Krautgarten in der Haid zu 0,12 Dez.,
" 792 oberer Wiesacker zu 1,60 Dez.,
" 1185 Acker in der Leeren zu 0.70 Dez.,
" 1270 " bei der Kapelle zu 1,72 Dez,
" 1366 " in der Schrei zu 2,21 Dez.,
" 1768 " im Hardgarten zu 0,78 Dez.,
" 2060 " Waidacker zu 0,58 Dez.,
" 1926 " beim Geißbrücklein zu 1,02 Dez.,
" 2355 Wiese, die Langwiese zu 1,52 Dez.

Walzende Aecker:

Pl.-Nro. 154. Acker im gehenden Feld zu 1,19 Dez.,
" 447. " am mittleren Hohlweg zu 0,53 Dez.,
" 456. " " " 1,96 Dez.,
" 1545. Krautgarten am Muckeneck zu 0,16 Dez.,
" 1392. Wiese, Liudigwiesen zu 2,49 Dez.

Dieses Anwesen hat nach der jüngsten durch die verpflichteten Hypothekenschätzer erhobene Schätzung einen Werth von 16,555 fl.

Steigerungs-Termin ist auf kommenden

Dienstag den 28. d. Mts., Vormittags 12 — 2 Uhr

im Orte Laub anberaumt, und haben sich Kaufsliebhaber im Rauchischen Wirthshause einzufinden.

Der Zuschlag geschieht vorbehaltlich der Genehmigung des Xaver Hopfensitz und gegen Baarerlage des Kaufschillings.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, von denen die dem Gerichte nicht bekannten sich über hinreichendes Vermögen auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen.

Wemding den 14. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Stettner.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

11. Dez. B. Karoline Friederike, Tochter des Christoph Karl Klein, Glockengießermeisters.
12. — B. Friederike Karoline, Tochter des Adam Dan. Braun, Lodwebermeisters.
13. — C. Emma Amalia, Tochter des Joseph Deininger, Schneidermeisters.
16. — D. Friedrich August, Sohn des Georg Sigmund Pfost, Spänglermeisters.
18. — Nr. 30. Anne Katharine, Tochter des Johann Kaspar Schülle, Söldners und Schmiedmeisters zu Herkheim.

Gestorbene:		Alter.
16. Dez. C.	Anne Katharine Haußmann, geb. Schröppel, Rothgerbermeisters-Ehefrau, an Entkräftung	60¼ Jahre.
17. — A.	Karoline Babette, Tochter des Christ. Heinrich Döderlein, Lebkuchners und Spezereihändlers, am Darmbrand	2 Monate.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Baron von Wöllwarth mit Fräulein Tochter v. Laupach, von Prieckler, k. Regierungsrath und Festungsbau-Kassier von Ulm, Köninger, k. Artillerie-Lieutenant von Würzburg, v. Grauvogel, k. Oberaufschlagsbeamter mit Aktuar v. Augsburg, Dr. Rettenbacher von Pappenheim, Pfister, Privatmann aus Sachsen, Krafft, Bierbrauer von Augsburg, Deisenhofer, Mühlenbesitzer von Landsberg, Hiller, Gastwirth von Crailsheim, Weber von Fremdingen, König von Königsbronn, Albrecht von Aufhausen. Die Herren Kaufleute: Knorr von Nürnberg, Kathan von Augsburg, Arras von Heilbronn, Payr von Augsburg, Bezzel von Nürnberg, Wimmer von Cannstadt, Kienzle von Affoltern, Schäfer von Frankfurt.

Im Reh. Hr. Schmurbach, Stud. jur. von Würzburg. Die Herren Kaufleute: Koch von Bamberg, Klüber von Augsburg, Conrad von Würzburg.

In der Sonne. Die Herren: Hizel, Sattler und Dezer, Sattler von Günzburg, Weiß und Hertlein, Hopfenhändler von Münchsteinach, Weinmann, Musiker mit Consorten von Lauf. Die Herren Kaufleute: Hivert von Göppingen, Ritter v. Memmingen, Hemerle von Ulm, Junichen von Waldhuten, Worth von Kaufbeuren.

Im rothen Hahnen. Die Herren: Mörßler von Ellwangen, Welßer, Kaufmann von Stuttgart, Röder, Student von Würzburg, Schuhmann, Stud. jur. von Würzburg, Prumer von München, Beck, Kunstmühlenbesitzer von Freudenstadt.

Im Fuchs. Die Herren: Hofmann und Schmiederer, Accordanten von Nürnberg, Bauer, Pflästerermeister von Kehlheim, Leitze und Hartmann, Kaufleute von Ellwangen, Lindenbauer, Kaufmann von Susmarshausen, Schubler und Eberle, Kaufleute von Eichen, Meier, Hopfenhändler von Hadburg.

Im goldenen Kreuz. Die Herren: Justian mit Gattin und Altmann, Schauspieler von München.

Im weißen Roß. Die Herren: Meierle, Gastwirth von Wemding, Heinle, Köhler, Hudelmeier und Eisele von Gmünd, Fürst und Ohl mit Frau von Dinkelsbühl.

In der Glocke. Die Herren: Gebrüder Wild, Handelsleute mit Consorten von Göglingen.

In Privathäusern. Hr. Hahn von Dinkelsbühl.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	1½
Zwei „ „ „ . . „	8	3
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	4	3½
Zwei „ „ „ „	9	3

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3½ kr.

Mehl:	Metzen fl.	kr.	pf.	Vierling fl.	kr.	pf	Sechsztl. kr.	pf.
Kernmehl	3	56	—	—	59	—	14	3
feiner Auszug	3	40	—	—	55	—	13	3
Schönmehl . .	3	24	—	—	51	—	12	3
Nachmehl . .	3	8	—	—	48	1	12	1
Roggenmehl .								

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . 5 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 3 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 8 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 14 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 15 — 16 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 28 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . 26 kr.
„ „ Seife . . . . . — — 20 kr.
„ „ Rindschmalz . . . 24 — 25 kr.
„ „ Schweinschmalz . . 26 — 27 kr.
„ „ Butter . . . . . — — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . 2 fl. 30 — 40 kr.
Enten „ Paar . . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . . — — — kr.
Hähner „ Paar . . . . . — — — kr.

Tauben das Paar . . . . . — — kr.
Eier 3 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 13 — 14 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter	
Buchenholz	17 fl.
Birkenholz	14 fl.
Eichenholz	13 fl.
Tannenholz	11 fl.

Das Tagwerk	
Roggenstroh	3 fl. 12 kr.
Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.
Haberstroh	2 fl. 20 kr.
Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:

Das Malter Kalk . . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.

b) in der Klein'schen Ziegelei:

Das Malter Kalk . . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 18. Dezember 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	1	353	354	299	55	21	56	21	12	20	21	—	—	—	47
Waizen	—	287	287	159	128	21	31	20	38	20	2	—	—	1	1
Roggen	8	185	193	168	25	15	24	14	39	13	39	—	—	—	41
Gerste	121	830	951	717	234	12	9	11	13	10	39	—	—	—	11
Haber	31	150	181	146	35	6	20	6	—	5	42	—	6	—	—
Summe	161	1805	1966	1489	477										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 17. Dez.	23 fl. 1 kr.	21 fl. 50 kr.	15 fl. 4 kr.	12 fl. 26 kr.	5 fl. 2 kr.
Donauwörth, am 7. Dez.	22 fl. 53 kr.	20 fl. 50 kr.	16 fl. 40 kr.	11 fl. 39 kr.	5 fl. 20 kr.
Lauingen, am 4. Dez.	21 fl. 46 kr.	21 fl. 57 kr.	16 fl. 36 kr.	11 fl. 27 kr.	5 fl. 25 kr.
Memmingen, am 14. Dez.	— fl. — kr.	23 fl. 55 kr.	17 fl. 3 kr.	13 fl. 22 kr.	6 fl. 16 kr.
Nürnberg, am 4. Dez.	20 fl. 35 kr.	— fl. — kr.	14 fl. 29 kr.	11 fl. 20 kr.	6 fl. 43 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt Nro. 54.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf motivirten Antrag der Söldner Haas'schen Eheleute in Pfäfflingen werden nachstehende Grundstücke derselben, gelegen in der Steuergemeinde Pfäfflingen aus freier Hand unter gerichtlicher Leitung veräußert:

Kleinfeld:

Pl.-Nro.	M.	Dez.	
175	0	87	in der Steigen,
192	0	29	Brücklesacker,
210	0	42	Postacker,
302	0	99	Schleckhofen,
465	0	18	Angerbett.
			Mittelfeld:
515 a	0	63	auf der Egert,
549	1	19	am Deininger Weg,
559	0	92	am Fuchsgraben,
572	0	48	am Hoppler,
592	0	55	"
638 a	0	31	am Gschrei,
640 a	0	41	"
709	1	32	im Sorland,
			Großfeld:
808	0	86	Hengstgwand,
852	0	56	Krummenlauden,
931 a	1	58	Saucheckle, die Hälfte,
1000 a	0	42	Lachbett,
1016 a	0	53	Sonneseggettle,
1091	0	32	Egertwiesenweg,
1031½	0	66	Seelach,
395	0	70	Wiese im Wörth,
1000 b	0	06	Fürschwell zu Pl.-Nro. 1000 a,
1016 b	0	16	" " " 1016 a,
515 b	0	6	" " " 515 a,
638 b	0	10	" " " 638 a,
640 b	0	23	" " " 640 a,
1632	2	53	die Hut, ein öder Acker,
1614	1	63	Wiese im See,
1031½	0	36	" in der Seelach,
1057½	0	44	" am Egertswiesen-Weg,
1151	1	32	Beilhelmwiese in der Wechinger Flur.

Termin zur Aufnahme von Kaufsangeboten steht auf

Mittwoch den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Straß'schen Wirthshaus zu Pfäfflingen an, wobei die besondern Kaufsbedingungen werden bekannt gegeben werden.

Die Kataster-Auszüge, hinsichtlich der Verkaufs-Objekte, können bei den Verkäufern eingesehen werden.

Nördlingen am 12. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter.

Am Mittwoch den 29. d. M. werden im Orte Pfäfflingen drei Betten im Exekutionswege versteigert, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Nördlingen den 14. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Subhastations-Patent.

In Folge kreditorschaftlichen Antrages wird das Anwesen des Stephan Hertle zu Wemding hiemit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieses Anwesen bestehet

a) Haus-Nr. 296, Pl.-Nr. 337 in einem Wohnhause mit Stallung und Höflein, mit Ziegeln gedeckt, und enthält zur ebenen Erde zwei Wohnstuben, eine Kammer und Küche, nebst Stallung, darunter zwei Keller, und über eine Stiege eine Wohnstube, Kammer und Küche,

b) in dem Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen,

c) in dem Gemeindetheil zu Rehr, Pl.-Nr. 5441, 8. Bonitäts-Klasse und

d) in dem Gemeindetheil auf der alten Nachtweide, Pl.-Nr. 3181, neunte Bonitätsklasse.

Schätzungswerth 495 fl.

Kaufsbedingnisse werden am Steigerungs-Termine bekannt gegeben.

Strichstermin ist auf kommenden

Donnerstag den 30. Dezember l. J., von früh 9 Uhr bis 11 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, und es hat der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 97 bis 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 zu geschehen.

Kaufsliebhaber, von denen sich die dem Amte unbekannten über Leumund und Vermögen legal auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen.

Wemding den 29. November 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Stettner. c. Breul.

Nachdem die jüngst in den öffentlichen Blättern durch das unterfertigte königliche Polizei-Kommissariat der Zwangsarbeits-Anstalt Kaisheim ausgeschriebene und unter dem 13. dieß Monats mittelst schriftlicher Submission abgehaltene Vergebung von 250 Centner Waizenmehl, 400 Centner Roggenmehl und 40 Centner Suppen-Gries die hohe Regierungsgenehmigung nicht erhielt, so ist die Vergebung in Folge höherer Weisung wiederholt und zwar mittelst öffentlicher Versteigerung bestimmt worden. — Zu der Versteigerungs-Verhandlung wird nun Tagsfahrt auf

Mittwoch den 22. Dezember l. Js.

festgesetzt, an welchem Tage Vormittags 11 Uhr die Steigerungs-Liebhaber auf dem Rathhause in Donauwörth zu erscheinen eingeladen werden, woselbst dann auch die näheren Bedingnisse zu vernehmen sind.

Kaisheim den 14. Dezember 1847.

Königliches Polizei-Kommissariat.

Closmann, k. Polizei-Kommissär.

In der Verlassenschaft des Sebastian Reicherzer von Deiningen werden auf Antrag des Erbsinteressenten folgende Grundstücke, nämlich

½ Morgen Acker in der untern Gwand,
½ " " auf der Höhe,
½ " " daselbst

Donnerstag den 27. Januar 1848, Vormittags 9 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 15. Dezember 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Es werden in der Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrer Vogtmann von Untermagerbein,

Montag den 27. Dezember 1847, Vormittags 9 Uhr,

im Pfarrhause zu Untermagerbein

125 — 150 Centner Heu und Grummet,
gegen 10 Schaff Kartoffel,
2 Schober gemischtes Stroh,
1¼ Klafter Holz,
300 Wellen,
Mehrere Viehrüben,
Eingemachtes Kraut,
4 Schaff Roggen,
11 Schaff Dinkel,
8 Schäffel Gersten,
14 Schäffel Haber

öffentlich an den Meistbietenden gegen baar Geld verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Bissingen den 13. Dezember 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder. c. Burggraf.

Privat-Anzeigen.

(Danksagung.) Für die gütige, herzliche Theilnahme, die unserer lieben Gattin, Mutter und Schwiegermutter **Frau Rosine Dorothea Rehlen** bei ihrer Beerdigung von allen nahen und fernen Verwandten und Freunden zu Theil wurde, haben die Ehre verbindlichst zu danken

Nördlingen den 16. Dezember 1847. **die Hinterbliebenen.**

(Einladung.) Nächsten Sonnabend, als am ersten Weihnachtsfeiertage, wird Nachmittags 4 Uhr die Christbescheerung an arme Kinder von Seite des Christvereines im Schulhause veranstaltet werden, zu welcher Feierlichkeit Freunde der Jugend hiemit geziemend eingeladen werden. Zugleich werden diejenigen verehrlichen Einwohner, welche diese armen Kinder mit Obst und anderen Eßwaaren oder sonstigen Gaben erfreuen wollen, gebeten, diese Geschenke baldmöglichst an Frau Präceptorin Doppelmayr, Frau Assessorin Weinreich oder Fräulein Friederike Kiderlin gelangen zu lassen.

Nördlingen den 19. Dezember 1847.

Im Namen des Christvereines
Jordan, I. Pfr.

(Ankündigung.) Der Unterzeichnete macht hiemit der Stadt und Umgegend bekannt, daß er den 26. d. M., als am zweiten Weihnachtsfeiertage im Saale des deutschen Schulgebäudes unter gefälliger Mitwirkung mehrerer sehr verehrlichen Damen, so wie vieler Musik- und Gesangsfreunde ein

großes Vocal- und Instrumental-Concert

veranstaltet, in welchem auf ganz besonderes Verlangen

Haydn's Oratorium:

Die Schöpfung

zur Aufführung kommen wird.

Der Ertrag wird dem hier für die Beseler-Sammlung gebildeten Comité zugewendet.

Text und Billete sind in der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu haben.

Anfang 6 Uhr. Entrée 24 kr.

Friedrich Glauning, Stadtcantor.

Stuttgarter allgemeine Renten-Anstalt.

Der Schluß des 15. Jahresvereins findet am 31. Dezember l. J. statt. Es ergeht nun eine Einladung an diejenigen, welche durch den Beitritt zu dieser Anstalt sich oder den Ihrigen eine Versorgung verschaffen wollen, ihre Aufnahme hier oder bei den betreffenden Agenturen vor Ablauf dieses Termins bewirken zu wollen, indem die Einlagen schon vom 1. Januar 1848 an in den Genuß der Rente treten.

Jede Einlage von 100 fl. gewährt eine sofort zahlbare Rente, deren anfängliche Größe nach dem Alter sich richtet, nach und nach steigt, bis sie für die Längstlebenden eine Höhe von 300 fl. erreicht hat, welcher Betrag alsdann alljährlich zahlbar wird. Von Einlagen in geringerem Betrag wird die Rente nicht baar ausbezahlt, sondern so lange gutgeschrieben, bis dieselben gleichfalls auf 100 fl. angewachsen sind, alsdann beginnt die Ausbezahlung der ebenso allmälig wachsenden Rente; es kann daher mit einer Einlage von nur 10 fl. für die Längstlebenden eine jährliche Rente von 300 fl. erreicht werden.

Durch zweckmäßige Einrichtung bietet somit diese Anstalt das sicherste Mittel an die Hand, die Pflichten, für die Zukunft der Angehörigen zu sorgen, mit geringeren Opfern zu erfüllen, um so mehr, als bei frühzeitigem Ableben der Mitglieder alles baar eingelegte Kapital abzüglich der erhobenen Renten wieder zurückbezahlt wird.

Die Verwaltung des Instituts, welches ein Dotationskapital von über 1,600,000 fl. besitzt, steht unter der Oberaufsicht der K. Staatsregierung und unter Kontrole eines Ausschusses von Mitgliedern der Anstalt.

Die Besitzer der seit 1. Januar 1846 fälligen Coupons werden gebeten, dieselben noch vor Ende dieses Jahres einzusenden, ebenso wollen die bei der letzten Verloosung betheiligten noch rückständigen theilweisen Aktien zur Gutschrift des Verloosungsgewinnstes vor 31. Dezember d. J. eingereicht werden, widrigenfalls die betreffenden Aktien aus dem Verein gelöscht würden.

Die etwa erfolgten Todesfälle von Mitgliedern sind Behufs der Rückgewährung sofort anzumelden und die Aktien-Urkunden sammt Todtenschein hieher vorzulegen.

Zuzahlungen auf theilweise Aktien, welche noch bis zum 31. Dezember d. J. geleistet werden, treten vom 1. Januar nächsten Jahres in Zins, worauf die Betheiligten in ihrem eigenen Interesse aufmerksam gemacht werden.

Die am 1. Januar 1848 fälligen Coupons werden ausbezahlt.

Nördlingen den 23. November 1847.

Im Namen der Direktion der allgemeinen Renten-Anstalt:
der Agent:
Carl Pullich, Kaufmann.

Gasthaus-Empfehlung.

Als nunmehriger Eigenthümer des Gasthauses **zum bayerischen Hof** in Nördlingen, und nachdem ich solchen zur ferneren Wirthschaftsausübung sehr freundlich eingerichtet habe, erlaube ich mir, denselben einem hiesigen und auswärtigen Publikum zu recht zahlreichem Besuche unter der Zusicherung, daß für Verabreichung guter Speisen und Getränke stets Sorge getragen wird, zu empfehlen und zu dessen Eröffnung auf

Dienstag den 21. Dezember,

sowie zu einem Wurstessen am ersten Gesellschaftstage

Donnerstag den 23. d. M.

meine ergebenste Einladung zu machen.

Die gewöhnlichen Gesellschaftstage sind jeden Montag und Donnerstag.

Matthäus Lettenmeyer,
Gastwirth zum bayerischen Hof.

Auch sind bei mir 2 freundliche Wohnungen für stille Familien zu vermiethen und können täglich bezogen werden.

Ergebenst Unterzeichneter bringt hiermit zur Anzeige, daß er mit seinem sehr gut **assortirten optischen Lager** von seiner Reise retournirt ist, und empfiehlt sich außer den vielen in dieses Fach einschlagenden Gegenständen, als: Telescopen, Microscopen, Loupen, Theater-Perspectiven jeder Art ꝛc., auch mit einer reichen Auswahl von Brillen und Lorgnetten der elegantesten und feinsten Gattung, so wie mit noch vielen Gegenständen, die für Weihnachtsgeschenke sich vortrefflich eignen.

F. Waldstein, Optiker,
in Kleinerdlingen.

Ganz reinen, fußelfreien Korn- und Waizenbranntwein offerirt sowohl in kleinen als wie in größern Quantitäten die Maas zu 18 kr.

Ostertag, zum grünen Baum.

Guter Dünger wird gekauft und Dinkel- und Gerstenstroh verkauft von
Rehlen, Leihhausinhaber.

Güterverkauf.

Donnerstag den 23. d. Mts., Abends 7 Uhr, werden in der Bierbräuerei und Gastwirthschaft zum goldenen Ochsen dahier nachstehende Grundstücke der verstorbenen Frau Elisabeth Niklas meistbietend veräußert, bestehend:

a) In ein Viertel einer äußern Hube,
welche die 10te Garbe Zehnten giebt.

1) An Aecker im Löpsinger Feld:

Pl.-Nro. 1632 1 Tagwerk 26 Dez. Acker zu Vorbrunn, mit Dinkel besaamt,
" 1644 1 " 08 Dez. Acker am Deininger Weg, mit Dinkel besaamt,
" 1875 1 " 48 Dez Acker beim steinernen Mann, mit Dinkel besaamt;

2) im Mittelfeld:

" 2734 1 Tagwerk 61 Dez. Acker am Grosselfinger Weg,
" 2461 1 " 86 Dez. Acker im Heuthal, mit Klee besaamt;

3) im Bergfeld:

" 3350 0 Tagwerk 54 Dez. Acker am Galgenberg,
" 3436 0 " 64 Dez. Acker an der Kleinerdlinger Straße,
" 3456 0 " 12 Dez. Acker ebendaselbst,
" 3438 0 " 51 Dez. Acker an der Kleinerdlinger Straße,
" 3454 0 " 85 Dez. Acker ebendaselbst.

An Wiesen:

" 3914 0 Tagwerk 60 Dez. Wiese bei der Aumühle auf der untern Langenwiese,
" 4026 1 " 71 Dez. Wiese ebendaselbst,
" 4102 0 " 77 Dez. Wiese ebendaselbst.

Diese Viertel Hube giebt zum Fürstl. Hause Oettingen Wallerstein Reichskern-Gilt 3 Malter, 5 Viertel oder bayerisch Maas 1 Schaff 4 Metzen, 3 Vierling 1 16tel, die Wiese Pl.-Nro. 3914 giebt 45 kr., ebenso die Wiese Pl.-Nro. 4029 1 fl. 30 kr. ständiges Heuzehntgeld, ferner die Wiese Pl.-Nro. 4102, giebt dem Pfarrmeßner dahier jährlich 15 kr. Läutgarbengeld und 45 kr. ständiges Heuzehntgeld.

b) An walzenden Grundstücken,

1) im Löpsinger Feld:

Pl.-Nro. 1415 0 Tagwerk 95 Dez. Acker beim Mühlbückle, mit Roggen besaamt, zehntfrei,
" 1426 0 " 74 Dez. Acker links an der Löpsinger Straße, mit Roggen besaamt, zehntfrei,
" 1748 0 " 89 Dez. Acker am Deininger Steig, mit Dinkel besaamt, zehntfrei;

2) im Mittelfeld:

" 2414 1 Tagwerk 92 Dez. Acker nächst dem Heuthalkreuz, mit Klee besaamt, giebt die 20ste Garb Zehnten,
" 2269 1 " 09 Dez. Acker beim langen Acker, mit Klee besaamt, zehntfrei,
" 2435 1 " 42 Dez. Acker beim Heuthalkreuz, zehntfrei,
" 2820 1 " 07 Dez. Acker am Hochweg, zehntfrei;

3) im Bergfeld:

" 2992 0 Tagwerk 91 Dez. Acker in der verschlossenen Gwand, giebt die 10te Garb Zehnten,
" 3161 2 " 01 Dez. Acker am Fuchsschwanz, giebt die 20ste Garb Zehnten,
" 3406 1 " 70 Dez. Acker am Herkheimer Weg, giebt die 40ste Garb Zehnten.

An Wiesen:

Pl.-Nro. 3803 2 Tagwerk 58 Dez. Wiese auf der obern Langenwiese, zehntfrei.
„ 3838 1 „ 24 Dez. Wiese ebendaselbst, zehntfrei.

Die nähern Verkaufsbedingungen werden am benannten Tage des Strichs kund gegeben, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber ergebenst einladet

D. Ostertag, Auktionator.

Mehrere Schäffel, meist kleinere, aber ganz gesunde Erdbirnen, sind sehr billig zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

Auf Mittwoch den 22. Dezember ladet zu einer Metzelsuppe ergebenst ein

David Wiedenmann, zur goldenen Traube.

Bei David Löffler, Schweinmetzger, ist italienischer Fleischkuchen und Berliner Damenwürstchen zu haben.

Kalender aller Art sind zu haben in der

C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.

Bei Johann Georg Schmidt, nächst dem Wallfisch, ist das obere Logis zu vermiethen.

In der Baldinger Gasse Lit. C Nro. 45 ist ein bequemes Logis zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

In Lit. C Nro. 15 sind bis Lichtmeß zwei Logis zu vermiethen.

Ein schwarzgrauer Schafhund hat sich verlaufen. Gegen Vergütung der Kost und ein Trinkgeld bittet man solchen an den Eigenthümer Johannes Müller, Schäfer in Hohenaltheim, zu übergeben.

Literarische Anzeigen.

Geschenke für gute Kinder,

erschienen bei Georg Franz in München und zu haben in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen:

Hansel und Grethel, ein Mährlein. 8. geh. 15 kr.

Das lustige Mährlein vom kleinen Frieder mit seinem Vogelrohr und seiner Geige. 8. geh. 15 kr.

Sophia's Buch für kleine Mädchen von L. Mit Kupfern. 12. geh. schwarz 36 kr., colorirt 48 kr.

Filser, J., Feld- und Waldblumen in natürlicher Größe, zum Behufe des Unterrichts im Blumenzeichnen. 24 Blätter in quer Folio. Lithographie. 2. Aufl. mit kurzem Text. in Umschl. 1 fl.

— — Vorlagen zum Landschaftszeichnen. Erinnerungsblätter an München und seine Umgebungen. Nach der Natur. 24 Blätter in quer Fol. Lithographie. 2. Aufl. mit Text, in Umschl. 1 fl.

Collection de Contes populaires, traduit de l'Allemand par A. Wacquez. Etrenne et cadeau de fête offerts aux enfants. 12. 20 kr.

Mährlein von Einem, der ausging, das Fürchten zu lernen. 8. geh. 15 kr.

Ein sehr empfehlenswerthes Geschenk der Freundschaft und Liebe.

Memorabilien der Zeit.

Denkblätter der Liebe und Freundschaft. Neue Sammlung.
12. Elegant gebunden 1 fl. 12 kr.

Kalender für 1848.

Erschienen bei Georg Franz in München und durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Münchener Schreibkalender und Geschäfts-Taschenbuch

Inhalt: Genealogie des K. Hauses Bayern. — Schreibkalender für jeden Tag des Jahres, nebst Angabe der seit 1. Januar verflossenen, und bis zum letzten Dezember noch laufenden Tage des Jahres. — Kalender-Notizen. — Notizen über die in das Jahr 1848 fallenden Ziehungen mehrerer Staats-Lotterie-Anlehen. — Verzeichniß der k. b. Consuln und Agenten in auswärtigen Staaten; — der k. b. Advokaten — Eintheilung und Uniformen des k. b. Militärs. — Allerhöchst: Verordnung zur Regulirung der Uhren. — Postwesen und Eisenbahnen in Bayern. — Reiserouten mit einem Fremdenführer: Von München: nach Leipzig, nach Frankfurt a. M. über Ulm und über Bamberg, nach Wien über Regensburg und über Salzburg, nach dem Bodensee, nach Innsbruck über Mittenwalde und über Tegernsee; von Wien nach Dresden; von Leipzig nach Berlin und nach Breslau.: Rheinfahrt von Mainz bis Köln. — Stellwagenfahrten von und nach München. — Landboten und Fuhrleute von und nach München. — Fiaker-Tarif für München und Umgebung. — Vergleichung verschiedener deutscher und ausländischer Getreidemaße. — Bayerische Maße und Gewichte. — Tarerhebungen in Bayern. — Resolvirungs-Tabellen preußischer und anderer Münzen. — Berechnung der Einnahme auf Monate, Wochen u. Tage. — Interessen-Berechnung. — Gradations-Stempelnorm.

Ausser dieser reichen Sammlung von nützlichen Notizen, bringt er aber als Fortsetzung des im vorigen Jahrgang enthaltenen Aufsatzes: **Die wichtigsten Lebensabschnitte des bayerischen Unterthans von der Wiege bis zum Sarge**, eine 22 Seiten füllende Abhandlung: „**Sorge für die Zukunft**“, **oder die Benutzung der Versorgungs-, Lebensversicherungs-, Renten-, Wittwen- und Waisen-Pensions- und anderer derartigen Anstalten, welche einer ganz besonderen Empfehlung werth ist.**

Preis: roh 30 kr., gebunden Ruck und Eck in Leder 42 kr., in Sarsinett 1 fl. 12 kr., in Saffian 1 fl. 48 kr., in Saffian mit Goldschnitt 2 fl. 24 kr. bis 3 fl.

Münchener Taschen-Kalender.

Enthaltend ausser dem Kalender und Kalender-Notizen Sammlung von Liedern, Arien, Romanzen, Chören ꝛc. aus den beliebten Opern: der Waffenschmied: die Musketiere der Königin, Alessandro Stradella, mit Costümbildern. Dann Resolvirungs-Tabellen, Gradations-Stempelnorm, Fiakertarif ꝛc. und linirtes Papier zu Notizen.

Preis: roh 9 kr., in Papier und Futteral gebunden 20 kr., in Maroquin mit illuminirten Kupfern und Spiegel 1 fl. Letztere Ausgabe ist besonders als Geschenke für Damen zu empfehlen.

Münchener Wand-Kalender.

Mit Vignetten. Dießmal: Bavaria, Siegesthor, Wittelsbacher Palais, Graf Schönborn'sches Haus, v. Bernhard'sches Haus, Gasthof zur blauen Traube.

Preis: unaufgezogen 15 kr., auf Pappe 20 kr., auf Pappe colorirt 30 kr.

Münchener Brieftaschen-Kalender. Preis: 6 kr.

№ 55.

Wochenblatt

der

Stadt Nördlingen.

Dienstag den 28. Dezember 1847.

Amtliche Bekanntmachungen.

Durch hohes Ausschreiben Königlicher Regierung dd. k. Mts. ist das Verbot des Schießens bei festlichen Gelegenheiten, besonders in der Christ- und Neujahrsnacht wiederholt eingeschärft worden.

Man macht daher auf dieses Verbot mit dem Beifügen hiemit aufmerksam, daß Zuwiderhandlungen nachdrücklich bestraft werden müßten.

Nördlingen den 12. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Der königliche oberste Rekrutirungsrath von Schwaben und Neuburg wird die definitive Berichtigung der Conscriptionsliste der Altersklasse 1826 für die Stadt Nördlingen

Sonnabend den 15. Januar 1848

vornehmen.

Indem dies zur Kenntniß sämmtlicher Conscribirter, so wie deren Angehöriger gebracht wird, hat man zur Vermeidung unnöthiger Reisen zu bemerken, daß in dem obigen Termin außer Berichtigung der Conscriptionsliste keine Verhandlung, sohin namentlich auch keine ärztliche Nachvisitation vorgenommen werden wird.

Die Sitzungen finden im Regierungsgebäude statt, sind öffentlich und beginnen um 9 Uhr.

Nördlingen den 23. Dezember 1847.

Stadtmagistrat,
als Conscriptionsbehörde.

v. Liederskron. Schegk.

Nach hoher Anordnung Königlicher Regierung soll der Bedarf an Heu und Stroh, welcher für die drei zu Anfang des Monats März curr. dahier eintreffenden Beschälhengste nöthig ist, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Termin hiezu steht auf

Freitag den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im Polizei-Bureau an und ergeht Einladung an Streichlustige mit dem Beifügen, daß die Accordsbedingungen im Termine selbst näher bekannt gegeben werden sollen.

Nördlingen den 22. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liederskron. Schegk.

Behufs der Enthebung von Neujahrsgratulationen haben sich bis zum 27. d. M. mit Beiträgen für Arme eingezeichnet

Schnitzlein, königlicher Zollverwalter,
Frickhinger, Apotheker und Magistratsrath,
Heilbronner, Privatier,
von Liederskron, Bürgermeister,
Schneidt, Waagpächter,
Sturm, Stadtkassier,
Dittmar, Rechtsrath,
Klein, Polizei-Offiziant,
Schegk, Stadtschreiber,
Bieringer, Polizei-Offiziant,
Burger, Magistratsrath,
Schnitzlein, Kaufmann,
Rehle[illegible], C. U., Leihhausbesitzer,
Jordan, k. Stadtpfarrer,
Klein, Stiftungskassier,
Klein, k. Pfarrer,
C. H. Beck, Buchhändler.

Nördlingen den 27. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron.

Schon vor etwa 14 Tagen und wiederholt in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurden am Nähermemminger Weg mehrere der schönsten wüchsigsten Bäume von frevelnder Hand gewaltsamer Weise mitten abgebrochen.

Kann man nun schon an und für sich überzeugt sein, daß Jedermann sich verpflichtet fühlen wird, dem Magistrat sofort Anzeige zu erstatten, wenn er Kenntniß von den Urhebern solcher Frevel erhält — so will man gleichwohl demjenigen hiemit noch eine besondere Belohnung von

zwanzig Gulden

aussetzen, der solche Beweisbehelfe an die Hand zu geben vermag, daß daraufhin eine Ueberweisung des Frevlers möglich wird.

Dem Frevler selbst wird ohne Rücksicht, wer es auch sei, unnachsichtlich die schärfste körperliche Züchtigung treffen.

Nördlingen den 27. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Eine wollene Decke für das königlich bayerische Militär bestimmt, und mit den Buchstaben K. L. nebst darüber eingewebter Krone gezeichnet, wurde aus einem Wohnhause dahier entwendet.

Indem man diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vor dem Ankaufe und fordert im Entdeckungsfalle zur Anzeige des Thäters auf. Nördlingen den 16. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.
v. Liederskron. Schegk.

Zur Nachricht an alle Pferdezüchter wird hiemit bekannt gemacht, daß das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestütes im Jahre 1848 auf hiesiger Station zu Anfang des Monats März k. J. mit drei Hengsten wieder beginnen wird.

Nördlingen den 23. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegl.

Auf dem Deininger Sträßlein sind 126 Haufen Steine, zu je einer halben Klafter klein zu schlagen.

Diese Arbeit soll an den Mindestnehmenden hingegeben werden und steht Termin zur Aufnahme der Angebote auf

Montag den 3. Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

im Polizeigebäude an.

Nördlingen den 24. Dezember 1847.

Stadtmagistrat.

v. Liedersdron. Schegl.

In der Nachlaßsache des Sternwirths Georg Balthas Roos von hier werden

Dienstag den 11. Januar 1848, Vormittags,

in dem Wohnhause Lit. B Nro. 195 hieselbst 4 Pferde, 3 Kühe, einige Wägen, Futtervorräthe, dann verschiedene Mobiliargegenstände unter gerichtlicher Leitung veräußert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber ladet

Nördlingen den 27. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz, Landrichter. coll. Rüger.

Vom Königlichen Landgericht Nördlingen

werden sämmtliche Gemeindevorsteher des Gerichtsbezirks auf die im Kreisblatt Nro. 101 S. 1118 enthaltene Bekanntmachung der Generalverwaltung der Königlichen Posten und Eisenbahnen dd. München 13. Dezember 1847: Errichtung neuer Postanstalten in Bayern betreffend, aufmerksam gemacht, mit dem Auftrag, für deren Verdffentlichung in ihrem Gemeindebezirk Sorge zu tragen.

Nördlingen den 24. Dezember 1847.

Königlich bayerisches Landgericht.

Schulz.

Auf motivirten Antrag des Schuhmachermeisters Ulrich Boos von Maihingen werden nachstehende Realitäten, als:

1 Tagw. 25 Dez. Acker in der Lach, Pl.-Nr. 1861, Marktoffinger Flur,
81 " " in den Weinäckern, Pl.-Nr. 1087,
83 " " allda, Pl.-1086,
66 " " im krummen Mad, Pl.-Nr. 1847 und
61 " " in der Oedlach, Pl.-Nr. 2225,

Donnerstag den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

in der Fürstlichen Bräuerei zu Maihingen unter amtlicher Leitung verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wallerstein den 21. Dezember 1847.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Kummer.

Benehmlich mit der Königlichen Bauinspektion Donauwörth wird zur Versteigerung, resp. Veraccordirung der Baulichkeiten an der katholischen Stadtpfarrkirche zu Oettingen, veranschlagt auf 17800 fl. an den Wenigstnehmenden Tagsfahrt auf

Montag den 17. Januar 1848, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Oettingen angesetzt.

Die betreffenden Handwerksleute

Maurer,
Zimmermeister,
Schlosser,
Glaser,
Schreiner,
Schmiede

werden hiezu eingeladen, können aber den Kostenvoranschlag und Baupläne bei unterzeichneter Behörde vor dem Termine einsehen, müssen aber sich über Vermögen durch legale Zeugnisse ausweisen, und die geforderte Kaution leisten können.

Die Accordsbedingungen werden am Termine selbst bekannt gemacht werden.

Oettingen den 29. November 1847.

Fürstlich Oettingen Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Justizrath Baur. Heinlein.

Forstamt Kapfenburg, Revier Weilermerkingen. (Holzverkauf.) In den Staatswalddistrikten Wiedenhau und Pfarrhau findet am 28. dieses Monats der Verkauf von 5 Eichenspaltholz, 19½ Klafter Eichenscheitern, 48¾ Klafter Eichenprügeln und Abfallholz, 2 Klafter Buchenholz und 3 Klafter Birkenholz, 950 Stück Eichen ꝛc. Wellen und 400 Stück Grötzelreisach und 3100 Stück kleinen Kübel Reifen Statt. Die Zusammenkunft bei diesem Verkauf ist Vormittags 10 Uhr im Schlag und werden die Ortsvorsteher um genügende Bekanntmachung Dieses ersucht.

Kapfenburg den 20. Dezember 1847.

Königliches Forstamt.

v. Lang.

Forstamt Kapfenburg, Revier Kapfenburg. (Holzverkauf.) In den Staatswalddistrikten Scheiterhau, Finsterhau, Brandhau, Hirschhau, Gromberg ꝛc. findet am 30. Dezember d. J. der Verkauf von 10 Eichstämmen, 13¼ Klafter Eichenscheiter, 54¼ Klafter Eichenprügel, 45¾ Klafter Buchenscheiter, 115¼ Klft. Buchenprügel, 1½ Klafter Eschenprügel, 5¾ Klafter Birkenprügel, 45¼ Klafter Tannenscheiter, 38¼ Klafter Tannenprügel, ½ Klafter Eschennutzholz, 42¼ Klafter hartem und weichem Abfallholz und 350 Stück unaufgemachten buchenen Wellen Statt.

Die Zusammenkunft bei diesem Verkauf ist Vormittags 9 Uhr im Wald Scheiterhau, zunächst dem Ort Hühlen, und wollen die Schultheißenämter denselben genügend bekannt machen.

Kapfenburg den 20. Dezember 1847.

Königliches Forstamt.

v. Lang.

Literarische Anzeigen.

Bei Julius Helbig in Altenburg erschien und ist in der C. H. Beckschen Buchhandlung in Nördlingen zu haben:

Vertheidigung des wegen seines Buches Schicksale eines Proletariers der Erregung von Mißvergnügen gegen die preußische Regierung angeklagten Schriftstellers Ehrenreich Eichholz. Verfaßt von L. Volkmar, Advokat-Anwalt beim Rheinischen Revisions- und Cassationshofe in Berlin. (Separatabdruck aus Hitzig's Annalen für Criminal-Rechtspflege, fortgesetzt von Dr. Schletter. 41. Bd.) gr. 8. 1847. brosch. 21 kr.

Neues Taschenbuch für 1848,

Georginen,

Taschenbuch für 1848 von George Hesekiel; mit dem in Stahl gestochenen Portrait Ihro Hoheit der Prinzessin Alexandra von Sachsen-Altenburg, verlobten Braut Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Constantin. 8. br. 1 fl. 45 kr.

Dasselbe prachtvoll gebunden 2 fl. 24 kr.

Wenn der Herbst naht mit seiner goldenen Farbenpracht der Wälder, seinem düstern Ernst der Fluren und dem schweigenden Antlitz seiner Blumen, die Sonne, verhüllt im Schleier des Nebels, uns seltener ihre freundlichen belebenden Blicke schenkt und ungeladen die Nacht mit ihrem geheimnißvollen Gewande sich lang und schwer auf uns hernieder-senkt: dann ladet der Genius der Künste uns ein zu ihm zu kommen zum geistigen Gastmahl in seinen Hallen, um uns Ersatz zu spenden für die Blüthen, die die Erde mit Millionen Reizen schmückten. — Doch nur ungern verläßt uns die Sonne der schönern Tage und streut auf dem Teppich des Herbstes Blumen, um uns zu fesseln an die unversiegenden Brüste der Natur. Das Schönste aber, was uns der Herbst beut, sind die Georginen, die ihre Schwestern, welche Lenz und Sommer in üppiger Fülle bringen, an Pracht und Schönheit der Formen überstrahlen. — Doch näher und näher rückt der greise Mann, der strenge Winter heran und mit thränenden Blick scheiden wir endlich auch von den Georginen — Nun dann, wenn Schnee und Eis uns umstarren, so nehmt „diese Georginen", die ein deutscher Schriftsteller Euch bot, freundlichst dar, und mögen sie, wenn auch nur wenige Stunden, euch ebenso erheitern als draußen im Freien ihre Schwestern. — Die Georginen, sind sie nicht das Bild einer Jungfrau, die Eltern, Freunde und Vaterland verläßt, um dem Mann ihrer Wahl zu folgen, das Grün der zarten Jugendträume verlassend, um dem Ernst des Lebens entgegen zu gehen? — So wagten auch wir diese Georginen unter den Schutz einer edlen Fürstentochter zu stellen, und wünschen wir, daß die Gunst des Publikums den Georginen einen eben so freundlichen Empfang sichern möge, als ihre hohe Schutzpatronin sich in ihrem neuen Kreise in ihrer Liebenswürdigkeit erfreut.

Bei G. D. Bädeker in Essen erschien so eben und ist durch die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen zu beziehen:

Martha.

Andenken an eine einzige und geliebte Schwester.

Von Andreas Reed,

Verfasser von „Keine Dichtung."

Eine christlichen Jungfrauen gewidmete freie Uebersetzung a. d. Engl.

Zweite, durchgesehene Auflage.

Fein in schwarzer Leinwand cartonnirt. Preis 1 fl. 48 kr.

Zu werthvollen Festgeschenken

eignen sich folgende, prachtvoll ausgestattete neue Bücher aus dem Verlage von Flammer und Hoffmann in Pforzheim.

Maria Werner.

Die mutterlose Jungfrau in ihrem Leben und ihrer Haushaltung.

Ein unterhaltendes und wirthschaftliches Bildungsbuch

für Frauen und Töchter.

Von der Verfasserin des armen Martins.
Mit 2 Kupfern.

Octav. 36 Bogen Velin. Gebunden in englischer Leinwand mit Goldverzierungen.
Preis 3 fl. Dasselbe Werk geheftet: 2 fl. 24 kr.

Wie wünschenswerth es sein muß, bei der oft so verkehrten Richtung der Bildung der weiblichen Jugend die heranreifende Jungfrau in den Beruf einer tüchtigen Hausfrau einzuführen, wird Niemand verkennen. Die Verfasserin hat sich diese Aufgabe gesetzt und entfaltet in anziehendem und blühendem Style die ganze weibliche Wirksamkeit in ihren verschiedenartigsten Richtungen, indem sie eine durch den frühen Tod der Mutter verwaiste Jungfrau in's Hauswesen einleitet.

Das Buch enthält, außer den allgemeinen Anweisungen zur Führung des Haushalts, Einleitungen zu den einzelnen Geschäften und Verrichtungen, wie den einfachsten Speisebereitungen, der Behandlung des Küchen- und Blumengartens u. s. w., und hat insbesondere auch auf die sittliche und gesellschaftliche Ausbildung, den äußern Anstand, die Kleidung, Kindererziehung u. s. w. reichlichst Rücksicht genommen. — Seiner Ausstattung nach eignet es sich vorzugsweise zu **Festgeschenken**, und jede Mutter wird gewiß den wärmsten Dank ernten, wenn sie ihre Tochter einer solchen Führerin anvertraut.

Herr Dr. Theol. Barth spricht sich über ein von derselben Verfasserin so eben in 2. Ausgabe erschienenes Buch: „Bilder aus dem Leben" also aus:

„— So glaube ich sorgsamen Vätern und Müttern einen Gefallen zu erweisen, wenn ich sie auf diese Schrift aufmerksam mache. Zarte, sorgfältige Behandlung delicater Fragen, durchaus christliche Anschauung der Lebensverhältnisse und daraus hervorgehender wahrhaft sittlicher Ernst; Lebendigkeit der Darstellung, lebhafte und doch gezügelte Phantasie — das Alles sind Eigenschaften einer Schrift für die reifere Jugend, wie man sie nicht häufig antrifft: und so kann ich dieselbe mit gutem Gewissen empfehlen:

Aus diesem Urtheile kann man schließen, welche Gabe in der Maria Werner dem schönen Geschlechte geboten wird.

Hebel's
ausgewählte Erzählungen des Rheinländischen Hausfreundes.

Für die
reifere Jugend, insbesondere für Volks- und Schulbibliotheken
herausgegeben von
Karl Stöber.

Inhalt: 103 Erzählungen. Preis: gebeftet 30 kr. — Dasselbe mit 16 Vignetten auf 2 Tafeln und gebunden in engl. Leinwand mit Goldverzierungen 1 fl. 12 kr.

Der Herausgeber, welcher bei Hebel in die Lehre gegangen ist, hat sich an die Werke seines lieben Meisters gemacht, und Das, was beim Vorlesen in Familien oder beim Gebrauch für Volks-Schulbibliotheken u. s. w. nur das geringste Bedenken erregen könnte, ausgeschieden; das Andere aber in einem Bande zusammengestellt und mit einer einleitenden Erzählung versehen, die das Weitere besagt. Zu geneigten Bestellungen empfiehlt sich:

die C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Genealogische Anzeigen.

Geborene:

16. Dez. C. Marie Babette, Tochter des Johann Michael Sturm, Bäckermeisters.
18. — D. Marie Jakobine Rosine, Tochter des Christian Friedrich Wolff, Lodweber- und Tuchmachermeisters.
22. — C. Friedrich Philipp, Sohn des Adam Kaspar Rehlen, Bäckermeisters.
24. — A. Karl Balthasar, Sohn des Johann Christian Reuter, Gastwirths zu den drei Mohren.

Gestorbene:

				Alter.
22. Dez.	Nr. 3.	Anne Marie, Tochter des Johann Michael Schüle, Bauern zu Herkheim, an Gichter	. . . . .	½ Jahr.
23.	— B.	Marie Katharine Neumeyer, geb. Heuberger, Taglöhners-Wittwe, an Entkräftung	. . . . .	68 Jahre.
25.	— A.	Marie Elisabeth Reuter, geb. Rehlen, Gastwirths zu den drei Mohren Ehefrau, an Lähmung der Unterleibs-Nerven	. . . . .	46 Jahre.
cod.	— D.	Johannes Niklas, Metzgermeister, verunglückt	. . .	49¼ Jahre.
26.	— A.	Karl Balthasar, Sohn des Johann Christian Reuter, Gastwirths zu den drei Mohren, an Schwäche	. .	1 Tag.

Fremden-Anzeige.

In der Krone. Die Herren: Accessist Buhler v. Nürnberg, Dr. Ringler v. München, Altinger, Rentbeamter und Bader, Gerichtshalter v. Amerdingen, Holz, k. Forstpraktikant von Grimmschwinden, Pölzl, k. Forstgehülfe von Schopfloch, Zimmerer von Dinkelbühl, Schmidtmer von Heroldingen, Holz, Gastgeber von Gmünd, Deisenhofer, Mühlenbesitzer von Landsberg, Nemmert von Michlau. Die Herren Kaufleute: Hausen von Harburg, Fränkel von München, Höchstädter von Mannheim, Mayer von Augsburg, Weller von Cannstadt, Bernecker v. Frankfurt, Mayer v. Seegnitz, Goller von Schwarzenbach, Mebold von Heidenheim, Dietze von Chemnitz, Keppler von Stuttgart. Madame Laam mit Fräulein Tochter von Augsburg. Madame Deutelmoser von Mildenburg. Frau Eder v. Mönchsroth.

Im Reh. Die Herren: Kaufmann, Baubeamter von Ellwangen, Schertel, Bauführer von Königsbronn, Brechtel, Kaufmann von Nürnberg.

Im weißen Roß. Die Herren: Pfarrer Braun mit Sohn von Harthausen, Holz, Bierbrauer von Gmünd, Mömbart von Gnorzheim, Fürst von Dinkelsbühl.

Im rothen Löwen. Die Herren: Kappes, Musiker, mit Familie von Altheim, Gropp und Felsinger, Handelsleute von Karlsberg.

In der Glocke. Hr. Port von Schwabach.

In Privathäusern. Hr. Accessist Jordan von Ansbach.

Preise der vorzüglichsten taxirten Lebensbedürfnisse.

Brod:	Loth	Qt.
Ein Kreuzer weißes Brod . . wiegt	4	3
Zwei „ „ „ . . „	9	2
Ein „ gemischtes Kipfbrod „	5	1
Zwei „ „ „ „	10	2

Ein Pfund schwarzes Roggenbrod kostet 3½ kr.

Mehl:	Metzen			Vierling			Sechszkl.	
Kernmehl	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	kr.	pf.
feiner Auszug	3	41	—	—	55	2	14	—
Schönmehl . .	3	25	—	—	51	2	13	—
Nachmehl . .	3	9	—	—	47	1	12	—
Roggenmehl .	2	55	—	—	44	—	11	—

Bier:
(mit Einschluß des Schenkpreises.)

Die Maas braunes Winterbier . . . 5 kr.
Die Maas weißes Bier (nicht taxirt) 8 kr.

Fleisch:

Das Pfund Mastochsenfleisch . . . . . 10½ kr.
„ „ Kuhfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Kalbfleisch . . . . . 8½ kr.
„ „ Schaf- und Hammelfleisch 8 kr.
„ „ Schweinfleisch . . . . . 13 kr.

In der Freibank alle Gattungen um 1 kr. wohlfeiler.

Preise nicht taxirter Gegenstände.

Das Pfund rohes Unschlitt . . 15 — 16 kr.
„ „ gegossene Lichter . . . . . 28 kr.
„ „ getunkte „ . . . . . 26 kr.
„ „ Seife . . . . . — — 20 kr.
„ „ Rindschmalz . . . 24 — 25 kr.
„ „ Schweinschmalz . . — — 26 kr.
„ „ Butter . . . . . 19 — 20 kr.
Gänse, das Stück . . . 3 fl. — — — kr.
Enten „ Paar . . . . . — — — kr.
Hennen „ Stück . . . . . — — — kr.
Hühner „ Paar . . . . . — — — kr.
Tauben das Paar . . . . . — — kr.
Eier 3 Stück . . . . . 4 kr.
Salz das Pfund . . . . . 4½ kr.
Erdbirn, der Viertel-Metzen 13 — 14 kr.
Erbsen der Metzen 3 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Linsen „ „ 4 fl. — kr. — 5 fl. — kr.
Hirsen „ „ . . . — 4 fl. 48 kr.
Lein „ „ 2 fl. 36 kr. — —fl. — kr.
Wicken „ „ — fl. — kr. — —fl. — kr.
Flachs das Pfund . . . . . 18 — 24 kr.
Heu der Centner . . . . . 54 kr. bis 1 fl.

Die Klafter		Das Tagwerk	
Buchenholz	17 fl.	Roggenstroh	3 fl. 12 kr.
Birkenholz	14 fl.	Dinkelstroh	2 fl. 48 kr.
Eichenholz	13 fl.	Haberstroh	2 fl. 20 kr.
Tannenholz	11 fl.	Gerstenstroh	2 fl. 20 kr.

Gebrannter Zeug

a) in der Goschenhofer'schen Ziegelei:	b) in der Klein'schen Ziegelei:
Das Malter Kalk. . 54 kr.	Das Malter Kalk. . 54 kr.
100 Dachplatten 1 fl. 30 kr.	100 Dachplatten 1 fl. 36 kr.
100 Ziegelsteine 1 fl. 30 kr.	100 Ziegelsteine 1 fl. 36 kr.

Anzeige des am 24. Dezember 1847 zu Nördlingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreid-Gattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Gesammtsumme	Verkauft	Rest.	Höchster Preis des Schäffels. fl.	kr.	Mittler fl.	kr.	Niedrigster fl.	kr.	Gegen die vorigen Mittelpreise gestiegen. fl.	kr.	gefallen. fl.	kr.
	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.	Schaff.										
Kern	55	138	193	175	18	21	32	20	27	19	26	—	—	—	45
Waizen	128	36	164	71	93	21	3	20	—	18	50	—	—	—	38
Roggen	25	27	52	46	6	15	5	14	7	12	50	—	—	—	32
Gerste	234	239	473	384	89	11	49	11	1	10	9	—	—	—	12
Haber	35	95	130	130	—	6	22	6	2	5	40	—	4	—	—
Summe	477	535	1012	806	206										

Fruchtpreise auswärtiger Schrannen.

Schrannen-Orte.	Mittlerer Preis des Schäffels Waizen.	Kern.	Roggen.	Gerste.	Haber.
Augsburg, am 17. Dez.	23 fl. 1 kr.	21 fl. 50 kr.	15 fl. 4 kr.	12 fl. 26 kr.	5 fl. 2 kr.
Donauwörth, am 22. Dez.	21 fl. 45 kr.	20 fl. 22 kr.	15 fl. 6 kr.	11 fl. 11 kr.	5 fl. 19 kr.
Lauingen, am 18. Dez.	20 fl. 45 kr.	21 fl. 35 kr.	16 fl. 17 kr.	11 fl. 47 kr.	5 fl. 22 kr.
Memmingen, am 21. Dez.	— fl. — kr.	23 fl. 34 kr.	16 fl. 26 kr.	13 fl. 2 kr.	6 fl. 5 kr.
Nürnberg, am 11. Dez.	19 fl. 46 kr.	— fl. — kr.	13 fl. 42 kr.	11 fl. 8 kr.	6 fl. 43 kr.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.
Verantwortlicher Herausgeber: C. H. Beck.

Mit zwei Beilagen, wovon eine literarischen Inhalts ist.

Beilage
zum
Nördlinger Wochenblatt No. 55.

Privat-Anzeigen.

(Eingesendet.) Auf ihrer Rückreise aus Frankreich nach Wien begriffen, ist Fr. Sophie Starke, erste Solo-Tänzerin des großh. Hoftheaters zu Weimar, hier eingetroffen, und wird Mittwoch den 29. Dezember im Saale zur Krone einen Tanz geben. Die bedeutendsten Organe des Rheinlandes geben folgendes glänzendes Urtheil über sie:

„Sophie Starke zeigt sich als eine Künstlerin ersten Ranges in der Choreutik; mit Jugend und angenehmem Aeußeren ausgestattet, entwickelt sie in ihren Tänzen seltene Kraft, Sicherheit und Ausdauer, sie hat die großen schwebenden Pas, wie die graziösen, tändelnden und charakteristischen der Nationaltänze gleich in ihrer Gewalt. Die Tanzkunst so vorgeführt, regt den geistigen Menschen an, wie Malerei, Musik, und wie edles Gestalten sich sonst nennen mag. Bei der Seltenheit einer vorzüglicheren derartigen Erscheinung konnte ihren anmuthigen und in den schönsten Formen sich bewegenden Tänzen der Erfolg nicht fehlen. Die Kostüme sind reich und geschmackvoll und treu nach denen der Elsler und Cerito."

An diese Vorstellung reihen sich noch dramatisch-humoristische Vorträge und Vorlesungen von dem königl. Hofschauspieler Fr. Lippe aus Hannover. Derselbe hatte zu München in zwei Soireen, denen der Hof beiwohnte, die Ehre, nach Beendigung seines Vortrages von Sr. Majestät dem Könige durch sehr schmeichelhaftes Lob ausgezeichnet zu werden. Zur Zeit, wo Saphir durch seine Academien allgemeinen Enthusiasmus erregt, verdient wohl darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß Herr Lippe in dem humoristischen Theil seines Vortrages ganz in Saphirs Manier sich hält, und Kenner dem gebildeten Manne sogar den Vorzug zugestehen wollen.

Es ist daher zu erwarten, daß das Künstlerpaar, wie anderwärts, auch hier dem kunstsinnigen Publikum eine willkommene Erscheinung sein werde.

Anfang Abends halb 8 Uhr. Entrée: I. Platz 24 kr. und II. Platz 12 kr. 3 Billets für nummerirte Plätze 1 fl. — 3 Billets für unnummerirte Plätze 30 kr.

Zehn Gulden Obligationsloose

des vom „Vereine deutscher Fürsten und Edelleute" unter solidarischer Verbindlichkeit der Mitglieder desselben, bei den Häusern Ph. Nic. Schmidt und L. H. Flersheim in Frankfurt aufgenommenen Anlehens von 1,200,000 fl. womit in halbjährigen Verloosungen die Hauptgewinne von 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 13,000, 12,000, 11,000, 10,000 fl. ꝛc. ꝛc. zu erlangen stehen, und deren Betrag jedenfalls mit Verzinsung zurückbezahlt wird, sind in einzelnen Stücken (Pläne gratis) à $10\frac{1}{2}$ fl. oder 6 Thlr. pr. Cour. (in Partieen coursmäßig) gegen portofreie Anschaffung des Betrags zu erhalten bei

J. N. Trier & Comp.,
Banquiers in Frankfurt a. M.

N. S. Zur Bequemlichkeit des Publikums ist ein Plan dieses Anlehens bei der Expedition dieses Blattes zur Einsichtnahme aufgelegt.

(Casino.) Samstag den 1. Januar 1848 Tanzunterhaltung. Anfang Abends 7 Uhr.

Der Ausschuß des Casino.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit ergebenst an, daß am Neujahrstage auf der Schanze Tanzmusik ist, wozu freundlichst einladet Gerlach.

In der Balgheimer Stiftung sind 1500 fl. zu 4 Prozent und mit zweifacher Versicherung täglich zu haben.

---

400 bis 600 fl. sind sogleich zu haben; wo? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Einige Mitleser zur Augsburger Abendzeitung sucht
C. H. Beck'sche Buchhandlung in Nördlingen.

Zum Korrespondenten von und für Deutschland sucht noch einige Mitleser
Fr. Rehlen, Seiler.

Zur Augsburger Abendzeitung werden noch einige Mitleser gesucht; von wem? sagt die Beck'sche Buchhandlung.

Ein oberes Logis ist zu vermiethen bei
Schneidermeister Kießling.

Bei Georg Löpfinger, Schuhmacher, in der Farbgasse, ist bis Lichtmeß das untere Logis zu vermiethen.

In dem Hause Lit. D Nro. 283 ist das obere Logis täglich oder bis Lichtmeßziel zu vermiethen.

Ein Dachshund, schwarz mit weißer Brust und gelber Zeichnung hat sich verlaufen und wolle gegen Erkenntlichkeit ausgeliefert werden an
Rehlen, Leihhausinhaber.

Literarische Anzeige.

Zu den besten Werken über Landwirthschaft, welche es giebt, gehört unstreitig das folgende:

Vollständiges und practisches Handbuch
zum Betrieb aller Zweige
der Landwirthschaft
für Landwirthe und die es werden wollen,

mit besonderer Berücksichtigung des Bedürfnisses für Wirthschaftslehrlinge und junge Wirthschafter, von Reinbold Nobis, practischem Landwirth. (Danzig, Gerhard'sche Buchhandlung.)

12 Lieferungen in 8. à 27 kr.

Dieses Werk, welches schon vor seinem Erscheinen durch mehrere tüchtige praktische Landwirthe, welche auf den Wunsch der Verlagshandlung das Manuscript durchgesehen hatten, dringend empfohlen wurde, ist nunmehr bis zur achten Lieferung erschienen, welcher die noch fehlenden vier in vierzehntägigen Zwischenräumen folgen werden. Die Darstellungsweise des Verfassers ist so durch und durch practisch, so deutlich und so klar und faßlich, daß sie von jedem Landmanne verstanden werden kann und muß, welches Verständniß durch 78 in den Text eingedruckte erläuternde Abbildungen noch sehr gefördert wird. Möge das Werk allen Landwirthen, den ältern wie den jüngern, dringend empfohlen sein.

Dasselbe ist in der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen zu haben.

Bayerische Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google